Göttingische gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1876.

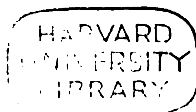
Erster Band.

Göttingen.

Verlag der Dieterich'schen Buchhandlung.

1876.

Tucker Fund.



Göttingen,
Druck der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.
W. Fr. Kaestner.

Feb. 24

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 1. 5. Januar 1876.

---

1. **Karnak.** Étude topographique et archéologique avec un appendice comprenant les principaux textes hiéroglyphiques découverts ou recueillis pendant les fouilles exécutées à Karnak par Auguste Mariette-Bey. Ouvrage publié sous les auspices de S. A. Ismail Khédive d'Égypte. Planches. 1875. Leipzig, Verlag von J. C. Hinrichs. 56 Tafeln in gr. Fol. und Text 88 SS. in 4⁰.

2. **Les listes géographiques des pylônes de Karnak** comprenant la Palestine, l'Éthiopie, le pays des Somâl par Auguste Mariette-Bey. 1875. Leipzig. Verlag von J. C. Hinrichs. 3 Tafeln in gr. Fol. und Text 66 SS. in 4⁰

3. **Histoire d'Égypte** par Henri Brugsch-Bey. Ière partie: Indroduction: Histoire des dynasties I—XVII. 2e édition. Leipzig 1875. Verlag von J. C. Hinrichs. 100 SS. in 4⁰ mit einer Karte.

4. **L'exode et les Monuments égyp-**

tiens. Discours prononcé à l'occasion du congrès international d'orientalistes à Londres par Henri Brugsch-Bey. Accompagné d'une carte. Leipzig 1875. Verlag von J. C. Hinrichs. 35 SS. in 8° mit einer Karte von Unter-Aegypten die alte Nomen-Eintheilung darstellend.

5. Assyrische Lesestücke nach den Originalen revidirt theils zum ersten Male herausgegeben und durch Schrifttafeln eingeleitet von Dr. Friedrich Delitzsch. Leipzig 1876. Verlag von J. C. Hinrichs. 63 SS. in 4°.

Die unter 1. und 2. aufgeführten neusten Publicationen des General-Directors der Ausgrabungen in Aegypten werden von den Aegyptologen mit besonderer Freude begrüßt werden, denn sie enthalten die wichtigsten und lehrreichsten Documente, welche jemals dem Schooße der Erde auf dem historischen Boden der alten Weltstadt Theben entrissen worden sind. Die große Völkerliste der Siegestafel Thotmosis III. (um das XVII. Jahrh. vor Chr. Geb.) ist allein und an und für sich ein wahrer Schatz, welcher für alle Zukunft den Ausgangspunkt aller Forschungen auf dem Gebiete der geographischen Kenntnisse des höchsten Alterthumes bilden wird. Nachgrabungen auf den Stätten der alten vergangenen Welt erfordern ebenso große Kenntnisse als Ausdauer und Geduld, ganz abgesehen von dem bedeutenden Kapitale an Geld, welches sie erheischen. Man muß vor allen Dingen das besitzen, was die Franzosen mit dem Ausdruck des »avoir le nez« bezeichnen, man muß neben dem topographischen Gefühle, wenn ich mich so ausdrücken darf, das junge Erdreich von dem alten zu unterscheiden wissen und mit tausend

erfahrungsmäßig begründeten Kleinigkeiten ausgerüstet, gleichsam durch den Boden zu sehen im Stande sein. Wenige Archäologen dürften in dieser Beziehung dem Entdecker der Apisgräber im Serapeum bei Memphis, Mariette-Bey, den Rang streitig machen. Nachdem dieser Gelehrte die Ergebnisse seiner Untersuchungen und Nachforschungen auf den Tempelgebieten von Abydus und Tentyra in zwei prachtvollen Werken der Oeffentlichkeit übergeben, und hierdurch besonders auf den Gebieten der philologischen und mythologischen Studien ein überreiches Material der Wissenschaft zugänglich gemacht hatte, wandte er seine Aufmerksamkeit der großen thebanischen Ebene zu, um eine Welt von Denkmälern von dem sie umlagernden Schutte zu befreien und das Inventar derselben genau zu verzeichnen. Der Anfang dazu ward auf der rechten Seite des thebanischen Tempelgebietes gemacht. Den Ausgangspunkt bildete das alte Reichsheiligthum des Amon-Tempels in der Nähe des heutigen Dorfes Karnak, mit seinen Tausenden und aber Tausenden historischer Erinnerungen. Trotzdem die früheren gelehrten Expeditionen, welche auf das genannte Gebiet ihre Forschungen und Nachgrabungen ausgedehnt hatten, zuletzt noch die große preußische Expedition unter Lepsius' Führung, vieles und Bedeutendes zu Tage gefördert hatte, so waren dennoch die wichtigsten Denkmäler verborgen geblieben, bis zu den Fundamenten eines ganzen Pylon hin, welcher den Kern der vorliegenden Mariette'schen Publicationen bildet. Der französische Archäolog hat sich der dankenswerthen Mühe unterzogen, die ganze Tempelgruppe von Karnak, so weit Reste derselben erhalten sind, einer genauen Aufnahme zu unterziehen und bei

jedem Bauwerke die Urheber desselben anzugeben. Die Tafeln 1—7 enthalten diesen Nachweis von den ältesten Zeiten an (wahrscheinlich von den ersten Königen der 12. Dynastie an) bis zu den Ptolemäern hin. Die 18. Dynastie bildet, wie vorweg anzunehmen war, den Glanzpunkt in der Baugeschichte des Tempels. Unter den historisch wichtigen Texten, welche den Bauplänen folgen, heben wir der Reihe nach hervor: Taf. 8 eine Sammlung von Texten, welche den Zeiten vor der achtzehnten Dynastie angehören, meistens aus der 12. und 13. Dynastie. Der unter 1 aufgeführte König Sebekhotep, mit dem offiziellen Namen Mer-kau-ra, war bisher unbekannt und vermehrt die Zahl der Könige mit dem Familiennamen Sebekhotep um einen achten. Taf. 12 enthält eine wichtige Urkunde aus den Zeiten des dritten Thotmosis (18. Dyn.). Obgleich der betreffende Stein zur Hälfte zerstört ist, so reicht dennoch der erhaltene Text hin, um uns zu vergewissern, daß im Jahre 24, am letzten Tage des sechsten Monates (Mechir) seiner Regierung, welcher zusammenfiel mit dem 10. Tage eines großen Amonsfestes, an einem Neumonde, der genannte König die feierliche Ceremonie einer Grundsteinlegung auf dem Tempelgebiete von Karnak vollzog. Taf. 13 zeigt uns die Kopie eines Textes, der in historischer Beziehung eine besondere Bedeutung enthält, da er ein unbekanntes Stück der sogenannten statistischen Tafel von Karnak darstellt. Die letztere, vielgenannt und vielbekannt in der Wissenschaft, giebt einen Bericht der Feldzüge und Beute des vorher erwähnten Königs im Süden und im Nord-Osten von Aegypten. Nicht minder werthvoll ist der auf Taff. 15 und 16 verzeichnete Text, aus derselben Regierungsepoche,

da er uns genaue Kunde von den Geschenken und Bauten giebt, durch welche der König das Heiligthum des Reichsgottes Amon zu verherrlichen suchte. Es folgen nunmehr auf den Tafeln 17—27 die neu entdeckten Verzeichnisse (die Hauptliste in dreimaliger Wiederholung) der von Thotmosis III. auf seinem ersten Feldzuge geschlagenen Völker, Länder und Städte, von denen weiter unten ausführlicher gesprochen werden soll. Die Taff. 28—31, meist Abbildungen von Thieren und Pflanzen enthaltend, haben ein ganz besonderes Interesse durch ihren Gegenstand, denn sie waren dazu bestimmt den Aegyptern eine malerische Vorstellung der Thier- und Pflanzenwelt Palästina's in dem 17. Jahrh. vor Chr. Geburt zu geben. Auch für den Zoologen und Botaniker eröffnet sich hier ein anziehendes Gebiet der Untersuchungen. Ueber die große Inschrift auf den beiden Tafeln 36 und 37 (einer Statue aus Theben angehörend) ließe sich eine lange Abhandlung schreiben unter dem Titel: Leben und Wirken eines gelehrten Thebaners aus den Zeiten Königs Amenophis III. (18. Dyn., des Memnon der griechischen Sagengeschichte). Das Wesentlichste darüber wird der wißbegierige Leser in einem im Druck befindlichen Artikel der »Zeitschrift für Aegyptologie« vorfinden. Taf. 40 schließt ein lehrreiches Blatt in sich aus der Zeit der stolzen und mächtigen Oberpriester des Amon, welche gegen den Schluß der 20. Dynastie dem legitimen Königsthume den Todesstoß gaben und ‐ie königliche Gewalt an sich rissen. Der Oberriester Amenhotep erzählt darin ausführlichst ›ine besonderen Verdienste um Ausbau und erschönerung der Priesterwohnung im Tempel, elche vom Könige Usurtasen I. der 12. erbaut

und allmählich in Verfall gerathen war. Besonders wichtig scheint uns die auf Taf. 41 wiedergegebene Inschrift zu sein, deren Ursprung ich in die Zeiten der Könige aus Bubastus (um 1000 v. Chr. Geb.) verlege. Sie enthält eine offizielle Erklärung resp. Aufforderung das der Königin Makara, der Gemahlin des Königs Osorkon I. und Tochter des tanitischen Nebenkönigs Pasebchan vorenthaltene Eigenthum und Erbgut zurückzuerstatten, bez. auf Kindeskind in Zukunft zu vererben. Vom Aethiopen-Könige Tahraka und seiner Dynastie geben uns die Taff. 42—45 mannigfache Kunde. Zunächst erhalten wir genaue Nachricht über die Bauten und Werke, welche der genannte Herrscher zu Ehren des Amon und der übrigen thebanischen Gottheiten hatte ausführen lassen (42—44). Das auf Taf. 35, c, d, publizirte Fragment ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung, denn es gewährt die sichere Angabe, daß die vielgenannte äthiopische Königin Amniritis eine leibliche Schwester des Königs Sabakon gewesen ist, wodurch in die schwierigen genealogischen und chronologischen Verhältnisse dieser Epoche ein helles Licht geworfen wird. Die Aethiopen-Dynastie, mit welcher sich später der König Psammetichus I. zu verschwägern wußte, stellt sich gegenwärtig in folgender Auffassung dar:

äth. Kg. Kaschto Königin Schepenupet

König Sabakon Königin Amniritis Kg. Pianchi

Psammetichus I Königin Schepenupet
ägyptisch. König

Necho II Königin Nitaker (Nitocris)

Psammetichus II

Der auf den Tafeln 48—51 reproducirte Text enthält zum erstenmale eine der (vollständig wiedergegebenen) Stein-Redactionen des bekannten Epos Pentaur's, welcher in diesem Gedichte, von dem uns bis jetzt mehrere Abschriften auf Stein und Papyrus vorliegen, eine Heldenthat des zweiten Ramses verherrlicht hat. Die folgenden vier Tafeln gehören der historisch so wichtigen Inschrift an von dem Einfalle fremder Völker libyscher und mittelländischer Herkunft in Aegypten unter der Regierung des Königs Menophtes II. Mariette-Bey hat die Tempelwand, auf welcher sich die Inschrift befindet, bis auf den Grund ausgraben lassen, und dadurch eine mehrfache Berichtigung und Bereicherung der bisher veröffentlichten Kopien hergestellt.

Trotzdem eine nicht kleine Zahl der durch Mariette-Bey in seinem »Karnak« edirten Texte bereits durch andere Gelehrte (Lepsius, de Rougé, Dümichen und den Verfasser dieser Anzeige selber) seit mehreren Jahren zum Gemeingut der Wissenschaft geworden sind, so haben dennoch die vorliegenden Abschriften keinen geringen Werth bei Vergleichungen und zweifelhaften

Stellen. Mariette-Bey hat dies selber anerkannt, indem er in seiner lichtvollen Texterklärung die Verdienste und Leistungen seiner Vorgänger hervorhebt und in gerechter Würdigung Jedem das Seine zuschreibt. Wir erkennen diese Mäßigung um so höher an, als die fremde Publication von Texten, welche zum Theil durch die ägyptischen Ausgrabungen unter Mariette's Leitung zu Tage gefördert wurden, dem Betroffenen wie ein schmerzhafter Schnitt in das eigene Fleisch erscheinen mußte.

Wir gehen nunmehr zu der Besprechung der oben erwähnten geographischen Listen über, die selbstredend für den Verfasser der »Geographischen Denkmäler« ein ganz besonderes Interesse haben mußten und ihm bereits vor der angezeigten Publication Mariette-Bey's durch eigenes Anschauen in Theben (März 1875) bekannt geworden waren. Der Gegenstand ist so umfangreich (die Listen betreffen mehr als 800 geographische Namen), daß ich mich damit begnügen muß, nur das Allerwesentlichste zu berühren. Die erste Liste (in drei Redactionen vorliegend) enthält nicht weniger als 119 Ortsangaben, von denen etwa drei Viertel sich in ebräischer Schreibung haben nachweisen lassen. Wir haben es mit dem sogenannten oberen *Ruten* (oder *Luten*) Lande zu thun, das sich ziemlich genau mit dem Grenzgebiet des biblischen Landes Canaan deckt. Ein großer Theil der verglichenen Namen war bereits durch frühere Untersuchungen bekannt, nicht wenig neue Vergleichungen haben Mariette's Forschungen zu Tage gefördert, andere müssen der Zukunft anheimgestellt werden. Immerhin ist das Gesammt-Ergebniß ein sehr bedeutendes. Ganz abgesehen von dem ägyptischen Standpunkte, erwächst vor allem der Bibel-

forschung daraus ein neues ungeahntes Material. In dieser Beziehung möchte ich auf ein besonders zu beachtendes Moment aufmerksam machen. Nach meinem Vorgange hat Mariette es nicht versäumt, aus der Vergleichung der ägyptischen mit den entsprechenden ebräischen Namen ein Alphabet zusammenzuzustellen, das jedoch meiner Meinung nach an zu großen Freiheiten leidet. Die Aegypter haben, nach meinen eigenen Beobachtungen, die semitischen Fremdwörter mit möglichster Strenge umschrieben. Alles Herbeiziehen ähnlich klingender Namen hilft zu nichts, wenn nicht Buchstab vor Buchstab übereinstimmen. Das Gegentheil davon erzeugt böse Irrthümer. Wenn Mariette beispielsweise den 81. Ortsnamen der Liste, der ganz getreu *Har äl* »der Berg Gottes« geschrieben ist, mit dem Stadtnamen ערער (griech. Ἀροήρ) zusammenstellt, so hat er einmal dem ägypt. h (ebräisch ה) ein ebr. ע, das anderemal dem ägypt. ä, a (ebr. א) ein ע gegenübertreten lassen. Ebensowenig dürfte der 89. Name *Hikrim*, *Higrim* mit אגלים, Ἀγαλείμ, und noch weniger mit עגלון, Ἐγλώμ verglichen werden, da der ägyptischen Schreibung offenbar der Name הָגַר »sich absondern, wandern« zu Grunde liegt. Es würde zu weit führen, auf alle Einzelheiten, welche in uns Bedenken erregt haben, näher einzugehen. Wir meinen nur, daß es vor allen Dingen eine conditio sine qua non sein muß, die berührten Gesichtspunkte auf das strengste festzuhalten und der etwaigen günstigen topographischen Lage nicht die philologische Genauigkeit zum Opfer zu bringen. In Bezug auf Einzelnes, für welches Mariette-Bey die Erklärung meistens offen gehalten hat, möchte ich mir die folgenden Bemerkungen er-

lauben. In dem 4. Namen *Kitsuna* (varr. *Kesuna*, *Ketun*) die ägyptische Schreibung des Stadtnamens Gaza zu vermuthen, nach dem Vorgange von Mariette, scheint mir schon deßhalb gewagt, als ich (bereits im Jahre 1858) den Nachweis geliefert habe, daß derselbe ägyptisch Gazata oder Gazatu gelautet habe. Ich erkenne in dem vorliegenden Namen die ägypt. Ausdrucksweise des ebr. קשיון, griech. *Κισών*, wieder. *Tebechu* (*Debechu*) Nr. 6, mit Beth-Tappuah zu vergleichen, verstößt gegen alle Regeln des semitisch-ägyptischen Alphabetes. Der Bildung des erwähnten Ortsnamens liegt die Wurzel dabach »schlachten« zu Grunde. *Tutina* oder *Tutian* (No. 9) durfte nicht mit יוטה, *Ἰεττά*, zusammengestellt werden. Dieser Ortsbezeichnung entspricht das sehr deutliche דתין *Δωθαΐμ*, heut zu Tage Dothan. Die Vergleichung von *Atar*, *Adar* (Nr. 14) mit אדרעי scheint mir eben so wenig glücklich. Es liegt viel näher an eines der Jos. 16. 5 und 15. 3 erwähnten אדר zu denken. *Tubi* (Nr. 22) ist in nichts unterschieden von dem transjordanischen Ortsnamen טוב (Richter 11. 3), dessen Bewohner die Bezeichnung der *Τουβιῆνοι* (2 Maccab. 12. 17) führten. Das von Mariette unerklärt gelassene *Pa-Hur* oder *Hul* (Nr. 33) mit dem ägypt. Artikel, gleichsam »der Hul«) dürfte sich auf die aramäische Gegend des חול (eigentlich »der Kreis«) beziehen, während *'Aian* (Nr. 46) sein treues Abbild in dem Ortsnamen עיון für einen befestigten Platz im Stamme Naphtali wiederfindet. *Lutan* (Nr. 64) zeigt einen zu deutlichen Zusammenhang mit dem ebr. לוטן (Genes. 36. 10), um die Vergleichung von der Hand zu weisen. Die unter Nr. 73. aufgeführte Stadt Schebtuna, welche Mariette-Bey als »unbekannt« bezeichnet,

wäre einer längeren Besprechung werth gewesen. In dem oben erwähnten Epos des Dichters Pentaur erscheint sie wieder (zugleich als Flußname!) in der Gestalt Scha-bu-tu-na. Der Ursprung des letztgenannten Namens ist zurückzuführen auf den semitischen Namen שׁבת, woher שַׁבָּת der siebente Wochentag, der Sabbath und שַׁבָּתוֹן Feiertag, großer Feiertag. Der mit dem Namen von Schabtuna, Schabutuna bezeichnete Fluß ist ohne jeden Zweifel der Rivus Sabbaticus, dessen Josephus bei Erwähnung der Reise des Titus von Berytus nach Antiochia gedenkt, Nahr-es-Sabte' heute zu Tage, an dessen Laufe gelegen die Ruinenstätte von Qalaat-el-Hossên die Lage der gleichnamigen alten Stadt Schabutuna bezeichnet, wie Dr. Gaillardot neuerdings in den Annalen des Institut égyptien (1875 S. 128 ff.) ebenso richtig als überzeugend nachgewiesen hat. Der Nr. 98 genannte Ort *Tapuna* dürfte wohl nicht mit dem im Buche Josua citirten Stadtnamen Tappuah identisch sein, wie Mariette-Bey annimmt; augenscheinlichst steht ihm das im 2 Macc. 4. 33 erwähnte *Δάφνη* gegenüber (דפני Jonath. Num. 34. 11). Bei dem Nr. 112 aufgeführten Cherqatu oder Chelqatu ist der französische Gelehrte rathlos; auf den ersten Blick zeigte sich mir in dem erwähnten Ortsnamen die ägypt. genaue Schreibung der Jos. 19, 25 genannten Stadt חלקת Helkath im Stamme Ascher. Ebenso stelle ich die Ortsbezeichnung *Terer*, *Terel* (Nr. 115) nicht mit צררה (sic) zusammen, sondern mit der Stadt תראלה der Benjaminiten. Der Ortsname Nr. 116 lautet auf dem Originale nicht *Zafsa*, wie Mariette schreibt, der in ihm zugleich das ebräische זיף, *Ζίφ*, wiedererkennt, sondern *Zafta*, *Zafat*. Es ist derselbe ohne hat-den Zweifel identisch mit dem ebr. צפת Zuge-

(eigentlich soviel als »die Warte« bedeutend) im Süden des Gebirges Juda, vielleicht an der Stelle des gegenwärtig es-Safâh genannten Engpasses. Indem ich mich auf diese Bemerkungen beschränke, will ich für diejenigen, welche sich dem Studium der vorliegenden so überaus wichtigen Städteliste hingeben wollen, eine geographisch werthvolle Bemerkung hinzufügen, welche sich nach den Angaben der sog. statistischen Tafel von Karnak auf den Zug Thotmosis III. von Gaza nach Megiddo bezieht. Nach diesen Angaben, die auf das 22—23 Regierungsjahr dieses Königs zurückgehen,

brach er auf von Tanis	am ? Tage	d. 8.	Monats,
erreichte die Stadt Gaza	» 4	» 9.	»
brach von da auf	» 5	»	desselben,
kam an in Ihem	» 16	»	desselben,
schlug sein Lager auf in 'Alna	19	»	desselben,
siegte b. d. Fest. Megiddo (N. 2)	21	»	desselben.

Von Gaza nach Megiddo beträgt die Distanz auf sehr gebirgigem Terrain ungefähr 170 Kilometer. Die ägyptische Armee legte diesen Weg in ca. 15 Tagen zurück, machte also Tagemärsche von etwa $11^{1}/_{3}$ Kilometern oder einer und ein drittel deutschen Meile, oder von zwei deutschen Meilen, bringt man davon die Zeit für die erforderlichen Ruhetage in Abzug.

Indem wir von diesem Theile der großen geographischen Liste Abschied nehmen, wenden wir uns dem Süden zu, der nach Mariette's Auffassung — und wir erkennen im Großen und Allgemeinen deren Richtigkeit an, — in die zwei Unterabtheilungen von *Kusch* oder Aethiopien, und von *Pun* (oder *Punt*) oder das Land der Somali zerfällt, erstere 47, letztere 40 Nomen umfassend. Ohne im Einzelnen den Vergleichungen allenthalben folgen zu können, durch

welche Mariette-Bey die Landschaften von Kusch auf Grund alter und neuer Bezeichnungen zu bestimmen sucht, können wir seiner Ansicht beistimmen, insofern ihm Kusch als gemeinsame Bezeichnung der ostafrikanischen Küste von der Grenze Aegyptens bis gegen Abessinien hin dasteht. Am wichtigsten ist der unter Nr. 11 aufgeführte Völkername der *Belemu* oder *Balemu* (wohl eher so als wie Arem, Atem nach Mariette's Auffassung zu lesen), die hieroglyphische uralte Bezeichnung der von den Griechen und Römern Blemyer, Blemmyer genannten kriegerischen Völkergruppe im Süden Aegyptens. Ihre Sitze waren indeß viel näher an Aegypten als es Mariette vorauszusetzen scheint, ebenso wie das Volk von *Uaua* oder *Wawa*, in welchem wir nichts anderes als die bekannte Landschaft unmittelbar im Süden von Aegypten wiedererkennen, während Mariette an den überlieferten Ort *Αὔη* zwischen Adulis und Axum denkt.

Die Bemerkungen über *Punt*, in welchem Namen ich früher die ägypt. Bezeichnung der arabischen Südküste voraussetzte, stellen es außer allen Zweifel, daß *Punt* die Benennung der Aromatenküste des ostafrikanischen Festlandes bis Kap Gardafui hin gewesen sei. Die Beweise dafür, welche ich in meiner neuesten (deutschen) Ausgabe der Geschichte Aegyptens bereits angeführt habe, sind zu zwingend, um sie zurückzuweisen. Lassen sich auch die einzelnen Namen der Liste nicht mit der Bestimmtheit erklären und nachweisen, wie es auf den bekannten Gebieten der ältesten Geographie der Erde der Fall ist, so haben sie dennoch ihren unbestreitbaren hohen Werth durch die Thatsache ihrer allgemeinen Lage und ihrer Zuge-

hörigkeit zu jenen weit entlegenen Theilen der ältesten Welt.

Die dem Werke beigegebenen Karten haben den Zweck die festen Punkte der geographischen Errungenschaften für das Auge chartographisch darzustellen, und erfüllen in dieser Beziehung alle Ansprüche auf das Vollkommenste. Die zur Erklärung der verschobenen Städtefolge von Mariette-Bey angenommene Voraussetzung einer sechsfachen Armee oder sechsmal ausgeführter Expeditionen auf dem Gebiete des Landes Canaan, wie sie die erste Karte graphisch zeigt, erinnert an den Versuch meines gelehrten Freundes Dr. Blau die von mir entzifferte geographische Liste des Sisaq Denkmals von Karnak in ganz ähnlicher Weise durch die untergelegte Absicht verschiedener Züge zu erklären. Ich hoffe Zeit und Gelegenheit zu haben, das Räthsel der sonderbaren Anordnung der Städtenamen in diesen und ähnlichen Listen auf das Genügendste zu lösen.

3. Indem ich mich nunmehr zu den beiden folgenden oben angezeigten Büchern wende, erwächst mir die Aufgabe von mir selber reden zu müssen. Das ist für jeden Autor mißlich, um so mißlicher für mich, als die eben besprochenen Publicationen als lautere Quellen unseres Wissens einen so hohen Werth haben, daß meine eigenen bescheidenen Leistungen dagegen verschwindend klein erscheinen müssen. Die angezeigte neue Auflage meiner vor 27 Jahren zum erstenmale publicirten Geschichte Aegyptens (in französischer Sprache nur aus Rücksicht gegen meine zahlreichen ägyptischen Gönner und Freunde, denen jede Kunde über die geschichtliche Vergangenheit ihres Landes als eine neue Gelegenheit zur Befriedigung ihres Wissens-

durstes erscheint), ich sage diese neue Auflage enthält eine vollständige Umarbeitung des ersten Entwurfes auf Grund der neuesten wissenschaftlichen Ergebnisse und der inzwischen erfolgten Entdeckungen zahlreicher unbekannter Denkmäler. Der erste Theil dieses Werkes, die Zeit der ersten siebenzehn Dynastien umfassend, führt den Versuch durch, aus den erhaltenen Trümmern der ältesten Menschengeschichte das geschichtliche Skelett des gewaltigen Leibes zusammenzustellen, den barbarische Gewalt und der nie rastende Zahn der Zeit in tausend Stücke und Theilchen zerlegt hat. In wie weit es mir gelungen, einen schwachen Umriß dieses Körpers in meiner Darstellung zu entwerfen, mögen meine wissenschaftlichen Richter entscheiden. Nur gegen einen Punkt möchte ich Verwahrung einlegen. Die Inschriften aus den Zeiten der Pyramiden-Könige und die Texte der zwölften Dynastie bieten der Entzifferung und dem Verständniß bei weitem größere Schwierigkeiten dar, als die leichten gefügigen Worte der nachfolgenden Denkmälerwelt. Wenn ich hier und da Abstand genommen habe von den Uebersetzungen alter Texte dieser Epoche, wie sie neuesten Datums von einzelnen Fachgenossen in die Welt geschickt worden sind, so lag meiner Zurückhaltung nicht übler Wille, sondern die Ueberzeugung zu Grunde, daß jene Arbeiten noch vielfacher Studien und Berichtigungen bedürfen, ehe sie Anspruch auf historische Grundlagen machen können. Ich wende mich vor allen an meinen französischen Fachgenossen Herrn Maspero in Paris, dessen leiser Vorwurf mich in dieser Beziehung um so weniger treffen dürfte als ich in ihm einen talentvollen Forscher und einen würdigen Nachfolger meines verstor-

benen Freundes Vicomte E. de Rougé zu schätzen Gelegenheit hatte. Erst verstehe man, und dann übersetze man! diesen Grundsatz zu verfolgen war mein stetes Bestreben, zumal bei geschichtlichen Untersuchungen, welche vor allem auf Ueberlieferungen beruhen, deren Treue und Wahrhaftigkeit über allen Zweifel erhaben sein soll. Der Geschichtsforscher auf dem Gebiete, das ich selber behandelt habe, hat so viel Lücken und gähnende Klüfte auszufüllen, daß jeder lose Stein und jede falsche Spur auf seinem Wege ihm sicherlich den richtigen Weg versperrt. Wenn, des Beispiels halber, Herr Maspero in einer ägyptischen Urkunde auf Papyrus (Papyrus Sallier II pl. 1 fl.), deren Nichtbenutzung mir zum Vorwurf gemacht wird, die folgenden einem Könige der zwölften Dynastie in den Mund gelegten Worte herausliest: »Sei es, daß die Heuschrecken die Verheerung angerichtet haben, sei es, daß man Unruhen geplant hat in dem Pallaste, sei es, daß die Ueberschwemmung unzureichend gewesen ist, und daß die Brunnen ausgetrocknet sind, sei es, daß man sich an deine Jugend erinnerte, um [gegen mich] zu handeln, niemals bin ich von meiner Geburt an zurückgewichen«, während gleichzeitig ein anderer Gelehrter von Verdienst, Herr Prof. Dümichen in Straßburg, von demselben Texte die nachstehende Uebersetzung liefert: »Es war der Harem, welcher angestiftet hatte den Kampf, ich sollte beseitigt werden von den Empörern inmitten des Pallastes, umbringen sollten mich die Schändlichen. In Erwägung war gezogen worden deine noch zarte Jugend bei ihren Anschlägen und weil ich niemals kommandirte als ein Hintanstehender seit dem Geborensein« *)

— so wird der unbefangene Leser wahrhaftig auf meiner Seite stehen, mein Bedenken theilen und mir volles Recht geben, wenn ich der geschichtlichen Forschung nur wirklich verstandene Texte zu Grunde lege, und ihr zuführe, was nach meinem bescheidenen Urtheile die Bedeutung einer wissenschaftlichen Eroberung hat. Man kann im Einzelnen irren, aber dem großen Ganzen gegenüber muß der Irrthum seine vernünftigen Grenzen haben.

4. Mein in London gehaltener und jetzt zum Druck gelangter Vortrag über den Zug der Juden von Ramses aus bis nach Elim hin, wird sich am besten durch seinen Ursprung erklären lassen. Seit mehr als fünfundzwanzig Jahren mit geographischen Studien beschäftigt, habe ich unter Führung der Denkmäler und ihrer geographischen Listen, welche uns bald mehr, bald weniger ausführlich die alte Eintheilung des Landes Aegypten in Nomoi sammt dem dazu gehörigen geographischen Material in übersichtlich geordneter Weise vorführen, zum Schlusse die freudige Genugthuung gehabt, ein vollständiges Bild, ohne jede Lücke, ohne jede zweifelhafte Frage, jener berührten Landeseintheilung zusammenzustellen, das den klassischen Ueberlieferungen jedenfalls mehr Licht zurückgiebt als es von ihnen empfangen hat. Auf Grundlage dieser umfangreichen, aber sehr nothwendigen Arbeit war es mir erst möglich, die historischen Forschungen, welche von dem Rahmen der geographischen und chronologischen Kenntnisse unzertrennbar eingefaßt sind, mit der erforderlichen Klarheit zu behandeln. Nach allen Seiten knüpften sich die erfolgreichsten Ergebnisse daran. Selbstredend ließ ich, ohne ungläubig zu sein, auch der biblischen Nachricht

über den Auszug der Juden aus Aegypten die Probe bestehen und siehe da, die Probe hatte einen glänzenden Beweis ihrer Richtigkeit geliefert. Was uns nämlich die heilige Schrift darüber meldet, stimmt auf das Genaueste mit den Nachrichten der Denkmäler überein, die wohl verstanden niemals ihre Hülfe versagen. Der Zug ging von dem Nordosttheile des Deltalandes aus, berührte die schmale Landenge am Sirbonis-See, auf welchem die Katastrophe vor sich ging, und schlug dann erst die Richtung nach den Bitterseen (*Marah*) ein. Das von mir vielfach bereiste wüste Gebiet des südöstlichen Deltalandes weist keine einzige Ruinenstätte auf, und wenn, wie die gewöhnliche kirchliche Annahme ist, der Zug auf diesem Terrain statt gehabt hätte, wogegen sich aber die geographischen Listen der Denkmäler sträuben, so müßte nur hier, und sonst nirgends jeder Rest, jede Spur von dem Boden wie durch ein Wunder vertilgt worden sein. So sehr ich beklage, daß meine Arbeit, deren Bedeutung die Zukunft erkennen lassen wird, die uns von Schule und Kirche her geläufige Ueberlieferung vom Ausgang und von der Richtung des Zuges der Juden aus Aegypten in unliebsamer Weise umstößt, so sehr erkenne ich es als Zweck der wissenschaftlichen Forschung der Wahrheit die Ehre zu geben und in den Kampf um dieses höchste Gut einzutreten. Man weise mir nach, daß die von mir angesetzten festen Punkte nicht identisch mit den in der Heiligen Schrift überlieferten Namen seien, man liefere mir die Beweise, daß wenn sie auch identisch, sie dennoch nicht an den von mir angezeigten Stellen gelegen haben können, — und ich erkläre mich beschämungsvoll für besiegt und gedemüthigt.

5. Ich habe oftmals, ich gestehe es offen, wenn auch ungern, stille Zweifel gehegt gegen die Zuverlässigkeit und Sicherheit der Forschungen auf dem Gebiete der assyrischen Keilinschriften. Es schien mir immer, daß es noch langer Studien bedürfe, bis man den vorgeschlagenen Uebersetzungen ein volles Vertrauen entgegentragen könne. Da erschien im Jahre 1871, in einem Hefte der Zeitschrift für Aegyptologie (S. 112 ff.) ein Aufsatz des bekannten Assyriologen Mr. Daniel Haigh über einen Text aus den Annalen Assurbanipal's. Darin ist die Rede von Kriegszügen des assyrischen Königs gegen Aegypten. Bei dieser Gelegenheit werden die Namen ägyptischer Unter-Könige und Städte aufgeführt. Herr Haigh hatte es versucht einige dieser Namen, welche theilweise mit den die Lesung so erschwerenden polyphonen Zeichen geschrieben sind, mit entsprechenden ägyptischen Namen zu vergleichen. Meine Neugierde diese vergleichende Zusammenstellung zu prüfen, wuchs bis zum Erstaunen, als ich in der Folge in der Lage war, beinahe sämmtliche assyrische Namen in ihrer ägyptischen Schreibung und in einem entsprechenden historischen Zusammenhange nachzuweisen. Ich lege in Folgendem zum erstenmale das Resultat meiner Untersuchungen vor.

I. Eigennamen ägyptischer Unterkönige:

a. in assyrischer Schreibung.	b. in ägyptischer Schreibung.	c. griechisch.
1. Tar-qu-u	Ta-ra-ha-qa	Ταρακός
2. Ur-da-ma-mi-e	Rut-amen	. .
3. Ni-ku-u	Neku	Νεχαώ

assyrisch.	ägyptisch.	griechisch.
4. Sar-lu-da-ri	?	. .
5. Pi-sa-an-ḥu-ru	Pi-son-ḥur	. .
6. Pa-ak-ru-ru	Pa-caror	Φαγρωρ
7. Bu-uk-ku-na-an-ni-'-pi	Buk-en-nifi	. .
8. Na-aḥ-ki-e	?	. .
9. Pu-tu-bis-ti	Pitu-bast	Πετουβάστης
10. U-na-mu-nu	Unamen	. .
11. Ḥar-śi-ya-e-su	Ḥar-si-esi	Ἀρσίησις *)
12. Pu-u-i-ma	Pu-ma	. .
13. Šu-ši-in-qu	Schischanq	Σέσωγχις
14. Tap-na-aḥ-ti	Taf-nacht	Τέφναχυς
15. Bu-uk-ku-na-an-ni'-pi	Buk-en-nifi	. .
16. Ipṭi-ḥar-ṭi-e-su	Pit-ḥar-si-esi	Πετεαρσίησις
17. Na-aḥ-ti-ḥu-ru-an-ši-ni	Nacht-ḥur-na-schennu	. .
18. Bu-kur-ni-ni-ip	Buk-en-ran-ef	Βόχχορις, Βόκχορις
19. Ṣi-ḥa-a	Zi-chi-au	Ζηθ (?)
20. La-mi-in-tu	Nimlut (Ni-mi-la-tu)	Νεβρώδ
21. Is-pi-ma-tu	Psi-mut	Ψαμμοῦς
22. Ma-an-ti-mi-an-ḥi-e	Mont-em-'anch	. .

II. Eigennamen geographischer Natur:

assyrisch.	ägyptisch.	Griechisch-Koptisch u. s. w.
1. Mu-ṣur	Ma-zor	מָצוֹר
2. Ku-u-ši	Kuš	כּוּשׁ
3. Mi-im-pi	Men-nife	Μέμφις k. Mefi, Menbe

Assyrisch.	Aegyptisch.	Griechisch-Koptisch u. s. w.
4. S'a-i	Sai	*Σαΐς*
5. Si-'-nu	Z'an	*Τάνις*
6. Ṅa-at-ḫu-u	Na-athu	*Ναϑῶ*
7. Pi-sap-tu	Pi-sapt	. .
8. Ḫa-at-ḫi-ri-bi	Ḫa-ta-ḫir-ab	*'Αϑριβίς*
9. Ḫi-ni-in-si	Chinen-su	Arab. اهناس k. *Hnes*
10. Sa-'-nu	. .	
11. Na-la ḫu-u	. .	
12. Zab-nu-u-ti	Tab-nuter (oder -nuti)	*Σεβεννύς*
13. Bi-in-ṭi-ṭi	Bi-in-ṭiṭ	*Μένδης*
14. Pu-si-ru	P-usir	*Βουσιρίς* k. *Busiri*
15. Pu-[nu-bu]	Pi-nub	
16. Aḫ....	. .	
17. Pi-sa-al-ti-ḫu-ru-un-pi	. .	
18. Pe-sap-ti-nu-ti	. .	
19. Pa-aḫ-nu-ti	. .	
20. Si-ya-a-tu	Siaut	Arab. اسيوط k. *Siôut*
21. Ḫi-mu-ni	Chem-min	*Χέμμις*
22. Ṫa-i-ni	Tini	*ϑύνις*, *ϑίνις*, *ϑίς*
23. Ni-'	Na-'i	»d. große Stadt« (Theben) *Πόλις μεγάλη*

Eine so augenscheinliche Uebereinstimmung der assyrischen und ägyptischen Entzifferung von nicht weniger als 37 von 45 Eigennamen, deren fehlerhafte Schreibung (im Assyrischen)

selber die Stärke des Beweises erhöhen (Versetzung einzelner Buchstaben der ägyptischen Namen), überzeugte mich sofort von der richtigen und genauen Methode der Keilinschriften-Entzifferung, deren Werth und Bedeutung meine eigenen Studien bestätigten.

Dies als Einleitung zu dem unter No. 5 angezeigten Werke von Dr. Delitzsch, welches den Schlüssel zur Lesung der assyrischen Texte in einer sehr vollständigen Uebersicht enthält, und assyrische Lesestücke zur Uebung vorlegt. Die assyrischen Silbenzeichen beginnen den Reigen, daran schließen sich die gebräuchlichsten Ideogramme mit Berücksichtigung der abweichenden Erklärungen, so wie ein kleines Verzeichniß von Abkürzungen, Zusammenziehungen und Hülfszeichen. Die Lesestücke gewähren sehr interessante Proben assyrisch-akkadischer Texte, welche die Bedeutung bilinguer Inschriften haben, und gehen dann auf rein Assyrisches über. Die vorliegende Publication, deren Genauigkeit durch die autographische Darstellungsweise erhöht wird, bietet somit alle nothwendigen Elemente dar, welche den Zugang zu den so interessanten Texten der assyrischen Keilinschriften eröffnen, ohne daß der Studirende genöthigt ist große Summen für die Beschaffung kostspieliger Werke des Auslandes zu opfern. Möge fortan Deutschland nicht zurückstehen in den Arbeiten und Leistungen auch auf diesem Gebiete, in welchem unsere Nachbarn im Westen so Ausgezeichnetes bisher geleistet haben. Die geschichtliche Bedeutung der assyrischen Texte ist so allgemein anerkannt, daß es unnütz wäre auch nur ein Wort darüber zu verlieren.

Der J. E. Hinrichs'schen Buchhandlung zu Leipzig gebührt der Dank der Wissenschaft für

die geschmackvolle und theilweise kostspielige Publication der vorliegenden Arbeiten aus- und inländischer Gelehrten. Ihrer Richtung getreu, der gelehrten Welt die Quellen des Alterthums zugänglich zu machen, welche im Zusammenhange stehen mit den biblischen Traditionen und der gleichzeitigen geschichtlichen Entwicklung des Volkes Israels, hat die genannte Buchhandlung auch durch die besprochenen Werke ihren Eifer für die Förderung dieser Aufgabe in ebenso lobens- wie dankeswürdiger Weise aufs Neue bewährt. H. Brugsch-Bey.

Researches into the Antagonism of Medicines; being the Report of the Edinburgh Committee of the British Medical Association. By John Hughes Bennett, M. D., F. R. S. E., Chairman and Reporter. Edinburgh. Edmonston and Douglas. 1875. 100 Seiten in Octav.

Nicht ohne eine gewisse Wehmut gehen wir an die Anzeige dieser interessanten Abhandlung, denn der Verfasser, einer der bedeutendsten gegenwärtigen Aerzte Schottlands, hat nicht lange nach Veröffentlichung derselben seine irdische Laufbahn geschlossen. Bennetts Name ist in Deutschland zuerst durch eine jener Streitigkeiten bekannt geworden, welche im Allgemeinen unerquicklich und für die Wissenschaft im Ganzen irrelevant sind, durch einen sogenannten Prioritätsstreit, welchen er mit Virchow in Bezug auf die Leukämie auszufechten hatte. Der Streit ist endgültig zu Gunsten des deut-

schen Forschers entschieden; es kann aber nicht zweifelhaft sein, daß Bennett fast zu derselben Zeit, ohne Kenntniß der Virchow'schen Arbeiten zu besitzen, selbstständig das Wesen der Leukämie erkannt hat. Wenn man Bennett's Verdienste um die Medicin seines Vaterlandes verfolgt, so gehen sie freilich über die Entdeckung der Leukämie hinaus, denn Bennett ist es, der zuerst in England die Sicherung des Mikroskops als Hülfsmittel zur Anwendung der Diagnostik überhaupt einbürgerte; ihm kommt die Verallgemeinerung des Leberthrangebrauchs als Mittel bei chronischen Krankheiten zu und in erster Reihe hat er als Vorkämpfer gegen die Behandlung der Pneumonie mit dem Aderlaß und gegen den bekanntlich recht allgemein verbreiteten Mißbrauch der Quecksilberpräparate Günstiges gewirkt. Die letztere Tendenz liegt auch der vorletzten größeren Arbeit des Verf. zu Grunde, welche er in Gemeinschaft mit Rutherford und Gamgee über die cholagoge Wirkung der Mercurialien und einzelner anderer Mittel auf Anregung der British Medic. Association veröffentlichte und in welcher er auf Grundlage physiologischer Versuche die vermeintliche gallentreibende Action des Calomels und der Blue pills negirte.

Die in Rede stehende Arbeit reiht sich an die eben erwähnte in mehreren Beziehungen eng an. Auch sie ist hervorgegangen aus einem Fonds, welchen die British Medic. Association zur Vornahme einer bestimmten wissenschaftlichen Untersuchung durch ein besonderes Comité, als dessen Vorsitzenden sie Bennett designirte, stiftete. Sie ist somit wiederum die Frucht einer gemeinschaftlichen Arbeit, nicht Bennett's Händewerk, aber von ihm inspirirt, und wie bei der Prüfung der Cho-

lagoga Rutherford und Gamgee, so waren es dieses Mal besonders Mc. Kendrick und der Sohn des Verstorbenen, Alexander Bennett, welche die Hand zur Vollendung der Arbeit liehen. Der Gegenstand derselben ist der in den letzten Jahren so viel besprochene sogenannte Antagonismus verschiedener giftiger Substanzen und die Zahl der in Bezug auf diesen angestellten Versuche ist eine so große, wie sie von keinem andern Forscher geliefert wurde, der bisher der Aufhebung der toxischen Wirkung einer Substanz durch ein anderes Gift seine Aufmerksamkeit widmete. Bennett bedurfte gewiß nicht in dieser Beziehung eine Entschuldigung für die Unvollständigkeit seines Berichts unter Hinweis auf seine geschwächte Gesundheit.

Bennett faßt den Begriff des Antagonismus nicht in der Weise, wie er logisch präcisirt werden muß, d. h. nicht als die wechselseitige Aufhebung der Giftwirkung zweier Substanzen durch einander, sondern in dem weiteren, vulgären Sinne, wonach ein Antagonist von einem dynamischen Antidote sich nicht unterscheidet. Es sind somit vorzugsweise antidotarische Untersuchungen, welche meistens in der früher von Fraser angegebenen Weise angestellt wurden, so zwar, daß die betreffenden Gifte subcutan injicirt und von jedem einzelnen zuerst die Wirkung und die niedrigste letale Dosis festgestellt wurde, worauf die Beeinflussung der Effecte der giftigen Substanzen bei gleichzeitiger vorheriger und nachheriger Einführung derselben studirt und zum Schlusse die Grenzen des Antagonismus, wo sich ein solcher durch die Versuche gefunden hatte, bestimmt wurden. Diese Methode ist einfach und zweckmäßig und entschieden müssen wir der subcutanen Injection

den Vorzug vor irgend einer anderen Applicationsweise des Giftes geben, namentlich vor der Einführung in den Magen, wo Quantität und Qualität der in demselben enthaltenen Futterstoffe störend einwirken können, oder gar die Einführung in die Venen, welche in Bezug auf manche, das Herz oder die Herznerven unmittelbar afficirende Stoffe entschieden irre leiten muß. Jeder stärkere Eingriff, welcher die Kräfte des Versuchsthieres herabsetzt, muß bei derartigen Versuchen gemieden werden, denn jedes negative Resultat bleibt sonst unverwerthbar. Kaninchen, welche man z. B. mittelst Einführung eines elastischen Katheters von etwas zu dickem Caliber in Erstickungsgefahr versetzt hat, sterben nach einem asphyxirenden Gifte stets eher als unter gewöhnlichen Verhältnissen bei subcutaner Einführung desselben.

Was die einzelnen Gifte anlangt, deren Antagonismus von Bennett und seinen Mitarbeitern studirt wurde, so sind dies zunächst Strychnin und Chloral, dann Calabarbohne und Atropinsulfat, Calabarbohnenextract und Chloralhydrat, Atropin und Morphin, Bromalhydrat und Morphin, Calabarbohne und Strychnin, endlich Theïn, Coffeïn und Guaranin einerseits und mekonsaures Morphin andererseits. Manche dieser Antagonismen, z. B. des Bromalhydrats und Morphins haben eine untergeordnete Bedeutung; die meisten sind von einer hervorragenden praktischen Wichtigkeit, da sie Schlaglichter auf die in neuerer Zeit so vielfach geübte antagonistische Behandlung häufiger Vergiftungen werfen. Einzelnes sei uns deshalb hervorzuheben gestattet.

Die Behandlung der Chloralhydratvergiftung mit Strychnin, wie sie von Liebreich zuerst

proponirt wurde, ist nach Versuchen, welche ich schon vor sechs Jahren angestellt habe, höchst unzuverlässig. Neuerdings hat Levinstein einen Fall von Chloralvergiftung veröffentlicht, in welchem er einen Antheil an der Lebensrettung der subcutanen Strychnininjection zuschreibt; da die genommene Dosis 24 Gm. Chloral betrug, war allerdings ein tödtliches Ende nicht unwahrscheinlich, doch wurde auch die Faradisation des Phrenicus wiederholt angewendet und man weiß nicht recht, was mehr gewirkt hat. Die Versuche des Comité's lassen die antidotarische Wirkung des Strychnins dem Chloral gegenüber als illusorisch erscheinen, da kein Thier, welches eine wirklich tödtliche Gabe Chloralhydrat erhalten, durch Strychnin zu retten ist. Auch in Bezug auf den antidotarischen Werth des Chlorals bei Strychninvergiftungen, welcher entschieden ein weit höherer ist, stimmt Bennett mit den von mir erhaltenen Resultaten überein, doch kann ich ihm nicht Recht geben, wenn er die günstige Action ausschließlich auf Herabsetzung der übermäßig gesteigerten Reflexaction bezieht. Man braucht nur einen verhältnißmäßig geringen Chloralschlaf herbeizuführen, wie solcher bekanntlich keine starke Herabsetzung der Reflexaction bewirkt und man erhält doch in vielen Fällen eine lebensrettende Wirkung. Es kommt darauf an, die Thiere in einen Zustand der absoluten Ruhe zu versetzen und man kann das nämliche Resultat mit jedem andern Narcoticum erhalten, nur eignet sich das Chloralhydrat wegen des dadurch producirten längeren Schlafes dazu besser als manche andere Substanzen, z. B. als Chloroform, welches ja in einer großen Anzahl von Strychninvergiftungs-

fällen die besten Dienste geleistet hat. Ueberläßt man strychninisirte Thiere sich selbst, so daß sie von äußeren Einflüssen unbehelligt bleiben, welche Reflexkämpfe auslösen können, so leben sie ceteris paribus stets länger als Thiere, welche im Beisein vieler Zuschauer vergiftet werden und dem Einflusse der verschiedensten Geräusche ausgesetzt sind. Ein weiterer Einwand gegen die Bennett'sche Anschauung ergibt sish daraus, daß selbst bei Thieren, welche sehr große Chloralgaben und einige Zeit darauf absolut letale Strychnindosen erhalten, sich im festesten Chloralschlafe plötzlich Opisthotonos einstellt, nach dessen Beendigung die Thiere kein Lebenszeichen mehr geben.

Weniger von praktischer als in Folge verschiedener und wie so oft einander widersprechender physiologischer Versuche von theoretischer Bedeutung ist der Antagonismus des Physostigmins und des Atropins. Die darüber bestehenden Disharmonien der einzelnen Forscher werden durch die vorliegende Studie nicht aufgelöst, insoweit die antagonistische Wirkung auf einzelne Organe nicht eigentlich Gegenstand der Untersuchungen des Edinburgher Comité gewesen ist. In Hinsicht auf die Verwendung des Atropins als Gegengift der Calabarbohnenvergiftung wurden im Wesentlichen dieselben Resultate erzielt, welche Fraser bei seiner früheren ausgezeichneten Untersuchung erhielt; ausdrücklich aber wird die Bedeutung des Atropins in diesem Falle unter diejenige des Chlorals bei Morphinvergiftung gestellt. Nach Bennett soll übrigens auch ein Antagonismus des Calabarbohnenextracts und des Chloralhydrats in dem Sinne existiren, daß mit Chloralhydrat eingeschläferte

Thiere nach Beibringung tödtlicher Gaben von Calabarextract, wenn diese nicht die minimale tödtliche Gabe stark überschreiten, die Vergiftung überstehen, welche auch symptomatisch in etwas anderer Weise verläuft. Die praktische Bedeutung des Chloralhydrats als Gegengift bei Calabarbohnenvergiftung wird dadurch abgeschwächt, daß in der Regel der Tod erfolgt, wenn das Chloralhydrat auch nur kurze Zeit nach der Darreichung des Giftes applicirt wird. Eine Erklärung der Wirkung des Chlorals in dieser Beziehung zu versuchen, würde, so lange das Mysterium über die Wirkung der Calabarbohne auf das Rückenmark und das Nervensystem überhaupt nicht geklärt tst, unmöglich sein.

Einen eminent praktischen Werth hat dagegen der Antagonismus des Morphins und Atropins, insofern die Opiumvergiftung namentlich in Großbritannien und Amerika eine ziemlich erhebliche Rolle als Todesursache spielt. Sicher ergeben die vorliegenden Versuche, daß auch zwischen Atropin und Morphin nur ein beschränkter Antagonismus besteht: bei Hunden und Kaninchen, welche tödtliche Morphindosen erhalten haben, verzögert Atropinsulfat den Eintritt des tödtlichen Endes und rettet in einzelnen Fällen das Leben, während Morphin die Folgen tödtlicher Dosen von Atropinsulfat nicht beseitigt, vielmehr manchmal rascher den Tod herbeiführt, der unter heftigen Convulsionen erfolgt. Die Resultate der Thierversuche stimmen zu den Ergebnissen, welche in den letzten Jahren namentlich reichlich in chinesischen Hospitälern bezüglich der Behandlung des Meconismus acutus erhalten wurden; es kann in Fällen sehr

schwerer Opiumvergiftung manchmal durch Atropin das Leben gerettet werden. Ueber die Bedeutungslosigkeit der Behandlung von Belladonnavergiftungen mittelst Opium haben wir uns wiederholt auch in diesen Blättern ausgesprochen. Die Theorie der günstigen Effecte des Morphins bei Atropinismus, welche Bennett giebt, ist einfach, aber auf einer recht schwankenden Grundlage erbaut, nämlich auf die Verhältnisse der Blutvertheilung in den Nervencentren. Bennett nimmt an, daß das Atropin contrahirend auf die Gefäße wirke und dadurch die beim Morphinismus acutus vorhandene Hyperämie des Gehirns und des Rückenmarks beseitige. Nun kann ja allerdings bei Morphinvergiftung eine colossale Blutüberfüllung des Gehirns und seiner Häute existiren; in andern Fällen besteht aber geradezu Anämie des Gehirns und es ist bis jetzt noch nicht erwiesen, daß gerade die ersten Fälle günstig durch Atropin beeinflußt werden. Die Einwirkung des Atropins auf die Gefäße ist bekanntlich in verschiedenen Dosen geradezu die entgegengesetzte. Wenn Bennett der Ansicht ist, daß man die Atropinbehandlung in leichteren Fällen von Morphinismus wegen der Gefährlichkeit dieser Methode zu vermeiden habe, so stimmt das vollständig zu den Anschauungen, welche die englischen Missionsärzte in China auf Grund ihrer Versuche am Krankenbett zu den ihrigen gemacht haben; nur in den schwersten Fällen, dann aber auch in großen Dosen will z. B. Johnston das Atropin garnicht wissen.

Vor der Einführung der antagonistischen Behandlung der Opiumvergiftung gehörte bekanntlich der schwarze Kaffee zu den gebräuchlich-

sten Mitteln bei der fraglichen Intoxication, wie bei narkotischen Vergiftungen überhaupt. Es lag somit nahe, auch das Coffeïn in Bezug auf den sogenannten Antagonismus zu prüfen. Die von Alexander Bennett in dieser Beziehung ausgeführten Versuche erstrecken sich auf das Coffeïn von Kaffee, Thee und Guarana, so wie auf das in seiner Wirkung außerordentlich ähnliche Cocaïn. Hinsichtlich des Antagonismus des Coffeïns und Morphins gibt Bennett an, daß in der That ein solcher nicht zu verkennen sei, indem Morphin die characteristischen Convulsionen des Theïns verzögert und andererseits auf Dosen von Morphin, welche nur Coma hervorbringen, bei gleichzeitiger Einführung von Theïn auch Excitation folgt. In einzelnen Fällen wurden tödtliche Gaben beider Gifte ertragen, doch durfte dabei das Coffeïn nur in einer die minimale letale Dosis sehr wenig übersteigenden Gabe gereicht werden. Auf mich machen die Versuche den Eindruck, als ob mit Coffeïn selbst beim Morphinismus und Meconismus wenig auszurichten sei; ob die früher so gepriesenen Effecte des Kaffees bei Narkose auf den neben dem Coffeïn in Kaffeeaufguß enthaltenen excitirenden Substanzen (Caffeon, Kalisalze) beruhen, würde noch experimentell zu erweisen sein. Bennetts mit Aufgüssen von Thee und Kaffee angestellte antidotarische Versuche sind resultatlos geblieben, weil die Versuchsthiere das intern eingeführte Getränk nicht bei sich behielten. Da auch die Application in das Rectum dieselben Inconvenienzen hat, bleibt am Ende nichts anderes übrig, als das beim Menschen neulich von Dr. James Garrison in Arkansas gegebene Beispiel zu

befolgen, nämlich den Kaffee subcutan zu injiciren, was Garrison, beiläufig bemerkt, bei einem mit Morphin vergifteten Manne mit nicht weniger als einer Pinte starkem Kaffeeaufguß fertig gebracht hat, ohne daß freilich in dem Berichte über diesen Fall ein Zusammenhang des Eintritts der Genesung mit der subcutanen Injection des Kaffees nachzuweisen wäre.

Ein negatives Resultat hat Bennett in Bezug auf die antidotarische Wirkung des Calabarbohnenextracts und des Strychnins erhalten. Tödtliche Dosen von beiden heben ihre Wirksamkeit nicht gegenseitig auf, vielmehr erfolgt der Tod selbst dann, wenn nicht absolut tödtliche Gaben beider Substanzen gleichzeitig eingeführt werden. In wie weit durch diese Versuche die so außerordentlich von Watson u. A. gerühmte therapeutische Wirksamkeit des Calabarbohnenextracts bei Tetanus in Frage gestellt worden, ist kaum zu entscheiden. Eine Differenz des Präparates, welche zur Erklärung der von einzelnen Forschern erhaltenen divergenten Resultate benutzt worden ist, läßt sich bei Bennetts Experimenten nicht annehmen.

Theod. Husemann.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 2. 12. Januar 1876.

Elliptische Functionen. Theorie und Geschichte. Academische Vorträge von Dr. Alfred Enneper, Professor an der Universität zu Göttingen. Halle. 1876. X und 541 Seiten.

Bei der Herausgabe seiner Vorträge über elliptische Functionen war das Hauptaugenmerk des Verfassers darauf gerichtet, unabhängig von anderen Theorien, eine leichtfaßliche Darstellung des behandelten Gegenstandes zu geben. Mit einer möglichst vollständigen Behandlung der wichtigsten Theile ist der Versuch gemacht, durch zahlreiche historische und literarische Bemerkungen ein getreues Bild der Entstehungsweise aller angeführten Untersuchungen und Resultate zu geben.

Das häufige Auftreten der elliptischen Functionen bei geometrischen und mechanischen Problemen ließ es wünschenswerth erscheinen, alle Entwickelungen und Formeln, welche bei Behandlung solcher Probleme auftreten, mit besonderer Sorgfalt auszuführen. Hierzu gehört zunächst die in § 3 und § 4 gegebene Reduction

der elliptischen Differentiale auf die von Legendre angenommene Normalform. In seinem »Traité des fonctions elliptiques« hatte Legendre die Möglichkeit der bemerkten Reduction bewiesen und ihre eigentliche Ausführung mehr angedeutet, wie durchgeführt. Erst 1847 hat Richelot im XXXIV. Bande von Crelle's Journal ein sehr nützliches und brauchbares Formelsystem aufgestellt. Um nicht den Anfang mit Betrachtungen zu überbürden, welche sich wesentlich auf Transformationen von Integralen beziehn, sind in der Note I eine Anzahl von Untersuchungen über Integrale vereinigt, welche sich auf elliptische Integrale reduciren lassen. Daß eine derartige Zusammenstellung keine überflüssige ist, beweisen die wiederholt auftretenden Arbeiten über diesen Theil der Integralrechnung.

Nach den mehr einleitenden Bemerkungen des ersten Abschnitts treten im zweiten Abschnitt die eigentlichen elliptischen Functionen auf. Durch sehr einfache Betrachtungen wird die doppelte Periodicität dieser Functionen dargelegt, und gleichzeitig finden sich für dieselben die Werthe des Arguments angegeben, denen entweder verschwindende oder unbegränzt zunehmende Werthe der Functionen entsprechen. Auf die Betrachtung dieser Werthe ist der dritte Abschnitt basirt, es finden sich dort Functionen, in Form unendlicher Producte, aufgestellt, welche die Eigenschaft haben, mit den Functionen sinam u, cosam u und Δam u gleichzeitig zu verschwinden oder unendlich zu werden. Diese Producte, deren directe Betrachtung zu sehr schwierigen und verwickelten Untersuchungen Veranlassung gegeben hat, sind im vierten Abschnitte in Reihen entwickelt, und zwar die Quotienten zweier unendlichen Producte. Hier-

durch war ein Mittel geboten, eine Verification der gefundenen Resultate vorzunehmen, d. h. daß die früher aufgestellten unendlichen Producte wirklich den Zählern und dem gemeinschaftlichen Nenner der elliptischen Functionen proportional sind. Der eingeschlagene Weg ist zuerst von Heine angegeben worden in einem sehr geistreichen Aufsatz, enthalten im XXXIX. Bande von Crelle's Journal.

Am Ende des vierten Abschnitts ergiebt die Betrachtung der Zähler und des gemeinschaftlichen Nenners die durch Jacobi so berühmt gewordenen Theta-Functionen. In § 16 bis § 21 ist eine kurze Skizze der Art und Weise enthalten, wie Jacobi die Theorie der elliptischen Functionen auf die der Theta-Functionen aufgebaut hat, eine Arbeit, welche zu den schönsten Leistungen des großen Mathematikers gehört.

Durch die Einführung der Theta-Functionen hat zuerst Jacobi die Integrale, welche Legendre mit dem Namen der elliptischen Integrale zweiter und dritter Gattung belegt hat, in Reihen entwickelt, welche die eigentliche Bedeutung dieser Integrale klar hervortreten lassen. Der achte Abschnitt enthält, parallel neben einander, die Untersuchungen von Legendre und Jacobi. Die Arbeiten von Legendre haben ein mehr wie bloß historisches Interesse, die ungemeine Einfachheit der angewandten Rechnungen, grade bei den zumeist auffallenden Theoremen, beanspruchen auch noch heute die Aufmerksamkeit der Mathematiker. Außer einer eingehenden Unter-[illegible]hung über die Classification der elliptischen [illegible]grale überhaupt, welche den Anfang des [illegible]en Abschnitts bildet, sind die elliptischen [illegible]grale dritter Gattung einer weitergehenden [illegible]stellung unterworfen und alle möglichen For-

men, zu welchen diese Integrale Veranlassung geben, aufgestellt worden.

Der neunte und letzte Abschnitt, welcher an Umfang den acht vorhergehenden gleichkommt, enthält die Lehre von der Transformation der elliptischen Functionen in Verbindung mit der Theorie der Modulargleichungen. Es ist in diesem Abschnitt namentlich das Princip befolgt, von dem Einfachen zu dem Zusammengesetzten fortzuschreiten. Der umgekehrte Weg ist vielleicht in manchen Fällen kürzer und auch scheinbar von größerer Einfachheit, läßt aber ganz und gar nicht erkennen, wie die in Frage stehenden Theoreme gefunden wurden. In wie weit es dem Verfasser gelungen ist von den bisher von wenigen Mathematikern im Zusammenhang behandelten schwierigeren Untersuchungen, eine in etwa befriedigende Darstellung zu geben, vermag derselbe natürlich nicht zu entscheiden. Einzelne Paragraphen enthalten Betrachtungen, welche in anderen einschlägigen Werken entweder gar nicht, oder weniger vollständig enthalten sind. Hierhin gehört namentlich das auf p. 372—431 enthaltene Material. Die Herstellung von Modulargleichungen findet sich auch in anderen Werken, handelt es sich aber um die wirkliche Darstellung einer Modulargleichung nach der Methode von Sohncke, so bleibt man nur bei den einfachsten Fällen stehn, indem die Unvollständigkeit der mitgetheilten Regeln ein weiteres Vordringen ausschließt. Die schönen von Schröter gegebenen Untersuchungen über Modulargleichungen hat der Verfasser noch in keinem ähnlichen Werke gefunden. Es darf hier wohl hervorgehoben werden, daß nicht ideale, sondern wirkliche Vorträge den Grund zum ganzen Werke und auch namentlich zu der eben

erwähnten Theorie der Modulargleichungen den Grund gelegt haben, nur die Vorsorge den Umfang des Werks innerhalb gewisser Gränzen zu halten, haben den Verfasser von weiteren Ausführungen zurückgehalten.

Die Noten enthalten theils weitere Ausführungen, theils sind sie historischen Inhalts. Was die der ersten Art betrifft, so haben dieselben den doppelten Zweck, wie schon oben bei Gelegenheit der Note I erwähnt wurde, einzelne Untersuchungen weiterzuführen und eine Ueberladung des Textes zu vermeiden. Die Noten historischen Inhalts erscheinen vielleicht hier zum ersten Male in solcher Vollständigkeit in einem Werke über elliptische Functionen. Um das nöthige Material zu sammeln hat der Verfasser viele Stunden in den Räumen der hiesigen Bibliothek zubringen müssen, welche bekanntlich in gleicher Weise durch ihren Reichthum, wie durch die Zuvorkommenheit ihrer Beamten ausgezeichnet ist. Der eigentliche Zweck einer großen Anzahl literarischer Bemerkungen, wie auch im Vorwort hervorgehoben, besteht darin, durch eine möglichst genaue Angabe des Titels den Leser in Stand zu setzen, auf die originalen Arbeiten zurückgreifen zu können. Jeder, welcher in die Lage gekommen ist, eine nur mäßige Anzahl von Citaten zu verificiren, macht bald die unangenehme Erfahrung, welche geringe Aufmerksamkeit, wenigstens in mathematischen Werken, literarischen Belegstellen gewidmet wird. So findet sich, in dem sonst sehr vorzüglichen Werke von Königsberger: Die Transformation, die Multiplication und die Modulargleichungen der elliptischen Functionen (Leipzig 1868) auf p. 1 und p. 24 dieselbe irrige Angabe in Beziehung auf eine Abhandlung

von Hermite. Dieselbe findet sich im »Journ. de mathém.« 1858 und nicht 1853. Da über die zweite Serie des bemerkten Journals kein Register existirt, so bleibt zum Auffinden nur übrig, eine ziemliche Reihe von Bänden nachzusehn, wobei nur Zeit und Mühe verloren wird. Wenn in dem vorliegenden Falle vielleicht ein Schreibfehler zu Grunde liegt, was soll man zu dem folgenden Muster-Citat sagen, von einem Manne, welcher mehrfach sich mit der Geschichte mathematischer Probleme beschäftigt hat? In dem

»Traité de calcul différentiel et intégral. Calcul intégral. Intégrales définies et indéfinies« (Paris 1870)

von Bertrand findet man auf p. 375 Folgendes:

Dans le tome IX du journal I letterati Italiani, Fagnano proposait aux géomètres le problème suivant:

Trouver sur la courbe dont l'équation est $x^3 = 3y$ deux arcs dont la différence soit rectifiable.

Zuerst ist der wahre Titel der Zeitschrift »Giornale de' Letterati d'Italia, unter der obigen Angabe würde es kaum möglich sein in der bestgeordneten Bibliothek eine weniger bekannte Zeitschrift aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts aufzufinden. Die Angabe des Bandes ist ungenau, es muß heißen XIX statt IX. (Tomo Decimonono). Sollte etwa für Schriftsteller, in Beziehung auf Citate, eine ähnliche Licenz bestehn, wie für Dichter in Behandlung der Sprache, so hat Herr Bertrand diese Licenz in vollkommenster Weise ausgenutzt. Fagnano hat das angegebene Problem niemals gestellt. Man findet auf p. 438 der erwähnten Zeitschrift:

»Sia data una parabola biquadratica primaria, che ha per equazione costitutiva $x^4 = y$, e sia

data ancora una porzione di essa; dimando che si assegni un altra porzione nella medisima curva, tale che la differenza delle porzioni sudetti sia rettificabile«.

Daß der Verfasser überall seine Quellen angeführt, wird Niemand verwundern, welcher weiß, welch schmählicher Raub grade in Mathematik mit geistigem Eigenthum getrieben, wie sich Unbefugte darüber hermachen Vorträge bedeutender Mathematiker auszunutzen und zu publiciren. Mit bitteren Worten äußerte sich hierüber der jüngst verstorbene Richelot in folgenden Worten (Die Landen'sche Transformation p. 3):

»— Obgleich nämlich die von mir befolgte Methode sich wesentlich von der in den genannten Vorlesungen unterscheidet, so habe ich doch, so lange noch vom Schöpfer der Theorie selbst etwas zu erwarten stand, Anstand genommen meine Vorträge zu publiciren. Freilich ist die Folge davon, daß inzwischen in deutschen und französischen Lehrbüchern, deren Autoren diese Rücksicht nicht nehmen zu dürfen geglaubt haben, ein großer Theil davon vorkommt«.

Was die numerischen Berechnungen elliptischer Integrale betrifft, so glaubte der Verfasser um so mehr auf eine eingehende Darstellung verzichten zu dürfen, als bei Abfassung des Werkes der Herr Verleger mit einem Gelehrten wegen Herstellung einer besonderen Schrift nebst Tafeln in Verbindung getreten war.

Mit Rücksicht auf die Correctur, in welcher Herr Kosbadt wesentliche Hülfe geleistet, ist namentlich den Formeln eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden. Durch die Entfernung des Verfassers vom Druckorte, war es

nicht möglich Fehler ganz zu vermeiden, die sich indessen nur in seltenen Fällen als sinnstörend erweisen. Enneper.

Sebastian Bürster's Beschreibung des Schwedischen Krieges 1630—1647. Nach der Original-Handschrift im General-Landesarchiv zu Karlsruhe herausgegeben von Dr. Friedrich von Weech. Gr. Bad. Archivrath. Leipzig, Verlag von S. Hirzel 1875. XVI und 270 SS. Oktav.

Je spärlicher bisjetzt historiographische Versuche von Zeitgenossen aus der späteren Epoche des dreißigjährigen Krieges und namentlich auf südwestdeutschem Boden hervorgetreten sind, um so dankenswerther ist es, daß H. v. Weech aus den Schätzen des Karlsruher Archivs einen gehoben und weiteren Kreisen zugänglich gemacht hat, der einen Theil dieser Lücke auf's glücklichste ausfüllt. Die Chronik Sebastian Bürsters war nicht ganz unbekannt. Joseph Bader hatte in seinen Fahrten und Wanderungen vor Jahren kurz auf sie hingewiesen. Roth von Schreckenstein hatte sie in seinem fleißigen Werke über die Insel Mainau (1873) mit Umsicht benutzt. Der Unterzeichnete hatte im Jahre 1869 in Bd. XXII der Zs. für die Geschichte des Oberrheins S. 283—320 ein historisches Gedicht aus ihr zum Abdruck gebracht und mit Bemerkungen über die interessante Quelle begleitet. Wenn damals noch dem Bedauern Ausdruck gegeben werden mußte, daß sie noch nicht durch den Druck all-

gemein bekannt gemacht sei, so kann statt dessen jetzt dem Herausgeber der verdiente Dank dafür abgestattet werden, daß er die günstige Gelegenheit benutzte, die durch seine Wirksamkeit am Karlsruher Archiv gegeben war, sich der Mühe der Edition zu unterziehen. An sich wohl geeignet einigen Publikationen angereiht zu werden, welche in den Bänden der Quellensammlung der Badischen Landesgeschichte erschienen sind, macht diese Veröffentlichung doch ein wohl geschlossenes Ganzes aus, und der Wunsch wird gerechtfertigt erscheinen, von der geschickten Hand des H. Herausgebers einige andere Mss. annäherd ähnlichen Charakters, die sich im Besitze des Karlsruher Archivs befinden, wie z. B. die Widersche Chronik ganz oder in abgekürzter Form an's Licht gebracht zu sehen. Die Grundsätze, die ihn bei der Edition geleitet haben, wird man billigen. Da die Originalhandschrift vorlag, so war die Herstellung des Textes verhältnismäßig einfach. Die Konsonanten-Anhäufung wurde (hie und da noch nicht streng genug) beseitigt und außer bei Orts- und Personen-Namen die Minuskel regelmäßig angewandt, übrigens aber der ursprüngliche Charakter der Schreibweise des Autors nicht verwischt. Ein fortlaufender, in's Einzelne eingehender Kommentar würde nicht im richtigen Verhältnis zum Werthe der Quelle selbst gestanden haben, und es war völlig genügend zum Zwecke der sprachlichen und sachlichen Erläuterung nur auf das Wichtigste zu verweisen. Schon hierbei kommt manches für den Linguisten Interessante und manche für eine Kritik anderer Quellen, wie des Theatrum Europaeum, nicht unwichtige Thatsache an's Licht. Eine Herbeiziehung der Mémoires historiques des Generals von Erlach

wäre noch von Werth gewesen, indessen wird man bedenken müssen, daß dem H. Herausgeber an dem Orte seiner Arbeit keine große Bibliothek zur Verfügung stand. Für einige der sprachlichen Schwierigkeiten hat Birlinger in der Alemannia Jahrg. 1 Heft 2 mehrere der Berücksichtigung werthe Aufklärungen zu geben versucht, die an die frühere Edition des Spott-Gedichtes auf Ueberlingen anknüpfen. In einigen Fällen, in welchen der H. Herausgeber von meinen früheren Erklärungsversuchen abgewichen ist, sind diese Abweichungen glückliche Verbesserungen, nur zu dem Verse S. 153 Anm. 1 »Darumb heut morgen nur dir für sich« möchte ich jetzt die Vermuthung äußern, daß sein Sinn sein soll: »Sieh dich nur heute, morgen vor«. Auf Druckfehler zurückzuführen ist wohl S. 2 i. f. ihr statt ich, S. 25 s. Dec. 25. »*confai*« statt »*confoi*«, S. 174 »Relatinn« statt »Relation«, S. 177 i. f. »sein« statt »sohn«.

Was nun den Verfasser und den Werth der vorliegenden Chronik betrifft, so finden sich darüber in der Einleitung kurze Angaben, die durch ein Studium der Quelle selbst vollauf bestätigt werden. Sebastian Bürster bekleidete die Stellung des Oekonomen im Kloster Salem, das er während der Kriegsunruhen mehr als einmal genöthigt war mit den übrigen Mönchen zu verlassen. Was er in diesem engen Kreise selbst erlebte oder über Ereignisse, die sich in der Nachbarschaft zutrugen, in Erfahrung brachte, bildet den Haupt-Inhalt seiner Aufzeichnungen, die nach einigen abgerissenen Notizen über frühere Zeiten mit dem Jahre 1610 etwas ausführlicher werden, um erst mit dem Jahre 1630 einen zusammenhängenden Charakter zu erhalten. Sehr wahrscheinlich, daß Bürster sich von

da an regelmäßige Notizen gemacht hat, die er indeß erst 1643 zu einer abgerundeten Darstellung vereinigte. Von 1644 an trägt seine Chronik mehr den Charakter eines Tagebuchs, das mit dem April 1647, vermuthlich in Folge des Todes des Schreibers plötzlich abbricht. Neben eigener Anschauung und Erkundigung bei Augenzeugen benutzt Bürster auch nicht selten »gedruckte Zeitungen«. Mitunter (z. B. S. 181, 229) erwähnt er sie ausdrücklich als seine Quelle. Mitunter klebt er sie zwischen den Seiten seiner Handschrift sogar ein (z. B. S. 177, 228, 237, 248). Dadurch vorzüglich wurde er befähigt auch Ereignisse, welche seinem engen Gesichtskreis ferner lagen, wo nicht ausführlich zu schildern, so doch gelegentlich zu streifen. Es fehlt nicht ganz an Nachrichten über den Mantuanischen Erbfolgekrieg, die Eroberung Magdeburgs, die Schlacht bei Breitenfelde. Bürster erfährt, daß der »Suedische König vor Leupzüg geblibeu und sein leben gelassen haben soll«. Ein Rittmeister erzählt ihm, mit Wallenstein »gange es nit recht her, es werde etwas underm hüetlein gespielt« etc., er flicht mit Bezug darauf eine Anrede an den Kaiser ein: »O kaysser, kaysser, wass för finstere augen, verstopfte ohren, schwäre verschlaffne arm oder händ muostu haben, daß du so gar nit wilst sehen noch hören, soltest es doch ainmal greufen, wie untrew man mit dier umbgehet und so fälschlich underm hüetlin mit dür spült« und verspricht eine ausführlichere Mittheilung über des Friedländers »Erstechung«, die man denn aber vergeblich sucht. Die Schlacht bei Nördlingen, die beiden Schlachten von Rheinfelden, die Einnahme Rothweils 1643, der Ueberfall bei Tuttlingen, der Aufstand der Besatzung von Breisach, der Ab-

schluß des Ulmer Vertrages: alle diese Ereignisse finden in Bürsters Blättern ihre Stelle. Gustav Horn, Bernhard von Weimar, Gustav Wrangel, der Baron d'Oissonville, Franz von Mercy, Johann von Werth sind die großen Persönlichkeiten, die in seinen Berichten eine Rolle spielen.

Man hüte sich indeß vor dem Gedanken, in diesen allgemeinen Partieen den eigentlichen historiographischen Werth des Werkes erwarten zu wollen. Der Autor erscheint vielmehr sehr häufig schlecht oder unvollständig unterrichtet, läßt sich auch selbst die Lückenhaftigkeit seiner Nachrichten wenig kümmern, wie er denn die Gefangennahme des Johann von Werth S. 112 erzählt, ihn aber später wieder auftreten läßt, ohne seine Auswechselung erwähnt zu haben. Als eine Quelle von bedeutendem Werthe erweist sich dagegen die vorliegende Chronik, sobald sie die Schicksale des Klosters Salem und seiner nächsten Umgebung, die Verhältnisse der Stadt Ueberlingen, die Thaten Konrad Widerholds und der Hohentwieler Besatzung in dem angegebenen Zeitraum verfolgt. Eine gewisse Vorsicht ist Bürsters Berichten indessen auch hier entgegenzubringen. Er ist »ein guter Deutscher und sieht mit einem aus Schmerz und Zorn gemischten Gefühl das Elend und die Entwürdigung seines Vaterlandes«. Aber seine streng katholische Gesinnung, die sich auch im naiven Wunderglauben nicht verläugnet, reißt ihn nicht selten zu gehässigen Invektiven fort. Freilich scheut er sich auch nicht gelegentlich den Männern der eigenen Partei die Wahrheit zu sagen, er wittert nicht immer mit Unrecht häufig Verrath und bösen Willen, und der Abschluß des Ulmer Vertrages durch »einen so

alten, christlichen, catholischen euferigen churfürsten und herren, der gnuog wohl schon uff der gruob und dem grab zugehet«, erfüllt ihn vollends mit Entsetzen. Ein vorzügliches Mißtrauen ist seiner Beurtheilung der Reichsstadt Ueberlingen entgegenzutragen. Aeltere Streitigkeiten zwischen der Stadt und dem Kloster Salem mögen den Hauptgrund für die Bitterkeit abgegeben haben, mit der er in sehr ungeistlichen prosaischen und poëtischen Worten die wechselnden Schicksale Ueberlingens verfolgt.

Man würde indeß vielleicht dem Hauptwerth der vorliegenden Veröffentlichung nicht gerecht werden, wenn man der Bereicherung nicht gedächte, welche die Kulturgeschichte durch sie erhält. In der Art und Weise, wie der polternde und dabei doch schalkhafte Klosterbruder von guten Weinjahren und Zeichen des Himmels, den Nöthen seines Klosters und den Leiden der umwohnenden Bevölkerung zu plaudern weiß, in der Einmischung biblischer Phrasen und lateinischer Denkworte liegt etwas ungemein Bezeichnendes, was sich durch keine moderne Charakteristik wiedergeben läßt. Man ist mitunter in Versuchung die Scheußlichkeiten, welche die Feder des Chronisten überliefert, über den humoristischen Wendungen zu vergessen, die ihr eigen sind. Und mehr als einmal erinnert der biedere Bürster in der That an Abraham a St. Clara und sein Nachbild in Wallensteins Lager. So sagt er z. B. S. 107: »O Ossa, Ossa, wie machtest du uns so große bossa; und auch du Vizthumb .. waist auch nichts drumb«. Und ein anderes Mal S. 104 heißt es geradezu: »So ist aber anjezo daß evangelium verkert und haisset nit mehr: In illo tempore das reich, sonder ist vilmehr, daß gott geklagt sey, daß

arm ... O Germania, Germania, o reuch o reuch! wie bistu worden so ungleich. Haisset jez: o arm, o arm, dass gott erbarm!« etc. Der Raum dieser Blätter würde nicht ausreichen, um weitere Auszüge aus Bürsters Chronik zu geben. Möge das Mitgetheilte genügen, um die Aufmerksamkeit auf diese schätzbare Edition zu lenken.

Bern Nov. 1875. **Alfred Stern.**

Das Papiasfragment. **Exegetische Untersuchung des Fragmentes und Kritik der gleichnamigen Schrift** von Lic. **Dr. Weiffenbach von** Dr. C. L. Leimbach, **Lic. theol. Gotha.** F. A. Perthes. 1875. **XV und 129 Seiten in** Octav.

Die Weiffenbachsche Schrift, welche in der jetzt anzuzeigenden Gegenschrift von Leimbach einer scharfen Kritik unterzogen wird, hat auch in diesen Blättern (1875. Stück 4) eine entschieden ungünstige Beurtheilung erfahren, und zwar in dem letzten Beitrage, welchen Ewald kurz vor seinem Heimgange zu diesen Anzeigen geliefert hat. Daß die Ansichten über den Inhalt des Papiasfragments und über jeden Satztheil desselben so weit auseinandergehen, hat seinen guten Grund theils in dem fragmentarischen Charakter des Stückes, dessen Zusammenhänge bestimmt zu übersehen für uns von dem höchsten Werthe sein würde, theils in der Mehrdeutigkeit verschiedener in demselben uns begegnender Aussagen, von deren richtiger Auffassung überaus bedeutsame Erträge historischer

und kritischer Art abhängig sind. Wenn es richtig ist, was Weiffenbach behauptet und Leimbach bestreitet, daß Irenäus mit Unrecht den Papias als einen Schüler des Apostels Johannes ansehe und daß Eusebius dieserhalb mit Recht dem Irenäus widerspreche, so haben wir an jener bedeutungsvollen Differenz zwischen Irenäus und Eusebius das erste Beispiel der mit einander streitenden Auffassungen, welche der Wortlaut des Fragments zuzulassen scheint. Jedenfalls wird, wer über das Papiasfragment sich äußert, wohl thun, sich vorsichtig und maßvoll zu halten und über abweichende Ansichten mit bescheidener Ruhe zu urtheilen. In letzterer Beziehung kann ich die Leimbachsche Kritik nicht gut heißen. Mag auch sein Gegner Weiffenbach, namentlich nach der Seite der »Apologeten« hin, ab und an ein provocirendes Wort geredet haben, so ist doch der spöttische Ton, welchen Leimbach wiederholt anschlägt, durchaus ungehörig.

Aber auch in Betreff der auf die Sache selbst abzielenden Methode scheint mir Leimbach seinem Gegner mehrfach Unrecht zu thun. Weiffenbach hat angesichts der von des Irenäus und des Eusebius Zeit her streitig befundenen Auslegung des Fragments und angesichts der zweifellosen Thatsache, daß die neuern Erörterungen desselben wesentlich in Beziehung auf die Aussagen jener ältesten Gewährsmänner stehen, den Versuch machen wollen, zunächst ganz abgesehen von Irenäus und von Eusebius, den Papias selbst unmittelbar reden und sich selbst auslegen zu lassen. Dies ist eine durchaus berechtigte, dankenswerthe Aufgabe; mit Unrecht sagt Leimbach, nachdem er betont hat, daß doch auch Weiffenbach zu erfahren wünsche, ob des Ire-

näus Angabe richtig sei oder nicht, daß das Verfahren Weiffenbachs dazu führe, den Irenäus ungehört zu verurtheilen (S. 5). Aber es wird doch erlaubt sein, zunächst den Papias selbst und für sich allein abzuhören und darauf die betreffenden Aussagen anderer Zeugen zu vergleichen und zu beurtheilen. Ob Weiffenbach ein ungerechtes Interesse wider den Irenäus bethätige, wird sich ja finden. Die Methode Weiffenbachs ist wenigstens einer solchen Voreingenommenheit gerade entgegengesetzt. Leimbach dagegen ist viel zu rasch mit dem Urtheil, daß dies oder jenes »gesucht« werde, bei der Hand. So soll auch Eusebius einen Verfasser für die Apokalypse »suchen«, und um diesen in dem Presbyter Johannes finden zu können, diesen Mann als von dem Apostel unterschieden bei Papias nachweisen (S. 22 fl. 112. 116). Wer aber so über Andere urtheilt, dem darf man denselben Vorwurf zurückgeben und sagen, daß Leimbach, der von Irenäus und Eusebius ausgeht, für Irenäus eingenommen sei und in dem Papiasfragmente »suche«, was mit Irenäus stimmt.

Noch ein anderer Vorwurf wird von Leimbach mit Unrecht gegen Weiffenbachs Methode erhoben. Weiffenbach befolgt die Ordnung des vorliegenden Fragments und stößt bei der Erklärung desselben auf Punkte, welche erst im weitern Verlaufe der Erörterung ihre Erledigung finden können. Wenn nun in solchen Fällen Weiffenbach auf einen zu einer erst nachfolgenden Stelle zweckmäßig nachzubringenden Beweis für eine im Zusammenhange der frühern Erörterung erforderliche Annahme verweisen muß, so verwirft Leimbach ein solches Verfahren, als wenn dadurch ein Vorurtheil begründet

und eine Voreingenommenheit erzielt werde. Er selbst will dieser Methode dadurch ausweichen, daß er den Text des Fragments nicht in der vorliegenden Ordnung desselben erläutert, sondern mit dem zweitletzten Satze, als dem Schlüssel des Ganzen, beginnt, darauf zum ersten Satze sich wendet und dann, unter besonderer Markierung der verschiedenen Hauptstreitpuncte, den Rest durchgeht. So ergeben sich aber auch für ihn eigenthümliche Schwierigkeiten der Methode. Auch er muß auf Späteres verweisen, muß den Zusammenhang der einzelnen Glieder des Fragments und die denselben tragenden Formeln zunächst ganz auf sich beruhen lassen, dann nachholen und endlich zusammenfassen und recapituliren, so daß der Leser nicht den Eindruck empfängt, daß die Methode Leimbachs neben der seines Gegners in besonders glänzendem Lichte sich darstelle.

Was nun aber die Sache selbst anlangt, so scheint mir in den meisten Hauptpunkten Leimbach gegen Weiffenbach im Rechte zu sein. Folgen wir dem Texte des Fragments und halten wir uns zunächst an den Zusammenhang und den Wortlaut desselben, so lassen sich, glaube ich, auf dem vor allen Dingen zu beschreitenden rein exegetischen Wege einige Streitfragen wenn nicht entscheiden — das kann man angesichts der auseinander gehenden Auslegungen ohne Anmaßung, von der auch Leimbach fern ist, nicht sagen — so doch einer wahrscheinlich richtigen Entscheidung nahe bringen.

In der Auffassung der Eingangsworte *οὐκ ὀκνήσω δέ σοι καὶ κτλ.* kann ich weder Weiffenbach noch Leimbach folgen; beiseite lassen darf ich sie hier aber nicht, weil sie in gewissem Sinne den Gesichtspunkt für die Würdigung des

ganzen Textinhalts bezeichnen. Mit Leimbach bin ich überzeugt, daß die von Weiffenbach u. A. vertretene Zusammenordnung des ersten καὶ mit dem zweiten viel später und in einem ganz anders angelegten Satze nachfolgenden (εἰ δέ που καὶ κτλ.) unmöglich ist, daß vielmehr jenes erste καὶ seine Beziehung auf das Vorhergehende, von Eusebius leider uns nicht Mitgetheilte haben muß. Unsere Vermuthung, was vorhergegangen sein möge, kann sich nur auf das οὐκ ὀκνήσω und unser καὶ und auf den Inhalt des so eingeleiteten Satzes stützen. Weiffenbach legt auf das οὐκ ὀκνήσω keinen besondern Werth. Leimbach bringt eine mir völlig unhaltbar scheinende Erklärung: es sei dem Papias mit dem οὐκ ὀκνήσω durchaus kein Ernst (S. 95); Papias wolle auch Zeugnisse von unmittelbaren Schülern des Herrn zur Erläuterung der Herrnsprüche anführen; solche Zeugnisse seien aber gerade am Besten geeignet, den Werth seines Buches zu erhöhen, bessere Autoritäten gebe es ja nicht, also verstehe es sich von selbst, daß Papias »kein Bedenken trage«, auch Zeugnisse der bezeichneten Art aufzuführen. Aber diese Erklärung Leimbachs besagt nicht nur, daß es mit dem οὐκ ὀκνήσω kein Ernst sei, sondern daß es sinnlos sei. Ich meine, daß durch die Eingangsformel οὐκ ὀκνήσω — καὶ κτλ. die Folgerung begründet wird, daß vorher von solchen Erläuterungen der Herrnworte geredet sein muß, denen gegenüber auch die Mittheilungen, die Papias von den »Presbytern« empfangen hat, verhältnismäßig untergeordnet erscheinen. Es giebt aber nur eine Auctorität zur Auslegung der Herrnworte, hinter welcher auch die Mittheilungen der »Presbyter«, selbst wenn zu diesen die Apostel zu rechnen sind, zurücktreten, das ist die Auctorität des Herrn selbst. Hat

Papias, welcher, wie Leimbach sonst mit Recht betont, seine Absicht auf die Auslegung der Herrnworte richtet, vorher gesagt, daß er vor allen Dingen des Herrn eigene Auslegung seiner Worte beizubringen gesucht habe, so kann er mit gutem Grunde und im vollsten Ernste fortfahren: er werde aber unbedenklich auch Mittheilungen von »Presbytern« benutzen, um die richtige Auslegung der überlieferten Herrnworte zu geben, indem er nämlich gewiß sein könne, daß jene ein Herrnwort erläuternden Mittheilungen völlig zuverlässig seien. Ja Papias geht auch noch auf eine tiefere Traditionsstufe hinab, indem er — und hiermit ergiebt sich der Sinn des zweiten *καί* (*εἰ δέ που καὶ κτλ.*) — auch bei solchen Männern noch Auskunft über die richtige Auslegung von Herrnworten suchte, welche wenigstens mit jenen »Presbytern« in persönlichem Verkehr gestanden hatten.

Wer sind nun aber jene »Presbyter«? Zu einer wenigstens probabeln Beantwortung dieser Hauptfrage sind, meine ich, einige Anhaltspuncte unmittelbar im Texte des Fragments gegeben; dazu finden sich mittelbare Anweisungen in mehreren Textaussagen, deren richtige Auffassung in engem Zusammenhange mit jener Hauptfrage steht. Weiffenbach hält die »Presbyter« nicht für Zeugen erster Hand, sondern für Apostelschüler, nämlich für Gemeindeälteste. Leimbach dagegen versteht unter dem Ehrennamen gerade entgegengesetzt das erste Traditionsglied unmittelbar nach dem Herrn selbst, also Herrnschüler, so daß auch die Apostel zu jenen »Presbytern« gehören. Ist auch Weiffenbachs Ansicht nach dem Sprachgebrauche der alten Kirche möglich, so scheint mir doch Leimbach den Beweis erbracht zu haben, daß nicht nur auch die von

ihm angenommene Bedeutung des viel umstrittenen Ausdrucks ebensowohl möglich ist, sondern auch daß innerhalb des Papiasfragments οἱ πρεσβύτεροι mit οἱ τοῦ κυρίου μαθηταί identisch sind. Unbeirrt durch eine vorzeitige Herbeiziehung der weitern Ergebnisse für historische und isagogische Fragen dürfen wir mit Leimbach in den letzten Sätzen des Fragments von εἰ δέ που καί κτλ. an die, wie mir scheint, zwingende Weisung finden, die »Presbyter« als unmittelbare Herrnschüler, nicht als Apostelschüler, zu verstehen. Zweimal werden die »Presbyter« als »Schüler, Jünger des Herrn« bezeichnet, und die namentlich aufgeführten Apostel werden neben andern Herrnjüngern zu den »Presbytern« gerechnet. Diesem Verständnis des Textes liegt nun aber eine von Weiffenbach durchaus nicht gebilligte Construction und Interpretation des betreffenden Satzes zu Grunde, und hiermit kommen wir zu einer in der That entscheidenden Vorfrage. Weiffenbach bezieht die prüfende Erkundigung (ἀνέκρινον) des Papias bei den Genossen oder Begleitern der Presbyter darauf, was diese Presbyter über ihnen bekannt gewordene Aussagen des Andreas, des Petrus u. s. w. bezeugt hätten; Weiffenbach findet hier also eine bestimmte Unterscheidung zwischen den Aposteln und andern Herrnschülern einerseits und den »Presbytern«, als dem auf die Apostel erst folgenden Traditionsgliede, andererseits. Aber gegen die hiebei angenommene unnatürliche Construction und Interpretation sträubt sich der Context unverkennbar. In der Hauptsache muß ich mich auf Leimbachs Seite stellen, welcher versteht, daß Papias bei den Begleitern der Presbytern sich nach den Aussagen der Presbyter erkundigt

habe, nämlich um festzustellen, was die Presbyter oder Herrnschüler Andreas u. s. w. gesagt haben. Der contextmäßige Beweis für die Richtigkeit dieser Interpretation liegt in der unverkennbaren Recapitulation des λόγους in dem λέγουσιν. Mir scheint es unmöglich, in dem Satztheil τί Ἀνδρέας — λέγουσιν das Object, den Inhalt der λόγοι τῶν πρεσβυτ. zu finden, mithin die »Presbyter« als Zeugen für das, was andere, noch ältere Männer, nämlich die Herrnjünger (Apostel), gesagt haben, anzusehen; vielmehr sind die λόγοι τ. πρ. eben dasjenige selbst, was Andreas, Petrus u. s. w., die also »Presbyter« sind, aussagen (λέγουσιν). Habe ich auch Bedenken, der Leimbachschen Erklärung des ἤ τίς ἕτερος κτλ. — denn so accentuirt er, weil er τίς frageweis versteht — und des ἅ τε κτλ. beizutreten, so scheint er mir doch im Wesentlichen gegen Weiffenbach Recht zu haben.

Als Ergebnis der Untersuchung tritt für Weiffenbach heraus, daß Irenäus mit Unrecht den Papias einen Schüler des Apostels Johannes nenne; Papias habe weder den Zebedäiden, noch sonst einen der Zwölfapostel gesehen; in diesem Puncte sei Eusebius im Rechte mit seinem Widerspruch gegen Irenäus; auch darin habe Eusebius Recht, daß er einen Presbyter Johannes von dem Apostel unterscheide; geirrt habe aber auch Eusebius darin, daß er den Papias für einen unmittelbaren Schüler des Presbyters Johannes ansehe. Zu ganz andern Ergebnissen gelangt dagegen Leimbach: Papias rede nicht von zwei Johannes, einem Apostel und einem Presbyter, sondern der »Presbyter« Johannes sei mit dem Apostel, welcher ja auch neben Andreas u. s. w. zu den »Presbytern«, d. h. den Herrnjüngern, gezählt worden sei, identisch, und

dieses einen Johannes Schüler sei Papias gewesen.

Daß diese Streitfragen nicht völlig liquide seien, scheint auch Leimbach anzuerkennen, indem er schließlich, namentlich in Beziehung auf die kritischen Verhandlungen über unser viertes Evangelium, das Papiasfragment als »neutralen Boden« bezeichnen möchte, der aber nur nicht von der negativen Kritik als schon gewonnenes Gebiet angesehen werden dürfe. Der Sieg, hofft er, werde sich vielmehr für die andere Seite gewinnen lassen. Mit Leimbach halte auch ich, namentlich wegen des ersten Briefes, an der apostolischen Authentie unsers Evangeliums entschieden fest; aber ich gestehe, daß ich mich freue, festere Stützen meiner Ueberzeugung als das Papiasfragment zu haben, und als die Aussage des Irenäus über das Schülerverhältnis des Papias zu dem Apostel Johannes. Ich finde mit Eusebius in unserm Fragmente das Zeugnis des Papias, daß er ein Schüler von »Presbytern«, d. h. von Herrnjüngern, gewesen. Dies ist er gewesen, weil der »Presbyter« Johannes sein Lehrer war; denn dieser Johannes war, wie Aristion, ein Herrnschüler. Die vorhergehende Erwähnung des Apostels Johannes macht es mindestens höchst wahrscheinlich, daß Papias diesen Apostel ebensowenig gesehen hat, wie die übrigen, als »Presbyter« bezeichneten Apostel. Und Irenäus, scheint mir, hat sich durch den Ausdruck »Presbyter«, welcher bei Papias auch die Apostel umfaßt, zu der irrthümlichen Annahme bringen lassen, daß der Name Johannes nur eine und dieselbe Person bezeichne. Dem exegetischen Gegenbeweise des Eusebius, daß Papias von zwei Johannes rede, kann ich mich nicht entziehen.

Hannover. D. Fr. Düsterdieck.

Heinrich von Neustadt: Apollonius. Von Gotes Zuokunft im Auszuge mit Einleitung, Anmerkungen und Glossar herausgegeben von Joseph Strobl. Wien 1875. Wilh. Braumüller. XXXVII und 298 SS. 8,

Zwei Gedichte des österreichischen Dichters (und Arztes) Heinrich von (Wiener-)Neustadt, dessen Lebenszeit vom Ende des dreizehnten in das vierzehnte Jh. hinübergreift*), von denen man bisher nur unvollkommene Kenntniß hatte, sind uns jetzt von Herrn Str. im Auszuge mitgetheilt. Eine vollständige Publikation wäre bei dem geringen poetischen Verdienst beider Werke, von denen eines (Von gotes zuokunft) die geistlich-ernste, das andere die abenteuerlich-phantastische Richtung jener Zeit repräsentirt, auch nicht unbedingt zu wünschen gewesen; zur Beurtheilung der Eigenart des Dichters aber reichen die mitgetheilten Proben völlig aus. In der Einleitung legt Herr Str. noch schätzbare Untersuchungen über Sprache und Versbau der Gedichte, sowie eine Vergleichung des Stiles derselben mit dem Wolframschen nieder, welcher letztere von Heinrich von Neustadt vielfach nachgeahmt zu sein scheint. Geringere Aufmerksamkeit hat Herr Str. der Frage nach den Quellen des hier vorliegenden »Apollonius« und der

*) Zu einer genaueren Zeitbestimmung für Heinrichs Apoll. sucht Herr Str. S. VI. die Verse 18687 fg. zu benutzen. Aber abgesehen davon, daß die Anspielung auf König Rudolfs Freigebigkeit nach der Auffassung Anderer eine ironische sein dürfte, frägt es sich, ob die fg. vielleicht etwas verderbten Verse sich wirklich auf Rudolf (oder Apollonius?) beziehen, und mehr noch, ob eine Einschließung Albrechts von Oesterreich in Rudolfs Regierungszeit zulässig ist.

weiteren Verbreitung des Sagenstoffes geschenkt.

Auf die lat. Quelle, die von Alex. Riese edirte historia Apollonii regis Tyrii verweist Herr Str. S. XXII, doch enthält diese nur den Kern der von Heinrich behandelten Erzählung, und ich kann der Ansicht des Hrgb. »Seiner Vorlage gegenüber verhält sich Heinr. nicht freier oder abhängiger als das sonst bei deutschen Dichtern des MA. der Fall ist« keineswegs zustimmen. Abgesehen von kleineren Abänderungen und Erweiterungen findet Alles, was V. 2913—15105 mitgetheilt ist, also quantitativ der bedeutendste Theil des ca. 20000 VV. starken Gedichts, kein Vorbild in den lat. Texten, und erklärt sich leicht als eine spätere Einschiebung. Hat aber Heinrich diese selbst verschuldet? Von einem Verdienste der Erfindung nämlich kann in den bez. Partien um so weniger die Rede sein, als die betr. Erzählungen nicht nur jedes höheren Gehaltes bar sind, sondern auch den Eindruck der Haupterzählung wesentlich abschwächen; die Wiedervereinigung des Apoll. mit seiner treuen Gattin Lucina wird hier z. B. für den Leser durch den unwillkührlichen Rückblick auf drei oder vier anderweitige Liaisons des Helden Apollonius, von denen der lat. Text Nichts weiß, bedeutend herabgedrückt. Man ist bisher allerdings geneigt, diese Erweiterungen auf Rechnung Heinrichs zu setzen, wenngleich schon K. Schröder durch die Bemerkung »daß der bürgerliche und gelehrte Dichter sich den Jargon der ritterlichen Epik nicht übel zu eigen gemacht hat« aufkeimenden Zweifel nur zu verhüllen schien. In der That scheint es mir etwas stark, einem Dichter, der in seiner ganzen Bildungsweise doch eher an Konrad von Würzburg als

den ritterlichen Wolfram gemahnt, mag er Letzteren auch in Einzelheiten nachgeahmt haben, Beschreibungen wie die des goldenen Thals als pure Erfindung zuzuschreiben: da er eine deutsche Quelle nicht benutzt zu haben scheint*), wird man am besten thun, eine französische Bearbeitung des Stoffes anzunehmen, die der Dichter wenn auch mit wol nur mangelhaftem Verständnis benutzt haben wird. Berufungen auf eine schriftliche Quelle, die sich auch in den nicht auf das lat. Original gegründeten Partien finden, brauchen dann nicht als Erfindungen zu gelten; auf eine Benutzung franz. Vorlagen führen aber u. U. folgende Reime: V. 3625 *stampenie: kompanie*; V. 3840 *samit: (cambicolor und) capit.* — V. 8895 wird im Anschluß an A zu schreiben sein *Serpantâ deu* (*du*) *bois* mit Bezug auf ihren im Verse vorher geschilderten Aufenthalt. — V. 10829 ist *mort* das franz. Adj. — Vgl. ferner V. 11020 *âne condiment: ein mala gent.* — V. 11816 *Loroy* = le roi. — V. 11837 steht *der töhter* im Sinne des franz. *des filles* = der Mädchen. — V. 13337 *Diomena douls amour fort* und ähnlich 15185. Daß Heinrich übrigens fremder Hilfe bei der Lectüre französischer Texte benöthigt war, scheint aus V. 19025—30 mit Sicherheit hervorzugehn; ein Verhältnis, wie es ähnlich ja auch bei Konrad von Würzburg begegnet. —

Die späteren deutschen Prosa-fassungen der Apollonius-Sage, deren zwei neuerdings von K.

*) Was Heinrich selbst V. 20851 aussagt, kann nur soviel heißen, daß es eine ältere deutsche (poetische) Behandlung des Stoffes seines Wissens nicht gegeben habe; daß eine solche aber doch existirte, ist mir immer noch glaublich, namentlich wegen der bekannten Stelle in Lamprechts Alexander. Vgl. auch Gervinus II⁵ 268.

Schröder in den Mittheilungen der Deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig (Band V, Heft 2) mit schätzbaren literarhistorischen und sprachlichen Bemerkungen edirt sind, schließen sich wieder weit enger an die lateinischen Quellen an, oder folgten älteren, einfach gehaltenen deutschen Darstellungen, die uns verloren sind. In poetischer Hinsicht ist die Lectüre der einfachen Volksbüchertexte weit genußreicher als die der aufgebauschten Abenteuerlichkeiten Heinrichs von N., die nur durch vielfache Beziehungen zu verwandten Literaturerzeugnissen etwas an Interesse gewinnen. So erinnert an das im Iwein V. 646 fg. beschriebene Unwetter die Stelle, über welche Herr Str. S. 54 im Auszug berichtet. — Die Schilderung der Unholdin Flata (S. 22) und ihres Sohnes zeigt den Einfluß populärer Dichtung auch auf die höheren Kreise; schon im Beóvulf finden wir Grendel mit seiner noch gräulicheren Mutter gepaart, wie im Volksmährchen der Teufel selbst ja von seiner argen Großmutter noch überboten wird.

Von den Stellen, wo der Text des Ap. gelitten zu haben scheint*), hebe ich hier namentlich eine S. 93 hervor. Der ganze Abschnitt von V. 16595—16630 soll offenbar aus 9 Strophen mit der Reimordnung ab ab bestehen. Dies Verhältnis ist von A in der dritten Strophe irrig in die sonst im Gedicht herrschende Ordnung aabb verkehrt, wie der Hrgb. schon bemerkt hat. Aber auch die beiden ersten Str., welche in A und B durch Umstellung verderbt schei-

*) So möchte V. 14881 im Anschluß an B zu schreiben sein:

Wer hât gemachet dise stat u. s. w.

nen, bedürfen der Herstellung und lese ich demnach:

Ich gên ûf dem gelückes rat,
und dâz gelücke wil mîn niht,
ich gên ûf der sorgen pfat,
al mîn vroüde ist gar enwiht.

Ich pin rehte als ein rôse,
deu mitten in dem dorne (so B) *stêt,*
und als des meien clôse,
dâ manegerleie vroüde ûz gêt.

Auch hinsichtlich des Sinnes erscheint diese Anordnung geeigneter. — Sonst bemerke ich noch, daß der Text an einigen Stellen der Lachmannschen Metrik zu Liebe unnöthig gemaßregelt ist, so V. 11 durch die Schreibung *Nabchodonosor* (für *Nabuch.*), V. 8896 durch das bedenkliche *selle*, wo die Schreibung von B *gelle* doch eher auf *g'selle* führen dürfte. Abschnitte von dreißig Zeilen werden, zum Glücke nur in einem Theile des Gedichtes, aufgefunden, vgl. S. XXVI. — Was endlich das Glossar betrifft, so bringt dasselbe zwar Einiges zur Erklärung bei, versagt aber gerade bei schwierigeren Lesarten und Wendungen so häufig, daß der Hrgb. die dafür verwandten 6—7 Bogen wol sich selbst wie dem Publicum ebenso gut hätte schenken können. Noch lieber hätten wir dafür eine vollständige Herausgabe der Texte gewünscht. Nachträglich aber sei noch an die Brückenprobe im j. Tit. (Hahn Str. 2337 fg.) zur Vergleichung mit der ähnlichen Situation im Ap. erinnert.

E. Wilken.

Il Memoriale delle offese fatte al Commune e ai Cittadini di Sieno ordinato nell' anno MCCXXIII dal Potestà Bonifacio Guicciardi Bolognese, edito da Luciano Banchi. In Firenze coi tipi di M. Cellini E. C. alla Galileiano 1875. 42 pag. 8°.

Die vorliegende kleine Schrift, deren Kenntniß ich der gütigen Zusendung des Verf.'s verdanke, möchte insofern wohl allgemeinere Aufmerksamkeit verdienen, weil sie ein, so weit mir bekannt, in seiner Art einziges Document publicirt, wie ich ein solches in keinem der von mir besuchten Communalarchive Italiens gefunden habe; ein Verzeichniß der Unbilden, welche die Commune erlitten zu haben glaubte, um für solche zu gelegener Zeit Rache zu nehmen. Wird auch in den genuesischen Annalen bei Gelegenheit des Verraths gewisser Magnaten wohl bemerkt, man möge dessen für künftige Zeiten gedenken; eine förmliche Aufzeichnung aller unter einem Podestariat erlittenen Unbilden findet sich nur in dieser Schrift, die 1223 in einer Zeit begonnen wurde, wo die Sanesen Unglück im florentinischen Kriege gehabt hatten, wodurch die Leidenschaften aufgeregt waren. Ob der Charakter des Podestà, den ich 1225 als Podestà von Brescia, 1227 von Padua gefunden habe, und welcher in Brescia (Odorici Stor. di Brescia VII. 131) eine Reihe von Statuten zum Nachtheil der geistlichen Privilegien erließ, auf die Thatsache der Aufzeichnung Einfluß hatte, wage ich nicht zu bestimmen. Interessant ist es dagegen, zu sehen, wie die meisten der Beleidigungen dieses Jahres darin bestanden, daß die meisten der Siena accomandirten Communen, zumal auch der grundherrlichen Orte der Conti

Cacciaconti und Ardenghesohi das Ausfuhrverbot des Getreides, namentlich nach dem Gebiet von Florenz hin, nicht beachtet hatte. Es entspricht dieß durchaus der engherzigen Politik, welche ich bei allen Communen ohne Ausnahme gefunden habe, welche bei namhafter Strafe die Ausfuhr nicht nur des Getreides, sondern von allen Victualien und oft noch von Anderem ins Gebiet der Nachbarcommunen aufs Strengste untersagte, so daß man kaum begreifen kann, wie so kleine Gemeinen, wie z. B. Chiusi und Montepulciano so isolirt haben bestehen können. Natürlich war ein demoralisirender Krieg zwischen Schmugglern und Gränzjägern die unausbleibliche Folge; alle Rathsbücher sind voll davon; und höchst interessant ist dafür besonders die Margharita von Corneto, die uns die jedes Jahr wiederholten Banndecrete des Senats, und der Kammer des Patrimoniums liefert, weil Corneto Victualien nach den Seestädten ausführte, die in der Regel mit leichten Summen abgekauft wurden, oft aber auch Parlamentsschlüsse auf dem Kapitol zum Krieg wegen solcher unverantwortlichen Vertheurung des Brodes, auch hier a. 1309 zum *Schimpf* (*dedecus*) und Verderben des souveränen römischen Volks, zur Folge hatten. — Das Memorial, beginnend mit einer Mahnung, derer von Colle zu gedenken, welche den Sanesen florentinische Gefangene beim Abzug von der Schlacht von S. Maria de Monte abgenommen hatten, wird gleichmäßig auch a. 1224 fortgesetzt, wo der Podestà Bernard Rossi auch die Einnahme von Grosseto durch die Sanesen zu ewigen Ruhm der Stadt aufzeichnen läßt, sicher, um zu zeigen, daß die als Veranlassung des Streits geschilderten Unbilden, zumal in Zollerpressungen bestehend, einmal ihren Rächer ge-

funden, zur Lehre für die Nachkommen. Bemerkenswerth ist das sich hier aussprechende Bewußtsein, die Macht der Stadt bis zum Meere erweitert zu haben, die erste Spur jener Bestrebungen, welche nachmals zum Ankauf und zur Hebung des Hafens von Talamone führten. — Vereinzeltes folgt für die Jahre 1225. 33. 35, zumal über das Benehmen von Montalcino und Montepulciano, der alten Rivalen, wie von Padicofani, welches die Sanesen wegen vorgeblicher Verwüstungen bei einer Fehde mit Orvieto beim Pabst verklagt, welcher Siena nöthigte, die gedrohte Excommunication mit einer großen Ersatzsumme abzukaufen. Damit endet dieß Buch; wohl wegen des durch den Legaten vermittelten allgemeinen Friedens in Tuscien. — Erst lange nachher, 1383 ward ein ähnliches Buch angelegt, el Balzano genannt, welche sich in dem für alle sanesischen Verhältnisse, zumal aber Handelsbeziehungen, höchstwichtigen Archiv des Conte Borghese befindet, aus welchem dasselbe hier p. 36—42 abgedruckt ist. Nach der Einleitung sollten alle »offese, chavalcate, tractati ed iniurie facti o che si facessero contra el commune di Siena, o suo distretto« eingetragen werden, »tempo, modo e per chiu; sì che in perpetuo ne sia memoria e a tempi opportuni se ne faccia el' onore del Commune di Siena«. Dazu wird künftig jedes officio di signori eidlich mit Poenen verpflichtet. — Veranlassung der Erneuerung waren offenbar die wiederholten Uebergriffe der Florentiner, welche, nachdem sich ihr Staatswesen nach den Stürmen der Ciompi befestigt hatte, erst Arezzo von Söldnerbanden kauften; dann rings umher mit Intriguen alle Castelle des Chianathals in ihre Gewalt zu bringen suchten, ohne auf geschlossene Verträge die

mindeste Rücksicht zu nehmen, wie eben hier darüber bitter geklagt wird. Das Buch, von den Uebergriffen einer im peruginischen Dienst stehenden Söldnerbande unter Boldrino da Panicale beginnend reicht bis 1388. Ungemein bezeichnend ist doch die vorletzte Notiz, wonach der Magnat Tomas de Cierretani einen Popolanen Jacomo, Beamten der Maremma getödtet, weil dieser ihn gezwungen, die Summe von 200 Fior., welche die Commune Campagnatico von ihm geliehen zu haben bekannt, indeß sie in der That nur 40 bekommen, zu ergänzen; er habe ihn getödtet zum Schimpf und Schmach der Popolaren; »e non ne fu nulla come se fosse morta una gatta«. Der engere Rath (consiglio de similianti) sei darum berufen, habe aber darin Nichts gethan. Nie legte vielleicht eine regierende Behörde ein traurigeres Zeichen ihrer Ohnmacht ab, als hier die seit 1384 regierenden Popolaren, die sich hier in dieser öffentlichen Aufzeichnung begnügen mußten, den Popolanen zu empfehlen, die Cieretani im Gedächtniß zu behalten.

Von dem um die Herausgabe sanesischer Geschichtsquellen so verdienten Verfasser sind überall werthvolle sachliche Erläuterungen mit Abdruck von Documenten aus dem reichen Urkundenvorrath des sanesischen Archivs, besonders den beiden ältesten Communalregistern beigefügt. Theod. Wüstenfeld.

Timotheus. Geistliche Ansprachen an die Schulgemeinde. Von Ferdinand Bäßler, geistlichem Inspector und Professor an der Kgl. Landesschule Pforte. Berlin. R. v. Decker. 1875. VIII und 246 Seiten in Octav.

Wenn der Verfasser die 59 Ansprachen, welche er darbietet, nicht als Muster, sondern nur als Proben angesehen wissen will, so wird, glaube ich, diese bescheidene Selbstschätzung der dankbaren Freude des Lesers nicht befriedigend erscheinen. Die kleinen, an den Verlauf des Kirchenjahres sich ungezwungen anlehnenden, auf einen, manchmal allerdings nur leichthin berührten Text gegründeten und mit weisem Ernste, mit liebreicher Sorgfalt und feinem Tacte in das Leben der Zöglinge eingreifenden kleinen Reden sind in der That eines hohen Lobes würdig und zum großen Theile wahrhafte Musterbilder. Daß der Redner aus der Kirchen- und Weltgeschichte, aus der griechischen Mythologie und aus der deutschen Heldensage eine Fülle von treffenden Beispielen und Analogieen beibringt, verdient volle Anerkennung. Das Ganze ist von dem edelsten Geiste gesunder Frömmigkeit und evangelischer Bildung getragen. Zuweilen (z. B. S. 204 fll.) herrscht das Geschichtliche so überwiegend vor, daß das Textwort mit seinem lehrhaften und erbaulichen Gehalte zu sehr zurücktritt. Einmal (S. 61 fl., ist das Textwort geradezu falsch behandelt, indem statt des scheel sehenden Neides, von welchem der Text redet, die Undankbarkeit dargestellt wird. Auch sonst findet man wohl einmal einen Anstoß; die »himmlische Telegraphie« z. B. (S. 210) wird nicht jedem Leser zusagen. Im Wesentlichen aber verdient das Büchlein als eine sehr werthvolle Gabe empfohlen zu werden.

Hannover. D. Fr. Düsterdieck.

mer 4

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 3. 19. Januar 1876.

Deutsche Verfassungsgeschichte von Georg Waitz. 7. Band. (Auch unter dem Titel: Die Deutsche Reichsverfassung von der Mitte des neunten bis zur Mitte des zwölften Jahrhunderts. 3. Band). Kiel. Ernst Homann. VII und 427 Seiten in Octav.

Der dritte Band der Darstellung der Verfassung des Deutschen Reichs bis zur vollen Herrschaft des Lehnwesens, d. h. in der Zeit vornehmlich der Könige aus Sächsischem und Fränkischem Stamm, behandelt in vier weiteren Capiteln: 9. Die Grafen, Burg- Land- und Markgrafen; 10. Die Herzoge und Pfalzgrafen; 11. Die hohe Geistlichkeit; 12. Die Fürstenthümer und Städte.

Diese Abschnitte haben Gelegenheit gegeben, eine Reihe wichtiger Verhältnisse auf Grund des vorhandenen, bald reicheren, bald dürftigeren Quellenmaterials zu beleuchten. Ist was über die Stellung der Grafen ermittelt werden kann verhältnismäßig wenig, so fließen die Quellen schon reichlicher bei den Herzogen, um in Be-

ziehung auf alles was die geistlichen Fürsten betrifft eine Fülle mannigfacher Ueberlieferungen zu gewähren. Ueberall aber gab es zweifelhafte und schwierige Fragen zu erörtern. So hebe ich hervor, was sich auf die Landgrafen bezieht, wo diese Darstellung sich mit der zuletzt von Frank gegebenen, die auf mangelhafter Kenntnis der erhaltenen Nachrichten beruht, in mannigfachem Widerspruch befindet. Auch bei den Pfalzgrafen hat eine genaue Prüfung der zu gebote stehenden Zeugnisse zu manchen Beschränkungen in der gewöhnlichen Ansicht von ihrem Ursprung und ihren Rechten geführt, während andererseits erhobene Zweifel gegen die Beziehung des Pfalzgrafenamts zu den vier großen Stammgebieten zurückgewiesen werden mußten. Bei den Herzogthümern stellte sich heraus, daß die Verschiedenheit, welche zwischen denselben stattgefunden, doch keineswegs so groß und weitreichend war, wie manchmal angenommen wurde, daß wenigstens im Lauf der Zeit eine gewisse Ausgleichung eingetreten ist. Auch das Streben nach herzoglichen Rechten seitens einzelner Bischöfe mußte zur Sprache kommen, und es ist ein Versuch gemacht, das in neuerer Zeit so viel besprochene und in Wahrheit doch im Dunkel gebliebene Würzburger Herzogthum zu erklären, zu erklären wenigstens, wie man hier dazu kommen konnte von herzoglichen Rechten zu sprechen, die sich keineswegs blos auf die eigenen Besitzungen des Bisthums bezogen.

Diese Untersuchung berührt sich mit dem was über die Stellung der hohen Geistlichkeit gesagt werden mußte. Hier war namentlich auch noch einmal auf die Immunität einzugehen, aber dabei zu zeigen, wie sie ihre ursprüngliche

Bedeutung im Lauf der Zeit verloren hat, von den auf ihrem Grunde erwachsenen, aber über sie hinausgehenden Rechten absorbiert worden ist. Wenn die von verschiedenen Gesichtspunkten aus unternommenen Arbeiten von Heussler und Stumpf dankbar benutzt wurden, so gab es doch auch Anlaß zu abweichenden Feststellungen.

Wieder mit der Immunität in nahem Zusammenhang steht die Vogtei, die in dem Capitel über die Fürstenthümer abgehandelt ist, da sie für die Entwickelung derselben, der weltlichen wie der geistlichen, die größte Bedeutung hat. Hier vor allem wird jede genügende Vorarbeit vermißt: nur das Buch von St. Genois über die Belgischen Vogteien, das in Deutschland wenig bekannt, hat den Gegenstand eingehender behandelt, ruht aber auf einer Unterscheidung von Schirmvogtei und gewöhnlicher Vogtei, die, so häufig sie gemacht, den Denkmälern der Zeit ganz unbekannt ist und die sich auch begrifflich in keiner Weise durchführen läßt. Auch die Vogtei hat ihren ursprünglichen Charakter im Lauf der Zeit ganz verändert: aus einer Institution zu Gunsten der geistlichen Stifter ward sie zu einem schweren Bedruck derselben, zu einem Mittel in den Händen der weltlichen Fürsten, die durch die Immunität und andere Privilegien ihnen entzogenen und auf die Geistlichen übertragenen Rechte wieder zu gewinnen und ihrer Gewalt neue Grundlagen zu geben. Ueber wenige Verhältnisse der Zeit sind wir so gut unterrichtet; wohl haben spätere Fälschungen manche Trübung der Erkenntnis veranlaßt; doch fehlt es hier wenigstens nicht an den Mitteln dieselben aufzudecken und zu beseitigen.

Was bei der Darstellung der Vogtei entbehrt

wird, das ist fast überreichlich bei den Anfängen des Städtewesens vorhanden: wieder und wieder ist der Gegenstand behandelt, ohne daß es doch gelungen wäre in wichtigen Fragen eine Verständigung zu erzielen. Manches was mit dieser Untersuchung zusammenhängt mußte früher behandelt werden, der Charakter der städtischen Bevölkerung schon im 1. (5.) Bande, die Burggrafschaft, die auch hier in Betracht kommende Immunität in den vorhergehenden Abschnitten. Darnach galt es hauptsächlich noch die Ausstattung einzelner Orte mit besonderen Privilegien und Freiheiten und die Bildung selbständiger Gemeinden in denselben ins Auge zu fassen. Für das erste war vornehmlich die Ertheilung von Marktrechten von Bedeutung, hieran und an die damit in Verbindung stehende Begünstigung der Kaufleute knüpft sich ein wesentlicher Theil der städtischen Entwickelung an. Die in Deutschland wohl noch immer nicht genug beachteten Verhältnisse der Flandrischen und benachbarten Städte bieten manches Eigenthümliche, aber auch allgemein Belehrendes dar: eine inhaltsreiche Urkunde für Valenciennes konnte aber nicht als der Zeit angehörig gelten in die sie gesetzt wird. Bei der Frage nach Entstehung des Rathes mußte, ähnlich wie an anderen Stellen, bemerkt werden, daß, wenn eine Neubildung im politischen Leben sich vollzieht, von ganz verschiedenen Grundlagen aus ein gleiches Resultat erreicht werden kann, und es in Wahrheit weniger auf das ankommt, was vorher war als eben auf das Werdende und Neue. Ein wahrer Rath im späteren Sinn des Wortes läßt sich übrigens in dieser Zeit nirgends nachweisen.

Für einzelne Verhältnisse hat sich die Re-

gierung Otto III. als wichtig durch Aufstellung neuer Formen oder Einführung neuer Gewohnheiten ergeben. Wie die Marktprivilegien unter ihm einen andern Charakter annehmen, so hat er zuerst ganze Grafschaften an Bischöfe verliehen. Daß in anderen Beziehungen Heinrich I. und Otto I. den mächtigsten Einfluß auf die Gestaltung der öffentlichen Verhältnisse des Reichs geübt haben, bedarf keiner Hervorhebung, ebenso wenig wie später die inneren Kämpfe unter Heinrich IV. und V. umgestaltend nach vielen Seiten hin wirkten. Aber man kann auch sagen, daß diese Kämpfe selbst nur ein Product der eingetretenen Veränderungen waren: wie denn eben die größten nnd folgenreichsten Umwandelungen in dem staatlichen Leben des Deutschen Volks nie durch einzelne Herrscher oder andere Persönlichkeiten, sondern durch die allmählich waltende und schaffende Macht der Ereignisse herbeigeführt sind, ohne daß die Zeitgenossen meist sich der eintretenden Veränderungen bewußt wurden: war es einmal der Fall, so gab es eben zu einem Kampf den Anlaß, wo altes Recht und neue Gewohnheit sich gegenüberstanden, wie zwischen König und Fürsten, Fürsten und Städten. Davon wird in dem folgenden Band noch weiter zu handeln sein.

Diesem sind drei Urkunden beigefügt, die als weitere Ergänzung der besonders ausgegebenen Sammlung zur Verfassungsgeschichte dieser Periode zu betrachten sind. Unter ihnen ist die älteste bekannte Freiheitsurkunde für eine Stadt, Huy im Bisthum Lüttich, die uns leider nur unvollständig erhalten ist. Von nicht geringem Interesse ist auch die Bestimmung der Rechte der Grafen von Namur in Dinant um d. J. 1070, erst vor kurzem aus einer Pariser

Handschrift veröffentlicht. Ein vierter (achter) Band wird hoffentlich in nicht zu langer Zeit diese Abtheilung der Deutschen Verfassungsgeschichte zum Abschluß bringen.

G. Waitz.

Regesta pontificum inde ab a. p. Chr. n. 1198 ad a. 1304. Edidit Augustus Potthast. Fasc. XII (p. 1743—1902). Berolini, Decker 1874. — Fasc. XIII (Plagula 239 ad 270 [= p. 1903—2157], praefatio et plagula suppletiva [Carton] pro pag. 461—468). ibid. 1875. 4⁰.

Es ist wahrlich keine kleine Mühe gewesen, das große Regestenwerk Potthast's während seines allmählichen Anwachsens Schritt für Schritt zu begleiten, und man wird es mir gewiß nicht verargen, wenn ich das Erscheinen der beiden letzten Lieferungen und damit das Ende der eigenen oft recht unerquicklichen Arbeit mit einiger Freude begrüße. Diese würde noch größer sein, wenn diese Schlußlieferungen so gearbeitet wären, daß ich mich wesentlich auf eine Anzeige beschränken oder constatiren könnte, wie der Verfasser im Fortgange seiner Arbeit selbst gewachsen und den Bedenken, zu welchen die früheren Lieferungen nur zu reichlichen Anlaß gaben, gerecht geworden sei. Das ist allerdings zum Theil der Fall, aber doch eben nur zum Theil: während der Verf. manche der gerade in diesen Blättern ausgesprochenen wohlmeinenden Meinungen und Fingerzeige, wie ich gerne anerkenne, beherzigt hat, hat er rück-

sichtlich anderer ebenso wichtiger, wie ich nachweisen werde, das nicht für nöthig gehalten. Einzelnes ist so an seiner Arbeit allmählich besser geworden; im Großen und Ganzen aber trägt sie bis zum Schlusse dasselbe Gepräge der Unfertigkeit und Flüchtigkeit, welches ich nothgedrungen schon bei der ersten Lieferung rügen mußte. Herr P. arbeitet viel, in seiner Art auch fleißig, aber ohne rechtes System und ohne die genügende Sorgfalt.

Ich glaube zur nochmaligen Begründung dieses Urtheils nicht mehr wie früher auf die eigentlichen Regesten, welche in beiden Heften die Jahre 1272 bis 1304 umfassen und mit dem Tode Benedicts XI. schließen, mich einlassen zu müssen: die etwa noch anzuführenden Nachträge und Verbesserungen würden ja dem Vf. nichts mehr nützen und auch anderswo nicht leicht Verwendung finden. Ich wende mich lieber sogleich denjenigen Abtheilungen des 13. Heftes zu, mit welchen der Verf. die früher hervorgehobenen Schäden seiner Arbeit nachträglich beseitigt zu haben denkt.

Ein Carton soll das auf S. 461—468 gegebene Verzeichniß der unter Innocenz III. subskribirenden Kardinäle ersetzen, in Betreff dessen ich G. G. A. 1873. S. 1694 ff. den Nachweis völliger Unbrauchbarkeit geliefert und die Forderung gestellt hatte, daß es von A bis Z umgearbeitet werden müsse. Herr P. hat nun in der That im Anschlusse an meine Bemerkungen die gröbsten Fehler beim Neudrucke beseitigt, den Guido Bischof von Praeneste, wie es sein muß, in zwei gleichnamige Personen zerlegt, den Bischof von Tusculum nicht mehr Johann, sondern Nicolaus genannt, die fehlenden Kardinäle Petrus II. von S. Caecilia, Ildebrandin von

S. Eustachius, Gregor II. von S. Georg und Roger von S. Maria in Domnica aufgenommen, auch das Verzeichniß der Kanzler und Vicekanzler nach den ihm gegebenen Andeutungen umgestaltet, kurz seinerseits angedeutet — und das gereicht ihm durchaus zur Ehre — daß er die Mangelhaftigkeit seines ursprünglichen Kardinalverzeichnisses vollkommen einsehe und bessern wolle. Die Einsicht war da; man sollte denken, daß die Ausführung in diesem Falle nicht allzu schwierig gewesen sein würde. Aber was wird man dazu sagen, daß Herr P. trotz dieser Einsicht selbst die ihm a. a. O. S. 1698 an einzelnen Kardinälen zur Probe gegebenen Beispiele, wie sein Verzeichniß erst noch vervollständigt werden müsse, um wirklich brauchbar zu werden, ruhig bei Seite gelassen und nicht einmal die dort und S. 1699 fast zum Abschreiben zurecht gelegten Daten verwerthet hat? Das neue Verzeichniß ist so zwar von manchem Fehler glücklich befreit worden, im Uebrigen aber ebenso wenig genau und vollständig als das alte und daher mit nicht viel größerem Nutzen zu brauchen. Nun möchte ich nicht mißverstanden werden. Ich meine natürlich nur denjenigen Grad von Genauigkeit und Vollständigkeit, der mit den in den Händen des Vfs. selbst befindlichen Materialien hätte erreicht werden können und sollen. Da er aber offenbar die Mühe einer durchgängigen Neubearbeitung jenes Verzeichnisses gescheut zu haben scheint, hat er auch jetzt wieder nur etwas Halbes und Unbefriedigendes zu Stande gebracht und veröffentlicht, wie ich leider hinzusetzen muß, anscheinend trotz besseren Wissens.

Die zweite Hälfte der letzten Lieferung von p. 2041 an ist mit den »Addenda et Corrigenda«

ausgefüllt, denen sich p. 2135 noch ein kürzeres »Additamentum II« anschließt und endlich p. 2139—2157 ein umfänglicher »Index librorum adhibitorum« folgt. Rücksichtlich des letzteren begnüge ich mich mit einem Hinweise auf die in den früheren Besprechungen dargelegte Thatsache, daß der Vf. keineswegs die in einem Werke enthaltenen Papsturkunden immer vollständig erschöpft hat, so daß also die Aufnahme eines Buches in diesen Index uns noch durchaus nicht die Gewißheit giebt, daß keine anderen als die von P. verzeichneten Papsturkunden in demselben enthalten sind. Ich will zum Ueberfluß ein Beispiel anführen. Der Vf. hat nun nachträglich auch noch Delisle's Mémoire sur les actes d'Innocent III. verwerthet, aber man würde sehr irren, wenn man dieses für erschöpft halten wollte.

In den »Addenda« empfangen wir, abgesehen von zahlreichen Verbesserungen, nicht weniger als 1213 neue Stücke, welche dem eigentlichen Texte der Regesten fehlten, theils ohne, theils mit Verschulden des Verfassers, zum größten Theile aber allerdings ohne seine Schuld. Es sind nämlich in der That zumeist solche Urkunden, welche er wirklich nicht früher kennen konnte, also z. B. diejenigen, welche Pressutti in seiner Kritik der Reg. pontif. aus den päpstlichen Registerbüchern selbst mitgetheilt hat; ferner die Ausbeute aus den erst während des Drucks erschienenen Sammelwerken als Heinemann Cod. dipl. Anhalt., Herquet Urkundenbuch von Mühlhausen, Ficker Forschungen Bd. IV u. A. Ein anderer Theil der Addenda umfaßt solche Urkunden, welche P. bei seiner Arbeit kennen konnte, aber nicht gekannt hat, weil die Werke, welche sie enthalten, theils ihm ent-

gangen, theils von ihm nur ungenügend ausgebeutet worden waren, wie z. B. Huillard-Bréholles Hist. dipl., Notices et extraits XXI^{b}, Wauters Table chronolog., Shirley Royal letters u. A. Ziemlich viel ist endlich für diese Add. et corrig., wie man das von Vorne herein vermuthen konnte, den bisherigen Besprechungen der Reg. pontif. entnommen worden, und ich darf vielleicht als eine Frucht meiner unerbetenen Mitarbeit an den Reg. pont. rühmen, daß sie zu dieser Klasse der Add. das Meiste beigetragen, vielfach auch wohl zu jener Nachlese des Vfs. den Anstoß gegeben hat. Was ich brachte, brachte ich im Interesse der Sache und in der Meinung, Herrn P. werde eine solche Beihülfe willkommen sein, da vier Augen doch immer besser sehen als zwei. Darin habe ich mich, wie die vom Verf. in der Vorrede gespendeten Worte des Dankes beweisen, nicht getäuscht. Jetzt aber kann meine Aufgabe gegenüber den Add. et corrig. nicht mehr sein, weiteres Material aufzuhäufen, an welchem es allerdings nicht fehlen würde, sondern nur noch die eine: zuzusehen, ob die Addenda auch wirklich enthalten, was dem Verf. für dieselben erreichbar war oder geboten worden ist. Jedermann wird es indessen begreiflich finden, daß ich, um auf jene Frage mit Sicherheit antworten zu können, nicht Lust habe, die ganze Arbeit des Vfs. zu wiederholen; ich glaube schon das Menschenmögliche zu leisten und denselben Zweck einfacher zu erreichen, wenn ich diese Prüfung auf das mir Nächstliegende beschränke und die Addenda des Vfs. allein mit den in diesen Blättern gegebenen Nachträgen und Verbesserungen vergleiche. Man hat ja aus jenen Dankesworten des Vfs. ein Recht zu der Erwartung bekommen,

daß diese — abgesehen von einzelnen Irrthümern, die mir wohl untergelaufen sein mögen — in den Add. berücksichtigt worden sein werden und, wenn das der Fall sein sollte, daraus wieder ein Recht zu dem Schlusse, daß der Vf. auch entfernte Hülfsmittel in gleich gewissenhafter Weise verwerthet haben werde. Ein anderer sehr bedenklicher Rückschluß wird sich uns allerdings aufdrängen, wenn nicht einmal das Nächstliegende genügend benützt sein, wenn der Vf., was ihm in diesen Blättern in wohlmeinender Absicht geboten worden ist, aus irgend einem Grunde verschmäht haben sollte, — und das hat er leider zum großen Schaden seiner Sache gethan.

Von den Nachträgen der G. G. A. 1873 S. 1087 fehlen aus der Zeit 1198—1200 Juli 19 die Meisten in den Addenda, während die folgenden und die auf S. 1088 aufgenommen sind. Aus den Nachträgen S. 1683 ff. ist das Meiste da; es fehlen aber doch 1205 Jan. 27. 28; 1206 Juli 6; 1207 März 21 ist jetzt zwar dem Vf. in meinem Abdrucke Kg. Phil. S. 559 bekannt geworden, aber von ihm als nr. 25560 falsch dem Jahre 1208 eingereiht, während es doch schon unter nr. 3054 steht. Es fehlt weiter 1209 Nov. 3.; 1211 Juni 29; 1216 Dec. 8. Von den Berichtigungen S. 1689 fehlt die zu nr. 1876; es fehlen Alle auf S. 1690; dagegen sind wieder die auf S. 1691 ff. mit wenigen Ausnahmen (nr. 4816. 5221) wirklich berücksichtigt worden. In Betreff der später während des Jahres 1874 in G. G. A. Nr. 7 und 42 gegebenen Mittheilungen hegte ich ursprünglich Zweifel, ob sie dem Ref. überhaupt zu Gesichte gekommen seien, da er im Index librorum adhibitorum zwar den Jahrgang 1873 der G. G. A.,

aber nicht den von 1874 anführt. Dieser Zweifel war aber nicht begründet. Denn Herr P. hat, wenn ich mich nicht sehr irre, alle Nachträge der G. G. A. 1874 S. 162—168 gewissenhaft benutzt, auch noch sogar die ersten der daran sich anschließenden Berichtigungen zu seinen Regesten; aber dann ist ihm in der Ueberfülle dieser Bemerkungen, obwohl kein Anderer als er selbst sie veranlaßt hat, nur zu bald die Geduld ausgegangen. Er überschlägt erst einzelne, dann immer mehr und zuletzt Alles, was von S. 171 nr. 6591 bis S. 176 nr. 9333 zu seiner Verfügung gestellt worden war. Ausnahmsweise haben die Bemerkungen zu nr. 7562, 7788 und 7794 Gnade vor seinen Augen gefunden. Die Berichtigungen S. 179 ff. zu den Kardinälen und den Kanzleibeamten Honorius III. sind natürlich ebenso wenig verwerthet worden wie sämmtliche Bemerkungen und Besserungen auf S. 183 zu den Regesten nr. 9400—11038 (mit alleiniger Ausnahme der zu nr. 9408, die freilich keine Mühe machte). Endlich von den fast hundert von P. übersehenen oder nicht gekannten Urkunden und Briefen aus den Jahren 1244 bis 1272, welche ich a. a. O. S. 1318—1325 nachgetragen hatte, sind, wenn ich richtig gezählt habe, nur sechsundzwanzig in die Addenda übergegangen: weshalb gerade diese 26 und die übrigen nicht, das mag der Himmel und Herr P. wissen, ein anderer Sterblicher jedoch schwerlich ergründen. Nun werden wir uns auch darüber nicht wundern, daß sämmtliche Notizen auf S. 1329—1332 zu Reg. pontif. nr. 11158—20454 für Herrn P. ganz und gar nicht vorhanden sind; wir werden höchstens es auffällig finden, daß von den Nachträgen auf S. 1333 ff. einige sich doch wieder in sein Werk verirrt haben.

Der Verfasser der Reg. pont. hat Mancherlei durch Flüchtigkeit, Unkenntniß, mangelhafte Beherrschung seines Stoffes und zum Theil auch wohl durch unrichtige Auffassung seiner Aufgabe verfehlt und gesündigt und manches scharfe Wort schon hören müssen, das nur deshalb in mildere Formen gekleidet ward, weil die Masse des durch seine Hände gegangenen Stoffes eine Entschuldigung sein mußte und weil die Hoffnung bestand, daß er das Verfehlte, soweit es irgend möglich war, nachträglich gut zu machen bemüht sein werde. Diese Hoffnung ist nicht erfüllt worden und der Schluß fast noch übler als der Anfang. Ich will nicht einmal darauf ein besonderes Gewicht legen, daß die Addenda et Corrigenda, obwohl sie an Zahl recht bedeutend sind, das leicht Erreichbare keineswegs erschöpfen. Aber für unverantwortlich muß ich die Art und Weise erklären, in der sie gearbeitet worden sind. Herr P. hat nämlich bei den Add. es genau ebenso gemacht, wie bei dem erwähnten Kardinalverzeichnisse: er erweckt den Schein das, was für ihn bereit gelegt worden war, benutzt zu haben, während er in Wirklichkeit doch nur Einiges willkürlich herausgegriffen, das Uebrige einfach bei Seite geworfen hat. Sollte ich dies Verfahren mit dem rechten Namen bezeichnen, so dürfte ich es nicht mehr flüchtig oder leichtfertig, ich müßte es geradezu unwissenschaftlich nennen, und ich würde mich gar nicht bedenken, dieses harte Wort zu gebrauchen, wenn nicht noch die Möglichkeit bestünde, daß Herr P. einen Theil seiner Zettel blos einzureihen vergessen oder auch vielleicht, ohne es zu merken, verloren haben könnte.

Heidelberg, 3. Jan. Winkelmann.

Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Zwölfter Band. Auf Veranlassung und mit Unterstützung Seiner Majestät des Königs von Bayern Maximilian II. herausgegeben durch die historische Commission bei der königlichen Academie der Wissenschaften. A. u. d. T.: Die Chroniken der niederrheinischen Städte. Cöln. Erster Band. Leipzig, Verlag von S. Hirzel. 1875. I—X und I—XCIV und 1—444 S. in 8.

In erfreulich raschem Fortschreiten wendet sich die Sammlung der deutschen Städtechroniken nach Vollendung der Nürnberger Geschichtsaufzeichnungen den wichtigen kölnischen Chroniken zu. Der Bedeutung der Stadt entsprechend, treten hier früher als in irgend einer andern deutschen Stadt Geschichtsdenkmäler in einheimischer Sprache hervor. Diese älteste deutsche Chronik bildet den Hauptinhalt des vorliegenden Bandes, dem sich dann kleinere Stücke des 14. und 15. Jahrhunderts anreihen. Allen gemeinsam ist die Behandlung eines einzelnen Ereignisses oder einer Gruppe in sich zusammenhängender Ereignisse der städtischen Geschichte durch Zeitgenossen. Die auf das Ganze der Stadtgeschichte gerichteten Darstellungen, die einst Niebuhr veranlaßten, in einem Brief an Savigny v. J. 1818 von »der ganz vortrefflichen alten Cöllner Chronik, die ich nicht anstehe, theilweise zu unsern classischen Werken zu rechnen, deren Verfasser einer der hellsten Geister und wahrhaftesten Herzen ist« zu sprechen (Lebensnachrichten II, 370), sind den beiden folgenden Bänden vorbehalten.

I. Reimchronik des Gotfrid Hagen S. 1—236, wovon der Text die S. 22—200 ein-

nimmt, das Uebrige der Einleitung und den Anmerkungen und Beilagen zufällt. Jene zerlegt sich in eine historische von Dr. H. Cardauns und eine philologische von Dr. K. Schröder, eine Arbeitstheilung, die in gleicher Weise für die beiden ersten Stücke dieses Bandes durchgeführt ist, während die Ausgaben der Nr. III und IV von Dr. Cardauns allein herrühren. — Die Hagensche Chronik war bis jetzt hauptsächlich zugänglich in der durch E. von Groote 1834 veranstalteten Ausgabe, der eine Frankfurter Hs. aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts zu Grunde lag. Leider hat sich der Handschriftenstand seitdem nicht wesentlich gebessert, denn die nachher aus dem Staatsarchiv zu Düsseldorf bekannt gewordenen Fragmente einer Hs. des 13. Jahrhunderts bestehen aus nicht mehr als zwei Pergamentblättern mit etwa 130 der Mitte des Gedichts angehörigen Versen. Der philologische Herausgeber mißt diesem Funde allerdings einen erheblichen sprachlichen Werth bei; denn während die Frankfurter Hs. (F) einen beständigen Wechsel zwischen ober- und niederdeutschen Lautformen darbiete, wie sie im Character schlechterer kölnischer Scribenten des 15. Jahrhunderts liege, zeige das Düsseldorfer Fragment (D) eine feste und gleichmäßige Schreibung. Ob dasselbe aber ausreicht, um danach das ganze Hagensche Gedicht umzuschreiben, so weit es oberdeutsche Formen einmischt, ist mir um so zweifelhafter, als ich sehe, daß der philologische Bearbeiter des Textes und der Verfasser des Glossars, Professor Birlinger, doch nicht selten in ihrem Urtheil über beizubehaltende oder zu verwerfende Formen auseinandergehen.

Als Verfasser der Reimchronik nennt sich

am Schlusse »meister Godefrit Hagene«; einige Zeilen vorher kommt Meister Gotfrid mit dem Zusatze vor »de der stede schriver was«. Aus Urkunden läßt er sich in den Jahren 1268 und 1270 nachweisen, über eigene Thätigkeit berichtet er in der Chronik zu den J. 1268 und 1271. Damit will es nicht stimmen, wenn das Gedicht selbst in den Schlußversen seine Abfassung ins Jahr 1270 setzt. — Der Herausgeber, Dr. Cardauns, ist bereit, diese Angabe fallen zu lassen und ermittelt statt dessen aus innern Momenten eine zwischen 1277 und 1287 fallende Entstehungszeit. Da diese Bestimmung aber nicht zwingend genug ist, um eine so positiv auftretende Angabe zu entkräften und auf eine zufällige Textentstellung zurückzuführen, so darf ich eine Vermuthung äußern, welche das Datum der Handschrift zu retten vermag und durch die besondere Beschaffenheit der Verse 5813—5983 nahe gelegt wird. Mit V. 5812 schließt die Erzählung vom Kampf und Sieg am Ulrichsthor (15. Oct. 1268) ab. Was in den nächsten 170 Versen folgt ist eine Ermahnung des Dichters an seine Landsleute zur Einigkeit und Treue gegen einander, zunächst angeknüpft an das zuletzt behandelte specielle Ereigniß, zugleich aber mit Hinweis auf die ganze kölnische Geschichte, unter Wiederaufnahme von Motiven, wie sie schon in der Eingangsbetrachtung des Gedichts verwerthet waren, so daß dieser Passus sich wohl dazu eignete, den Beschluß des Ganzen zu machen. Der Leser ist förmlich überrascht, wenn mit V. 5984 wiederum der Faden der Erzählung aufgegriffen wird, zumal der Dichter jetzt nicht der chronologischen Ordnung gemäß fortfährt, sondern zu Ereignissen zurücklenkt, die vor die Zeit der zuletzt erzähl-

ten, in den Herbst 1267 fallen. Sollte da nicht die Annahme gerechtfertigt sein, daß der ursprüngliche Bestand der Chronik bis etwa V. 5983 reichend, mit den 4 Zeilen 6289—6292 über Verfasser und Entstehungszeit abgeschlossen und der Dichter die im Jahre 1270 bereits vollendete Arbeit hinterdrein noch einmal wieder aufgenommen, früher Uebergangenes nachgeholt und die Erzählung bis zur Sühne vom 16. April 1271 fortgeführt habe? Er selbst oder wahrscheinlicher ein späterer Leser oder Abschreiber hätte dann den alten Schluß hier unpassend wieder ans Ende gerückt, was um so leichter geschehen konnte, als der Text außer in der Schlußzeile keinerlei Jahresdatum enthielt.

Ein Geschichtsbuch will die Arbeit Hagens sein; »dit is dat boich van der stede Colne« lautet ihr Titel, ob er gleichzeitig ist, hat allerdings die Handschriftenbeschreibung anzugeben versäumt. Die Form der Reimchronik ist nur die der Zeit geläufige für historische Darstellungen in heimischer Sprache. Regelmäßig folgen sich die Reime paarweise; hin und wieder sind drei, auch vier Reime zusammengestellt, wodurch mitunter ein sehr wirksamer Abschluß eines Gedankens oder einer Schilderung herbeigeführt wird (z. B. v. 393—397, v. 1347—49). Unterscheidet sich Hagens Arbeit auch vortheilhaft von den hölzernen Reimereien späterer Zeit, so ist doch von eigentlicher Poesie nicht viel bei ihm zu finden. Erfreut den Leser eine Wendung wie: man ensaich nei up deſer erden-stridenden strit so lange herden (v. 1044), oder ein Bild wie: dat is der Jude her Daniel — hadde si durchbrochen also ſnel —, as ein valke der einen vogel sleit (v. 1114), oder ein Uebergang wie: do dit allet was geſcheit

— der bufchof hoirte ein nuwe leit — singen ein ander vogelgin (v. 3076), oder eine Erinnerung an Dederich van Berne (3685), an Witge (Wittich v. 4899) und den coinen Heimen (Haimon v. 4813), so wird er sehr bald ernüchtert, wenn er dieselben Namen der deutschen Heldensage noch zwei-, dreimal zu denselben Vergleichen verwenden (v. 4757. 5007. 5689. 5027) oder glücklich erdachte Bilder rasch wiederkehren (v. 1051 vgl. mit v. 1092, v. 1010 mit 1022) sieht, oder wenn der gewandten kräftigen Darstellung, wie sie die Rede des Fischers vor dem neuen Erzbischof (S. 70) oder die Aufforderung Everarts vom Buttermarkt an das Volk (S. 91) zeigen, Partieen an die Seite treten, in denen der Dichter sich fort und fort wiederholt und mit seinem Bericht nicht von der Stelle kommen kann (v. 1303 vgl. mit v. 1315, S. 96 mit 97), oder wenn sich im Gegensatz zu seiner sonstigen Redseligkeit harte und knappe Uebergänge finden, die kaum den Wechsel der Situation, den Fortschritt der Handlung erkennen lassen.

Es sind die Jahre von 1252 bis 1271 und innerhalb derselben die Kämpfe zwischen der Stadt Köln und den Erzbischöfen Konrad von Hochstaden († 1261) und Engelbert von Falkenburg, die der Dichter dem Leser vorführen will. Also lediglich von dem »handel des kreychs«, wie das eine Chronik des 15. Jahrhunderts ausgedrückt hat (S. 14), oder, um Hagens eigene Worte zu gebrauchen, nur »von alle den dingen unde den saichen — de Colne schade haint gedain« — (v. 11) will das Buch erzählen, und schon mit dem Hinweis auf diese Beschränkung seines Planes hätten sich die Bedenken derer erledigen lassen (S. 12 A. 1), die in der Nichterwähnung gleichzeitiger Vorkommnisse, wie des

Dombaues, einen Beweis für die Parteilichkeit des Verfassers zu finden glaubten. Auch den Zweck, den die Arbeit verfolgt, spricht sie deutlich im Eingang aus: »dat it ummer blive unde si — warninge der vil heilger stede« (v. 15). Wovor der Dichter aber seine Landsleute warnen will, das ist Uneinigkeit und Uebermuth. Nichts kehrt so oft wieder als die Ermahnung zur Eintracht, vgl. v. 1132: wa sich stedevolk getruweliche — helt zo ſamen, da wirt eren riche und S. 98. Nur dadurch, daß es dem Erzbischof gelang, die Gewerke in der Stadt mit den Geschlechtern zu entzweien und nachher die Parteien unter den Geschlechtern mit einander zu verfeinden, hat er vorübergehend den Sieg in der Stadt zu erringen vermocht.

Nur scheinbar fällt ein Theil des Gedichts außerhalb des Rahmens, wie ihn der Verfasser selbst bestimmt hat. Das sind die Verse 30—686, die legendarische Einleitung nach der Bezeichnung des Herausgebers. Der Verfasser will hier zeigen, wie Köln seine kostbarsten Besitzthümer, seine hervorragende Stelle in Kirche und Staat erworben, und wie die darin sichtbare Huld Gottes die Stadt durch ihre ganze Geschichte »ain alle miswende« begleitet hat. Er geht zu dem Ende von ihrer Bekehrung zum Christenthum aus, erzählt die Legende vom h. Maternus, seine Beziehungen zum h. Petrus, den Erwerb von Heiligthümern und Reliquien. Nach dieser bis V. 426 reichenden kirchengeschichtlichen Darlegung hebt er von neuem mit V. 427 an, um in einer zweiten Abtheilung die hohe weltliche Stellung historisch zu begründen, welche Köln im römischen Reiche inne hat. Ihm kommt nach der Meinung des Verfassers die erste Stelle im Kurfürstencollegium

und die Weihe des römischen Königs zu; es hat das Herzogthum zwischen Maas und Rhein. Der erste Punkt giebt dem Dichter den Anlaß, auf die Verbindung des römischen Reichs und der Kirche, auf Kaiser Constantin und Papst Sylvester zurückzugehen; denn mit dieser Grundlegung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche bringt er sogleich die eigenthümlichsten Züge in der Verfassung des römisch-deutschen Reichs, den Mangel der Erblichkeit und die Kurfürsteninstitution, in Zusammenhang (v. 589 ff.) So erklärt sich ungezwungen der sonst auffallende plötzliche Uebergang in V. 437 auf Papst Sylvester ebenso wie das scheinbare Abbrechen der Erzählung in V. 686. Es war eben gar nicht die Absicht des Verfassers die historische Entwicklung um ihrer selbst willen zu verfolgen, er wollte nur das aus ihr hervorheben, was auf Köln selbst Bezug hatte. Dahin gehört auch ein kleiner, nur im Vorübergehen gestreifter, aber doch nicht bedeutungsloser Umstand: in der Zeit, da die Kölner durch Maternus zum Christenthum bekehrt wurden, erhielten sie nach unsers Verfassers Vorstellung die urkundliche Zusicherung »dat si kuren — scheffen as si daden zevoeren — der stede rait und potestait — so as't noch befchreven stait« (v. 89 ff.). So alt, womöglich noch älter als Kölns kirchenpolitische Stellung ist die Freiheit der Stadt; bei ihrer Bekehrung zum Christenthume wird »der stede vriheit unzebrochen« bewahrt (v. 77), und mit nicht geringerm Stolze als auf Kölns Vorrang in Staat und Kirche blickt der Chronist auf die Unabhängigkeit der Stadt. Identisch mit dieser städtischen Freiheit ist ihm aber die Herrschaft der Geschlechter, wie ihm die gepriesene Einigkeit nur in einer Unterordnung

der »Gemeinde« verwirklicht erscheint. Scharf gesondert treten ihr gegenüber: de gesleichte, de edele gesleichte (v. 1446, 3381) oder wie sie am häufigsten heißen: de besten van der stat, ein Ausdruck, dessen gradezu technischen Gebrauch ein Vers wie 1224: sine lude der bester zweilve veingen zeigt. Sie sind allein de burgere van Colne (v. 1677, 2203) und von Rechtswegen die Herren der Stadt (v. 1468); denn sie sind van reichter edelre art, stammen von jenen Schöffen her, die sich seit Kölns Bekehrung im Besitz der Stadtämter befunden haben (v. 3561). Nur was von goeder art wirt gevoit (genährt, auferzogen), dat blift barmherzich unde goit, während neit so suir — inis as van arde ein gebuir — wane dat hei upstigende is (v. 1286 ff.). Die Geschlechter kämpfen nach ritterlicher Sitte (v. 3447), während die von der Gemeinde feig sind und, in die Stadtämter gelangt, sich wie der Esel in der Löwenhaut benehmen (v. 1255). Was Wunder, die Zünfte sint gesament deit, zusammengelaufenes Volk, dagegen die Geschlechter, vrunt und mage wir sin geboren (v. 3575 ff. vgl. 6083)! Und nur in der Noth legt der aristokratische Dichter seinen Aristokraten Worte in den Mund, die die gemeinsame Herkunft anerkennen: edel gemeinde, hait vur ougen dat — dat wir samen in deſer heilger stat — up ſin gevoit und gezogen (v. 5714).

Auch in anderer Beziehung tritt uns Gotfried Hagen als ein unbedingter Anhänger der Geschlechter entgegen. Mit nicht geringerer Entschiedenheit als die Gemeinde bekämpft er die Bischöfe, und läßt sich weder durch seinen geistlichen Stand noch durch die clerikalen Anschauungen, die er in dem legendarischen Theile geäußert hat, irre machen, auch hier die Frei-

heit und das Recht der Stadt zu verfechten, in deren Gewere sie »van funfzich unde hundert jaren« geblieben ist (v. 2870). Letztern Ausdruck mit dem Herausgeber S. 212 auf 150 Jahre und auf die Entstehung der kölnischen Freiheiten in den Zeiten K. Heinrich V. zu beziehen, scheint mir nicht nöthig, ich möchte ihn eher von einem ruhigen unvordenklichen Besitz seit 50, ja seit 100 Jahren verstehen; v. 5020, 5122, 5665 finden sich Beispiele, wo in hundert jaren so viel bedeutet als je, jemals. War es nach alledem ein unzweifelhafter Parteimann, der uns die Kölner Kämpfe des 13. Jahrhunderts geschildert hat, so wird die Geschichtschreibung allerdings bei Benutzung der Chronik vorsichtig verfahren müssen, aber wir möchten um vieles dieses die Zeiten des aufstrebenden Städtethums wiederspiegelnde Bild, dessen lebhafte Farben wir eben der entschiedenen Parteinahme des Verfassers danken, nicht missen.

In den sacherklärenden Anmerkungen (S. 201—223) und den Beilagen (S. 224—236), prüft der Herausgeber Dr. Cardauns den Bericht Hagens an den gleichzeitigen Geschichtszeugnissen, vornehmlich den Urkunden. So dankenswerth auch die in der Einleitung S. 7 gegebene Uebersicht über den Gang der Erzählung ist, so glaube ich, das Verständniß des nach Sprache und Inhalt nicht grade leichten Gedichts wäre wesentlich gefördert, wenn in den Anmerkungen zugleich auf die zeitlichen Einschnitte und die Theile desselben aufmerksam gemacht wäre. Die Anmerkungen unter dem Text, von dem philologischen Herausgeber herrührend, beschäftigen sich mit der Erklärung schwieriger Wendungen und Constructionen, mit Besserungen des corrumpirten Textes und mit Ausfüllung der

Lücken, die das Gedicht Hagens in der uns zugänglichen Gestalt aufweist, durch Mittheilungen aus der Kölhoffschen Chronik von 1499, die noch eine vollständigere Vorlage benutzen konnte.

II. Auch das zweite Stück, »die weverslaicht« betitelt (S. 237—264), ist eine Reimchronik, von allerdings nur 530 Versen, bestimmt die innern Unruhen von 1369—71, dat geschefte tuschen dem raide ind den van dem wullenampte, wie es eine spätere Urkunde (S. 264) bezeichnet, zu erzählen. In derselben Frankfurter Handschrift mit Hagens Gedicht erhalten, ist sie auch aus dieser zusammen mit dem letztern bereits in der angeführten Grooteschen Ausgabe und darnach neuerdings in Liliencron, Historische Volkslieder I, 68 ff. veröffentlicht. Die letzten 50 Verse der vorliegenden Ausgabe sind aus der Kölhoffschen Chronik dem in der Hs. vor dem Ende abbrechenden Gedichte hinzugefügt. Die Abfassungszeit ist bald nach den behandelten Ereignissen, jedenfalls vor 1396 anzusetzen, da in diesem Jahre die Kölner Demokratie definitiv den Sieg errang und dauernd in den Besitz des Stadtregiments gelangte, während die Weberschlacht mit der an den wiederhergestellten Rath aus den Geschlechtern gerichteten Ermahnung schließt, unter sich einig und gegen die Feinde vorsichtig zu sein: »si gaint noch upper straiſſen — die uch nae live und nae goide — gestanden haint mit overmoide« (v. 504). Wie schon diese Worte zeigen, ist der übrigens unbekannte Verfasser auch dieses Gedichts ein eifriger Anhänger des Patriciats, »der guden lude«, wie er sie zu nennen pflegt (v. 88, 96, 191). Der Form nach steht seine Arbeit weit hinter der Hagens zurück; zahlreich sind

Flickverse und stereotype Reime eingestreut, um den äußern Anforderungen zu genügen. Ihr Werth liegt ausschließlich in ihrer Eigenschaft als historische Quelle, die wenn auch beeinträchtigt durch ihre ausgesprochene Parteinahme doch dadurch ins Gewicht fällt, daß die Kölner Ueberlieferung grade für die hier geschilderten Jahre mangelhaft ist.

III. »Dat nuwe boich« betitelt sich eine Denkschrift (S. 262—324), die sich in einer im 17. Jahrhundert auf Befehl des Raths zusammengebundenen Sammlung von Schriftstücken, Acta und processus Bd. IV des Kölner Stadtarchivs findet, selbst aber aus dem Ende des 14. Jahrhunderts herrührt und in Anlaß des Sieges der Zünfte vom Jahre 1396 es unternimmt, denen die sich noment van den geslechten das Sündenregister vorzuhalten, das die letzten 36 Jahre der kölnischen Geschichte ergeben haben. Die Darstellung, wahrscheinlich von einem Stadtschreiber im Auftrage des Raths verfaßt, war, wie ihre Anfangsworte lehren, dazu bestimmt, vor dem Rathe von Zeit zu Zeit verlesen zu werden, wie das oft bei ähnlichen städtischen Memoranden festgesetzt worden ist, z. B. bei der im VI. Bande der Städtechroniken gedruckten Hemelik rekenscop der Stadt Braunschweig (das. S. 127), und daß diese Absicht auch verwirklicht worden ist, zeigen die am Rande des Originals von späterer Hand den einzelnen Absätzen zugefügten Weisungen: Lege oder Non lege. Aus dieser officiellen Natur des Schriftstückes erklärt es sich denn auch, daß es mit Benutzung von Archivalien gearbeitet ist und drei Urkunden in ihrem Wortlaut aufgenommen hat. Da von den letztern zwei bereits in Lacomblets Urkundenbuch Bd. III sowie in Ennens

Quellen zur Geschichte der Stadt Köln Bd. V abgedruckt sind, so ist nur die dritte, das Schuldbekenntniß des Patriciers Heinrichs vonme Stave enthaltend, mitgetheilt (S. 302 ff.), dem sich verwandte in den Beilagen abgedruckte Urkunden anschließen. Die in der Denkschrift benutzten Archivalien sind durch Marginalangaben und Einfassung der bezüglichen Textstellen mit Asterisken kenntlich gemacht. In den reichhaltigen Anmerkungen hat der Herausgeber die zeitigen Kölner Urkunden und Stadtbücher zur Erläuterung herangezogen und namentlich die Einseitigkeit der Darstellung, die eben alle Schuld einer Partei beimessen mußte, auszugleichen versucht. Gedruckt war das neue Buch bis jetzt im Bd. I der Ennenschen Quellen zur Geschichte der Stadt Köln (1860).

IV. Unter dieser Nummer sind sieben kleinere Stücke als »Memoriale des 15. Jahrhunderts« vereinigt (S. 325—387), die alle bis auf Nr. 6, welche der großherzoglichen Bibliothek zu Darmstadt verdankt wird, aus dem Kölner Stadtarchiv stammen und durchgehends in den Originalen theils als selbständige Fascikel, theils spätern Sammelbänden von Acten einverleibt sich erhalten haben. Aehnlich stimmen sie auch in ihrem innern Character überein: sie sind Erzeugnisse einer im öffentlichen Auftrage ausgeführten Berichterstattung, deren Zweck es war, die Rathsbehörde in genauer, womöglich urkundlich belegten Kunde der für die Stadt wichtigen Ereignisse zu erhalten. Hatte während der innern Kämpfe Kölns die siegreiche Partei alsbald eine Rechtfertigungsschrift ausarbeiten und in das Eidbuch aufnehmen oder in selbständigen Documenten

niederlegen lassen (S. 268), so sind es jetzt, nachdem auf der Grundlage des Verbundbriefes von 1396 der innere Friede hergestellt ist, friedliche und kriegerische Vorgänge, die die Stadt als Ganzes berühren, welche hier in unparteiischer Weise alsbald nach Abschluß eines Ereignisses geschildert werden. Als Verfasser haben wir uns Mitglieder der städtischen Kanzlei oder Rathsherren, die selbst an dem erzählten Vorgange betheiligt waren, zu denken; genannt hat sich nur der Autor des 5. Stückes, Werner Overstolz, Greve des Schöffengerichts. Gruppirt man die Stücke nach dem Inhalt, so beschäftigen sich mit innern Vorkommnissen folgende durch ihre Detailschilderung besonders interessante Darstellungen: das Einreiten König Ruprechts nebst den vorangehenden Wahlverhandlungen vom J. 1401 (S. 332—337), der Aufenthalt K. Friedrichs III. zu Köln im J. 1442 (S. 364—368), die Kölner Bischofswahl v. 1414, welche in zwei selbständigen Berichten behandelt ist (S. 349—357; 358—363) und die von 1463 (S. 373—387). Kriegerische Verwicklungen behandeln die Ravensberger Fehde 1403—1405 (S. 337—349) und die Vernicher Fehde 1460 (S. 368—373); die erstere hat zahlreiche Urkunden in ihren Text aufgenommen, die der vorliegende Abdruck aber blos in Regestenform wiedergiebt.

Den Beschluß des Bandes machen das Glossar (S. 388—430) und Personen- und Ortsregister (S. 431—442); die letztern sind von Dr. Cardauns, das erstere von Professor Birlinger in Bonn verfaßt. Außer dem sonst nicht in den Glossaren der Städtechroniken üblich gewesenen durchgehenden Gebrauch kleiner Anfangsbuchstaben hebe ich hervor, daß jedwede Anweisung zum Verständniß des gewiß für viele

Leser schwer verständlichen Kölner Dialects fehlt. Das Muster, das mir vorschwebt, ist nicht sowohl die ausführliche Abhandlung Lexers zum ersten Bande der Städtechroniken über die Sprache Ulman Stromers, da für solche der beschränkt zugemessene Raum nicht weiter ausreichen mochte, als vielmehr die kurzen und lehrreichen Bemerkungen über die einzelnen Laute, wie sie sich in den Glossaren zu den Augsburger und den Straßburger Chroniken finden. Im Uebrigen mache ich noch auf die zahlreichen Verbesserungen aufmerksam, die theils der originale Text des Gotfried Hagen, theils der voranstehende von Dr. Schröder hergestellte durch den Verfasser des Glossars erfährt.

Die neue mit diesem Band eröffnete Reihe der Städtechroniken wird, wie das auch in den frühern Abtheilungen üblich war, durch zwei Abhandlungen eingeleitet, von denen die erste aus Professor Hegels Feder die Geschichte und Verfassung der Stadt Köln (S. I—LIV), die andre, von Dr. Cardauns herrührend, die kölnische Geschichtschreibung (S. LIV—XCIV) zum Gegenstand hat. Beide Abhandlungen wollen für den ganzen in den Kölner Chroniken zu behandelnden Zeitraum gelten. Die Arbeit von Dr. Cardauns hat diesen Plan auch hier schon ausführen können, sie beginnt mit den kölner Annalen des 9. Jahrhunderts und schließt mit den Darstellungen und Quellensammlungen zur kölnischen Geschichte vom Stadtarchivar Dr. Ennen; neben dem gedruckten Material berücksichtigt sie reichlich handschriftliches, solches das zur Ausgabe oder Benutzung in den folgenden Bänden der Kölner Chroniken bestimmt ist oder sonst zur Vervollständigung des Bildes kölnischer Historiographie dient. Die Abhandlung

von Professor Hegel giebt in Folge Raummangel von ihrem Thema nur die erste Abtheilung: si geht zeitlich nicht weiter als bis zum Jahr 1304, dem Tode des Erzbischofs Wicbold, un erzählt aus diesem Zeitraum blos die Ge schichte der Stadt, während die Entwicklun der Verfassung dem nächsten Bande vorbe halten ist.

Zur Berichtigung oder Vervollständigung de Texterklärung und des Glossars mag hier ei kleiner Beitrag folgen. V. 1186 in der Chroni Hagens ist nicht, wie S. 208 bemerkt, auf ein Haft, sondern nur auf Einlager zu beziehen — Mit v. 3882 daselbst ist v. 116 der Weber schlacht: ir heren, durch den gueden daich z verbinden, wo die Formel noch deutlicher i der Seite 409ª angegebenen Verwendung steh — v. 5793 si quamen in slaifenre deit ist nich wie S. 422 versucht, auf Zeit (zit v. 809), son dern auf deit, diet Volk zu deuten; vgl. do mienti populo Strals. Verfestungsb. S. LXXVI — Die Erklärung der von Gotfried Hagen ge brauchten Betheurungsformel: so mir got, d mich geboit (v. 1280, 4037, 4717, 5661) ist de Herausgebern nicht geglückt. Die Grootesch Ausgabe S. 267 wollte geboit, das außerdem noc an einer fünften Stelle, in der Wendung: go starf de uns allen geboit (v. 241) vorkomm von einem angeblichen Verbum geboien = scha fen ableiten. Birlinger S. 406ª verwirft dies Deutung und möchte in geboit ein Participiu von bouwen sehen. K. Schröder, der S. 2 »schuf« übersetzt ohne weitere Erklärung, hatt vielleicht die richtige Deutung im Sinn, die sic schon in Grimms Grammatik 4, 134 und My thol. 1, 21 findet, wie mich der Herausgebe des niederdeutschen Wörterbuchs, Dr. Lübbe

belehrt. Gebot, köln. geboit ist danach Praet. von gebeden (gebeiden); jene Wendungen der Kölner Reimchronik heißen blos soviel als: Gott der mich, uns allen gebot, wobei zu ergänzen: zu sein, mit einem Worte: erschuf. — Im Glossar vermisse ich die Anführung des interessanten Rechtswortes Komber (kummer) S. 339[30], bekombern S. 339[27]. — Bei dem Worte blois wäre die Bedeutung »unbewaffnet« anzugeben gewesen, in welcher es v. 1155 und 3104 vorkommt, vgl. vier plozz knecht Augsb. Chr. 1, 51[8]; ez was gewafent und ich bloz Erec 485. — Neben der Form krut (Nachtheil, Schaden) wäre auch die S. 287[17] vorkommende kroet anzuführen gewesen, zumal das Adj. kroedelich, das im Mittelniederd. Wb. übergangen ist, notirt ist. — Hude gift dis briefs S. 339[34] kann doch wohl nur als »heute Datum dieses Briefes« verstanden werden; gift in dieser Verwendung finde ich sonst nicht angeführt. — Ebenso ist übergangen oder verkannt (S. 407[a]) genoss, das in der Zusammenstellung: hierschaf und genoss (S. 284[7]), schatzunge und genoss afdon (S. 286[5]), verschat mit grofen genoffen und anderen punten (S. 289[11]) vorkommt und Genuß, Zins, Abgabe bedeutet (Mnd. Wb. u. d. W. genut). — Der collectivische Gebrauch von ein in der Weberschlacht v. 355: ein wever dat vernam, vielleicht auch v. 347 hätte angemerkt zu werden verdient. — Zu der in einem Memorial des 15. Jahrh. vorkommenden Aeußerung, Köln sei eine »van den vier vrien richssteden«, macht der Herausgeber die Bemerkung: als die drei andern galten Constanz, Regensburg und Salzburg (S. 386 A. 2). In den mir zugänglichen Formen der sg. Quaternionen der deutschen Reichsverfassung finde ich auch die vier bier zusammengestellten Na-

men neben einander, aber als die der »vier bawren«, auf die »daz heilig reich gesetzt ist« (vgl. Lepsius, kl. Schr. 3, 197 ff.) — Zu der in dem Schreiben Kölns an Mainz von 1397 angezogenen Urkunde (majestait) K. Karl IV. hätte auf das Privileg v. 5. April 1374 (Reg. Karl IV n. 5344) verwiesen werden sollen.

Eine sehr wenig empfehlenswerthe Neuerung scheint mir die durch den ganzen Band sich ziehende Nichtauflösung des handschriftlichen vurß für vurscreven; mindestens hätte doch vurß. wie S. 274[9] vurg. gedruckt werden müssen.

Wir schließen mit dem Ausdruck unsers vollen Dankes für die in diesem neuen Bande der Städtechroniken niedergelegten Arbeiten, deren größter Theil Herrn Dr. Cardauns angehört, können aber die Bitte nicht unterdrücken, er möge in Zukunft bei seinen Einleitungen dem modernen Zeitungsstyl weniger nachgeben. Von einem Verfahren, dessen Energie nichts zu wünschen übrig ließ (S. 11), von dem Schicksal aller Mittelparteien zerrieben zu werden (S. 12) in einer dem Mittelalter geltenden Geschichtsdarstellung zu sprechen, mag noch immer hingehen; aber die Mohrenwäsche, die der Verfasser des nuwen boichs an dem der Weberschlacht vornehmen soll und nun gar seine Characterisirung als eines »in allen Kniffen der Parteifärbung wohlerfahrnen Officösen« (S. 241) ist doch gradezu unerträglich.

F. Frensdorff.

XII. Jahresbericht des Vereins für Erdkunde zu Dresden. Wissenschaftlicher Theil. Redaction: Professor Dr. C. Meinicke. Dresden Expedition der Jahresberichte des Vereins für Erdkunde. 1875. 98 S. Oktav. Mit 1 Tafel photographischer Abbildungen und 7 Holzschnitten im Text.

Unter den verschiedenen geographischen Vereinen, welche in den letzten 20 Jahren als erfreuliches Zeichen der Verbreitung des Interesses an der Erdkunde in Deutschland neben den großen altbegründeten geographischen Gesellschaften in Berlin und Wien allmählich in verschiedenen deutschen Städten entstanden sind, und durch periodische Publikationen über ihre Thätigkeit regelmäßig Bericht erstatten, nimmt der Verein zu Dresden eine hervorragende, wenn nicht die erste Stelle ein. Diese regelmäßigen Publicationen sind aber um so mehr anzuerkennen, als sie meist auch mit pecuniären Opfern verbunden sind, indem die Zeitschriften solcher Vereine bei uns noch nur sehr geringe Verbreitung zu finden pflegen. Die allgemeinen literarischen Zeitschriften sollten deshalb regelmäßiger als bisher geschehen auf solche Publicationen aufmerksam machen, zumal dieselben auch, wie namentlich die des Dresdener und des Leipziger Vereins nicht selten selbständige Arbeiten von bedeutendem wissenschaftlichen Werthe bringen, die sonst an dieser Stelle viel zu wenig bekannt werden. Solcher Versäumniß muß sich auch der Unterz. den Jahresberichten des Dresdner Vereins gegenüber anklagen, denn dieselben haben mehrere Arbeiten gebracht, welche wie namentlich die von Waldemar Schultz in Bd. V, und von Heinr. Wuttke Bd. VI und VII. ihm viele Belehrung und auch wichtiges Material für seine eigenen geographischen Arbeiten dargeboten haben.

Auch das vorliegende Heft bringt wiederum sehr beachtenswerthe selbständige Mittheilungen. Unter diesen hat den Unterzeichneten besonders die erste Mittheilung (Höhenmessungen in den Republiken von Colombia und Ecuador, von Dr. Reiss und Dr. Stübel, zusammengestellt vom Professor Minicke in Dresden, S. 1—22) interessiert und müssen dieselben überhaupt Jeden, der sich mit der Geographie dieser geographisch eben so interessanten wie noch unerforschten Länder beschäftigt, zu großem Dank verpflichten. Denn sie bringt nicht allein eine große Zahl von hypsometrischen Bestimmun-

gen von Reiss und Stübel, die bisher nur in kleinen Schriften veröffentlicht waren, welche sehr wenig Verbreitung gefunden und in Deutschland so gut wie ganz unbekannt geblieben sind, sondern verknüpft damit auch eine Zusammenstellung älterer Höhenmessungen die, in zum Theil sehr seltenen Werken enthalten, schwer so vollständig zusammen zu bringen sind. Wie fleißig der Herausgeber bei der Aufsuchung dieser correspondirenden Angaben gewesen, geht u. a. daraus hervor, daß ihm selbst die wenigen beachtenswertheren Daten dieser Art, welche sich in des Unterz. Handbuch der Geogr. u. Statistik des ehemaligen spanischen Amerika's zerstreut finden, nicht entgangen sind. — Von noch allgemeinerem Interesse sind die darauf folgenden »Notizen über Glauben und Sitten der Papúas des Mafoor'schen Stammes auf Neu-Guinea, von Dr. Adolf Bernhard Meyer (mit 1 Taf. photographischer Abbildungen) dem Director des k. naturhist. Museums zu Dresden, dem genauesten Kenner der Geographie von Neu-Guinea, dessen vorzügliche Charte von Neu-Guinea wir in der Ausstellung des geographischen Congresses in Paris zu sehen die Freude gehabt, und von welchem wir hoffentlich auch bald ein ausführlicheres geographisches Werk über diese Insel erhalten. — Die beiden folgenden Aufsätze bringen interessante Reiseskizzen aus Dardanien und Albanien von E. Rockstroh und aus dem Innern von Finnmarken von Gustav Pauli. — Sehr dankenswerth ist auch die folgende geographische Beschreibung der kleinen bisher fast unbekannten Insel Aschurada im äußersten südöstlichen Winkel des Kaspischen Sees von Dr. J. C. Hantzsche nach wiederholten eigenen Beobachtungen. — Die hierauf folgende aus in dem Vereine gehaltenen Vorträgen hervorgegangene und durch Holzschnitte im Texte zweckmäßig illustrierte Abhandlung über magnetische Declination und Inclination von Major Dr. Kahl bildet den würdigen Abschluß dieses XII. Jahresberichtes, der im Ganzen, wenn auch nicht nach seinem Umfange doch seinem wissenschaftlichen Charakter nach es in der That verdient, den periodischen Publicationen der sonst so viel günstiger situierten geographischen Gesellschaften der großen Metropole Europa's an die Seite gestellt zu werden.

Wappäus.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 4. 26. Januar 1876.

Geschichte der europäischen Staaten. Herausgegeben von A. H. L. Heeren, F. A. Ukert und W. v. Giesebrecht. 37. Lieferung 2. Abth. Geschichte Toscana's seit dem Ende des florentinischen Freistaates von Alfred v. Reumont. Erster Theil. Die Medici. J. 1530—1737. Gotha, 1876. Bei Friedrich Andreas Perthes. XVIII und 654 S. gr. 8. mit einer Geschlechtstafel.

»Die Geschichte Toscana's unter der Mediceischen Herrschaft, so beginnt das kurze Vorwort zu gegenwärtigem Buche, bietet das Widerspiel jener des florentinischen Freistaats dar. In letztern steigert sich dies Interesse während wir vorwärts schreiten, und da wo die Verfassung schon an innerm Krebsschaden krankt, fesselt, ja blendet uns die Fülle der Persönlichkeiten mit einem kaum irgendwo dagewesenen Reichthum geistiger Gaben. Von dem Moment an, wo die Medici ihren Höhepunkt erreicht, die Freiheit getödtet haben, beginnt auch das Herabsteigen«. Auf der Geschichte Italiens seit der Zeit Carls V. lastet zwiefache Ungunst. Die

Epoche der nationalen Politik, ja der politischen Selbstbestimmung ist vorüber, seit ein ansehnlicher Theil des Nordens, der ganze Süden der Halbinsel in der Gewalt einer und derselben Fremdmacht sind, gegen deren Druck die italienischen Staaten schwach und meist erfolglos ankämpfen, wenn sie sich ihr nicht sklavisch fügen. Die Geschicke Europa's werden nicht mehr auf italienischem Boden entschieden, wie bei Pavia, aber lange noch bleibt dieser Boden Schauplatz fremder Kämpfe, ja in gewissem Sinne hört er nicht wieder auf es zu sein. Und während die politische Unabhängigkeit und Bedeutung schwindet, hören mit den großen Persönlichkeiten die großen Historiker auf, deren Epoche von Machiavell zu Jovius nur eine kurze gewesen war, die aber inmitten der heftigsten Kämpfe und des regsten politischen Lebens aufgewachsen, nicht blos Zuschauer, sondern meist Mithandelnde und zwar zum Theil in hervorragender Stellung, der Geschichts-Literatur ihrer Tage ein Gepräge aufdrückten, welches dieselbe von der spätern unterscheidet, indem sie mit dem Anstreben classischer Form die Lebendigkeit und Persönlichkeit verbinden, die uns nach Jahrhunderten das von ihnen Erlebte und Erzählte wiederum durchleben läßt.

Dennoch heischt dieser Abschnitt der italienischen Geschichte mehr Beachtung, als ihm, wenn man das Papstthum und höchstens Venedig ausnimmt, in neueren Zeiten zu Theil geworden ist. Vor allem, es braucht nicht erst gesagt zu werden, gilt dies von der größern Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts, welche auf die Befestigung der Umgestaltung des italienischen Staatensystems durch die Siege Carls V. folgte. Denn hier wohnen wir einem Proceß

der Umwandlung bei, welcher Aeußeres wie Inneres, Stellung in der Welt, Anschauungen, Sitte, Culturleben umfaßt, Formen wie Normen des politischen wie des häuslichen Daseins auf lange feststellt. Und gerade in dieser Beziehung hat die Geschichte Toscana's eine besondere Bedeutung. Je selbständiger und consequenter die Demokratie sich in diesem Lande entwickelt hatte, je heller ihr Glanz gerade damals gewesen war als sie schon keine rechte Grundlage mehr hatte, und ihr Princip politisch bankerott war, während sie noch so der Form nach wie in der Anhänglichkeit des Volkes lebte, umsomehr verlohnt es der Mühe, die Phasen jener Umwandlung zu verfolgen, die in gewisser Beziehung eine radicale gewesen ist, alle Verhältnisse durchdrungen hat. An Material und Hülfsmitteln zur Erforschung und Darstellung der Epoche, welche mit dem Untergange des Freistaates Florenz beginnt, fehlt es nicht. Wie für die Jahrhunderte dieses Freistaates, sind für die beiden Mediceischen die toscanischen, insbesondere die florentinischen Archive unendlich ergiebig und ihre treffliche Verwaltung macht die Studien in denselben leicht. Gerade vor einem Jahrhundert übertrug auch schon der zweite Herrscher aus der den Medici nachgefolgten Dynastie dem damaligen Vorstande und Ordner des Archivs der vorausgegangenen Regentenfamilie, Galluzzi von Volterra, die Ausarbeitung einer Geschichte Toscana's in besagtem Zeitraum, unter Zugrundelegung der diplomatischen und administrativen Actenstücke. Im J. 1782 erschien Galluzzi's fünfbändiges Werk, ein rechtes Product der Zeit, schwerfällig und nachlässig geschrieben, ermüdend durch seine Breite, in kirchenpolitischen und ökonomischen Dingen die

josephinisch-leopoldinischen Grundsätze entschieden vertheidigend und dadurch oft ungerecht gegen die Medici, wie gegen Rom, in der Darstellung des Thatsächlichen wahrheitsgetreu und vollständig.

Eine specielle Darstellung ist seit Galluzzi nicht versucht worden (der V. Band der Florentine History des Engländers H. E. Napier ist nichts als ein trockner, obgleich fleißiger Auszug aus seinem Buche), aber es braucht nicht darauf hingewiesen zu werden, wie sehr in diesem Jahrhundert, namentlich in den für historische Literatur so außerordentlich ergiebigen letzten Decennien, die Kenntniß des Details fortgeschritten ist. Die neueren Arbeiten und Forschungen, welche im J. 1804 mit Cantini's Geschichte Cosimo's I. begannen, haben, soweit florentinische Archivalien in Betracht kommen, vielleicht nicht viel zu Tage gefördert, was Galluzzi unbekannt geblieben war. Aber abgesehen davon, daß es etwas unendlich Verschiedenes ist, Schriftstücke, namentlich diplomatische, an denen die Mediceische Zeit überreich ist, vor sich zu haben und ihnen in den Einzelheiten, sachlichen wie persönlichen zu folgen, oder aber deren Verwendung durch einen Anderen hinnehmen zu müssen, haben gerade diese neueren Forschungen über die interessanteste Zeit, die des Uebergangs von der Republik zur Alleinherrschaft und der Festsetzung und Ausbildung dieser letzteren, ungewöhnlich viel werthvolles Material gebracht. Dasselbe besteht sowol in eigentlichen historischen Arbeiten, Aufzeichnungen Gleichzeitiger, die erst jetzt bekannt geworden sind, theils in Papieren aus Familienarchiven, zu denen, um nur eine Partie zu nennen, die Strozzischen gehören, welche über die

Zeit Herzog Alessandro's wie über die Anfänge Cosimo's so viel Licht verbreiten. Eine ganze Gruppe von Materialien bilden aber, namentlich für die bedeutsame Mitte von Cosimo's Regierung, die sienesischen Schriftstücke, welche bis zum völligen Ende der Unabhängigkeit Siena's, bis zum Aufgeben des unter französischem Beistande nach dem kleinen Montalcino verlegten Gemeinwesens im Frieden von Cateau Cambresis 1559 reichen, in welchem Heinrich II. auf seine italienische Politik verzichtete. Schriftstücke, welche erst in jüngeren Zeiten zugänglicher geworden sind und mit denen in Zusammenhang stehn, welche durch deutsche, belgische u. a. Forscher hervorgezogen und benutzt, Carls V. Beziehungen zu Mittelitalien, zum Papstthum und dessen Dependenzen wie zu Toscana klar legen. So viel über diese, die wichtigste Epoche der Mediceischen Geschichte und den ansehnlichen Zuwachs an meist urkundlichem wie anderm gleichzeitigen Material, welchen wir namentlich Albèri, Banchi, Bigazzi, Canestrini, Capponi, Desjardins, Gachard, Guasti, Maurenbrecher, Milanesi, Molini, Moreni, Passerini u. A. verdanken. Wie viel dadurch so für die genauere Kenntniß der Begebenheiten selber wie für lebendigere Charakteristik der Personen, für richtigeres Urtheil über Anlässe und Beweggründe gewonnen worden ist, liegt auf der Hand. Die Relationen der venetianischen Diplomaten Vincenzo, Fedeli, Lorenzo Priuli, Andrea Gussoni, Tommaso Contarini für die Zeit von Cosimo I. bis Ferdinand I. wiegen ganze Geschichtbücher auf. Es würde zu weit führen, hier der neueren Bereicherung unserer Kunde späterer Epochen speciell zu gedenken. Ist sie nicht so bedeutend wie für die erstere, so entspricht

dies auch der thatsächlichen Wichtigkeit. Obgleich aber Galluzzi auch für diese Partie sehr fleißig gearbeitet, und die riesige Masse diplomatischer Papiere des Mediceischen Archivs (die toscanische Diplomatie ist gerade dann als die politische Bedeutung des Staates tief gesunken war, so thätig wie schreibselig gewesen) gewissenhaft benutzt hat, ist noch manches Dankenswerthe hinzugekommen.

Wer die Geschichte Toscana's unter Mediceischer Herrschaft aufmerksam verfolgt, und die gesammte politische Lage Italiens seit dem Ueberwiegen Carls V. in dem im J. 1494 begonnenen Kampfe fremder Mächte um italienische Herrschaft sich vergegenwärtigt, wird, so glaube ich, auch wenn er keine Vorliebe für die Medici gewinnt, ihnen die Anerkennung nicht versagen, daß sie es gewesen sind, welche Florenz und Toscana ihre Autonomie retteten, ihre Eigenart bewahrten, das Schicksal abwendeten, gleich Sicilien, Neapel und Mailand auch das Herz Italiens in die Gewalt spanischer Proconsuln gegeben zu sehen. Wie die Dinge in Italien vom Tage von Pavia 1525 bis zum Vertrage von Cambrai 1529 sich gestaltet hatten, war die Fortdauer einer Republik Florenz ohne die Medici unmöglich, mit denselben aber war diese Republik eine officielle Lüge. Wie ein Vierteljahrhundert später die politische Lage geworden war, konnte von der Fortdauer des in stetem stürmischem Wechsel begriffenen Regiments in dem heute von den Spaniern, morgen von den Franzosen besetzten Siena nicht mehr die Rede sein. Beidemale ist die Frucht der Unverträglichkeit dieser beiden Staatswesen mit den allgemeinen Verhältnissen den Medici zugefallen. Im erstern Falle hat ein Papst,

Clemens VII., im zweiten ein Herzog, Cosimo I., das Odium der Knechtung auf sich geladen. Für Beide bietet eine ruhige Betrachtung der Geschichte Milderungsgründe. Clemens VII. war kein böser Mann. Er war ein Bestandloser und in seinen ersten Jahren unglücklicher Politiker und wenn er, wie alle Medici, Florenz liebte, so war diese ererbte Liebe zugleich eine ererbt selbstische: er konnte sich Florenz nicht ohne die Medici denken, und allerdings gab die Lage der Dinge ihm insofern Recht, als die Medici in Florenz so tiefe Wurzeln geschlagen hatten, daß nur noch die extremste demokratische Partei sich ihrer zu entrathen vermaß. Clemens' VII. ganzes Handeln ist, zu seinem Unglück, durch diese Art Nothwendigkeit bestimmt worden. Cosimo aber stand, bei Siena, einer andern Fatalität gegenüber. Mit Siena war, bei der Fortdauer bisheriger Verfassung und Verhältnisse, die Beruhigung Mittelitaliens unmöglich. Das Sieneserland als spanische Provinz machte aber die Unabhängigkeit von Florenz illusorisch, und wie Carl V. seinem Sohne Mailand gegeben hatte, so war es seine Absicht, ihm Siena zu geben, ja er hat es ihm wirklich zugetheilt, schon bevor der Sieg entschieden war. Clemens VII. hat Florenz, Cosimo Siena der Herrschaft seiner Familie unterworfen, aber der Eine wie der Andere haben so geschickt manövrirt, daß das ärgste aller Uebel, spanische Herrschaft, womit auch Florenz bedroht gewesen wäre hätte Carl allein zu schalten gehabt, vermieden ward.

Wie dies geschah, wie die Medici der uralten Freiheit von Florenz unter Bewahrung mancher ihrer Formen ein Ende machten, wie sie aus einem Agglomerat verschiedenartigster Bestandtheile einen wohlgeordneten, selbständigen,

lebensfähigen Staat schufen und abrundeten, der am Schlusse eines Menschenalters im Innern beruhigt, nach außen gesichert, kräftig und geachtet und über seine materielle Macht und Größe hinaus einflußreich dastand, schildert das erste der beiden Bücher, in welche der vorliegende Band, dem ein zweiter mit der Darstellung der Geschichte Lothringisch-Habsburgischen Dynastie bis zum Aufhören der toscanischen Autonomie folgen soll, sich theilt. Dies I. Buch, Gründung und Ausbildung der Mediceischen Alleingewalt, reicht vom J. 1530 bis 1574, nämlich von der Eroberung von Florenz durch die vereinten Waffen von Kaiser und Papst bis zum Tode Cosimo's I., S. 1 bis 294, und ist in zehn Kapitel getheilt. Auf eine rasche Uebersicht der Geschichte der Medici älterer Linie, ihrer Stellung in und zu dem Gemeinwesen, ihrer steigenden Größe seit den Tagen des Vaters Cosimo's des Alten mit dem sie an die Spitze des Staates gelangten, ihrer dreimaligen Vertreibung, ihrer dritten Wiedereinsetzung nach der Capitulation der von aller Welt verlassenen erschöpften Stadt, folgt die Darstellung der Verhandlungen und Entschliessungen über deren künftige Regierungsform unter Zuziehung, durch den Papst, vieler ihrer vornehmsten Bürger und des Endes des Freistaats durch Aufhebung der seit den letzten Zeiten des 13. Jahrhunderts bestandenen obersten Executivgewalt, der Signorie, und Ernennung Alessandro's de' Medici, eines unrechtmäßigen Sprößlings der ältern Linie, zum erblichen Herzog. Das 3. Kapitel schildert dessen Regierung, welche ungeachtet mancher geeigneten Einrichtungen und Vorkehrungen bald das Wesen einer

Tyrannis annahm, die Zerwürfnisse nicht etwa mit principiellen Gegnern, sondern mit mehren unter den Führern der alten Mediceischen Partei, welche nun über das eigne Werk erschraken, die Verhandlungen vor dem Kaiser in Neapel, die mit dem Siege des Herzogs endigten, dessen geträumte Sicherheit und meuchlerische Ermordung, man kann sagen Abschlachtung, durch einen Verwandten. Die Erhebung Cosimo's de' Medici folgt, bewirkt durch die der Familie treugebliebenen Häupter der Optimaten, welche sich selber bestimmenden Antheil an der Regierung zu sichern glaubten, indem sie den völlig unerfahrnen beinahe mittellosen jungen Mann an die Spitze des Staates stellten, die Sanction der Wahl durch Carl V., die Schilderhebung der durch den Wechsel in der Person des Herrschers ermuthigten vornehmen Ausgewanderten unter Führung der Strozzi, deren baldiges Unterliegen, welches der Herrschaft Cosimo's die Bluttaufe gab und in seinen Folgen auch über die noch übrigen Optimaten den Stab brach, welche mit und durch Cosimo zu herrschen geglaubt hatten und sich nun von der Leitung der Dinge durch einen rasch gereiften, zum Dominiren geschaffenen Geist verdrängt sahen, um in trübem Nachsinnen über den Gang des Geschickes zu enden. An dies Kapitel reiht sich dasjenige an, welches die Umgestaltung von Verfassung und Verwaltung durch Cosimo de' Medici schildert, die mit seltnem Talent das neuere Toscana schuf, wie es über anderthalb Jahrhunderte unter seinen Nachfolgern aus dem eignen Geschlecht, großentheils noch unter denen aus einer neuen Dynastie bestanden hat. Constitution der Centralbehörden, Gerichtswesen, Polizei, Gemeindeverwaltung, Finanzwesen, Agrarverfassung, Alles

ist durch diesen Herrscher theils umgeschaffen, theils neugeordnet und ergänzt worden. Wohl und Wehe haben sich hier die Hand gereicht, auch im Kirchenwesen, welches für diesen Staat bei den genauen Beziehungen zu Rom und den verwickelten Jurisdictions-Verhältnissen von besonderer Bedeutung war.

Die drei folgenden Kapitel, das sechste bis achte, sind der äußern Politik gewidmet, den Beziehungen zu den Nachbaren, zu den Päpsten von Paul III. zu Paul IV., zu den kleinen Staaten Piombino und Lucca, welche von der mediceiischen Herrschsucht stets verschlungen zu werden fürchteten und fürchten mußten, die Stellung zwischen dem Kaiser und Frankreich, mit der Nothwendigkeit des Anlehnens an den Erstern, einer Nothwendigkeit, welche mit jener der Wahrung der Unabhängigkeit und Selbstbestimmung nicht selten in Collision gerieth und eine Zweideutigkeit erzeugte, die namentlich den Beziehungen zu Frankreich eine eigenthümliche Färbung gab. Die Schwierigkeiten der Lage während des Streites zwischen Paul III. und Carl V. nach der Ermordung Pier Luigi Farnese's Herzogs von Parma wurden durch die unberechenbaren Wirren Siena's gemehrt, welche endlich mittelst der schlauen völkerrechtswidrigen Vorkehrungen und Maßregeln Cosimo's zu dem blutigen und verheerenden Kampfe führten, der nach entsetzlicher Verwüstung des Landes mit dem Unterliegen der tapfer vertheidigten Hauptstadt endigte. So war Cosimo de' Medici am Ziel seiner heißesten Wünsche angelangt — das folgende Kapitel zeigt ihn nun, wie er, durch den spanischen Philipp mit Siena belehnt, seiner Gegner entledigt, im Innern gesichert, in Rom von großem Einfluß, von schwerem Unglück

in seiner Familie betroffen, die Regierung niedergelegt, auch dann keine Ruhe findet, seinen Ehrgeiz durch Verleihung der großherzoglichen Würde geschmeichelt sieht und noch politischen Planen nachgeht, während schon seine Gesundheit schwindet und er inmitten häuslicher Zwistigkeiten und der Verstimmung über die durch verweigerte Anerkennung des neuen Titels veranlaßten Weiterungen, sein thätiges Leben traurig beschließt. Das letzte Kapitel des Buches ist dem Charakterbilde dieses begabten und merkwürdigen Mannes gewidmet, der eine Art Prototyp des Fürsten des sechzehnten Jahrhunderts war, und schließt mit der Schilderung seines Einflusses auf Literatur und Kunst. Der Charakter der florentinischen Geschichte ändert sich unter ihm ebenso wie der große Wechsel in der Natur des Volkes beginnt. Und zwar ist dies alsbald nach seiner Thronbesteigung geschehen. Der Tag von Montemurlo, der, am 2. August 1537, die Häupter der Gegner in Cosino's Gewalt gab und ihn von der Vormundschaft derer befreite, die zu seiner Erhebung Werkzeuge gewesen waren, gab ebenso der Stellung des Herrschers ihre Stetigkeit wie dem ganzen Wesen der nachmaligen florentinischen Dinge seine Signatur. Die lebensvolle Vielgestaltigkeit der Geschichte schwindet, ihr Farbenreichthum erbleicht, ihre Gegensätze schwächen sich ab, die vielen Einzelnen treten zurück vor dem Einen. Nach dem Falle Siena's hört mit der Hoffnung eines Wechsels alle Opposition auf.

Es ist ein verändertes Volk, ein verändertes Land, womit das II. Buch sich beschäftigt, welches unter der Ueberschrift: die späteren Medici auf S. 295 bis 696 vom J. 1574 bis

1737 reicht, sechs Souveräne und 164 Jahre umfassend, und an bemerkenswerthen Persönlichkeiten und bedeutenden Ereignissen doch weit zurückstehend hinter den vierundvierzig Jahren der beiden ersten Herrscher. Nicht auf Toscana beschränkt sich diese Abnahme von Interesse, Kraft, Einfluß, Leben — die ganze italienische Geschichte krankt daran. Die beiden ersten der zehn Kapitel, welche auch dies Buch bilden, sind den beiden Brüdern gewidmet, Cosimo's Söhnen die einander folgten, in mancher Beziehung einander ähnelnde, in anderer sehr verschiedene Persönlichkeiten, verschieden auch im Geschick und im Ruf bei der Nachwelt. Seit zehn Jahren Mitregent, erbte Francesco einen wohlgeordneten, abgerundeten, ruhigen Staat, einen gefüllten Schatz. Während er in Vielem die väterliche Tradition befolgte, verließ er dessen politische Bahn, die der Bewahrung eines für seine Stellung möglichen Gleichgewichts, indem er die habsburgischen Interessen ganz zu den seinigen machte. Scharfsinn und Geschäftskenntniß hielten bei ihm nicht Stand vor den üblen Einflüssen häuslicher Misverhältnisse, die auf den Staat zurückwirkten. Ferdinand hat eine zwanzigjährige, nicht sorgenfreie, aber im Ganzen glückliche Regierung geführt. Der Mann, der als Cardinal die noch heute bestehende orientalische Druckerei schuf, die Niobiden und die nach seiner Familie benannte Venus erwarb, die Trockenlegung des Chianathals plante, als Souverän eines kleinen Staates eine unabhängige Stellung zwischen den großen Mächten einnahm, den Erfolg Heinrichs IV. im eigenen Lande und dessen Versöhnung mit Rom wesentlich förderte, stets über ansehnliche Geldmittel verfügte, während

die Beherrscher mächtiger Länder halb oder ganz bankerott waren, im Innern große Meliorationen unternahm und Livorno's Blüthe begründete — dieser Mann konnte kein gewöhnlicher sein. Das dritte Kapitel schildert die inneren Zustände in den fünfunddreißig Jahren, während deren der zweite und dritte Großherzog regierten, ihre Verwaltung, ihre gemeinnützigen Unternehmungen, ihr Finanz- und Handelssystem, ihre Irrthümer in der Agrar- und Zollgesetzgebung, ihr Verhältniß zum h. Stuhl, und Stellung und Zustände des Clerus in den Zeiten der Regeneration des kirchlichen Lebens.

Mit dem vierten Kapitel beginnt die Epoche sichtbarer Abnahme, so der Energie und Blüte von Volk und Land wie der concentrirten Thätigkeit und Spannkraft in der Herrscherfamilie, mochte diese auch noch begabte und bemerkenswerthe Männer hervorbringen. Die nur eilfjährige Regierung des wohlwollenden und sinnigen Cosimo II., unter dem die bis dahin sehr einträglichen Handels- und Bankgeschäfte des Hauses aufhörten, während die toscanische Industrie ungeachtet aller Bestrebungen von Herrschern und Privaten längst ihre Blüte schwinden gesehen hatte, war zu sehr mit auswärtigen Verhältnissen beschäftigt, mit den Ausgleichungsversuchen zwischen Frankreich und Spanien nach Heinrichs IV. Tode, mit den stets bedrohlichen Wirren Oberitaliens, wo die wechselvolle piemontesische Politik in ihren Beziehungen zu den beiden großen Mächten fortwährende Verwicklungen hervorrief. Die neunundvierzigjährige Regierung Ferdinands II., von 1621 bis 1670 folgt im fünften Kapitel, ungeachtet des unleugbaren Talents, der Thätigkeit, des guten Willens des Herrschers in politischer, ökonomi-

scher, moralischer Beziehung eine Zeit des Sinkens, mit der schwachen Regentschaft der beiden verwittweten Großherzoginnen, Mutter und Großmutter Ferdinands, während dessen Minderjährigkeit, mit dem Aufgeben der Erbansprüche an Urbino beim Aussterben der dortigen Herrscherfamilie, mit der Pest der J. 1630 und 1633, mit dem Barberinischen Kriege, der ganz Mittelitalien in Verwirrung stürzte und nur kleinliche Resultate erzielte — Misverhältnisse, welche die erste Hälfte dieser Regierung störten, deren zweite friedlichere Mühe hatte, den gesunkenen Wohlstand des Landes wieder einigermaßen zu heben, das durch Erwerbung der Sforza'schen Grafschaft Santa Fiora und des bis dahin spanischen Pontremoli die Ausdehnung gewann, die es bis zu den Umgestaltungen der französischen Revolutionszeit bewahrt hat. Der Verfall, so im Innern wie in der äußern Stellung wird offenbar unter der langen Regierung Cosimo's III., welcher das sechste Kapitel gewidmet ist, und die mit der Aufnöthigung der Reichslehnpflichtigkeit für den gesammten Staat und dessen Verwendung als Compensations- und Pacificationsobject durch die großen Mächte bei der endlichen Beilegung der durch den spanischen Erbfolgekrieg hervorgerufenen territorialen Händel abschließt. Ein politisches Arrangement, welchem Cosimo III. sich nie, sein Nachfolger Johann Gasto sich nur äußerlich gefügt hat, Beide, wie alle Medici, im Grund der Seele Florentiner und inmitten all ihrer Schwächen und Sünden sich dessen bewußt, daß ihre Stellung und Autorität, mochte sie durch die des Reiches gestützt sein, im Willen und der Anerkennung des florentinischen Volkes wurzelte, dem sie entsprossen waren. Die vierzehn Jahre des letzten Medici, von 1723 bis

1737, von denen das siebente Kapitel berichtet, bieten das traurige Schauspiel politischer Ohnmacht und moralischer Verkommenheit, während äußere, dem Lande völlig fremde Convenienzen, nachdem sie schon während des Erbfolgekrieges diesem Lande schwere Opfer auferlegt hatten, über dasselbe als über herrenloses Gut erst zu Gunsten der spanischen Bourbonen, dann infolge der Eroberung Neapels durch Carl III. und des polnischen Kronstreits zu Gunsten des Herzogs von Lothringen als Ersatz für seinen ihm abgeforderten ererbten Staat verfügten.

Das achte Kapitel, welches die ökonomischen und kirchlichen Verhältnisse unter den vier letzten Großherzogen zu einem Gesammtbilde zusammenfaßt, erörtert die Gründe des fortschreitenden Verfalls des Landes, eines Verfalls, der mit den allgemeinen Zuständen Italiens zusammenhing und keineswegs der Regierung allein zur Last gelegt werden konnte, während manches Gute gerettet wurde, und, Dank der alten Cultur und dem conservativen Element in dem stets zu Mäßigung und ruhiger Thätigkeit geneigten Volkscharakter, der Boden für neue Aussaat und künftige reiche Ernte geeignet blieb. Ueber hundert Seiten werden durch die beiden Schlußkapitel ausgefüllt, welche Literatur und Wissenschaft, Kunst, Leben, Sitte von den drei letzten Decennien des 16. Jahrhunderts bis ziemlich weit ins achtzehnte hinein schildern. In dem Vorwort habe ich es ausgesprochen: für eine politische Geschichte mag die Behandlung der Erscheinungen des Culturlebens, wie sie hier am Schlusse der beiden Bücher versucht ist, vielleicht zu ausführlich sein, aber sie hat wol ihre Berechtigung, wo es sich um Medici, Toscana, Florenz handelt. Die neue Thätigkeit

der pisaner Hochschule mit ihren durch den zweiten und dritten Großherzog begründeten naturwissenschaftlichen Anstalten, die Bestrebungen der Akademie der Crusca für Reinheit und Feststellung der Schriftsprache, die Galileische Schule mit der durch sie geweckten Accademia del Cimento und ihrem auf ganz Europa sich erstreckenden Einfluß, die in Aufnahme kommenden Alterthumsforschungen, die in hervorragenden Erscheinungen vom Barockstil des 17. Jahrhunderts sich frei haltende poetische Literatur, die Gründung der großen Sammlungen, welche fortwährend die Bewunderung der Welt wecken, die an Geist, Talent, Schöpferkraft reichen fruchtbaren Kunstschulen, welche, die Bahnen der falschen handwerksmäßigen Nachahmung Michelangelo's verlassend, neues Leben schufen und bis gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts wach erhielten — alles das bietet so vielen Stoff zur Betrachtung, daß ich mir ungerne die durch meine Haupt-Aufgabe gebotenen Grenzen steckte. Die Schilderungen von Leben und Sitte, meist aus dem Munde von Zeitgenossen, dienen zur Vervollständigung des Bildes. Möchte dasselbe, auch in dieser Beziehung, zur Feststellung eines billigen Urtheils über eine zu hoch gepriesene, zu tief herabgezogene Familie beitragen, welche das Land, das sie beherrschte und in dem sie wurzelte, in seinen hervorragenden Eigenschaften wie in seinen Schwächen repräsentirt, während sie ihm neben schweren Schaden auch seltene Vortheile gebracht hat. Die Medici sind mit dem Lande gealtert — das Land hat sich verjüngt — sie sind geschwunden, aber die Früchte ihres bessern Wirkens sind geblieben.

Drei Beilagen beschließen das Buch. Ein

Zeittafel, die mir nothwendig erschien, da der Stoff meist gruppenweise nicht annalistisch geordnet, der Text nicht mit Noten und Nachweisungen überhäuft ist. Eine literarische Notiz über die gebrauchten Hülfsmittel, in Bezug auf welche, bei dem colossalen Reichthum der Local-Literatur, detaillirtes Eingehen zu weit führen würde, während Beziehungen auf Archivstudien nur, wo die Worte der Documente angeführt werden, vorkommen. Endlich eine genealogische Tafel, die das häufige Verweisen auf verwandtschaftliche Verhältnisse entbehrlich macht. Ein Namen- und Sachregister muß dem zweiten Bande vorbehalten bleiben, wenn es mir vergönnt ist, denselben zu vollenden.

Bonn. A. v. Reumont.

Zur Wirkung der Salicylsäure. Von Dr. Paul Fürbringer, Assistenzarzt an der medicinischen Klinik zu Heidelberg. Jena. Verlag von Hermann Dufft. 1875. 120 Seiten in Octav.

Seit der Einführung des Chloralhydrats in den Arzneischatz hat es wohl kaum eine Substanz gegeben, welche die Aufmerksamkeit der deutschen Aerzte in so hohem Grade in Anspruch genommen hat, wie die Salicylsäure. Es ist das Verdienst Kolbe's, die fäulniß- und gährungswidrigen Eigenschaften dieser Substanz, welche bisher nur das Interesse der Chemiker wegen der Möglichkeit, sie aus verschiedenen andern organischen Verbindungen künstlich darzustellen, erregt hatte, erkannt zu haben. Wie bei der Entdeckung

der narkotischen Wirkungen des Chloralhydrats eine auf die chemischen Eigenschaften dieses Stoffes basirte Theorie den Anstoß zu Versuchen an Thieren und Menschen gab, so haben auch zu den Experimenten Kolbe's über die Einwirkung der Salicylsäure auf Processe der Gährung und Fäulniß aus der Constitution der Salicylsäure geschöpfte Deductionen den Ausgangspunkt gebildet. Wie beim Chloralhydrat das Verhältniß desselben zum Chloroform das primum movens war, so bei der Salicylsäure das Verhältniß zur Carbolsäure, aus welcher schon vor längerer Zeit Kolbe und Lautemann die fragliche Säure durch gleichzeitige Einwirkung von Kohlensäure und Natrium darstellten und aus welcher neuerdings Kolbe dieselbe in einfacherer Weise zu bereiten lehrte. Kolbe schloß daraus, daß die Salicylsäure, $C_7H_6O_3$, aus Phenol, C_6H_6O, und Kohlensäure CO_2 zusammengesetzt ist, daß sie wahrscheinlich auch die antiputriden und antifermentativen Eigenschaften des Phenols besitze und fand bei seinen in dieser Richtung angestellten Experimenten seine Voraussetzung bestätigt. Wenn sich neuerdings beim Chloralhydrat die durch die Alkalien des Blutes angeblich bedingte Spaltung desselben in Chloroform und Ameisensäure als eine Täuschung herausgestellt hat, wodurch die von mir schon vor langen Jahren gegebene Kritik der Theorie der Chloralwirkung ihre Bestätigung erhalten hat, so wird man nach meiner Ueberzeugung auch allmälig zu der Einsicht kommen, daß das Phenol bei der antiseptischen Wirkung der Salicylsäure vollständig unbetheiligt ist. Gibt es doch wahrlich Dutzende von antiseptischen Stoffen, welche, ohne in irgend einer chemischen Verwandtschaft zum Phenol zu stehen, ganz Aehnliches in Bezug auf

Gährung und Fäulniß leisten wie die Salicylsäure. Ich habe in meiner Abhandlung über die Wirkung der Phenole (Archiv f. experimentelle Pathologie und Pharmakologie Band IV. H. 4. p. 280) den Nachweis geliefert, daß die antizymotische Action an sich kein Kriterium der Phenolwirkung ist. Würde aber die antiseptische Action der Salicylsäure von dem in ihr theoretisch vorhandenen Phenol abhängen, so wäre durchaus nicht abzusehen, weshalb nicht auch andere Phenolwirkungen in der Salicylsäure erhalten blieben und weshalb namentlich nicht die toxischen Eigenschaften des Phenols bei der Salicylsäure sich geltend machen, aber die Salicylsäure ist nahezu ungiftig, wie wir dies nicht erst durch Kolbe oder die nach Kolbe mit Salicylsäure arbeitenden Physiologen und Aerzte erfahren haben, sondern wie schon in weit früherer Zeit Bertagnini bei seinen Studien über das Verhalten der Salicylsäure im Organismus dargethan hat. Die im Nuovo Cimento (I. p. 363) enthaltenen Experimente Bertagnini's lehren, daß im Tage 6—7 Gm. Salicylsäure von Menschen ohne Nachtheil für die Gesundheit genommen werden können. Es finden sich übrigens, beiläufig bemerkt, bei Bertagnini auch bereits die Erscheinungen leichter Intoxication durch große Dosen, wie uns solche von einzelnen Aerzten, z. B. von Buss (Ueber die Anwendung der Salicylsäure als Antipyreticum. Leipzig. 1875. 45 Seiten in Octav. Baseler Inauguraldissertation) nach ihren Erfahrungen am Krankenbette mitgetheilt worden sind. Namentlich macht Bertagnini schon auf das Ohrensausen nach großen Dosen Salicylsäure aufmerksam. Immerhin ist die relative Ungiftigkeit der Salicylsäure ein Moment, welches für die Verbreitung derselben als

antiseptisches Arzneimittel von großem Gewichte ist, denn gerade die Giftigkeit der Carbolsäure ist es, welches die ausgedehntere Anwendung dieses Stoffes als Desinficiens in Hospitälern und Haushaltungen von sanitätspolizeilichem Gesichtspunkte aus bedenklich erscheinen läßt. Diese Bedenken finden ihre Stütze besonders in den Erfahrungen, welche innerhalb der letzten Decennien in Großbritannien gemacht wurden, wo alljährlich verschiedene Todesfälle durch Verwechslung der zu Desinfectionszwecken vorräthig gehaltenen unreinen Carbolsäure mit Bier und anderen Getränken vorkommen, und sind um so größer, als durch die Application von Carbolsäurelösungen auf die äußere Haut letale Vergiftungen herbeigeführt werden können. Es konnte daher nicht fehlen, daß, nachdem die antiseptischen Eigenschaften der Salicylsäure nicht allein durch andere Chemiker wie Neubauer (Journal f. prakt. Chemie B. XI. H. 2) bestätigt worden waren und nachdem auf Veranlassung von Kolbe von namhaften Leipziger Aerzten, insbesondere von Thiersch und E. Wagner, praktische Erfahrungen gesammelt waren, welche einen günstigen Erfolg bei der Behandlung von Wunden und Geschwüren und bei Krankheitsprocessen überhaupt, denen Zersetzungsvorgänge zu Grunde zu liegen scheinen, versprachen, die Salicylsäure ein viel geprüftes und viel gebrauchtes Medicament wurde und daß im Laufe des Jahres 1875 in der deutschen pharmakodynamischen Literatur die auf Salicylsäure bezüglichen Arbeiten einen sehr bedeutenden Raum einnehmen. Wie vor 40 Jahren das Kreosot, wie später das Acidum carbolicum crystallisatum von Calvert, so hat jetzt, wie der Verfasser der in der Ueberschrift genannten Arbeit

im Vorwort treffend sagt, die Salicylsäure »eine Fülle von Erwartungen und Hoffnungen wach gerufen, deren Berechtigung auf dem Wege des Experimentes zu prüfen man zur Zeit an zahlreichen Stationen bemüht ist«.

Daß viele dieser Erwartungen nicht erfüllt werden, wie sie auch durch die früher mit demselben Jubel aufgenommenen Mittel nicht erfüllt worden sind, bezweifeln wir nicht. Man braucht nicht zu den verschiedenen Kategorien der Kritiker zu gehören, welche Kolbe in seiner neusten auf die Carbolsäure bezüglichen Arbeit (Abweisung nicht begründeter Urtheile von Halbchemikern über die antiseptischen Eigenschaften der Salicylsäure Sep.-Abdr. aus Journal f. praktische Chemie. Band 12) seine Anschauungen über die Salicylsäure gegenüber allein zuläßt, um eine solche Erwartung mit Sicherheit auszusprechen. Man »braucht weder principiell noch gewohnheitsmäßig das Neue, welches von sich reden macht, mit Mißtrauen ansehn und bekritteln; man kann sogar von der festen Ueberzeugung durchdrungen sein, daß selbst die mit vielen Reclamen angepriesenen Medicamente in gewisser Beziehung von Werth sein können. Man braucht auch nicht zu indolent oder zu unerfahren zu sein und deshalb das Neue als unbequem verwerfen, noch zu den Neidern zu gehören, welche den Werth jeder Entdeckung herabzusetzen suchen, weil sie sie nicht selbst gemacht haben, noch endlich ein Sanguiniker zu sein, welcher Entdeckungen, die Erfolge versprechen, zumal wenn ihm selbst solche gleich von vornherein in den Schooß fallen, in den Himmel erhebt, dann aber schnell wieder herabsetzt und schmäht, wenn die nächsten Versuche in Folge einer falschen Versuchsanordnung ungünstige Re-

sultate ergeben«. Man braucht eben nur die Erfahrungen, welche in Bezug auf die antiseptischen Heilmittel seit der Zeit, wo in der Therapie an die Stelle des Glaubens das Wissen getreten, gemacht worden sind, im Auge behalten, um unbeschadet der Anerkennung des Verdienstes von Kolbe, zuerst die antiseptische Wirkung einer fast vollkommen für den Organismus unschädlichen Substanz nachgewiesen zu haben, die Behauptung wagen zu dürfen, daß ihre Effecte bei zymotischen Krankheiten immer sehr beschränkte bleiben werden. Ich will hiermit keineswegs behaupten, daß der Salicylsäure nicht gewisse Vorzüge vor anderen Antiseptica zukommen; gerade in der Möglichkeit, dieselbe, ohne Vergiftung befürchten zu müssen, in relativ großen Dosen zur Anwendung bringen zu können, ist offenbar ein großer Vorzug begründet. Andererseits hat indessen Kolbe selbst in einer seiner vielen kleinen, zum Schutze der Salicylsäure geschriebenen Aufsätze im Journal für praktische Chemie den Nachweis geliefert, daß die Salicylsäure im Blute auf Stoffe trifft, durch welche sie chemisch gebunden wird, mindestens zu einem beträchtlichen Theile, so daß wenigstens bei Darreichung der Salicylsäure als internes Medicament zur Bekämpfung putrider Affectionen, die in den Magen eingeführte Menge von Salicylsäure nur zum kleinsten Theile auf den septischen Proceß einzuwirken vermag. Nach Ernst von Meyer und H. Kolbe bindet Hundeblutserum, wenn dasselbe im Verhältniß von 200 : 1 mit Salicylsäure gemischt wird, $^2/_3$ der angewendeten Salicylsäure, ein Umstand, welcher die genannten Autoren zu dem Schlusse leitet, »daß, um von der Salicylsäure bei innerlichem Gebrauche als Arznei-

mittel guten Erfolg zu haben, bei ihrer Verabreichung thunlichst dafür zu sorgen ist, daß sie bei ihrer Circulation im Blute, überhaupt im Körper, chemisch ungebunden bleibe«. Das läßt sich nun freilich recht wohl auf dem Papiere bewerkstelligen, und wenn es sich darum handelte, im Magen selbst eine derartige chemische Bindung zu verhüten, ließen sich vielleicht geeignete Maßregeln treffen. Aber daß wir völlig außer Stande sind, eine constante Blutbeschaffenheit in der von Meyer und Kolbe angedeuteten Manier zu schaffen, weiß jeder Arzt. Der Vorschlag, dies durch Säure (Salzsäure, Elixiracidum Halleri) oder durch saure Salze (Kali bisulfuricum) zu bewerkstelligen, dürfte wohl kaum ernst gemeint sein. Unter gewöhnlichen Verhältnissen wird aber auch durch den Mageninhalt ein Theil der Salicylsäuren chemisch gebunden werden und so verändert in das Blut übergehen, was die Chancen einer entfernten Wirkung natürlich noch mindert. Als sogenanntes Specificum bei zymotischen Krankheiten wird die Salicylsäure nach unserer festen Ueberzeugung gerade so gut Fiasco machen, wie dies die in früherer Zeit in derselben Richtung angepriesenen Antiseptica gethan haben, und wie in der neuesten Zeit die medicinischen Autoritäten Schwedens den dort gemachten Vorschlag, das Aseptin von Gahn als Specificum gegen die Pocken intern anzuwenden, einmüthig zurückgewiesen haben, wird auch die Mehrzahl der gebildeten Aerzte den Gebrauch der Salicylsäure als universelles Antizymoticum mit Entschiedenheit abweisen. Was die Hefejährung und Fäulniß unterdrückt, braucht deshalb noch nicht die specifischen Krankheitserreger bei denjenigen Affectionen, bei denen wir eine besondere

Zyme voraussetzen, unwirksam zu machen; denn abgesehen davon, daß wir das Vorhandensein dieser Zyme bei den meisten Infectionskrankheiten nicht in Wirklichkeit constatirt haben, sondern nur ex analogia voraussetzen, ist es eine Thatsache, daß manche antifermentative Substanzen auf einzelne Gährungsvorgänge in weit weniger ausgesprochener Weise einwirken als auf andere. Jedenfalls ist die Prüfung des neuen Mittels bei Krankheiten der angedeuteten Art eine Nothwendigkeit, zumal da die Möglichkeit vorliegt, daß eben in einer bestimmten Krankheitsform eine besondere Heilwirkung sich ergiebt. Von diesem Gesichtspunkte geht auch die Schrift Fürbringers aus, welcher ohne jede Voreingenommenheit für das Mittel eine Reihe von Experimenten an Thieren und Menschen angestellt hat, hauptsächlich in der Absicht, um die Wirkung der Salicylsäure bei fieberhaften und mit abnormen Zersetzungsprocessen einhergehenden Affectionen zu ergründen und um dadurch zur Sichtung solcher Fälle beizutragen, in denen das neue Medicament als wirkungsversprechend Empfehlung verdiene, von solchen, welche es als nutzlos widerrathen ließen.

Es lag nicht eben fern, in dem neuen antiseptischen Medicamente auch ein Antipyreticum zu suchen, da wir von vielen Stoffen, welche die Gährung aufhalten und sistiren, auch durch Erfahrung wissen, daß sie die Verbrennung im Körper herabsetzen und theils im normalen, theils im abnorm gesteigerten Verhalten der Temperatur eine Abnahme der letzteren bedingen. Es braucht in dieser Beziehung nur an das Chinin erinnert zu werden, dessen antipyretische Effecte von Liebermeister und seinen

Schülern* so außerordentlich gepriesen worden sind, aber auch die Carbolsäure setzt wenigstens in toxischen Dosen die Temperatur herab und selbst bei der internen Anwendung des Chlorwassers, wie sie früher bei Typhus und verwandten Affectionen üblich war, muß wohl der größte Theil der gerühmten Effecte auf die temperaturherabsetzenden Wirkungen der aus dem Chlor so leicht entstehenden Chlorwasserstoffsäure bezogen werden. Schon vor der Publication der Fürbringer'schen Arbeit hat Buss Studien über die Anwendung der Salicylsäure als Antipyreticum im Cantonspitale in St. Gallen angestellt, von welchen jedoch Fürbringer nur insoweit Kenntniß hatte, als eine kurze Notiz im Centralblatt für wissenschaftliche Medicin die damit erhaltenen Resultate als vorzügliche, dem Chinin nicht nachstehende bezeichnet. Fürbringer hat bei seinen an der Heidelberger Klinik unter Friedreich angestellten klinischen Versuchen nicht so günstige Ergebnisse erhalten, wie sie Buss in seiner oben citirten Arbeit vorgeführt hat. Diese Divergenz hat vielleicht, wie dies Fürbringer in einem Nachtrage, in welchem er die während des Drucks publicirte größere Arbeit von Buss kurz referirt, in den viel höheren Dosen, welche von Buss in Anwendung gebracht wurden, ihren Grund. Immerhin aber bleiben, da auch Fürbringer bei den einzelnen Dosen bis zu 2 Gm. stieg und bei der Verabreichung jeden Zusatz vermied, welcher zur Bildung von Salicylaten Veranlassung geben konnte, die Resultate Fürbringers beachtungswerth, zumal da in rationeller Weise zur Prüfung nur solche Fälle von Fieber ausgewählt wurden, in denen die Wirkung einer pyretogenen Substanz voraus-

gesetzt werden muß. Alle mit Fieber verlau fenden acuten Entzündungen wurden aus de Beobachtungsreihe ausgeschlossen, und da pyä mische und septicämische Kranke dem Verfas ser nicht zu Gebote standen, die Untersuchun auf acute Infectionskrankheiten und hektische Fieber beschränkt. Die sieben Fälle von Febri hectica, welche S. 46—54 ausführlich vorgeführ werden, weisen die gänzliche Erfolglosigkei größerer Einzelgaben von Salicylsäure selbs gegen niedere Fieberwerthe nach; auch wa eine Veränderung resp. Besserung der sonsti gen Krankheitssymptome in keiner Weise z constatiren. Fünf Fälle von Typhus lieferte nicht den mindesten Beweis für den antipyreti schen Effect des neuen Medicaments; auc wurde die Milzanschwellung durch das Mitt nicht beeinflußt. Die Indifferenz gegen Milz tumoren wurde auch in einem Falle von Inte mittens constatirt, wie auch in Bezug auf anti pyretische Wirkung beim Rheumatismus acutu ein negatives Resultat erhalten wurde. Ware auch in allen diesen Fällen die Einzelgabe kleiner als in den antipyretischen Versuche von Buss, so waren sie doch immer bedeuten genug, um mindestens geringe Veränderunge der Fiebercurven zu bedingen, aber es ist, wi man beim Durchlesen der einzelnen Kranken geschichten leicht erkennt, auch nicht einma eine Andeutung für eine geringe Abnahme de Fiebers gegeben. Fürbringer aber that gewi recht daran, daß er die Dosis von 2 Gm. b seinen Kranken nicht überschritt, denn er selbs nahm bei Einzeldosen von $2^1/_3$—3 Gm., un zwar dreimal in ziemlich gleicher Weise, trotz dem die Säure in drei verschiedenen Forme

genommen wurde, geringe, aber entschiedene Störungen des Wohlbefindens wahr, deren Hauptsymptome in Schwindel, Appetitmangel, Uebelkeit und gestörtem Allgemeinbefinden, nicht unähnlich dem bei leichtem Katarrhalfieber vorkommenden, bestanden. Es war gewiß ein Gebot der Humanität, Kranke von einer solchen Beschaffenheit, wie sie Phthisiker im letzten Stadium darbieten, vor derartigen Befindensstörungen zu schützen.

Diese negativen Resultate Fürbringers in Hinsicht auf die antipyretische Wirkung der Salicylsäure in passenden Krankheitsfällen beim Menschen müssen um so mehr ins Gewicht fallen, als sie für den Autor eine Enttäuschung darboten. Fürbringer unternahm seine klinischen Versuche erst, nachdem er bei Thieren (Kaninchen und Hunden) einen nicht unbedeutenden Effect der Salicylsäure auf das durch subcutane Einspritzung von Faulflüssigkeit erzeugte Fieber constatirt hatte, während bei künstlich erzeugtem Entzündungsfieber die Einwirkung ausblieb. Auf die Einzelheiten dieser Versuche einzugehn ist natürlich hier nicht der Ort, doch kann ich nicht unterlassen, hervorzuheben, daß die Methode der Prüfung der antipyretischen Wirkung des neuen Medicaments beim künstlich erzeugten septischen Fieber, wie sie Fürbringer befolgte, vor den früher üblichen entschiedene Vorzüge besitzt. Fürbringer hat den Umstand, daß bei wiederholter Einspritzung von Faulflüssigkeit bei einem Thiere, welches bereits früher an künstlich erzeugter Febris septica gelitten, die Fiebererscheinungen intensiver werden als bei dem ersten Fieber, seiner neuen Prüfungsmethode zu Grunde gelegt, welche

somit den Vortheil darbietet, daß an einem und demselben Thiere zwei Fiebercurven, die eine ohne, die andere mit Anwendung des Antipyreticums erhalten werden. Es läßt sich allerdings gegen das Verfahren einwenden, daß die Faulflüssigkeit zu verschiedenen Zeiten große Differenzen ihrer Activität zeigt und jedenfalls ist es unseres Erachtens zweckmäßig, bei der Anstellung des zweiten Versuchs einen Controllversuch an einem andern Thiere derselben Species zu machen, um die Wirksamkeit der Faulflüssigkeit zu dieser Zeit mit Sicherheit zu kennen. Einen größeren wissenschaftlichen Werth würden derartige von Pathologen und Chirurgen jetzt so vielfach geübte Experimente bekommen, wenn sie in der Weise variirt würden, daß man den durch Wärmeausstrahlung bedingten Wärmeverlust durch Einhüllen in Watte in einzelnen Fällen verhütete; in anderen dagegen nicht. Man würde dadurch auch ein viel besseres Analogon zu den klinischen antipyretischen Versuchen bekommen, bei denen die Lage im Bett die Wärmeausstrahlung immer in einem gewissen Maße verhindert. Uebrigens muß noch erwähnt werden, daß Fürbringer unter 16 von ihm angestellten Versuchen 3 mit entschieden negativem Resultate hat, während in 9 Fällen der Effect ein brillanter, in 4 ein minder ausgesprochener war und daß bei den meisten Versuchsthieren die Besserung des Allgemeinbefindens nicht parallel mit der Abnahme des Fiebers ging. Der letztere Umstand ist wiederum sehr beachtenswerth, da er uns lehrt, daß der durch Injection fauliger Substanzen hervorgerufene Proceß durch das Medicament nur in so weit, als sich damit Fieber verbindet, ge-

ändert wird, nicht aber in seiner Totalität und man wird hieraus wohl nicht mit Unrecht abstrahiren, daß der Arzt gut thut, bei sogenannten septicämischen und pyämischen Processen von der internen Application der Salicylsäure nicht allzu große Erwartungen zu hegen. Man wird sich dieser Ueberzeugung nicht verschließen können, wenn man bedenkt, welche Dosen Fürbringer bei seinen Versuchsthieren in Anwendung gezogen hat. Wollte man bei Menschen die Säure in demselben Verhältnisse umwenden, wie es sich aus dem Körpergewicht der Fürbringer'schen Versuchsthiere berechnet, so würde man Einzeldosen von 25—30 Gm. darzureichen haben, welche das 3- bis 5fache der von Buss als zulässig betrachteten Einzelgaben betragen würden.

Ein besonderer Abschnitt ist in der Fürbringer'schen Schrift den Affectionen der harnleitenden Organe mit ammoniakalischer Gährung des Harns gewidmet. Der Autor hat sich von der hemmenden Wirkung der Salicylsäure auf die ammoniakalische Gährung des Harns außerhalb des Körpers überzeugt und außerdem gefunden, daß die bei dieser Gährung vorkommenden Bakterien durch Salicylsäurelösungen leicht getödtet werden. Es führte dies zu Versuchen über die interne Anwendung des Medicaments bei Leiden der Harnwege mit alkalischer Gährung. Als das Ergebniß dieser Versuche stellt Fürbringer den Satz hin, daß die innere Darreichung in relativ geringeren Dosen zwar den Katarrh als solchen nicht zu sistiren im Stande sei, daß sie aber, wenn nicht zu ungünstige Complicationen vorliegen, die Erreger und Producte der ammoniakalischen Gährung des Urins innerhalb des Organismus zu beseitigen vermögen.

Ein auffallendes Factum, welches Fürbringer constatirte, war die vollständige Erfolglosigkeit des salicylsauren Natrons, das in einem Falle als Substitut der Salicylsäure gereicht wurde. Indessen verhehlt Fürbringer nicht, daß das Mittel bei Cystitis mit tiefer greifenden Läsionen der Blasenschleimhaut ohne dauernde Wirkung ist. Auffallend bleibt es immerhin, daß in einem Falle dreimal hintereinander die innerliche Darreichung der Salicylsäure in auffallender Weise desodorisirend auf das gelassene fötide Nierensecret wirkte, während der directe Zusatz von Salicylsäure keinen desodorisirenden Einfluß hatte. Sehr günstige Erfolge erhielt Fürbringer auch bei chronischem Darmkatarrh mit fauliger Zersetzung der Contenta des Darmcanals, wobei jedoch das Medicament nicht intern, sondern per clysma applicirt werden muß.

Einzelne günstige Beobachtungen über topische Behandlung von Decubitus, Glossitis gangränosa und Bronchiektase schließen die klinischen Beobachtungen Fürbringers, welche offenbar den wichtigsten Abschnitt seiner Schrift darstellen, ab. Es geht aus denselben hervor, daß trotz mannigfacher getäuschter Hoffnungen immerhin ein nicht unbeträchtlicher Wirkungskreis dem Mittel,. namentlich in Bezug auf örtliche Behandlung putrider Affectionen übrig bleibt, zumal da neben den von Fürbringer citirten Leiden noch manche andere existiren, bei denen sich theils a priori eine günstige Wirkung erwarten läßt, theils durch Erfahrungen am Krankenbett die Activität festgestellt zu sein scheint. Daß Diphtherie und Erweiterung des Magens mit abnormer Gährung der Magencontenta, bezüglich welcher Affectionen günstige Erfahrungen von verschiedenen Seiten veröffent-

licht sind, von Fürbringer nicht Berücksichtigung gefunden haben, erklärt sich daraus, daß im Heidelberger Krankenhause während der Zeit, wo die Beobachtungen angestellt wurden, Fälle dieser Krankheiten nicht vorkamen.

Nach dieser ausführlichen Besprechung der physiologisch-klinischen Abschnitte des Buches nur noch einige Worte über die übrigen Capitel. Der vorangestellte Index der bisherigen Salicylsäure-Literatur, nach dem Alphabete geordnet, ist, soweit die medicinischen Verhältnisse des neuen Medicaments zur Zeit des Beginns des Druckes der Fürbringer'schen Arbeit bekannt waren, vollständig und dadurch, daß der Inhalt der Arbeiten in gedrängter Kürze in beigefügten Noten angegeben ist, für den praktischen Arzt, welcher die Journalliteratur nur unvollständig zu sehen bekommt, von Interesse. Ein am Schlusse der Schrift (S. 103—120) befindlicher Nachtrag referirt noch die während des Drucks erschienenen Arbeiten. Für die Praktiker dürfte ein etwas ausführlicherer Auszug der Arbeiten erwünscht gewesen sein, von denen ihnen viele, namentlich solche aus dem Journal für praktische Chemie, so weit Kolbe nicht für deren Verbreitung Sorge getragen, niemals zu Gesichte kommen werden. Zu tadeln ist, daß der Verfasser nie Seitenzahlen citirt, sondern nur Bände der Nummern; auch hätte bei so verbreiteten Namen, wie Müller, Wagner und Vogel der Zuname beigefügt werden sollen. Ueberhaupt wäre es zweckmäßiger gewesen, wenn der Autor statt des Literaturverzeichnisses ein kurzes Exposé über alles bisher von der Salicylsäure Bekannte gegeben und durch seine Schrift zu einer wirklichen Monographie umgestaltet hätte. Es wäre dies

ohne besondere Vergrößerung des Umfang
und ohne große Mühe möglich gewesen, u
nur das als dritter Theil bezeichnete Capit
welches als Beobachtungen über chemisc
und physiologische Eigenschaften der Salic
säure überschrieben ist, würde eine erhebliche
Erweiterung erfahren haben. Immerhin wi
der praktische Arzt, den die bisherigen Ha
bücher in Bezug auf Salicylsäure, ganz od
fast vollständig im Stiche lassen, auch das i
von Fürbringer in dieser Beziehung Gebote
mit Dank annehmen. Namentlich gilt dies a
von dem Abschnitte über Gabe und Form
Salicylsäure, durch welchen Fürbringer manc
Praktiker abhalten wird, seinen Kranken du
Befolgung der von Buss befürworteten D
reichung der Salicylsäure in Pulverform Ha
Magen- und Leibschmerzen zu verschaffen.

Theod. Husemann.

Hamburg's Handel im Jahre 1875. Her
gegeben auf Veranlassung der Handelskammer. Hamb
Druck und Verlag von Ackermann u. Wulff. 78 S. Q

Wir machen an dieser Stelle gerne noch auf di
neuesten Jahrgang einer seit einigen Jahren regelm
erscheinenden amtlich-statistischen Publikation aufm
sam und zwar nicht allein, weil diese vortrefflich zu
mengestellten Berichte über den Umfang und die N
des Handelsbetriebes unseres ersten deutschen Han
Emporiums auch von der statistischen Wissenschaft
großem Danke entgegengenommen werden müssen,
dern vornehmlich um daran noch den Wunsch zu knü
daß einer unserer jungen Nationalökonomen oder Stat
ker des in dieser Art von Publikationen jetzt auc
Deutschland in immer reicherer Fülle sich darbieten
Materials für vergleichend-statistischen Untersuchu
sich bemächtigen möchte, was eine viel nützlichere
dankbarere Arbeit sein würde, als ihre jetzt ganz ü
wiegende Beschäftigung mit der Theorie der Statisti

W.

---

mar. 20

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 5. 2. Februar 1876.

Allgemeine Beschreibung und Statistik der Schweiz. Im Verein mit einer Anzahl schweizerischer Gelehrten und Staatsmänner herausgegeben von Max Wirth, (gew.) Director des Eidgenöss. statist. Bureau. Zürich, Verlag von Orell, Füßli & Comp. I. Bd. 1870/1 (VII, 781), II. Bd. 1872/3 (III 696), III. Bd. 1875 (III, 431).

Die Schweiz gehört, was Pflege der Statistik (im älteren Sinne des Wortes) anbelangt, seit Langem zu den begünstigten Staaten. Es fehlt weder an breit und gründlich angelegten Sammelwerken noch an eindringenden und zugleich ansprechenden Detailstudien, woraus die Kenntniß ihrer Verhältnisse und Machtmittel geschöpft werden kann. Einzelne Städte und Kantone der Schweiz erfreuen sich selbst derartiger Leistungen der retrospectiven Statistik, wie in der Regel nur die größten Städte Europas solche aufzuweisen haben. Welch einen köstlichen Beitrag hat z. B. nicht Salomon Vögelin mit seinem Buche »Das alte Zürich« (Zürich 1829) zu einer statistischen Erforschung der Vergangen-

heit geliefert, an welche **damals** anderswo noch kaum gedacht wurde! Von Sammelwerken der älteren Zeit erwähnen wir blos das in einer stattlichen Reihe von Bänden vorliegende »Histor.-geogr.-statistische Gemälde der Schweiz«, an dessen Herstellung die hervorragendsten Männer sich betheiligten. Es hängt dies mit dem dort tief wurzelnden Local-Patriotismus zusammen, welchem in neuerer Zeit allerdings auch ein kräftiges, schweizerisches Gesammtbewußtsein zur Seite steht, und der in dieser richtigen Mischung den minder erfreulichen Consequenzen des Kantönli-Geistes die Wage hält. Anderer Seits gelangt auch da wieder der Associations-Trieb, dem die Schweiz ihre staatliche Entwicklung vom Anbeginne her verdankt, zur Geltung und so wie hier längst thatkräftige Männer sich zu politischer Einigung die Hände gereicht hatten, so schlossen nachmals auch wissenschaftliche Capacitäten der Schweiz unter sich Bündnisse zur schriftlichen Verherrlichung ihres gemeinsamen Vaterlandes, in welchem gleichwohl Jeder die eigene, engste Heimat liebt und preist. Auf diese Weise entstand die mehr auf Gebildete aller Stände berechnete, von **Berlepsch** redigirte »Schweizerkunde«, ein Sammelwerk von unbestreitbarer Verdienstlichkeit, und neuestens das vorliegende, dessen Herausgeber sich ein höheres Ziel gesetzt hat, nämlich die Befriedigung wissenschaftlicher Bedürfnisse mittelst exacter Darlegungen, die von Fachmännern ausgehen, zumeist auf amtlichen Erhebungen beruhen. Ein würdigeres Denkmal hat noch selten eine Vereinigung strebsamer Männer dem Staate, dem sie ihr öffentliches Wirken weihen, und sich selber in Buchform

gesetzt*). Steht gleich der eine und andere Abschnitt an Werth hinter dem der Mehrzahl zurück und macht sich auch in der Darstellungsweise die Verschiedenheit der Persönlichkeiten mitunter auf störende Weise bemerkbar, so befriedigt doch der Gesammt-Eindruck der bisher vorliegenden Bände dieses Werkes in hohem

*) Wir können principiell so wie auch nach unseren eigenen Erfahrungen bei der von uns besorgten Umarbeitung des großen Stein-Hörschelmann'schen Handbuchs der Geographie und Statistik den Gedanken solcher Association zu statistischen Arbeiten nicht so glücklich finden wie der Hr. Ref. Wie bedenklich es überhaupt ist, das Princip der Theilung der Arbeit auf Productionen des Geistes und der Kunst zur Anwendung zu bringen, hat noch unlängst der verewigte Zachariä in seiner letzten Anzeige in diesen Bll. (1875. S. 247) dargelegt, und genau betrachtet, scheint uns dies in der Kritik des Hrn. Ref. auch für die Statistik nur bestätigt zu werden. Indeß muß man bei der gegenwärtig über Begriff, Methode und Aufgabe der Statistik in der Wissenschaft eingerissenen Anarchie auch der in dem obigen Werke zum Ausdruck gebrachten Auffassung der Statistik, wonach dieselbe gewissermaßen eine alle wissenswerthen, wenn auch die verschiedensten Behandlungsmethoden erheischenden Gegenstände umfassende Universalwissenschaft bildet, während Andere die Statistik zu einer bloßen Methode machen und ihr ihre Stelle in dem methodologischen Theile der Logik anweisen wollen, ihre relative Berechtigung zugestehen und haben wir deshalb auch diese an sich sehr instructive und interessante Anzeige eines in der Anlage zwar verfehlten, aber in seinen Einzelheiten theilweise vortrefflichen und im Ganzen als Vorarbeit und Material-Sammlung für eine Statistik der Schweiz sehr werthvollen Werks aus der Feder eines so ausgezeichneten Vertreters der Staatswissenschaften sehr gern in die Gött. gel. Anzeigen aufgenommen, wobei wir uns jedoch (auch im Namen des Ref.) ausdrücklich gegen die etwa aus der dem angezeigten Collectivwerke gezollten Anerkennung zu ziehende Folgerung einer Verläugnung der durch einen Achenwall, Schlözer und Heeren in Göttingen vertretenen Idee der Statistik verwahren müssen.

D. Red.

Grade. Sie enthalten Mustergültiges und zwar in Menge; daneben freilich auch Manches, was füglich hätte wegbleiben können oder auf das rechte Maß hätte reduzirt werden sollen.

Ueber Veranlassung und Tendenz des Werkes, so wie über die Schwierigkeiten, mit welchen dessen Zustandekommen von Vorne herein sachgemäß verbunden war, sprechen der Herausgeber und die Verlagshandlung im »Prospectus«, der aber vollständig nur auf den Umschlagsblättern der ersterschienenen beiden Lieferungen abgedruckt ist, sich folgendermaßen aus: »Zwanzig Jahre sind seit dem Erscheinen der letzten Ausgabe von Franscini's Statistik der Schweiz verflossen. Seitdem ist der neue Bund eingerichtet, der allgemeinen Statistik der Schweiz größere Aufmerksamkeit gewidmet und derselbe durch Gründung eines Eidgenössischen statistischen Bureau's, durch die Veranstaltung eidgenössischer Volks- und Viehzählungen, die Anordnung übereinstimmender Civilstandsregister u. s. w. bethätigt worden. Die Verdienste jenes Werkes in Ehren, das im Verhältnisse zu den seiner Zeit zu Gebote stehenden Mitteln Bedeutendes geleistet, mußte sich doch nach einer so langen Periode das Bedürfniß kund geben, den eingetretenen Veränderungen Rechnung zu tragen und die inzwischen gewonnenen Erfahrungen zu einer Erneuerung und Vervollständigung der schweizerischen Statistik zu benutzen. Aehnliches gilt gegenüber Berlepsch's »Schweizerkunde«. Das vorliegende Werk ist die Frucht dieser Erkenntniß, sowie vieljähriger Vorbereitungen, Untersuchungen und Studien. Sein Zustandekommen ist in erster Linie der eifrigen Mitwirkung des ersten Präsidenten der schweizerischen statistischen Gesellschaft, Hrn. Diacon

Spyri, zu verdanken, welcher das Unternehmen sowohl durch das Gewicht seines Namens, wie die Schärfe seines Urtheils unterstützte«. — Nachdem der »Prospectus« den übrigen Mitarbeitern die geziemende Anerkennung gezollt hat, begründet er den Ausspruch, daß eine Gesammt-Statistik und Beschreibung der Schweiz ein weit sorgfältigeres Studium und umfassendere Arbeiten erfordern, als die eines jeden anderen Landes von gleichem Umfange. Es wird darauf hingewiesen, daß der »staatliche Föderalismus« der Schweiz, »die auf 25 souveränen Kantonen begründete Mannichfaltigkeit ihrer Gesetzgebung, mit 25 Criminal- und Civilrechten und Prozessen«, die »Abstufungen ihres Klimas und ihrer Culturarten, die rege Selbstthätigkeit des Volkes eine Fülle von Erscheinungen und von Charakterzügen zum Vorschein bringen, welche nicht so leicht in eine Gesammt-Darstellung einzureihen sind«. Gegen Schluß dieser Auseinandersetzungen heißt es dann: »Ist es in der That eine Art Europa im Kleinen, welches zu schildern wir uns vorgenommen haben, so konnte diese schwierige Aufgabe nur gelingen durch die patriotische Hingebung von gegen 70 schweizerischen Gelehrten und Staatsmännern, welche, Jeder die seinem Fache oder Beruf entsprechende Aufgabe übernommen haben«. Es folgt dann das Programm des Inhalts und der Mitarbeiter. Wir wollen aber jenen wie diese Band für Band ersichtlich machen, um daran unsere Bemerkungen zu knüpfen.

Zunächst sei aus dem »Vorworte«, das mit dem Schlußhefte des ersten Bandes ausgegeben wurde, zur Kennzeichnung der Begeisterung, womit der Herausgeber an das Werk gieng, noch folgende, leider allzureclamhafte, Erwägung hervorgehoben: »Die Schweiz ist nicht blos we-

gen der Großartigkeit und Mannichfaltigkeit ihrer landschaftlichen Schönheit, nach dem berühmten Ausspruche Alexander v. Humboldt's, das interessanteste Land der Erde, sondern bietet auch für politische und volkswirthschaftliche Forschungen den reichhaltigsten und lehrreichsten Stoff. Im Mittelpunkte Europa's gelegen, vom bedeutendsten Hochgebirge des Welttheils durchzogen, birgt sie durch die große Abstufung der Bodenerhöhung alle Klimate Europa's und in Folge dessen alle Culturarten. In wenigen Stunden steigt man nieder vom ewigen Schnee, an dessen Rande das Nomadenleben der Hirtenvölker, bis zu den heißen Geländen, wo die Rebe blüht und der Tabak gedeiht. In ländlichen Kreisen, namentlich im Gebirge, findet man den Handwerker noch auf der Stör, wie im Mittelalter, während in den Industriebezirken und in den Städten die mit den besten Werkzeug-Maschinen unseres Jahrhunderts ausgerüstete Fabrik alle Theile der Erde mit ihren Produkten versorgt und mit denen der vorgeschrittensten Industrievölker auf dem Weltmarkt concurrirt . . . Neben den mannichfachsten demokratischen Institutionen, welche je die antike und die neue Welt erblickt, wölbt sich der befriedigendste moderne Verfassungsbau schützend über die Söhne von drei großen europäischen Sprachfamilien, welche die starke Hand der Freiheit in dem kleinen Gebiete in dauernder Treue vereinigt hat. Gibt doch diese friedliche Vereinigung dreier fremder Nationalitäten zu gemeinsamen Zielen der Civilisation ein Vorbild, wie der ganze Welttheil ohne Krieg und nur durch geistige Discussion das Glück seiner Völker auf festen Grund bauen könnte«.

Der erste Band ist in 5 Bücher getheilt.

Das erste Buch behandelt das Land, das zweite das Volk, das dritte den Verkehr, das vierte das Versicherungswesen, das fünfte die Justizstatistik. Diese Anordnung des Stoffes weicht von der im »Prospectus« verheißenen ab und kann unmöglich gutgeheißen werden. Allein zwingende Gründe äußerer Art, auf welche im citirten Vorworte hingewiesen ist, nöthigten den Herausgeber, den Plan, wonach an die Darstellung des Verkehrs die des Kirchenwesens sich anreihen, hierauf die Justizstatistik, das Erziehungswesen, die Gesundheitspflege und das Armenwesen dargestellt und das Versicherungswesen erst im fünften Buche des zweiten Bandes unter der Rubrik »Sociale Verhältnisse« behandelt werden sollte, — aufzugeben und, um nicht eine Unterbrechung eintreten zu lassen, den letzterwähnten Gegenstand statt der Statistik des Kirchenwesens zwischen die Verkehrs- und die Justiz-Statistik einzuschieben. Und schon bei Veröffentlichung des »Prospectus« an der bezeichneten Stelle legten der Herausgeber im Verein mit der Verlagshandlung das Geständniß ab: »Wegen der Verschiedenheit der Aufgaben und der Ablieferungszeit der Manuscripte konnte der Druck nicht ganz in der Reihenfolge, welche im Plane vorgeschrieben war, von statten gehen«. Der Herausgeber hat sich damit zur Genüge gerechtfertigt; allein so verhältnißmäßig gut er sich aus der Verlegenheit zu ziehen wußte, so nimmt sich doch das Versicherungswesen sonderbar genug als Surrogat des Kirchenwesens aus und bietet in der Allgemeinheit, mit der es da behandelt ist, nur einzelne Berührungspunkte mit dem Verkehre, so daß es in der That weit besser unter der anfänglich dafür in Aussicht genom-

menenen Rubrik abgehandelt, beziehungsweise fü
den Schluß des Werkes aufgespart worden wäre

Unter der Rubrik »das Land« sind nich
nur die Grenzen der Schweiz, der Bau des Bo
dens, die Flußregulirungen, das allgemeine Klim
der Schweiz, die Heilquellen und Kurorte, son
dern auch das Thierreich, die Hausthiere ins
besondere die Bienenzucht und der Holzbau (!
dargestellt. Um diese Gruppirung zu begreifen
muß man sich der vorcitirten Worte erinnern
So anstößig sie übrigens in formeller Beziehun
und unter dem Gesichtspunkte der Systemati
ist, so gibt man sich doch damit zufrieden, wen
man den Werth der einzelnen Abschnitte prüf
und das Dargebotene gediegen findet.

Die Grenzen beschreibt der Chef des eid
genöss. topograph. Büreau's, Oberst H. Sieg
fried (S. 3—13). Ueber alle Territorial-Ver
hältnisse so wie über die darüber mit den ver
schiedenen Grenzstaaten bestehenden Verträg
gibt das vorliegende Werk mit einer Bestimmt
heit Auskunft, welche in den meisten Länder
Beschreibungen und Statistiken vermißt wird
Und doch handelt es sich dabei nicht nur un
das Geltungsbereich der Gesetzgebungen un
Hoheitsrechte, sondern auch um die räumlich
Definirung der Heimat und um die im Kriegs
falle überaus wichtigen Demarcationslinien, vo
deren Ueberschreitung die Schicksale ganze
Staaten abhängen. Daß man in der Schwei
so viel auf »Bereinigung« der Grenzen hält un
der Wichtigkeit, die man derselben beilegt, auc
durch deren Darlegung Ausdruck gibt, häng
wohl mit der Neutralität dieses Staates zusam
men. Es verdient aber allenthalben Nach
ahmung. An dem vorliegenden Aufsatze habe
wir blos auszustellen, daß er die Literatur un

berücksichtiget läßt und diese hätte gerade in Ansehung der Schweizer Grenzen werthvolle Belege an die Hand gegeben. Der Auseinandersetzungen über die Dappenthal-Frage nicht zu gedenken, welche vor deren Austragung erschienen sind, wäre namentlich die verdienstliche Arbeit des Landammanns A. O. Aepli über die Bodenseegrenzen in den »Mitth. z. vaterl. Gesch.«, welche der histor. Verein in St. Gallen herausgibt. Neue Folge, 2. Heft (1870), S. 151 ff. zu erwähnen gewesen.

Der nächste Abschnitt, aus der Feder des Mitgliedes der schweiz. naturforschenden Gesellschaft J. Siegfrid, schildert nicht nur den »Bau des Bodens«, sondern in einem Anhange auch die Gewässer. Eine durchaus originelle Behandlungsweise, welche dem Laien sehr zu statten kommt und selbst dem Archäologen so wie dem Forscher auf dem Gebiete der Handelsgeschichte Einiges bietet, was er dort kaum sucht, versöhnt mit der allzu gedrängten, übrigens durch den Umfang des ganzen Werkes bedingten Kürze der Darstellung jener Gegenstände, welche von S. 74 bis 92 reicht. Die Regulirungen der Flüsse bespricht Ingenieur Lauterburg abgesondert (S. 93—112) mit einem bei Bautechnikern seltenen Aufwande historischen Wissens und mit stetem Hinweis auf die Schiffbarkeit und Flößbarkeit der Gewässer. Sorgfältige Berechnungen über den Flächeninhalt der Flußgebiete, mehrere Längenprofile *), Angaben über die jedem Fluß-Gebiete zuzutheilenden Nebenflüsse und Seen u. s. w.

*) Von diesen Profilen ist das des Inn und seiner Nebenflüsse dem 1. Hefte beigebunden, während die des Rheins, der Reuß, der Rhone und des Limmat's dem 8. Hefte des I. Bandes angehängt sind.

erhöhen den Werth dieses Abschnitts für denjenigen, dessen Sehkraft den mitunter winzig kleinen Druck, der da häufig angewendet ist, verträgt. Wir möchten es aber geradezu als eine Schattenseite solcher Sammelwerke, wie das Max Wirth'sche eines ist, bezeichnen, daß das nothgedrungene Streben nach möglichster Ausnutzung der Papierfläche an den Leser Zumuthungen stellt, welche den Erfolg beeinträchtigen müssen. Das Klima schildert Dr. A. Mühry S. 113—122; jedoch nur in atmosphärischer Beziehung und im Allgemeinen. Der Herausgeber begleitet diese Mittheilungen S. 122 mit bibliographischen Notizen, die sich sämmtlich auf Dr. A. Mühry beziehen. So geachtet nun auch dieser Name in der wissenschaftlichen Welt ist, so begreift man doch schwer, warum daneben nicht auch Dove's einschlagende Arbeiten genannt sind. Daß die dort citirte »Zeitschrift der österr. Geschichte für Meteorologie« das von der österr. Gesellschaft f. M. herausgegebene Fachblatt ist, versteht sich von selbst. In einem so umfänglichen und stellenweise so klein gedruckten Werke sind einzelne Druckfehler wohl entschuldbar, auch wenn sie, einmal wahrgenommen, sozusagen in die Augen springen. Für die Gediegenheit der »Statistik der Heilquellen und Kurorte« (S. 123—160, wobei noch zwei unpaginirte Tabellen-Blätter eingeheftet sind) bürgt der Verfasser: Dr. Meyer-Ahrens. Derselbe leitet seine fachwissenschaftlichen Mittheilungen mit einem historischen Ueberblicke über die Entwicklung des Bäder- und Kurwesens in der Schweiz ein, der dem Culturhistoriker bestens empfohlen sei, obschon auch Aerzte und Patienten daraus Manches lernen können. Das »Thierreich« der

Schweiz führt uns der Director der zoologischen Sammlung des Eidgenössischen Polytechnikums C. Moesch vor (S. 161—179). Mit Tschudi's »Thierleben der Alpenwelt« und ähnlichen Büchern verglichen, nimmt sich diese Zusammenstellung etwas mager aus; doch erschöpft sie in streng systematischer Gliederung die Wahrnehmungen, welche entweder der Verfasser selbst gemacht hat oder die von Anderen gesammelt wurden. Und im Vergleiche mit den dürren Meldungen über die Hausthiere, welche das Statist. Bureau der Eidgenossenschaft (auf S. 180—186) hinzugefügt hat, ist der Beitrag des Zoologen Moesch fast unterhaltend. Immerhin haben auch jene trockenen Ziffern ihren eigenartigen Werth und wer sie zu lesen versteht, schöpft daraus reichere Belehrung, als aus den formgewandten Darstellungen, an die wir soeben erinnerten. Die »Viehzucht an und für sich einschließlich der Kennzeichnung der Racen« sollte einem späteren Abschnitte vorbehalten bleiben. Hoffentlich wird Schatzmann's Heimat in diesem Betreff würdig vertreten sein und das Versprechen, wenn überhaupt, anders, als mit Ziffernreihen, eingelöst werden. Aus den Erläuterungen, welche das Statist. Bureau seinen Tabellen vorausschickt, heben wir hervor: daß der starke Fremdenverkehr in den vier Sommermonaten einen abnormen Fleischconsum mit sich bringt, welchem zufolge die Rinder-Einfuhr der Schweiz die Ausfuhr regelmäßig übersteigt, so wie nicht minder Butter- und Schweine-Schmalz, ja selbst Schafe und Schweine in größeren Mengen ein- als ausgeführt werden. Im Jahre 1867 betrug die Einfuhr der vorgenannten beiden Schmalz-Gattungen das 68fache der Ausfuhr, im J. 1868: das 52fache! Die

Tabellen enthalten: I. Das Hauptergebniß der schweizerischen Viehzählung vom 21. April 1866; II. Den Viehstand der schweizerischen Kantone, vergl. nach (?) der Bevölkerung und dem Areal; III. Den Viehstand der Schweiz und anderer europäischer Staaten; IV. den Viehstand auf Stück Rindvieh reduzirt (wobei 12 Ziegen, 10 Schafe, 4 Schweine und $^{2}/_{3}$ Pferde je einem Stück Rindvieh gleich geachtet werden); V. Einfuhr und Ausfuhr von Vieh nach Stücken. Nach Tabelle IV entfallen im Halb-Kanton Basel-Stadt auf 1 Q.-Kilometer Areal 95,95 Stück Rindvieh (d. h. theils solches, theils hierauf reduzirtes Vieh); im Halb Kanton Appenzell-Außerrhoden 65.66; auf das Königreich Würtemberg 63,15; auf Belgien 62,70; auf Irland 62,11; auf das Königreich Sachsen 59.94; auf den Kanton Luzern 56,21; auf die Gesammt-Schweiz 31,49; auf den K. Graubünden blos 14,54; auf Uri 13,49. Dabei darf jedoch nicht außer Acht bleiben, daß das topographische Bureau der Eidgenossenschaft im Jahre 1870 noch nicht ermittelt hatte, wie groß das unproduktive Areal der Schweiz, bestehend in Felsen, Gletschern, Seen, Sümpfen u. s. w., ist (S. 180). An Pferden war die Einfuhr gleichfalls seit langem stärker als die Ausfuhr; doch stand hierin ein Umschwung zu erwarten, insofern die Hebung der inländischen Zucht durch importirte englische Halbbluthengste und Stuten mit beträchtlichen Opfern, zu welchen die Bundescasse beisteuerte, angestrebt wurde. — Um was der eben erörterte Abschnitt zu compendios ausgefallen ist, um das ist (nicht zum Vortheile der Sache und noch weniger des Werkes, von dem wir reden) die auf S. 187—257 abgedruckte Abhandlung von A. Menzel (Professor an der Züricher Kantonsschule und Docent an dortiger Universi-

tät) über die Bienenkultur breiter und gesättigter. Sie begreift ja sogar naturhistorische Beobachtungen über das Leben der Bienen und technische Winke für die Bienenzüchter in sich. Freilich wird, so weit Referent dies beurtheilen kann, Gediegenes geboten, das zugleich von wissenschaftlicher Bedeutung ist, und der dritte Theil der Abhandlung ist speciell statistischen Inhalts. Allein sei es, daß dieselbe gerade vermöge ihrer behäbigen Breite allzusehr von dem vorausgehenden Ziffern-Skelette absticht oder daß der Verf. wirklich über die Grenzen der Zulässigkeit hinaus sein Lieblingsthema ausspann: so, wie sie vorliegt, paßt diese Abhandlung in das Sammelwerk nicht. Auch der Herausgeber dürfte dieser Ansicht gewesen sein, jedoch dieselbe redactionellen Rücksichten da um so lieber untergeordnet haben, je leichter er sich darüber mit dem absoluten Werthe der Abhandlung trösten konnte. Nach Menzel's annähernder Berechnung kommen auf je 100 Einwohner der Schweiz 7,29 Bienenstöcke (S. 238). Eine ähnliche Bewandtniß, wie mit dieser Arbeit über die Bienen, hat es mit der an sie gereihten von E. G. Gladbach (Prof. a. eidgenöss. Polytechnikum in Zürich) über die Gebäude, insbes. über die Holzarchitectur der Schweiz (S. 258—273). Wer bewundert nicht die allerliebsten Holzschnitte, womit die Abhandlung geziert ist, und wer ergötzt sich nicht an der meisterlichen Gewandtheit, womit Gladbach seinen Stoff behandelt! Aber was in aller Welt hat die Holzarchitectur mit dem »Lande« (im Gegensatze zum »Volke«) zu schaffen, wenn es nicht etwa die Verwendbarkeit der auf dem Boden der Schweiz gedeihenden Holzarten ist, welche den Zusammenhang ver-

mittelt. Dann jedoch hätte die Forst-Statistik diesem Aufsatze vorangeschickt und der erwähnte Zusammenhang statt der culturhistorischen Momente zum Ausgangspunkt der Darstellung gemacht werden sollen. Ueberhaupt wäre er im Buche, das den Volksfleiß darstellen und dabei die Forstwirthschaft, die Industrie, die Baumaterialien u. s. w. erörtern soll oder in dem Buche, das die socialen Verhältnisse, darunter die Kunst, die Sitten und Volksfeste vorzuführen bestimmt ist, am rechten Platze. Im Anschlusse an eine Abhandlung über Bienenkultur verräth er höchstens als Uebergang zum zweiten, dem »Volke« gewidmeten Buche eine redactionelle Gedankenassociation, welche diese seine Zutheilung entschuldigt.

Das zweite Buch, dem wir uns sonach zuwenden, trägt an der Stirne eine »Alterthumsstatistik« d. h. eine Zusammenstellung von Berichten über Funde aus vorhistorischer Zeit von J. Uhlmann, Arzt in Münchenbuchsee (S. 277—291). Diese darf allerdings in einem Werke, welches das Forschungsgebiet eines Rütimayr schildert, nicht fehlen. Eigentlich handelt sie auch nur von den s. g. Pfahlbauten und den Entdeckungen, die im Bereiche solcher gemacht wurden. Am Schlusse heißt es: »Die Alterthümer aus der Römerzeit und aus dem Mittelalter übergehen wir, da sie sich von den in den Nachbarländern erhobenen Funden im Wesentlichen nicht unterscheiden« (S. 291). Das mag richtig sein, ist jedoch ein sehr bequemer Rechtfertigungsgrund. Denn auch die Alterthümer der s. g. Pfahlbau-Periode, welche in der Schweiz zu Tage gefördert wurden, haben große Aehnlichkeit mit denen der Nachbarländer. Der nächstfolgende Aufsatz ist eine Studie des Heraus-

gebers (Max Wirth) über den Ursprung der Stämme (S. 292—295). Der geachtete Nationalökonom, welcher durch seine »Deutsche Geschichte« und durch die »Geschichte der Handelskrisen« vor Jahren schon sich auch als tüchtigen Culturhistoriker geoffenbart hat, versucht sich da auf einem ihm gleichwohl ziemlich fremden Gebiete und so zutreffend seine Bemerkungen über die Nachklänge burgundischen Wesens sind, so können wir doch seine Ansicht von dem Verhältnisse der Celto-Romanen zu den Alemannen und von der Entstehung der Ladiner (die er von römischen Colonisten ableitet) nicht theilen. A. Gatschet gibt (auf S. 296—325) Daten über die Sprachen und Proben der Dialekte der Schweiz mit einer geschichtlichen Einleitung und einem Schlußworte. Er führt die »romanischen Patois« der Schweiz auf eine »Mischsprache« zurück, die er durch Aufnahme vieler gallischer (celtischer) Worte in die lingua romana rustica sich bilden und so sich vom »Latein der Stadt Rom und Latiums mehr und mehr entfernen« läßt. Er meint übrigens, die »Disparität der schweiz.-roman. Dialekte« habe schon in der römischen Zeit ihren Anfang genommen und gibt damit zu verstehen, daß es nicht blos celtische Elemente waren, welche durch ihre Vermengung mit der »lateinischen Vulgärsprache« jene Mischsprache erzeugten. Darin hat er nun sicher Recht. Doch seinen sonstigen, geschichtlichen Betrachtungen möchten wir nicht ohne Weiteres beipflichten. Um so bereitwilliger anerkennen wir die Geschicklichkeit, womit Gatschet seiner Hauptaufgabe sich entledigt. Die Bevölkerungs-Statistik leitet der eidgenössische Unter-Archivar Dr. Wilhelm Gisi mit einer

übersichtlichen Gruppirung der Ergebnisse ein, welche die bezüglichen Nachforschungen geliefert haben (S. 326—334). Hieran reihen sich (S. 335—408) die vom eidgenössischen statist. Bureau unter den mannichfachsten Gesichtspunkten zusammengefaßten Resultate der Volkszählung vom 10. December 1860 und der Bevölkerungsbewegung im Jahre 1867. Diese Zifferngruppen sind durch neuere Aufnahmen überholt, von welchen das Operat der am 1. December 1870 vorgenommenen Volkszählung auf S. 782 des I. Bandes zur nachträglichen Mittheilung der Haupt-Ergebnisse benutzt ist, und geben in der Tabelle I die Wohnhäuser, Haushaltungen, bewohnten Räumlichkeiten, die Gesammtzahl der an den Zählungsorten domicilirenden, die von dort vorübergehend Abwesenden (welche jedoch Ersteren in der betreffenden Rubrik beigezählt sind), das Geschlecht, den Familienstand (Civilstand), die Heimatverhältnisse, die Sonderung nach Geburtsorten (ob in der Domicils-Gemeinde oder in einer anderen Gemeinde des nämlichen Kantons oder in einem anderen Kantone oder im Auslande geboren), die »Niedergelassenen« und daneben die »Aufenthalter«, die Confessionen und die Sprachverhältnisse nach dem Stande vom Dezember 1860. Abgesondert ersichtlich gemacht sind (jedoch in der nämlichen Tabelle) die Schweizer und Ausländer, welche am Zählungstage am Orte der Zählung nur als »Durchreisende« in Betracht kamen. Die Tabelle II vergleicht das Zählungsergebniß von 1860 mit dem von 1850, zieht den Durchschnitt und weist die Ziffer des jährlichen Zuwachses (bei den Kantonen Schwyz mit 1 : 348, Aargau mit 1 : 383, Luzern mit 1 : 618, Tessin mit 1 : 1193 und So-

lothurn mit 1:2104 die der jährlichen Abnahme) nach. Die Tab. III illustrirt das Zahlenverhältniß der beiden Geschlechter zu einander. Der schon 1850 erhobene Ueberschuß der Weiber hat sich bis zum Jahre 1860 noch vermehrt. Am nächsten kommt sich die Zahl beider Geschlechter in den Kantonen Bern und Freiburg. In Tessin dagegen entfallen auf 100 männl. Einw. 127 weibl., in Graubünden 111; in Schaffhausen, Appenzell-Inner-Rhoden und Unterwalden ob dem Wald 108; in Nid.-Walden, Uri und Aargau 107; in Zürich 105, in Genf, Glarus und Baselstadt 104. Ein Ueberwiegen der Männer ist für Waadt mit 5% der Weiberzahl, für Zug mit 2%, für Wallis und Appenzell A.-Rh. mit 1% constatirt. Die Tab. IV gibt Percentsätze über den Familien- (Civil-) Stand, die Tab. V. vertheilt die nach Heimatskategorien unterschiedenen Ortsanwesenden auf je Tausend derselben, Tab. VI leistet dies rücksichtlich der Geburtsorts-Kategorien, Tab. VII rücksichtlich der Confessionen, Tab. IX zeigt, wie viel Einwohner in jedem Kantone (beziehungsweise Halbkantone) auf eine Haushaltung, auf ein Wohnhaus und auf je 100 Räumlichkeiten entfallen; Tab. X beleuchtet, von lehrreichen Randglossen umrahmt, die Sprachverhältnisse, Tab. XI die Volksdichtigkeit, Tab. XII die Veränderungen in der Volkszahl der Kantonshauptorte von 1850 auf 1860 und die folgenden vier Tabellen sind gleichfalls der Bevölkerungsstatistik dieser Orte gewidmet. Tab. XVII gibt in absteigender Reihenfolge alle Gemeinden mit über 2000 Einwohnern sowohl nach dem Stande von 1850 als nach dem von 1860. Tab. XVIII detaillirt die Verbreitung der Schweizerbürger außerhalb ihrer Heimat-Kantone, jedoch innerhalb ihres Gesammtvaterlandes;

Tab. XIX die der Ausländer in der Schweiz und z. mit Sonderung der hier »niedergelassenen« von den bloßen »Aufenthältern«; Tab. XX combinirt die Aufenthalts-Verhältnisse mit den Heimatsverhältnissen; Tab. XXI bringt die in jedem Kantone gezählten Ausländer nach der politischen Nationalität, welcher sie angehören, zur Anschauung; Tab. XXII weist' nach, in welchen Kantonen in den Jahren 1850 und 1860 die damals in ihrem Heimat-Kantone nicht Anwesenden Schweizerbürger gezählt d. h. angetroffen wurden; Tab. XXIII stellt die Mengen der 1850 gezählten Ausländer den 1860 erhobenen kantonsweise gegenüber; Tab. XXIV zieht diesen Vergleich summarisch in Ansehung der Kantonsbürger in anderen Kantonen und der Bürger anderer Kantone in den einzelnen; Tab. XXV zergliedert die 1860 erhobene Gesammt-Bevölkerung nach dem Geburtsjahr und unterscheidet dabei den Civilstand beider Geschlechter (die ältesten Leute, 2 Wittwen, waren 1764 geboren); Tab. XXVI^{a} leistet das Gleiche mit der Beschränkung auf die Bevölkerung der 10 Städte, welche über 10,000 Einwohner hatten; Tab. XXVI^{b} reduzirt die in der vorhergehenden Tabelle nachgewiesenen Jahressummen auf je Tausend; Tab. XXVII^{b} leistet das Gleiche in Ansehung der nach Ausscheidung jener Jahressummen für die 10 Städte erübrigenden Bevölkerung; Tab. XXVII^{a} gibt die entsprechenden absoluten Zahlen; Tab. XXVIII weist von Kanton zu Kanton, dann für die Gesammtschweiz und für die Gesammtheit der Kantone ohne Graubünden und Tessin nach, wie viel weibl. Einwohner in jeder Altersklasse (bis zum 30. Altersjahre von 5 zu 5, darüber hinaus von 10 zu 10 Jahren abgestuft) auf je 100 männliche kommen; Tab. XXIX reduzirt

diese Zahlen auf je 10,000 und gibt zugleich die bezüglichen absoluten Zahlen (auch in Ansehung der Städte mit über 10,000 Einwohnern). Die nächstfolgende Tabelle trägt die Nummer XXXII. Es sind also beim Abdrucke des vorbereiteten handschriftlichen Stoffes ein paar Tabellen übersprungen oder die Nummern vorhergehender zusammengezogen worden. Die soeben erwähnte Tabelle combinirt die Alters-Verhältnisse mit den Civilstands-Verhältnissen (welche hier auch so heißen) kantonsweise; die sich anschließende Tab. XXXIII leistet dies in Ansehung der mehrgedachten Städte. Tab. XXXIV gibt diesbezügliche Summarien mit Außerachtlassung besagter Städte. Tab. XXXV ist eine Alterstafel beider Geschlechter u. z. der Gesammt-Schweiz, jedoch mit Außerachtlassung der dort weilenden Ausländer. Tab. XXXVI gibt die einschlägigen Kantonal-Bilder. Tab. XXXVII unterzieht die in der Schweiz befindlichen Ausländer an und für sich der gleichen Beobachtung. Tab. XXXVIII lehrt, wie es in diesem Punkte mit den Ausländern von Kanton zu Kanton sich verhält. Die Tabellen XXXIX bis XLIX gruppiren die Bevölkerung nach den Beschäftigungsarten und ziehen zum Vergleiche auch andere Staaten heran. Den Schluß dieser Ausarbeitungen des eidgenössischen statist. Bureaus (welches damals unter M. Wirth's Leitung stand) bilden Ausweise über die Bevölkerungs-Bewegung im Jahre 1867 (S. 396—406) und theilweise — nämlich was die Auswanderung über See betrifft — vom Jahre 1868 (S. 407 u. 408). Wir glauben mit vorstehenden Inhalts-Anzeigen uns den Dank der Leser zu erwerben, weil, wie es bei solchen Sammelwerken insgemein geschieht, dem Bande, welcher obige Tabellen enthält, zwar eine Ueber-

sicht des Inhalts, nicht jedoch ein förmliches Register beigegeben ist und weil der dritte Band zwar ein alle 3 Bände umfassendes Inhalts-Verzeichniß, aber auch weder ein Namen- noch ein detaillirtes Sachen-Repertorium enthält. Im Anschlusse hieran sei aber gleich auch des oben indizirten Nachtrags zur Bevölkerungs-Statistik gedacht, welcher, den ersten Band abschließend uns die Hauptergebnisse der schweizerischen Volkszählung von 1870 in der nachahmungswürdigen Form eines Bundesgesetzes (Dekret der Bundes-Versammlung vom 21. Ju 1871) vorführt. Diese Sanctionirung der di ortsanwesende Bevölkerung ausdrückenden Zahlen, welche naturgemäß eine eingehende Prüfung des ganzen Zählungs-Vorganges zur Voraussetzung hat und vermöge ihrer practischen Wirkungen jeden Schweizer zum Nachdenken darüber herausfordert, ist in der That das geeignetste Mittel, nicht nur die Wichtigkeit der Bevölkerungsstatistik öffentlich darzuthun, sondern auch ihr die umfassendste Unterstützung seiten aller Bürger des Staates zu sichern. Wie wi man ferner öffentliche Lasten zur vollen Beruhigung der damit Bebürdeten umlegen, wenn der Vertheilungsschlüssel nicht gesetzlic feststeht?

Das dritte Hauptstück oder Buch des vorliegenden Bandes befaßt sich mit dem Verkehr Das eidgenössische Post Departement schilde da das Postwesen (S. 411—427), die schweizer. Telegraphen-Direction den il unterstehenden Betrieb (S. 428—443), d eidgenössische Handels- und Zoll-Departeme (S. 444—474) das Zollwesen, der eidgenössische Münz-Director Albert Esch

(S. 475—487) das Münzwesen, der Professor Paalzow (S. 488—496) Maß und Gewicht, das eidgenöss. statist. Bureau (S. 497—506) die Eisenbahnen, Dr. Roth-Herder (S. 507—524) die Schiffahrt, der Zoolog Moesch (S. 525—538) die Jagd, der Herausgeber (S. 539—549) den Handel, ferner (S. 550—591) die Banken und (S. 592—595) die Spar- und Leih-Kassen, Diakon Spyri (S. 596—610) die Sparkassen. Wir müssen uns mit der Namhaftmachung der Verfasser dieser Beiträge und mit der Angesichts der Mehrzahl derselben beinahe überflüssigen Bemerkung begnügen, daß man nirgends Verläßlicheres, als da geboten wird, antrifft. Es fehlt auch nicht an Rückblicken, die das Verständniß erleichtern, zu Vergleichungen anregen und noch andere Vortheile gewähren. Wie aber der Aufsatz über die Jagd dem Verkehrs-Kapitel hat eingeschaltet werden mögen, ist unbegreiflich. — Anderer Seits sind die nicht mit Eisenschienen belegten Straßen ganz mit Stillschweigen übergangen und waren sie nicht einmal in den »Prospectus« aufgenommen.

Das vierte Buch (Versicherungswesen) beginnt mit einer Abhandlung des Prof. Dr. Kinkelin in Basel über die gegenseitigen Hülfsgesellschaften (S. 613—629). Inspektor Konrad Meyer stellt die einzelnen Versicherungs-Zweige dar, welche insgemein durch besondere Anstalten besorgt werden. (S. 630—712). So reichhaltig seine Ausführungen sind, so lassen sie doch die ältere Zeit zumeist unberücksichtigt. Und gerade in der Schweiz, dem Lande angestammter Selbsthilfe, müßten die bezüglichen Vorkehrungen, namentlich was die Vieh- und Transport-Versicherung

anbelangt, sich mindestens ebensoweit zurückverfolgen lassen, als K. Meyer bei der Feuer-Versicherung mit Erfolg es versucht hat.

Die Justiz-Statistik, welche den Inhalt des fünften Buches ausmacht, zerfällt in 3 Abschnitte. Den ersten, über die bürgerliche Rechtspflege, (S. 713—741), hat Professor Schnell, den zweiten, über Straf-Recht und Straf-Verfahren (S. 742—765) und den dritten, über das Gefängnißwesen (S. 766—781), hat der Oberrichter Alois von Orelli in Zürich bearbeitet. Wir hätten es von Vorne herein nicht für möglich gehalten, für einen Staat, in welchem die Rechtspflege und die bezügliche Gesetzgebung dermaßen decentralisirt sind, wie in der Schweiz, ein so umfassendes Material, als durch diese Aufsätze zur Darstellung gelangt, zusammenzutragen. Doch auch hiervon abgesehen, verdienen diese Aufsätze die ehrendste Würdigung. Schon die Gesichtspunkte, die da aufgestellt sind, und der mit Scharfsinn gepaarte Fleiß, der auf die Durchführung des damit gegebenen Planes verwendet wurde, verleihen denselben einen außergewöhnlichen Werth. Der Jurist wirft kaum eine statistische Frage auf, die er nicht da beantwortet findet. Und selbst geschichtliche Paralellen fehlen nicht. Daß jedoch die benutzten Quellen ungleichmäßig flossen und der Gegenstand nicht erschöpft werden konnte, liegt in der bereits angedeuteten Natur der Dinge. A. v. Orelli bemerkt hierüber (S. 742): »Die Souveränität der einzelnen Kantone zeigt sich auf keinem Gebiete des Staatslebens deutlicher, als auf demjenigen der Gesetzgebung und der Justiz. Die Kenntniß der gegenwärtig in der Schweiz geltenden Rechte ist für den Einzelnen eine Un-

möglichkeit. Jeder Kanton hat seine eigenen Gesetze, Gewohnheiten und Gerichtsbehörden. In neuerer Zeit sind allerdings die Kantonalrechte vielfach codifizirt worden; allein das Studium eines einzelnen Gesetzbuches genügt nicht immer zum Verständniß des Rechtes; — hängt doch die Anwendung desselben häufig wieder zusammen mit eigenthümlichen Einrichtungen der kantonalen Gerichte oder mit althergebrachten Uebungen des Verfahrens, die dem in einem andern Kanton Wohnenden zuweilen unverständlich sind«. Um so dankenswerther sind Aufsätze, wie die in Rede stehenden, deren Einwirkung auf die in der Schweiz vorbereiteten Justiz-Reformen nicht gering anzuschlagen ist.

Erweckt nun schon das hier Besprochene eine sehr günstige Vormeinung von der Leistungskraft der schweizerischen Juristen auf dem Gebiete der Staatenkunde, so wird diese Meinung vollinhaltlich durch den zweiten Band des vorliegenden Werkes bestätigt, welchem auch nachgerühmt werden darf, daß er, wenn man die letzten Partieen ausnimmt, sozusagen aus Einem Guße ist, mindestens dem ersten Bande gegenüber durch systematische Abrundung und Gliederung sich auszeichnet. Derselbe ist nicht, wie der erste, in Bücher getheilt, sondern begreift, obschon aus 3 dicken Heften bestehend, ein einziges Buch, das sechste des ganzen Werkes, in sich und selbst dieses nur theilweise, da der dritte Band die Fortsetzung davon bildet. Ueberschrieben ist das Buch mit »Verfassung und Gesetzgebung« und nach dem »Prospectus«, der noch auf dem Umschlage des Heftes, womit sein Erscheinen eröffnet ward, abgedruckt ist, sollte das sechste Buch außer den Gemeinde- und Kantonal-Verfassungen die

Bundes-Verfassung, eine vergleichende Statistik der Gesetzgebungen, eine Abhandlung über die bäuerlichen Rechtsverhältnisse und die Steuergesetzgebungen enthalten. Die Verwaltung sollte im siebenten, das Kirchenwesen (nach dem neueren, ohnehin schon modificirten »Prospectus« von 1872) im achten, das Erziehungswesen im neunten, das Militärwesen im zwölften Buche abgehandelt werden. Statt dessen hat der Herausgeber der Darstellung der Bundes-Verfassung die des Militärwesens (auf S. 603—650) angereiht, ferner im Anschlusse hieran die Staatsrechnungen vom Jahre 1868 besprochen, und den zweiten Band mit einer Abhandlung über das Kirchenwesen der Reformirten aus der Feder des Antistes Dr. Finsler abgeschlossen, um im dritten Bande sofort auf das Erziehungswesen überzugehen. Er ist damit in einzelnen Punkten auf den im December 1869 veröffentlichten Prospectus zurückgekommen, wonach das Militärwesen und die Finanzen unter der Rubrik »Verfassung und Gesetzgebung« dem Buche, das diesen Titel tragen sollte, einzubeziehen waren. Wir können uns in die Lage des Herausgebers hineindenken und uns demgemäß auch vorstellen, wie das kam. Aber bedauern müssen wir, daß allem Anscheine nach die folgenden Bände, wenn überhaupt noch welche erscheinen, weder über die Finanzen noch über das Kirchenwesen der Schweiz Weiteres bringen werden. Auch sind die im December 1869 in Aussicht genommenen Abhandlungen über die bäuerlichen Rechtsverhältnisse, das Hypothekenwesen, die Steuergesetzgebungen und das Polizeiwesen, so wie die vergleichende Darstellung der Gesetzgebungen weggeblieben. An ihre Stelle ist eine

Einleitung und vergleichende Uebersicht der Gemeinde-Verfassungen der Schweiz von Dr. Ed. Suter (S. 1—16) getreten. In derselben werden die unendlich verschiedenartigen Bestimmungen der einzelnen Gemeindeverfassungen nach vier Gesichtspunkten zusammengefaßt oder richtiger: es wird der Versuch gemacht, dies zu thun. Diese Gesichtspunkte sind: 1. die Zweckbestimmung oder das objective Element der Gemeinde; 2. die persönlichen Bestandtheile oder das subjective Element; 3. die äußere Organisation; 4. die innere Aufgabe der Gemeinde. Wir begegnen da Unterscheidungen, welche dem gewöhnlichen Betrachtungs-Gange ferne liegen und das Urtheil in Verwaltungs-Sachen schärfen. Geradezu überwältigend ist aber die Freude, mit welcher jeder Forscher auf diesem Gebiete die Darstellung der Gemeinde-Verfassungen, an der sich die tüchtigsten Staatsmänner der Schweiz betheiligten, begrüßen muß. Sämmtliche Kantone sind da bedacht und es zeigt sich da recht deutlich die von uns schon betonte Hingebung des Schweizers an derartige Institutionen. Für den Kanton Zürich unterzog sich dieser Aufgabe Prof. Dr. Fr. v. Wyß, für Bern der Oberrichter Leuenberger, für Luzern Dr. Casimir Pfyffer, für Uri der Alt-Nationalrath Florian Lusser, für Schwyz der Kantonsschreiber J. B. Kälin, für Unterwalden ob dem Wald der Civilrichter A. Lochmann, für Niederwalden der Fürsprecher Deschwanden, für Glarus der Landammann Dr. Heer, für Zug der Reg.-Rath Müller im Feld, für Freiburg der Ständerath Jacquet in Verbindung mit dem Staatsarchivar Schneuvli, für Solothurn der Nat.-Rath Dr. S. Kaiser, für Basel-Stadt Dr. Aug. Heusler, für Basel-Landschaft

der Kassier Daniel Bieder, für Schaffhausen der Ständerath J. Hallauer, für Appenzell-Außer-Rhoden der Landschreiber Fäßler, für Appenzell-Inner-Rhoden der Ständerath Rusch, für St. Gallen Dr. H. Wartmann, für Graubünden Reg.-R. Valentin, für Aargau Director Müller, für Thurgau Reg.-R. Sulzberger, für Tessin N.-R. Battaglini, für Waadt der Alt-Stadtschreiber Hottinger, für Wallis Pfarrer Kämpfen, für Neuenburg Dr. Lardy und für Genf Konsul Galiffe. Für die Rechtsgeschichte ist damit eine Fundgrube eröffnet, die noch nach Jahrzehnten nicht ganz ausgebeutet sein wird. Denn der da aufgehäufte Stoff ist von großem Umfange und noch größerer Wichtigkeit. Er reicht von S. 17—495. Indessen geht auch der Statistiker bei einem Streifzuge durch diese Blätter nicht leer aus. Wer sich für die Frage interessirt, wie die Orts- oder Einwohner-Gemeinden entstanden sind, wie die altberechtigten March-Genossen daneben sich behaupteten oder in jenen aufgiengen u. s. w., — der findet dieses Thema hier gleichsam in allen Tonarten variirt. Erschwert wird die Benutzung der reichhaltigen Angaben durch die Idiotismen der Amtssprachen. Wir tadeln nicht, daß derartige Ausdrücke angewendet wurden. Den Beamten entschlüpfen solche, ohne daß sie sich dessen bewußt sind. Aber der Herausgeber hätte (vorausgesetzt, daß ihm dies nicht von den betreffenden Verfassern arg verübelt worden wäre) mehr Sorgfalt auf Erläuterungen verwenden sollen, da das Werk ja doch bestimmt ist, auch außerhalb der Schweiz gelesen zu werden. Von den »Tellen« im Kanton Bern ist zwar ausdrücklich gesagt, daß sie Steuern sind, und ebenso sind andere Worte erklärt; doch daß man unter »Viehsenten« Vieh-

erden, unter »Abkuren« das Ausscheiden aus
m Verbande einer Kirchengemeinde, unter
nem »Sigristen« einen Sacristan (Meßner) zu
rstehen hat, — das muß der Nichtschweizer
ehr nur errathen und einzelne Ausdrücke ent-
ehen sich seinem Verständnisse ganz. Sachli-
es haben wir nicht zu rügen. Besonderer
achtung empfehlen wir die geschichtlichen
ickblicke, welche bei einzelnen Kantonen den
nzen Entwicklungsgang aufweisen. Die »Tag-
en« genannten Verwaltungs-Gemeinden des
antons Glarus stehen wohl in einem etymolo-
schen Zusammenhange mit den »Tagweer«
prich: Tauner) genannten Hintersassen des
antons Bern (S. 53), obschon die sachliche
echselbeziehung in Dunkel gehüllt ist. Wir
ben diese etymologische Verwandtschaft als
n Beispiel hervor, wie vielseitig das Interesse
, welches sich an das dort Mitgetheilte knüpft.
e Gemeinde-Verfassung des Kantons St. Gallen
: die einzige, welcher eine geschichtliche Ein-
tung versagt blieb. Der Berichterstatter über
eselbe motivirt dies (S. 341) mit dem »beinahe
nzlichen Mangel an Vorarbeiten« und mit der
hwierigkeit, die außerordentlich mannigfaltigen
ebietstheile, aus welchen der heutige Kanton
nes Namens erwuchs, in ihrer abgesonderten
ntwicklung zum Gegenstand einer solchen Unter-
chung zu machen.

Die geltenden (oder vielmehr im Jahre 1872
ch in Geltung gestandenen) Kantonal-Ver-
ssungen schildert (S. 496—551) Th. Hoff-
ann-Merian sehr übersichtlich und bündig,
wie es die typographischen Raumverhältnisse
heischten. Die Bundes-Verfassung von
848 und die Versuche zu deren Revi-
on in den Jahren 1868 und 1872 haben an

Dr. S. Kaiser (S. 553—602) einen Darsteller gefunden, der sich um diesen Wissenszweig schon durch sein mehrbändiges Schweizerisches Staats-Recht verdient gemacht hat. Die harte und apodiktische, auch in der Wahl der Worte schwerfällige Vortragsweise dieses Staatsmannes thut der Brauchbarkeit seiner Ausführungen keinen Eintrag, obschon sie an die Grenze des Zulässigen streift. Ein Theil der Verstöße, denen diese Bemerkung gilt, mag übrigens auf Rechnung einer ungenügenden Textes-Correctur zu setzen sein. Frischweg und doch gründlich schildert Oberst Feiß (S. 603—650) das Militärwesen der Schweiz. Sind gleich manche Angaben desselben seither bereits veraltet, so gewähren sie in Verbindung mit den ohnehin historischen Vorbemerkungen, die er macht, tieferen Einblick in die Ausbildung der schweizerischen Miliz-Verfassung, von welcher S. Kaiser (S. 555) mit Recht sagt, daß sie »an sich ein großer Theil der Schweizer-Geschichte« sei. Max Wirth bemüht sich, in seinem »die Staatsrechnungen der Kantone und des Bundes der schweizerischen Eidgenossenschaft im J. 1868« überschriebenen Aufsatze (S. 651—665), zu welchem auch 5 am Schlusse des zweiten Bandes diesem beigeheftete Tabellen gehören, die Enttäuschung zu mildern, welche dem Leser durch die oben erwähnte Programm-Widrigkeit bereitet wird. Er gibt da seiner Seits weit mehr als der Titel des Aufsatzes besagt, nämlich ein Bild der Finanzlage der Schweiz und ihrer finanziellen Einrichtungen, wie es bis dahin nicht gezeichnet worden war. Er weckt aber damit eigentlich doch nur das Verlangen, hierüber noch mehr zu erfahren. Die Tabellen wurden, bevor M. Wirth sie drucken ließ, noch den Kantons-

gierungen zur Prüfung überschickt. Sie geben en Brutto- und Netto-Vermögens-Status des undes und aller einzelnen Kantone vom 1. Jauar 1869, deren Brutto- und Netto-Einnahmen n Jahre 1868, deren Brutto- und Netto-Ausaben in letzterem Jahre und die Finanzen der hweizerischen Gemeinden; diese allerdings aus ngleichen Jahren (vornehmlich von 186³/₄). Dr. insler's Aufsatz über das Kirchenwesen kann s Bruchstück bei aller Gründlichkeit nicht beiedigen. Er stört auch, zwischen den M. Wirth'hen Aufsatz und die hiezu gehörigen Tabellen ngeschoben, den harmonischen Eindruck, den r zweite Band des vorliegenden Werkes veröge seines sonstigen Inhaltes macht. Der Verf. er ist freilich hieran nicht schuld.

Am stattlichsten und geordnetsten präsentirt ch der dritte Band. In ihm behandelt zuerst J. Schlegel, Lehrer an der städtischen ädchenschule in St. Gallen, die schweizerischen ehrer-Bildungsanstalten (S. 1—146); dann M. Birmann, Mitglied des Schulpflegethes zu Liestal, die Primar-Schulen (S. 7—197); den Schluß macht ein von den Prossoren Dr. Th. Hug und H. Bendel gearitetes, sehr eingehendes Referat über die hweizerischen Mittel-Schulen (S. 198—7). Dem Herausgeber war es offenbar darum thun, solcher Gestalt das Werk mit einem in h gut abgerundeten und gut gegliederten Bande schließen. Es scheint mindestens, den Beiben nach zu urtheilen, daß dieser Band der zte sein soll. Die Art, wie der Herausgeber es andeutet, schließt jedoch nicht aus, daß bei tsprechenden Entgegenkommen der ursprünglh gewonnenen Mitarbeiter auch noch ein Nachag geliefert wird, der das Programm weiter

ausführt. Wir wünschen, daß dies geschehe. Aber wenn es auch unterbleibt, so bildet der dritte Band einen würdigen Abschluß, würdig in Beziehung auf die schwungvolle Intention des Herausgebers, würdig des ansehnlichen Kreises seiner Gehilfen und vor Allem ehrenvoll für die Kantone der Schweiz, deren Bereitwilligkeit und Kraft, die Volksbildung zu heben, darin mit beredten Worten und mit noch beredteren Zahlen nachgewiesen sind. Von dem, was an geschichtlichen Reminiscenzen da vorgebracht wird, heben sich die Schulzustände der Gegenwart insgemein nicht wie von einem dunklen Hintergrunde ab, sondern man ersieht daraus, wie frühzeitig schon in der Schweiz der jetzt dort herrschende bildungsfreundliche Geist vielorts sich Bahn gebrochen hat, selbst in Kantonen, deren Bewohner längsther im Rufe religiöser Unduldsamkeit stehen. Schlegel, der hiervon gerade keine besonders hohe Meinung hat, kann gleichwohl nicht umhin auf S. 1 folgende Thatsachen anzuführen: »Im Jahre 1312 geschieht in Solothurn zuerst eines Schulmeisters Erwähnung. Im Laufe des 15. Jahrhunderts gab es in Luzern Magister, auch Scholastiker genannt. Für die wissenschaftliche Bildung der höheren Stände bestanden Kloster-, Stift- und Lateinschulen. Im 11. Jahrhundert war die Schule der Abtei zu St. Gallen bereits zu großer Berühmtheit gelangt. In Zürich wurde die erste Schule unter dem Namen »Scholasterei« Anno 1273 durch Probst H. von Klingenberg errichtet und in das Jahr 1460 fiel sodann die Gründung der ältesten schweizerischen Hochschule zu Basel«. Weitere thatsächliche Belege für das Gesagte finden sich insbesondere S. 20. 36. 41. 51. 54. u. 70.

Dermalen besitzt die Schweiz 32 Lehrerbildungs-An-
alten, unter welchen das kantonale Seminar zu Hitz-
rch im Kanton Luzern, gegr. 1799, die älteste, das
angelische Privat-Seminar zu Unterstraß bei Zürich,
gr. 1868, die jüngste ist (S. 87). Im Kanton Bern be-
iden sich nicht weniger, als 8 derartige Anstalten.
ngemein instructiv sind Schlegels Mittheilungen über
e Einrichtung derselben, die bei jedem eine andere ist,
lbst oft dem Grundcharakter nach; ferner über die von
m mit seltener Unparteilichkeit geschilderten Gründungs-
strebungen; über die Art, wie man in der Schweiz
rachliche und confessionelle Hindernisse überwindet;
er den hinreißenden Einfluß, welchen einzelne Schul-
unde dort üben. Schulmänner, die Angesichts einer
formatorischen Aufgabe an Gedanken-Armuth leiden,
rden sich bei diesem Aufsatze mit vielem Nutzen Ra-
es erholen. Was wir oben vom Alter der pädagogi-
hen Bestrebungen in der Schweiz sagten, wird neuer-
ngs in dem Aufsatze Birmanns über die Primär-
hulen durch Angaben bestätigt, welche nicht nur Kloster-
d Stadtschulen betreffen (S. 147—152), sondern auch
s Volksschulwesen der Bauerngemeinden fast allent-
lben in einer mindestens bis zur Reformationszeit zu-
ckreichenden, stetigen Entwicklung zeigen (S. 152—
7, 159—181). Der gegenwärtige Zustand jener Schu-
wird auf S. 181—197 mit Zuhilfenahme dreier Ta-
llen geschildert. Ist auch diese Schilderung lücken-
ft, so füllt sie doch bisher unbeschriebene Blätter der
ropäischen Bildungsstatistik mit Daten aus, die in den
itesten Kreisen Anklang finden werden. An der un-
ttelbar folgenden Abhandlung über die schweizerischen
ittelschulen ist hinwieder die Vollständigkeit zu
hmen, so weit es um das statistische Material sich han-
lt. Als Normaljahr für die bezüglichen Erhebungen
rde das Jahr 1868 angenommen. Die Verfasser unter-
heiden niedere Mittelschulen, welche auf das practi-
he Leben oder auf höhere Schulen dieser Art vorbe-
ten, und Letztere, die als unmittelbare Uebergangs-
ifen zur Universität oder zum Polytechnikum zu be-
chten sind. Die wahrnehmbare Ungleichmäßigkeit der
arbeitung beruht auf der Unzulänglichkeit der Behelfe,
lche den Verfassern zu Gebote standen. Wir können
f ihre Arbeit nicht näher eingehen, heben aber aus
n »General-Tabellen«, die dem 3. Bande am Schlusse
gehängt sind, folgende statistische Angaben hervor:

In dem bezeichneten Normaljahre gab es in der Schweiz an niederen Mittel-Schulen: 94 mit 2 Kursen, 159 mit 3 K., 50 (resp. 52) mit 4 K., 51 mit 5 und mehr Kursen, dann 28 Privatschulen, im Ganzen also 354 (resp. 356) mit 10,539 Schülern und 5652 Schülerinnen. An höheren Mittelschulen gab es damals dort 36 mit den mannigfaltigsten Abstufungen von Kursen und sonstigen Abtheilungen und mit 5828 »Schülern«, wozu noch 408 »Hospitanten« kamen. Meist vereinigt eine einzige »Kantonsschule« Gymnasisten und Realschüler, hie und da auch selbst Gewerbeschüler, Philosophen, angehende Landwirthe und Pädagogen in ihren Räumen und unter der nämlichen Direction.

Sollen wir zum Schlusse unseres Referats noch ein Urtheil über das ganze Unternehmen abgeben, so kann es nur beifällig lauten. Doch ist es unsere feste Ueberzeugung, daß die darauf verwendete Mühe und Zeit nebst dem Geldaufwande, welchen es erheischte, sich besser gelohnt, d. h. noch schönere Erfolge erzielt haben würden, wenn der Herausgeber, statt ein Sammelwerk in Angriff zu nehmen, welches auf eine bestimmte Anzahl Bände berechnet und einen festen Rahmen auszufüllen bestimmt war, etwa unter dem Titel »Archiv für Schweizerkunde« eine Vierteljahrsschrift begründet hätte, welcher die in seinem Sammelwerke zusammengefaßten Aufsätze, so wie sie just einliefen, zuzuwenden gewesen wären. Namentlich hätte er sich dadurch auch viel Verdruß und den Lesern das Bedauern erspart, welches die nahe liegende Vermuthung, daß die Ergänzung unterbleibt, Letzteren gewiß verursacht. — Und hat Prof. C. Bernoulli, auf sich allein angewiesen, schon vor 45 – 50 Jahren mit seinem »Schweizerischen Archiv für Statistik und Nationalökonomie« in der von uns hier bezeichneten Richtung erfolgreich gewirkt. so hätte auch neuestens Max Wirth, wäre er nur der Schweiz erhalten geblieben, mit einer Gründung dieser Art kaum einen Fehlgriff gethan. Die Schweiz ist — wir wiederholen es — für Derartiges ein fruchtbarer Boden.

Graz. Herm. J. Bidermann.

---

mar. 20

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
Stück 6. 9. Februar 1876.

Neues Archiv der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde zur Beförderung einer Gesammtausgabe der Quellenschriften deutscher Geschichte des Mittelalters. Erster Band erstes Heft. Hannover. Hahnsche Hofbuchhandlung. 1876. 212 Seiten in Octav.

Die neue Centraldirection der Monumenta Germaniae hat es für ihre Pflicht gehalten, das Archiv, das diesen zunächst als Vorbereitung gedient und ihnen später ergänzend zur Seite gestanden hat und das eine Fundgrube mannigfacher Nachrichten und Untersuchungen über Quellenschriften des Mittelalters geworden ist, nachdem 12 Bände desselben in einem Zeitraum von mehr als 50 Jahren erschienen sind, in einer neuen Reihe, in etwas veränderter Gestalt und mit erweiterter Aufgabe erscheinen zu lassen. Es gilt auch jetzt von den vorbereitenden Arbeiten, Reisen und Untersuchungen für die einzelnen Abtheilungen der Monumenta Rechenschaft zu geben, außerdem namentlich Nachträgen zu den erschienenen Bänden, einzelnen

Erörterungen über edierte oder später herauszugebende Quellenschriften Raum zu bieten, auch kleinere Stücke, die gar nicht, oder nur spät in dem Hauptwerk zum Abdruck gelangen würden, der Oeffentlichkeit zu übergeben. Manches der Art ist in der letzten Zeit in den Forschungen zur Deutschen Geschichte oder in andern Zeitschriften veröffentlicht worden, was passender hier vereinigt wird und zum Theil nur deshalb ein anderes Unterkommen suchte, weil das Archiv, namentlich in den späteren Jahren, zu unregelmäßig, in zu langen Zwischenräumen ausgegeben ward. Es ist beabsichtigt, die Hefte des Neuen Archivs sich rascher folgen, alle Jahre etwa einen Band von c. 40 Bogen erscheinen zu lassen. An Stoff wird es nicht fehlen. Die alten Sammlungen der Monumenta bieten noch manches dafür geeignete Material; anderes werden neu unternommene Reisen gewähren. Die in neuerer Zeit mit besonderem Eifer betriebenen kritischen Untersuchungen der uns erhaltenen historiographischen und anderer Quellenschriften, Versuche zur Herstellung verlorener, zur Vertheidigung angefochtener wie zur Beseitigung gefälschter Werke werden hier ein bereites Organ finden. Die Redaction hat Hr. Prof. Wattenbach übernommen, dessen eigene Arbeiten schon mannigfach Aufforderung geben, die zwischen den einzelnen Ausgaben sich darbietenden Nachträge und weiteren Ausführungen hier zu sammeln.

Ich glaube sagen zu dürfen, daß das erste Heft solchen verschiedenen Interessen wohl entspricht. In einem Aufsatz über die Bildung der neuen Centraldirection der Monumenta Germaniae ist eine kurze actenmäßige Nachricht gegeben über die in den letzten Jahren viel be

sprochene, aber nicht immer richtig aufgefaßte Veränderung, welche in der Leitung der Monumenta eingetreten ist. Den bedeutendsten Raum nehmen dann die Untersuchungen über einige annalistische Quellen zur Geschichte des 5. und 6. Jahrhunderts ein, von Dr. Holder-Egger, deren erster hier zum Abdruck gelangter Theil sich mit den verschiedenen unter Prospers Namen überlieferten Chroniken beschäftigt, während der folgende dem nächsten Heft vorbehaltene die Ravennater Annalen und ihre verschiedenen Ableitungen behandelt. Die Arbeit ist in Göttingen geschrieben, in den von mir geleiteten historischen Uebungen besprochen, der Verf. jetzt als Hülfsarbeiter für die Abtheilung der Scriptores thätig. Daran reihen sich Beiträge zur Deutschen Kaiserdiplomatik aus Italienischen Archiven von W. Schum, ohne Verbindung mit den Monumenta unternommen, aber sich mannigfach mit ihren Aufgaben und Arbeiten berührend, auch Notizen über Archive und Bibliotheken darbietend, die als Ergänzung zu den in Band 12 aus Bethmanns Nachlass gegebenen ausführlichen, aber schon einer etwas älteren Zeit angehörigen Nachrichten dienen können. Dann folgen unter der Rubrik »Miscellen« Mittheilungen verschiedener Art, meist aus und über Handschriften, Urkunden, Briefe, Gedichte, von Dümmler, Pauli, Wattenbach, dem Unterzeichneten, auch kritische Erörterungen von Heller, Pannenborg, Ulmann und Weiland. Es mag gestattet sein, da auf eine Urkunde Erzbischof Adalberts von Mainz für die Domherren zu Erfurt v. J. 1120 aufmerksam zu machen, wo sich der eigenthümliche Ausdruck findet: ea libertate liberi quae vulgo wizscentapht solet nuncupari. Obschon ich glaube dieselbe oder

eine entsprechende Bezeichnung anderswo gefunden zu haben, ist es mir doch nicht gelungen einen solchen Nachweis zu geben. Für die Forscher des Deutschen Rechts wird auch der Aufsatz Weilands über die Weichbildschronik Interesse haben. Auf der letzten Seite sind »Nachrichten« zusammengestellt, über Arbeiten und Reisen, die für die Monumenta gemacht werden, handschriftliche Funde, neue Publicationen, die in den Kreis derselben fallen. Auch solche Notizen zu sammeln ist von Wichtigkeit, und jede hier einschlagende Mittheilung wird von der Redaction mit Dank entgegengenommen werden. Und so sei das Neue Archiv allen Freunden Deutscher Geschichte bestens empfohlen! G. Waitz.

Die Lehre vom Unternehmergewinn. Dogmengeschichtlich und kritisch dargestellt von Julius Pierstorff, Dr. jur. et phil. Berlin. Weidmannsche Buchhandlung. 1875. V. und 231 S. 8.

Die vorliegende Schrift theilt den Titel mit der bekannten, 1855 in Leipzig erschienenen Monographie Mangoldts. Während jedoch Mangoldt eine kunstvoll ausgearbeitete, positive Lehre lieferte, wird hier eine Dogmengeschichte kritischen Inhalts dem wissenschaftlichen Publikum vorgelegt. Mangoldt hatte zwar seine Arbeit mit einem Ueberblicke über den Entwicklungsgang eingeleitet, welchen die erwähnte Lehre bis dahin genommen hatte. Aber dem ganzen Plane des Werkes gemäß mußte die geschichtliche Darstellung bei ihm sich im Rahmen

des Skizzenhaften halten. Diese Skizze war die erste und blieb die einzige Darstellung, welche die Dogmengeschichte der Lehre erfuhr.

Es könnte gewagt erscheinen, eine eingehende, selbstständige Darstellung in dem Umfange, wie geschehen, der Geschichte eines Gebietes zu widmen, das neben anderen, die aus der ursprünglichen Einkommensvertheilung hervorgehen, meist in weit minder bedeutsamen Lichte uns entgegentritt. Indessen schon der Hinblick auf die auffallende Divergenz und Unbestimmtheit der hervortretenden Ansichten und Konstruktionen dürfte eine andere Meinung veranlassen. Eine solche dürfte namentlich dann bestärkt werden, wenn man in Rücksicht zieht, daß schwerlich eine andere Lehre in gleichem Grade geeignet ist, durch das Studium ihrer selbst und ihrer Geschichte über Wesen und Art der Einkommensvertheilung im volkswirthschaftlichen Organismus überhaupt, als auch insbesondere über die selten scharf genug gezeichneten Grundzüge und Wesensbedingungen der einzelnen Bestandtheile Licht und Klarheit zu verbreiten. Aus der Natur der Sache ergaben sich von selbst vermöge des innigen Zusammenhanges der Materien Exkurse ins Gebiet der Grundrente, des Lohnes, des Kapitals und Kapitalgewinns. Stellenweise mußte auf den Werth und andere Fundamentalbegriffe zurückgegangen werden, über welche die eigenen Ansichten hier wenigstens angedeutet wurden.

Die vorgelegte Schrift beginnt mit dem Auftreten Ad. Smith's, dem Begründer einer eigentlich wissenschaftlichen Behandlung des wirthschaftlichen Lebens. Die physiokratische Schule konnte der Natur ihrer Anschauungen nach hier nicht in Rechnung gezogen werden.

Die Schrift zerfällt in zwei Haupttheile, von denen der erste und bei weitem umfangreichste sich mit der Entwicklung der Ansichten befaßt, wie sie innerhalb und unter der Herrschaft des sogenannten »Industriesystems« zu Tage traten. Der zweite, kleinere Theil behandelt die Schriftsteller neuerer Richtung, welche als die »kritische« bezeichnet wird. Von einer »Schule« oder einem gemeinsamen System kann bei diesen im Hinblick auf die überall hervortretende durchgehende Verschiedenheit der positiven Auffassung nicht die Rede sein. Ihr kritisches Verhalten gegenüber der überlieferten Lehre scheint als das Wesentliche betrachtet werden zu müssen und als das gemeinsame Charakteristikum, welches allein eine Zusammenfassung zu rechtfertigen vermag.

Der als »Industriesystem« überschriebene erste Theil weist weiter drei Unterabtheilungen auf. Die Dreitheilung schien geboten mit Rücksicht auf die drei hauptsächlichen Kulturländer, welche für die Entwicklung und Geschichte der Wirthschaftslehre bis in die jüngste Zeit hinein allein von wesentlicher Bedeutung waren, England, Frankreich und Deutschland. Die Entwicklung der Lehre in diesen Ländern forderte eine so getrennte Darstellung. Denn wenn auch die allgemeinen Grundlagen gemeinsam sind, so läßt doch in der Lehre vom Unternehmergewinn insbesondere ein für das einzelne Gebiet bedeutsamer prinzipieller Gegensatz sich nicht verkennen.

Besonders kam es darauf an, den schroffen Gegensatz zwischen der englischen, oder Smith-Ricardoschen und der französischen oder Say'schen Schule, wie er auch von Mangoldt bereits betont wurde, zu deutlichem Ausdruck zu bringen. Denn während die Einen im Unternehmer-

gewinn nur einen kaum besonders charakterisirten Theil des allgemeinen Kapitalgewinnes erblicken und daher auch in der Darstellung ihm keine selbstständige Stellung anweisen, haben die Franzosen ihm eine übertriebene Aufmerksamkeit zugewandt, indem sie ihn lediglich auf rein persönliche Leistungen zurückzuführen sich bestrebten. Dort tritt im Unternehmer der Kapitalist, hier der persönliche Leiter der Produktion entschieden in den Vordergrund. Entgegengesetzte Auffassungen blieben hier wie dort vereinzelt.

Die deutschen Schriftsteller treten uns nicht in so geschlossener Phalanx gegenüber. Deshalb schien es nicht thunlich von einer deutschen »Schule« zu sprechen. In »Deutschland« schloß man sich bald mehr oder weniger der einen oder der andern Anschauung, der französischen oder der englischen an, meist aber trat eine Ausgleichung zwischen den Extremen ein oder man schlug wohl einen anderen Weg ein und gelangte schließlich dahin, den Unternehmergewinn auf ganz eigene Füße zu stellen. Die Konstruktionen, zu denen man dabei griff, wurden immer künstlicher, immer gezwungener, bis endlich Mangoldt in seiner Monographie das Einkommen des Unternehmers in eine Reihe von einzelnen erdenkbaren, aber nicht nothwendigen Bestandtheilen zerlegte, von denen jeder seine eigenthümliche Begründung fand.

Damit war das Aeußerste erreicht, was man mit der älteren Methode in Forschung und Behandlung wie überhaupt, so insbesondere bei der Einkommenslehre zu erreichen vermochte. Gleichzeitig aber entzog man sich so den Boden. Man verfuhr nach einer Methode, welche den gesammten wirthschaftlichen Organismus aus der

einzelnen Erscheinung zu begreifen suchte, anstatt die einzelne Erscheinung vorerst aus dem allumfassenden Organismus des Ganzen und aus ihrer Stellung in diesem zu erklären.

Bereits einige Jahre früher, als die Mangoldt'sche Schrift, waren die Socialen Briefe von Rodbertus erschienen, von dem wir die kritische Richtung datiren. Hier zuerst wurde der vorhin angedeutete entgegengesetzte Weg der Forschung eingeschlagen. Dies hatte seine Folge auch für die Betrachtung des Unternehmergewinnes, ohne daß er eigentlich das nächste Objekt der Untersuchung war. Indem Rodbertus, — wie uns scheint, richtig — das nationale Gesammtprodukt als ein gemeinsames, als Resultat lediglich der nationalen Gesammtarbeit erkannte, als ein Resultat, das nicht als eine Summe von geschaffenen Einzelprodukten sich darstellt und in welchem daher der Antheil des Einzelnen nicht mehr konkret erkennbar ist, kam er dazu, die ganze Einkommensvertheilung auf wenige klar erkennbare Prinzipien und Grundgesetze zurückzuführen. Und das eben ist der Triumph der Wissenschaft in der Mannigfaltigkeit das Gemeinsame, im Gemeinsamen das Gesetz zu finden. Aeußerlich zwar kehrte Rodbertus zur Betrachtungsweise der englischen Schule zurück. Denn der Unternehmergewinn trat wieder mit Entschiedenheit auf die Seite des Kapitals. Aber die Auffassung dieses und des Kapitalgewinnes wurde eine andere, tiefere, als sie bei jenen war.

Die Rodbertus'schen Forschungen haben heutzutage noch immer nicht die Beachtung und die Würdigung gefunden, welche sie zweifellos verdienen, insbesondere wird ihre durch ihre Methode epochemachende Bedeutung für die Ein-

kommenslehre fast gänzlich übersehen. Wenngleich die Kleinheit der Auflage*) der Verbreitung hinderlich war, so mag die Hauptschuld für die erwähnte auffallende Erscheinung doch darin liegen, daß man entweder die prinzipielle Bedeutung jener Resultate verkannte, oder aber, wo man sie erfaßte, mit der Anerkennung gleichzeitig manche an sich falsche und unberechtigte, in unserer Zeit bedenklich erscheinende Konsequenzen daraus ziehen zu müssen fürchtete. Aber solche Furcht darf von der Annahme einer erkannten Wahrheit niemals abhalten und in diesem einzelnen Falle um so weniger, als die historische Basis, auf der Rodbertus steht, auch uns, wenn wir sie nur richtig verstehen, nie zu Konsequenzen wird kommen lassen, welche mit der Kontinuität der geschichtlichen Entwicklung der Menschheit in Widerspruch treten. Ueberhaupt dürfte es einem sorgfältigen Verfahren in der Forschung nicht angemessen sein, aus erhaltenen streng wissenschaftlichen Resultaten sofort praktische Konsequenzen ziehen zu wollen — ein Fehler dem heutzutage die Volkswirthschaftslehre noch zu oft verfällt.

Weiter auf Einzelheiten der Schrift einzugehen, verbietet der Zweck, den diese Zeilen verfolgen. Nur soviel sei noch bemerkt, daß die Schrift nicht sich damit begnügt hat, die Stellung der einzelnen Schriftsteller bezüglich der einzelnen Lehre schlechthin und ohne Berücksichtigung ihrer sonstigen Anschauungen der Erörterung zu unterziehen. Auf dem hier in Frage kommenden Gebiete hat eine Kritik ihre Berechtigung nur dann, wenn sie gleichzeitig

*) Der zweite und dritte sociale Brief sind neu erschienen unter dem Titel: Zur Beleuchtung der Socialen Frage I Berlin 1875.

auf die Gesammtanschauung zurückgeht, aus der das Einzelne hervorgegangen ist. Die hier geübte Kritik hat sich möglichst bemüht, nach dieser Seite hin den Beweis ihrer Berechtigung zu liefern.

Wenn bei der Darstellung im Einzelnen weniger die Zeitfolge Rechnung getragen ist, vielmehr die Gruppirung oft aus andern Rücksichten erfolgte, so trägt dies Verfahren seine Berechtigung in sich selbst.

Pierstorff.

Arabien und die Araber seit hundert Jahren. Eine geographische Skizze von Albrecht Zehme. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1875. VI und 407. 8⁰.

Der Herr Verfasser will uns in dem vorliegenden Werke die Resultate der neuesten Reisen und Forschungen in Arabien seit den letzten hundert Jahren vorführen.

Sein Verfahren ist darum nicht streng geographisch, sondern er läßt den Leser mit den verschiedenen Forschern, deren Reisen er übersichtlich darstellt, die einzelnen Districte und Provinzen durchwandern, nachdem er meist einen kurzen geographischen Umriß vorangeschickt hat. Gleichsam als Ergänzung der geographischen Skizze hat er im dritten Theil einen kurzen Ueberblick über die geschichtliche Entwicklung Arabiens seit den letzten hundert Jahren beigefügt, der alle wesentlichen Momente derselben bündig zusammenstellt. Schriften dieser Art die einen einzelnen Gegenstand sich zum Vor-

wurf nehmen, müssen der Wissenschaft höchst willkommen sein, besonders wenn sie sich mit Gegenständen befassen, die nicht auf der via trita des Alltagslebens liegen. Geht auch das größere Publicum an solchen Schriften vorüber, ohne sie weiter zu beachten, so haben doch die Fachgenossen ein um so größeres Interesse an ihnen, wenn ihnen in zusammengedrängter Kürze das dargeboten wird, was nicht jeder einzelne sich erst mühsam zusammensuchen kann.

Die vorliegende Arbeit des H. Verfassers berührt nicht nur speciell die Geographen, Ethnographen oder Historiker, sondern auch den semitischen Philologen, besonders den Arabisten, der hier Gelegenheit findet, das merkwürdige und reich begabte Volk nach den letzten Phasen seiner culturhistorischen Entwicklung zu beobachten. So verdienstvoll in dieser Beziehung das Werk auch ist, so ist doch sehr zu bedauern, daß der Herr Verfasser so wenig darauf bedacht gewesen ist, dasselbe in einer mehr anziehenden, oder doch wenigstens mehr leserlichen Form zu verfassen. Es ist wirklich eine Aufgabe, sich durch das trockene, den Stoff kurz und oft recht abgerissen darstellende Buch durchzuarbeiten. Man fühlt noch zu sehr heraus, daß der Stoff mühsam excerpirt und nur lose zusammengefügt ist, und darum fehlt es so häufig an der rechten Uebersichtlichkeit und Klarheit der Darstellung, deren sich auch ein wissenschaftliches Werk nicht entschlagen darf.

Was aber in einem geographisch-historischen Werke, das die neusten Forschungen auf einem Gebiete, das bis jetzt so wenig bekannt war und theilweise noch unbekannt ist, am schwersten zu vermissen ist, sind chartographische Uebersichten. Es ist uns unbegreiflich, wie der

Herr Verfasser sein Werk, das doch Seite f Seite mit der Karte, und zwar mit Specialkart in der Hand, gelesen sein will, ohne alle u jede chartographische Beigabe hat in die W gehen lassen mögen. Es mögen ihn gewi Rücksichten dazu bestimmt haben, die für i gebieterisch waren, aber für sein Werk und d dabei betheiligte gelehrte Publicum ist und ble dieser Mangel ein großer Schaden, da man, we man ein solches Buch, das für die neuere G graphie und Geschichte Arabiens als Refer dienen könnte, zur Hand nimmt, nicht erst einschlagenden Karten anders woher requiri will und oft nicht kann. Alle Werke dieser sind fast ausnahmslos mit Karten versehen u es genügt nicht den Leser auf die oder j Karte (von der Kiepert'schen will ich ganz sehen, da sie leicht zu haben ist) in dem o oder jenem Reisewerk (wie von Niebuhr, W stedt, Palgrave etc.) zu verweisen, da d Werke nicht überall zur Hand sind. Sehr w schenswerth wäre es auch gewesen, wenn er Rechtschreibung der arabischen Namen m Aufmerksamkeit zugewendet hätte, da dies den Fachgelehrten von besonderem Werthe So schreibt er z. B. Schijâi (p. 277), a شيعى, was doch ganz unstatthaft ist.

Gehen wir nun auf das Werk etwas näher

Der H. Verfasser hat es in drei, sehr gleiche Theile eingetheilt, eine **Einleitung** 1—13), die **geographische Skizze** (S. —318) und **die Hauptereignisse der schichte der Araber seit hundert J ren** (S. 318—407).

In der Einleitung handelt er kurz von Eintheilung der arabischen Geschichte in

Hauptperioden, die vormuhammedanische, die muhammedanische, die rückläufige Selbstbeschränkung und die Periode religiöser und politischer Neugestaltungen, welche er vom Aufkommen des Wahhābismus im verflossenen Jahrhundert datirt.

Wir stimmen ihm gerne bei, wenn er bemerkt, daß der Islām den Arabern keine hohen, ethischen Ziele vor Augen halten konnte, aber seine Hoffnung, daß auch endlich der Islām in den Pantheismus weiser und humaner Denker ausmünden werde, dürfte in dem endlosen Sande der arabischen Wüste zerrinnen. Ziemlich unnöthig sind seine Auslassungen über das nach unserer modernen Anschauung harte Urtheil, das Luther über Muhámmad gefällt hat. Wer Zeit und Umstände und den allgemeinen Bildungsgrad des Jahrhunderts bedenkt, wird sich kaum darüber aufhalten. Die Türken waren auch gerade nicht dazu geeignet, eine hohe Meinung von der civilisatorischen Mission des Islām zu erwecken und der moderne Wahhābismus hat wieder aufs neue auch dem religiös-indifferenteten Menschen gezeigt, daß der Islām, wo er sich naturwüchsig entwickeln kann, immer noch in seinem innersten Wesen ein Feuer des Fanatismus nährt, das alle Cultur verzehrt. Hat man früher Muhámmad aus Unkenntniß und bigotter Engherzigkeit zu tief herabgesetzt, so wird jetzt in der entgegengesetzten Richtung gesündigt und der Islām auf Kosten des Christenthums idealisirt. Gerade die Geschichte Arabiens bis in die neuste Zeit herein zeigt uns, wie man es auch aus dem vorliegenden Werke mit Händen greifen kann, daß der Islām zwar eine sehr alte Cultur (in Yaman und Hʿadra-

maut) hat zerstören, aber nichts an ihre Ste
setzen können.

Die Blüthe der arabischen Literatur hat si
nicht in Arabien selbst entwickelt, sondern
Ländern mit alter Cultur, und genau beseh
im Gegensatz zu dem innersten Wesen
Islām und unter dem Schutze eines religiös
Indifferentismus. Es ist uns daher etwas un
greiflich, wie der H. Verfasser sogar für
Wahhābismus Parthei ergreifen mag, weil
darin einen Anlauf zu einem selbstständi
Staatengebilde erblickt. Ja er geht in sein
Eifer sogar so weit, den englischen Staatsm
nern anzuempfehlen, die wahhābitischen Ara
mit Waffen zu versorgen, um ihre Unabhän
keit gegen die Türken behaupten zu kön
Die englischen Staatsmänner jedoch haben
Glück in solchen Dingen mehr practische
fahrung, als der deutsche Stubengelehrte.
englische Regierung fühlt bis auf den heuti
Tag tief genug die Schwingungen des wahh
tischen Zelotismus in Indien, dessen ober
Grundsatz der جهاد, der Kampf gegen die
gläubigen ist, und hat Noth und Mühe, ihre
Millionen muslimischer Unterthanen, die
während von wahhābitischen Sendboten aus
bien in Gährung erhalten werden, im Zaum
halten. Den Wahhābīs in Arabien Waffen
liefern und sie gegen die Angriffe der Tü
zu schützen, heißt den Engländern zumut
ihr eigenes Grab zu graben, wozu sie e
weilen noch keine Lust bezeigen werden.

Es ist gewiß dem sonst edlen und freih
liebenden Volke zu wünschen, daß es aus
ewigen Anarchie zu einem festgegliede
staatlichen Organismus fortschreite, aber

ist nimmermehr möglich, wie es die Türkei und Persien ad nauseam demonstriren, so lange der Qur'ān der codex civilis bleibt und daher auch der جهاد, ermuntert durch die Aussicht, das Eigenthum der Ketzer oder Ungläubigen plündern zu dürfen, die Richtschnur ihrer Politik ist, so weit nicht absolut zwingende Gründe davon abhalten. Ein solches Volk verzehrt seine eigene Kraft, während es seinen Nachbarn den Untergang bereitet, und wird am Ende nach einem gerechten, wenn auch langsam wirkenden Gesetz der historischen Nothwendigkeit von der Erde weggefegt. Die Araber mögen sich noch lange auf ihrer sterilen Halbinsel gegenseitig bekriegen und in ihren Gesängen mit Lob oder Tadel überschütten, auf den Gang der Weltgeschichte wird dies von geringem Einfluß sein. Sie werden auch wohl im Stande sein, wenigstens im Hochlande, sich ihrer Feinde, der Türken, zu erwehren, unterstützt durch ihre Armuth und Bedürfnißlosigkeit, die für einen Eroberer nichts verlockendes hat, aber ob das so vielfach zersplitterte und unter sich verfeindete Volk es je zu einem gesitteten Gemeinwesen bringen wird, ist eine Frage, die ich nicht so freudig bejahen könnte, wie der H. Verfasser. Ich habe die Araber in der Nähe gesehen und beobachtet (in Syrien und Aden) und bin daher weniger sanguinisch. Wohl hat einst der religiöse Enthusiasmus der abgehärteten und von der Cultur unbeleckten Wüstensöhne das morsche byzantinische Reich und das verweichlichte Persien im ersten Anlaufe niedergeworfen, aber die Zeiten haben sich geändert und dem neuerwachten Fanatismus der Wahhābīs ist sehr bald Halt geboten worden. Ob das durch die Wahhā-

bīs im centralen Hochlande (Nejd) gegründet Reich irgend einen Bestand haben und sich übe das gewöhnliche Niveau orientalischer Despotie erheben wird, ist eine Frage der Zeit und nac dem Character der Araber kaum bejahend z beantworten. Es ist begreiflich, wenn e Schriftsteller, gleichsam mehr oder minder u bewußt, den Gegenstand seines Studiums höh stellt, als er es verdient, besonders wenn a demselben gewisse Eigenschaften zu Tage trete die unsere Sympathien in Anspruch zu nehm berechtigt sind, wie dies in mancher Hinsic bei den Arabern und ihren Geschicken der Fa ist, aber nichts destoweniger müssen wir uns Urtheil dahin abgeben, daß bei dem verfehlt Laufe, in das sie der Islām und insbesonde der aller Cultur feindliche und finstere Wahh bīsmus gebracht hat, für die gedeihliche En wicklung der arabischen Halbinsel zunächst w nig oder gar nichts zu hoffen ist. Es heißt d Dinge durch eine europäische Brille betracht wenn die Erhebung der Wahhābiten gegen d türkische Herrschaft als eine nationale That d Araber hingestellt wird, während sie nichts a deres war und ist als ein Kampf gegen ve meintliche Ketzer und Ungläubige, welchen N men sie auch tragen mögen. Der Araber ken keine Nation in unserem Sinne des Wortes, kennt nur seinen Stamm und plündert u raubt andere arabische Stämme mit eben großer Gewissensruhe aus, als Türken u Aegypter. Gelänge es darum den minder fa tischen Türken oder Aegyptern, die arabisch Stämme in ein geordnetes Gemeinwesen zu br gen und ihren stupiden Fanatismus zu brech so hätten wir im Interesse der Civilisation k nen Grund dies so sehr zu bedauern oder g

die Waffen für sie zu ergreifen, so wenig als wir es bedauern, daß die Engländer dem alten Mogul-Reiche in Indien ein Ende gemacht und geordnete Zustände zum Wohle des Volkes herbeigeführt haben.

In seiner geographischen Skizze führt uns der H. Verfasser zuerst entlang der Küste des rothen Meeres bis Jiddah*) und von dort nach Mekkah und Medīnah. Da dies eine terra cognita ist, so können wir es hier übergehen. Interessant aber ist die Beschreibung des südlich von Hiǰāz und nördlich von Yaman gelegenen Gebirgslandes ʒAsīr, das uns erst durch die Feldzüge Ibrahīm Pāschās gegen die Wahhābiten aufgeschlossen worden ist. Es ist ein gesundes kühles Alpenland, wo man nicht selten Schnee und Eis antrifft, von einem kräftigen Menschenschlag bewohnt. Die ʒAsīrinen (wie sie genannt werden), die früher eifrige Wahhābiten waren und es zum Theil noch sind, wurden zwar durch die ägyptischen Feldzüge schwer mitgenommen, machten sich aber bald wieder unabhängig, bis sie in den letzten Jahren wieder unter türkische Botmäßigkeit gebracht wurden, wenn den Siegesberichten der Türken zu trauen ist.

Von ʒAsīr führt er uns weiter über eine alpine Landschaft nach Yaman oder Arabia Felix, der Heimath der alten Sabäer**), mit der be-

*) Das arabische ج umschreiben wir durch j (ǰ), ى dagegen durch y; ع wird durch ʒ (doppelten Spiritus lenis) angedeutet š = sch, h̆ = ح, q = ق, ṣ = ص.

**) Sabäer, arab. بنو سبا. Sabā, der Stammvater, soll nach Abu-lfidā fünf Söhne gehabt haben: H'imyar, Kahlān, ʒAmr, Ašʒar und ʒĀmilah. Alle Araber von Ya-

rühmten Hauptstadt Ṣanʒā (صنعا)*), das Niebuhr uns zum erstenmale näher beschrieben hat. Die Sabäer oder H'imyariten sind von den nördli- chen Arabern bis auf den heutigen Tag durc eine etwas dunklere Hautfarbe, kleinere un zartere Gestalt und im äußersten Süden au noch durch die Sprache (das sogenannte Ahk oder Mahrī) unterschieden, was man mit Rech nach den wenigen Sprachproben, die wir dav besitzen, als einen Sprößling des alten H'imya ritischen betrachtet. Wenn aber der H. Ver- fasser (S. 53) die Vermuthung ausspricht, da die H'imyariten erobernd von Afrika aus einge drungen seien und die eingebornen Yoqtaniden sich unterworfen haben, so spricht nicht nur im allgemeinen der Zug der semitischen Völker von Norden nach Süden dagegen, sondern auch die alte Tradition der Aethiopen selbst, die sich als Einwanderer aus Asien (Arabien) bezeichnen. Aethiopien ist von der Südküste Arabiens aus colonisirt worden und die enge Verwandtschaft beider Länder ist sprachlich festgestellt, obschon das Aethiopische (das Géʒez), wie es jetzt uns vorliegt, durch seine locale Abgeschlossenheit im Verlaufe der Zeit sich etwas anders entwickelt hat, als das H'imyaritische, so weit wir es aus den Inschriften kennen. So viel aber steht fest, daß die H'imyariten sammt ihren Colonien in Aethiopien, obschon sie mit den nördlichen Arabern den süd-semitischen Sprachstamm bilden,

man sollen von Sabā abstammen. In der genealogischen Tabelle Gen. 10, 7 wird שְׁבָא theils unter den Cūschiten (der Aethiopen), theils unter den Yoqtaniden (V. 28. 29) auf- geführt, weil, wie wir bemerken werden, die Cūschiten von Südarabien ausgegangen sind.

*) Der alte Name dafür ist nach Gen. 10, 27 אוּזָל

dennoch wieder von denselben sprachlich so divergiren, daß ihre Sprache als eine unabhängige Schwestersprache betrachtet werden muß.

Wenig bekannt dürfte sein, was der H. Verfasser anführt, daß in dieses uralte Culturland auch das Christenthum unter Constantius (337—361) Eingang fand, also zur selben Zeit, wo sich das Christenthum in Aethiopien ausbreitete und dauernd festsetzte. Wir möchten daraus den Schluß ziehen, daß dies, aller Wahrscheinlichkeit nach, von Aethiopien aus geschehen ist. Später soll in Yaman das Judenthum die Oberhand gewonnen haben (etwa seit 490) und gegen das Christenthum verfolgungssüchtig vorgegangen sein, was wahrscheinlich den christlichen König von Aethiopien veranlaßte, in Yaman einzufallen und die himyaritische Dynastie zu stürzen. Die Aethiopen hielten das Land besetzt, bis endlich der Islām alles auf der Halbinsel verschlang. Daß die Juden in Südarabien sehr zahlreich und demgemäß auch einflußreich waren, ist hinlänglich bezeugt; aber auch bis auf den heutigen Tag finden sich daselbst, trotz der großen Drangsale und Erniedrigungen, die sie von den Muhammedanern erdulden müssen, fast in allen Städten und Dörfern zahlreiche Judengemeinden, besonders in Ṣanʿā. Sie sollen dort früher vierzehn Synagogen gehabt haben, die jetzt alle, bis auf zwei, zerstört sind. Cruttenden schätzte ihre Anzahl noch auf etwa 3000. Ich habe selbst im Jahre 1872 in Aden mehrere Juden gesprochen, die kurz zuvor aus Ṣanʿā gekommen waren, da, wie es scheint, die Judencolonien in Südarabien sich immer mehr nach dieser britischen Besitzung hinziehen, wo sie volle bürgerliche und religiöse Freiheit genießen. Diese südarabischen Juden sind auf

den ersten Blick unter dem chaotischen Völker-gemenge, das sich in Aden herumtreibt, zu er-kennen. Es sind meist schlanke, aber mager Gestalten, mit einem ausgeprägten Judentypus ihre Gesichtsfarbe ist ebenso olivenbraun, wi die der übrigen Südaraber. Sie tragen eine langen Kaftān aus buntem Baumwollzeug, di Lenden mit einem farbigen Tuche umgürtet ihre Füße sind meist nackt (ohne längere Ho sen) und nur selten mit grobem Schuhwerk ve sehen. Sie tragen keinen Turban, wie die Ara ber, sondern eine Art Mütze, die hie und d noch mit einem Baumwollzeug umschlungen is Alle aber, die ich sah, trugen die Talmūd schen Seitenlocken, was insofern für u von Wichtigkeit ist, als daraus unzweifelha hervorgeht, daß sie erst nach der zweiten Ze störung Jerusalems nach Arabien ausgewande sein können. Wenn sie daher (nach S. 7 theilweise vorgeben, daß sie schon über 20(Jahre in Arabien seien, so ist dies eine hist rische Unmöglichkeit, da sie alle eifrige Talmū Juden sind und sich keine Karaiten unter ihn finden. Daß auch schon die Juden, mit den Muḥámmad verkehrte, Talmūd-Juden waren, b darf keines Beweises. Ganz anders verhält sich dagegen mit den Falascha-Juden in de gegenüberliegenden Abessinien, die meist in eig nen Dörfern lebend (hauptsächlich in der Pr vinz Quārā), etwa 450,000 Köpfe stark sin Diese wissen nichts vom Talmūd, haben üb haupt alle hebräischen Schriften verloren u besitzen nur das aethiopische alte Testame das sie sehr wahrscheinlich von der äthiopisch Kirche recipirt haben *). Sie behaupten selb

*) Dafür spricht, daß sie auch die Apocryphen hab

daß sie als Flüchtlinge nach der ersten Zerstörung des Tempels nach Aegypten kamen und von da Nilaufwärts nach Aethiopien zogen. Diese Tradition wird in mehr als einer Hinsicht bestätigt durch ihre Sitten und Gebräuche, da ihre Weiber z. B. noch heutigen Tages der Göttin Sanbat (= Sabbath) Kuchen opfern, wie einst ihre Altvordern zur Zeit des Propheten Jeremias der מְלֶכֶת הַשָּׁמָיִם.

Zur näheren Beschreibung von Yaman werden Auszüge aus den Reiseberichten von Thomas Jos. Arnaud und besonders von Halévy mitgetheilt; der erstere besuchte zum ersten Male Mārib (das Mariaba der Alten), einstige Hauptstadt des Sabäerlandes, der letztere den Jauf und Nejrān. Bei den Reisen Halévy's fällt besonders auf, daß er fast überall auf jüdische Niederlassungen stieß, die ihm für sein Fortkommen sehr behilflich waren.

Die Tihāmah (die heiße Niederung an der Seeküste) wird nun noch kurz nachgeholt und dann zu

Ḥaḏramaut übergegangen, wo zuerst die Südküste mit ihren Städten (Aden, Makallah etc.) näher beschrieben wird.

Hier dienen Wellsted und von Maltzan als Wegweiser. Die Aufzählung der einzelnen Gebiete und Stämme übergehend, wollen wir hier nur darauf hinweisen, daß es in Südarabien auch sogenannte Paria (Auswurf-) Kasten*) gibt, die

wie die äthiopische Kirche. Früher jedoch sollen sie bloß den Ort (die תּוֹרָה) gehabt haben.

*) Da das Wort Paria, sozusagen ein recipirtes Wort geworden ist, so wollen wir hier über seinen Ursprung nur kurz bemerken, daß es ein Tamil Wort ist und eigentlich Pariar lauten sollte. Pariar, richtiger Pareiyar, ist der Tamil Plural von pareiyan (parei-y-an), wörtlich:

Aχdām und die Schumr, abgesehen davon, daß auch die Juden wie Paria betrachtet und behandelt werden. Die Aχdām sind, was schon ihr Name besagt, ursprünglich Sclaven gewesen, die Schumr (wahrscheinlich شِمْر und شِمِرِّى) aber sind aller Wahrscheinlichkeit nach kein alter heruntergekommener arabischer Stamm, sondern wohl, wie schon ihr Name andeutet, Handwerker, auf die der Wüstenaraber mit Verachtung herabblickt.

Wenn der Hr. Verfasser (S. 134) nach v. Maltzan anführt, daß immer noch eine Scheidung zwischen Sabäern in Nord- und Central-Yaman und H'imyariten im Süden specifisch bemerkbar sei, so können wir das nur aus dem großen Abstand des Climas erklären: denn nach der schon angeführten Tradition der Araber besteht zwischen Sabäern und H'imyariten kein Stammesunterschied, da H'imyar als der erste Sohn des Sabā gilt.

Es werden uns nun die interessanten Entdeckungsreisen von Wrede in H'aḏramaut vorgeführt, die jenes theilweise wohl angebaute und bevölkerte Land uns erst näher aufschließen. Auch hier fällt auf, daß zwischen der ansässigen, städtischen Bevölkerung (die wohl alten ḥimyaritischen Ursprungs ist) und den Beduinen, (die später eingedrungen sind), ein scharfer, sogar ein Racengegensatz stattfindet.

Von H'aḏramaut geht es weiter nach ʿOmān,

ein Trommler, von paṛei, eine große Trommel. Pariar bedeutet also ursprünglich eine erbliche Beschäftigung, da das Schlagen der großen Trommel bei Leichenbegängnissen etc. die specielle Beschäftigung dieser niederen (nicht-ārischen und wohl auch nicht-drāvidischen) Kaste ist.

mit seiner Hauptstadt Masqat. Für die Beschreibung dieses Theils von Arabien werden hauptsächlich Palgrave's und Wellsted's Reisebeschreibungen zu Grunde gelegt.

Während uns in den anderen Districten Arabiens fast überall der wilde Fanatismus gegenübertritt, so ist es gewissermaßen eine Erleichterung, hier zum ersten Male auf eine Bevölkerung zu stoßen, die dem Islām lau, wo nicht gar indifferent gegenübersteht. Die Einwohner von ʿOmān galten bei den Arabern als خَوارِج, i. e. als Haeretiker, sie selbst aber nennen sich بَياضِى *), die weiß-gekleideten, ein Name, der vielleicht daher kommt, daß sie sich einst, im Gegensatze gegen die schwarze Farbe der ʿAbbāsiden, weiß kleideten oder eine weiße Fahne hatten. Jedenfalls hat diese Benennung keinen Bezug mehr auf die Gegenwart: denn ich habe selbst viele Leute von Masqat in Kurrachee (mit dem sie einen lebhaften Handelsverkehr unterhalten) gesehen und gesprochen, aber nie bemerkt, daß sie weiß gekleidet waren. Sie nennen sich auch Ibāḏīah (اباضيّة), Anhänger des ʿAbdu-Uuah bin Ibāḏ**), eines Sectenstifters unter dem letzten Umayyaden (130 der Hijrah = 747 p. Chr.). Da ʿOmān später noch durch die dem Islām so feindselige qarmaṭische***) Bewegung aufgewühlt

*) So muß wohl statt bîâdîa gelesen werden.

**) Er lehrte einen gänzlichen Determinismus des menschlichen Willens durch Gott.

***) Die Anhänger des Quarmatah erhuben sich zuerst 278 der Hijrah. Qarmaṭah von Chūzistān gab sich für einen Propheten aus, veränderte die Form des Gebets, führte ein neues Fasten ein und erlaubte seinen Anhängern

wurde, so läßt sich leicht begreifen, daß die Einwohner nicht sehr stricte Muslims sind, was aber nur von den Seeplätzen zu verstehen ist, wo sich in Folge des Handels die Menschen mit ihren religiösen Vorurtheilen leicht gegenseitig abschleifen; denn im Innern scheinen sie doch ziemlich fanatisch zu sein, wenn sie auch den Wahhābīs, um ihrer Plünderungszüge willen, feindselig gesinnt sind. Die Sultane von ʿOmān, resp. von Masqat, gehören jedenfalls zu den aufgeklärtesten Fürsten Arabiens und stehen seit längerer Zeit in den freundschaftlichsten Beziehungen zur englischen Regierung in Indien.

Von ʿOmān werden wir der Ostküste entlang in die Provinz Al-ḥasā geführt, im 9ten und 10ten Jahrhundert der Hauptsitz des Qarmaṯenthums, später wieder dem Islām unterworfen. Jetzt ist diese Provinz in den Händen der Wahhābīs und dem nejdäischen Reiche von Riāḏ unterworfen. Die Bewohner dieser Provinz sollen relativ sehr gesittet, höflich und begabt sein.

Von der Ostküste Arabiens geht es nun in das centrale Hochland, das specifische Arabien, Nejd (نجد) genannt, der Sitz des Wahhābismus. Für die Beschreibung dieses Theils

Wein zu trinken. Den Qur'ān erklärte er allegorisch und stellte als Hauptgebot unbedingten Gehorsam gegen den Imām auf. Von ihren metaphysischen Specluationen ist zu erwähnen, daß sie eine Weltseele annehmen sowie Seelenwanderung (was auf indischen, resp. ṣūfischen Einfluß hinweist). Sie erwarteten, wie die übrigen Schīʿah's, daß der zwölfte Imām, Al-mahdī sich offenbaren und für die Sache Gottes sich erheben werde, eine Erwartung, die noch jetzt unter den Muhammedanern Indiens ganz allgemein ist, obschon sie (mit geringen Ausnahmen) Sunniten sind.

werden die Reiseberichte von Sadlier, Wallin, Palgrave, Pelly, Guarmani etc. zu Grunde gelegt. Zuerst wird gegen Norden das Gebiet der mehr oder minder unabhängigen Schammar, mit der Hauptstadt H'āil, an der Hand der Gewährsmänner durchforscht; dann geht es weiter südlich in das eigentliche Reich von Nejd, mit den Provinzen Qasīm, Wašm, Sedeir, ʒĀrid (mit der Hauptstadt Riād), Aflāj, Yamāmah und H'arīq, und, wie schon bemerkt, der Provinz Al-Ḥasā.

Die neue Hauptstadt des Wahhābitenreiches Riād (die alte, nicht weit davon entfernte, Darʒīah, wurde durch Ibrahīm Pāschā 1817 zerstört), die mit Mauern von 20—30′ Höhe umgeben ist, soll etwa 25,000 Einwohner zählen, deren Character nicht gerade vortheilhaft geschildert wird, wie es von Zeloten kaum anders zu erwarten ist.

Daß ihre Sprache noch das klassische Qur'ān-Arabisch sei, wie Palgrave angibt, ist doch mehr als zweifelhaft, wenn auch wohl nicht so zerfallen, wie in andern Theilen Arabiens.

Immerhin ist auch dieses bedeutendste, unabhängige arabische Reich schwach bevölkert, da seine Gesammteinwohnerzahl auf nur 1,294,500 angeschlagen wird. Auch die jährlichen Steuereinnahmen (etwa 600,000 Thlr.) sprechen deutlich genug für die Armuth des Landes.

Die Routen des nördlichen, fast ganz aus Wüste bestehenden Arabiens werden zum Schlusse noch übersichtlich dargestellt und damit die geographische Skizze abgeschlossen.

Wenn man an der Hand des H. Verfassers die Provinzen Arabiens durchwandert hat, dankbar für das viele neue, das uns hier dargeboten wird, so kann man sich doch nicht der Verwunderung enthalten, daß ein Land, das so nahe

an Europa liegt und mit demselben in so manchen Beziehungen steht, noch bis auf den heutigen Tag so wenig bekannt, ja theilweise noch ganz unbekannt ist. Daß das Land noch so wenig, und nur mit der äußersten Lebensgefahr erforscht werden konnte, spricht am lautesten gegen den stupiden Fanatismus und den wilden, räuberischen Character seiner Einwohner, deren Hand noch immer gegen Jedermann ist und die sich bis jetzt am unzugänglichsten für alle Cultur erwiesen haben.

Diesen Eindruck gewinnen wir auch aus der Skizze der Hauptereignisse der Geschichte der Araber seit hundert Jahren, in welcher der H. Verfasser uns ein gedrängtes Bild des arabischen Lebens und Strebens vor Augen stellt, wodurch die geographische Skizze eigentlich erst ihr Leben erhält. Da das, was dahinten in der Türkei, resp. auf der arabischen Halbinsel geschieht, im allgemeinen wenig beachtet und näher erforscht wird, so ist es um so dankbarer anzuerkennen, daß der H. Verfasser sich die Mühe genommen hat, alles einschlägige Material zu sammeln und zu verarbeiten, wobei wir ihn jedoch von Parteilichkeit, wie es sein ganzer Standpunkt mit sich bringt, nicht ganz frei sprechen können. Sehr wünschenswerth wäre es gewesen, wenn er uns die letzten Feldzüge und Operationen der Türken in Yaman aus dem Originalwerke des türkischen Obersten Hājī Aḥmed Rešīd Bey näher hätte vorführen können, statt aus den Berichten der Augsb. Allg. Zeitung.

Auffallend ist, daß er Sprenger's »Reiserouten des Orients« (Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes, III. Band, 1864) nicht für seine Arbeit benutzt hat; er hätte aus

[...]hen (trotz des schlechten Druckes der arabi[s]chen Wörter, die offenbar gar keiner Correc[t]ur unterworfen wurden), manchen belehrenden [W]ink nehmen können.

Immerhin haben wir allen Grund, dem H. [V]erfasser für seine mühevolle Arbeit dankbar [z]u sein, wenn sie auch nicht so gehalten ist, [d]aß man sie mit Genuß lesen könnte.

München. E. Trumpp.

Don Arrigo infante di Castiglia. Narrazione [st]orica di Giuseppe del Giudice, socio [co]rrispondente dell' accademia di archeologia, [let]teratura e belle arti. Con note e documenti. [Na]poli. Stamperia della regia università. 1875. [..]70 SS. gr. 8⁰.).

Herr del Giudice, der Herausgeber des von [un]s in diesen Blättern früher (1870. Stück 32) [m]it rühmender Anerkennung besprochenen Co[di]ce diplomatico del regno di Carlo I e II d'An[gi]ò, ist leider, wie sich schon aus seinen Aeuße[ru]ngen in dem zuletzt erschienenen zweiten [Ba]nde vermuthen ließ, wirklich vorläufig an der [Fo]rtführung dieses Werkes verhindert worden, [da] ihm eine Unterstützung aus Staatsmitteln [bi]sher nicht bewilligt worden ist. Wie wir aus [de]m Vorwort zu der vorliegenden Abhandlung [er]sehen, benutzt er die ihm dadurch gebotene [Ze]it der Muße, um das bisher veröffentlichte [un]d das andere schon gesammelte urkundliche [Ma]terial zu verarbeiten und in einzelnen Mono[gra]phien verschiedene weniger bekannte Punkte

der Geschichte Italiens aus der zweiten Hälfte des 13ten und dem Anfange des 14ten Jahrhunderts darzustellen. So hören wir, daß außer der vorliegenden noch eine zweite Abhandlung: Kritische Bemerkungen über den Proceß und die Verurtheilung Conradins, schon druckfertig vollendet ist und in Kurzem erscheinen wird, ferner daß der Verf. weitere Schriften: über die Saracenen von Lucera, über die latinischen und normannischen Barone Unteritaliens, welche auf Seite der Staufer gestanden haben, über die Herrschaft der anjouschen Könige Neapels in den dem griechischen Reiche entrissenen Landschaften, über Carls I. Generalvicariat in Tuscien und über die Beziehungen der drei ersten Könige aus dem Hause Anjou zu den Städten des nördlichen und mittleren Italiens folgen zu lassen beabsichtigt.

Die vorliegende Arbeit hat zum Gegenstand die Geschichte des Prinzen Heinrich von Castilien, des Bruders König Alfons X., welcher eine kurze Zeit hindurch, 1267—1268, als Senator von Rom eine wichtige Rolle in Italien gespielt, als der mächtigste Anhänger Conradins sich an dem unglücklichen Unternehmen desselben gegen Carl von Anjou betheiligt und dann lange Jahre in der Gefangenschaft Carls und seines Nachfolgers geschmachtet hat. Nur ganz kurz werden die früheren Schicksale desselben vor seinem Auftreten in Italien und ebenso kurz die späteren nach seiner endlichen Freilassung im Jahre 1291 und seiner Rückkehr in die Heimath berührt, dagegen in sehr eingehender und ausführlicher Weise sein Wirken und seine Schicksale in Italien behandelt. Diese Darstellung enthält für uns Deutsche nicht viel des Neuen. Denn der größere Theil des urkundlichen, von

Herrn del Giudice in dem neapolitanischen Archive gefundenen Materials war von ihm selbst in den beiden bisher erschienenen Bänden des Codice Angioino zusammengestellt und auch auf die wichtigeren Ergebnisse desselben schon dort kurz hingewiesen worden, seine Arbeit ist dann schon von Schirrmacher benutzt worden, welcher in seiner Geschichte der letzten Hohenstaufen im Anschluß an die Geschichte Conradins auch die jenes mächtigen Anhängers desselben in eingehender Weise und meist übereinstimmend mit der jetzigen Darstellung del Giudices behandelt hat. Ich beschränke mich daher darauf, hier nur auf einige Punkte hinzuweisen, in welchen der Verf. entweder von Schirrmacher abweicht, oder über welche er neue Aufschlüsse gegeben hat.

Dazu gehört zunächst die Frage nach der Ursache der Feindschaft zwischen Heinrich und Carl von Anjou. Beide sind nahe Verwandte, Heinrich hat 1266, damals noch im Dienste des Fürsten von Tunis, Carl, als derselbe gegen Manfred auszieht, mit Geld unterstützt, nachher ist er der erbittertste Gegner desselben. Herr del Giudice zeigt hier, daß diese Umwandlung dadurch veranlaßt worden ist, daß Carl seinen Vetter gröblich hintergangen, daß er die Aussichten auf Machterwerb, welche er demselben zu befördern versprochen, hintertrieben hat. Aus einigen Briefen Papst Clemens IV. und Carls selbst war bekannt, daß Heinrich, schon bevor er nach Italien kam, die Absicht hatte, sich mit einer Tochter des Fürsten Michaelicius von Epirus zu vermählen und so eine Herrschaft im Osten zu gewinnen. Schon in dem Codice Angioino, wo er diese Briefe mittheilt, hatte Herr del Giudice die Vermuthung ausgesprochen, daß unter dieser Tochter des Michaelicius die von

Carl gefangen gehaltene Wittwe König Manfreds Helena, zu verstehen sei; Hopf und Schirrmacher haben diese Vermuthung bestätigt und der Verf. behauptet jetzt die Identität mit der größten Bestimmtheit. Er zeigt dann, daß die Mitgift jener Helena in Corfu und einigen anderen um- liegenden Inseln und Städten bestanden, daß hier also Heinrich eine Herrschaft zu begrün- den beabsichtigt hat, er weist ferner nach, da Carl, während er anscheinend diesen Plan be- günstigte, in derselben Zeit, Ende 1266 od Anfang 1267 sich selbst in den Besitz Corf gesetzt hat, und daß, wenn er, wie aus ei urkundlichen Notiz hervorgeht, im April 12 mit jener Helena eine Zusammenkunft geh hat, es sich dort noch nicht um die Vermähl mit Heinrich gehandelt hat, von welcher mehrere Monate später die Rede ist, sond daß wahrscheinlich Carl von jener zu sei eigenen Gunsten den Verzicht auf ihre Mitg zu erreichen versucht hat.

In gleicher Weise wie Schirrmacher weist d Verf. darauf hin, welche merkwürdige Mäßig und Langmuth Papst Clemens IV. Heinr gegenüber gezeigt hat, wie er trotz der E griffe, welche jener als Senator von Rom in päpstlichen Rechte sich erlaubte, dann tr seiner offenkundigen Verbindung mit den G bellinen, seiner feindseligen Schritte gegen C und der Gewaltacte, welche er gegen die rö schen Guelfen ausübte, immer gütliche Mi versucht und erst ganz zuletzt, als Conradin schon Rom nähert, den Bann gegen ihn a gesprochen. Eine genauere Erklärung dieses V haltens findet sich bei Schirrmacher nicht, d selbe sagt nur (S. 360): »er fürchtete den Kr mit den Römern, der ihm und dem in Tosc

wie fest gebannten Carl höchst verderblich werden mußte«, und S. 361: »Clemens ließ sich auch jetzt in seinem Verhalten nicht durch das Maaß des Vergehens, sondern durch die Bedeutung der Persönlichkeit bestimmen, die es begangen«: Herr del Giudice sucht diesen Grund tiefer, er vermuthet, daß der Papst sich in Heinrich ein Gegengewicht gegen die drückende Uebermacht Carls zu schaffen gesucht, daß er daher ihn zu Anfang begünstigt und nachher, immer in der Hoffnung, ihn wieder zum Gehorsam zurückzuführen, so lange geschont habe: Sembra che al Pontifice non dispiacesse insospettire sempre più Carlo di questa sua condiscendenza verso D. Arrigo; perchè cosi credeva raffrenare la troppa ambizione dell' Angioino, e fare che non trasmodasse oltre il convenuto nell' investitura del Regno. Carlo comprendeva il pensiero del Pontefice, e vie più gli cresceva l'odio verso l'Infante di Castiglia che reputava come il maggiore suo ostacolo alla dominazione dell' Italia (S. 33).

Während die Schilderung der entscheidenden Schlacht bei Sculcola mit der bei Schirrmacher durchaus übereinstimmt, ist die Darstellung der dieser vorangehenden Bewegungen Carl's hier eine abweichende. Nach Schirrmacher wäre es Conradin gelungen den Gegner zu täuschen und vor demselben bei Sculcola die große Straße nach Apulien zu erreichen, nach del Giudice dagegen (derselbe stützt sich auf das von ihm in dem Codice Ang. zusammengestellte Itinerar Carls) ist Carl schon mehrere Tage vor den Feinden dort eingetroffen und hat sich dort zur Schlacht vorbereitet.

Mit großer Genauigkeit stellt der Verf. alle diejenigen Nachrichten zusammen, welche er in dem neapolitanischen Archive über die lange Ge-

fangenschaft Heinrichs hat auffinden können. Der Prinz wurde zuerst nach dem Castell von Canosa gebracht und hat hier 9 Jahre (bis 1277) mit Conrad von Caserta zusammen zugebracht. Wir erfahren nähere Details über die Behandlung, welche ihm dort zu Theil wurde: er war gefesselt; doch war für seinen Lebensunterhalt täglich eine nicht unbedeutende Summe ausgesetzt und ferner wurden ihm die nöthigen Kleidungsstücke geliefert, mit der größten Aengstlichkeit und Vorsicht wurden einige Besuche, welche der König dort gestattete, überwacht. 1277 wurden Heinrich und Conrad nach dem Castell S. Maria del Monte übergeführt, wo auch die Söhne Manfreds gefangen gehalten wurden, und dort ist Heinrich bis 1291 geblieben, in welchem Jahre ihm endlich Carl II. auf die Verwendung König Eduard I. von England, welchem er selbst seine Befreiung aus der aragonischen Gefangenschaft verdankte, die Freiheit geschenkt hat.

In einem Anhange hat der Verf. zunächst eine Anzahl von meist dem neapolitanischen Archive entnommenen, auf die Geschichte Heinrichs bezüglichen Urkunden abgedruckt, darunter auch einige, die er schon vorher selbst in dem Codice Angioino veröffentlicht hatte. Darauf läßt er eine Zusammenstellung aller Stellen italienischer und auswärtiger Chroniken folgen, in welchen er die Schicksale Heinrichs und seines Bruders Friedrich erwähnt gefunden hat, ausgeschlossen sind nur diejenigen der 4 Hauptquellen: Saba Malaspina, des Fortsetzers des Jamsilla, Bartholomaeus de Neocastro und d'Esclot, deren Angaben schon in den Anmerkungen zu dem Text selbst ihre Stelle gefunden hatten.

Berlin. Dr. Ferdinand Hirsch.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 7. 16. Februar 1876.

Catalog der Hebräischen Handschriften der Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek in St. Petersburg. Erster und zweiter Theil von A. Harkavy und H. L. Strack. 1875. Petersburg, C. Ricker; Leipzig, J. C. Hinrichs. 8⁰. XXXIV und 298 SS.

Hosea et Joel prophetae; ad fidem Codicis Babylonici Petropolitani edidit Hermannus Strack. Petropoli 1875. Petropoli apud Ricker, Lipsiae apud J. C. Hinrichs. Fol. $11^1/_4$ Bl.

The missing fragment of the Latin translation of the fourth book of Ezra, discovered and edited with an introduction and notes, by Robert L. Bensley, M. A., sublibrarian of the University-library and reader in Hebrew, Gonville and Cajus College, Cambridge. Cambridge at the University Press. London, Cambridge Warehouse 17 Paternoster Row, Leipzig F. A. Brockhaus. 1875. 4⁰. 95 SS.

In diesen 3 Schriften werden neue Hilfsmittel

zur Erkenntniß der Alttestamentlichen Liter
im weiteren Sinne des Wortes geboten, und
binden wir darum die Anzeige derselben
verschiedenartig sie auch unter sich
der sind.

Die erste derselben betrifft die berü
Petersburger Sammlung hebräischer Handsc
ten, das ist aber keine andere als die Abra
Firkowitsch'sche Sammlung. Nur eine ei
Thorarolle (Catalog Anhang S. 275) sta
sonst woher. Die Sammlung zerfällt in 2 Th
deren erster schon im December 1856 vo
F. in Petersburg zum Kauf angeboten, aber
im J. 1862 für die K. Bibliothek wirklich
worben wurde, und aus 146 Numern, näm
Nr. 1—47 Thorarollen (darunter die 5 e
Lederrollen, die übrigen Pergamentrollen)
Nr. 48—146 Handschriften und Fragment
Buchform, besteht. Der andere Theil kam
im J. 1863 von Odessa nach Petersburg
umfaßt A Nr. 1—35 Thorarollen (worunt
Lederrollen) und B. Nr. 1—19 Handschrifte
Buchform. Demgemäß ist auch der Catalo
2 Theile, aber mit fortlaufender Paginirung
theilt, wozu vorn eine lange Einleitung
Geschichte und Bedeutung der Sammlung,
ten ein Anhang mit verschiedenen Beig
kommt. Seit E. M. Pinner 1845 die erste K
darüber gegeben hat, ist der Werth und
Bedeutung dieser Sammlung bekanntlich
besprochen worden. Nach den Aussagen
A. Firkowitsch selbst sollte die älteste di
Rollen noch vorchristlich sein, andere aus
ersten Jahrhunderten nach Christus stam
Das von Prof. Chwolson für die russische
gierung darüber erstattete Gutachten se
nach den in den Epigraphen der Handschri

enthaltenen Datirungen, 13 davon in das 5.—9. Jahrhundert unserer Zeitrechnung, 15 in das 10te u. s. w., und ließ die Möglichkeit offen, daß einige noch älter seien. Und obwohl schon vor dem Ankauf der Sammlung die K. Academie der Wissenschaften zu Petersburg auf die Unzuverlässigkeit vieler dieser angeblichen epigraphischen Datirungen aufmerksam gemacht hatte, bekam man doch, auch durch die Mittheilungen von E. von Muralt und Ad. Neubauer keinerlei genügende Aufklärung über die Sache. Um so erfreulicher und dankenswerther ist es, daß Hr. Dr. Strack, welcher von der K. Preußischen Regierung unterstützt sich zur Untersuchung dieser Handschriften nach Petersburg begab, und Herr Harkavy die genaue Durchsicht und Prüfung derselben unternommen und in dem vorliegenden Cataloge ihre Ergebnisse niedergelegt haben. Derselbe ruht auf der gemeinsamen Arbeit beider; doch hat Harkavy mehr die historisch-geographischen Notizen zu den Epigraphen, Strack mehr das auf Masora und Varianten bezügliche gesammelt. In Anbetracht des Rufes, in dem diese Sammlung stand, ist es nicht zu verwundern, daß die Bearbeiter ihr Hauptaugenmerk auf die Epigraphen und die übrigen Zeichen des Alters der Manuscripte richteten, um die Streitfrage zu einer Entscheidung zu bringen. In der That beschäftigt sich weitaus der größte Theil dieses Buches mit den Epigraphen der einzelnen MSS., die in extenso mitgetheilt, übersetzt und kritisirt werden. Aber die darauf verwandte Mühe war auch lohnend. Das seit lange umgehende Gespenst ist nun verscheucht; als das wie uns dünkt sichere Ergebniß ist erbracht, daß kein einziges dieser Epigraphen der Zeit vor dem 10ten, nur 2 in dem

berühmten Propheten-Codex B 3 den Jahren 916 und 956 und nur eines in der Bibel B 19ª (aus dem Jahre 1009) dem 11ten Jahrhundert angehört, und aus dem 12ten Jahrhundert (1132) der Pentateuch Cod. 85 stammt, daß vielmehr die meisten Epigraphen, soweit sie ächt sind, dem 14ten Jahrh. angehören, für dessen Geschichte sie nicht ohne Bedeutung sind. Ein großer Theil der MSS. ist noch viel jünger. Aber nicht genug daran: es ist auch nachgewiesen, daß der größte Theil der Epigraphen von A. Firkowitsch theils rein hinzugesetzt, theils durch Radirungen oder Veränderungen einiger Worte und Buchstaben oder Einfügung von Daten und Namen gefälscht ist. Abr. Firkowitsch, der durch seine mühevolle Sammlerthätigkeit sich unstreitig große Verdienste erworben hat, ist zugleich als einer der raffinirtesten Fälscher der Neuzeit entlarvt, und mahnt dies in Verbindung mit jüngsten ähnlichen Vorkommnissen auf andern Gebieten zur äußersten Vorsicht gegenüber von gewissen Orientalen. Firkowitsch war früher ein ziemlich fruchtbarer Schriftsteller gewesen, und in der jüdischen Literatur wohl bewandert, auch nicht ohne Kenntniß einzelner wissenschaftlicher russischer historisch-geographischer Werke; in den letzten 35 Jahren seines Lebens gab er sich mit Sammeln und Fälschen nicht blos von Handschriften, sondern auch von Grabsteinen ab (s. S. 10 des Catalogs). Die auf diesen Buch- und Grabinschriften vorfindliche s. g. Krim'sche Schöpfungsära (welche von der hergebrachten jüdischen dadurch sich unterscheidet, daß sie zwischen 516 und 331 v. Ch. nicht 34, sondern 185 Jahre verlaufen läßt) und die Aera nach dem Exil der 10 Stämme Israels de dato 696 v. Chr. sind von

ihm hineingefälscht; andere Stoffe seiner oft sehr ausführlichen Epigraphen nahm er von Krim'schen Grabsteinen oder sonst woher. Kennzeichen seiner handschriftlichen Fälschungen sind die Ueberschmierung der Epigraphen mit Galläpfeltinktur, wodurch die Unterscheidung jüngerer und älterer Bestandtheile der Schrift unmöglich gemacht werden sollte, die sonst nachweisbare Jugend der MSS., worin sie angebracht sind, der Styl dieser Epigraphen und die Verwendung gewisser Ausdrücke und Abbreviaturen in denselben (namentlich in den Eulogien), welche in der jüdischen Literatur erst später nachweisbar sind, endlich besonders auch die geschichtlichen Verstöße in Handhabung Krim'scher Orts- und anderer Namen. Als Zweck der Fälschung stellt sich heraus weniger »das Bestreben, den Handschriften durch vorgebliches Alter höheren Verkaufswerth zu verleihen«, als vielmehr gegenüber vom Rabbinismus den im 8ten Jahrhundert hervorgetretenen Karäismus, zu dem er sich selbst bekannte, zu verherrlichen und denselben vermittelst dieser In- und Beischriften als das alte unverfälschte Judenthum zu erweisen, »welches sich unberührt von den späteren talmudischen Satzungen seit Cambyses' Zeit auf der Taurischen Halbinsel in seiner reinen Urgestalt erhalten habe, bis es im 10ten Jahrhundert rabbanitischen Sendlingen aus Jerusalem gelungen sei, einen Theil seiner Krim'schen Glaubensbrüder zum Talmudismus zu bekehren«. Das angebliche Dokument, aus welchem diese Jerusalem-Sendung hervorgehen soll und an dessen Aechtheit außer Chwolson auch Grätz (Geschichte der Juden Bd. 5 S. 345. 557) glaubte, ist ebenfalls von Firkowitsch fabricirt (S. 101. 108. 181 des Catal.), Noch weitere Beweise

für die Fälschungen, auch der Grabinschriften, wird eine besondere, schon in Aussicht gestellte Schrift Harkavy's bringen. Trotz alledem aber bleibt in dieser Handschriftenmasse noch eine ziemliche Zahl von Epigraphen übrig, gegen welche kein Verdacht vorliegt und welche des Lehrreichen mancherlei enthalten. In den Text der Handschriften selbst scheint Fickowitsch's Hand nicht viel eingegriffen zu haben: bis jetzt sind Fälschungen nur in wenigen Stellen (Gen. 22, 13. Ex. 13, 13. 34, 20. Iud. 18, 30. 20, 33. 2 Reg. 23, 9. Jes. 19, 18. Ob. 20. Zach. 14, 5) nachgewiesen und auch hier nur in einzelnen Codices. — Da hienach für die meisten Codices die Epigraphen als Zeugniß für deren Alter in Wegfall kommen, so kann dasselbe nur aus andern Kennzeichen ermittelt werden. Die Verfasser des Catalogs haben sich aber auf Vermuthungen oder annähernde Bestimmungen darüber in der Regel nicht eingelassen, obgleich das sehr erwünscht gewesen wäre; nur bei wenigen, die ihnen alt oder sehr alt schienen, haben sie das ausdrücklich bemerkt, wie im ersten Theil bei Rolle 13 und bei den Codd. 51. 59. 80 (vielleicht aus dem 11. Jahrh.) 83. 85. Schätzung nach dem bloßen Aussehen ist hier um so trügerischer, da manche dieser Firkowitsch'schen Handschriften und Fragmente aus der Genîza hervorgezogen sind. Häufiger haben sie die Schriftart (orient., spanisch, deutsch u. s. w.) bemerkt. Durchaus aber sind alle die äußeren Kennzeichen und Eigenthümlichkeiten der einzelnen Handschriften, welche zur Bestimmung des Ursprungs derselben von Bedeutung sind oder bei ihrem Gebrauch in Anschlag kommen, wie Form der Buchstaben, Eigenheiten der Punktation, die Vavê 'Ammûd, Dasein oder

Fehlen der masor. Bemerkungen, Abweichungen in den Paraschen und Haftaren u. dergl. mit großem Fleiß, mit Umsicht und Sachkunde verzeichnet, bei einzelnen wichtigeren auch kleine Stücke oder einige Verse collationirt und die sich ergebenden Varianten angemerkt, im Anhang auch das Ergebniß der Collation von 10 MSS. zu Gen. 10 und von sämmtlichen Rollen der Sammlung zu Deut. 32—34 verzeichnet. Demnach finden sich Varianten in Menge, aber freilich ohne daß da irgend etwas sehr Wichtiges zu Tage träte. — Die meisten Handschriften enthalten blos den Text, mit oder ohne Masora, aber Cod. 124—136 und B 16 auch Targume, Cod. 135. 136 Raschi's Commentar zum Pentateuch; in einigen andern finden sich arabische, persische und tartarische Uebersetzungen von Theilen der Bibel. Sehr wichtig, weil überaus reichhaltig und vollständig in Sachen der Masora sind Cod. 80 (die Geschichtsbücher) und B 19ª (ein vollständiges im Jahr 1009 in Aegypten geschriebenes A. T.). Nach babylonischer (assyrischer) Punktationsweise sind punktirt Cod. 132. 133. 139 und B 3 (dieser vom Jahre 916); in Cod. 81 ist die babyl. Punktation ausradirt und durch die palästinische ersetzt; Cod. 123 (ein Paar Blätter) gibt Aufschluß über die Namen der Accente bei den Babyloniern. Zerstreut finden sich im Cataloge auch Notizen über allerlei seltenere Sachen, z. B. zu Cod. 58 und 70, daß der Accent Shalshelet dort auch den Namen מרעיד führt, oder zu Cod. 86 und 102 die Abweichungen in Gebrauch und Schreibung des Dagesh, Mappiq und des diacritischen Punktes. Es sind das freilich Dinge, die auch aus andern Handschriften schon be-

kannt waren. Leicht hätten die Verfasser derartige Notizen vermehren können, wenn nicht die Kritik der Epigraphen sehr angeschwollen wäre. Einzelne Codices wie 89. 91. 134 zeigen in der Vokalisation gewisse Wörter, Schwankungen und Abweichungen von der gewöhnlichen Aussprache, welche sich uns aus dem Uebergang von der babylonischen zur palästinischen Schule oder vielmehr aus der Vermischung beider zu erklären scheinen. Facsimile's sind nicht beigegeben, ebenso fehlt ein Register. Auch vermißt man eine Belehrung über die den MSS. gegebenen Numern, ob es zugleich die Bibliotheknumern sind oder nicht.

In dieser großen Sammlung ist nun die älteste und wegen der darin durchgeführten babylonischen Punktation wichtigste Handschrift der s. g. Prophetencodex aus dem Jahre 916; ein photolithographischer Abdruck des ganzen Codex wird gegenwärtig auf Kosten der Kais. Russischen Regierung von H. Strack besorgt und dürfte in nicht zu ferner Zeit vollendet werden. Da aber dieser Abdruck sehr theuer und nicht für viele Gelehrte zugänglich werden wird und doch dieser Codex das Hauptdocument, aus dem die babyl. Punktation erkannt werden kann, ist, so hat H. Strack einige Blätter dieses Abdrucks nämlich fol. 179—189, enthaltend die Prophetenbücher des Hosea und Joel und den Anfang des Amôs, mit Titelblatt und einem kurzen Verzeichniß der babyl. Vokal- und Accentzeichen versehen, und als besondere Schrift in den Buchhandel geben lassen, und ist dies eben die zweite der hier anzuzeigenden Schriften. Daß eine solche genauere Probe des Codex nach den unvollkommenen lithographirten Blättern

des Ḥabaqûq, die Pinner 1845 herausgegeben hat, sehr erwünscht ist, braucht nicht ausgeführt zu werden. Sie reicht für alle Hauptsachen hin: auch manches seltenere, wie der Vokal Zere in geschärfter Silbe Hos. 10, 10, die Accente Zarqa und Segolta Hos. 9, 4. 10, 14, Segolta mesulsalta Am. 1, 2, בתים mit ungeschärftem Qameß aber dageschirtem Tau Hos. 11, 11. Jo. 2, 9 שְׁתַּיִם Hos. 10, 10 kommt darin vor. Schwierigkeit machte in dem Abdruck die Deutlichmachung derjenigen Stellen, in welchen der Codex Correcturen oder Radirungen oder jüngere Hände aufweist: durch Anwendung besonderer Zeichen ist es aber dem Herausgeber gelungen, auch diesen Mangel des photographischen Abdrucks zu heben, und wir haben allen Grund anzunehmen, daß derselbe dabei sehr gewissenhaft verfahren ist. Der Abdruck selbst scheint gut gelungen zu sein. Doch finden wir hie und da die Punkte nicht alle ausgedrückt, wie Hos. 6, 3 bei ארץ, 6, 8 bei פעלי, Jo. 2, 16 מחפתה; es gibt auch Wörter wo Vokale fehlen wie Hos. 2, 15 bei אשר, oder Accente wie Hos. 1, 1 אחז, 2, 25 והוא, 4, 14 כי הם, 9, 3 בארץ, 9, 14 רחם, 12. 3 ולפקד, Jo. 4, 17 אלהיכם. Ob das im Cod. selbst schon so ist oder nur im Abdruck, können wir natürlich nicht beurtheilen, da ein Vorwort des Herausgebers sich darüber nicht ausspricht. Einen eigentlichen Mustercodex möchten wir, trotz seiner Trefflichkeit, denselben doch nicht nennen; es finden sich darin entschieden falsche Vokale z. B. Hos. 7, 7 יחמו כתנור, 9, 2 ירעם, 10, 9 עלוה, und Accente wie Hos. 11, 4 כמרימי, Jo. 3, 2 Zaqef für Athnach, 3, 3 Rebia für Athnach. Der Consonantentext ist correcter (doch Hos. 11, 4 ואחיו für ואהיה), hat aber nicht wenige Cor-

recturen z. B. Jo. 2, 2 in פרש, 2, 22 in דשאו, namentlich ist ו copul. oft erst zwischen den Zeilen eincorrigirt, wie Hos. 2, 21. 4, 2. 15. 14, 8. Jo. 1, 15. 2, 1. 11, oder ein geschriebenes ו auspunktirt Hos. 7, 7. 10, 12. 14, 3, noch häufiger der Vokalbuchstabe ו wie Hos. 6, 3 מוצאו, 12, 1 קדושים, 12, 10 אושיבך, Jo. 1, 20 תערוג, 2, 12 שובו, 4, 11 עושו zwischen den Zeilen eincorrigirt, oder ein solches Vav Hos. 2, 5 ערומה, 12, 1 סבבוני, 12, 5 ויוכל, Jo. 1, 17 הוביש oder Jod wie Hos. 9, 15 אוסיף, 10, 13 בדרכיך auspunktirt, oder auf dem Rand als ungehörig bemerkt, wie Hos. 12, 10 bei עוד und Jo. 1, 12 das Vav cop. in וכל. Trotz solcher Correcturen und zum Theil gerade durch dieselben ergeben sich noch viele Differenzen von unserem textus receptus sowohl bezüglich des Vav. cop. wie Hos. 5, 14 וְאֶשָּׂא, 6, 3 וכמלקוש, 9, 9 ויפקד, 9, 11 מבטן; Jo. 1, 6 ומתלעות, 2, [illegible] לא, als auch bezüglich der scriptio plena und defectiva: so findet sich Hos. 3, 5 דוד (Rand דויד), 4, 3 יֹשב, 4, 19 אתה und מזבחותם, 8 [illegible] יזכר aber חטאותם, 9, 6 ירשם, 10, 12 ירה 11, 6 ממעצתיהם, 13, 5 תלאבות; Jo. 1, 5 הללו 2, 6 ירצון, 2, 7 ארחתם, 3, 3 רתימרות, 4, [illegible] מזמרתיכם, 4, 14 המונים bis, 4, 20 לדר ודר. Von andern Varianten bemerken wir Hos. 3, [illegible] בֵּית für בְּנֵי, 4, 6 ואמאסך (während „סאך" als eigentliche Lesart auf dem Rand bemerkt ist), 8, 12 רבי im Text, 9, 6 קמּוש, 9, 16 בַּל im Text, Jo. 2, 12 ובכי (jedoch zwischen den Zeilen noch ein ב hinzugefügt); zu יתגוררו Hos. [illegible] 14 ist auf dem Rand יתגודדו als Lesart bemerkt, Hos. 14, 5 zwar ממני geschrieben, aber ממנו punktirt und auch auf dem Rand als das richtige bemerkt, und Hos. 4, 12 zwar ובמקלו im Text, aber auf dem Rand ומקולו als das, j

doch bestrittene, Ketib bemerkt. Beide letztere Stellen gehören bekanntlich zu den Differenzpunkten der Orientalen und Occidentalen. Auch ist Hos. 2, 4 und Jo. 4, 1 (wie im Pentateuch) noch הוא für das fem. geschrieben (worüber schon A. Geiger in ZDMG. XXVIII. 676 nachzusehen ist). An von der gewöhnlichen palästinischen abweichenden Punktationen einzelner Wörter ergeben sich Hos. 2, 8 גדרה mit Mappiq, 3, 2 ואכרה ohne Dag., 6, 1 וַיִּרְפאני, 7, 8 עגה ohne Dag., 7, 12 אַיְסִּירֵם (aber erst auf Grund einer Rasur), 8, 10 וַיָּחֵלּוּ, 10, 11 אֹהַבְתִּי mit י o qeri, 11, 10 יֵלֵכוּ, 13, 1 נָשָׂא; Jo. 2, 7 ארחותם, 2, 13 וְנִחָם, 2, 24 הַגֳּרנוא. Sonst ist olle Uebereinstimmung, selbst in Stellen wie Hos. 6, 5 ומשפטיך, oder 10, 14 קאם und ארבאל wo beidemal (א׳ לא קרי), oder 6, 10 רי Qeri r רי und 8, 12 bei אכתוב das ר׳ לא קרי, bis inaus auf טָרָף Hos. 6, 1. — Am wichtigsten natürlich diese kostbare Handschrift für die rkenntniß der babyl. Vokalisation und Accentation. Indem wir die Eigenthümlichkeiten von leser, wie sie namentlich durch Ewald und insker auseinandergesetzt worden sind, als bekannt voraussetzen, notiren wir nur folgendes. as Dag. euphon. in Formen wie הֵמָּה, שָׁמָּה, לָמָּה ehlt durchaus und in Suffixformen wie כִי, כִּי, כה ar das Dag. zwar oft punktirt, ist aber regelmäßig wieder getilgt wie Hos. 2, 5. 12. 5, 3. 13. 8, 4. 10, 5. 12, 5. 14, 5. 9. Jo. 2, 11. as eine deutliche Aussprache des Consonanten fordernde Mappiq in den mit Schwa zu rechenden Buchstaben, denen eine geschlossene lbe voraussgeht, findet sich hier viel, namentlich in liquidae, wie יזרעאל Hos. 1, 4. 5. 2, 24, חקרא 2, 18, יפרחו 14, 8, ארמנות Am. 1, 4, ממלכות Hos. 1, 4, oder Jod wie פריך Hos. 14, 9.

Das Patach furtivum kennt bekanntlich diese Punktation nicht (z. B. Hos. 3, 1. 4, 2. 19. 13, 4), wohl aber wird das Hilfspatach in Fällen wie יָדַעַתְּ Hos. 2, 22 punktirt. Das Ruhezeichen steht auch über ruhendem א in Fällen wie זֹאת Hos. 5, 1. 7, 10, צֹאנם 5, 6, חטֹאת 4, 8, יֹאמר נֹאמר 1, 6. 3, 1. 4, 8. 7, 2. 14, 4, nicht aber in Fällen wie נָבִיא Hos. 4, 5, וַיַּרְא 5, 13. In כבתולה Jo. 1, 8 haben die beiden anfangenden Aspiraten das Dag. Das heilige יהוה ist nie vokalisirt, wohl aber die Präfixe davor haben ein Patach z. B. Hos. 4, 1. 5, 7. 12, 6. Das Var. cop. von den Bumaph und dem Schwa wird bald ו d. h. וְ punktirt z. B. Hos. 2, 7. 11 15. 20. 3, 5, bald וּ wie Hos. 2, 2. 14. 21. 3, 1. 4, 3. 13, 3. Jo. 2, 8. 21; dagegen וִיהוּדָה Hos. 8, 14. Das Raphe ist zwar sehr häufig, aber durchaus nicht regelmäßig gesetzt, vgl. z. B. Hos. 4, 12 mit 13. Die Hauptdifferenz dieser bab. von der pal. Vokalisation entspringt bekanntlich aus dem Fehlen des Lautes und Zeichens Segol, und ist dieselbe gerade in Beziehung auf die Entstehung dieses unreinen Lautes für die einzelnen Wörter und Formen am lehrreichsten. Auf das Genauere darüber kann hier nicht eingegangen werden, man kann darüber Pinsker nachsehen. Stärker als die Vokalisation weicht die Accentuation ab. Der eine Theil dieser Abweichungen hängt mit der Verschiedenheit des ganzen Accentsystems zusammen, und gehört dahin folgendes: 1) statt Munach mit Pesiq (das wir hier nur einmal, in der Segolta-Reihe, Hos. 9, trafen) steht Legarmeh z. B. Hos. 1, 1. 2, 2. 3, 4. 7, 16. 9, 7. 13, 2. Am. 1. 1; 2) für Geresh oder wie es hier heißt Teres, steht öfter Rebia Hos. 1, 4. 5, 1. 10, 11. 12, 2. Am. 1, 1; 3) für Gereshaim meist Rebia z. B. Ho

1, 2. 2, 1. 7. 7, 1. 8, 13. 9, 8. Jo. 2, 16. 17. 20. Am. 1, 1, aber auch Ṭeres (wenn nachher Rebia folgt) 10, 8. 11, 8. Jo. 1, 12. 4, 8. 16, einmal Legarmeh Hos. 14, 10; 4) für Telisha gedola steht Rebia z. B. Hos. 2, 1. 2. 4, 1. Jo. 4, 4, oder Teres (wenn nachher Rebia folgt) Hos. 2, 1; 5) für wiederholtes Zaqef (mit Paschṭa) in der Regel Rebia (mit Ṭeres) z. B. Hos. 1, 2. 2, 4. 14 f. 20. 3, 1. 5, 13 u. s. w., gelegentlich auch Tebir wie Jo. 2, 2. 4, 4, oder Ṭifcha Jo. 4, 2 (obere Hälfte; 6) für Jethib steht Pashṭa, z. B. Hos. 2, 14. 3, 1. 6, 9. 10. 8, 1. 7. 9, 16. 10, 1 u. s. w., aber auch Ṭeres Jo. 1, 13. 14; Hos. 11, 8; 7) für Shalsheleth mit Pesiq das Segolta mesulsalta Am. 1, 2. Der andere Theil der Abweichungen beruht entweder auf dem Wechsel der Senkungsaccente wie Merka für Darga Hos. 4, 17 und umgekehrt Jo. 1, 9, oder Merka für Maqqef Hos. 2, 25. 8, 12. Jo. 3, 5, oder Mahpakh für Maqqef Hos. 9, 14 und umgekehrt Hos. 2, 17, oder Maqqef für Munach Hos. 2, 15. 13, 15, für Mahpakh Hos. 2, 17, selbst für Tebir unserer Punktation Hos. 14, 5, oder aber auf anderer Wortabtheilung z. B. Munach statt Pashṭa Hos. 1, 3. 13, 11, oder Pashṭa für Munach Hos. 7, 1. 8, 6. 10, 14, öfters Zaqef statt Tebir Hos. 2, 10. 12. 9, 13 oder Rebia statt Tebir Hos. 14, 4, oder Merka Ṭifcha statt T. M. Hos. 2, 24, oder Pashṭa Munach Zaqef für Rebia Pashṭa Zaqef Hos. 4, 13 (untere Hälfte). Und da ist allerdings diese bab. Accentuation oft richtiger als die gewöhnliche, z. B. Hos. 2, 17 וכיום עלתה mit Merka Ṭifcha (nicht T. M.), 8, 5 זנח עגלך mit Mahpakh Pashṭa (nicht P. Munach), 14, 10 יבן Hos mit Munach ohne Merka und hinten tonlosem Zere (eines der bekannten חלופים), Jo. 3, 1

בחוריכם Pashṭa statt Zaqef, 4, 17 צִיּן
mit Merka Ṭifcha (statt Ṭ. M.), aber ebe
auch unrichtiger z. B. Hos. 2, 18 untere
Merka Ṭifcha Merka Silluq, 3, 3 untere
Ṭifcha Merka Silluq, 10, 1 גפן בקק und
כי עתה Pashṭa Munach für Mahp. Pascht
2, 9 בעד החלונים Pashṭa Zaq. für Darga
3, 1 ונבאו בניכם Merka Ṭifcha für Ṭ. M
ותימרות Merka statt Ṭifcha. — Sehr beac
werth ist übrigens, daß in diesem Codex
blos in den Randbemerkungen sehr häufig
dern auch im Texte die tiberiensischen
zeichen sich statt der babylonischen oder
diesen nicht selten finden, z. B. Hos.
נבלתה, 4, 14 ועם oben mit bab., unten m
läst. Qameß, 11, 4 ואט oben mit bab.,
mit pal. Patach, 12, 5 ויתחנן, 11, 10 ילכו
fig כל־ z. B. Hos. 2, 13. 7, 2. 13, 15. J
4, 2. 12, überaus häufig את־ Hos. 1, 3. 5
8. 9. 11 u. s. w., doch auch את z. B.
auch das Schwanken zwischen ו und ו cop
hört hieher. Dieselbe Erscheinung zeigt
obwohl seltener, in der Accentuation z. B
4, 16. 10, 3, und Jo. 1, 10 dreimal bei כי
Pashṭa, unten Jethib, ebenso Jo. 2, 2 b
Das hat schon Ewald (Jahrb. der bibl. W
172) ganz richtig daraus erklärt, daß zu
des Schreibers die paläst. Punktation üb
babylonische obzusiegen und sie zu verdr
angefangen hatte. — Daß aus dem reiche
soretischen Apparat dieses Codex für d
schichte und die genauere Feststellung de
Bemerkungen viel zu entnehmen ist, hat
A Geiger in ZDMG. XXVIII. 150. 489 g
— Die Schrift des Cod. ist schön und
aber die rabbinischen Vorschriften übe
Schreibung sind keineswegs eingehalten: d

stanz zwischen den einzelnen Wörtern ist nicht immer beobachtet; zur Ausfüllung der Zeilen dienen statt der Dehnungsbuchstaben theils ein oder mehrere Punkte in der oberen Linie, theils fragmentarische Buchstabenzüge, theils Anfangsbuchstaben des auf der nächsten Zeile folgenden Worts (Custoden). Die einzelnen Bücher haben keine besondere Ueberschrift. Die Paraschen sind bemerkt; in der Regel stimmen sie mit denen unserer Ausgaben, aber zwischen Jo. 1, 12 und 13 und zwischen Jo. 4, 8 und 9 findet sich keine Parasche, dagegen ist Jo. 2, 22 und 23 durch eine solche getrennt.

Mit einem wichtigen und merkwürdigen Fund auf einem ganz andern Gebiete der biblischen Literatur beschäftigt sich die dritte der oben verzeichneten Schriften. Von dem 4ten Buch Esra, auch Apocalypse des Esra genannt, dessen Text und Erklärung in neuester Zeit sich einer besonders regen Thätigkeit der Gelehrten zu erfreuen gehabt hat, fehlt bekanntlich in Cap. 7 der lat. Uebersetzung zwischen V. 35 und 36 ein langes Stück, welches in den orientalischen Uebersetzungen längst wieder gefunden ist. Daß es einst auch im lateinischen Esrabuch stand, wußte man durch ein langes Citat daraus in Ambrosius' Schrift de bono mortis. Aber es war noch nicht gelungen, ein lat. Bibelmanuscript zu entdecken, worin es noch enthalten war, obwohl der hochgelehrte und vielbelesene Professor Dr. Gildemeister in Bonn schon im Jahr 1868 bei Collation des im J. 822 geschriebenen Cod. Sangermanensis (auf der Pariser Bibliothèque nationale) die Wahrnehmung gemacht hatte, daß in diesem Cod. zwischen 4 Esr. 7, 35 und 36 ein Blatt ausgeschnitten ist, und durch weitere Handschriftenvergleichungen zu der Ueber-

zeugung gelangt war, daß alle die gewöhnlichen Vulgata-Handschriften des 4 Esr. erst von diesem so verstümmelten Cod. S abgeleitet seien. Da wurde der sehr gelehrte Herr Rob. Bensley, welcher sich seit Jahren mit dem Studium von Bibelhandschriften viel beschäftigt hat, durch den von J. Garnier 1843 zu Amiens herausgegebenen Catalog der MSS. der Handschriften der Communalbibliothek von Amiens auf ein lat. Ms. der Bücher Esra zu Amiens aus dem 9ten Jahrhundert aufmerksam. Er schickte, da andere es nicht thaten, sich selbst zur Untersuchung desselben an, und hatte die Freude und das Glück, darin nicht blos des verlornen Stückes wieder habhaft zu werden, sondern in diesem Codex A eine Handschrift zu entdecken, welche wie an Alter so an Werth dem Cod. S fast gleich steht. Er stammt aus der einstigen reichen Bibliothek der Benediktiner Abtei von Corbie, in der Nähe von Amiens, und kam mit einer kleinen Zahl anderer ihrer Manuscripte auf die Stadtbibliothek zu Amiens, während der weit aus größere Theil derselben, mehrere Hunderte, längst in die Bibliothèque nationale zu Paris gewandert sind. Der Codex ist in der Minuskelschrift der Carolingischen Zeit geschrieben, hat aber, wie Cod. S, da der Text mit seiner abnormen Orthographie und seinen plebeischen Wörtern und Wortformen den späteren, des classischen Latein's kundigeren Lesern anstößig war, allenthalben Rasuren, Correcturen und Zusätze. Herr Bensley gibt nun in seinem Buch einen diplomatisch genauen Abdruck des bisher verloren gewesenen Stücks vom 4 Esr. nach dieser Handschrift und stellt dann auf Grund davon, unter Vergleichung der orientalischen Uebersetzungen einen lesbaren lat. Text,

mit fortlaufenden textkritischen Anmerkungen und Sinnerläuterungen, her. Voraus schickt er eine sehr eingehende Geschichte des Textes des ganzen Esrabuchs, sodann eine Darstellung der Schicksale des Cod. A und seiner Schreibweise, seiner Abbreviaturen und seiner Latinität, endlich eine sorgsame scharfsinnige und kundige Untersuchung des Verhältnisses des Cod. S theils zu den gewöhnlichen Vulgatamanuscripten des 4 Esr. (worin er sich an Gildemeister's Andeutungen anschließt und sie weiter bestätigt) theils zu Cod. A; im Anhang gibt er unter anderem ein ausführliches Verzeichniß der Vulgatahandschriften von 4 Esr. und eine Reihe von Indices. — Herrn Bensley's Buch ist eine Frucht mehrjähriger emsiger Nachforschungen und ein wahres Muster textkritischer Sorgfalt. Nichts hat er, ohne es selbst nachzusehen und zu prüfen, aufgenommen; er hat die seltensten Werke und entlegensten Drucke dazu benutzt, eine Menge von Vulgatahandschriften collationirt, selbst die beiden bodleianischen Handschriften der arabischen Version, die Ewald 1863 in den Abhandlungen der Societät veröffentlicht hat, noch einmal eingesehen und sich durch Dr. Ignace Guidi eine Collation der beiden vaticanischen arab. MSS. machen lassen, vermittelst deren es ihm gelungen ist, Ewalds Lesung in manchen Dingen zu verbessern. Die Erörterungen des Herrn Vf. beschränken sich keineswegs blos auf das verlorne Stück, sondern verbreiten sich über das ganze 4te B. Esra. Namentlich gab ihm die Besprechung des Verhältnisses von Cod. A zu Cod. S dazu Gelegenheit. Er findet in Beziehung auf diesen Punkt, daß zwar A und S oft genug in den wichtigsten und in den minutiösesten Dingen zusammenstimmen, aber doch

A unabhängig von S sei (sofern manche k
Lücken des S aus A ergänzt werden kö
und umgekehrt, namentlich in Cap. 15 f. A
stark von S abweiche und auch sonst vie
eine bessere oder schlechtere Lesart habe),
ihm also ein völlig selbständiger Werth
S zugeschrieben werden müsse, während e
die nahe liegende Vermuthung, daß von de
wöhnlichen Vulgatahandschriften zu 4 Esr.
auch von A abgeleitet sein könnten, keine
ren Beweisgründe getroffen zu haben ge
Der Werth des Cod. A für Herstellung
verbesserten Textes wird bei dieser Geleg
an vielen Einzelheiten einleuchtend, z. B.
7, 12 hat A noch hinter *oraverunt* das
und Vulg. verlorne Subject dazu *qui potu*
oder Cap. 9, 20 hinter *saeculum meum* da
lorne *et ecce perditum erat, et orbem*
oder Cap. 10, 60—11, 1 hinter *sicut* die
fallenen Worte *praecepit mihi. Et factu*
secunda nocte et alia sicut. Aber ebenso k
dabei zu Tage, daß auch die neuesten H
geber des lat. Textes (Volckmar, Hilgenfe
F. Fritzsche), wenn sie Cod. S selbst
sehen hätten, manche Lesart desselben
anders bestimmen müssen: Herr Bensley
mit dem Text von Cod. A in der Hand
Cod. S noch einmal einsah, hat hier ma
wichtige gefunden, z. B. in Cap. 3, 7
das recipirte *diligere viam* nur auf einer
rectur in S für *diligentiam* (im Sinne von
wie 3, 19), was A mit den Orientalen
indem für *e v* ursprünglich *t* in S stand;
9, 19 hat A *quisquam*, und das recipirte *q*
ist aus der falschen Auflösung einer Abb
tur in S entstanden; Cap. 13, 49 hat A *sa*
(nicht *factum*), zu V. 48 gehörig, und ebe

ursprünglich ſcm̄, woraus durch falsche Auflösung und Interpunktion *factum* wurde; in Cap. 14, 9 ist statt *decima* (Vulg.) oder *decimam* (S) nach A zu lesen *decem iam*, und ein genauer Blick zeigt, daß auch in S vor *am* ein *i* ausradirt ist. Es ist hiernach selbstverständlich, daß eine lat. Textausgabe des ganzen 4 Esr. nach Cod. A und S sehr wünschenswerth wäre, und wer sollte dazu mehr Beruf haben, als Hr. Bensley selbst! Möge er dieser Aufgabe sich bald unterziehen! — Im Uebrigen finden in Hr. Bensley's Buch nicht blos die Bibelforscher viel neues Material, sondern auch die Latinisten und Romanisten erhalten aus seinen eingehenden Darlegungen werthvolle Beiträge für die Erkenntniß der latinitas rustica und cotidiana, wie sie sich namentlich in Frankreich gestaltet hatte. A. D.

Die Inseln des Stillen Oceans, eine geographische Monographie von Prof. Dr. Carl E. Meinicke. Erster Theil. Melanesien und Neuseeland. Leipzig, Verlag von Paul Frohberg 1875. VI und 382 S. gr. Oktav.

Seit vierzig Jahren ist der Verfasser, ein Schüler Carl Ritters und längst als gründlicher Geograph wohlbekannt, bemüht gewesen aus allen ihm irgend zugänglichen Quellen die Inseln des Stillen Meeres kennen zu lernen. Sein Werk über die Südseevölker und das Christenthum (Prenzlau 1844) und seine Beschreibung von Australien in der von Wappäus besorgten Neubearbeitung des Stein-Hörschelmann'schen

Handbuchs der Geographie und Statistik ergänzte und umgearbeitete Ausgabe, Leip 1866), sowie seine ausführlichen Darstellung einzelner Südsee-Archipele in der Berliner Ze schrift für Erdkunde sind Beweise, wie erfo reich diese Studien betrieben wurden, und scheinen nun doch nur wie Vorläufer des u fassend angelegten Werkes, von dem wir h den ersten Theil zu besprechen haben.

Spanische und englische, französische u niederländische Seefahrer haben uns die Ins welt des ungeheuersten aller meerbedeck Räume der Erde entdeckt; aber wieder ein sind es allein Deutsche gewesen, welche die E decknngen gesichtet und systematisirt hab Zuerst Plant in dem 1799 erschienenen 2. Ba seines Handbuchs einer vollständigen Erd schreibung und Geschichte Polynesiens; sod Zimmermann, an dessen tüchtiger Arbeit »Aus lien nebst einer allgemeinen Darstellung großen Oceans« (Hamburg, 1810) sich der gr Gauß mit planimetrischen Messungen betheili und das auch Meinicke mit Recht als ein wissenschaftliches für den Standpunkt der F schung vor mehr denn sechszig Jahren rüh Neben den »geistlosen Compilationen« e Hassel, Wimmer, Rienzi und Findley wäre (S. 14) wol Hartwigs Buch über die Süd Inseln noch zu erwähnen gewesen, das frei auch eine Compilation ist, aber gewiß k geistlose und, wenn auch auf einen weite als nur fachmännischen Leserkreis berech sich doch nicht nur durch die Anschaulich seiner Schilderungen, sondern auch durch d liche Spuren unverächtlicher Quellenstudien zeichnet. Vollends die Völkerkunde der In des Stillen Oceans haben, wie unser Verf. se

einräumt, im Schlußtheil der Waitz'schen Anthropologie durch Georg Gerland »eine nahezu erschöpfende Behandlung erfahren«.

Meinicke tritt nun zunächst Zimmermann zur Seite mit einer gelehrten und möglichst allseitigen geographischen Bearbeitung der Südsee-Inseln im weitesten Begriffsumfang. Der vorliegende erste Band bringt nach einem einleitenden Capitel über die Entdeckungsgeschichte, die Eintheilung, die Natur und Bevölkerung der pacifischen Inselwelt im allgemeinen die Darstellung Melanesiens (jedoch mit Ausschluß des Viti-Archipels) und der Neuseeland-Gruppe.

Dem wissenschaftlichen Ernst der zu Grunde liegenden Forschung entspricht überall die klare Form des Ausdrucks von schmuckloser Nüchternheit. Allerdings wird auch ein eigentliches Natur- und Völker*gemälde* nicht beabsichtigt, und das Fernbleiben von tiefer eindringenden Untersuchungen über den innerlichen Zusammenhang der physischen wie der ethnischen Verhältnisse und beider wieder untereinander erleichtert ebenfalls jene treu eingehaltene Schlichtheit der Sprache.

Größte Anerkennung verdient die sorgfältige Bearbeitung dessen, wovon alle Länderkunde auszugehen hat: Lage, Größe, Umriß und Bodengestaltung. So trocken sich Erörterungen über dergleichen lesen mögen, so werthvoll muß es für die Wissenschaft sein, gerade zur Kunde von den Südsee-Inseln dergleichen Grundlagen von einem in den vielsprachigen, arg zerstreuten Quellen tüchtig bewanderten Forscher zu empfangen, der es vor allem in Bezug auf jene topographischen Elemente durchaus verschmäht, aus nicht authentischen Mittheilungen zu schöpfen.

Je mehr aber unter solchen Umständen die-

ses Werk berufen ist, für lange Zeit die wichtigste Fundgrube für pacifische Länderkunde zu sein, um so wichtiger muß es erscheinen, auf einige Schwächen desselben aufmerksam zu machen. Als solche erscheinen dem Unterzeichneten, wie er schon an anderer Stelle angedeutet hat, gewisse Ansichten über die zur Sprache gebrachten physischen Eigenthümlichkeiten des Großen Oceans.

Gleich S. 26 wird gesagt: »Die Strömungen des Oceans richten sich im Allgemeinen nach den herrschenden Winden«. Natürlich ist dabei nur an den Stillen Ocean gedacht; was aber für den größten der Oceane gilt, verliert doch gewiß für keinen der anderen seine Gültigkeit. Und trotz dem eingefügten adverbialen Beschränkungszusatz liegt gleichwohl in jenem Satz unverkennbar das Urtheil ausgesprochen, daß die atmosphärischen Strömungen die eigentlichen Lenker der marinen seien. Bekanntlich ist indessen dieser Einfluß der Luft auf so gewaltig in die Tiefe gehende Meeresbewegungen von sehr competenten Seiten ganz in Abrede gestellt worden, und jedenfalls muß es bedenklich erscheinen, jene Abhängigkeit des Meeres von der darüber wegstreifenden Luft axiomatisch hinzustellen, um darauf, wie es der Verf. im weiteren Verfolg thatsächlich thut, immer von neuem bei der specialisirenden Darstellung zurückzukommen. Die großen Aequatorial-Ströme der Südsee sollen nach Meinicke von den Passatwinden herrühren; erstere jedoch ziehen genau westwärts, letztere wehen aus Südost und Nordost oder aus Ostsüdost und Ostnordost. Wäre der pacifische Passat überall ein reiner Ostwind, so müßte die Grenzlinie zwischen dem Wald- und Graslande der Fidschi-Inseln

genau nordsüdlich verlaufen, was doch nicht der Fall. Wie will ferner der Verf. die constante äquatoriale Gegenströmung der Südsee gen Osten mit den doch niemals aus West blasenden Passaten vereinigen? Besonders auch dafür bleibt uns der Verf. den Beweis schuldig, daß die jahreszeitlich wechselnden Winde, die Monsune, eine strenge Herrschaft über die Meeresströme übten, indem sie diese stets mit sich zögen, d. h. also jedes Halbjahr um 180° drehten. Wäre das naturgesetzlich der Fall, so dürften sich nirgends Ausnahmen von dieser Abhängigkeit blicken lassen. Aber es klingt wahrlich keine Schärfe eines Naturgesetzes an, wenn es z. B. S. 181 f. von den Neuen Hebriden heißt, der Passat bringe ihnen heiteres, der von November bis März wehende Westwind Regenwetter; und darauf: »die Meeresströmungen scheinen sich ganz nach den Winden zu richten; sie kommen den größten Theil des Jahres aus Südost, in der Regenzeit häufig (!) aus Nordwest«. Ja von Neukaledonien wird S. 212 f. geradezu eingestanden, daß zwar in der einen Jahreshälfte östliche, in der anderen überwiegend westliche Winde herrschten, die Meeresströmungen dagegen »beständig nach NW. oder WNW. zu führen scheinen«.

Es sollte vor allem sorgfältiger unterschieden sein zwischen Tiefströmen und oberflächlichen Windtriften. Daß letztere im Bereich der pacifischen Monsune nicht fehlen und ihrer Natur nach sogar ausschließlich den Winden gehorchen, ist gewiß; aber das verstattet nicht den geringsten Schluß auf die Herrschaft der Seewinde über die eigentlichen d. h. die tief gehenden Meeresströme.

Was S. 24 ff. ausgeführt wird über den »all-

mählichen Uebergang des Musson in den Passat«, der im ganzen Bereich der Südseeinseln walten soll, ist nicht überall klar. Es wird gesprochen vom Ostpassat und den beiden Monsunen (oder Mussonen), was den Unkundigen wenigstens stutzig machen kann, nachdem er eben vorher (S. 25) gehört hat, daß der eine Monsun nichts anderes als der Passat ist; S. 26 klingt es freilich wieder, als ob das keine ausnahmslose Regel sei, denn es heißt, bei den Karolinen sei der Nordostmonsun »sicher der Passatwind«. Während der Verf. selbst weiß, daß die Ladronen im Sommerhalbjahr (Mai bis October) regenreichen Südwest-Monsun haben, meint er offenbar, die Sandwich-Inseln hätten in der entgegengesetzten Jahreshälfte Regen durch Südwest-Monsun. So nämlich muß man nach S. 26 glauben, da ja nach S. 24 alle Archipele von einem dem Passat entgegengesetzt wehenden Monsun in gewissen Jahreszeiten getroffen werden. Aber so gewiß es ist, daß die Sandwich-Inseln »öfter Südwestwinde mit häufigen Regengüssen in den Wintermonaten haben«, so wenig ist es erlaubt, diese winterlichen Regenbringer der Hawaii-Gruppe als indische Monsune anzusprechen; sie werden gewiß schicklicher als Antipassat erklärt, der hier dicht am Wendekreis im December, Januar und Februar subtropische Regen bringt.

Zu billigen ist auch nicht die Bezeichnung des Halbjahrs von April bis October auf der südlichen Erdhälfte als Sommer; das führt dann zu dem seltsamen Ausdruck »der Winter ist die heißere Jahreszeit« (S. 212), was doch, da eben die Zeit des höheren Sonnenstandes, vielmehr also der Sommer gemeint ist, ganz von selbst sich versteht.

Daß alle Culturpflanzen der Inseln des Großen Oceans indischen Ursprungs sind, »von Fruchtbäumen besonders die Kokospalme«, ist leichter behauptet als erwiesen. Der Verf. meint freilich, diese Gewächse seien größten Theils durch die (unzweifelhaft aus dem malaiischen Archipel gekommenen) Vorfahren der heutigen Südsee-Insulaner erst eingeführt worden. Indessen vom Reis der Ladronen räumt er selbst ein, er sei daselbst seit »vorhistorischen Zeiten«; Baumwolle und Indigo, gewiß doch indische Pflanzen, können auch unmöglich erst durch den Menschen nach der Südsee gebracht sein, da sie dort wild wuchsen, nie von den Eingeborenen benutzt. Warum aber wendet er seinen Satz von der indischen Abkunft mit besonderem Nachdruck gerade auf die Kokospalme an? Das werden ihm die Pflanzengeographen am wenigsten zugeben, die guten Grund haben zu behaupten, daß die Kokosnuß im äquatorialen Gewässer aus Amerika anschwamm, folglich früher, vielleicht Jahrtausende früher die Koralleninseln des Großen Weltmeers mit Palmenwipfeln schmückte als sie an Indiens Küste angespült wurde; alle übrigen Arten der Gattung Cocos sind ja bekanntlich noch heute ausschließlich amerikanisch.

Grisebach's Meisterwerk über die Vegetation der Erde nach ihrer klimatischen Anordnung sollte jedem Muster sein in der Werthschätzung der Klimatologie für wissenschaftliche d. h. ursächlich begründende Darstellung der Pflanzenwelt eines Erdraums. Unser Verf. hat indessen nur im Einleitungs-Abschnitt die Erörterung über das Klima derjenigen über die Flora vorangeschickt, in allen folgenden Abschnitten die umgekehrte Reihenfolge beobachtet, was allein

für die unverbundene Behandlung von Klima und Flora unschädlich ist. Zu einer solchen neigt der Verf., da er ein zu großes Gewicht auf die Uebertragung der Pflanzen von den umgebenden Continenten auf die Inseln legt. Gewiß ist eine solche ein sehr mächtiger Factor gewesen; aber wo bleibt die Erklärung der so merkwürdigen endemischen Formen der Hohen Inseln im Gegensatz zu der spärlichen, naturgemäß nur erborgten Flora der Niederen? Der Grundcharakter der Flora Neuseelands soll nach S. 250 darin bestehen, »daß sie aus einer Vermischung von drei sehr heterogenen Elementen, einem australischen, einem tropisch-indischen und einem südamerikanischen, hervorgegangen ist«, von welchen Elementen »das australische das überwiegende genannt werden muß«. Hier vertrübt mindestens die zu unbestimmte Bezeichnung »Elemente« die Deutlichkeit; denn von je 100 Phanerogamen Neuseelands sind nach Grisebach's Veranschlagung volle 72 endemisch; gerade mit Australien ist die Speciesgleichheit ganz gering, und die Gattungs- und Familienverwandtschaft der beiderseitigen Floren nur in einzelnen Analogien erkennbar.

Hinsichtlich der Fauna Melanesiens scheint die Verwandtschaft mit der indischen zu sehr, diejenige mit der australischen zu wenig betont zu sein. »Namentlich mit der Fauna der Molukken« soll der Zusammenhang ein enger sein. Aber die schönen zoologischen Arbeiten, die wir Wallace verdanken über die Thierwelt des malaiischen Archipels, lehren uns den letzteren in eine indo-malaiische und austral-malaiische Abtheilung scheiden. Zu jener hat Melanesien sicher die geringsten Beziehungen, zu den Molukken aber eben darum nähere, weil diese zwischen

Asiens und Australiens Thierwelt eigenthümlich ermitteln: sie haben noch den auch auf Celebes eimischen pavianartigen Affen (Cynopithecus nirescens), aber auch bereits vier Arten kleiner Beutelthiere. Neu-Guinea steht in seiner geingen Zahl von Säugethierarten nun zwar den Iolukken nicht ganz fremd zur Seite, tritt aber urch das Vorkommen echter Känguruhs Australien entschieden näher, während sich auf den Iolukken nur ein Opossum und opossumähnliche uscus finden. Auf S. 75 wird zwar diese faunistische Annäherung Neu-Guineas an Australien zugegeben, der schroffe Abstand sämmtlicher üdseeinseln vom echten indo-malaiischen Arhipel aber (durch gänzliches Fehlen der Affen, er fleischfressenden Raubthiere u. s. w.) nirends erwähnt. Daß die Paradiesvögel »Neuuinea ganz eigenthümliche Formen« seien, ist uch nicht vollkommen wahr, denn die von den oologen als Gattung Ptiloris zusammengefaßte ruppe von Paradiesvögeln verbindet Neuuinea mit Nord- und Ost-Australien; auf den olukken findet sich nur die eine Art Semioptera Vallacei. Ungenau ist S. 253 die Bemerkung, aß die Säugethierfauna Neuseelands »sich auf vei Fledermäuse und eine einheimische Ratte« eschränke; Haast's Entdeckung des unserer ischotter ähnlichen Thieres in den neuseeländichen Alpen ist dabei übersehen.

Auffallen wird einem jeden die stiefmütterche Behandlung der englischen Colonien auf euseeland. Außer ganz kurzen Mittheilungen ber das Geschichtliche erfahren wir nichts von enselben als die mit einer Tabelle von wenigen eilen belegte Versicherung von ihrem glänzenen Erblühen in Handel, Industrie und Gewerbe. abei reichen die statistischen Angaben der

sehr kleinen Liste nicht einmal über 1871 h
obwohl doch die verläßlichsten Daten üb
Weiterverlauf der Entwicklung dieser j
frischen Ansiedlungen längst vorliegen. U
ein Eingehen auf Productions- und Hand
hältnisse der geographischen Betrachtung
näher gelegt als die rein ethnographisc
schreibung von Aussehen, Sitten und Br
der Eingeborenen, wovon uns hier so re
gespendet wird? — Wir erlauben uns h
aus dem Official handbook of New Z
(London, 1875) die Angabe der neusten Z
anzuführen, da auch bei Behm-Wagner
letzten Jahrgänge nur Berechnunge
Volkszahl auf Neuseeland gefunden werd
anscheinend zu hohe Summen ergeben
nach der Zählung vom 1. März 1874 bel
die Einwohnerzahl Neuseelands doch noc
ganz auf 300,000, sondern genau auf 2

Aus dem letztangeführten Quellenwe
sieht man übrigens auch, daß Meinicke
ganz Recht thut, seine Benennung der
Hauptstücke Neuseelands als Nord- und M
insel (wodurch dem doch sehr untergeo
Rakiura der Name »Südinsel« zu Theil
auf den Sprachgebrauch der jetzigen Be
zu stützen (S. 248). Vielmehr ist das du
Natürlichere auch das auf Neuseeland
Gebräuchliche: die durch die Cooks-Str
trennten Haupttheile werden North und
Island genannt, Rakiura aber Stewart
Noch in zwei anderen terminologischen
kungen vermögen wir nicht dem Verf.
stimmen: nach S. 56 soll der Name
(statt Melanesier) »jetzt mit Recht aufge
sein, und nach S. 353 Fleurieu's »Versuch
Namen des Stillen Oceans in den des

Oceans zu ändern sogar »mit Recht ohne Erfolg geblieben« sein. Dabei gibt der Verf. selbst zu, daß das Wort Papua durchaus zutreffend erscheint; vom malaiischen papûwa (= krausköpfig) stammend bezieht es sich ja auf jene die betreffende Race vor allen anderen auszeichnende »Haarkrone«; warum nun diesen passenden Ausdruck auf die nordwestlichen Bewohner Neu-Guineas widernatürlich beschränken, um das so sehr unbezeichnende, weil nur auf die dunkle Körperfarbe bezügliche Melanesier an dessen Stelle zu setzen? Daß der Name Papua thatsächlich noch nicht von der Wissenschaft aufgegeben ist, beweist Peschel's Völkerkunde. Und eine ganze Reihe von Klassikern wäre zu nennen als Beleg dafür, daß der so gerechtfertigte Name »Großer Ocean« durchaus nicht misachtet ist, wenn man auch dem »mar pacifico« die Priorität zugestehen muß und schon der Annehmlichkeit des Wechsels halber gern dem ewig brüllenden, keineswegs sturmarmen Weltmeer den euphemistischen Namen des Stillen beilegen wird.

Im Interesse aller Leser möchten wir den Verf. bitten, künftig als Kopftitel der den Anmerkungen gewidmeten Schlußseiten nicht das überflüssige »Noten«, sondern Angabe von Buch, Abschnitt und Kapitel aufdrucken zu lassen. Es fällt sonst gar zu schwer sich zurecht zu finden, da man fast immer nur irgend eine Kapitelzahl auf der Seite angegeben sieht, der »Zweiten Kapitel« z. B. aber gibt es hier acht, so daß man stets mühsam nach der Buch- und Abschnitt-Kategorie zurück- oder wieder vorblättern muß, um endlich das Gewünschte zu erreichen. Auch thäte der Verf. wohl besser, so winzige Anmerkungen wie Angaben eines

einzigen botanischen oder zoologischen N
zu dem im Text genannten Vulgärausdruck
in den Notenanhang zu verweisen; sie k
ja selbst in der Textzeile ganz gut unter
gegen würde der Verf. sein Werk ganz
ordentlich bereichern, wenn er in diesen
ausführliche Literaturangaben zu jedem
nen Kapitel hinzufügen wollte, nicht n
legentliche Citate. Ihm würde bei sein
fassenden Gelehrsamkeit diese Beigabe ein
tes sein, allen aber müßte dann das Werk
nur schätzenswerth erscheinen als Verarb
sondern zugleich als Wegweiser der n
haften Schriften, die sich seit drei Jahrh
ten über die Länderkunde der Südsee-Ar
aufgehäuft haben. Alfred Kirchh

Les dernières Expéditions au Pôl
(1871—1874). Par M. A. Roussin, so
missaire de la marine. Avec une Carte
trait de la Revue maritime et coloniale).
Berger, Levrault et Co. 1875. 28 S.

Diese kleine Schrift, ein Abdruck au
seit einer Reihe von Jahren erscheinende
schrift, welche in Deutschland lange n
bekannt ist, wie sie es schon ihrer vielen
vollen geographischen Aufsätze wegen v
kann allen Denen empfohlen werden, welc
im Allgemeinen über die wichtigen N
expeditionen während der letzten fünf
und über den gegenwärtigen Stand unser
graphischen Kenntniß der Nordpolarregion
richten wollen und nicht die Zeit habe
Durchlesen der großen Anzahl der übe
Expedition veröffentlichten Bände noch z

dium der allerdings sehr vollständigen, aber auch sehr weitläufigen und ihrem wissenschaftlichen Werthe nach sehr verschiedenen Berichte, welche die Petermann'schen Mittheilungen aus der Justus Perthes'schen Geographischen Anstalt seit dem hauptsächlich den Anregungen Petermanns zu verdankenden Wiedererwachen des allgemeinen Interesses an der Erforschung dieser Region unter der Ueberschrift: Geographie und Erforschung der Polar-Regionen (bis jetzt 114 Nummern) gebracht haben. Die kleine Schrift berichtet in fünf Abschnitten kurz 1) über die ersten Versuche zur Auffindung einer nordwestlichen Durchfahrt, die Unternehmungen zur Auffindung Sir John Franklins in den Jahren 1847—1856 und die Reisen von Kane und Hayes nach Grönland im J. 1854 und 1860. 2) über die in den Jahren 1865—1870 aufgestellten Untersuchungsprojecte von Sherard Osborn, Petermann und Lambert. 3) über die Reise des amerikanischen Schiffes Polaris 1871 und die Schicksale der Mitglieder dieser Expedition. 4) über die Reise der deutschen Schiffe Germania und Hansa nach der Ostküste Grönlands, über verschiedene von 1870 bis 1872 von skandinavischen Seefahrern in den Meeren von Spitzbergen und Nowaja Semlja ausgeführten Reisen, die Reise von v. Heuglin, die erste Reise von Payer und Weyprecht und besonders über die schwedische Expedition unter Nordenskiöld im J. 1872 und 5) über die berühmt gewordene österreichische Expedition von Weyprecht und Payer in den J. 1872 bis 1874 und die Entdeckung des Franz-Joseph-Landes. Ein 6. Abschnitt endlich giebt noch eine Uebersicht der gegenwärtig von der Nordpolarregion erworbenen Kenntnisse, stellt darauf ein Programm für fernere Expedi-

tionen auf und schließt mit einer Nachricht über die um die Zeit in der Ausführung begriffenen Unternehmungen, von welchen die des Professors Nordenskiöld nach der Mündung des Jenisei bekanntlich seitdem Jahre so glücklich durchgeführt worden ist.

Die Darstellung ist anziehend und klar und läßt überall den wohlunterrichteten und competenten Fachmann erkennen. Auch dem von dem Verf. aus den bisherigen Erfahrungen abgeleiteten, die längere Zeit maaßgebend gewesenen Ideen Petermanns wesentlich modificierenden und den Ansichten von Nordenskiöld, Weyprecht und Payer sich anschließenden Normativ für fernere Nordpolexpeditionen muß man großentheils beistimmen, wenn er das Resultat seiner Erörterungen folgendermaßen zusammenfaßt: 1) Es ist unmöglich, etwas über die relative Ausdehnung des Meeres und des Festlandes in der ihrem noch unerforschten Theile nach noch beträchtlichen Polar-Calotte zu conjecturieren. 2) Es ist höchst wahrscheinlich, daß diese Region wenigstens eben so kalt ist, als die ihr vorliegende. 3) Was die auf die Erreichung des Nordpols selbst gerichteten Expeditionen betrifft, so läßt sich dafür keiner Route (?) und keiner Transportart einen ganz besonderen Vorzug zugestehen. Nicht vorauszusehende Umstände, die vornehmlich in der Ungleichheit des Klima's von einem Jahr zum andern ihren Grund haben, werden immer in einem hohen Grade zum größern oder geringern Erfolg der Expeditionen beitragen. Die beigegebene lithographierte Charte ist zwar nur ziemlich roh ausgeführt, aber zur Veranschaulichung der Reiseroute der Polaris und der letzten österreichischen Expedition so wie des noch ganz unerforscht gebliebenen Theils der nördlichen Polarzone doch wohl geeignet. W.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 8. 23. Februar 1876.

Die Chronik des Hans Fründ, Landschreiber zu Schwytz. Herausgegeben im Auftrage und mit Unterstützung der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz von Christian Immanuel Kind, Kantonsarchivar in Chur (5 S., I.—XLIII., 305 S. Gr. 8. Chur, Druck der Officin F. Gengel; Basel, in Commission bei F. Schneider. 1875).

In Stück 52 der Götting. gel. Anz. von 1870 wurde die Aufmerksamkeit auf die von Professor G. Studer in Bern besorgte neue Ausgabe der Berner Chronik von Justinger hingelenkt, welche als dritte Publication der von der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft in das Leben gerufenen Chronikensammlung erschienen war. Während Justinger's Chronik mit 1421 abbricht, haben wir dieses Mal eine Geschichtserzählung vor uns, welche der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts angehört und über das Decennium von 1436 bis 1446 sich erstreckt.

Aber wenigstens mittelbar stehen Justinger und Fründ in einer gewissen Beziehung zu

einander, oder sind sie vielmehr in eine solche gebracht worden. Wie nämlich die G. G. A. 1870, pp. 2071 u. 2072, erwähnte große Diebold Schilling'sche Chronik in ihrem ersten Bande eine kürzere Redaction Justinger's ist, stellt der zweite Theil eine veränderte Ueberarbeitung der Fortsetzung Justinger's durch Tschachtlan und Tittlinger dar; Tschachtlan (1820 durch Stierlin und Wyß in der Form dieser Schilling'schen Ueberarbeitung publicirt) dagegen ist hinwiederum im größten Theile seines Inhaltes gleichfalls unselbständig, und nichts weiter, als eine nur in geringen Punkten modificirte Reproduction der Fründ'schen Geschichte des alten Zürichkrieges.

Der Text der vorliegenden Edition, welche unter dem fruchtbaren Beirath von Professor Studer, des eigentlichen Ordners und Erklärers der bis auf die neueste Zeit vielfach ganz mißverstandenen Verhältnisse dieses Chronikenmateriales*), von dem bündnerischen Geschichtforscher Kind bearbeitet wurde, beruht, in Er-

*) Leider scheint man seine Ergebnisse noch stets nicht genug zu würdigen. Denn wie wäre es sonst irgend denkbar gewesen, daß der Vertreter der schweizerischen Geschichte an der Universität Bern sich neulich (Augsb. Allgem. Ztg., 1875, Nr. 283, Beilage) über die so viel besprochene Auction der von Erlach'schen Bibliothek zu Spiez u. a. auch so aussprach: »Ich fand übrigens auch noch eine bisher nicht bekannte Schweizer Chronik von Ulrich Riff aus Raperswil«. Diese Justinger-Handschrift, welche »gefunden« zu haben man sich hier rühmt, ist in ihrem vollen Unwerthe durch Studer, in der Ausgabe Justinger's pp. XI u. XII unter Ziffer 7 genau charakterisirt worden: »Trotz ihres angeblichen hohen Alters bietet die Handschrift, „Ulricus Riff de Rapperswil, 1464", keinen sicheren Halt, und es ist allem Anscheine nach nur eine liederliche Abschrift der in der Ueberschrift als im Jahr 1464 verfaßt angegebenen«. Die Notiz in der Allgem. Ztg. ist doppelt auffallend

mangelung der Urschrift Fründ's, auf einer 1476 entstandenen Abschrift des Melchior Rupp, damals Caplan in Rorschach (St. Galler Stiftsbibliothek, Codex No. 644), welche zuerst hervorgezogen zu haben eines der vielen Verdienste des Ildefons von Arx ist (Gesch. d. K. St. Gallen, Bd. II. p. 225 n. c.). Daneben wurde die älteste Ueberarbeitung Fründ's in der nach Zürich (Stadtbibliothek, Codex A. 120) gelangten, unter dem Namen des Benedict Tschachtlan (eben Tschachtlan-Tittlinger) gehenden Handschrift benützt: die Varianten in den Noten (T.) sind dem Zürcher Manuscripte dieses Berner Textes entnommen.

Ueber Fründ als den wenigstens muthmaßlichen Erfinder der Fabeln vom skandinavischen Ursprung der Schwyzer ist schon im Stück 10 der G. G. A. von 1872 bei Anlaß der Hungerbühler'schen Edition der Schrift Fründ's: »Vom Herkommen der Schwyzer« gesprochen worden: aus den hier (pp. II—IV) ergänzten biographischen Nachrichten folgt, daß er 1457, nachdem er als Landschreiber von 1437 bis 1453 Schwyz gedient hatte, als Gerichtsschreiber seiner Vaterstadt Luzern angestellt wurde und 1469 starb.

Wie die »Einleitung« des Herausgebers sehr gut hervorhebt, hat der Bericht des ersten Canzleibeamten des Hauptgegners von Zürich über den großen Bürgerkrieg der Eidgenossen hervorragenden Werth, weil er theils auf eigenen Erlebnissen, theils auf genauer Kenntniß der amtlich gewechselten Correspondenz, theils

weil deren Urheber, Professor Hidber, im »Vorwort« zu Justinger 1870 mit Dank erwähnt wird, weil er bei der Edition Justinger's Unterstützung lieh.

auf gesammeltem Materiale beruht, das
Autor von glaubwürdigen Personen mitge
wurde; charakteristisch für Fründ ist auc
häufige Mittheilung von Actenstücken nach i
Wortlaute. Wie schon Hungerbühler aus e
der setzte, ist Fründ's Gesinnung eine de
mokratischen Länderpolitik völlig entsprech
gegen den Adel gerichtet; doch hat F
schon als geborener Luzerner, dann als A
stellter eines mit Luzern nicht nur verbünd
sondern auch im Kriege auf die Hülfe Lu
als eines Haupttheilnehmers am Kampfe vi
angewiesenen Staatswesens, in der Auswahl
Färbung seiner Aufzeichnungen wenigsten
diese Stadt sorgfältige Rücksicht genom
Leider erkrankte Fründ 1447 noch vor den
ligen, erst 1450 eingetretenen Abschluss
Krieges, dessen Kämpfe damals zwar zu
waren, doch ohne daß das schiedsrichte
Endurtheil schon eingetreten wäre. Der (
der Fründ'schen Handschrift, Rupp, welch
damaliger Schulmeister zu Schwyz mit
bekannt war, deutet an, daß diese Kran
den Autor von der Fortsetzung seiner his
graphischen Arbeit abgehalten habe. D
aber, daß, wenn auch erst in zweiter Mod
tion, die Fründ'sche Geschichte des Kriege
schen Oesterreich und Zürich einer-, den
genossen andererseits in die amtliche Schi
sche Stadtchronik von Bern aufgenommen
den ist, schließt der Herausgeber mit Rech
das publicistische Ansehen der Arbeit sch
der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhun
Doch gerade, daß nur diese uneigentlich
stalt des Werkes bis jetzt in der Stierlin-
schen Ausgabe im Drucke bekannt gemach
dazu unter dem ganz unpassenden Name

schachtlan, rechtfertigte es völlig und ließ es s »einen Act historischer Gerechtigkeit« erheinen, die wahre Gestalt Fründ's in den ruck zu legen, als seine Arbeit dieselbe erheinen zu lassen.

In § 4 der »Einleitung«, »die Autorschaft ründ's«, wird noch (pp. VII—X) die eigenümliche Erscheinung gewürdigt, daß schon im chszehnten Jahrhundert, durch die Autorität llinger's, sich die falsche Ansicht verbreitete, ünd's Werk habe einen Ulrich Wagner, weler höchstens als hervorragende Quelle Fründ's, mündlicher Berichterstatter angesehen wern darf*), zum Verfasser gehabt: vorzüglich rch die Einschiebung in die Berner Stadtronik mußte Fründ's Autorehre leiden, dertalt, daß sogar angenommen wurde, Fründ's entliches Werk sei gar nicht mehr vorhanden. r von Wagner liege eine Erzählung vor. Bloß chudi, in dessen Besitz die Rupp'sche Handrift gelangt war und durch den dieselbe mehrhe, für die Kritik Tschudi'scher Quellenbendlung höchst lehrreiche Interpolationen er-

*) Wagner, zuerst Hauptmann in der Schwyzer Landaft March, später solcher zu Wil zum Schutze der isch St. Gallen'schen und toggenburgischen Landaften, wird sogar redend eingeführt (p. 198: »min r von Raren«). Dagegen sollte p. X der Bericht über Schlacht von Ragaz 1446 (pp. 260—264) nicht als Stück der eigentlichen Fründ'schen Chronik mit in racht gezogen werden, da ja, wie schon Studer in sei- Aufsatze über Tschachtlan's Chronik (Archiv d. or. Vereins d. K. Bern, Bd VI. p. 627 ff.) hervorhob, wie auch hier p. IX. n. 1 von neuem betont ist, für Schlachtschilderung der Bericht der bernerischen tleute vom Berner Ueberarbeiter herbeigezogen e (hier pp. 260—264, wo dieser Abschnitt als aus nten bei den Varianten steht).

fuhr (vgl. deren Beleuchtung p. XI), hielt
aber ohne Erfolg, Fründ's Autorschaft au

Der in 276 Capitel höchst ungleiche
fanges zerfallende Text hat vier vom Ve
selbst sehr deutlich unterschiedene Absc
cap. 1—32 vom Tode des Grafen von T
burg und dem Anfang der Händel über
Erbschaft 1436 bis zum Friedensschluß
(so, nicht 1440, stehe pp. 35 u. 36 am
nach dem ersten Feldzuge; cap. 33—86
Ursprung des anderen Kriegs«, des Zuges
Oberland 1440, bis zur abermaligen R
am Ende dieses Jahres; cap. 87—220 (
225, sollte durchaus im Druck durch
Zwischenraum in ähnlicher Weise, wie
u. 87, der Anfang der neuen Hauptabt
angezeigt sein) vom Zürcherbündnisse mit
reich 1442 (p. 93 stehe 1442 statt 14
zum Frieden der Eidsgenossen mit dem D
Herbst 1444 (doch erzählt da Fründ auc
Kriegsereignisse, die schon in den Janua
fallen); endlich cap. 221—276 die Er
der zwei letzten eigentlichen Kriegsjahr
und 1446 bis zu den Friedensprälim
Den Capiteln sind oft ganz eingehende
schriften vorangestellt, in welchen sich d
fasser vielfach, wie überhaupt, auch im
unmittelbar an den Leser wendet (daß s
oft eingeschobene: »als ihr hören w
u. dgl., auf Fründ's Zunftbruderschaft zu
der die Arbeit vorgelesen werden sollt
ziehe — so vermuthet Kind, p. XXI —,
mir ganz unwahrscheinlich).

Die frische, unmittelbare Darstellun
Zeitgenossen, vielfach des Augenzeugen,
ders in den Schilderungen der kriege
Scenen, nun aus dem besterhaltenen Texte

nicht mehr aus Ableitungen, lesen zu können, ist stellenweise ein wahrer Genuß.

Die Benützung des Buches erleichterte der Herausgeber durch ein Verzeichniß der für diese Zeit in Frage kommenden Stücke der in den von Segesser bearbeiteten Bd. II vorkommenden eidsgenössischen Abschiede, dann durch ein chronologisches Register, wo nur die gleichmäßige Auflösung sämmtlicher Daten, auch etwa eine Verweisung auf die Capitel vermißt werden (erwünscht wäre ferner eine Erwähnung des trefflichen Wegweisers gewesen, den Studer im Archiv d. histor. Vereins des K. Bern gab, Bd. VII p. 67 ff., »Chronologie des alten Zürichkrieges nach den unter sich verglichenen Angaben Bullinger's und Fründ's«). Die am Ende folgenden Personen- und Ortsregister hätten, wie wenigstens eine Prüfung des letzteren zeigte, noch vollständiger sein dürfen.

In der mehrmals in den G. G. A. (zuletzt 1874: 22. Stück) besprochenen Zeitschrift des historischen Vereins des Kantons Glarus hatte Dr. Blumer in der »Urkundensammlung« einen zusammenhängenden Commentar zur Geschichte des alten Zürichkrieges zu geben begonnen (Anfang bei No. 197, im Heft X des »Jahrbuches«, 1875) und bis zum März 1440 fortgeführt. Leider wird durch den allzufrühen Tod dieses auf dem Gebiet der Geschichtspflege seines engeren Vaterlandes gleichfalls unersetzlichen Mannes — Blumer starb am 12. November 1875, als Präsident des schweizerischen Bundesgerichtes, zu Lausanne*) — auch dieses ausgezeichnete

*) Von Blumer gab der Genfer Rechtshistoriker eine warme und treffende Charakteristik: J. J. Blumer, Note lue à la Société d'histoire et d'archéologie de Genève, dans la séance du 25. Novembre 1875, par Ch. Le Fort-

Werk voraussichtlich in das Stocken
rathen.

Was das Aeußere des Fründ'schen Chr
bandes betrifft, so sind Druck und Papier
zu loben; dagegen sind leider, nebst den
erwähnten, sehr viele Druckfehler ungetilg
blieben (so schon gleich »Vorwort«, p. 3,
v. u. statt 1489 lies: 1484, Z. 5 v. u.
1486 lies: 1466).

Dem Herausgeber ist die Bearbeitung
wichtigen Chronik in der dem Originale
maßlich zumeist sich annähernden Gestalt
zu verdanken; allein nicht ohne Befried
kann hier ausgesprochen werden, daß di
der allgemeinen geschichtforschenden G
schaft der Schweiz in Angriff genommene
öffentlichung weiteren chronikalischen S
nach einem bestimmten Arbeitsplane gesc
wird, daß besonders auch die nothwend
Erläuterungen zum Texte, die hier bei de
nützung mehrmals werden vermißt werden,
zukommen sollen. Es ist nämlich für diese
Publication als Muster die Einrichtung der
ler Chroniken, welche hinwieder nach de
Hegel geleiteten Edition der deutschen S
chroniken bearbeitet werden, gewählt. A
sten Band wird der vortreffliche Heraus
des Justinger, ohne welchen wohl auch
Ausgabe des Fründ nicht zu Stande geko
wäre, Professor Studer, bernerisches Chron
material des fünfzehnten Jahrhunderts, um
ring Frickart's Twingherrenstreit gruppirt
scheinen lassen, darunter auch jene Stück
Tschachtlan-Tittlinger, welche er, weil sie
ständig sind, in Bd. VI des Archives d. h
Vereines d. K. Bern als einen Wiederab
verdienend bezeichnet hat.

Zürich. G. Meyer von Knona

Polen um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Von Richard Roepell. Gotha. Friedrich Andreas Perthes. (237 S.) 8°.

Schon seit mehreren Jahren herrscht auf dem Gebiete polnischer Geschichte eine besonders rege Thätigkeit. Während das Material für die früheren Jahrhunderte nach streng kritischer Methode gesammelt und durchforscht wird, um endlich die Spreu von dem Waizen zu scheiden, verbreiten hinsichtlich des letzten Jahrhunderts politischer Selbständigkeit neben der polnischen und russischen Literatur vorzüglich namhafte deutsche Werke, denen nunmehr auch die Archive zur Verfügung stehen — ich nenne nur die Arbeiten J. G. Droysen's, Arneth's, A. Beer's — eine Fülle von Licht über eine Periode, in der bisher unendlich Viel wirr und unerklärt geblieben war. Mit besonderer Genugthuung begrüßen wir da nun auch einen Verfasser, der sich vor Jahren schon bedeutende Verdienste um die ältere Geschichte der Polen erworben hatte, der zu den nicht eben zahlreichen deutschen Historikern gehört, welche Polnisch verstehen, der selber politisch geschult und vor vielen anderen befähigt ist über die der verhängnißvollen Katastrophe unmittelbar vorhergehende Zeit sein Urtheil abzugeben. Er thut dies nach längerem Schweigen in der bescheidenen, kaum zweihundert Seiten Text umfassenden Schrift, über welche hier kurz Bericht erstattet werden soll. Mit einer umfassenden Bekanntschaft der Quellen, durchaus objectiv gehalten, so daß sie getrost »der Akademie der Wissenschaften in Krakau« zugeeignet wird, behandelt sie in spannender Darstellung und geschmackvoller Anordnung stets auf dem Hinter-

grunde der allgemeinen, unter den europäi
Staaten unendlich wechselnden Verwickl
den an sich überaus fesselnden Stoff.

Sehr gelungen ist die Schilderung der
tischen und socialen Zustände mit der das
in einigen kurzen einleitenden Capiteln a
Längst sind diese Zustände nach allen Ri
gen des öffentlichen, gesellschaftlichen,
lichen Daseins dieses sich eine Republik
nenden Staatswesens todtkrank. Aber der
Schaden war doch, wie sich ein polnische
schichtschreiber ausdrückt: »die Könige st
die Führer der Opposition wechselten, abe
aufhörlich erneute sich in der Nation di
gung, gegen die eigene Regierung und zu
Sturz die Hilfe des Auslandes zu su
Schon seit den Tagen Johann Casimir's
letzten Vasa, der der Zeitgenosse Karl Gu
von Schweden und des großen Kurfürste
wesen, stieg drohend am Horizont das Ge
einer Theilung der Republik auf. Aber
schon zu Anfang des achtzehnten Jahrhu
trugen sich denkende Patrioten angsterfül
Reformideen. Die einen wie Karwicki
nur Heil in der Aufrichtung eines wirk
Freistaats mit Beseitigung der wesenlos
denen Krone. Anderen wie König Sta
Leczynski selber schwebte in ihren Ent
ein Königthum in der Weise der englische
fassung vor. Nur hatte das geschriebene
unter den Polen unendlich geringe Ge
denn auch die besten Abhandlungen w
von wenigen gelesen und geriethen bald i
gessenheit.

Mit der Krisis des Jahrs 1733 indeß,
nach dem Ableben August's des Starken dem
der Allianz zwischen Rußland und Oesterrei

mäß seinen Sohn Kurfürst August III. auf den Thron brachte, tritt eine Partei hervor, die bis an den Ausgang mit Talent, Ueberzeugung und Consequenz das Ziel verfolgt, das Vaterland durch eine innere Umwandlung zu retten. Ihre Mitglieder freilich hätten keine Polen sein müssen, wenn sie nicht der Sonderart ihrer Nation Rechnung tragend voll Eigennutz ihr persönliches Schicksal aufs Engste mit dem der Heimath verbunden hätten. Die »Familie«, die sich um die Brüder Czartoryski sammelte — Michael, Woiwode von Rußland, und August, Unterkanzler, später Kanzler von Lithauen — hatte bis zuletzt bei König Stanislaw, d. h. bei Frankreich ausgehalten, woher auch wesentlich ihre Anschauungen und Absichten befruchtet wurden. Fortan jedoch lösten sie dies Verhältniß und folgten unverwandt dem aufgehenden Gestirn Rußlands. Fest geschlossen suchten sie eine Reihe von Jahren hindurch ihre Ideen als Hofpartei ins Leben zu rufen. Die meisterhafte Charakteristik der hervorragenden Mitglieder der Familie, welche Roepell uns bietet, ist vorzüglich aus den für die letzte Epoche der Republik überaus werthvollen Denkwürdigkeiten des Königs Stanislaw August Poniatowski entnommen, dessen Vater, der bekannte glänzende und abenteuernde Berather Karl's II. von Schweden, dessen Mutter eine Schwester der beiden Brüder war. Diese Memoiren, bald nach der ersten Theilung niedergeschrieben, sind leider nur in einer unvollständigen und wenig sorgfältigen polnischen Uebersetzung zugänglich, während die Mittheilung des unversehrten französischen Originals, wie es scheint, immer noch von Petersburg vorenthalten wird. Der Verfasser aber hat sich außerdem den Besitz aller nur irgend zu-

gänglichen Quellen zu verschaffen gewußt, um gegenüber der steigenden Entsittlichung unter dem erbärmlichen Scepter August's III. und dem Doppelspiel der vom Grafen Brühl unter den europäischen Mächten getriebenen Politik ein lebendiges, zusammenhängendes Bild der Reformpläne dieser Sippe, der Gegensätze, die durch sie hervorgerufen wurden, und ihres verhängnißvollen Irrthums zu entwerfen, eine Wiedergeburt Polens durch enges, vertrauensvolles Anlehnen an Rußland zu bewerkstelligen, das doch weniger als irgend eine andere benachbarte Großmacht den Vorsatz verhehlte das Verderben Polens auszubeuten. Möglich, daß der Verfasser aus sehr verzeihlicher Vorliebe für die Reinheit der Absichten, für den Schwung, den Glanz und die seltene Durchbildung ihrer Persönlichkeit in Bezug auf die beiden Brüder etwas zu weit geht. Er hat aber weder ihr Polenthum noch den Eigennutz ihrer Politik und vor Allem nicht jene unselige Grundidee derselben bedecken wollen. Vielmehr kommt aus ihrem Ringen mit dem Hofe oder den Patrioten, den Factionen der Potocki und Branicki, erst zur vollen Klarheit, weshalb die höchsten Organe der Gesetzgebung und der Rechtspflege, Reichstag und Tribunal, vom Starrkrampf des Todes ergriffen werden mußten. Ein grelles Licht fällt dabei auf die inneren Zustände, deren Fäulniß gar mancher Freund des Vaterlandes mit Schrecken gewahrte und, ehe noch alle Aussicht vorüber war, begierig abzustellen suchte. Nichts ist lesenswerther als ein durchdachter Reformentwurf, den schon im Jahre 1744 ein preußischer Resident nach Berlin einschickte, der sich als eine Arbeit des Grafen Poniatowski des Aelteren ergibt. Das zum ersten Mal vollständig mitgetheilte Original

in französischer Sprache bildet das vornehmste Stück unter den Beilagen.

Die Aufgabe jener edlen Reformer, die Anspannung ihrer besten Kräfte wuchs ins Unbegrenzte, als der dritte Krieg um Schlesien heraufzog. Schon im Jahre 1752 hat Friedrich II. in Benoit zu Warschau den Mann zur Stelle, der ihn über Alles und Jedes unterrichtet hält. Der Scharfblick des großen Königs stellte auch hier wie um dieselbe Zeit an anderen Orten den geeigneten Beobachter auf Posten, und Roepell thut sehr wohl daran, neben seinen übrigen in- und ausländischen Quellen fortan in ganz vorzüglicher Weise aus Benoit's Berichten zu schöpfen. Wir sehen auch in Warschau England und Frankreich, Sir Hanbury Williams (nicht Sir Williams, wie es S. 106 und 111 zum Spaß jedes Engländers heißt, sondern Sir Hanbury) und den ganz vortrefflich gezeichneten Grafen Broglie mit einander ringen, sehen, wie über die Händel wegen des Majorats von Ostrog sich die Familie im Jahre 1754 mit Brühl überwirft, wie die auch nach Ausbruch des Kriegs fortbestehenden Reibungen der russischen und französischen Cabinetspolitik die Dinge in Polen nur weiter lähmen, wie Landtage und Reichstage um die Wette von den streitenden Parteien zerrissen werden. Brühl selber noch hat die Hand bieten müssen, daß der junge Poniatowski als Gesandter nach Petersburg geht, dort der intime Geliebte der Großfürstin Katharina wird und, als er endlich nach Bestuscheff's Sturz im Jahre 1758 heimkehrt, die wohlwollenden Gesinnungen der letzteren auch auf die »Familie« überträgt. Es ist von hohem Interesse die Verbindung Poniatowski's und seiner Freunde mit Friedrich dem Großen zu verfolgen, dessen Re-

sident, zumal als nach dem Tode der Kaiserin Elisabeth und der Ermordung Peter's III. Katharina die ganze Gewalt über Rußland an sich nahm und mit hohem politischen Tact zu verfahren wußte, mitunter die geheimsten Fäden des Verkehrs in der Hand hatte.

Darüber recht eigentlich wurde Brühl's arges Regiment an den Wurzeln getroffen und kam es bei Zerreißung des Reichstags im October 1762 zum vollen Bruch zwischen ihm und der Reformpartei, ohne daß er vermocht hätte den Häuptern derselben verderblich zu werden. Aber auch Katharina und Friedrich wurden einig über die eventuelle Behandlung Polens, und wahrhaftig nicht im Sinne einer von jenen geplanten Wiedergeburt. Der berühmte wohlmeinende Entwurf einer politischen Regeneration aus der Feder des Piaristen Konarski würde nimmermehr die Unterstützung dieser beiden Herrscher gefunden haben. Dagegen warf nunmehr Katharina das Haus Sachsen aus Kurland heraus und führte noch einmal den alten Biron zurück, während sich die Czartoryski bis zu einer Conföderation vorwagten, wie solche seit 1715 nicht mehr versucht worden war, um der verderblichen sächsischen Herrschaft auch in Warschau den Garaus zu bereiten. In drastischen Tumulten bei Einsetzung der Landestribunale kündigte sich bereits der Bürgerkrieg an, als die Kaiserin höchst bezeichnend plötzlich Halt gebot. Sie vor allen anderen bemächtigte sich des Rathschlags Friedrich's, der freilich früher bisweilen auch in Paris ausgesprochen worden, es um keinen Preis zu einer Umwandlung in Polen kommen, sondern vielmehr Alles beim Alten zu lassen, damit die längst eingetretene Auflösung um so sicherer zu Ende ge-

führt werde. Nichts bezeichnet dies schlagender als die Thronbesteigung Poniatowski's, desjenigen, in dessen Umarmungen die gewaltige Fürstin einst geschwelgt. Jetzt umklammert sie Polen.

Unser treffliches Buch bricht indeß mit kurzer Erwähnung des Todes August's III. ab und deutet kaum noch auf die Perspective der Zukunft hin, des Untergangs der Selbständigkeit, der zuckenden Versuche sie um die Wette mit und gegen Frankreich, Rußland, Preußen, Oesterreich wiederzugewinnen, wobei bekanntlich auch das Haus Czartoryski späterhin noch einmal mit nationalen Restaurationsgedanken an der Seite des Czaren nicht zum Wenigsten thätig gewesen ist.

R. Pauli.

Das Staatsrecht des Deutschen Reiches. Von Ludwig v. Rönne. Zweite völlig umgearbeitete Auflage. Erster Band. Leipzig 1876. VI und 396 S. 8°.

Der durch seine zusammenfassenden Arbeiten auf dem Gebiete des Staatsrechts bekannte Verfasser lieferte vor drei Jahren in seinem »Verfassungsrecht des Deutschen Reiches« eine erste dogmatische Darstellung des positiven deutschen Reichsverfassungsrechts. Ueber diese durch den Stand der damaligen deutschen Verfassungsverhältnisse selbst eingeengte Vorarbeit hinaus soll in dem vorliegenden Werke das deutsche Staatsrecht vollständig systematisch dargestellt werden, nachdem mittlerweile durch die Reichsgesetzgebung der weite Rahmen der Reichsver-

fassung mit reichem lebendigen Stoffe ausgefüllt worden sei. Immerhin handelt es sich freilich auch jetzt noch um keineswegs abgeschlossene sondern vielfach noch um ganz unvollendete Zustände; durch die in stetem Wachsen und in vollem Flusse begriffene Gesetzgebung wird jede Darstellung des positiven deutschen Staatsrechtes in vielen Punkten rasch überholt und als unzureichend zurückgelassen. Demgemäß erscheinen einzelne Seiten und Fragen dieses Gegenstandes für die wissenschaftliche Behandlung vornehmlich anziehend und lohnend, aber um so weniger darf deßhalb das Verdienst verkannt werden, welches der auf das Ganze gerichteten systematischen Darstellung gebührt. Denn augenscheinlich wird durch die Vorführung des reichen positiven Rechtes, wie es sich bis heute gestaltet hat, einem allgemeinen und dringenden praktischen Bedürfnisse abgeholfen, und ferner ist die zusammenfassende Darstellung sehr wohl geeignet auch die wissenschaftliche Beurtheilung zu fördern und der weiteren Entwickelung vorzuarbeiten.

Die Tendenz des Verfassers, jener früheren Arbeit gegenüber die reiche Fülle des neuen Stoffes hier einzuschließen erscheint, schon durch die äußere Gestalt des Werkes realisirt, indem der Umfang desselben bereits in der vorliegenden ersten Hälfte nahezu auf das Doppelte angewachsen ist. Und in der That erweisen die einzelnen Partien eine allseitige Beachtung dessen, was als positive Rechtsnorm oder Institution bis zum Abschlusse der Arbeit zur Geltung gelangt ist. Aber darüber hinaus verfolgt der Verfasser die Aufgabe mit Hülfe der vermehrten wissenschaftlichen Mittel den Stoff auch innerlich und besonders hinsichtlich der syste

matischen Behandlung neu zu verarbeiten. Schon die ganze Disposition zeigt an Stelle der mehr äußerlich registrirenden Abschnitte eine nicht allein breitere sondern auch eine tiefere wissenschaftliche Zerlegung der einzelnen Materien, es ist das Bestreben verstärkt durch Construktion mehr eine wissenschaftliche oder wenigstens theoretische Basis oder einen entsprechenden Rahmen für das positiv Geltende zu gewinnen. Diese allgemein verbesserte Methode der Arbeit findet allein auf die historische Einleitung keine Anwendung. Ohne alle Aenderung behandelt diese die Zeit von der Auflösung des alten Reiches bis zur Gründung des neuen auch jetzt in einer rein äußerlichen Verbindung der maaßgebenden Ereignisse und Thatsachen. Allerdings war dem Charakter des Buches gemäß der Raum für eine solche Einleitung wohl eng bemessen, aber es fragt sich doch, ob es auch bei einer knappen Zusammenfassung nicht möglich gewesen wäre, die tieferen Gründe der Gestaltung und den inneren Prozeß der Entwicklung wenigstens einigermaaßen hervortreten zu lassen.

Was die Umgestaltung der systematischen Anordnung anbetrifft, so behandelte die frühere Arbeit in vier Abschnitten die Grundzüge der Verfassung des deutschen Reiches, den Umfang und die Wirksamkeit des Bundes, die Organe der Reichsgewalt, die Reichsämter und die Reichsbeamten. Bei dem vorliegenden Werke handelt in dem ersten Bande die erste Abtheilung von dem deutschen Reiche überhaupt und die zweite von den Trägern und Organen der Reichsgewalt, der zweite Band soll die verfassungsmäßigen Competenzen der Reichsgewalt und die Rechte und Funktionen derselben dar-

stellen. Durch diese veränderte Gliederung des Stoffes sind einzelne Unzulänglichkeiten des früheren Systems, wie z. B. die Einreihung der Lehre von der Reichs- und Staatsangehörigkeit unter die einzelnen der Competenz der Reichsgewalt unterliegenden Gegenstände beseitigt, aber es ist andererseits zweifelhaft, ob die jetzige Systematisirung eine bessere oder zutreffende ist. In innerlich bedingter Folge scheinen sich doch aneinander zu schließen das Wesen des Reiches, seine Aufgaben und Competenzen, seine Organe und Anstalten. Die Bedeutung und Thätigkeit dieser Letzteren dürften wohl am Besten einheitlich und klar dargestellt werden können, wenn zuvor die verschiedenen Gebiete, auf welchen sich ihre Thätigkeit offenbart, als der Herrschaft des Reiches unterliegend ihre Behandlung gefunden haben. Jedenfalls finden ferner die Aufgaben und Competenzen des Reiches ihre organische Gliederung im Zusammenhange mit den einzelnen Seiten des staatlichen Lebens und müssen im Anschlusse an diese einheitlich dargestellt werden. In dem Roenne'schen Buche aber greift in dieser Beziehung jetzt eine einschneidende Trennung oder Zerreißung Platz. Es werden zunächst in unmittelbarer Verbindung mit der Lehre vom deutschen Reiche überhaupt abgehandelt die Competenz und Thätigkeit der Reichsgewalt zum Schutze der Existenz und der Rechte des Reiches. Die hieher gezogenen strafrechtlichen Normen über Beleidigung von Reichsbehörden und Beamten, die Befugniß des Kaisers zur Verhängung des Belagerungszustandes im Inneren, die Maaßregeln gegen die Uebergriffe der Kirchengewalt sind aber doch nur einzelne verschiedene hier unter einem ganz äußerlichen

Begriffe zusammengefaßte Gegenstände, welche mit dem gesammten Berufe des Reiches auf den einzelnen Seiten des staatlichen Lebens in maaßgebender Verbindung stehen und mit diesem zusammen behandelt werden müssen, wenn nicht störende Anticipationen und Wiederholungen eintreten sollen. Auch sind ferner die in directem Anschlusse hieran behandelten, als durch die Reichsgesetzgebung garantirt zusammengefaßten Rechte der Reichsbürger doch nicht abstrakte durch einen formellen Begriff beherrschte Grundrechte, sondern sie stehen wiederum getrennt mit den einzelnen Seiten und Aufgaben des staatlichen Lebens in bedingendem Zusammenhange. Die hier zur Geltung gelangenden Normen resultiren doch durchgreifend aus der Stellung und dem Berufe des Reiches auf dem Gebiete des wirthschaftlichen Lebens, aus seinem Verhältnisse zur Kirche, seiner principiellen Stellung zu den Fremden u. s. w. Will man deshalb jene Befugnisse als Freiheitsrechte zusammenfassen, so erscheint es wenigstens angemessen, die Stellung und die Thätigkeit des Reiches auf jenen Gebieten vorauszuschicken. Was neben solchen einzelnen Bedenken die ganze Anordnung anbetrifft, so ist allerdings bei den ersten Versuchen einen Stoff, wie den des heute geltenden Reichsrechtes, dogmatisch in seiner Gesammtheit zu behandeln, ein wissenschaftlich und praktisch befriedigendes System schwerlich zu gewinnen, und, nachdem die althergebrachten Muster dem jetzigen Stande der Verhältnisse nicht mehr entsprechen, gehen bei den einzelnen Bearbeitungen die Wege auf vielen Punkten auseinander. Aber einer oft hervortretenden Ansicht gegenüber muß es wenigstens hervorgehoben werden, daß es sich da-

bei nicht um bloß praktische äußere Rücksichten handelt. Vielmehr behauptet die richtige systematische Gliederung eine nicht weiter zu erörternde wissenschaftliche Bedeutung, und gerade bei einer zusammenfassenden Darstellung hängt es wesentlich von dem Aufbau ab, ob es gelingt, über das Zusammentragen des Materials hinaus den lebendigen Zusammenhang und die tiefere Begründung der Rechtsnormen und Institute hervortreten zu lassen.

In einzelnen Partien des Werkes erscheint die Aufgabe des Verfassers mit der Vorführung des positiven Stoffes auf seinem heutigen Standpunkte erschöpft. So wird mit Vollständigkeit gegeben eine Aufzählung aller Reichsämter sowie eine Darlegung ihrer Organisation, Competenz und äußeren Einrichtung. Ebenso ausreichend werden die Normen über die rechtlichen Verhältnisse der Reichsbeamten vorgeführt. Dasselbe gilt von der Zusammensetzung des Reichstages, dem Wahlsystem, den Bedingungen und der Dauer der Thätigkeit des Reichstages, der Geschäftsordnung, den Rechten des Reichstages und den persönlichen Ansprüchen seiner Mitglieder. Wo dann größere wissenschaftliche Schwierigkeiten auftreten, bei der Beurtheilung der rechtlichen Natur des Reichstages und seines Verhältnisses zum Bundesrathe, sowie der staatsrechtlichen Stellung des Kaisers und des Bundesrathes werden die streitigen Fragen und zweifelhaften Verhältnisse auf dem heutigen Standpunkte der Diskussion und mit den Mitteln derselben sorgfältig erwogen. Am Meisten wird die wissenschaftliche Prüfung in Anspruch genommen, wo es sich um die rechtliche Natur, Zweckbestimmung und Competenz des Reiches sowie um das Verhältniß der einzelnen Bundes-

staaten zum Reiche handelt. Gemäß der Wichtigkeit dieser Fundamentalfragen, bei denen entsprechend die Spezialuntersuchung hauptsächlich eingesetzt hat, ist der Verfasser ernstlich bestrebt, die verschiedenartigen hervorgetretenen Anschauungen und Constructionen zu würdigen und die durch die neueste Literatur, namentlich durch die Arbeiten von Hänel und Brie erzielten oder geförderten Resultate zu verwerthen.

Geleitet von einer Gesammtanschauung, wie sie als mit der allgemeinen Meinung im Wesentlichen übereinstimmend der Verfasser früher schon dokumentirt hat, sind auch der jetzigen Arbeit neue Lehren oder Begründungen und auch eigenartige Constructionen, wie sie den Arbeiten von Held und Seydel zu Grunde liegen, fremd. Es ist außerdem das Bestreben des Verfassers und die ganze Methode seines Arbeitens wesentlich auf ein Erbringen und Beherrschen des ganzen Materials gerichtet, fern von dem selbständigen tieferen Nachgehen einzelner Fragen. Und auch an eine systematische Bearbeitung müssen die wissenschaftlichen Ansprüche verringert werden einem Stoffe gegenüber, der in seiner Unfertigkeit wie in seiner scharf ausgeprägten Eigenart der Behandlung große Schwierigkeiten bietet. Hauptsächlich wohl aus diesem Grunde gewinnt die Darstellung an Stelle einer durchsichtigen, präcisen und scharf abgegrenzten Formulirung vielfach den Charakter einer unsicheren, weit ausholenden, beschreibenden Erörterung. Kann somit dem Werke weder die Kraft und Bedeutung, welche eine erschöpfende Spezialuntersuchung bietet, noch der Werth eines wissenschaftlichen Systems beigelegt werden, so gebührt ihm das auch wohl

wesentlich erstrebte Verdienst das positive deutsche Reichsstaatsrecht auf dem heutigen Standpunkte seiner Entwicklung vorgeführt zu haben mit allseitiger Orientirung über den Stand der einzelnen Fragen und Verhältnisse, wie über das in der Literatur und in den Quellen gebotene Material zu deren Beurtheilung. Dagegen nimmt das Werk zu allen wichtigern Fragen nicht eine so selbständige oder abweichende Stellung ein, daß zu einer Besprechung dieser durch das Buch selbst Anlaß geboten wäre. Friedrich Rive.

Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Jahrgang 1874 und 75, nebst der 37sten Nachricht über jenen Verein. Hannover Hahn'sche Hofbuchhandlung 1875. 424 S. Octav.

Der Inhalt des gedachten Jahrganges obiger Zeitschrift bietet in zehn Nummern ein vielseitiges und reichhaltiges Material, darum möge es gestattet sein, auf Einzelnes etwas näher einzugehen.

Herr Direktor Ahrens zu Hannover hatte im Jahrgange 1872 eine Abhandlung über die Entstehungsgeschichte des berühmten Benediktiner, nachher Cisterzienser-Klosters Loccum veröffentlicht, was Gelegenheit wurde, daß Herr Legationsrath v. Alten in No. VI dieser Zeitschrift einige Zeitangaben berichtigen zu können meinte, wogegen in No. X Jener wieder seine früheren Feststellungen aufrecht halten zu müssen glaubte. Die Differenzen, um die es sich handelt, sind folgende:

Ahrens setzt die Fundation des Klosters gestützt auf den im Kloster selbst gemachten Bericht des Priors Isfried, über dessen Lebenszeit wieder verschiedene Ansichten herrschen, — es ist dies die vetus narratio de fundatione monasterii in Lucka — in das Jahr 1163, was auch die bisherige allgemeine Annahme war; während v. Alten dies Gründungsjahr gestützt auf die Angaben von vier Minden'schen Chroniken: der successio Epp. Mindensium, des Chron. Mindense von Watenstedt, der Lerbek'schen und der v. Meibom herausgegebenen jüngeren Chronik, deren Priorität und Verhältniß zu einander und zu einer verlornen gemeinschaftlichen Quelle er in der höchst beachtungswerthen und schätzbaren Abhandlung No. V näher auseinander setzt, schon für 1153 festgestellt wissen will. Da für das Gründungsjahr selbst keine direkt entscheidende gleichzeitige Urkunde vorliegt, so hält es schwer, ein unanzufechtendes Urtheil über die auf indirektem Wege gewonnenen Resultate der Herrn Verfasser zu fällen. Die erste in Betracht kommende Urkunde ist die ohne Datum ausgestellte Bestätigung des Diöcesan-Bischofs von Minden, welche Ahrens 1180, v. Alten aber erst in den Sommer 1183 setzt; dieser folgten dann im December 1183 die Päbstlichen Bestätigungen.

Wenn man nun auch glauben sollte, daß man in Loccum selbst am genauesten hätte wissen müssen, wann das Kloster gestiftet sei, — 1163 — so sind doch allerdings die Angaben jener Minden'schen Chroniken, welche 1153 setzen (Watenstedt sogar schon, aber wohl nur aus Versehen — 1143) nicht ganz zu übersehen. Vielleicht erklärt sich die Differenz so, daß Absicht und kleiner Anfang einer geistlichen Stif-

tung des Grafen Wilbrand v. Hallermund in jenes frühere Jahr fiel, die aber erst später gewisse Form erhielt und dann als fertiges den Benediktinern überwiesenes Kloster ins Leben trat. Der Umstand, daß für die früheren Jahre der Existenz desselben gar keine direkte Urkunden vorhanden sind, spricht namentlich mit für noch ziemlich ungeordnete und schwankende Verhältnisse jener Zeit. Eine andere Differenz in den Meinungen der genannten Verfasser bezieht sich auf die Frage: Ob die Stiftung allein Sache des Grafen Wilbrand v. Hallermund war, wie Ahrens annimmt, oder ob nach der Ansicht v. Altens auch die Grafen v. Oldenburg und Herrn v. Adenoys als Verwandte des Stifters als Confundatoren mit zu nennen seien! Auch hiefür sind die Beweise auf beiden Seiten mehr indirekt als direkt, und werden bei den Lesern leicht zu verschiedenen Annahmen führen können.

Der Aufsatz No. V »Hans Porners Meerfahrt« vom Stadt-Archivar Hänselmann in Braunschweig verdient um so mehr Beachtung, als er den ersten Reisebericht eines Niedersächsischen Pilgers zum heiligen Grabe enthält, welcher daher der Zeit nach dem »Itinerarius« Wilhelms v. Boldensele (Ztschft. d. hist. V. f. Nieders. 1852) und dem Bericht des Pfarrers Ludolf v. Suthem (cf. Tit. Tobler Bibliographia geographica Palaestinae) voranzustellen ist. Die im Jahre 1418 angetretene Reise ging über Venedig, von da zu Schiff, die Tour durch das Adriatische Meer über Rhodos und Kypern nach Syrien und Jerusalem.

Der Aufsatz No. VII von E. Krüger: »die Grafen von Warpke-Lüchow, Versuch die Identität beider Geschlechter nachzuweisen, nebst

einem Anhange über Wappen und Besitzungen des Geschlechts so wie einer Sammlung von Urkunden zu seiner Geschichte« lös't wie wir meinen befriedigend eine Frage der Niedersächsischen Dynastengeschichte, die seit ihrer Anregung durch Lenz in dem Hannoverschen Magazin 1750 und 53 vernachlässigt und dunkel geblieben ist, und deren Lösung in der neuen Zeit namentlich noch v. Hammerstein in seiner Geschichte der Grafen v. Schwerin als höchst wünschenswerth bezeichnet hatte. Das Verschwinden des Namens der Grafen v. Warpke mit Olger II. seit 1148 suchte man bisher mit gänzlichem Aussterben der Familie zu erklären, während hier gezeigt wird, daß jüngere Brüder desselben schon früher den Namen »Grafen von Luchow, Lugowe, angenommen hatten, und also unter diesem Namen Fortpflanzer des Geschlechts wurden, das mit dem Grafen Heinrich IV. 1317 ausstarb. Bemerkt soll hier nur werden, daß schon Havemann in seiner Hann. Gesch. I pag. 345 und 46 ein ähnliches Resultat als wahrscheinlich voraussetzte. Höchst schätzenswerth sind die beigefügten genealogischen Tabellen, welche die Verwandtschaft dieser Dynasten-Familie mit andern mächtigen, den Grafen v. Reinhausen, Querfurt, Schwerin, Wernigerode, Hoya, den Dynasten v. Hohenbüchen u. A. nachweisen.

Die Aufsätze III, Werden'sche Belehnungen, VIII. Friedrich des Großen Aufenthalt in Pyrmont 1744 und 46 v. K. Janicke, und IX Bemerkungen zu einer im vorigen Jahrgange abgedruckten Mittheilung über das Statut der Altstadt Hannover gegen die Katholiken sind von geringerem Umfang.

Die vom Unterzeichneten selbst unter No.

gelieferten Abhandlungen: »Zwei Aufsätze zur Geschichte des Welfischen Hauses, I Geschichte der Erwerbung der neunten Kur für die Hannoverschen Lande; und II. Geschichte der Erwerbung der Krone Englands von Seiten des Welfischen Hauses« verdienen die Beachtung der Historiker auch in weiteren Kreisen. Wenn die erzählten Ereignisse nämlich auch in ihrer ersten Entstehung in den Gränzen der Hannoverschen Lande ihren Anstoß nehmen, so ist doch die weitere Entwickelung derselben für allgemeine Deutsche und auch für Europäische Staatengeschichte von hoher Bedeutung, und es bietet in beider Beziehung einen bisher theilweis unbekannten und weniger verarbeiteten Stoff. Der Unterzeichnete darf daher die Bedeutung dieser Aufsätze ohne Selbstüberhebung immer etwas höher anschlagen, um so mehr, da er sein eignes Verdienst bei jener Arbeit nur gering achtet; der Stoff, welchen ihm das Hannoversche Archiv lieferte, — die Haupt- und sogar für manche Stücke die einzige Quelle für die mitgetheilten Daten, — nur dieser ist es, der in Betracht zu ziehen ist, und auf den es allein ankommt, nicht auf den Zusammensteller desselben.

Lies't man die erste Abhandlung, die Erwerbung der neunten Kur für Hannover aufmerksam durch, so gewinnt man ein vollkommenes eben so lebhaftes als treues Bild von den traurigen innern politischen Zuständen unseres so vielfach getheilten deutschen Vaterlandes beim Ausgang des 17. Jahrhunderts. Kaum wagt ein Fürst nach etwas Höherem zu greifen, so ist sogleich die erbärmlichste Eifersucht der andern wach geworden, die nicht will, daß die-

ser Eine mehr sei als sie. Politische Vortheile, die dem Ganzen zu Gute kommen, dafür hat Niemand Sinn und Verständniß, nur blinde persönliche Eifersucht bestimmt das Verhältniß der Fürsten zu einander. Während das Corpus Evangelicorum die Bemühungen eines protestantischen Fürsten für Erlangung einer Kur, wodurch mehr Gleichheit mit dem Corpus Catholicorum erzielt werden konnte, auf's eifrigste hätte nterstützen sollen, arbeitet dieses blind solchen estrebungen entgegen. Im eignen Hause sind ie eignen Agnaten die erbittertsten Gegner Ernst ugust's, weil nicht grade auf ihr Haupt die ene Würde gelegt werden soll. Auswärtige ächte, Frankreich, Schweden und Dänemark erden von deutschen Fürsten angegangen, dem nternehmen eines deutschen Bruders vereint it entgegen zu treten. Vor allen Dingen aber t die Erzählung auf welche Art nach tausend ämpfen das Hannoversche Haus doch endlich um Ziele gelangt, von hohem Interesse. Geld, estechung, Trennung der Gegner durch kluge enutzung ihrer Special-Interessen führt endlich uf langem aber stets krummen Wege zum Ziele, as aber wieder, obwohl der Hauptsache nach, chon erreicht, durch die kleinlichsten Förmlicheiten, welche die Reichsverfassung den Feinden es Unternehmens gewährte, noch um weitere 7 Jahre hinausgerückt wird.

Solche Zustände muß man genau kennen, m die Freude der Ueberzeugung, daß solche berwunden seien, ganz zu genießen!

Der zweite Aufsatz: Erwerbung der Krone glands, behandelt ein wichtiges Europäisches reigniß. König Wilhelm war es, welcher bald ach seiner Erhebung auf den Englischen Thron

das Haus Hannover auf seine eventuellen Successions-Rechte auf denselben aufmerksam machte, und den Plan der Ausführung derselben ganz in seine Hände nahm, und mit seltener Klugheit und Gewandtheit durchführte. Die Beseitigung einer Menge von Prätendenten, welche dem Blute nach der Kurfürstin Sophie noch voranstanden, durch indirekte Maßregeln gegen die Katholische Religion, wodurch Jene, als Anhänger derselben von selbst in den Hintergrund traten, rückte diese, ohne daß ihr Name zu frühzeitig ausgesprochen zu werden brauchte von selbst in eine nähere Stellung als Nachfolgerin auf den Englischen Thron. Nach dem Tode des Herzogs v. Gloucester, 1700, des einzigen noch lebenden Nachkommen der zur Zeit schon demnächstigen designirten Königin Anna, stand daher nur wenig noch entgegen, um zum Ziele zu gelangen. Das Parlament von 1701 legte auch freiwillig dem König die weitere Ordnung der Succession in die Hände, so daß durch die Succession-Act die Berufung der Kurfürstin Sophie als Nachfolgerin Anna's, direkt ausgesprochen wurde.

Aber noch bei Lebzeiten derselben, vorzüglich nach dem Sturze Marlboroughs, versuchten die Tory's die Königin Anna für die Beseitigung dieser Akte und zur Begünstigung des Prätendenten Jacob III. zu gewinnen, und wer weiß, was geschehen wäre, wenn ihr Tod nicht plötzlich 1714 erfolgt, und sie noch weiter im Stande gewesen wäre, mit ihrem ganz von den Stuarts gewonnenen Minister Bolingbroke weiter zu wirthschaften. Man hatte sich tief in derartige Pläne eingelassen. Der zur Zeit in London weilende Hannoversche Gesandte v. Bothmer, als er rasch

Besitz ergriff von der seinem Herrn zustehenden Krone, ließ klug ein Kästchen der Königin, welches eine Correspondenz derselben und mehrerer Tory's mit dem Prätendenten enthielt, verbrennen, wodurch eine Menge Englischer Großer einer sehr unliebigen Compromittirung entzogen wurden, was man ihm und der neuen Dynastie zu nicht geringem Dank anrechnete. Der Gang der Erzählung verbreitet sich über alle hieher gehörigen Einzelnheiten.

Bemerkt muß noch werden, daß Leibnitz mit seinem Rath die Politik in Hannover also leitete, daß sie stets mit der der Englischen Freunde in Einklang erhalten wurde. Die ganze Correspondenz mit letzteren lag in seinen Händen. Gerade über diesen besondern Punkt wird sich der Unterzeichnete in einem Aufsatze des nächsten Jahrgangs dieser Zeitung des weiteren aussprechen.

Ein anscheinender Verstoß gegen die Chronologie auf pag. 68 findet am Schluß Berichtigung und Erklärung. Schaumann.

Experimentelle Untersuchungen über die Herkunft der Tuberkelelemente mit besonderer Berücksichtigung der Histogenese der Riesenzellen von Dr. E. Ziegler. Würzburg. 1875. Verlag der J. Staudingerschen Buchhandlung. 8. 57 Seiten und 5 lithographirte Tafeln.

Durch Einschieben von Glasplatten mit befestigten Deckgläsern unter die Haut und zwi-

schen das Muskelgewebe von Hunden hat der Verf. das Schicksal der zwischen beide Gläser eingewanderten farblosen Blutkörperchen verfolgt. Es entstehen aus ihnen Riesenzellen, indem das Protoplasma mehrerer Zellen zusammenfließt. Nach des Verf. Angabe bleibt nur der Kern einer Zelle und vermehrt sich durch Theilung, während sich das Protoplasma der übrigen Zellen dem der bleibenden Zelle anlegt. Um eine solche Riesenzelle findet sich meistens eine ausgesogene, leere Zone, welche nur von einem zarten Netz durchzogen ist. Dieses Netz ist hervorgegangen aus vereinigten Membranen von Rundzellen, deren Inhalt anderweitig sich verändert hat.

Aus den Riesenzellen gehen Gefäße hervor; doch kommt es nicht immer zur Bildung derselben, gewöhnlich sogar verfallen die Riesenzellen der Verfettung.

Z. nimmt an, daß zwei Riesenzellen verschmelzen können und ihre Kerne gleichwerthig bleiben. Für das Aufnehmen des Protoplasmas einfacher Zellen in das Protoplasma einer Riesenzelle mit Untergang des Kernes der ersten sucht er Analoga in den Pflanzenzellen, so in der Vereinigung der Schwärmsporen der Myxomyceten zu Plasmodien, die sich dann in zahlreiche Zellen verwandeln.

Die Riesenzellen gehen also wenn nicht immer, so doch häufig aus farblosen Blutkörperchen hervor. Vielleicht dienen farblose Blutkörperchen auch in andern Proliferationszuständen als Ernährungsmaterial. Den Riesenzellen geht demnach jede Specifität ab. Sie können auch aus anderen Zellen hervorgehen. Sie entstehen, wo ein Mißverhältniß zwischen Stoff-

ansammlung und Verbrauch vorhanden ist, wo es nicht zu einer Gewebsbildung gekommen ist.

Neben den Riesenzellen fand sich ein Netzwerk. Um einen Theil der Zellen bildet sich eine Membran, an diese tritt das Protoplasma und der Kern, ein Theil des Zellinhaltes verflüßigt. Wahrscheinlich fließt ein Theil des Protoplasmas dieser Zellen mit der nächsten Riesenzelle zusammen. Von den übrig bleibenden Membranen, welche verschmelzen, wird jenes Netzwerk gebildet, die Kerne bleiben den Netzbalken nur angelagert.

Dies Reticulum gleicht dem Reticulum mancher Tuberkel völlig, auch durch die Combination mit der Riesenzellenbildung. Z. hat also zwischen den Glasplatten alle Elemente des Tuberkels gefunden und glaubt daher, daß er für die Genese desselben den Schlüssel gefunden hat, dennoch verwahrt er sich gegen Mißdeutungen, welche aus dem von ihm gewählten Titel entspringen könnten. Riesenzellen, epitheloide Zellen und Reticulum gleichen übrigens genau den Gebilden des Tuberkels. Z. sieht demnach in einem Tuberkel nichts anderes, als einen Entzündungsheerd, welcher sich nur durch gewisse anatomische Eigenthümlichkeiten von anderen unterscheidet. Die Riesenzellen sind nichts Specifisches, sondern nur der anatomische Ausdruck der Eigenartigkeit der Entzündung. Kommt es nicht zur Entwicklung von Riesenzellen, so nähert sich der Tuberkel mehr den andern Entzündungsformen. Es bleibt ihm dann noch die knötchenförmige heerdweise Art der Erkrankung und, auch diese kann fehlen und man muß die Entzündung als tuberculöse ansprechen, so ist die Perivasculitis der Piagefäße an der Hirnbasis bei scrophulösen Kin-

dern und die interstitielle Hepatitis bei allgemeiner Tuberculose nie in ihrer tuberculösen Natur angezweifelt.

Der Verf. ergeht sich dann in weiteren Erklärungsversuchen der Tuberculose, welche nicht dahin gehören. Man könnte mit demselben Recht ihn fragen, ob denn seinen Versuchsthieren jene scrophulöse Diathese einwohnte, daß sie zwischen den Glaspatten Tuberkeln erzeugten.

Die Arbeit ist fleißig gemacht und hat zu sehr interessanten Resultaten geführt. Allein der Verf. hätte sich wohl mit diesen begnügen sollen und versuchen, sie noch mehr zu stützen. Er hat statt dessen den großen Fehler begangen, auf ihnen weiter und weiter theoretische Speculationen aufzubauen, durch deren Gewagtheit auch die Grundlage die Gunst des Lesers etwas einbüßt. Er wirft ohne Weiteres die pathologisch-anatomische Definition des Tuberkelknotens, der tuberculösen Entzündung und der gelegentlich bei Tuberculösen vorkommenden Entzündungen zusammen; er würde dadurch die Lehre von der Tuberculose auf den Standpunct zurückführen, auf welchen einseitige klinische Untersuchung sie vor längerer Zeit zu führen strebte, und welcher durch mühsame pathologisch-anatomische Arbeiten überwunden war.

R.

April 12

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 9. 1. März 1876.

Die streitige Papstwahl des Jahres 1130. Von Dr. E. Mühlbacher: Innsbruck, Wagner 1876. VII und 211 SS. 8.

Da die Schrift des Dr. Mühlbacher sich in rem größeren Theil S. 1—114 und S. 149—73 mit einem Gegenstande beschäftigt, den ich meinem Buche, »die Papstwahlen u. s. w. (Götngen 1871«) S. 53—65 und in der Beilage S. 269—395 ausführlich behandelt habe, so war ich zu ner eingehenden Prüfung der vorliegenden Arbeit ranlaßt. Die Ergebnisse, die ich hiebei fand, ingen mich die »streitige Papstwahl des Jah- 1130« des Dr. M. zur Anzeige zu bringen. Das Buch zerfällt, soweit es die Papstwahl n 1130 behandelt, in zwei Theile: der erste ebt eine Quellenkritik (S. 1—56), der zweite e Darstellung des Ereignisses (S. 59—114).

Ich übergehe zunächst alle die Quellen, in ren Auffassung wir nicht abweichen, lasse h den Brief des Walter von Ravenna an rad von Salzburg, den der Verfasser im Gegen- zu mir mit Recht als nicht völlig werthlos

betrachtet (bei mir S. 271, bei M. S. 38) sowie auch den Brief des Cardinalbischofs von Porto, in dessen Beurtheilung wir fast völlig übereinstimmen (man vergleiche bei M. S. 21 und 29 mit Papstw. S. 274), bei Seite, insofern als der erste keine Abweichung in der späteren Darstellung des Verfassers motivirt, der zweite nur einmal (S. 104, A. 2) angeführt wird, um ein mit meiner Darstellung nicht übereinstimmendes Resultat zu rechtfertigen.

Wichtiger dagegen wäre es, wenn sich die Auffassung des Dr. M. von dem Schreiben des gesammten römischen Klerus und Volkes an den Erzbischof Didacus von Compostella als die zutreffende erweisen ließe. M. meint nämlich — man beachte: es ist ein Brief des gesammten römischen Klerus und Volkes — aus dem »Wir« des Briefes müsse man schließen, daß der Schreiber desselben ein Mitwähler gewesen sei, sonst könne er, wo er von der Wahl berichtet, nicht mit »Wir« reden. Das ist der erste Trugschluß. Das »Wir« erklärt sich auf das Einfachste daraus, daß der Brief selbst sich als ein Schreiben »des gesammten Volkes und Klerus« ausgiebt. Man muß förmlich deuteln, wenn man, wie M. es thut, (S. 10, A. 6) unter dem »Wir« bald nur »Wir Wähler« bald wieder, »Wir das gesammte Volk und der gesammte Klerus«, verstehn will. Wenn der Schreiber des Briefes auch bei der Wahlhandlung von »Wir« redet, so kann er das ohne doch selbst Wähler gewesen zu sein, insofern mit vollem Rechte thun, als er ja im Namen der gesammten Geistlichkeit schreibt, in welcher Bezeichnung die Wähler, das heißt die Cardinäle, mit eingeschlossen sind. Ich kann diesen Irrweg des M. um so besser beurtheilen, als auch ich im Be-

griff war ihn bei meiner Untersuchung einzuschlagen, aber noch rechtzeitig auf die Undurchführbarkeit aufmerksam wurde. Nun sucht M. nach einem passenden unter den Wählern, den Cardinälen, dem er die Autorschaft des Briefes zutrauen könnte; Einer Hypothese Watterich's (II, p. 187, n. 2) folgend, erklärt M. den Card. Petrus Pisanus nicht blos für den möglichen, sondern in dem Maaße selbstverständlichen Verfasser des Briefes, daß er in seiner spätern Untersuchung einfach von dem Briefe des Petrus Pisanus redet. Die Berechtigung für dieses sichere Auftreten glaubt M. sich besonders durch den Nachweis der, von Watterich nur behaupteten, großen Aehnlichkeit zwischen der Schreibweise dieses Briefes und der aller übrigen Schriften des Petrus Pisanus, besonders der Papstbiographien, verschafft zu haben. Angenommen, es ließe sich ein solcher Erweis der Identität der Verfasser hier mit irgend welcher Sicherheit erbringen — was ich aber bei einem kaum dreiseitigen Briefe, wie der unsrige (Watter. II, p. 187—90), bei den stereotypen Wendungen des Curialstyls auf das Entschiedenste bestreiten muß — und angenommen, der Erweis wäre aus dieser Aehnlichkeit der Schreibweise und aus anderen Schlüssen (M. S. 18 f.) erbracht, was folgt dann für die Glaubwürdigkeit daraus? Der Verf. fährt fort: da Petrus Pisanus ein anerkannt ehrlicher Mann war, da er sich zu Anaklet II. nicht aus einem eigennützigen, sondern aus Motiven des Rechts, gehalten hat, so gewinnt dieser Brief »um so größere, er gewinnt unbedingt die größte Glaubwürdigkeit unter allen Parteikundgebungen; er ist somit die erste Quelle über die Papstwahl von 1130«. (S. 20). Wir fragen, ist es berechtigt, über die Glaub-

würdigkeit eines Wahlberichts, in welchem jede einzelne kleine Nachricht genau geprüft werden muß, noch vor dieser Prüfung von einem nur muthmaaßlichen Verfasser des Briefes auf den Werth der Nachrichten mit solcher Sicherheit zu schließen? Doch wir besitzen andre Worte des Dr. M., die dieses volle Vertrauen zu der Glaubwürdigkeit des Briefes an Erzbischof Did. von Compostella in viel geringerem Maaße bekunden; Dr. M. sagt: »von dem Schwerpunkt der Sache Anaklets meldet« dieser Brief »kein Wort, wie diese Schrift denn überhaupt dürftiger und lückenhafter wird und mehr den Parteiton hervortreten läßt, sobald sie auf die Wahl Anaklets zu sprechen kommt ...; daß (der Brief) über die Gewaltthätigkeiten, welche der Wahl Pierleones (Anaklet II.) folgten, schweigt, lag ebenso im Interesse dieses Schreibers« (S. 13). Hier haben wir also ein Eingeständniß des Dr. M., wenn auch ein verschämtes, daß der Verfasser des Briefs an Did. von Compostella, den Sachverhalt zu Gunsten Anaklets verschweigt, und durch sein Schweigen entstellt. Wie sollen wir aber, wie es nun Dr. M. thut, demjenigen, der zu Gunsten Anaklets die Wahrheit verschwiegen hat, ferner zutraun, daß er die Beschlüsse des Cardinalcollegiums, die der Erhebung Inn. II. vorangingen, und diese Wahl selbst in voller Objektivität darstellen werde? Ist doch, wie Dr. M. selbst sagt, »der Schreiber dieses Briefes ein entschiedener Anhänger Anaklets« (S. 12), das heißt, sucht er doch das volle Recht auf Seiten seiner Partei, das ganze Unrecht auf Seiten der Gegner. Dr. M. meint, wo der Verfasser des Briefes von Innoc. II. und seiner Partei rede, »sei sein Ton ruhig und leiden-

schaftslos« (M. S. 12). Wenn nun dieser Behauptung die Ausdrücke, die der Brief in Betreff der Wähler Innoc. II. gebraucht, wie: »dolis et astutiis ebriati« oder »dextro immo utroque genu claudicantes« oder »maledictionis titulum erigere volentes« und die Bezeichnungen, die er auf den Papst Inn. II. anwendet, wie: »spiritus erroris, »simulacrum«, »idolum« ect, schroff entgegen stehn, dann gehört allerdings die ganze Voreingenommenheit des Dr. M. zu Gunsten unseres Briefes dazu, um als Entschuldigung für diese Schmähungen anzuführen: »Gerade hier klingen biblische Reminiscenzen durch«, als wenn nicht alle Briefe ihre Schmähungen in christliche Phrasen gekleidet hätten. (S. 12, A. 1). Es wird hier an meinem Urtheil, daß dieser Brief als Parteischrift auch mit größter Vorsicht in allen seinen Nachrichten bei der späteren Untersuchung zu benutzen ist, nichts geändert werden können. Aber noch viel gewagtere Schlüsse, als die, welche sich eben als nicht stichhaltig erwiesen haben, zieht der Dr. M. aus seiner Hypothese, daß Card. Petrus Pisanus der Schreiber des Briefes gewesen ist, an der Stelle, wo er zwischen diesem Briefe und dem Schreiben des Bischofs Hubert von Lucca an Nobeert eine Parallele in Bezug auf Ihre Glaubwürdigkeit, zieht.

Während ich erkläre (Papstwahlen S. 272, 273 und 274) die beiden Briefe sind einseitige und unwahre Berichte, der eine verschweigt zu Gunsten Anaklets II., der andre zu Gunsten Innoc. II. die Wahrheit, die Widersprüche dieser Briefe seien nur durch die Einzeluntersuchung der Nachrichten zu lösen, im Allgemeinen aber wäre ich eher geneigt, auf die Seite des wahrheitsliebenderen Bischof's von Lucca zu treten,

so lautet das Urtheil des Dr. M.: (S. 35) »Huberts Hauptquelle sind unmittelbare Informationen«, an »Wahrheitsliebe« ist der Verfasser des Briefes an Did. v. Compostella »zum Mindesten« dem Bischof von Lucca »ebenbürtig«, die größere Glaubwürdigkeit dürfe aber der Schreiber des Briefes an den Erzbischof von Compostella beanspruchen, weil er »Augenzeuge« bei der Wahl, d. h. Wähler war; daß nun meine Auffassung von der größeren Wahrheitsliebe des Hubert richtig ist, geht ja allein daraus hervor, daß der Verfasser des Briefs an Did. von Compostella bei seiner Partei das ganze Recht, bei den Gegnern das ganze Unrecht sucht, während Hubert von Lucca, wie Dr. M. (S. 32) selbst zugesteht, sogar »Ordnungswidrigkeiten bei der Wahl seines Papstes« berichtet. Ist nun aber etwa die Augenzeugenschaft eines Mitwählers — wir wollen die Hypothese des Dr. M. uns für diesen Augenblick aneignen — der Alles durch die Brille der erregtesten Parteileidenschaft zu betrachten geneigt ist, eine größere Garantie für die Glaubwürdigkeit der Nachrichten, als sie Einer zu geben vermag, der, wie Hubert v. Lucca, höchst wahrscheinlich während der schismatischen Wahl in Rom anwesend war (Papstw. S. 272), aber am Wahlkampf sich nicht betheiligen, daher ruhigeren Gemüthes verschiedene Zeugen hören, die widersprechenden Nachrichten prüfen konnte, der mindestens wie Dr. M. selbst sagt, »aus unmittelbaren Informationen« schöpfte?

Die wenigen Abweichungen, die sich zwischen den Resultaten des Dr. M. im zweiten Abschnitt und meiner Darstellung der Wahl überhaupt nachweisen lassen, beruhn fast sämmtlich darauf, daß Dr. M. alle Angaben des an Did. von

Compostella gerichteten Briefes, so weit sie sich auf die Vorberathungen und die Wahl Innoc. II. beziehn, ohne eine Ausnahme gläubig annimmt.

Nach meiner Ansicht dürfen wir an die Darstellung selbst nicht mit dem Vorurtheil gehn, der Brief des gesammten römischen Klerus und Volkes muß glaubwürdiger sein, als der des Hubert; es ist vielmehr Pflicht an beide Briefe den gleichen Maaßstab der Kritik zu legen und Nachricht für Nachricht zu prüfen und zu vergleichen. Hiermit hängt nun aber ein Unterschied in der ganzen Anlage unserer Arbeiten zusammen, der darin seinen Ausdruck findet, daß Dr. Mühlbacher's Quellenkritik 48 Seiten mehr zählt, als meine Uebersicht der Quellen (M. S. 1—56, bei mir S. 269—277), meine Darstellung dagegen die des Dr. M. um mehr als 60 Seiten überragt (M. S. 59—114, bei mir S. 277—395). Indem ich nämlich nach einer kurzen Uebersicht über die Quellen, in der ich auf den Verfasser, die Ursache, den Zweck der Briefe eingegangen bin, erkläre (S. 275 f.), daß in unserm Falle, wo alle Quellen von einem mehr oder weniger stark ausgesprochenen Parteistandpunkte aus, meist in der gröbsten Sprache der Parteilandschaft die Wahlereignisse darstellen, man nicht über die Glaubwürdigkeit der Briefe im Allgemeinen, sondern nur über die Glaubwürdigkeit aller einzelnen Nachrichten jedes Briefes durch Prüfung der inneren Wahrscheinlichkeit derselben und Vergleichung mit den einschlagenden Angaben der übrigen Schriftstücke urtheilen könne, verweise ich diese eingehende Kritik der Nachrichten auf die Feststellung der Fakta bei der Darstellung des Wahlvorgangs, in welcher ich mir dann durch die eben genannte Prü-

fung und Vergleichung im Texte selbst Schritt für Schritt den Weg zur Feststellung der Ereignisse bahne.

Anders Dr. M. Er will die Glaubwürdigkeit der einzelnen über die Wahlvorgänge aus den verschiedenen Parteilagern berichtenden Briefe von vorn herein im Allgemeinen beurtheilen und feststellen. Ihm kommt Alles darauf an, schon vor der Feststellung der Ereignisse, vor der Darstellung ein festes Urtheil über die Quellen zu besitzen, mit solchem Urtheil an dieselben zu gehen, daher wächst die Quellenkritik so gewaltig an. Wie fruchtlos und irreleitend ein solcher Versuch ist: bei Parteibriefen im Allgemeinen schon vor einer Vergleichung aller einzelnen Nachrichten eine feste, die ganze Darstellung beherrschende Ansicht von ihrem Werth zu gewinnen, glaube ich an dem Brief des gesammten römischen Volkes und Klerus und an dem Schreiben des Hubert von Lucca vorhin nachgewiesen zu haben. Da Dr. M. sich nun ein festes Urtheil über die einzelnen Schriftstücke gebildet hat, so ist der Text seines zweiten mit den Wahlereignissen sich beschäftigenden Abschnittes mit Ausnahme von S. 88 und 97—102 ein mehr darstellender. Nur dort, wo er in seinen Annahmen von mir abweicht, muß er sich selbstverständlich auf eine Prüfung und Vergleichung der Nachrichten in den Anmerkungen einlassen. Daraus erklärt es sich theilweise — andre Gründe werden später noch nachgewiesen werden — daß der die Ereignisse mehr erzählende als untersuchende zweite Abschnitt des Dr. M. meiner Schritt für Schritt untersuchenden Darstellung um mehr als 60 Seiten nachsteht.

Bevor wir nun auf den zweiten Abschnitt eingehn, müssen wir darauf hinweisen, daß Dr. M. ausdrücklich bekennt, seine Behandlung der

Papstwahl von 1130 »verdanke mir viel«. Jedoch erklärt er anderseits, daß er »durchweg bestrebt gewesen sei, sich volle Selbstständigkeit zu wahren«. (Vorw. p. VI). Gegen mögliche Anschuldigungen bemerkt er sofort, daß nur »der gleiche Stoff die gleiche Gliederung« unsrer Arbeiten »von selbst« ergab. Er erkennt an meiner Darstellung an, daß »sie manches Dunkle aufgehellt, vieles Irrige richtig gestellt habe«, und schreibt mir »einen wahren Bienenfleiß im Zusammentragen des Materials zu« (Vorwort p. V), tadelt an meiner Darstellung jedoch, daß sie Berichte sekundärer Quellen (den Brief des Hubert von Lucca) denen unmittelbarer (des hypothetisch vom Wähler Petrus Pisanus verfaßten Schreibens an Did. von Compostella) vorzieht«, ferner, daß sie »das Ereigniß von 1130 aus seinem Zusammenhange mit Vorgängen herausreißt, welche damit — wie die Papstwahl von 1124 — in ursächlicher Verbindung stehn«. Was die erste Hälfte des Tadels anlangt, so glaube ich meine Auffassung der Quellen als die richtige nachgewiesen zu haben.

Was nun den zweiten Theil dieser Ausstellungen betrifft, so muß die Berechtigung derselben sich sofort erweisen; denn hauptsächlich in dem ersten Kapitel des zweiten Buchs behandelt Dr. M. alle die Umstände und Vorgänge, die in irgend welcher ursächlichen Beziehung zur Papstwahl von 1130 stehn.

Wir folgen nun dem Verfasser Seite für Seite, oft Zeile für Zeile.

Nach einer kurzen allgemeinen Einleitung beginnt Dr. M. die Darstellung seines ersten Kapitels: »Parteien und Parteiungen in Rom«, ganz ähnlich wie ich mein erstes Kapitel: »die Parteien im Adel Roms und im Cardinalcollegium«

mit einer Besprechung der Adelsfraktionen der Frangipani und Pierleoni. Da der Verfasser S. 60, A. 1 den Leser darauf hinweist, daß er die historischen Daten über die beiden Familien bei mir und Gregorovius (Geschichte der Stadt Rom, Bd. IV) vergleichen soll, so hat Dr. M. hiemit, zumal er mich auch sonst auf diesen drei ersten Seiten (60—63) citirt, gewiß selbst sagen wollen, daß eben diese ersten drei Seiten nur die Resultate seiner beiden Gewährsmänner wiederzugeben*) beabsichtigen, welche Anlehnung ihm gewiß nicht zu verdenken ist, wenn er nur die späteren Untersuchungen selbst macht.

Das Bürgerrecht für diese ersten Spalten erkauft sich der Verfasser durch eine Anmerkung, die ein eigenthümliches Licht wirft auf die Art und Weise, in welcher Dr. M. »seine Selbstständigkeit zu wahren bestrebt« ist. In der Anmerkung 3 auf S. 60 nämlich äußert sich Dr. M.: »wenn Zoepffel für seine Behauptung« (nun giebt er folgendes Citat aus den Papstwahlen) »»Wo Pierleoni als Consul der Römer einen Vertrag zu unterschreiben hatte, da beanspruchte er für seine Dienste ungeheure Summen, wie ihm denn Cafarus für die Anerkennung des zwischen dem Papste und den Genuesen in Betreff der Insel Korsika geschlossenen Vertrages 100 Mark Silber ... versprechen mußte««, »sich auf das eine Faktum beruft, so hätte er für seine Behauptung kaum einen unglücklicheren Beleg wählen können«. Aber warum hat Dr. M. meinen Text beschnitten und nach den Worten:

*) In der That alle Nachrichten, die Dr. M. auf den genannten Spalten giebt, finden sich theils bei mir (Papstw. S. 279—282, 291, 295, 297, 298 etc.) theils bei Gregorovius (Geschichte der Stadt Rom 2. Aufl. Band IV S. 351—57, 364, 385, 393, 402, 410, 552 etc.).

»100 Mark Silber« Punkte gesetzt, gerade dort, wo erst der Haupttheil meines Beweises beginnt?!! Der Schlußsatz meines Textes lautet ämlich, ohne Abkürzungen des Dr. M. »wie m denn Cafarus für die Anerkennung des, wischen den Genuesen und dem Papste, in Beeff der Insel Korsika, geschlossenen Vertrages 00 Mark Silber, seinem Sohne 55 Mark ilber, seiner Frau einen Smaragd und azu ihm noch verschiedene kostbare eschenke versprechen mußte«.

Wenn wir jetzt mit dem Verfasser zu Seite —69 übergehn, zu der Darstellung der Wahl n 1124, so erinnern wir uns dessen, daß Dr. in seinem Vorwort S. V mich tadelt, daß ich Doppelwahl des Jahres 1130 aus ihrem Zummenhange mit verschiedenen Momenten aber sonders mit der Wahl von 1124 hergerissen habe. An einem Punkt weist nun . M. (S. 65—68) eine Analogie zwischen den ahlen von 1124 und 1130 nach, die darin behn soll, daß sich sowohl 1124, als auch 1130, scharfer Parteigegensatz zwischen den Caralbischöfen, denen ein Vorrecht bei der ahl durch das Dekret Nikol. II. eingeräumt , und zwischen den übrigen, dieses Vorrecht eifersüchtigen Augen betrachtenden Cardien, namentlich den Cardinalpriestern, nachisen lasse. Daß ich zuerst auf eine, zwischen Cardinalbischöfen und den übrigen Cardien in Folge des Wahlvorrechts der Ersteren elende Eifersucht aufmerksam gemacht, die elnen Ausbrüche dieses Zwistes von dem rete Nikol. II. bis auf die Wahl Gelasius II. estellt habe, daß also die Hypothese von auch im Jahr 1124 hervortretenden Gegenzwischen Cardinalbischöfen und den unter-

geordneteren Stufen des Cardinalats nur eine weitere Ausdehnung meiner Untersuchung sein will, gesteht M. selbst zu (S. 65, A. 6). Der Nachweis aber für seine auf das Jahr 1124 bezügliche Hypothese hat Dr. M. aus den Quellen nicht erbracht und erbringen können; denn keine derselben sagt, daß auch im Jahre 1124 gerade die Bischöfe einen andern Candidaten für die Wahl aufstellen wollten, als die übrigen Cardinäle. Daraus, daß ein Bischof Wahlkandidat war, darf man doch nicht ohne weiteres schließen, daß gerade die Cardinalbischöfe ihn auf ihren Schild gehoben haben, vollends in unserm Falle nicht, wo sich nicht zwei, sondern vier Wahlkandidaten den Rang streitig machen. Doch, wenn der Verfasser auch für diese Hypothese keinen Quellenbeleg bringt, so werden wir dafür bei dem Nachweis, daß der oben entwickelte Gegensatz zwischen den Gliedern des Cardinalcollegiums auch im Jahre 1130 bestanden habe, mit 11 Anmerkungen entschädigt. Wie der eingehende Text, wie die vielen Anmerkungen zu beweisen scheinen, hat Dr. M. hier diesen für die Auffassung der ganzen Wahlhandlung überaus wichtigen Punkt: daß nämlich 1130 die Bischöfe im Cardinalcollegium sich mehr zu dem Cardinal Gregor — dem späteren Innoc. II. — Daß die Cardinalpriester sich mehr zu ihrem Mitpriester Petrus Pierleoni — dem spätern Anacl. II. — hielten, erst aufgefunden; er erwähnt mich hier mit keinem Wort, obwohl er mich ja getadelt, daß ich es in diesem Punkte besonders versehn hätte und doch habe ich auf diesen im Jahre 1130 klar hervortretenden Gegensatz zwischen den oft genannten Klassen des Cardinalcollegiums nicht blos häufig hingewiesen (S. 288,

. 319, 363, 364, 380), sondern grade hierüber ne fast vierseitige, (S. 114 ff.) mit der Dar-ellung des Herrn M. vielfach sich äußerst nah rührende Untersuchung angestellt (Papstw. S. l4—117).!

Mit S. 69 gelangen wir nun zur Doppelwahl s Jahres 1130, zu dem eigentlichen Thema.

Hier eignet sich nun der Verfasser ines der wichtigsten Resultate meier Forschung an. Er unterscheidet nämch mit mir drei Parteien im Cardinalcollegium, e Partei des Kanzlers Haimericus, die Partei s Petrus Pierleoni und eine zwischen diesen iden Lagern stehende Mittelpartei. Als ich ich bei der Beschäftigung mit den Quellen gethigt sah, eine solche, in diesen nirgends ausücklich genannte Mittelpartei zu postuliren, klärte ich, daß nur diese Annahme allein i Stande sei, die sonst räthselhaften Wahlvornge zu erklären (Papstw. S. 329). Hier wäre i die absolute Pflicht des Herrn M. gewesen, rauf hinzuweisen, daß ich ihm diesen Schlüs-l zum ganzen Verständniß des Wahlvorgangs geben; aber an Stelle eines solchen Hinweises det sich grade hier ein Tadel; Dr. M. er-lrt, daß man diese dritte Partei »viel richtir als Rechtspartei denn als Vermittelungs-rtei«, wie sie von mir genannt werde, be-ichnen müsse. Meine Bezeichnung »Vermitte-ngspartei« läßt Dr. M. noch dazu mit fetten ttern drucken. Ich brauche in der That hin d wieder für diese Fraktion den Ausdruck ermittelungspartei« und zwar mit allem Recht, sofern als sie beim Wahlkampf sich für kei-n Wahlkandidaten, weder für den vom Kanz-noch für den von dessen Gegnern vorge-agenen sofort entscheidet, sondern sich bald

zu der einen, bald zu der andern Partei
Aber ich kenne auch einen andren Namen
diese Vermittelungspartei, gerade den, wel
Dr. M. als seinen, als den »viel richtige
hinstellt. Ich spreche S. 334 von »der
tei der Verfechter des kanonisc
Rechts« und ähnlich S. 329, 337, 380 etc

Dr. M. fährt fort: »Ihre (der Rechtspa
begabtesten Vorkämpfer sind Peter von
und der Bischof von Porto«. Woher weiß D
das? er giebt gar keine Quellenbelege für
Behauptung an. Allerdings in keiner
Quellen konnte er über diesen Punkt e
Direktes finden, denn dieselben stempeln
Petrus von Porto zu einem entschiedenen
hänger des Petrus Pierleoni. Dr. M. hat
auch hier in Bezug auf diese beiden Cardi
meine ausführlich erörterte (man vergleich
328 der Papstw. mit S. 283 ff. S. 286 ff.
selben) Hypothese, aber wieder ohne meinen
men zu nennen, angeeignet.

Was Dr. M. nun auf S. 69 und 70 zur
rakteristik des Kanzlers Haimericus beibr
findet sich zum Theil in meiner Schilderung
ser Persönlichkeit (Papstw. S. 306—310) ist
Theil, wie z. B. die Bemerkung über die reli
und reformatorische Gesinnung Haimerichs (S
selbstständig. Dagegen sind an der Be
chung der einzelnen Anhänger des Kanzler
71) nur die beiden Sätze: »glänzende Ver
chungen sollen ihn gewonnen haben«, und »
leicht ein Schützling Haimerich's« dem Ve
ser eigenthümlich. Daß der übrige Inhalt
ser Darstellung der Partei des Kanzlers ein
zug aus meiner 10seitigen Untersuchung
diese Fraktion ist, soll die kurze Zusamm

stellung der von Dr. M. gegebenen Notizen und meiner Ausführungen beweisen.

Ich gebe mit Ausschluß der eben bezeichneten selbständigen Sätze kurz den Inhalt der einzelnen Nachrichten des Dr. M. auf S. 70 und füge die Seiten in den Papstwahlen hinzu, welche die gleichen Nachrichten enthalten. Die Charaktermerkmale sind größer gedruckt:

Die Anhänger des Kanzlers stehn Hon. II. nah, Papstw. S. 320 und 329.

Die Mehrheit der Cardinalbischöfe folgt dem Kanzler, Papstw. S. 319.

Nur fünf Cardinalpriester mit dem Kanzler verbunden, Papstw. S. 310.

Unter diesen der unbestechliche Gerhard, Papstw. S. 317 ff.

Unter diesen der thatkräftige, schlecht beleumundete Johannes, Papstw. S. 310 f.

Unter diesen der unbedeutende Gozelm, Papstw. S. 316.

Unter diesen der von Honorius promovirte, als Legat bekannte Peter v. S. Anastasia, Papstw. S. 313 ff.

Anaklet nennt sie alle Schmarotzer etc., Papstw. S. 310.

Auch Petrus Rufus folgt dem Kanzler, Papstw. S. 317.

Daß Peter Ruf. und Gerhard Anhänger des Kanzlers waren, ist eine Hypothese, die M. von mir (S. 317) entlehnt.

M. S. 71, A. 1 findet sich bei mir S. 329, A. 204.

M. S. 71, A. 2 findet sich bei mir S. 310, A. 132.

M. S. 71, A. 3 findet sich bei mir S. 318, A. 159b.

M. S. 71, A. 4 (J. R. 5928, nicht aber 5931) findet sich bei mir S. 310, A. 133.

M. S. 71, A. 5 citirt mich selbst.

M. S. 71, A. 6 ist selbstständig.

M. S. 71, A. 7 findet sich bei mir S. 313, A. 144.

M. S. 71, A. 8 citirt mich selbst.

M. S. 71, A. 9 findet sich bei mir z. Th. S. 310, A. 132.

Von S. 72—75 sucht Dr. M. die Frage zu lösen, was bewog den Kanzler und seine Freunde zur Parteibildung? Die Antwort lautet: das kirchliche Interesse und die aus demselben entspringende Furcht vor der Wahl des Petrus Pierleoni. Obwohl der Verfasser von diesem Resultate aus gegen meine Annahme, daß noch ein anderes Interesse bei dieser Fraktion für ihr Verhalten maaßgebend gewesen ist, auf fast zwei Seiten polemisirt, so hat er doch mit keinem Wort angedeutet*) — wozu er hier durch seine Polemik doppelt verpflichtet gewesen wäre — daß auch ich ausdrücklich erkläre: das eine Motiv des Kanzlers bei allen seinen Wahloperationen sei daraus entsprungen, daß er die Gefahr erkannte, »welche der Kirche von den Pierleoni drohte«, daß er beabsichtigte, »die Würde des römischen Stuhls und des Cardinalcollegiums zu wahren« (S. 310 der Papstw.). Aehnlich äußere ich mich auch S. 306, S. 378 etc.

Um keinen Punkt, in dem Dr. M. eine von mir abweichende Ansicht vertritt, zu übergehn, sei bemerkt, daß er S. 72, A. 1 an Stelle meines Satzes: »die Redensart: a longis retro temporibus affectaverat ... läßt sich vielleicht auf die Kanzlei Innoc. II. zurückführen« den Ausspruch setzt: »dieser Ausdruck führt ganz bestimmt auf die Kanzlei Innoc. II. zurück«. Wir sehn hier deutlich, auch die kleinste Abweichung von meinen Ansichten vergißt M. nicht zur Anzeige zu bringen, geht aber dagegen, wie wir oft bemerkt haben, über die größtmöglichen

*) Die Anmerkung 1 auf S. 72 weist nicht auf mich hin, sondern bespricht nur ein Citat, das der Dr. M. hier, ich aber an einem ganz andern Orte gebe.

Uebereinstimmungen mit Schweigen hinweg. Wenn nun Dr. M. auf S. 73 gegen meine Ansicht von einem Streben des Kanzlers: nur einen dem Wormser Concordate ergebenen Mann an die Spitze zu stellen, oder mit andern Worten, wenn er gegen die Bezeichnung der Partei als einer kaiserlichen, Widerspruch erhebt, so muß hier konstatirt werden, daß in diesem Punkte thatsächlich, und nicht, wie bisher, blos scheinbar, eine Verschiedenheit unserer Auffassungen vorliegt. Ob Dr. M. mit seiner, hauptsächlich auf das Schweigen der Quellen sich stützenden Ansicht, oder ob ich mit meinem Hinweis auf eine Reihe laut redender Thatsachen, recht habe, mag der Leser entscheiden. Meine auf S. 309, 328, 330, 390 und sonst gebrachten Argumente hat der Verfasser zum größeren Theil nicht mal zu widerlegen versucht.

Auf S. 74 geht Dr. M. dazu über, den Lebenswandel und Charakter des Cardinal Petr. Pierleoni, des spätern Anacl. II., darzustellen. Was Dr. M. auf S. 74 und 75 an Daten über den Lebenslauf desselben bringt, hat er dieses Mal, wie es scheint, vorgezogen, nicht aus meiner achtseitigen (S. 292—300) Untersuchung dieses Punktes, sondern aus dem kurzen Ueberblick bei Gregorovius (Band IV, S. 398) zu bringen; hinzugefügt ist nur eine selbständige, aber falsche *) Nachricht in Betreff der Synode von

*) Dr. M. will die Nachricht des Ekkeh.: »Johanne Caietano cum Petro Leone caeterisque regis fidelibus in faciem resistentibus predicto Cuononi Prenestino« deßhalb auf den Card. Pierl. und nicht auf dessen Vater, diese römische Großmacht, beziehn, weil ein weltlicher Großer kein Recht habe, auf einer öffentlichen Concilsitzung zu reden. Aber nur ein Blick auf die römischen Synoden im Mittelalter hätte Dr. M. davon überzeugen müssen,

1116. Auch die Notiz, daß der Card. Pierleoni die Wahl Calixt II. durchgesetzt habe, findet sich nicht bei Gregorovius, aber wol bei mir (Papstw. S. 295). Die Belegstellen in den Anmerkungen schließen sich ebenfalls auf das Engste an die von mir beigebrachten an, was sich daraus erklärt, daß Gregor. hier keine einzelnen Quellenbelege bringt. Mit Ausschluß von Anm. 3, die einen Beleg zu der selbstständigen aber falschen Notiz giebt, ist das Verhältniß unserer Quellenbelege hier folgendes: M. S. 74, A. 4 = Papstw. S. 292, A. 69; M. S. 75, A. 1 citirt mich und fügt zwei neue Belege hinzu; M. S. ibid. A. 2 = Papstw. S. 294, A. 75[b]; M. ibid. Anm. 4 = Papstw. S. 295 A. 78[a]; M. ibid. A. 5 = Papstw. S. 295, A. 79.

S. 76 und 77 ist von Dr. M. einer kurzen Besprechung der Gaben des Cardinals und einer

daß bei stürmischen Scenen angesehene Laien das Wort ergreifen. Ekkeh. aber berichtet ausdrücklich, daß »catholici duces«, daß der »praefectus urbis« an dem Concil Theil genommen haben (M. G. S. VI p. 250). Er stellt den Petrus Leo, wo er von ihm spricht, immer zusammen mit dem »praefectus urbis«, den »caeteris regis fautores«, den »caeteris regis fidelibus«. Und wahrlich der alte Petrus Leo hatte Grund für den Pakt des Jahres 1111 auf dem Concil zu Rom im Jahre 1116 einzustehn, war er es doch gewesen, der die Hauptverhandlungen Paschalis II. 1111 mit dem Kaiser geführt, der damals beschworen hatte (Watter II, p. 52) »Si domnus papa hoc regi non adimpleverit, ego Petrus Leonis eum tota potentia mea tenebo ad domnum regem«. Giesebrecht hat mit Recht die Vermuthung aufgestellt, daß Ekkeh. hier aus den römischen Akten schöpft. Dann aber ist es nicht irrelevant, daß Ekkeh. nur von »Petrus Leonis« redet; diesen Namen legt sich in den Urkunden nur der alte Vater Pierleoni bei. So lange der Vater lebt, heißen die Söhne immer »Albericus de Petro Leone« oder »Petrus filius Petri Leonis« (Walter. II, p. 115).

längeren der Beschuldigungen gegen das sittliche Leben desselben gewidmet. Daß diese zwei Seiten nur ein Auszug aus meiner 6seitigen Darstellung dieses Gegenstandes sind (Papstw. S. 300—306), daß hier die Auffassung überall dieselbe, daß die Zahl auch nur neuer Belege sehr gering ist, werde ich dadurch erweisen, daß ich kurz den Inhalt der von M. gebrachten Nachrichten oder gefällten Urtheile angebe und wo dieselben sich mit den Papstw. berühren, die Seitenzahl meines Buches hinzufüge, sonst aber die Bezeichnung selbstständig (selbstst.) setze.

Wilh. von Malmesbury rühmt die Bildung des Petrus Pierl. (Papstw. S. 306), dieser war Dichter (ibid. A. 115[a]), Arnulf und Alexander III. erkennen die große Begabung desselben an (selbstst.), die maaßlosen Beschuldigungen gegen den Cardinal entstammen aus dem Süden (Papstw. S. 301), der Bischof von Mantua klagt ihn hart an (Pastw. S. 301), ebenfalls übertreibend Arnulf (Papstw. S. 300 f.); dagegen entschuldigt der Bischof Petrus von Porto den Card. Pierl. (Papstw. S. 304). Wichtig ist das Urtheil des heilg. Bernhard (Papstw. S. 301—304), dazu zwei Citate aus einem Briefe Bernhards (Epistol. 127) als Beweis (M. selbstständig). Die Beschuldigungen gegen Anaklet lassen sich schwer feststellen, beweisen aber den schlechten Ruf des Cardinals (Papstw. S. 301 und 305), daß die Beschuldigungen nicht grundlos, zeigt die Synode von Etampes (vergl. Papstw. S. 305), beweist auch der Umstand, daß Cluny sich gegen Petrus Pierl. erklärt, obwohl er selbst Cluniacenser gewesen war (vergl. Papstw. S. 305). Auch in einem Briefe des Petrus Venerabiles v. Cluny findet sich »eine Anspielung, die für Anakl. nicht ehrenvoll klingt« (selbstst.), der

heil. Bernh. sage, daß der Papst Innoc. II. einen bessern Ruf habe (selbstst.), er sage auch: daß Innoc. Leben und Ruf keinen Nebenbuhler zu fürchten habe, während Anaklets Vergangenheit und Name nicht mal vor einem Freunde sicher sei (vergleiche Papstw. S. 303). In der Anm. 4, S. 77 führt M. das wichtige, gegen Petrus Pierl. sprechende, Urtheil des Gerhoh von Reichersberg an (vergl. Papstw. S. 305), und das Urtheil des Falco v. Benevent (selbstst.).

An diesem ganzen Abschnitt S. 76 und 77 ist also neu nur, daß Arnald. und Alexander III. die Begabung des Cardinals anerkannt haben, und daß Falco v. Benevent einer von den Vielen ist, die ihn verdammen, dazu hat Dr. M. drei neue Belegstellen, zwei für Bernh. Verhalten zum Card. (ep. 127 und 125) und eine für das Verhalten des Petrus Venerabilis zu demselben in A. 2, S. 77 (man vergleiche die vielen Belege bei mir Papstw. S. 305, A. 113) gegeben, für Thatsachen, die sonst schon feststanden. Sehr charakteristisch ist es, daß Dr. M. hier bei der Beurtheilung des Anaclet gar nicht dessen erwähnt, daß ich die Auffassung, die auch er vertritt, erst durch den auf S. 301—304 und 313—316 geführten Nachweis ermöglicht habe, daß die von Jaffe als Beweis der sittlichen Integrität des Cardinal Petrus Pierleoni gebrachten Briefe des heilgen Bernhard gar nicht an jenen, sondern an einen andern Cardinal gerichtet sind.

Ganz dieselbe Vergleichung unserer Resultate Schritt für Schritt vorrückend ist auch die, für die letzten vier Seiten des ersten Capitels (S. 78—81), angezeigte:

Eadmer berichtet, daß Petrus Pierl. als Legat sich habe bestechen lassen, sein Zeugniß ist

unverdächtig (M. S. 77 f., ebenso Papstwahl S. 296 ff.; S. 304 f.). Petrus Pierleoni sei durch den Starrsinn des englischen Königs, bei dem viele Legaten selbst Innoc. II. nichts ausgerichtet, zu entschuldigen (M. S. 78 selbstst.). Er mag auch, wie Ernald. berichtet, vielleicht in andern Fällen bestechlich gewesen sein, (M. S. 78, bei mir Papstw. S. 305), sei jedoch entschuldbar, weil auch sonst Legaten häufig bestochen worden sind (M. S. 78, selbstständig). Schon früh sei Petrus Pierl. als Antichrist bezeichnet worden (M. S. 79, zwei Citate, bei mir Papstw. S. 300, ein Citat). Dem ehrgeizigen Card. Pierl. lag es nah, nach der Tiara zu streben (M. S. 79, bei mir Papstw. S. 282), Manfred von Mantua berichtet Umtriebe desselben (M. ibid., Papstw. S. 282, nebst A. 42). Auch andre auf gegnerischer Seite stehende Berichte behaupten solche Stimmenwerbungen (M. ibid., Papstw. S. 282, nebst A. 43); daß der Kampf zwischen den beiden Parteien gleich nach dem Tode Hon. II. ausbricht, ist Beweis, daß sich gegenüberstehende Parteien schon vor demselben gebildet hatten (M. S. 79, Papstw. S. 320, 329). Hier hat zur Parteibildung das Gold mitgewirkt (M. S. 80, Papstw. S. 282 f. Das ganze Rom sei aber immer käuflich gewesen, von Paschal, Heinr. V., Calixt II., Innoc. II., Hon. II. mit Gold gewonnen, wird deßhalb viel getadelt von Schriftstellern, wie Gerkoh v. Reichersperg (M. S. 80 u. 81, selbstständig). Nur die Frangipani und Corsi sind noch dem Kanzler Haimericus treu geblieben (M. S. 81, Papstw. S. 309 und 378). Wie weit es Pierl. gelang, im Cardinalcollegium eine Partei zu bilden, lasse sich nicht mit Sicherheit sagen (M. S. 81, Papstw. S. 283). Wahrscheinlich ist es, daß sich einige Cardinalpriester aus Gegensatz zu

den Bischöfen auf die Seite des Cardinalpriesters Petrus Pierl. gestellt haben werden (M. S. 81, bei mir S. 288). Als Gesammtheit sind die Cardinalpriester nicht entschlossen den Petrus Pierl. zu wählen, das beweisen die Vorgänge bei der Wahl (M. ibid. selbstst.) In den beiden Schlußsätzen seines I. Capitels, deren einer die Möglichkeit offen läßt, daß Petrus Pierl. sich im Cardinalcollegium gar keine Partei habe bilden wollen, deren andrer es aber doch nicht für unwahrscheinlich hält, daß sich ihm einige Card. verpflichtet haben, kommt er mit einem andern zwischen diesen Behauptungen eingeschalteten Ausspruch, ohne daß er es bemerkt hat, selbst in Widerspruch; indem er hier sagt, die Pierl. haben nur »zwei Anhänger« in den Wahlausschuß gebracht (S. 81). Also Pierl. hat doch eine feste Partei im Cardinalcollegium gehabt? Hier ist jedenfalls der Cardinal Jonathas gemeint, den Dr. M. schon S. 64 als einen nicht unwahrscheinlichen Anhänger der Pierl. im Jahre 1124 bezeichnet und den er S. 89 ausdrücklich als einen solchen nennt, »auf dessen Stimme« der Card. Pierl. »sicher zählen konnte«, den ich als Anhänger der Pierl. (S. 285) nachgewiesen habe.

Fragen wir kurz, was hat Dr. M. auf den von uns eben besprochenen 4 Seiten (S. 78—81) Neues, Selbstständiges gebracht? Es besteht, wie wir sehn, darin, daß, wenn ich die Bestechlichkeit des Card. Pierl. aus den Quellen feststelle, er das acceptirt, aber hinzufügt, auch andre sind bestechlich gewesen, und haben als Legaten nichts mehr ausgerichtet; oder, wenn ich aus den Quellen nachweise, daß auch im Jahre 1130 das Gold der Pierleoni eine Rolle gespielt hat, er das acceptirt, aber die, jedem bekannte, Thatsache, daß Rom im Mittel-

alter überhaupt bestechlich war, auf einer ganzen Seite behandelt, oder, wenn ich sage ein **kleiner Theil** der Cardinalpriester mochte sich von vorn herein zu ihrem Mitpriester Petrus Pierl. halten, er das acceptirt und hinzufügt, die Cardinalpriester mögen als Gesammtheit nicht gewillt gewesen sein, gerade Pierl. zu wählen etc.

In folgendes Resultat können wir unsre Vergleichung des von Dr. M. gebrachten ersten Capitels mit meinem ersten Capitel zusammenfassen: da dieses erste Capitel des Dr. M. nur eine einzige von meiner Auffassung abweichende Ansicht (in Bezug auf die kaiserliche Gesinnung des Kanzlers) und sonst nur kleinere, oft nicht mal direkt zur Sache selbst gehörige Zusätze enthält, so mußte Dr. M., wollte er es an die Oeffentlichkeit bringen, offen eingestehn, daß er in diesem Capitel, die so laut verkündete »volle Selbstständigkeit« sich nirgends habe wahren können; wollte er das nicht, so hätte er einen Tadel, wie den, daß ich die Wahl von 1130 aus ihrem Zusammenhange mit wichtigen Ereignissen herausgerissen, da er ihn nicht beweisen konnte, unterlassen sollen. Wollte er aber dieses Urtheil in die Welt hinausschicken, so war er zum Mindesten verpflichtet, dort auf mich hinzuweisen, wo ich die Hauptgesichtspunkte eröffnet hatte, oder die ganze Untersuchung von mir gemacht war.

Das 2te Capitel des Verfassers und mein zweites Capitel betiteln sich beide »die Vorberathungen«. Dr. M. faßt zuerst kurz die Resultate des vorigen Capitels zusammen. Die in diese Zusammenfassung eingeflochtene Notiz: daß die Pierleoni mit den ersten Adelsgeschlechtern verwandt waren, findet sich auch bei mir

(Papstw. S. 291). Daß wahrscheinlich der Canzler Haimericus dem kranken Papst gerathen, sich in das Kloster S. Gregor bringen zu lassen, daß dieses Kloster identisch mit dem Kloster S. Andrea ist (M. citirt mich), daß es schon Paschalis II. Schutz geboten, daß die Nähe der Frangipanischen Thürme (M. citirt mich) den Haimericus zur Wahl dieses Klosters bestimmten, alles das haben wir gemeinsam (M. S. 82, bei mir Papstw. S. 332 und 333). Unsere Uebereinstimmung in Betreff der ersten Besprechung der Cardinäle zeigt sich darin, daß wir beide in Haimericus und Genossen die Steller des Antrags auf Ermäßigung der Kanones (M. S. 83, bei mir S. 336), daß wir die Spitze dieses Antrags gegen die Pierleoni gerichtet sehn (M. S. 83 und 84, bei mir S. 336). Dr. M. macht dann darauf aufmerksam, daß der Hinweis der Antragsteller auf die »Noth der Zeit« Präcedenzfälle aufzuweisen hat (M. S. 83; selbstst.). Daß der Antrag aber vorherrschend dadurch zu Fall kam, daß dann die Mittelpartei, die an dem Rechtsstandpunkt festhielt, von einer Ermäßigung der Kanones nichts wissen wollte (M. S. 84 und 85, bei mir S. 337), nehmen wir beide an. Während ich aber die Vermuthung ausspreche, der Antrag sei durch eine Verbrüderung der Pierleonischen Partei, gegen die ja der Antrag gerichtet war, und der Rechtspartei erfolgt, meint Dr. M. nur die Rechtspartei sei gegen den Kanzler aufgetreten, aber nicht die Pierleoni (M. S. 85, A. 1). Zwei Punkte hat Dr. M. hier gar nicht berührt, erstens: warum schenkt er dieser ganzen Darstellung des Briefes an Did. v. Comp., der wir hier Beide folgen, Glauben? und zweitens: was ist denn in dieser Besprechung der Cardinäle eigentlich verworfen wor-

den? der Brief erzählt ja ausdrücklich: zuerst sei bei der Berathung etwas allgemein angenommen worden, dazu hätten einige, die den getroffenen Beschluß gebilligt, einen Zusatz machen wollen, gegen den sich andre Brüder erhoben hätten mit einem Gegenantrag, und diesen hätte man zurückgewiesen. Den ersten Punkt habe ich kurz (S. 336), den zweiten aber ausführlich entsprechend seiner Wichtigkeit, behandelt (S. 334 f.). Woher rührt es, daß Dr. M. auf diese Untersuchung gar nicht eingegangen ist? Ueber die von M. nun berührten Aussöhnungsversuche werde ich erst später referiren, wo wir diesen nochmals bei Dr. M. (S. 96) begegnen.

Wir kommen nun zu den Vorberathungen selbst*). Dieselben werden zunächst nach dem Brief an Didacus v. Compostella, den Dr. M. gemäß der von ihm acceptirten Hypothese Watterichs, den Brief des Petrus Pisanus zu nennen beliebt, dadurch veranlaßt, daß das Volk bei dem Kloster tumultuarisch zusammenströmt. Auch Hubert von Lucca spricht von einer Zusammenrottung der Brüder, Verwandten und Diener des Cardinal Petrus Pierleoni; jedoch verlegt er den von ihm erzählten Tumult in eine ganz andre Zeit. Auf S. 338 der Papstw. mache ich darauf aufmerksam, daß es das Nächstliegende wäre, die Identität der beiden von den zwei Briefen nur auf verschiedne Zeitpunkte verlegten Unruhen anzunehmen, zumal da beide Briefe als den Grund des einen wie des andern Zusammenlaufs das Gerücht vom Tode des Papstes Honor.

*) Zu der Anm. 2 auf S. 86 des Dr. M. vgl. Papstw. S. 15 und S. 338.

angeben. Trotz dieser von mir selbst so scharf als möglich hervorgehobenen Aehnlichkeit beider Unruhen erkläre ich mich in einer ausführlichen Untersuchung auf S. 338 f. und S. 349 f. aus vielen Gründen gegen die verschiedenen möglichen Versuche der Harmonistik. Was macht nun Herr Dr. M.? Er eignet sich meinen Beweis für die mögliche Identität beider Fakta an und kehrt ihn kurzer Hand als einzige Waffe gegen mich selbst, indem er sagt, »daß nur ein tumultuarischer Auflauf stattgehabt, beweist der Umstand, daß beide denselben Grund für das Zusammenströmen des Volks angeben« (S. 86, A. 1) erwähnt aber aller meiner so ausführlich dargelegten Gegengründe mit keinem Worte!*). Wenn Dr. M. aber an meinem Ausdruck »Aufstand der Römer« anstatt »Auflauf« Anstoß nimmt, so gestehe ich gern zu, daß an dieser Stelle »Auflauf« ohne Zweifel die richtigere Bezeichnung ist.

Daß bei den Vorberathungen der Antrag auf Bildung des Wahlausschusses nur durchgehn konnte, indem die Rechtspartei ihre Bedenken fahren ließ (M. S. 87, bei mir S. 340), daß die

*) Dr. M. combinirt hier so, daß er den Zeitpunkt des Tumults vor die Vorberathungen setzt, den Tumult selbst aber nicht blos durch das Volk, sondern auch durch Petrus Leonis und seinen Anhang verursacht sein läßt (S. 86, A. 1). Wie wenig dieser harmonistische Versuch stichhaltig ist, geht allein daraus hervor, daß Dr. M. das Faktum, von dem Hubert von Lucca den ganzen Tumult ableitet, die heimliche Entfernung des Card. Pierl. bei der weiteren Untersuchung erst auf die Vorberathungen folgen läßt (M. S. 109). Hätte nun wirklich Petrus Pierl. vor den Vorberathungen einen Tumult verursacht, wie wäre es dann noch erklärlich, daß er überhaupt in den Wahlausschuß gewählt wurde. Man sehe Papstw. S. 338 ff. und 349 ff.

Bildung des Wahlausschusses nur eine Analogie an dem Verfahren im Jahre 1086 hatte (M. S. 87, A. 1, bei mir S. 340), daß der Antrag zur Bildung desselben von der Partei*) des Kanzlers ausging (M. S. 87, bei mir S. 340) in alle dem stimmen wir überein.

Was die dem Ausschuß übertragenen Wahlbefugnisse anlangt, so stimmt Dr. M. mit mir zunächst darin überein, daß er die Einhelligkeit als die principielle Grundbedingung für die Rechtmäßigkeit der von dem Ausschuß zu treffenden Wahl ansieht, auch darin, daß der Clausel des Hubert zu den Wahlbefugnissen ihre Unwahrscheinlichkeit an der Stirn geschrieben steht (M. S. 87 f., bei mir S. 339 f., was Dr. M. hier über die »sanior pars«, über das Schwankende dieses Begriffs sagt, findet sich bei mir S. 58 ff.). Während ich nun aus innern Gründen auch die andre von dem Briefe an Did. von Comp. gebrachte Clausel zu den Wahlbefugnissen verwerfe, nimmt M. den Brief, der ja, erinnern wir uns, nach des Verfassers Meinung von dem ehrlichen Petrus Pisanus geschrieben sein soll und daher keine falschen Angaben geben kann, gegen meine Kritik in Schutz**). Daß der Wahl-

*) Dr. M. meint nämlich, daß der Kanzler selbst, ich vermuthe, daß Gerhard im Namen der Partei des Kanzlers den Antrag stellte.

**) Dr. M. hat in seiner A. 2 auf S. 88, um meine Ansicht zu widerlegen, einen Satz aus meinem Buche angeführt, den er selbst wohl, wie seine Polemik beweist, deßhalb mißverstanden, weil er den vorhergehenden nicht beachtet hat, in welchem ich sage: wenn der Brief an Did. v. Comp. »betont, daß außer den acht Ausschußmitgliedern auch noch andre Cardinäle im Nothfalle sich an der Wahl betheiligen sollten, so konnte er von dem Interesse geleitet sein, der Wahl Anaklets einen Rechtstitel zu verleihn, die ... unter Mitwirkung von Cardinälen

ausschuß wahrscheinlich nicht von dem gesammten Cardinalcollegium in einer allgemeinen Sitzung gewählt, sondern wol so zusammengesetzt worden, daß jede einzelne Classe der Cardinäle ihre Vertreter ernannte, ist eine von mir aufgestellte Hypothese (S. 341), die Dr. M. sich in recht breiter Darstellung aneignet*) (S. 88 f.). Ferner sind wir der gemeinsamen Ansicht, daß für den Kanzler sich durch diese Art der Zusammensetzung eine Majorität im Ausschuß gebildet habe**) (M. S. 89, bei mir S. 341).

vor sich ging, die im Wahlausschuß keinen Sitz hatten« (S. 340).

*) Auch der hieher gehörende Beleg (S. 89, A. 1) stimmt theilweise mit meiner Anmerkung 289 auf S. 342 überein.

**) Da ich über den nächstfolgenden Satz des Dr. M. im Unklaren bin, ob er etwas Aehnliches aussagen will, wie ich, oder ob hier vielleicht eine Abweichung von meiner Auffassung vorliegt, so stelle ich die beiden Sätze sich gegenüber:

Dr. M. S. 89 f. u. A. 2.	Papstw. S. 342.
»Etwas sonderbar ist das Zahlenverhältniß der Vertreter der einzelnen Klassen. Während die 6 Bischöfe 2 Mitglieder für den Ausschuß wählen, entsendet die zahlreichste Gruppe des Collegiums, die Priester, welche damals mindestens 18 Mitglieder in *Rom* zählte, deren nur 3, ebensoviel als die Diakone, deren Anzahl sich damals auf 13 oder 14 belief; das Zahlenverhältniß war also nicht maßgebend gewesen«. »Eigentlich sollte das Cardinalcollegium 28 Priester und 18 Diakone zählen«.	»Daß wir in dem Wahlkollegium nur zwei Bischöfe finden, während die Presbyter und Diakonen, je durch 3 Abgesandte vertreten sind, ist nicht in einer Mißachtung bischöflicher Rechte begründet, beruht vielmehr lediglich darauf, daß jener überhaupt 6 waren, während der Ordo der Presb. 28, der der Diak. 18 Mitglieder zählte, diese mithin den Anspruch auf eine zahlreichere Vertretung erheben durften, als jene«.

Da der Cardinal Gregor, der spätere Innocenz II., in das Wahlcomite eintrat, so geht Dr. M. hier auf dessen Leben und Charakter näher ein. Ich nenne die einzelnen Nachrichten des Dr. M. über ihn und füge die Seitenzahl meines Buches hinzu:

Boso nennt ihn Sohn des Johannes (M. S. 90, A. 3, bei mir S. 321). Ordericus Vitalis nennt den Gregor fälschlich »Papiae natus (M. S. 90, A. 3, bei mir Papstw. S. 321, A. 166), Gregor ist von Wibert ordinirt (M. citirt mich). Er unterschreibt sich erst 1116 als Cardinaldiakon (M. ibid., bei mir S. 325). Er hat Gelasius II. mitgewählt, ihn auf seiner Flucht begleitet (bei mir ibidem). Er geht 1119 als Legat nach Deutschland (bei mir ibid.). Er hat beim Zustandekommen des Wormser Concordats mitgewirkt (M. S. 91, bei mir S. 326). Nach geschlossenem Frieden kehrt er nach Rom zurück (bei mir ibid.). Er nimmt am Lateranconcil des Jahres 1123 Theil (bei mir ibid.). Er geht nach Frankreich als Legat mit dem Cardinal von S. Calixto, Petrus Pierleoni, hält Synoden zu Chartres und Beauvais (M. S. 91, bei mir S. 326 u. 298). Er besaß einen makellosen Ruf, den seine Gegner selbst anerkannten (M. S. 91, bei mir S. 327). Arnulf lobt ihn (M. S. 91, A. 5 u. 6, bei mir S. 327). Auch Romuald von Salerno lobt ihn (M. S. 91, A. 6 selbstständig).

Also bis auf diesen letzten Zusatz, daß Romuald v. Salerno den Cardinal Gregor lobt und eine Polemik in Anm. 4 gegen eine Notiz Scheibelberger's sind alle Nachrichten mit allen Anmerkungen*) außer der Anm. 6, (die einen

*) Folgende Belegstellen decken sich:
M. S. 90, A. 3 = Papstw. S. 321, A. 165 u. 166.
M. S. 90, A. 4 der Verfasser citirt mich.

Brief Arnulfs citirt, und die besprochene selbstständige Notiz bringt, ausgezogen aus meinem diesem Gegenstande gewidmeten Abschnitt, mit nur einmaliger (A. 4) Erwähnung meines Namens. Hierauf giebt M. aus dem späteren Leben des schon Papst gewordenen Cardinal Gregor mehrere Beweise (nebst fünf Anmerkungen) dafür, daß er als Papst keine Selbstständigkeit besessen (S. 91 nebst Anm. 7—11).

Fahren wir in der Vergleichung der von M. und mir in Bezug auf die Vorberathungen gewonnenen Resultate fort:

M. stimmt mit mir darin überein, daß er den von Hubert von Lucca berichteten Zusatz in Betreff des zu verhängenden Anathemas etc. als glaubwürdig ansieht (M. S. 92, bei mir S. 342; Dr. M. fügt einen Beleg aus Petr. v. Porto hinzu), ferner darin, daß die Spitze dieses Antrags gegen die Fraktion der Pierl. gerichtet war (M. ibid., bei mir S. 343), weiter auch darin, daß der Cardinal Pierl den ihm von Hubert von Lucca in den Mund gelegten Ausspruch gethan (bei mir ibidem). Mit mir acceptirt M. die Nachricht aus dem Briefe an Did. von Compostella, daß man sämmtliche Cardinäle von dem Tode Hon. II. zu benachrichtigen etc. beschlossen habe, sie werde von Peter von Porto und Sugerius auch gegeben (M. S. 93, bei mir S. 343).

M. S. 90, A. 5 = Papstw. S. 325, A. 187.
M. S. 90, A. 6 = Papstw. S. 325, A. 188 u. 189.
M. S. 90, A. 7 = Papstw. S. 326, A. 191.
M. S. 91, A. 1 = Papstw. S. 326, A. 192.
M. S. 91, A. 2 = Papstw. S. 326, A. 194.
M. S. 91, A. 3 = Papstw. S. 326, A. 195.
M. S. 91, A. 4 = Papstw. S. 326, A. 196.
M. S. 91, A. 5 = Papstw. S. 327, A. 200.

Wenn Hubert von Lucca davon schweigt, so fassen wir das Beide als ein absichtliches Verschweigenwollen (M. S. 95, Z. 6 von unten, bei mir S. 344). Ob die Nachricht des Hubert, daß die Glieder des Ausschusses am andern Tage zusammen kommen sollen, glaubwürdig ist, lasse ich unentschieden (S. 344), M. hält sie für völlig wahrscheinlich (S. 93). Was ferner den Wahlort anlangt, den jetzt das Cardinalcollegium festsetzen sollte, so stimmen wir darin überein, daß die Kirche S. Hadrian, die zum Versammlungsorte gewählt wurde, nicht ganz den Wünschen des Kanzlers entsprach, der gern in S. Gregorio geblieben wäre (M. S. 93, bei mir S. 346), ferner darin, daß der Kanzler mit diesem Wahlorte sich insofern aussöhnen konnte, als dieser immer noch in der Nähe der Burgen der Frangipani lag*) (M. S. 94, bei mir S. 345), schließlich darin, daß man S. Hadrian mit Hinblick auf eine mögliche Vergewaltigung durch die Pierleoni gewählt hatte (M. S. 94, bei mir S. 345). Warum hat M. aber die Nachrichten über die als Wahlort bestimmte Kirche nicht näher untersucht, sie gehen ja auseinander? Man vergleiche bei mir S. 345 u. 346.

Wenn nun der Brief an Did. v. Compostella erzählt: S. Hadrian sei nur unter der Bedingung gewählt, daß man die Umwallungen der Kirche den Cardinälen überliefere; das Cardinalcollegium habe zwei seiner Glieder zur Einnahme derselben hingesandt, welche aber von den Cardinalbischöfen (Anhängern des Kanzlers) an der Ausführung ihres Auftrags behindert worden seien; in Folge dieser Vergewaltigung hätte die

*) Die hieher gehörige Belegstelle des Dr. M. S. 94, A. 1 stimmt mit meiner A. 252 auf S. 345. M. citirt nach Jordan, ich nach Parthey.

Mehrzahl der Cardinäle (d. h. die Wähler Anacl. II.) es nicht mehr gewagt, zu den übrigen Wählern zurückzukehren, so macht der Schlußsatz jeden Unbefangenen darauf aufmerksam, daß hier der aus dem Lager Anaklets hervorgegangene Brief, die von den Innocentianern den Wählern des Anaklet so sehr zum Vorwurf gemachte Separation von der Wahl und dem Wahlausschuß dadurch zu rechtfertigen unternimmt, daß er die Wähler Innoc. II., d. h. die Cardinalbischöfe für dieselbe verantwortlich erklärt. Während ich diese ganze Darstellung, da sie nur von einem Parteibriefe mitgetheilt wird, einer genauen Prüfung unterziehe und zum Schluß komme, daß sie innerlich »unwahrscheinlich« ist, (bei mir S. 346 und 347), so wirft sich Dr. M. wieder zum Vertheidiger seines Lieblings unter den Briefen auf und behauptet, diese Angaben seien innerlich »nicht unwahrscheinlich« (M. S. 94, A. 2*).

*) Dr. M. meint: Die Besitzergreifung der Umwallungen durch das Cardinalcollegium sei nicht unwahrscheinlich, weil die größte Partei in demselben, die Rechtspartei, durch die Besitznahme den Wahlort zu neutralisiren beabsichtigte. Aber diese »Neutralisirung und Sicherstellung des Wahlortes« war ja auf dem einzig möglichen Wege schon dadurch erfolgt, daß die Rechtspartei weder S. Gregor, wie es der Kanzler um der nächsten Nachbarschaft der Frangipani willen, noch S. Marcus, wie es die andre Partei wegen der benachbarten Burgen der Pierleoni wünschte, sondern S. Ardriano in Vorschlag gebracht und durchgesetzt hatte. Wie denkt sich denn M. eine Sicherstellung des Wahlortes durch Besitzergreifung der Umwallungen von Seiten der Cardinäle? Konnten diese die Befestigungen etwa vertheidigen? Da Dr. M. S. 95, A. 2 zu S. 94 zugiebt, daß, wenn die Besitzergreifung der Umwallungen durch die Cardinäle »unwahrscheinlich« ist, daß dann »folgerichtig« auch die weitere Erzählung aller Wahrscheinlichkeit entbehrt, so ist hiemit die ganze Ansicht des Dr. M. widerlegt.

(Schluß im nächsten Stück).

April 12

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
Stück 10. 8. März 1876.

Die streitige Papstwahl des Jahres 1130. Von Dr. E. Mühlbacher.
(Schluß).

Fahren wir nun in der Vergleichung fort, so behandelt der letzte Abschnitt dieses Kapitels die Nachricht des Hubert von Lucca, daß beide feindlichen Adelsfamilien vom Cardinalcollegium aufgefordert, einen Eidschwur leisteten: keiner von ihnen werde bei der Papstwahl ein Aergerniß geben. Wir halten diese Nachricht beide für glaubhaft; M. will (S. 96) diesen Aussöhnungsversuch jedoch an einen andern Zeitpunkt verlegen, als ich (S. 337), wogegen ich nur einzuwenden habe, daß M. dort, wohin ich die Verhandlungen im Cardinalcollegium wegen des Eidschwurs und diesen selbst setze, auch von Berathungen des Cardinalcollegiums redet (S. 85), die Ausführung des dort Beschlossenen aber erst einen Tag später setzt, wovon die Quellen doch nichts sagen. Soll dieses Auseinanderziehn einer Thatsache in zwei abgerissene Theile vielleicht nur ein neuer Anlauf zur Selbstständigkeit

sein? Zum Schluß muß ich noch auf ein kleines Versehn des Dr. M. in A. 2, S. 90 aufmerksam machen. Er meint: ich hätte es nicht bemerkt, daß die »fünf Cardinäle, die Anaklet 1130 zu Priestern weihte«, bei der Wahl »Diakone gewesen sein mußten«. Aber ich gebe ja S. 386 im Text und in der dazu gehörigen Anmerkung 380 diese von Dr. M. bei mir vermißte Notiz.

Was hat nun der Verfasser in diesem Kapitel Neues, Selbstständiges gebracht? Der größte Gegensatz, den wir zu verzeichnen hatten, war, daß er, wie wir eben gesehn, einige Angaben des an Did. v. Comp. gerichteten Briefes, die Einnahme der um S. Hadrian gelegenen Umwallungen betreffend, ohne genügende Gründe als nicht unwahrscheinlich bezeichnete, während ich sie als »unwahrscheinlich« beurtheilte; ein andres Mal nahm Dr. M. die Hälfte einer von mir gemachten Untersuchung und kehrte sie gegen mich selbst, ohne der zweiten Hälfte zu erwähnen (die beiden Tumulte), oder er trat meiner Hypothese, daß die Pierleoni mit der Mittelfraktion gewisse Anträge des Kanzlers zu schanden gemacht, mit der Verkürzung entgegen, nur die Rechtspartei habe den Sieg errungen etc. Ist um solcher geringen Unterschiede willen dieses ganze 15seitige Kapitel geschrieben worden? Und warum hat denn Dr. M. so selten — wie wir gesehn haben — an den wichtigen Punkten, in denen wir übereinstimmen, auf mich hingewiesen, dagegen die kleinste Abweichung so pflichtgetreu vermerkt? oder hat er vielleicht selbst dadurch, daß er auf die geringsten Abweichungen so scharf aufmerksam macht, dem Leser es nah legen wollen, alles Uebrige als von mir herüber genommen anzusehn? Wir gehn zum dritten Kapitel »die beiden Wahlen« über; Was die Frage nach dem Tag und der Stunde des Todes Honorius II.

anlangt, die Dr. M. zuerst behandelt, so entscheide ich mich mit Berufung auf die Mehrzahl der Primär- und Secundär-Quellen für den Morgen des 14. Februar (S. 351—57). Da nun der Brief an Did. von Compostella unter allen unmittelbaren Quellen allein folgende von den mittelbaren Quellen äußerst schwach beglaubigte Nachricht liefert: Honorius II. sei bereits am 13. Februar »circa solis occasum« gestorben, da ferner der Brief diese von ihm gebrachte Angabe über die Todesstunde des Papstes zu einer Reihe von Beschuldigungen gegen die Wähler Innoc. II. verwerthet, so urtheile ich nun, daß diese Angabe über den Zeitpunkt des Ablebens Hon. II. sich zur Genüge aus dem Streben der Anhänger Anaklets, — in deren Namen ja das Schreiben abgefaßt ist — erklärt, auf die verhaßten Wähler des Papstes Innoc. II. unter dieser Firma eine Reihe von Verdächtigungen abzuladen. Anders Dr. M.; er faßt auf S. 101 sein Resultat in die Behauptung zusammen: »Als vollkommen sicher — steht auch die größere Wahrscheinlichkeit unbedingt auf Seiten Peters von Pisa (des Briefes an Did. von Compostella) — ergiebt sich nur, daß Honorius II. in der Nacht vom 13. auf den 14. Febr. starb«. Den Commentar zu diesem, in sich selbst widerspruchsvollen Satze geben dann die Worte, in welche Dr. M. den Unterschied der sich hier gegenüberstehenden Quellennachrichten auf die unwesentliche Frage reducirt, auf die es hier allein ankommen soll, »ob Honorius II. noch am späten Abend des 13ten oder am frühen Morgen des 14ten oder bestimmter ausgedrückt, ob vor oder nach Mitternacht gestorben« sei (S. 100). Aber welche Quelle erzählt denn, daß Honorius II. »am späten Abend« oder gar »vor Mitternacht«

starb? Nach Dr. M. soll der Verfasser des Briefes an Did. von Compostella dieser Berichterstatter sein! Aber derselbe sagt ja, der Tod des Papstes sei eingetreten »circa solis occasum«, das heißt nach den sonst unter Menschen gewöhnlichen Sprachgebrauch — es ist der 13. Febr., die Sonne geht nach 5 Uhr unter, ungefähr zwischen 4 Uhr Nachmittags und höchstens 6—7 Uhr Abends. D. M. aber erklärt »das »circa« des Briefes ist wol ebensowenig als das circa im Manifest der Innocenzischen Wähler ganz genau zu fassen, es gewährt noch nach dem Sonnenuntergange einige Zeit« (S. 99). Mit andern Worten Dr. M. übersetzt »circa solis occasum« indirekt mit »am späten Abend« oder »vor Mitternacht«. Allerdings gegen ein solches Argument läßt sich nicht ankämpfen, das dient nur zum Beweis, mit welcher Voreingenommenheit Dr. M. an die Bearbeitung dieser Quelle gegangen ist. Dürfen wir es aber als gesichert ansehn, daß Honorius erst in der Frühe des 14. Februar starb, dann verlieren alle diejenigen gegen die Wähler Innoc. II. geschleuderten Beschuldigungen dieses Briefes, welche nur bei dem schon am 13ten Febr. eingetretenen Tode weniger unwahrscheinlich gewesen wären, auch ihren letzten Halt, zumal diese Beschuldigungen sich theils auf ganz selbstverständliche Maßregeln zurückführen lassen oder unter einander in Widerspruch gerathen*).

*) Wenn der Papst noch am 13. Febr. Abends lebte, so läßt sich die Beschuldigung, die Partei des Kanzlers habe, um den Tod geheim zu halten, die Thore geschlossen, allein schon auf die Furcht der Cardinäle vor den Pierleoni zurückführen, wenn M. den Angriff derselben nicht gelten lassen will (M. S. 100, A. 6 zu S. 98). Wenn

Wenn Dr. M. weiter sagt (S. 105, A. 3 zu S. 104), »in Bezug auf das Begräbniß Honorius II. widersprechen sich Peters von Pisa (des an Did. v. Comp. gerichteten Briefes) und Huberts Be-

der Papst noch am 13. Febr. Abends lebte, so erklärt sich die andre Beschuldigung, die Cardinäle hätten nicht mehr in das Gemach des Todten Eintritt erhalten, aus der gesetzlichen Verordnung, daß alle Cardinäle den sterbenden Papst verlassen mußten. Die Worte des Dr. M. (S. 100, A. 6 zu S. 98): »den Eintritt in das Zimmer des schon todten Papstes verbot den Cardinälen auch kein Ordo«, sind eine unnütze Ausflucht. Wenn Dr. M. ferner gegen meine Ansicht: die Beschuldigung, daß kein Cardinal in das Todtengemach Eintritt erlangte, diese Beschuldigung mache die Nachricht vom schon eingetretenen Tode sehr verdächtig und erweise sie geradezu als ein Gerücht, eine längere Polemik unternimmt (S. 99, A. 6 zu S. 98), so vergißt er nur, daß die von unserm Briefe mitgetheilte Todesstunde ja deßhalb so besonders glaubwürdig sein sollte, weil der Cardinal Petrus Pisanus ihn verfaßt habe; hat nun aber Petrus Pisanus als Cardinal auch keinen Zutritt in das Todtengemach erlangt, so bringt er, angenommen er wäre der Verfasser, hier eben nur ein Gerücht, wie sie schon vielfach über den Tod des Papstes in Umlauf waren (M. S. 86, A. 1). Daß Peter von Pisa gewiß sehr gute Berichte über die Todesstunde werde empfangen haben, ist doch nur eine Hypothese des Dr. M. (S. 100). Was die Polemik auf der Seite 103, A. 1 anlangt, so muß Dr. M. seine Quelle oberflächlich gelesen haben, sonst hätte er das »sonderbar« wol fortgelassen. Was S. 104, A. 2 betrifft, so wird Dr. M. meinen Haupteinwurf »Womit mußte sich die Partei Innoc. II. in Rom mehr schaden, als mit der Nachricht, daß Innoc. II. noch zu Lebzeiten Honorius II. gewählt worden sei? Das Aussprengen eines solchen Gerüchts hätte diese Wahl zu einer vollständig widerrechtlichen gestempelt«, so wird Dr. M. diesen Einwurf doch nicht im Ernst meinen, mit den Worten: »Solche Erwägungen traten vor dem Zwecke, jede Einmischung fern zu halten, vollkommen zurück«, widerlegt zu haben. Daß diese Erwägungen nicht zurücktraten, sondern den Kanzler beherrschten, beweist allein der Umstand, daß derselbe, um der cano-

richt; ... (Hubert) sucht hier gerade das Parteiinteresse zu fördern, indem er vom zweiten und eigentlichen Begräbniß schweigt; anderer Meinung ist natürlich Z. S. 359«, so ist das unrichtig: M. stimmt ganz mit mir überein. Auf S. 360 erkläre ich ja ausdrücklich, Hubert habe das zweite Begräbniß verschwiegen. Indem ich das Schweigen Huberts für ein beabsichtigtes Schweigenwollen ansehe, weise ich durch eine Vergleichung der sich in Bezug auf die Bestattung widersprechenden Angaben des Hubert von Lucca und des Walter von Ravenna, zweier Anhänger des Innocenz, in ausführlicher Untersuchung nach (S. 359, 360 und 372), daß hier der Bericht des Briefes an Did. v. Compost. d. h. der Bericht der Anakletianer glaubwürdig ist. Dr. M. kommt zu demselben Resultat, aber nicht auf dem Wege der Vergleichung, sondern auf dem sehr einfachen, uns schon hinlänglich bekannten der apodiktischen Behauptung: der Augenzeuge Petrus v. Pisa als muthmaaßlicher Verfasser des Briefes an den Erzb. v. Compost. ist hier vorzuziehn (M. S. 105, A. 3 zu S. 104). Wenn ich nun erkläre, daß die Darstellung des Hubert ihn uns insofern noch als einen relativ »wahrheitsliebenden Berichterstatter« zeigt (S. 359), als er wenigstens eingesteht, daß die erste Beerdigung Hon. II. nicht »der Sitte gemäß« vollzogen sei, so erkennt M. auch die Wahrheitsliebe des Hub. in diesem Stücke ausdrücklich an (S. 32 nebst A. 2 und in andrer Wendung S. 105, Z. 12).

nischen Vorschrift, die die Neuwahl erst nach dem Tode und zwar nach dem Begräbniß des Papstes vorzunehmen gebot, nachzukommen, die Leiche des Papstes noch vor der Wahl Innoc. II. rasch beisetzen ließ. (Vergleich M. S. 104 u. 105, bei mir S. 358 ff.).

Daß wir die Wahl Innocenz II. sowohl wie die Erhebung Anaclets des Zweiten in ihren Einzelheiten ganz ähnlich auffassen, daß die 10seitige Darstellung, die Dr. M. diesen beiden Vorgängen widmet, (S. 104—114) mit andern Worten gesagt, nur ein Auszug aus meiner gegen 40 Seiten zählenden (S. 357 bis S. 395) Untersuchung derselben Vorgänge ist, will ich beweisen, indem ich zu jeder Seite, resp. zu jedem Abschnitt einer Seite des Dr. M. die entsprechenden Seitenzahlen meines Buches hinzufüge:

M. S. 105 von »Nachdem man« — »Es sind die Bischöfe« stimmt überein mit S. 362; M. S. 105 »Es sind die Bischöfe« bis S. 106, »ohne wie« stimmt überein mit S. 370 und 361. (In Betreff der einzelnen Cardinäle verweist M. S. 106, A. 1 auf mich). Der Satz von »ohne wie« bis zum Schluß der Seite 106 enthält Bruchstücke, die sich bei mir S. 361 nebst A. 290 u. 292; S. 362 und S. 371 finden. Was M. über die Introduktion in den Lateran sagt auf S. 107 und S. 102, findet sich alles bei mir (S. 372—375)*).

*) Auf S. 107, A. 2 zu S. 106 sagt Dr. M.: »Gar rührende Dinge weiß .. Arnulf . . . zu erzählen, wie Gregor sich gesträubt, so zwar, daß die anderen ihn ob solcher Widerhaarigkeit bannen wollten, wie man ihn fast zu Tode immantirt habe, welche schöne Reden bei dieser Gelegenheit gehalten wurden und dgl. mehr. Auch Z. glaubt S. 370 fest an dessen energischen Sträuben etc.«. Es könnte hienach der Leser glauben — die Worte des Dr. M. lassen darauf schließen — daß ich hier der Darstellung des Arnulf gefolgt sei. Ich erkläre aber diesen ganzen Passus des Arnulf S. 371 für eine Dichtung des Lobredners Innoc. II.; S. 370 aber weise ich darauf hin, daß der Card. Gregor von den Plänen des Kanzlers, ihn zum Papst zu erheben, gewußt hat, daß also sein Sträuben sich nicht aus Ueberraschung erklärt; daß er sich gesträubt hat, — so wie sich alle Päpste stets gegen die Wahl gesträubt haben, — ist ja selbst-

Daß die Wahl Innoc. II. eine ganz unkanonische war, bei M. S. 107, bei mir S. 362 ff.; S. 388 ff. Sie war von einer Minorität ausgegangen (M. S. 107, bei mir S. 365 f. u. 370). M. sagt S. 107 »die Partei (des Kanzlers) hat dabei die kirchlichen Satzungen mit Füßen getreten; aber nicht nur diese, sondern die so sehr eingeschärften Bestimmungen jener Vereinbarung, die sie doch selber veranlaßt«, Ich drücke mich folgendermaßen S. 378 aus: »der Kanzler Haimericus hat es gewagt, mit einigen Bischöfen etc. alle kanonischen Vorschriften und alle in den Vorberathungen getroffenen Vereinbarungen bei Seite zu lassen«. Daß der Kanzler, wie M. S. 108 sagt, »den Gegnern« in der Wahl »zuvorgekommen war« und ihn eher mit dem rothen Papstmantel bekleidet hatte, als es Letztere hindern konnten, betone ich auf S. 377, 391.

Dr. M. geht nun auf die Entschuldigungen ein, die die Partei des Kanzlers vorgebracht hat. Eigenthümlich ist es, daß Dr. M. hier den Rechtfertigungsgrund der erwähnten Partei:

verständlich, denn das gehörte ja gleichsam zum Ceremoniell jeder Papstwahl. Es fragt sich also nur, was waren seine Motive beim Sträuben? Wenn ich annehme daß ein Blick auf die Anzahl seiner Gegner im Cardinalcollegium und im Adel, der Gedanke an seine völlig unkanonische Wahl ihm die Annahme des purpurnen Mantel sehr erschwert haben wird, wenn ich erkläre, selbst die Phrase, die Innoc. II. dem päpstlichen Kanzleistyl entlehnt: »nicht Ehrgeiz, sondern der Gehorsam gegen den Willen so vieler und frommer Männer ... habe ihn das Amt annehmen lassen«, selbst diese Phrase können wir als einen wahr gefühlten Ausdruck seiner Gesinnung ansehn, so widerspricht das nicht der Auffassung die Dr. M. von dem Charakter des Card. Gregor hat dessen »Sittenreinheit«, »makellosem Ruf«, dessen »Gewissenhaftigkeit« und »Strenge«, dessen »Gottvertrauen« er S. 91 selbst hervorhebt.

die Mehrheit der Cardinalbischöfe habe die Wahl Innoc. II. vollzogen, hier gar nicht erwähnt, obwohl er S. 66 u. 67 weitläufig davon geredet hat. Auch die Entschuldigung des Hubert v. Lucca, die ich ebenfalls S. 362 f. eingehend bespreche: daß die Wahl Innoc. II. von der Majoriät des Ausschusses ausgegangen sei, übergeht Dr. M. ganz. Er führt als Entschuldigung zuerst die Furcht vor den Pierl. an, S. 108, diese kenne auch ich, S. 357, A. 279; S. 361, 378, 390; M. macht darauf aufmerksam, daß die Canones eine Wahl verbieten, welche durch den Ehrgeiz eines Mannes, der die Cardinäle zu seiner Erhebung zu bewegen oder zu verpflichten bestrebt gewesen sei, hervorgerufen wird, daß daher die Innocentianer die Anakletianer Verschwörer nennen. Auch auf diese Entschuldigung, so wie auf die den Vorwurf begründenden Canones verweise ich S. 391 nebst A. 397; (S. 59 u. S. 161). Dann erwähnt Dr. M. auch den Rechtfertigungsgrund, den Anselm v. Gembloux angiebt: daß Hon. II. auf dem Sterbebette den Card. Gregor zum Nachfolger ernannt habe, und kommt zum Resultat, daß hier höchstens von einem Vorschlag des Papstes die Rede sein könne, daß aber die ganze Nachricht sehr schlecht beglaubigt sei (S. 108). Auch ich habe — aber vordem ich noch den Tod Hon. II. in meine Untersuchung gezogen hatte — S. 329—331 eine ausführliche Besprechung diesem Punkte gewidmet und komme zu demselben Resultate. M. weist S. 108 und 109 darauf hin, daß das allen Canones hohnsprechende Verfahren des Kanzlers die Mittelpartei, die auf den Rechtsstandpunkt fußte, in das Lager der Pierleoni drängte; ebenso auch ich S. 381, S. 360; S. 371; M. macht S. 109 weiter darauf aufmerksam, daß die Rechtspartei

sich auf den »Canon contra Simoniacos« in Bezug auf eine zweite nachträgliche Wahl, so wie auf die Wahl von 1124, die ja auch schismatisch war, berufen konnte (selbstständig; auf den Canon contra Simoniacos habe ich übrigens in den Papstwahlen an unzähligen Stellen hingewiesen, z. B. S. 54, 110, 150, 160).

Die Wahl Anaklet II. erzählt M. auf S. 109, 110, 111 genau so, wie ich. Auf S. 110 ist als selbststänge Notiz nur zu erwähnen, daß Peter von Porto und Aegidius von Tusculum Cluniacenser gewesen waren. Alles Uebrige, was M. sonst auf S. 109 und 110 über diese Wahl erzählt, findet man bei mir S. 379 u. 380, 382—387, (M. führt mich A. 4 an). Auf S. 111 erzählt Dr. M., vor der Wahl Anaklets sei die Erhebung Innoc. II. ausdrücklich verdammt worden. Das berichtet aber weder Anaklet noch Petrus von Porto, noch der Brief an Did. v. Compost., noch irgend einer der andern Briefe aus dem Lager des Anaklet; daß Falco Reneventanus, auf den sich Dr. M. stützt, hier schlecht unterrichtet ist, außerdem aber nicht einmal eine Verdammung Innoc. II. vor der Wahl Anaklets erzählt, giebt Dr. M. selbst zu (S. 111, A. 1). Alles Uebrige auf S. 111 ist übereinstimmend mit S. 381, auf die M. in A. 2 verweist und mit S. 387. Selbstständig, aber falsch ist S. 112 der Zusatz: »Petrus von Porto habe die Wahl noch formell bestätigt*). Daß die Wahl Anaklets ungefähr

*) Wenn Petr. v. Porto schreibt: »Hanc ergo electionem canonice celebratam conspexi et auctore Deo *confirmavi*«, so heißt das nur, daß er ihn mitgewählt, auch seinerseits die Wahl gut geheißen, nicht aber, daß er als »Vorsteher des Cardinalcollegiums ihr erst die Sanction ertheilt habe«; S. 111. A. 1 erklärt ja Dr. M. selbst »confirmare« bedeute »wählen«.

Mittags stattgefunden, wie Dr. M. S. 112 sagt, nehme auch ich an (S. 393)*).

Daß somit Anaklet gesetzmäßig gewählt war, daß selbst Bernhard von Clairvaux das zugesteht, heben wir beide hervor (M. S. 112, bei mir S. 388 ff.). Ob die Cardinäle und wie viel derselben durch Gold oder Einschüchterung für Petrus Pierl. gewonnen sind, lassen wir Beide unentschieden, M. 112 u. 113, bei mir S. 391.

Daß aber Haimericus dem Petrus Pierl. nicht nur den Vorrang der frühern Wahl, sondern auch den der früheren Immantation und der früheren Introduktion**) in den Lateran abgewonnen hatte, erkennen wir Beide an, (M. S. 113, bei mir S. 391, S. 375, nebst A. 332; S. 374, S. 387).

Also sowohl in Bezug auf die Erhebung Innoc. II. wie auf die Anaklet II., den ganzen Wahlvorgang nicht nur, sondern auch die Beurtheilung der Canonicität sind wir ganz einer Meinung. Und es erhebt sich nun die Frage, warum hat denn Dr. M. die streitige Doppelwahl von 1130 einer erneuten Untersuchung unterzogen, wenn er in seinen Endergebnissen sowohl was die Erhebung Innoc. II., als auch was die Wahl Anaklet's anlangt, mit mir völlig übereinstimmt?

*) Daß zwischen der von dem Briefe der Wähler Innoc. II. gebrachten und der Angabe des Falco v. Benevent über den Zeitpunkt der Wahl Anaklets kein unauflöslicher Widerspruch existirt, wie Dr. M. S. 112 A. 2, anzunehmen geneigt ist, habe ich S. 393, A. 406 nachzuweisen gesucht.

**) Dr. M. setzt wohl im Versehn anstatt Introduction in den Lateran »Inthronisation«. Von der Inthronisation Innoc. II. hat ja Dr. M. noch gar nicht gehandelt, aber wohl von der Introduction desselben in den Lateran (S. 107).

Was Dr. M. selbstständiges geliefert — fassen wir die Hauptpunkte kurz zusammen: im ersten Capitel der Protest gegen die kaiserliche Gesinnung des Kanzlers, im zweiten die Vertheidigung der von dem Brief an Did. v. Compost. gebrachten Bestimmungen über den Wahlort, die vom Kanzler überschritten sein sollen, im dritten Kapitel die längere siebenseitige Untersuchung über den Todestag Honorius II. und über die mit dieser Frage zusammenhängenden Anklagen des genannten Schreibens — diese wenigen selbstständigen Auffassungen können sie, selbst wenn sie stichhaltig wären, bei der zahllosen Menge gleicher Ergebnisse eine völlig neue Bearbeitung der Doppelwahl von 1130 rechtfertigen oder geben sie dem Verfasser vielleicht nur das Anrecht auf — höchstens — einen Aufsatz oder etwa eine Kritik? Wenn sich nun aber vollends fast der ganze Gegensatz unsrer Darstellung darauf zurückführen läßt, daß Dr. M. in Folge einer Watterich'schen Hypothese den Petrus Pisanus als den Verfasser des Briefes an Did. v. Compostella ansieht und dem letzteren daher ein auf alle Kritik verzichtendes, absolutes Vertrauen schenkt, so wird man dieser Arbeit, soweit sie sich mit der Darstellung der Papstwahl des Jahres 1130 beschäftigt, ein — was die Selbstständigkeit betrifft — überaus geringes Verdienst lassen dürfen; daß die Quellenkritik um die volle Durchführung dieser Watterich'schen Hypothese und um eine sehr detaillirte Untersuchung aller einzelnen Briefe etc. von Dr. M. bereichert worden ist, bleibt schätzenswerth. Eine so eingehende Quellenkritik muß aber dadurch vor allen Dingen ihre Berechtigung erweisen, daß sie in der Darstellung wichtige neue Resultate zu Tage fördert. Geschieht das aber

nicht, so verringert sich auch der Werth dieses selbstständigen Theiles der Arbeit um ein erhebliches. Mag man nun über den Werth der Arbeit, was die Quellenkritik anlangt, verschieden urtheilen, in einem Punkte müssen alle Ansichten übereinstimmen, darin: daß es Dr. M. nicht gelungen ist, »durchweg seine volle Selbstständigkeit« sich bei der Darstellung »zu wahren«, daß er meine Untersuchung in einer Weise benutzt hat, die auch mit der mir im Vorwort gezollten Dankbarkeit nimmermehr gerechtfertigt werden kann, zumal einer Dankbarkeit, die bei den kleinsten Abweichungen Worte gebraucht wie »unglücklicher Beweis« (S. 60 A. 3) oder »Z. sieht den Wald vor Bäumen nicht« (S. 72, A. 1), oder »Z. ist mehr naiv als kritisch« (S. 104, A. 2), aber dabei vergißt, wie wir gesehn haben, bei vielen Hauptpunkten (auch in dem dritten Kapitel hat Dr. M. mich selten als Quelle seiner Angaben genannt) unsre völlige Uebereinstimmung zu erwähnen, einer Dankbarkeit, die mir ein Uebersehn wichtiger Punkte vorwirft, und indem sie die wichtigen Punkte, die ich gefunden, nicht nennt, den Schein erweckt, als ob der ausgesprochene Tadel im höchsten Maaße gerechtfertigt wäre.

Was die übrigen Seiten der Darstellung (von 114—145), die sich mit Vorgängen nach der Wahl von 1130 und mit der Anerkennung Inn. II. beschäftigen, anlangt, so fällt für mich der Grund zur weiteren Prüfung insofern fort, als ich in den Papstwahlen nur die Wahl von 1130, aber nicht die späteren Ereignisse behandeln konnte, und somit hier der schweren, peinlichen Aufgabe, mein geistiges Eigenthum zu wahren, überhoben bin. Leider muß ich auch die Beilage I einer kleinen Beleuchtung unterziehn; sie handelt von dem

Stimmenverhältniß bei den Papstwahlen von 1059—1179, also von einem Punkte, den ich Papstw. S. 53—66 ebenfalls eingehend bespreche; S. 150 sagt M.: daß ich zum ersten Mal hier eine Lücke ergänzt, und daß ich zu dem Resultat gekommen sei: daß, »wenn auch die Einstimmigkeit der Denomination der Wunsch war und das Ziel blieb, doch die Rechtmäßigkeit der Wahl sich nicht an diese binden ließ, für diese doch auch die einfache Majorität genügte«. Ist das das einzige Resultat, welches ich gewonnen? D. M. nennt mich bei seinen übrigen Resultaten nicht, er citirt mich nur noch bei der Erklärung des Wortes consuetudo S. 165 und (S. 153, A. 1) bei einem Satze des Deusdedit.

Auf den Seiten 150—154 und 159—164 weist Dr. M. die Richtigkeit meines Satzes, daß man seit 1059 gesetzlich die Einstimmigkeit bei der Wahl forderte und daß die Einstimmigkeit bis in die Mitte des 12. Saec. immer das Ziel blieb, er weist das mit reichen Belegen in einer ganz selbständigen Untersuchung nach. Hat nun Dr. M. die übrigen Resultate, abgesehn von diesem einen übereinstimmenden, ohne daß ich ihn auf dieselben hingewiesen, allein gefunden? wie gesagt, Dr. M. nennt mich nicht, spricht auch hier nicht einmal von Dankbarkeit, die ihn meine Ergebnisse etwa ruhigeren Herzens ohne weitere Erwähnung benutzen ließe, sondern bezeichnet am Schluß der Untersuchung die Lösung der Frage: wie sich der Uebergang von der Einstimmigkeit der Wahl zu einer einfachen Majorität und von dieser zu einer Majorität von zwei Drittel der Wähler erklärt, als die seinige (»volle Gewißheit nimmt diese Lösung der Frage nicht für sich in Anspruch« S. 172). Dr. M. macht nun aber S. 154 ff. auf den Begriff

der »melior pars«, S. 166 ff. auf den »der melior et sanior pars« als auf den Schlüssel, der das Räthsel löst, mit Recht aufmerksam. Von dieser melior et sanior pars redet Dr. M. auf das Ausführlichste S. 154—157, S. 165—172 und doch erwähnt er mit keiner Sylbe, daß ich in den Papstwahlen 8 Seiten (S. 57—65) der Untersuchung des Begriffes der sanior et melior pars und seiner Bedeutung für die Entwickelung des Wahlmodus gewidmet habe, obwohl er diesen sehr schwer zu erklärenden Begriff mit mir als die Partei faßt, die sich vor der Wahl durch keinen Eid gebunden hatte (Dr. M. S. 167 u. 168, Papstwahl S. 59, 60, 61). Diese Nichterwähnung meiner Untersuchung über die melior et sanior pars ist um so auffallender, als wir beide darauf hinweisen, daß dieselbe zweimal 1130 und 1159 bei den schismatischen Papstwahlen eine große Rolle gespielt hat (M. S. 166 163) 168, 169, bei mir S. 60, S. 57 u. 58), als ir beide aus dem Schwankenden, Unsicheren, as in der Bezeichnung melior et sanior pars gt, aus dem Umstande, daß selbst eine Minrheit sich dieses Ausdrucks bedienen konnte, so ie daraus, daß derselbe den schismatischen Parien 1130 und 1159 Vorschub geleistet, erklären, ßhalb der selbst aus einer solchen Wahl hergegangene Papst Alexander III. in der Detale »Licet de vitanda« eine Majorität von ndestens zwei Drittel der Wähler als Bedinng einer kanonischen Wahl festsetzte. Es l nicht bestritten werden, daß Dr. M. bedeud mehr Belege bringt — besonders für die ior pars — (S. 154 ff.) als ich, aber das tfertigt doch nimmer sein völliges Schweigen Betreff unsrer Uebereinstimmung; dieses weigen erklärt sich nur aus dem »Streben

durchweg sich die volle Selbstständigkeit wahren« zu wollen.

Da Herr Dr. M. nun selbst in seinem Vorwort erklärt, daß die Resultate seiner dritten Beilage (die zweite und dritte Beilage beschäftigen sich mit Fragen, die sich nicht mit meinen Papstwahlen berühren) sich mit denen sehr häufig begegnen, die Dr. Rosenmund in seinem Buch »die ältesten Biographien des heiligen Norbert« gleichzeitig gefunden (Dr. M. Vorwort S. VI) so sprechen wir die Hoffnung aus, daß es Dr. M. in Zukunft gelingen möge, Themata zu entdecken, bei deren Untersuchung sich seine Ergebnisse nicht so völlig, wie in dem vorliegenden Buch, an die anderer Forscher anzuschließen brauchen.

Zoepffel.

Untersuchungen zur Morphologie der Gefäßcryptogamen von Dr. K. Prantl. I. Heft. Die Hymenophyllaceen, die niedrigste Entwicklungsstufe der Farne.

Die Resultate einer längeren Reihe von Untersuchungen, die sich über die Familien der Farn Lycopodiaceen und Equisetaceen erstrecken und die Morphologie der Gefäßcryptogamen vom Standpunkte der Descendenztheorie aus betrachtet zum Gegenstande haben sollen, hat Prantl zu veröffentlichen begonnen. Wie die ganze Reihe der Mittheilungen den Zweck haben soll eine kritische Besprechung der zur Unterstützung der Descendenztheorie verwendbaren thatsächlichen Verhältnisse zu geben und dur

die Verfolgung der fortschreitenden morphologischen Differenzirung die Möglichkeit des genetischen Zusammenhanges der Phanerogamen mit den Cryptogamen nachzuweisen, so bietet die Untersuchung der Hymenophyllaceen, in denen Prantl die niedrigste Organisationsstufe der Gefäßcryptogamen sehen zu müssen glaubt, ein besonderes Interesse insofern, als es sich hierbei darum handelt, in ähnlicher Weise eine Verbindung herzustellen mit den am höchsten entwickelten gefäßlosen Cryptogamen, den Musciceen. Die geschlechtlich erzeugte Generation der Moose und der Farne, die Moosfrucht und die Farnpflanze bieten ja äußerlich keine Momente für eine Vergleichung dar, indem man es das eine Mal mit einem unselbständigen, niemals vom Verbande mit der ungeschlechtlich erzeugten Pflanze sich loslösenden Individuum ohne Spitzenwachsthum und ohne morphologische Gliederung zu thun hat, im anderen Falle mit einer selbständigen Pflanze mit wohldifferenzirtem Stamm und Blättern und reichlichem vegetativem Produktionsvermögen.

Wie es bei einer Pflanzengruppe, bei deren Untersuchung man beinahe allein auf Herbariummaterial angewiesen ist, nicht zu umgehen war, hat Prantl den entwicklungsgeschichtlichen Theil seiner Untersuchung an nur wenigen, in frischem Zustande disponibeln Species anstellen können und sich in Bezug auf die überwiegende Mehrzahl der Hymenophyllaceen auf eine Vergleichung der fertigen Zustände beschränken müssen. Während die so gewonnenen Resultate in den meisten Fällen nur zur Bestätigung der Angaben dienen, welche Mettenius (Abhandl. d. math. phys. Classe der kgl. sächs. Ges. d. Wissensch. Bd. VII.) bereits im Jahre 1864

gemacht hatte, so ist doch Prantl der erste, der ausführlicher auf den Bau des Fibrovasalsystems eingeht.

Der Stamm der Hymenophyllaceen wächst mit einer Scheitelzelle. Seine meist zweizeilig, seltener spiralig angeordneten Blätter werden verhältnißmäßig spät angelegt, so daß die nackte Stammspitze beträchtlich über die jüngste Blattanlage hinausreicht. Die Verzweigung findet durch Achselknospen statt, für die Verf. aber die Bezeichnung »stabile Knospen«, wie sie Strasburger bei Azolla anwendete, vorzieht, da dieselben nicht immer genau in der Achsel eines Tragblattes stehen, sondern bisweilen auf den Stamm oder auch auf den Blattstiel hinaufgerückt, oder aber bei manchen Arten diametral zweizeilig angeordnet sind, während die Blätter des Rhizomes »dorsal-zweizeilig« stehen. Der letztere Fall findet sich auch bei Phanerogamen mit kriechendem Stamme, wie z. B. bei den Monaterineen, ohne daß man darum den Knospen die Bezeichnung als Achselknospen vorenthielte. Die Verschiebung der Seitensprosse aus der Blattachsel auf den Stamm oder die Basis des Blattstieles ist nach Warming ein bei den Phanerogamen gleichfalls sehr häufiger Fall, der aber durch eine Kette von Uebergängen mit der typischen Achselsproßstellung verbunden ist. Die innigen Beziehungen zwischen den Blättern und Achselsprossen lassen sich bei den Hymenophyllaceen anatomisch und morphologisch direkt nachweisen: das Skelett des Achselsprosses verbindet sich mit dem Fibrovasalstrang seines Tragblattes, bevor es sich dem centralen Strang des Stammes anschließt; andrerseits documentirt sich die Abhängigkeit der Seitensprosse darin, daß ihre Blätter ebenso

angeordnet stehen, als wäre das verschobene Tragblatt das erste Blatt des Seitensprosses. — Das Auftreten der Wurzeln ist weder was ihre Zahl noch den Ort ihres Auftretens betrifft an ein bestimmtes Gesetz gebunden. Besonders auffallend ist der häufige Mangel der Wurzeln, welche dann durch die Entwicklung von »Rhizinen« aus dem Stamme ersetzt werden. Die letzteren unterscheiden sich von den Wurzelhaaren darin, daß sie später durch eine Scheidewand von ihrer Mutterzelle abgetrennt werden. Von besonderem Interesse ist der vom Verf. an Lacostea brachypus beobachtete Sproßwechsel, wo Abschnitte mit gestauchten Internodien und reichlicher Wurzelbildung abwechseln mit Sproßstücken, deren Internodien gestreckt sind und keine Wurzeln tragen.

Der Stamm der Hymenophyllaceen besitzt einen centralen Fibrovasalstrang*), in dem die Protophloemzellen auf der dorsalen, die Protoxylemzellen auf der ventralen Seite des Rhizoms liegen. Die eigentliche Masse der Stränge wird von Cambiformzellen gebildet, unter denen sich verschiedene Zellformen, die man als Holz- oder Bast-Parenchym unterscheiden könnte, nicht finden. Ebensowenig enthält der Stamm jemals Holzfaserzellen oder Siebröhren. Das Skelett des Stammes wird gebildet aus den basalen Abschnitten der einsträngigen Blattspuren. Nur in einzelnen Fällen, wo unabhängig von den Protoxylemzellen sich im Fibrovasalstrange Gefäße entwickeln, glaubt Verf. in denselben die erste Andeutung eines stammeigenen Skeletts

*) Das von Prantl ausgeschlossene Genus Loxsoma besitzt »eine geschlossene Fibrovasalstrangröhre« (Mettenius, l. c. pag. 418) und ist auch sonst abweichend gebaut, da es z. B. Spaltöffnungen besitzt.

sehen zu müssen. — Am ausführlichsten geht Prantl auf die Architectur des Blattes ein, da dasselbe ihm die Hauptcharactere zur Begrenzung der Tribus und Genera bietet. Die Blätter wachsen in derselben Weise, wie es Sadebeck (Verh. d. botan. Vereins f. d. Prov. Brandenburg Jhrg. XV) bei den Polypodiaceen gefunden hat. Die ursprünglich keilförmige Scheitelzelle der Blattanlage wird frühzeitig aufgegeben und verwandelt sich in eine prismatische »Marginalscheitelzelle«. Aus der continuirlichen Reihe der von ihr nach rückwärts abgeschiedenen Segmente (Sadebecks »Schichtzellen«) entsteht die Nervatur des Blattes. Die Verzweigung der Nerven, auf der die Gliederung des ganzen Wedels beruht, erfolgt durch echte Dichotomie, indem dieselbe dadurch eingeleitet wird, daß die beiden randständigen Zellen, welche gleichzeitig durch die Theilung der Marginalscheitelzelle entstanden sind, als neue Marginalscheitelzellen fungiren. Indessen pflegen nur bei den niedrigst-organisirten Formen die beiden so entstandenen Vegetationspunkte gleichwerthige Nervenäste zu erzeugen; in den Blättern der höher organisirten Hymenophyllaceen tritt dagegen mehr und mehr eine sympodiale Ausbildung der Nervatur und im Zusammenhang mit dieser eine fortschreitende Zertheilung des Blattes auf.

Die Entwicklung der Blattnerven geht in folgender Weise vor sich. In den »Schichtzellen« treten neben den senkrecht auf der Blattfläche stehenden Scheidewänden auch solche auf, die ein Mehrschichtig-werden des Gewebes zur Folge haben. Die ersten derartigen Theilungen haben den Zweck nach beiden Blattseiten hin zwei äußerste Schichten abzugrenzen,

die Verf. als Epidermis und Rinde bezeichnet, während die centrale Gewebemasse zum Procambiumstrang wird.

Die Anordnung der Elemente in den Fibrovasalsträngen der Blattnerven ist ähnlich collateral, wie im Stamm, indem die Protoxylemzellen die Unterseite, die Protophloemzellen die Oberseite der Stränge einnehmen und bei Pflanzen von kräftigem Habitus die Gefäße schließlich durch die seitliche Verbreiterung des Bastbündels gänzlich eingeschlossen werden können. Während die sterilen Nerven den Rand des Blattes nicht erreichen und die vor dem Ende der Nerven gelegenen Randzellen einschichtig bleiben, theilt sich bei den Nerven, an deren Ende ein Sorus sich entwickeln soll, auch die Randzelle in derselben Weise wie sonst die Schichtzellen. Die in ihnen auftretenden Wände sind dabei so orientirt, daß sich auf dem Querschnitt die einzelnen Zellschichten in derselben Weise als Epidermis, Rinde und Procambiumstrang deuten lassen, wie in den aus den Schichtzellen entstehenden Theilen der Nervatur. Auf dem so mehrschichtig gewordenen Rand des Blattes erheben sich nun gleichzeitig ein mittlerer Kegel, das spätere Receptaculum und ein Ringwall, die erste Anlage des künftigen Indusiums. Beide erreichen ihre definitive Größe durch intercalares Wachsthum. Da auf Längsschnitten die Rinde und Epidermis direkt in das Indusium und der Fibrovasalstrang des Blattnerven direkt in den Fibrovasalstrang im Receptaculum übergeht, und die Theilungen der Randzellen auf eine Differenzirung in Epidermis Rinde und Procambium hinauszulaufen scheinen, ähnlich wie bei der Theilung der Schichtzellen, so meint Verf. »können wir nicht anstehen, das

Indusium geradezu als Fortsetzung der Rinde, das Receptaculum als Fortsetzung des Fibrovasalstranges aufzufassen. Es kann somit die oberflächliche Zellenschicht des Receptaculums, welche die Sporangien erzeugt, nicht mit der Epidermis verglichen werden, wozu jeder Anhaltspunkt der Entwicklungsgeschichte, wie des fertigen Zustandes mangelt; demnach sind auch die Sporangien nicht Trichome, sondern endogene Gebilde«. Ref. kann nicht umhin hiergegen einzuwenden, daß nach des Verfassers Darstellung und seinen Abbildungen die Sporangien erzeugende Schicht des Receptaculums stets oberflächliche Schicht war und die Sporangien somit exogene Bildungen sind: als endogene Bildungen sind nur solche aufzufassen, »welche schon bei ihrer ersten Anlage von einer bei der Neubildung nicht betheiligten Gewebeschicht des erzeugenden Gliedes bedeckt sind«. (Sachs). Wenn man auch das Indusium mit der Rinde, das Receptaculum des Sorus mit dem Fibrovasalstrang des Blattnerven vergleichen kann, darf man sie doch nicht als identisch betrachten. Ganz abgesehen von der unwahrscheinlichen Annahme, daß im vorliegenden Falle Rinde und Fibrovasalstrang ihren Zusammenhang aufgegeben haben sollten und beide Theile sich selbständig fortentwickelt hätten, spricht gegen die Identität der Rinde und des Indusiums auch der Umstand, daß das letztere eine selbständige Nervatur besitzt, indem es von zwei schwachen Strängen durchzogen wird, welche sich von dem Blattnerv abzweigen, bevor er in das Receptaculum eintritt. — Die Anlage der Sporangien geht in basipetaler Reihenfolge vor sich und zwar folgt ihre Entwicklung nicht,

wie Mettenius angiebt einer Spirale, sondern erfolgt ohne gesetzmäßige Reihenfolge.

Das Auftreten der Sori findet nicht gleichmäßig an den Enden aller Nerven statt, und die verschiedenen Principien, nach denen dasselbe geregelt ist, bieten dem Verf. die Hauptcharaktere für die Gruppirung der Genera. — Als niedrigstorganisirte Hymenophyllaceen betrachtet Prantl die Cardiomaneen, repräsentirt durch das monotypische Genus Cardiomanes, bei dem sämmtliche Nerven, auch im ausgebildeten Blatt regelmäßig dichotomisch verzweigt, an ihrem Ende Sori tragen können. Verf. bezeichnet diese Anordnung als die »pantotacte«. Die gleiche Anordnung wiederholt sich im Princip an den sympodial entwickelten Blättern von Hymenophyllum. — Weit mehr auf bestimmte Nervenäste sind die Sori in den Familien der Ptilophylleen und Trichomaneen beschränkt. Bei beiden findet eine sympodiale Ausbildung der dichotomisch angelegten Nervatur statt. Während aber bei den Ptilophylleen die im Wachsthum geförderten Aeste der Dichotomie Sori tragen und somit die obersten Verzweigungen der Nerven im Wedel und seinen Seitenfiedern fertil sind (»epitacte Anordnung«) findet bei den Trichomaneen das umgekehrte Verhältniß statt. Die im Wachsthum geförderten Dichotomie-Aeste, auf deren Fortentwicklung die Verlängerung des ganzen Wedels und seiner Fiedern beruht, bleiben steril, während an den Enden der untersten Seitenäste sich Sori entwickeln (»paratacte Anordnung«). Dieses verschiedene Auftreten der Sori giebt zugleich Aufschluß über die in verschiedenem Grade auftretende Fiederung des Blattes bei den Trichomaneen und Ptilophylleen. Denn indem die Spitzen des Wedels und seiner Seitenfiedern

bei den Trichomaneen niemals durch Sorusbildung abgeschlossen werden, dieselben also die Möglichkeit einer unbegrenzten Weiterentwicklung besitzen, die sich in der hochgradigen Fiederung, namentlich bei Trichomanes ausspricht, so ist bei den Ptilophylleen, bei denen bereits die Fiedern erster Ordnung durch die Entwicklung der terminalen Sori in ihrem Wachsthum begrenzt sind, die Blattform viel weniger complicirt. — Neben den echten Blattnerven, welche durch die Ausbildung von Fibrovasalsträngen ausgezeichnet sind, finden sich bei Hemiphlebium »Scheinnerven«, welche auch aus einer Reihe von Schichtzellen hervorgehen, aber nur aus einer Reihe von Sklerenchymzellen bestehen, die beiderseits von einer Epidermis bedeckt werden. Ihre oberen Enden werden häufig durch einen Sklerenchymstreifen verbunden, der den Blattrand innerhalb der äußersten Zellreihe in seinem ganzen Umfang umzieht.

Die vier vom Verf. aufgestellten Familien verhalten sich so zu einander, daß die Cardiomaneen unter ihnen die niedrigste Organisationsstufe darstellen; die drei andern Familien oder Entwicklungsreihen, nemlich die Hymenophylleen, die Trichomaneen und die Ptilophylleen in ihren unvollkommensten Formen sich an Cardiomanes anschließen, sich von ihm aber mit fortschreitender Entwicklung weiter und weiter entfernen.

Während in den zur systematischen Unterscheidung verwendbaren Charakteren der Sorusbildung sich eine Divergenz zwischen den drei Reihen ausspricht, findet man dagegen in ihnen parallel gehend eine sich steigernde Ausbildung des vegetativen Aufbaues. Dieser Parallelismus zeigt sich im Uebergang der zweizeiligen Blattstellung in die spiralige, in der fortschreitenden

Zertheilung der Lamina und der gleichzeitigen Complicirung des anatomischen Baues der Fibrovasalstränge durch die Vermehrung der Protoxylemzellgruppen. Aus diesem Gang der fortschreitenden Ausbildung rückwärts schließend, construirt Verf. den Typus einer niedrigst-organisirten Hymenophyllacee, als des gemeinsamen Stammvaters der ganzen Gruppe, dem folgende Merkmale zukommen müßten: »Zweizeilige Blattstellung, ungestielte einschichtige ungetheilte Blätter mit einem einzigen medianen, an der Spitze einen Sorus tragenden Nerven, dessen Strang außer Cambiform nur centrales Xylem enthält; der Sorus mit röhrigem Indusium und wenig verlängertem Receptaculum«. Diese ideale Hymenophyllacee will Verf. aber nicht gleichzeitig als Stammform aller Farne betrachtet wissen, wie man nach dem Titel der Abhandlung annehmen könnte, sondern er sieht in den Hymenophyllaceen eine Entwicklungsreihe, »welche unter den vom Urtypus der Farne ausstrahlenden Reihen den verhältnißmäßig niedrigsten Höhepunct der Entwicklung erreicht hat«.

Stellen so die Hymenophyllaceen einen abgeschlossenen Verwandtschaftskreis dar, dessen extreme Formen durch ununterbrochene Uebergangsreihen mit einander verbunden sind, so fehlen dagegen solche Formen vollständig, welche die Hymenophyllaceen mit den Moosen in Verbindung setzen könnten. Um die Möglichkeit einer von der Bildung der Mooskapsel zu der der sporenerzeugenden Hymenophyllaceenpflanze fortschreitenden morphologischen Differenzirung darzuthun, muß daher Prantl eine Reihe von Zwischengliedern construiren. Da aber die fertigen Zustände wegen der tiefeingreifenden Unterschiede in ihrer morphologischen Gliede-

rung nicht verwerthet werden konnten, so mußte auf das embryonale Leben der geschlechtlich erzeugten Generation zurückgegriffen werden und zwar zieht Verf. zu diesem Zwecke die Kapseln, nicht der am höchsten entwickelten Laubmoose, sondern die der thallösen Lebermoose heran. Was den Embryo der Hymenophyllaceen betrifft, so nahm Prantl an — da hierüber noch keine Beobachtungen vorlagen — daß die drei ersten Theilungen in demselben analog den ersten Theilungen im Embryo von Marsilia und Salvinia stattfinden, so daß also die erste Wand parallel der Archegonium-Axe liegt, eine Hypothese, welche inzwischen von Jancewski und Rostafinski (Mém. Soc. nat. Cherbourg T. XIX 1875) als thatsächlich begründet nachgewiesen worden ist. Eine erste Wand theilt bei den Lebermoosen wie bei den Hymenophyllaceen den Embryo in eine vordere und eine hintere Zelle. Aus der letzteren wird bei den Lebermoosen der Fuß, bei den Hymenophyllaceen der Fuß und die erste Wurzel gebildet. Die vordere Zelle des Embryos theilt sich in zwei Quadrantenzellen, von denen die eine bei den Farnen dem ersten Blatt, die andere der Stammknospe den Ursprung giebt. Bei den Lebermoosen hingegen entwickeln sich die Quadrantenzellen zusammen zu einer Moosfrucht. Verf. stellt sich nun den Gang der morphologischen Differenzirung so vor, daß zunächst von den beiden vorderen Quadrantenzellen des Moosembryos eine jede selbstständig für sich eine Kapsel entwickelt hätte. In der Folge wäre nur aus der einen Quadrantenzelle eine Kapsel hervorgegangen, während die zweite Zelle den Theilungsproceß wiederholt hätte. So wäre eine Pflanze entstanden, mit einem Stamm, an wel-

chem die Kapseln seitlich in zwei alternirenden Reihen angeordnet stehen. An einer so gegliederten Pflanze würde eine Kapsel einem Hymenophyllaceen-Blatte gleichwerthig sein: beide sind seitliche Glieder mit begrenztem Längenwachsthum, deren Zweck die Production der Sporen ist. Da nun in dem Blatte einer niedrigst organisirten Hymenophyllacee die Verzweigung ganz unterbleibt und das Blatt im wesentlichen auf einen endständigen Sorus reducirt ist, so läßt sich dieser Sorus direkt mit der Kapsel z. B. von Anthoceros vergleichen: die Columella und die Kapselwand von Anthoceros würde dann dem Receptaculum und dem Indusium der Hymenophyllaceen entsprechen, während die sporenbildende Schicht von Anthoceros im Sorus der Hymenophyllaceen durch die sporangienbildende Schicht vertreten würde. Ob man in dieser Weise die Moossporen als gewissermaßen gleichwerthig den Hymenophyllaceensporangien betrachten kann, wie dies Verf. thut, möchte indessen doch fraglich erscheinen.

Für die Reihe von Verbindungsgliedern, welche Prantl construirt hat und welche er zwischen die thallösen Lebermoose und die Hymenophyllaceen einschaltet, lassen sich keinerlei direkte Anhaltspunkte beibringen, auch kann nicht geleugnet werden, daß die Erklärung des morphologischen Differenzirungsganges durch die Verdoppelung der ursprünglich einfachen Mooskapsel und durch die Ersetzung der zweiten Mooskapsel durch einen Vegetationspunkt, welcher eine in Kaulom und Phyllom gegliederte Pflanze erzeugt, etwas sehr gezwungenes hat. — Viel natürlicher erscheint es dem Ref., den Zusammenhang zwischen den Moosen und Hymenophyllaceen in der Geschlechtsgeneration zu

suchen, da diese eine größere Uebereinstimmung in morphologischer Beziehung zeigt. Das wichtigste Vergleichsmoment bietet die Gliederung des Hymenophyllaceenprothalliums in einen dem Moosprotonema entsprechenden Zellfaden und in an diesem seitlich sich entwickelnde, flächenförmige Sprosse. Die letzteren, an denen die Antheridien und Archegonien vorzugsweise auftreten, würden den auch stets seitlich am Protonema entstehenden Knospen der Muscineen entsprechen, welche allerdings sich zu den in Kaulom und Phyllome gegliederten Moospflänzchen entwickeln. Daß innerhalb der Hymenophyllaceen in Betreff der Prothalliumbildung Unterschiede stattfinden, indem z. B. bei Hym. tunbridgen die Bildung des fadenförmigen Theiles fast ganz unterdrückt wird, darf nicht befremden, da ja auch die Sporen von Sphagnum je nach dem Medium, in dem sie keimen, bald confervenähnliche Vorkeime entwickeln, bald direkt zur Bildung flächenförmiger Prothallien schreiten können. Jedenfalls dürfen wir noch Aufschlüsse über das Prothallium der Hymenophyllaceen von Prantl erwarten, dessen Aussaatversuche noch nicht weit genug vorgeschritten waren, um in dem vorliegenden Hefte bereits berücksichtigt werden zu können.

Falkenberg.

The Autobiography of Anne Lady alkett. Edited by John Gough Ni- ols, F. S. A. etc. Printed for the Cam- n Society 1875. XX, 118 SS.

Dieses Bändchen der Camden Society, welche n siebzehnten Jahrhundert eine beständig chsende Sorgfalt zuwendet, enthält das Frag- nt der Autobiographie Lady Halkett's, heraus- geben und eingeleitet von J. G. Nichols mit igen Ergänzungen von der Hand des Direk- s der Gesellschaft, S. Rawson Gardiner. ider wird über die Herkunft des Ms. nichts getheilt, das nach den Angaben der Einlei- g schon früher für eine Lebensgeschichte der ly Halkett, die ihren religiösen Schriften gedruckt ist, benutzt worden ist. Das Leben ser Frau greift gerade nicht in hochwichtige mente der Zeit ein, aber es illustrirt doch ganze Epoche, und die Heldin selbst wurde hervorragenden Persönlichkeiten zusammen- ührt. Ihr Mädchen-Name war Anna Murray, Vater, Thomas Murray, war Lehrer, später retär des Prinzen Karl (Karl's I.), und die hter schreibt seinem Einfluß auf das jugend- e Gemüth des Fürsten wesentlich zu, daß er iner Religion beständig treu blieb, selbst enüber den Versuchungen Spaniens«, daß er em Hof ein Muster häuslicher Moral und enreinheit wurde und daß er »unter allen en unvergleichlichen Leiden ruhig und un- hüttert blieb«. Nächst der Erinnerung an Eltern, die sie frühe verlor, gedenkt die reiberin ihrer ersten Herzens-Erlebnisse, de- es an einem gewissen politischen Interesse t immer gebricht. Jener Colonel Bamfield, obwohl verheirathet, sich um die Gunst der

Erzählerin bewirbt, taucht in den Aktenstücken aus jener Zeit auch sonst als eine abenteuerliche, zweideutige Persönlichkeit auf. Hier erscheint er als royalistischer Parteigänger (vgl. noch Ranke E. G. VIII. 193, 194) und mit Hülfe der Anna Murray bewerkstelligt er die Flucht des Herzogs von York aus dem Palast von St. James, wo der Prinz unter Aufsicht des Grafen von Northumberland in Gewahrsam gehalten wurde. Die Geschichte jener Flucht wird in aller Ausführlichkeit erzählt, in der Einleitung hätte indeß erwähnt werden dürfen, daß jener Colonel Bamfield später aller Wahrscheinlichkeit nach Oliver Cromwell als Spion diente (s. Carlyle: Cromwell, Register).

Eine andere Persönlichkeit, die in den politischen Verwickelungen der Zeit und den Blättern dieses Tagebuches eine Rolle spielt, ist der Bruder der Schreiberin, William Murray. In andere Kreise führt die Erzählerin den Leser ein, indem sie von ihren Schicksalen im Hause Howard berichtet. Bei dieser Familie verweilte Anna Murray, nachdem durch die Hinrichtung des Königs die Hoffnungen der Royalisten geknickt waren, einige Zeit in Cumberland, bis sie 1650 auf Anrathen Lord Dunfermline's, den Bamfield in Flandern auf ihre bedrängten Umstände aufmerksam gemacht hatte, nach Schottland übersiedelte, wo sie hoffen konnte, einen Theil ihrer Erbschaft zu erhalten. Dunfermline war nach dem Festlande mit Andern abgesandt worden, um Karl II. zur Rückkehr in sein Erbreich aufzufordern, es konnte nicht fehlen, daß die Verfasserin des Tagebuches in Schottland mit den großen Adelsfamilien, welche dem Königthum ihre Kräfte widmeten, in vielfache Beziehungen trat. Sie fand nach der Ankunft des Prätendenten, Karls II., bei diesem die freund-

lichste Aufnahme, obwohl ihr verstorbener Bruder William einst bei ihm in Ungnade gefallen war. Die Schlacht von Dunbar zerstörte die Träume einer Restauration des Königthums mit Hülfe des Presbyterianismus, trieb die Gräfin von Dunfermline und mit ihr die Schreiberin nach Norden, ließ sie die Rolle einer Pflegerin der Verwundeten übernehmen und dieses Werk mildthätiger Liebe gegen Freund und Feind während ihrer Zurückgezogenheit in Fyvie fortsetzen. Die Schlacht von Worcester führte in ihren Folgen zum Anmarsch Englischer Regimenter auch gegen Fyvie, und es verlohnt sich der Mühe mit ihren eigenen Worten nachzulesen, wie muthig sich damals die Verfasserin benahm und in ein wie bedenkliches Gespräch sie u. A. mit dem bekannten Colonel Overton gerieth. Ohne tiefer in die Zeitgeschichte einzugreifen löst sich ihr Verhältniß zu Bamfield und knüpft sich ihre Verbindung mit Sir James Halkett an, einem Manne von gleichfalls royalistischer Gesinnung, dem sie nach langem Zögern 1656 ihre Hand reichte. Vorher hatte sie in England ihre Angelegenheiten einigermaßen geordnet. Nach der Verheirathung kehrte sie wieder nach Schottland zurück und erst als die Restauration des Königthums erfolgte, hoffte sie, freilich vergeblich den Lohn für so manche Opfer zu erlangen, die sie der royalistischen Sache gebracht hatte. Ihre Autobiographie berichtet nichts mehr von dieser Epoche, ebensowenig von ihrem späteren Leben, das sich bis 1699 erstreckte. Einige ihrer »Meditationen«, die dieser fragmentarischen Autobiographie angehängt sind, zeigen denselben anglikanisch-royalistischen Geist, der jenes Werkchen selbst durchweht und es auch zu einer kulturgeschicht-

lich nicht werthlosen Reliquie macht. Die Art der Edition läßt nichts zu wünschen übrig, nur hie und da hätten einige Abkürzungen aufgelöst werden sollen.

Bern. Alfred Stern.

Der Schlesische Clerus im Kriegsjahre 1813 und die Errichtung des Landsturms. Eine Festschrift im Namen des Fürstbischöflichen Theologischen Convicts verfaßt von Dr. Carl Otto, Praefect des Stifts. Breslau, G. P. Aderholz' Buchhandlung 1875. VI und 42 S. Quart.

Der Verf. bezeichnet seine Schrift als einen sehr bescheidenen Beitrag zu der Breslauer Diöcesan-Geschichte und als solcher hat dieselbe unstreitig ein Verdienst. Da aber die Mittheilungen aus den Acten der Registratur des General-Vicariat-Amtes und der fürstbischöflichen geheimen Kanzlei, welche dem Verf. als hauptsächlichste Quelle gedient haben, interessante Einblicke in die in Schlesien durch den Erlaß und die Handhabung der Verordnung vom 21. April 1813 über die Errichtung eines Landsturms hervorgerufene Volksstimmung und die dabei von dem Schlesischen Clerus unternommene Führung gewähren, so kann die Schrift auch als ein Beitrag zur Geschichte der politischen Erhebung der Provinz Schlesien im J. 1813 gelten und als solcher auch denjenigen unter den Lesern dieser Bll. zur Beachtung empfohlen werden, welche sich sonst nicht eben für die Festfeier des fünfzigjährigen Priester-Jubiläums des dermaligen Fürstbischofs interessieren, durch welche zur Veröffentlichung dieser kleinen fleißigen Arbeit die äußere Veranlassung gegeben worden.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 11. 15. März 1876.

Dionysii Byzantii de Bospori navigatione quae supersunt una cum supplementis in geographos Graecos minores aliisque ejusdem argumenti fragmentis e codicibus mss. edidit Carolus Wescher. Parisiis MDCCCLXXIV. Venit apud Ambrosium Firminum Didot. XXXIV und 154 S. in Hochquart.

Dieses, auch äußerlich vortrefflich ausgestattete Werk bietet uns namentlich in der Abtheilung, welche den *ΑΝΑΠΛΟΥΣ ΒΟΣΠΟΡΟΥ* des Dionysios von Byzanz betrifft, eine sehr erwünschte Gabe. Die betreffende, für die Kunde einer der wichtigsten Gegenden der alten Welt so belangreiche und auch in anderer Beziehung interessante Schrift war uns bis dahin im Originaltext nur einem sehr kleinen Theile nach, zuerst nur für den Anfang, dann seit 1866 auch für den Schluß bekannt. Den überwiegend größten Theil kannten wir nur durch die Lateinische Uebersetzung des Albigensers Pierre Gilles, Petrus Gillius, der, um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts durch König Franz I.

von Frankreich nach dem Orient gesandt, eine Handschrift des ganzen Anaplus fand. Herr Wescher hat nun in der Pariser Nationalbibliothek eine Handschrift aufgefunden, welche aus dem Anfang des dreizehnten Jahrhunderts stammt und den Griechischen Text vom Anfang an bis zu der Stelle über das Heiligthum der Artemis Diktynna neben den *Χηλαὶ* genannten Häfen bietet. Diese Handschrift ist von dem Griechen *Μηνᾶς ὁ Μινωΐδου*, welcher im Jahre 1841 mit einer literarischen Mission nach dem Oriente betraut war, von dem Berge Athos nach Frankreich gebracht und nach dessen Tode der Pariser Nationalbibliothek einverleibt worden. Außerdem fand Hr. Wescher aus der Verlassenschaft jenes Griechen hier eine von demselben herrührende Abschrift des Griechischen Textes des letzten Theils des Anaplus, welcher bereits von Yates und Carl Müller nach dem jetzt in London befindlichen Manuscripte herausgegeben ist, aber mit einigen Abweichungen und ohne die scholia et summaria, welche sich am Rande des Griechischen Textes finden.

Diese neuen Hülfsmittel liegen der Bearbeitung des Anaplus durch Herrn Wescher zu Grunde. Dieselbe wird nach einer praemonitio ad lectorem, p. I—IV, eröffnet durch eine sorgfältige commentatio palaeographica in codicem geographicorum Graecorum quo Dionysii Anaplus traditur, p. V—XXVIII, in welcher in cap. VIII auch de codice Gilliano gehandelt ist, dann in cap. IX testimonia veterum scriptorum de Dionysio Anapli auctore beigebracht werden, endlich das letzte cap. X sich de Dionysii Byzantii aetate, fide, dicendi genere verbreitet. Hr. Wescher nimmt mit Recht an, daß die Handschrift, die von Gillius benutzt wurde, von

der durch Minas vom Athos gebrachten verschieden sei, was freilich so klar ist, daß die Vorsicht, mit welcher H. W. jenes Urtheil ausspricht, fast befremden kann. Ueberall wäre über den codex Gillianus noch Manches zu sagen gewesen. Auch darin hat Hr. W. ohne Zweifel Recht, daß er die Abfassung des Anaplus vor 196 nach Chr. ansetzt, eine Ansicht, die unter den Deutschen Gelehrten schon Frick vertreten hat. Nicht durchaus stimmen wir mit den kurzen Bemerkungen de dicendi genere überein. Dann folgt p. XXIX bis XXXIV ordo sive laterculus locorum quotquot apud Dionysium Byzantium commemorantur, mit einer interpretatio siglorum am Schluß (mit A sind bezeichnet die membranae olim Batopedianae, nunc Parisinae, mit A' das apographum chartaceum manu ipsius *Μηνᾶ τοῦ Μινωΐδου* anno 1841 exscriptum, welcher Siglen auch wir uns bedienen werden). Darauf kommt von p. 1 bis 36 der Wortlaut des Schriftwerkes, innerhalb dessen die noch nicht im Griechischen Text wiederaufgefundene Stelle nach der Lateinischen Uebersetzung des Gillius gegeben ist. Daran schließen sich die zum Theil recht beachtenswerthen scholia et summaria in Dionysii Byzantii Anaplum Bospori aus A und A', p. 37—40, und die kurze adnotatio critica in Dion. Byz. Anapl. Bosp. p. 41 bis 57 (welche auch einige Bemerkungen über die neueren Namen einiger Oerter enthält).

Was nun die Hauptsache betrifft, so äußert Hr. Wescher sich hinsichtlich der Herausgabe des Originaltextes p. III folgendermaaßen: Dionysii textum ad fidem codicis dedi, exceptis iis quae certa ratione emendanda videbantur, eo tamen pacto ut etiam tum ipsa codicis lectio sit

in imis pagellis proposita, und fügt dann hinzu: Parte altera versionem latinam posui, partim ex Gilliana commentatione decerptam, partim proprio Marte vel emendatam vel suppletam, sed ea lege ut varietas versionis Gillianae, quotiescumque operae pretium visum est, in notis referatur. Das Letztere war durchaus zweckmäßig, ja nöthig. Sonst wünschten wir aber, daß Hr. Wescher, wenn er sich in Folge des bei der Herausgabe Griechischer Schriftsteller im Didot'schen Verlage herkömmlichen Gebrauchs gezwungen fühlte, eine fortlaufende Uebersetzung beizufügen, welche für keinen des Griechischen irgendwie Kundigen nöthig ist, sich die Mühe gemacht hätte, eine vollständig neue für seinen Text herzustellen, und zwar eine, die genauer und richtiger gewesen wäre als die uns jetzt vorliegende in gar manchen Fällen ist. Was dann die erste, auf die Wiedergabe und Herstellung des Griechischen Textes bezügliche Aeußerung anbelangt, so können wir die darin angedeutete Methode im Wesentlichen wohl billigen, ersehen aber, wenn wir das Geleistete vergleichen, daß Hr. Wescher keine Ahnung davon hatte, wie ungenügend die handschriftliche Ueberlieferung ist und in wie vielen Fällen sich eine höchst wahrscheinliche oder ganz sichere Verbesserung der deutlich zu Tage liegenden Verderbnisse des Textes geben läßt.

Dieses genauer darzuthun, wollen wir uns zunächst und hauptsächlich angelegen sein lassen, theils im Interesse der Sache, theils auch um Hrn. Wescher ein Zeichen der Anerkennung zu geben für die mühsame Arbeit, durch welche er das Material zu einer genaueren Kritik und Erklärung des Anaplus geboten hat. Wir bemerken dabei, daß wir selbst erst seit einigen

Wochen Kunde von der Wescher'schen Schrift haben und die mitzutheilenden Ansichten meist, so zu sagen, das Ergebniß des ersten Versuches sind.

P. 1, l. 1 fg. schreibt Hr. W.: *τοῖς ἀναπλέουσιν εἰς τὸν Εὔξεινον πόντον καὶ τὸ καλούμενον αὐτοῦ Στόμα*, obgleich sein A *κατά, τε* und sein B (der codex Parisinus Graecus 1406), wie er angiebt, *κατὰ* bietet, welches Letztere ich in dem jüngst erschienenen Spicilegium ex locis scriptorum veterum ad Bosporum Thracium spectantibus, Gottingae MDCCCLXV, p. 9, ohne Kunde von jenen handschriftlichen Lesarten zu haben, nach Conjectur einzusetzen vorschlug.

P. 2, 15 fg. bietet der Text ganz nach der Handschrift: *Μετέχει δὲ τῆς λίμνης θάλαττα τρεπομένη, καὶ πλήθη τῶν ἀφ' ἑκατέρας τῆς ἠπείρου κατερχομένων ποταμῶν ἐπιγλυκαίνει τὴν φυσικὴν δεινότητα. Τελευτᾷ δὲ εἰς τὸν Θρᾴκιον Βόσπορον, καὶ διὰ τοῦ στόματος ἐκπίπτει.* Hiezu führt Hr. Wescher selbst aus Gillius' Uebersetzung in der Schrift de Bosporo Thracio folgende Worte an: Maeotidem Cimmerico freto excipit Pontus [qui] — oder eher, wie ich meine, atque — auctus Maeotide et multis magnisque fluminibus per Thracium Euripum exit in Propontidem. Die Uebersetzung, welche Hr. W. von den ersten Griechischen Worten giebt: Particeps fit paludis mare immutatum, bedarf keiner Widerlegung. Dionysios konnte nur sagen, daß an der natürlichen Beschaffenheit der *λίμνη Μαιῶτις* die *θάλαττα*, der Pontos Euxeinos, Theil habe, insofern als jene die *μήτηρ καὶ τρόφος τοῦ Πόντου* sei, wie er sie kurz vorher, p. 2, 7 genannt hatte. Also war ursprünglich etwa so geschrieben: *M. δὲ τῆς φύσεως τῆς λίμνης θάλαττα οἷα δὴ ὑπ' αὐτῆς τρεφομένη.*

Das letzte Wort steht meines Erachtens ganz sicher. Die anderen geben wenigstens den richtigen Gedanken wieder. Vermuthlich ist auch vor *θάλαττα* der Artikel *ἡ* einzuschieben, welcher nach *λίμνης* leicht ausfallen konnte. — Was dann die letzten der oben ausgeschriebenen Worte des Griechischen Textes betrifft, so sind dieselben ohne Zweifel so zu schreiben: *καὶ δι' αὐτοῦ, τοῦ καλουμένου δὴ αὐτοῦ Στόματος, ἐκπίπτει.* Hrn. W.s Meinung, daß unter *τὸ Στόμα* die von Andern so genannte Meeresenge bei dem »Hieron« zu verstehen sei, paßt nicht für Dionysios, welcher vielmehr den ganzen Thrakischen Bosporus als die Mündung des Pontos faßt; vgl. die unmittelbar folgenden Worte p. 3, 1 und die am Anfang besprochene Stelle p. 1, 1 fg., nach welcher die jetzt in Rede stehende verbessert ist, mit Hinzufügung eines *δὴ*: »ja eben«.

P. 3, 6 fg. schreibt Hr. Wescher: *κυκᾷ μὲν γὰρ ἐν ὀλίγῳ τὸ ῥεῦμα, καὶ τῇ στενοχωρίᾳ τῶν ἠπείρων θλιβόμενον σπασμῷ καὶ ταράχῳ κάτεισιν.* *Κυκᾷ* rührt von ihm selbst her. Die Handschrift bietet: *κῦκώ.* Aber jenes kann nicht bedeuten »miscetur«. Achtet man nun darauf, daß *μὲν* ganz überflüssig, ja unstatthaft ist, so wird man schreiben: *κυκώμενον γὰρ — ῥεῦμα, καὶ — θλιβόμενον, κάτεισιν.*

P. 4, 5 heißt es von dem *Κέρας* genannten *κόλπος*: *ἀσφαλὴς δὲ ὅσα λιμήν· ἐν κύκλῳ μὲν ὄρεσι καὶ λόφοις ἃ πρὸ τῶν πνευμάτων· κατόπιν δὲ ποταμοῖς — καταφέρουσιν ἰλύν..* Zu *ἃ πρὸ* bemerkt Hr. Wescher: Subaudi verbum *ἐστὶ* vel *ἔχει*, nisi forte corrigendum sit *ἀπὸ*. Dieses ist fast ebenso unpassend als jenes. Hätte er p. 5, 4 f. verglichen, wo über denselben *κόλπος* geschrieben steht: *ὄρη τε γὰρ αὐτὸν μεγάλα περιέχει*

πρὸς τὴν βίαν τῶν πνευμάτων ἀμύνοντα, so würde er vielleicht zu der Einsicht gelangt sein, daß an der betreffenden Stelle ein stärkerer Ausfall von Buchstaben und Worten stattgefunden habe und dieselbe nach Maßgabe der anderen so hergestellt werden könne: — *λόφοις ἀμύνουσι πρὸς τὴν βίαν τῶν πνευμάτων*. Wer nicht der (uns sehr wahrscheinlichen) Ansicht ist, daß an beiden Stellen dieselben Ausdrücke gebraucht seien, könnte auch vermuthen: *παρέχουσιν* (oder etwas dem Sinne nach Gleiches) *ἀποτροπὴν τῶν πν.*

P. 4, 8 fg. steht nach der Handschrift: *Ἔστι δ' αὕτη τῇ θαλάττῃ πᾶσα.* Das *αὕτη* ist ohne Zweifel das Richtige, und Hr. Wescher hätte die auf p. 43 vorgetragenen Conjecturen besser unterdrückt. Wenn es dann hier heißt: Subauditur praepositio *ἐπὶ*, perinde ac si scriptum esset *ἐστὶν* (*ἡ πόλις*) *ἐπιθαλάσσιος πᾶσα*, so ist das sehr seltsam. Sicherlich ist *περίκλυστος* oder *περίῤῥοος* oder *περίῤῥυτος* ausgefallen. Z. 11 erwähnt Dionysios *τὸ περικλυζόμενον αὐτῆς*, Z. 14 f. sagt er: *Ἥδε* (*ἡ θάλαττα*) *πᾶσαν περιῤῥεῖ τὴν πόλιν.*

P. 5, 1 fg. giebt die Handschrift und nach ihr Hr. Wescher: *τὸ μὲν αὐτῆς* (*τῆς θαλάττης*) *εἰς κόλπον ὑποχωρεῖ πολὺν καὶ εὔθηρον, τελευτᾷ δὲ εἰς ἐλαφρὰς καὶ τεναγώδεις ἀποβάσεις· καλεῖται δὲ Κέρας —. Παρέρχεται δὲ κόλπου μὲν μέγεθος, ὡς προείρηται, λιμένος δὲ εὐκαιρίαν.* Daß *ἐλαφρὰς* verderbt sei, liegt doch wohl klar zu Tage. Auch scheint Gillius das Wort nicht vorgefunden zu haben, da er, wie Hr. W. p. 43 bemerkt, übersetzt: partim vadosus .... partim palustris. Was er aber vor Augen hatte, ist nach den betreffenden Worten schwer zu sagen. Dagegen zweifle ich auch nicht im Mindesten,

daß Dionysios schrieb: *σαπρὰς*. Wie leicht aus diesem Worte jenes werden konnte, wenn das *Σ* am Anfang durch verkehrte Stellung die Form eines *M* erhalten hatte oder — was auf diese Stelle auch paßt — durch Weglassung des *Σ* am Anfang wegen des *Σ* am Schluß des unmittelbar vorhergehenden Wortes *ΑΠΡΑΣ*, *απρὰς* entstanden war, liegt auf der Hand. Denselben Fehler werden wir unten p. 10, 12 in derselben Wortverbindung finden, wo die Herstellung des Wortes *σαπρὸς* als die augenfällig richtige noch durch einen besonderen Umstand erwiesen wird. — Fast zu verwundern ist es dann, daß Hr. W. an *παρέρχεται* keinen Anstoß nahm. Ohne Zweifel ist zu schreiben: *παρέχεται*. Aber damit ist die Verbesserung der betreffenden Stelle noch nicht abgethan. Sicherlich ist vor *κόλπου* einzuschalten: *ὅρμον*, *ἔχοντα* (oder für das zweite Wort ein anderes Gleichbedeutendes). Man vergleiche nur p. 4, 3 fg.

P. 5, 5 ist für *τὴν δὲ θάλατταν* doch wohl zu schreiben: *τήν τε θ.* Das *τε* steht in Correspondenz mit dem *τε* hinter *ὄρη* in Z. 4.

P. 5, 7 fg. hat Hr. Wescher auffallenderweise geschrieben: *Καὶ τὰ μὲν καθόλου, βουλομένοις μὴ μακρὰν περιάγειν· ταὐτὰ τὰ δὲ ἐπὶ μέρους ἤδη λεκτέον*, und übersetzt: Atque haec quidem summatim [scripsi], iis qui volunt longius circumagere; jam vero eadem haec singulatim repetenda, Cod. A bietet: *ταῦτα*. Also war zu interpungiren: *Καὶ — περιάγειν, ταῦτα· τὰ δὲ* u. s. w.

Beachtenswerth ist, daß, wie auch Hr. Wescher bemerkt, sich bei Gillius keine Spur von den Worten von *Παρέρχεται* bis *λεκτέον* findet, welche, bis auf den letzten Satz, so sehr dem Gegenstande nach mit den oben p. 4, 3 fg. vor-

gebrachten übereinstimmen, daß die Wiederholung sehr befremdend ist.

P. 6, 1 fg. heißt es: *Ποσειδῶνος νεώς, ἀρχαῖος μὲν παρ' ὃ καὶ λιτός, ἐπιβεβηκὼς δὲ τῇ θαλάττῃ. Τοῦτον μετάρασθαι βουλευομένων τῶν αὖθις εἰς τὸν ὑπὲρ τοῦ σταδίου μάλα καλὸν καὶ μέγαν καὶ ἐν ὀλίγοις τῶν ὁμοίων θαυμάσιον οὐκ ἐφίησι· χρωμένοις γὰρ ἀπεῖπεν, εἴτε ἀγαπῶν τὴν πρόσοικον θαλάττῃ φιλοχωρίαν, εἴτε ἐνδεικνύμενος ὡς ὀλίγον ἄρα πρὸς τὴν εὐσέβειαν πλοῦτος.* Es ist interessant und belehrend, diese im cod. A befindlichen Worte, von denen nur *τοῦτον* von Hrn. Wescher für das handschriftliche sinnlose *τούτων* eingesetzt ist, mit der Uebersetzung des Gillius zu vergleichen, welche also lautet: templum est Neptuni antiquum, apud *quod fuit lapis* in mare eminens, quem *Byzantinis* in *locum* ornatiorem supra stadium transferre conantibus, non permisit se transferri, sive amans locum mari vicinum, sive ostendens parvi momenti esse pietati divitias. Vermuthlich fand Gillius in seiner Handschrift, oder glaubte, daß nach dem, was diese bot, zu schreiben sei: *παρ' ὃν ἦν λίθος ἐπιβεβηκὼς δὴ τῇ θαλάττῃ.* Die Worte *χρωμένοις γὰρ ἀπεῖπε*, die ja auch nicht unumgänglich nöthig sind, indessen doch genauer andeuten, daß Poseidon durch ein Orakel seinen Willen aussprach, fand Gillius nicht vor; vielleicht hätten sie ihn in Betreff des *λίθος* stutzig gemacht. Daß die Lesart des cod. A für den Anfang der in Rede stehenden Stelle ganz richtig ist, erhellt nicht sowohl daraus, daß »membranae diserte praeferunt *λιτός*, non *λίθος*«, wie Hr. Wescher sagt, sondern weil *λιτὸς* allein zum Sinn und Gedankenzusammenhang paßt. Dagegen stand in Gillius' Handschrift das richtige *τοῦτον*. Wenn dann Hr. W. meint, Gillius habe

anstatt *τῶν αὖϑις* vor Augen gehabt: *Βυζαντίων*, so glaube ich nicht einmal, daß er *τῶν ἀστῶν* las, sondern frei übersetzte, was auch hinsichtlich der Worte von *μάλα* bis *ϑαυμάσιον* vorausgesetzt werden kann. Aber *εἰς τὸν ὑπὲρ τοῦ σταδίου* las er gewiß nicht. Wie Hr. Wescher sein »in locum supra stadium« aus Gillius' Uebersetzung herübernehmen konnte, ist unbegreiflich. Ohne Zweifel hat man für *τὸν* zu lesen: *τόπον*. Hinter *ἐφίησι* oder vielmehr *ἐφίησιν* scheint ausgefallen *ὁ ϑεός*, oder *ἐκεῖνος*. Endlich kann *φιλοχωρίαν* unmöglich von Dionysios herrühren. Ich will nicht behaupten, daß Gillius in seiner Handschrift nur *χώραν* fand. Wohl aber ist es mir unzweifelhaft, daß Dionysios schrieb: *ψιλοχωρίαν*, d. h. einen Platz ohne alle Vegetation und Schmuck. Das Wort findet sich allerdings nur an dieser Stelle. Aber dasselbe gilt ja auch von *φιλοχωρίαν*.

P. 7, 14 fg. finden wir nach cod. A geschrieben: *Πολυείδῳ μάντει καὶ τοῖς ἐκείνου παισὶν ἐνταῦϑα καϑ' ἕκαστον ἔτος ἐντέμνεται σφάγια, τοῦ μὲν λήγοντος ἔτους, τοῦ δὲ ἱσταμένου· τὸ δὲ ἔϑνος Μεγαρικόν*. Der letzte Satz paßt schon insofern nicht, als er der sonstigen Tradition widerspricht, nach welcher bekanntlich Polyeidos zu Korinth zu Hause war. Allerdings war er auch zu Megara thätig, und so könnte hinsichtlich des Ursprungs des Geschlechts dem Dionysios allenfalls ein Irrthum untergelaufen sein. Aber ohne Zweifel las Gillius die betreffenden Worte nicht so. Er hat sie zweimal übertragen; in der Uebersetzung der Bücher de Bosporo Thracio und in der den Büchern de topographia Constantinopoleos einverleibten, und zwar mit merkwürdiger, für seine Weise charakteristischer Verschiedenheit und doch wieder Gleichheit.

Dort heißt es: ubi quotannis victimam primo anni die mactat gens Megarica, hier: ibique juvenes quotannis hostias mactasse anno desinente et incipiente. Es scheint ganz so, als ob Gillius ἐκτέμνει las als Prädicat zu dem Subject τὸ ἔθνος Μεγ., also auch das δὲ hinter τὸ in seiner Handschrift nicht vorfand, etwa: ἐκτέμνει τὰ σφ. Außerdem läßt sich fragen, wie es kommt, daß Gillius in der zweiten Stelle juvenes erwähnt; ob er für δὲ etwa νέον gelesen habe. Indessen steht nicht einmal jenes sicher. Wie dem nun auch sein möge, es wird doch ein anderer Weg der Verbesserung eingeschlagen werden müssen. Der Gedanke, welchen Gillius an der erst genannten Stelle wiedergegeben hat, ist insofern unpassend, als den Megarensern etwas zugeschrieben wird, wovon hätte gesagt werden müssen, daß es die Byzantier nach Megarischem Gebrauche thaten. Nun vergleiche man die schol. et summar. zu dieser Stelle, p. 38, 19, wo es heißt: Ὅπη ἐκ Μεγαρικοῦ ἔθνους Πολυείδῳ μάντει καὶ τοῖς ἐκείνου παισὶν ἐνήγιζον κατ' ἔτος Βυζάντιοι. Hier war jedenfalls ursprünglich für ἔθνους geschrieben: ἔθους, und so hat man auch im Texte für ἔθνος zu lesen: ἔθος. Alles Uebrige bleibt, wie es der cod. A bietet, nur daß doch wohl zu schreiben sein wird: τὸ μὲν λήγ. ἔτ., τὸ δὲ ἱστ.

P. 8, 8 hat Hr. Wescher merkwürdigerweise nach Conjectur Σκεδ[ασίου] Ἀθηνᾶς geschrieben, ad similitudinem vocis Ἐκβασίου (p. 5, l. 17), wie er bemerkt, obgleich er selbst berichtet: Ponit σκέδ codex cum compendio scripturae, quo syllaba ας figuratur. Also ist Σκεδασίας so gut wie überliefert, und warum sollte das nicht richtig sein? Auch Ἐκβασίας könnte a. a. O. recht wohl zugelassen werden. Allerdings hat der

cod. A gradezu *Ἐκβασίου*, und dafür spricht das verderbte *Ecbasion* bei Gillius de Bosp. Thrac. Dagegen findet sich bei demselben de topogr. Const. Minervae *Ecbasiae*. Vergleicht man den Umstand, daß in den Marginalscholien des cod. A nach Wescher p. 36, 13 auch *Ἐκβασίας* geschrieben steht, so wird man es für wahrscheinlich halten, daß Gillius diese Form in ähnlichen seinem Textescodex beigeschriebenen Randscholien fand. Danach hat denn *Ἐκβασίου* für den Text die größere Wahrscheinlichkeit. Auch in Betreff von p. 7, 5 finden wir, daß die Scholien eine andere Namensform bieten. als der Text, in welchem hier *Δήμητρος* steht, während dort nach p. 38, 17 *Δημήτρας* geschrieben ist, was Hr. Wescher ganz ohne Noth in *Δήμητρα* verändert. *Δήμητρα* ist als spätere Form ja bekannt genug. Uebrigens sind beide Epitheta ganz neu, *Σκεδασία* überall, *Ἐκβάσιος* und *Ἐκβασία* wenigstens für die Athena.

P. 9, 3 fg. finden wir eine sehr interessante Stelle nach dem cod. A so geschrieben: — *καλούμενον Ἁψασιεῖον· ὠνόμασται δὲ οὕτως ἀπὸ τῶν ἀπὸ Ἀρκαδίας, καὶ Ζεὺς Ἁψάσιος ἐν τούτῳ τετίμηται. Παρέχει δὲ τῶν ἰχθύων τὴν καταγωγήν*. Nur bietet das Manuscript von erster Hand *ὑπὸ τῶν*, welches *ὑπὸ* aber in *ἀπὸ* corrigirt ist. Hier läßt sich nun nicht mit Sicherheit sagen, ob dieses oder jenes das Richtige ist. Nur so viel steht fest, daß wenn die Correctur nicht gemacht ist, um einen unabsichtlichen Fehler des Abschreibers zu bessern, sondern um den Begriff »nach« anstatt des »von« hineinzubringen, dieselbe falsch ist; denn diese Bedeutung des Wortes, nicht jene paßt. Freilich kann auch *ἀπὸ* in dem Sinne von *ὑπὸ* gebraucht sein. Nach den Worten, die wir vor uns haben, sie

es auf den ersten Blick ganz so aus, als ob es mit der in neueren Zeiten allgemein angenommenen Gillius'schen Ansicht, nach welcher *Ζεὺς* *Ἁψάσιος* als der *Z.* *Ἀπεσάντιος* der Argiver oder der *Z.* *Ἀφέσιος* der Megarer gefaßt wird, nichts sei. Und doch ist dem nicht so. Allerdings würde gegenüber der Uebereinstimmung des cod. A mit dem cod. des Gillius eine Veränderung der Worte *Ἁψασιεῖον* und *Ἁψάσιος* bedenklich sein, es sei denn die bloße Verwandlung des spiritus asper in den lenis, für, welche sogar angeführt werden kann, daß Gillius in de topogr. Const. *Apsasius* geschrieben hat. Aber es bedarf auch keiner weiteren Veränderung, ja in dem Falle, daß man für wahrscheinlich hält, der spiritus asper sei schon in der Zeit des Dionysios unorganisch an die Stelle des lenis gesetzt worden, nicht einmal dieser. *Ἀψάσιος* verhält sich zu *Ἀπεσάντιος*, was die Endung anbetrifft, so wie z. B. *Σελινούσιος* zu *Σελινούντιος*. Daß aus *πεσ* im Munde des Volkes, dem die richtige Wortbedeutung nicht mehr klar war, leicht *ψ* werden konnte, wird man nicht in Abrede stellen wollen. — Gehen wir dann zu *Ἀρκαδίας* über, welche Lesart allerdings auch durch die seltsamen Worte »*Ἁψασιεῖον* ab Arcadio nominatum« in dem auch sonst an dieser Stelle verderbten cod. des Gillius gestützt zu werden scheint, so können wir auf diese Uebereinstimmung gar nichts geben, weil von Arkadern als Theilnehmern an der Colonisation von Byzanz durchaus nichts verlautet und eine solche Theilnahme auch an sich unwahrscheinlich ist. Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß ursprünglich geschrieben war: *Ἀργείας*. Diese Verbesserung paßt auch zu jener Annahme der Identität des *Z.* *Ἀψάσιος* mit dem *Z.* *Ἀπεσάν-*

τιος durchaus, während durch sie nicht minder das in neuerer Zeit wenigstens theilweise angenommene directe Entsprechen des *Z. Ἀψάσιος* und des *Z. Ἀφέσιος* der Megaris widerlegt wird. — Wie wird es dann weiter mit den Worten von *Παρέχει* an? Hr. Wescher übersetzt diese (von denen sich in der Uebertragung des Gillius keine Spur findet): Praebet autem piscibus diversorium. Er scheint demnach als Subject von *παρέχει* zu betrachten: *τὸ Ἀψασιεῖον*. Aber wie in aller Welt konnte das Apsasieion der Aufenthaltsort der Fische sein? Auch wenn man — was das Natürlichste ist — annimmt, daß *Ζεὺς* das Subject des Satzes sei, giebt dieser keinen auch nur irgendwie passenden Sinn. Um es kurz zu sagen: *ἰχθύων* ist zu verändern in: *ἰκμάδων*. Zeus Apsasios zog die Feuchtigkeiten herunter, war ein *Z. Ἰκμαῖος*. Der Plural ist wohl mit Absicht gesetzt. Zunächst handelt es sich um Regen, aber auch um Schnee und Nebel. Daß der Zeus Apesantios ebenso wie der entsprechende Aphesios ein Regenentsender war, ist zur Genüge bekannt.

P. 9, 6 bietet der cod. A: *Εἶτ' ἐνάκρα*. Hr. Wescher nimmt an dem zweiten Worte keinen Anstoß, sondern notirt dasselbe im Index p. 146 einfach als ein solches, das im Thesaurus ling. Gr. nicht vorkomme. Aber das Wort wurde im Sinne von *ἄκρα* sicherlich überall nicht gebraucht. Dionysios schrieb: *ἄκρα*. Die leichteste Herstellung dessen, was überbleibt, ist die zu: *Εἶτεν*. Dieses Wort konnte unser Schriftsteller ebensowohl gebrauchen wie Scymnus Chius Vs. 502, wo es freilich auch nur auf Conjectur beruht, die indessen gewiß sicher steht. Mehr über *εἶτεν* und das entsprechende *ἔπειτεν* bei Lobeck Pathol. Gr. sermon. elem. P. II, p. 155. Vgl. auch das unten S. 352 über p. 16, 8 zu Bemerkende.

Dann heißt es Z. 7 fg. über die ἄκρα weiter: *Ταύτης τὸ μὲν προέχον ἀπέρρωγεν ἐπὶ τὴν θάλασσαν, καὶ παραθεῖ βυθὸς ἀστήρικτος· τὸ δὲ κάτω, τὴν ἐντομὴν τῆς πέτρας εἰς πολλὴν διασφάγα κοπτόμενον, ὀλίγῃ συνῆπται τῇ πρὸς τὴν ἤπειρον κοινωνίᾳ, μέλλοντι καὶ λυομένῳ προσεοικός· ἡ δὲ εἰκὼν τῆς ὄψεως αὐτῷ τοὔνομα προστίθησι. Μελλαποκόψας γὰρ κέκληται.* Die Stelle, welche sich, mit einer unbedeutenden Abweichung (*διασφάγαι*), ganz so im cod. A geschrieben findet, ist offenbar mehrfach verderbt. Gillius' Uebersetzung aber bringt wenig wirkliche Hülfe. Zunächst liegt nun auf der Hand, daß *ἀστήρικτος* in *ἀστήρικτον* zu verändern ist. So war auch wohl in Gillius' cod. geschrieben. In seiner Uebersetzung steht freilich: Hujus promontorii eminentia abrupta abit in mare et haud firma praeterit profundum mare. Der letzte Satz ist aber so sinnlos, daß ich nicht zweifle, firma sei ein Schreib- oder Druckfehler für firmam. — Dann paßt *παραθεῖ*, das auch Gillius vor Augen hatte, nicht. Es kann nicht ein Vorbeifließen, das ja ohne alle Beschädigung statthaben konnte, von der Meerestiefe prädicirt gewesen sein, sondern nur so etwas, wie es die leichte Veränderung *παρωθεῖ* ausdrückt. Weiter erregen *τὴν ἐντομὴν* und *κοπτόμενον* Anstoß. Zuvörderst sieht man nicht, wovon jene Accusative abhängig sind. Nun übersetzt Gillius: sectionem petrae in multam avulsionem abrumpens. Dieser fand also *τὴν ἐντομὴν* vor, aber anstatt *κοπτόμενον*, wie es scheint: *ἀπόκοπτον*, oder etwa auch *ἔκκοπτον*. Diese Wörter können aber von Dionysios unmöglich in dem Sinne von »abrumpens« gesetzt worden sein. Hat dieser eins derselben gebraucht, so galt ihm das als Adjectivum verbale. So bleibt die Schwierigkeit rücksichtlich

der Accusative dieselbe. Man könnte demnach τῇ ἐντομῇ schreiben. Aber da ist zunächst zu bemerken, daß nicht bloß die Accusative Bedenken erregen, sondern auch der bestimmte Artikel. Außerdem hat es nach der Art und Weise der Verderbnisse der Handschrift, die dem bedeutenderen Theile nach auf Auslassung von Buchstaben und Worten beruhen, schon an sich besondere Wahrscheinlichkeit, daß die Accusative von einer ausgefallenen Präposition abhingen. Zwischen κάτω und τὴν konnte aber keine Präposition so leicht übersehen werden wie κατά. Diese Erwägungen führen auf κατά τιν' oder τινα ἐντομὴν, »zufolge irgendwelchen Risses«, und das ist ja der einzig passende Gedanke. Was nun das κοπτόμενον des cod. A und das ἀπόκοπτον oder ἔκκοπτον des cod. Gillii betrifft, so gestehe ich, daß es mir räthlicher erscheint, mit Ausnahme der Präposition am Anfang, die gewiß vorhanden war, den Spuren des erstgenannten cod. zu folgen. Das —κοπτον scheint aus —κοπτόμενον hervorgegangen zu sein. So lesen wir: ἀποκοπτόμενον oder lieber ἐκκοπτόμενον, denn dieses ist nicht nur dem Sinne nach, sondern auch hinsichtlich der Leichtigkeit der Veränderung jenem noch vorzuziehen. Sollte etwa das ι am Schluß vor διασφάγαι im cod. A aus ε entstanden sein? — Weiter enthalten die Worte μέλλοντα καὶ λυομένῳ ohne Zweifel eine starke Verderbniß. Gillius' Uebersetzung hilft hier so gut wie gar nichts. Sie lautet von ὀλίγῃ an: exigua conjungitur continenti, dissolvendae et quam mox ruituram editurae similis. Ich bemerke in Beziehung auf den durch Hrn. W. hervorgehobenen Umstand, κοινωνία sei von G. nicht besonders ausgedrückt, daß aller Wahrscheinlichkeit nach in dessen

Uebertragung zwischen conjungitur und continenti ausgefallen ist: communione; ferner, daß es scheinen kann, als habe G. vorgefunden: λυομένῳ καὶ μέλλοντι, denn sein dissolvendae bezieht sich ohne Zweifel auf λ., sein quam mox ruinam editurae auf μ. (Hr. W. übersetzt irrthümlich und willkürlich die betreffenden Worte nach der Reihefolge des cod. A: cunctanti et quam mox ruinam editurae). Ob aber G. sein ruinam editurae nach einem im cod. A nicht vorhandenen Ausdruck seines cod. gab, ist sehr die Frage. Er hat sie vermuthlich, wie er auch sonst thut, nur um einen passenden Gedanken zu geben, selbst hinzugefügt. Λυομένῳ ist ohne Zweifel nicht von Dionysios geschrieben, sondern βουλομένῳ, in wesentlich derselben Bedeutung wie μέλλοντι, zu genauerer Erklärung dieses Wortes. Hinter βουλομένῳ muß ἀποκόπτεσθαι eingesetzt werden, selbst wenn man vorher ἀποκοπτόμενον liest. Ja wenn man dieses thut, ist noch ein Zusatz wie πάντως nöthig, damit der gehörige Gegensatz gegen εἰς πολλὴν διασφάγα ἀποκοπτ. ausgedrückt werde. Uns genügt, da wir ἐκκοπτόμενον vorgezogen haben, jenes Verbum. Man beachte nun die sehr passende Steigerung, die in den Ausdrücken ἐντομῇ, ἐκκοπτόμενον und ἀποκόπτεσθαι durch die Wahl der Präpositionen gegeben ist. — Aber hiemit ist die Herstellung der oben ausgeschriebenen Textworte noch nicht abgemacht. Was soll der Ausdruck ἡ εἰκὼν τῆς ὄψεως in den letzten Worten, welche Hr. W. ganz wie Gillius übersetzt: unde similitudo aspectus illi nomen dedit? Ὄψεως ist gewiß nur für ein Ueberbleibsel von ἀποκόψεως zu halten. Unmittelbar vor ἀποκ. wird aber noch μελλούσης ausgefallen sein. Die betreffenden

Worte bedeuten »das Aussehen, der Anschein, die Vorstellung der bevorstehenden Abstoßung«. Endlich kann auch noch gefragt werden, ob die gewöhnliche Accentuirung des Namens *Μελαν-κόψας*, welchen auch Gillius in dieser Form vorfand, die richtige sei.

P. 10, 6 wird *ἡ καλουμένη Σαπρὰ Θάλασσα* erwähnt, und dann, nach Vorbringung zweier Erklärungen des Namens, Z. 10 fg. fortgefahren: *δύναιτο δ' ἂν μᾶλλον (ὀνομάσθαι) ὑπὸ τῆς προχώσεως τῶν ποταμῶν, οἳ συνεχῆ καὶ μαλθακὴν καταφέροντες ἰλὺν, ἐλαφρὰν καὶ τεναγώδη παρέχονται τὴν θάλασσαν*. Hier hätte zunächst *ὑπὸ* entweder mit *ἐπὶ* oder mit *ἀπὸ* (welcher Präposition sich unser Schriftsteller gewöhnlich bedient, wo von Benennung nach etwas die Rede ist) vertauscht werden sollen. Dann kann *συνεχῆ* Bedenken erregen. Hrn. Wescher's von Gillius entlehnte Uebersetzung: *assiduam* mollemque materiam ist durchaus unzulässig. Wer sich daran erinnert, daß oben p. 4, 6, wo ganz dieselbe Sache erwähnt wird, geschrieben steht: *ποταμοῖς βαθεῖαν καὶ μαλθακὴν καταφέρουσι ἰλύν*, der wird wohl geneigt sein, hier zu lesen: *συνεχὲς βαθεῖαν καὶ μαλθακήν*. Oder wäre etwa das Wort *συνεχὴς* in dem Sinne von »dicht, massiv«, gebraucht, wie sonst dann und wann von Stoffen, z. B. dem *ἀὴρ* und dem *ἔλαιον*, und so als ziemlich gleichbedeutend mit *βαθὺς* zu betrachten? Die Herstellung des dann folgenden *ἐλαφρὰν* zu *σαπρὰν* ist schon oben zu p. 5, 1 fg. berührt. An unserer Stelle ist jene um so schlagender, als ja grade über die *Σαπρὰ Θάλασσα* gehandelt wird.

P. 10, 13 fg. steht in der Handschrift: — *βαθεῖα (Βαθεῖα) Σκοπιά, πρὸς τὸ βάθος τῆς θαλάσσης*. Ebenso las Gillius, vgl. Hrn. Wescher's

p. 46. Merkwürdig, daß hier Niemand an *Σκόπια* Anstoß genommen hat. Wie kann eine tiefe Stelle des Meeres, oder auch nur das Ufer einer solchen, diesen Namen gehabt haben? Vermuthlich: *B. Νοτία* »Tiefes Wasser«. Vgl. Suidas: *Νοτία ἡ θάλασσα καὶ ἡ ὑγρασία,* auch Homer. Od. IV, 785, VIII, 55.

P. 10, 16 fg. lesen wir: *Καὶ τὸ τελευταῖον Ὑπαλῶδες, ἀπὸ τοῦ τελματώδη καὶ πηλῷ προσεοικυῖαν ὑφιζάνειν αὐτῷ τὴν τῶν ποταμῶν παραχώρησιν.* Gillius hat in beiden Uebersetzungen Paludes gesetzt. Vergleicht man dazu die Stelle des Dionysios unten p. 31, 6 fg.: *ἑξῆς Παλῶδες ἀπὸ τῆς ὁμοίας προχώσεως τοῦ κατὰ Βυζάντιον,* so kann es durchaus so scheinen, als sei auch p. 10, 16 *Παλῶδες* zu schreiben. Dennoch dürfte die Sache sich anders verhalten. Wie wäre denn das *Ὑ* in den Text gekommen? Beachtet man das *ὑφιζάνειν* in der Erklärung des Namens, so wird man für wahrscheinlich halten, daß Dionysios *Ὑποπαλῶδες* schrieb. Auch im cod. des Gillius kann derselbe Name wie im cod. A gestanden und Gillius nur, weil er diesen, etwa auch mit Rücksichtnahme auf die andere Stelle, für falsch hielt, frischweg sein irriges Paludes gesetzt haben. Daß *Ὑπαλῶδες* auf einer Verderbniß des *Ὑποπαλῶδες* im Munde des Volks beruhe, ist wohl nicht anzunehmen. Hr. Wescher ist über diese Angelegenheiten stillschweigend weggegangen.

P. 11, 1 fg. heißt es weiter: *Τὸ δὲ ἔνθεν, μετέωρος καὶ τεναγώδης ἀνάχυσις ἄχρις ἐπὶ τὰς ἐκβολὰς τῶν ποταμῶν.* Der Ausdruck *ἀνάχυσις* ist vom fließenden Wasser gebraucht. Hr. Wescher übersetzt: sublimis effusio. Minder richtig Gillius: coenum sublime. Aber wie paßt *μετέωρος* zu *τεναγώδης*? Etwa *μέτριος*? Eine

entsprechende Verderbniß werden wir unten zu p. 22, 12 fg. finden.

P. 11, 4 fg. schreibt Hr. Wescher: *Διὰ μέσου δὲ, ἕλη τε εὔβοτα καὶ λειμῶνες, ἀφθόνους ἀναδιδόντες νομὰς βοσκημάτων. Τούτους ὁ θεὸς σκύλακας ἠνίξατο* u. s. w. Das Wort *εὔβοτα* rührt von ihm her. Seine Handschrift giebt: *εὔβοα*, was auch Gillius ohne Zweifel vor Augen hatte. Jene Conjectur trifft ohne Zweifel das Wahre. Sie wird auch dadurch empfohlen, daß sie keinen Zusatz zu *ἕλη* giebt, der dem Sinne nach wesentlich dem zu *λειμῶνες* entspricht, denn die betreffenden Worte bedeuten: »hervorbringend reichliche Spenden an Weide«, nicht aber: uberes pastiones largientia (prata) pecoribus, wie Hr. W. übersetzt. Hr. W. irrt indessen sehr, wenn er meint, mit jener Veränderung sei die Verbesserung der Stelle abgethan. Er schreibt p. 47: Erravit Gillius qui pro *βοσκημάτων* posuit *cervis*, quum armenta vel pecora generatim significare debuisset. Error natus ex sequenti loco (p. 11, l. 11) ubi de cervis fit mentio. Aber nach dem Text, welchen Hr. W. wiedergegeben hat, sieht es ja ganz so aus, als habe Dionysios die *λειμῶνες* als *σκύλακας* bezeichnet; denn Niemand wird bei diesem Schriftsteller das *τούτους* in Z. 5 auf *βοσκημάτων* beziehen. Auch verhält es sich hinsichtlich Gillius' ganz anders. Dieser übersetzte die Stelle des Anaplus so: In mediis paludibus boum nutricibus sunt prata uberes pastiones largentia, etiam cervis. Hos deus designavit u. s. w. Daß Gillius, obgleich allerdings seine Uebersetzung im Anfang den entsprechenden Worten des cod. A keineswegs genau entspricht, *βοσκημάτων* nicht in seiner Handschrift gefunden habe, läßt sich mit nichten beweisen. Aber Dionysios kann nicht so

ἐλάφοις allein, sondern muß geschrieben haben: ἰχθύσι καὶ ἐλάφοις, wie ja auch im Folgenden Hirsche und Fische zusammen erwähnt werden. Nun paßt auch τούτους bestens.

P. 12, 6 fg. begnügt sich Hr. W. mit dem, was seine Handschrift bietet: Ἰὼ γάρ ἐπὶ μηχα-νaῖς μὲν Διός, ὀργῇ δὲ Ἥρας, πτερωτὸν οἶστρον ...ως ἐν μορφῇ βοὸς ἐπὶ πολλὴν ἐπτοήθη γῆν u. s. w. So kann aber Dionysios unmöglich ge-schrieben haben. Gillius übersetzt: Jovis arte ... vaccam conversa iraque Junonis oestro alato stimulata. Danach wird im Anfang zu schrei-ben sein: ἐπιμηχανήσει μὲν Διὸς μεταμορφωθεῖσα. Wenn Hr. W. p. 47 anzu-deuten scheint, das Wort stimulata bei Gillius ...ziehe sich auf das ἄφετος des cod. A., so daß ...an etwa annehmen könnte, im cod. des Gil-...s habe statt dieses ein anderes Wort gestan-...n, so ist mir das durchaus unwahrscheinlich. ...lius hat in seiner Uebersetzung ἄφετος durch ...in besonderes Wort ausgedrückt. Jenes ist ...g mit ἐπτοήθη zu verbinden, welches letztere ...ort ebenso gebraucht ist, wie in den Dichter-...llen Eurip. Iph. Aul. 1029 und Bacch. 214. ...hnlich sagt Aeschylos im Prom. vinct. 666 ...n Io: ἄφετον ἀλᾶσθαι. Vor πτερωτὸν mag ...i Dionysios ausgefallen sein: διά.

P. 13, 5 fg. steht geschrieben: λόφος ὀξύς, ...ρόως ἀποκλινὴς ἐπὶ τὴν θάλασσαν· ὠνόμασται ... Βουκόλος, εὐχαρίστου μνήμης τὸν μηνυτὴν ...σαντων· ἔνθεν ἰδεῖν δοκεῖ τὸν κτίστην ὄρνιν. ...s Wort ἀποκλινὴς rührt von Hrn. Wescher ...r, der p. 48 bemerkt: Litteras κλινης praebet ...ex, quibus praemittuntur quinque vel sex ...erae confusae. Danach scheint mit noch ...ößerer Wahrscheinlichkeit geschrieben werden ... können: κατακλινής, welches Wortes sich Dio-

nysios p. 20, 15 bedient hat. — Größer ist die Verderbniß gegen das Ende der ausgeschriebenen Worte, welche Hr. Wescher gar nicht berührt hat. Ueber die Sache, um welche es sich hier handelt, ist von Dionysios p. 12, 14 fg. gesprochen. Beim Opfer zum Behuf der Gründung einer neuen Stadt raubt ein Rabe aus der Flamme einige Schenkelknochen und läßt sich mit diesen auf der *Βοσπόριος ἄκρα* nieder. Den Führern der Colonie zeigt ein *βουκόλος ἀνήρ, ἀπὸ σκοπῆς θεασάμενος*, an, *ὅποι κατέθετο τῶν ἱερείων τὴν ἁρπαγήν· οἱ δὲ εἵποντο τῷ σημείῳ*. Man hat also etwa zu schreiben: *ἀξιωσάντων ἔνθεν ἰδόντα δοκεύοντα τὸν κτίστην ὄρνιν.* Vgl. Gillius' Uebersetzung: grata memoria prosecuti indicem ex hoc loco *speculatum* urbis conditorem corvum.

P. 13, 11 fg. lesen wir: — *ἐπιμήκης κόλπος Αὐλεὼν ὄνομα ..... Φιλίππου τοῦ Μακεδόνος ἔργον ἀπ' ἀμφοτέρας τῆς ἠπείρου ζεῦγμα διατείναντος*. Hr. Wescher bemerkt p. 48: inter verba *ὄνομα* et *Φιλίππου* lacuna esse videtur. Deest forte vocabulum *ἐνταῦθα*, vel aliud ejusmodi. Gillius ait: *Post Auleona Dionysius dicit esse Pontem*, sed ex his lacuna expleri non potest, neque certo comperimus an eadem in codice Gilliano exstiterit necne. Die Lücke ist ganz unzweifelhaft, ebenso sicher aber, daß sie in Gillius' Handschrift nicht vorhanden war und nach diesem zu schreiben ist: *Μετὰ δ' Αὐλεῶνα γέφυρα, Φιλίππου* — *ἔργον, ἀπ' ἀμφ.* u. s. w. Zu dem Worte *γέφυρα* vgl. *γεφυρωθέντος* in Z. 14.

P. 14, 1 fg. hat Hr. Wescher, meist nach seinem cod., herausgegeben: XXVIII — *Νικαίου βωμὸς ἥρωος· καὶ περιαγὲς ἠρέμα χωρίον, ἰχθύων θήρας ἐκδόχιον, καὶ Νέος βόλος ὡς εὕρηται λε-*

γόμενος. XXIX. *Παρεξιοῦσι δὲ τὴν Ἀκτῖνα φύσις καὶ τοὔνομα. Περὶ δ' αὐτὸν Κάνωπος, Κῦβοι, Κρηπῖδες.* Der Name des am Anfang erwähnten Heros lautet bei Gillius: Nicei, was, da *Νίκειος* sonst nicht vorkommt, sicherlich nichts Anderes sein soll als Nicaei, *Νικαίου*, so daß der cod. des Gillius mit A übereinstimmt. Nichtsdestoweniger hat Carl Müller's Vermuthung in den Geogr. Gr. min. Vol. II, p. 30, Anm., daß der bekannte Megarische Nisos gemeint sei, die größte Wahrscheinlichkeit, wie sie denn auch von Frick in Pauly's Realencyclopädie der class. Alterthumswissensch. I, 2, S. 2616 unbedingt angenommen wird. Nur wird man jetzt Anstand nehmen, so ohne Weiteres Nisi, *Νίσου* zu schreiben, wie jene beiden Gelehrten wollten. Vermuthlich hatte Dionysios *Νισαίου* gesetzt, eine andere Form des Namens *Νῖσος*, wie ja auch die Ortsnamen *Νῖσα* (*Νίσα*) und *Νισαία* neben einander hergehen. Ein ähnliches Beispiel äußerlicher Verschiedenheit des Namens eines und desselben Heros zu Megara und zu Byzanz tritt uns p. 15, 5 und 7 entgegen. Hier steht auch im cod. A *Ἱπποσθένους* und *Ἱπποσθένην*, wie Gillius in seiner Handschrift geschrieben fand, während ohne Zweifel derselbe Heros gemeint ist, welcher zu Megara *Ἱππομένης* hieß. Dabei liegt keine Verwechselung oder irgend etwas Anderes zu Grunde (Frick a. a. O.), sondern einzig und allein der auch sonst bei Namen vorkommende Umstand, daß bei zusammengesetzten Worten der eine Theil nicht in demselben, sondern einem gleichbedeutenden Worte besteht. Der Bedeutung nach sind aber *σθένος* und *μένος* identisch. — Die Worte *ἰχθύων θήρας ἐκδόχιον* übersetzt Hr. W. nach Gillius: ad capiendos pisces receptaculum. Aber paßt dazu

θήρας? Die Worte können nur bedeuten: »ein Behälter von gefangenen Fischen«. Das Wort *χωρίον* hat hier die Bedeutung, welche ihm Hesychios zuschreibt, indem er es durch *δοχεῖον* erklärt. Von den Auffälligkeiten in Betreff der Worte, die am Anfang von §. XXIX stehen, schweigt Hr. W., nur daß er bemerkt, er habe für *φύσιν*, welches der cod. biete, geschrieben *φύσις*. Danach übersetzt er denn: *'Ακτῖνα* (Sambucetum) similiter efficiunt natura [loci] et nomen. Ich will nur gleich bemerken, daß die Worte von *ὡς* bis *παρεξισοῦσι*, welche er zwischen zwei §. vertheilt hat, eng zusammen gehören, aber durch Versetzung des *λεγόμενος* verderbt sind. Die richtige Folge ist; *N. βόλος λεγόμενος, ὡς εὕρηται παρεξισοῦσι.* Aber in den ersten Worten stecken auch noch Fehler. Es liegt ja auf der Hand, daß *Νέος Βόλος*, »Neuer Fischzug«, d. i. Stätte, wo frisch gefangene Fische zeitweilig aufbewahrt werden«, nichts Anderes als der Name des *χωρίον* ist. Demnach hat man *ἐκδ. ὅν* und *λεγόμενον* zu schreiben. *Παρεξισοῦν* bedeutet: »vergleichend erwägen, durch Zusammenstellung ermessen«, comparare, conjicere. Hinter *παρεξισοῦσι* ist etwas ausgefallen; jedenfalls ein Wort von der Bedeutung »dabei« oder »danach«; nach *δὲ* ein Verbum wie *δεικνύουσι*, von welchem der Accusativ *τὴν 'Ακτῖνα* abhing. Da diese Worte aber so allein nicht genügen, sondern aus dem folgenden *αὐτὸν* erhellt, daß ihnen ein Nomen masculini generis beigegeben war, so wird hinter dem bezeichneten Verbum zunächst *τόπον* oder wahrscheinlicher *χῶρον* einzusetzen sein. — Die Schreibart *'Ακτῖνα*, welcher das Actinen bei Gillius wesentlich entspricht, beseitigt, in Verbindung mit der ebenfalls durch den cod. A uns gebotenen rich-

tigen Angabe der herumliegenden drei Plätze *Κάνωπος*, *Κῦβοι*, *Κρηνίδες* mehr als eine vage Vermuthung der Neueren. Der Platz *Ἀκτὶς* hatte seinen Namen offenbar nicht davon, daß er mit Hollunder besetzt war, wie Hr. W. nach Frick annimmt, sondern von dem Umstande, daß er rund war und von seiner Mitte Strahlen oder Speichen ausliefen. Diese waren nach der nicht anzutastenden Schreibart *φύσιν* zu urtheilen, vermuthlich durch die natürliche Conformation des Bodens hergestellt.

P. 14, 8 lernt man durch den cod. A anstatt des Cison fluvius bei Gillius einen *Μείζων ποταμὸς* kennen. Hr. Wescher hält diesen Namen für möglich, indem er auf den Fluß *Πλείστος* zu Delphi hinweist. Uns scheint weder diese Vergleichung noch die Comparativform des Namens passend. Gillius fand in seinem codex, wie durch jene Schreibart noch wahrscheinlicher wird, das Nomen proprium mit *ει* geschrieben. So gewinnt die Vermuthung Frick's, daß *Κεισὼν* zu schreiben und dieser Name von *κεισός*, nach Hesychios: *βοτάνης εἶδος*, herzuleiten sei, sehr an Wahrscheinlichkeit. Frick stimmt der gewöhnlichen Ansicht bei, nach welcher *κεισὸς* eine Nebenform von *κισσός*, Epheu, ist. Dennoch kann ich mich nicht ganz bei der Voraussetzung eines *Κεισὼν* beruhigen. Der Name könnte ja auch ein anderer gewesen sein, nämlich ein solcher, der einen Anfangsbuchstaben hatte, welcher in den Handschriften ebensowohl mit *κ* als mit *μ* verwechselt wird. Daß das *σ* innerhalb des Namens bei Gillius größere Wahrscheinlichkeit hat als das *ζ* im cod. A, liegt auf der Hand. Es mußte von einem sprachkundigen Abschreiber, der *Μείσων* vorzufinden glaubte, aus eigenem Ermessen hinzugesetzt werden. So

kommen wir auf *Πεισων* d. i. *Πίσων*, abzuleiten von *πῖσος*, Au, also sehr passend für einen Flußnamen; man vgl. die Quelle Namens *Πίσα* in Elis und den Fluß *Πίσης* ebenda nach Xenoph. bei Athen: X, p. 413 f., 414, c (wenn nicht Quelle und Fluß identisch sind). Diese Erwägungen würden indeß für mich noch nicht überzeugend sein, wenn nicht ein anderer gewichtiger Umstand hinzuträte. Bei allen Orten, welche von Pflanzen den Namen haben, giebt Dionysios das ausdrücklich an; man vgl. die Stellen über *Δρῦς, Κάλαμος, Κισσός, Κομαρώδης, Κυπαρώδης, Συκώδης*. Man könnte nun freilich sagen, daß jenem die Ableitung des Namens von *κισσός* unbekannt und zu seiner Zeit keine Pflanzen dieses Namens an dem Flusse mehr vorhanden gewesen seien. Allein darauf kann ich wenigstens nicht viel geben.

P. 14, 10 fg. heißt es dann weiter: XXX. *Τοὐντεῦθεν, ἄλλος ἀκροβύθιος, ὑφάλοις ῥίζαις περιφερὴς ..... ἀποκλείουσα τὸν κόλπον* u. s. w., und XXXI: *Μετὰ δὲ τὴν ἄλλην?, τὰ λεγόμενα Χοιράγια· κέκληται δὲ ἀπὸ τοῦ συμβεβηκότος· ἐπεί τινες τοὺς καιόντας ἐκ τῶν δρῶν συάγρους ἀπάταις ᾕρουν*. Während Hr. Wescher in seinem Text eine Lücke hinter *περιφερὴς* angedeutet hat, läßt er sich in der adnotatio crit. p. 49 also vernehmen: Suspicor in verbis *ἄλλος, ἄλλην* (im Anfang von §. XXXI) latere nomen proprium. Confer scholion ad marginem codicis (n. 38) ubi legitur: *Περὶ τοῦ ἐν τῷ καλουμένῳ Βαθεῖ τοῦ ἐν τοῖς Λουκίου νῦν ὀνομαζομένου*. Nihil occurrit subsidii in versione Gilliana: *est palus habens radices sub aqua latentes* ..... *Post paludem sunt Choeragia*. Sed forte subest indicium aliquod in loco Evagrii — ubi agitur de proelio navali — commisso ad Sycas — in loco

dicto *Vitharia*, ubi videtur legendum *Βυθάρια*. Daß in *ἄλλος* und *ἄλλην* ein Nomen steckt, wenn auch kein proprium, sondern ein appellativum, liegt auf der Hand; aber das *ἀποκλείουσα* zeigt auch zur Genüge, daß jenes ein Wort weiblichen Geschlechts gewesen ist, daß also an den *Βαθὺς* oder die *Βυθάρια* gar nicht gedacht werden kann, was auch aus anderen Gründen unzulässig ist. Die Bemerkung, daß die Vergleichung von Gillius' Uebersetzungen nichts helfe, muß den sehr Wunder nehmen, welcher auch ohne die Benutzung dieser zu der Einsicht gekommen ist, daß für *ἄλλος* und *ἄλλην* zu lesen ist: *ἰλὺς* und *ἰλὺν*, daß also Gillius ganz genau palus und paludem übersetzte. Die Verderbniß des Anfangs beider Worte ist aus der Schreibart *εἰλὺς, εἰλὺν* (vgl. Hrn. W. p. XXII) hervorgegangen. Daß *υ* in *ο*, *υ* in *η* leicht übergehen konnte, bedarf keiner weiteren Bemerkung. Es ist also in §. XXX zu schreiben: *ἰλὺς ἀκροβύθιος, ὑφάλοις ῥίζαις περιφερής, ἀποκλείουσα τ. κ.* — *Περιφερὴς* bedeutet nicht »rotundus«, wie Hr. W. nach Gillius übersetzt hat, sondern »rund umgeben«, wie in Eurip. Helen. 437. — Auch in *Χοιράγια* steckt ein handgreiflicher Fehler, obgleich Gillius das betreffende Wort in seinem cod. ebenso geschrieben fand. Das zeigen die folgenden Worte *συάγρους ᾖρουν* zur Genüge. Es ist entweder *Χοίραγρα* oder *Χοιράγρια* zu schreiben. Für jenes kann der Ortsname *Σύαγρα* bei Stephan. Byzant. s. v. angeführt werden; für dieses, wie es scheint, der Mannesname *Συάγριος*, und jedenfalls die bekannten Formen *ζωάγρια, ζωαγρία* u. s. w. So hatte ich entschieden, als ich auf C. Müller's Anmerkung zu des Anaplus Fr. 23 in den Geogr. Gr. min. Vol. II, p. 31 stieß, von welcher Hr. W. gar

keine Notiz genommen hat: »Olim fortasse dicebantur Choeragria, τὰ Χοιράγρεια, sicut dicere licet τὰ συάγρεια«. Ich weiß nicht, was mein werther alter Freund mit seinem »olim« will. Täusche ich mich nicht, so dachte er dabei an die Zeit vor Dionysios. Ich glaube aber, daß schon dieser die mit der von ihm angegebenen Etymologie besser übereinstimmende Namensform kannte und gebrauchte. Die verderbte Form rührt erst von den späteren Abschreibern her, und zu diesen gehören die Schreiber des cod. A und des cod. des Gillius. Uebrigens weiß ich, obgleich ich selbst zunächst auf Χοιράγρια, nicht Χοιράγρεια, verfiel und jetzt sehe, daß C. Müller nur dieses vorgeschlagen hat, trotzdem daß ihm der Ort Σύαγρα bekannt war, doch nicht, ob ich nicht der Schreibart Χοίραγρα den Vorzug geben soll. — In dem schol. et summar. zu d. St., welches bei Hrn. W. p. 38, 38 so lautet: Περὶ τῶν καλουμένων Χοιραγίων ὅθεν λέ[γεται], ist hinter dem drittletzten Worte καὶ einzuschieben.

P. 15, 2 hat man doch wohl für δὴ zu schreiben: δὲ.

P. 15, 7 ist geschrieben: Συκίδες, ἀπὸ τοῦ πλήθους καὶ κάλλους τῶν φυτῶν. Danach sähe es ja aus, als handle es sich um eine Art von Feigenbaumschule; denn συκίς bedeutet den Schnittling vom Feigenbaum zum Pflanzen oder den jungen Feigenbaum. Ohne Zweifel war Συκῶδες oder Συκώδης zu schreiben. Die Endung -ωδης enthält ja grade eine Bezeichnung τοῦ πλήθους. Auch steht das Συκείδες der ersten Hand einer von jenen Formen noch näher als das Συκίδες der zweiten und des Scholiasten (p. 38, 41). Achtet man auf den Accent von Συκείδες und namentlich auf den Umstand, daß

der cod. des Gillius offenbar *Συκώδης* hatte, ferner darauf, daß Dionysios *Κυπαρώδης*, *Κομαρώδης*, *Ὀστρεώδης* schrieb, so wird man sich gedrungen fühlen, der Form *Συκώδης* den Vorzug zu geben, obgleich im gewöhnlichen Leben der Platz gewiß auch *τὸ Συκῶδες* genannt wurde, wie in diesem neben *ὁ Ὀστρεώδης* auch die in dem betreffenden Scholion gebrauchte Form *τὸ Ὀστρεῶδες* gebräuchlich gewesen sein wird.

P. 15, 10 fg. steht: *Σχοινίκλου τέμενος ἐντεῦθεν, Μεγαρόθεν αὐτῷ Βυζαντίων καὶ μνήμην καὶ τιμὴν ἐνεγκαμένων.* Der Name am Anfang dieser Worte war in dem cod. Gillii in *Οἰκλείδου* verderbt, wie auch Anderes. So scheint Gillius das Wort *ἡνίοχον* gar nicht vorgefunden zu haben. Es ist Hrn. Wescher entgangen, daß von dem Scholiasten zu Pindar. Ol. VI, 21 und bei Hesychios u. d. W. *Σχοίνικος* als *ἡνίοχος Ἀμφιαράου* bezeichnet wird. Diese Form ließ sich Lobeck Serm. Gr. pathol. proleg. p. 325 gefallen. Doch ist die im cod. A gegebene gewiß die richtige. Auch das verderbte Wort im cod. des Gillius spricht für sie. — Für *αὐτῷ*, was von Hrn. W. herrührt, bietet der cod. A: *αὐτὸ*, welche Lesart auch Gillius vor Augen hatte. Ich sehe in der That keinen genügenden Grund zur Veränderung, zumal da das Medium *ἐνεγκαμένων* grade zu *αὐτὸ* ganz besonders paßt. Daß die Colonisten das *τέμενος* zu Megara nicht im eigentlichsten Sinne des Wortes mitnahmen, versteht sich allerdings von selbst. Aber das braucht man auch nicht aus der handschriftlichen Schreibart herauszupressen.

P. 15, 13 fg. finden wir geschrieben: *Ὁ δὲ συνάφης τόπος Αὐλητὴς ἐπωνόμασται, Πύθωνος ἐποικήσαντος Αὐλητοῦ ἐπ' ὀνόματι.* Es ist ergötzlich, diese im Wesentlichen richtigen Worte

des Originaltextes mit der Uebersetzung des Gillius zu vergleichen, durch welche die neueren Kritiker zu so vagen Vermuthungen veranlaßt sind. Kritische Bedenken untergeordneter Art erregen nur die drei letzten Worte. Nach Hrn. Wescher hat cod. A: *αὔλῃ τῶν*, was in *τοῦ* corrigirt ist. Vermuthlich stand auch hier die ursprüngliche Schreibart dem Wahren näher, insofern sie auf *α ὐ λ η τ ο ῦ τ ῶ ν* führt. Die Redensart *ἐπ' ὀνόματι* entspricht unserem »bei Namen«. Sonst findet man *ἐν ὀνόματι εἶναι* (Strabon. VI, p. 245, Wolf z. Demosth. Lept. p. 346). Doch möchte ich danach nicht *ἐπ'* in *ἐν* verändern. Wohl aber möchte ich glauben, daß vor *Πύθωνος* ausgefallen ist: *ἀ π ὸ*.

P. 16, 1 fg. heißt es von der Aphrodite mit dem bis jetzt noch nicht bekannten Beinamen *Πραεῖα*, welchen Gillius durch Placida übersetzte: *δοκεῖ γὰρ δὴ ταμιεύειν τῶν ἀνέμων τὴν εὐκαιρίαν, πραΰνουσα* [*καὶ*] *καθισταμένη τὴν ἐπιπλέον αὐτῶν ταραχήν.* Das *καὶ* rührt von Hrn. Wescher her, der übrigens p. 49 bemerkt: »Sed forte vocabulum *καθισταμένη* glossa fuit in textum illata«. Das glaube ich nimmermehr. Es war wohl ursprünglich *κ α θ ι σ τ α μ έ ν η ν* geschrieben.

P. 16, 6 fg. finden wir über den *τόπος Ὀστρεώδης* geschrieben: *τρέφει δὲ ὁ τόπος τὸ ἀεὶ δαπανώμενον· καὶ ἔστιν ὡς ἂν εἴποι τις ἄσωτος ἡ χρῆσις, διαμιλλωμένης τῇ θήρᾳ τῆς γενέσεως.* Dagegen ist von Gillius übersetzt: est enim luxuriosis locus generationis ostrearum contendentis cum earum piscatione. Hr. Wescher bemerkt mit Recht, daß dieser *ἀσώτοις* gelesen zu haben scheine; sagt aber nichts darüber, daß die Uebersetzung den Ausdruck *ἡ χρῆσις* gar nicht wiedergiebt, dagegen durch locus etwas,

das in unserm Texte nicht zu finden ist. Er übersetzt irrig: atque est ut si quis dicat *inexhaustus* usus. Ἄσωτος bedeutet ja einen »im höchsten Grade Schwelgerischen, Prassenden«, würde also etwa den entgegengesetzten Sinn von inexhaustus bieten. Es liegt auf der Hand, daß weder ἄσωτος noch ἀσώτοις einen passenden Gedanken giebt. Auch sieht man nicht ein, wie mit einem dieser Worte der Ausdruck ὡς ἂν εἴποι τις füglich in Verbindung stehen konnte. Anders verhält es sich, wenn wir, der Gillius'schen Uebersetzung genau folgend, annehmen, daß geschrieben war ἀσώτιον. Dieses Wort bedeutet ja eben einen »Ort für Schlemmer und Prasser« (Athen. IV, p. 164 A, 165 D), luxuriosis locum, wie Gillius übersetzt hat. Daneben kann allerdings ἡ χρῆσις nicht geduldet werden, vielmehr ist ja das vorhergehende ὁ τόπος das Subject von ἐστιν. Daraus folgt aber mit nichten, daß Gillius nichts von jenem Ausdruck in seiner Handschrift vorfand, geschweige denn, daß derselbe von dem Schreiber des cod. A oder einem von dessen Vorgängern beliebig in den Text gesetzt wäre. Gillius wird die betreffenden Worte übergangen haben, weil sie ihm für den Gedanken nicht unumgänglich nöthig schienen. Das zunächst Liegende ist: εἰς χρῆσιν, was Gillius vermuthlich mit den vorhergehenden Worten verband, während wir es zu den folgenden ziehen.

P. 16, 8 steht in der Handschrift und in der Ausgabe des Hrn. Wescher: δὴ τὴν Ὀστρεώδη. Ich nehme an dem Femininum Anstoß. Kurz vorher Z. 6 wird Ὀστρεώδης ὁ τόπος genannt. Also ist entweder τὸν zu schreiben, oder der Ausfall eines Substantivum feminini generis hinter τὴν anzunehmen; oder man hat für δὴ τὴν zwei passende Partikeln einzusetzen. Das Erste ist schon

deshalb nicht räthlich, weil nicht leicht erklärlich ist, wie *τὸν* in *τὴν* verderbt werden konnte; aber es hat auch deshalb keine Wahrscheinlichkeit, weil *'Οστρεώδης* vorher in Z. 3 keinen Artikel vor sich hat. Was das Zweite anbetrifft, so wird schwerlich leicht ein solches Substantivum, namentlich eins, dessen Ausfallen leicht möglich war, zu finden sein. In beiden Fällen würde auch das *δὴ* zu verändern sein, und zwar in *δὲ*. Sollte nicht Dionysios jenes *εἶεν*, welches wir schon oben zu p. 9, 6 bei ihm finden zu können glaubten, auch hier gebraucht, also geschrieben haben: *δ' εἶεν*?

P. 17 fg. giebt der cod. A durchweg die Form *Καράνδας*. Dagegen fand Gillius in seiner Handschrift: *Χαράνδας*. Hr. Wescher hat sich nicht bewogen gefühlt, zu untersuchen, welcher von beiden Anfangsbuchstaben die größere Wahrscheinlichkeit habe. Ich meine: X. Frick hat den Namen eines Orts bei Daphne Antiochiae *Χαρανδαμᾶς* verglichen. Sollte nicht *Χαράνδας* einen *Χαρανδαῖος* bedeuten? Dieses Volk wohnte bei den Kolchern und Solymern in Asien, nach Orph. Arg. Vs. 756, 1050, 1302. So mag es sich um einen Sclavennamen handeln. *Χαρανδαῖος* verhält sich zu *Χαρανδᾶς* (wie doch wohl zu accentuiren sein wird) wie *'Απελλαῖος* zu *'Απελλᾶς*.

P. 17, 11 fg. hat Hr. Wescher mit Recht geschrieben: *τῇ τῆς θαλάσσης ἀποβάσει προσαισχύμενος*. Für die Bedeutung von *ἀπόβασις* konnte außer p. 7, 8 auch p. 21, 14 verglichen werden. Cod. A bietet von erster Hand *ἐπιβάσει*, was in *ὑποβάσει* corrigirt ist. Dieses steht allerdings dem Richtigen näher als jenes; es bleibt aber doch die Frage, ob es nicht bloß von dem Corrector herrührt.

(Schluß im nächsten Stück).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 12. 22. März 1876.

Dionysii Byzantii de Bospori navigatione quae supersunt una cum supplementis in geographos Graecos minores aliisque ejusdem argumenti fragmentis e codicibus mss. edidit Carolus Wescher.

(Schluß).

P. 18, 4 ist *Καράνδας* doch wohl bloß Druckfehler. Die unmittelbar darauf folgenden Worte *τὸν μὲν τιμῶν τῆς μνήμης, τὸν δὲ ἀμυνόμενος,* übersetzt Hr. Wescher: »illius quidem honorans memoriam, hunc vero puniens«. Bei Gillius finden wir: »illum donans honoris memoria, hunc ignominiae«. Es ist doch wohl zu schreiben: *τῇ μνήμῃ*.

P. 16, 17 fg hat Hr. Wescher die auf das *Ἰασόνιον* bezüglichen Worte: *δρυμὸς δὲ ἐν αὐτῷ βαθείας δάφνης εὔπορος* durch Herstellung der beiden letzten aus dem *δαφνήσπορος* des cod. A richtig geheilt. Unsere Stelle kann zur Verbesserung der verderbten Ptolemaei Nov. histor. lib. V, p. 191, 8 fg. der script. poet. hist. Gr. von Westermann verwendet werden, wo es heißt: *καὶ*

ὁ χῶρος μαρτυρεῖ, Ἰησόνιος αἰχμὴ καλούμενος. Für das verderbte αἰχμὴ wollte C. O. Müller Orchom. u. d. Min. S. 267 schreiben: ἀκτή. Das ist aber weder eine leichte noch auch eine passende Veränderung. Die ganze ἀκτὴ gehörte, wie aus Dionysios Byz. p. 19, 1 fg. erhellt, nicht zum Iasonion. Es ist vielmehr zu lesen: ΛΟΧΜΗ, λόχμη.

Zu dem Anfang des schol. z. p. 18, 12, welcher bei Hrn. Wescher p. 39, 53 lautet: Περὶ τῶν λεγομένων τοῦ Σκύθου, ist für τοῦ zu schreiben: Τά.

P. 19, 5 fg. heißt es von den Ῥοδίων περίβολοι: καθ' ὧν ἀναπτόμενοι τὰ πείσματα Ῥόδιοι τοῖς περὶ τῆς θαλάσσης συνδιαμφισβητοῦντας ἐφώρμουν. Eine für die Kritik überhaupt und besonders für die Uebertragungen des Gillius sehr wichtige Stelle! Hr. Wescher übersetzt frischweg mit Gillius' Worten: »ad quae (saxorum septa) rudentibus naves alligabant Rhodii, metuentes maris tempestatem«. Aber wie paßt das zu seinem Text? Was dessen Herstellung anbetrifft, so beachte man, daß sich sonst wohl ἀμφισβητεῖν und διαμφισβητεῖν findet, nicht aber συνδιαμφισβητεῖν, und daß dieses auch in Betreff des Gedankens verdächtig ist. Die im cod. A befindlichen Worte geben einen vollkommen genügenden Sinn, wenn man sie mit leichten Veränderungen so herstellt: τοῖς περὶ τῆς θαλάσσης σφίσι διαμφισβητοῦσιν ἐφώρμουν. Also: die Rhodier lagen gegen die mit ihnen über das Meer Streitenden auf der Lauer. — Daran schließen sich unmittelbar folgende Worte: τούτων οἱ μὲν εἰς ἡμᾶς ἔτι σώζονται λίθοι τρητοὶ νεῶν ἀπόδεσμοι· προὔπεσον δὲ οἱ πλείους ὑπὸ τοῦ χρόνου. Aus dem letzteren Satze geht deutlich hervor, daß im ersteren eine bestimmte

ahl der Steine angegeben war. Da nun Gil-
us von Dionysios berichtet hat: cujus *tria saxa*
d suam aetatem servata exstitisse, so frägt es
ch nur, wo man das ausgefallene *τρεῖς* einzu-
halten habe, ob es die Stelle von *οἱ* einnahm
der ob es vor *εἰς* oder vor oder hinter *τρηιοὶ*
and. Hinsichtlich des Gedankens hat das Erste
e größte Wahrscheinlichkeit, obgleich sich *οἱ*
εἰς in dem Sinne von »die drei (noch) sicht-
aren« allenfalls auch dulden ließe.

P. 19, 11 halten wir die von Hrn. Wescher
errührende Einschiebung des Artikels in den
Vorten *Ἀρχίας Θάσιος* [ὁ] *Ἀριστωνύμου παῖς*
r verfehlt. Eher würde der Artikel vor *Θά-*
ιος passen, an welcher Stelle er auch wegen
s folgenden *Θ* leichter ausfallen konnte.

P. 20, 3 fg. steht über den *Γέρων Ἅλιος* ge-
hrieben: *οἱ δὲ Ἰάσονι καὶ τοῖς σὺν αὐτῷ φρα-*
ῆρα τοῦ πλοῦ καὶ τῆς ἐκβολῆς τῶν στενῶν ἡγε-
ῆνα γενέσθαι, Λευκία τοῦ μάντεως τὸ γένος
να. Zu den letzten Worten bemerkt Hr.
Vescher p. 50: *Quidam vates Latiades* vertit
illius, tanquam si legisset in codice *Λατία*,
n autem *Λευκία* ex quo scribendum fuit *Λευ-*
ίδης. Gillius las sicherlich *Λακιάδης*, ob in
eser Form und im Nominativ, bleibt dahinge-
ellt. Man hat gewiß zu schreiben: *Λακιάδα*.
as Wort ist von *λάσκω* herzuleiten, welches
Vort ja besonders von Wahrsagern gebraucht
rd. Aus der Endung *δα* ist im cod. A das
zulässige *δὲ* hervorgegangen. (Hinterdrein
he ich, daß schon C. Müller a. a. O. p. 37 zu
. 31 den Latiades als Laciades faßte und Frick
njectan. in Dionys. Byzant. anapl. Bosp.,
ogramm des Gymnasiums zu Burg aus dem
1865, p. IX, 4 ihm beistimmte, wovon Hr.
. wiederum nichts sagt).

P. 20, 10 fg. ist geschrieben: *ὁ ῥοῦς παραβόλους ὡς ἀληθῶς καὶ τῷ παρὰ μικρὸν ἐπιτυγχανομένας δίδωσι τὰς θήρας τῶν ἰχθύων.* Was soll das *τῷ*? Etwa: *ὄντως*? Vielmehr wohl: *τὸ*, vgl. *τὸ παράπαν.*

P. 20, 12 fg. giebt Hr. Wescher: *Ἔνθεν Κάλαμος καὶ Βυθίας· ὁ μὲν ἀπὸ τοῦ πλήθους· ὁ δὲ, σκέπῃ τῶν ἀκρωτηρίων ἀπὸ τοῦ βυθοῦ κατὰ περιτροπὴν ὠνόμασται.* Seine Handschrift bietet: *πλήθους, βυθίας· ὁ δὲ σκέπη.* Zunächst war hinter *πλήθους* einzusetzen: *τῶν καλάμων,* auch wenn Gillius nicht übersetzt hätte: a multitudine colamorum«. Was dann Hrn. W.'s Meinung: »delendum videtur *βυθίας* errore librarii bis repetitum«, betrifft, so können wir mit nichten beistimmen. Das zweite *Βυθίας* rührt sicherlich auch von Dionysios her, aber dieser hatte es natürlich hinter *ὁ δὲ* gesetzt. Dann ist die weitere Herstellung des Textes nicht durch die ganz unwahrscheinliche Conjectur *σκέπῃ* abgethan. Man hat zu schreiben: *ὡς σκέπην ἔχων τῶν ἀκρ.* Wie leicht *ὡς* hinter *Βυθίας* und *ἔχων* vor *τῶν* ausfallen konnte, liegt auf der Hand. Daß mit diesem *Βυθίας* die oben S. 346 fg. erwähnten *Βυθάρια* des Euagrios identisch seien, bemerkte schon Gillius.

Wir kommen nun zu zwei Stellen, welche ich in dem oben angeführten Spicilegium p. 17 f. nach Gillius' Uebersetzung behandelt habe. Wie wenig zuverlässig diese im Einzelnen ist, kann erst jetzt, nachdem uns durch Hrn. Wescher eine größere Partie des Originaltextes zugänglich geworden ist, ermessen werden. Dennoch muß ich noch jetzt sagen, daß ich hinsichtlich der ersten Stelle das Richtige so gut wie vollständig, hinsichtlich der zweiten wenig-

ens in der Hauptsache getroffen zu haben rmeine.

Die erste Stelle lautet bei Hrn. W. p. 20, 15 fg.: ούτῳ παράλληλος λόφος ὕπτιος ἠρέμα κατακλι-ς ἐπὶ θάλατταν καὶ Μητρὸς Θεῶν ἱερόν· ἀπὸ τῶν ἐποικησάντων αὐτῷ, Βάκα τοὔνομα. ätten wir über den Inhalt dieser Stelle keine dere Kunde als aus cod. A, so könnte man f den ersten Blick etwa glauben, daß der genthümliche Name Βάκα mit dem Worte βά-λος oder βακέλας zusammenhange, womit be-nntlich die Galli der Kybele bezeichnet wurden. eilich würde dabei eine Verderbniß jenes Namens rauszusetzen sein, die indessen nicht stärker zu n brauchte, als dergleichen auch sonst in der ndschrift vorkommen. Nun finden wir aber i Gillius folgende Uebersetzung: »Huic pa-llelus est collis sension declinans supirus ad re, nominatus Bacca, Isidis matris deorum nn so ist zu interpungiren). Diese Worte uten darauf hin, daß im cod. A etwas ausge-len ist.. Dasselbe erhellt aus der genaueren trachtung des in dieser Handschrift über-ferten Textes. Nach diesem sieht es ganz so s, als seien der λόφος und das Μητρὸς Θεῶν ὸν zwei verschiedene Localitäten. Dabei be-mdet dann, daß jener gar keinen Namen hat d für αὐτῷ nicht vielmehr τούτῳ gesetzt ist. zweifle nicht, daß unmittelbar nach θάλασ-ν etwa so geschrieben war: καὶ ἐπ' αὐτοῦ ιδος τῆς καὶ Μ. Θ. ἱερόν. Das Ausfallen r betreffenden Worte wurde durch das dop-lte καὶ veranlaßt. Das Isis auch als Rhea-bele galt, mit dieser identificirt wurde, ist e bekannte Sache. Ich vermuthete früher, ß Bacca bei Gillius gleich Vacca und eine bersetzung des im Originaltext stehenden

Wortes *Βοῦς* oder *Δάμαλις* sei, dieser Name aber die Isis in Kuhgestalt angehe. Wie wohl diese Ansicht zu der Localität paßt, habe ich damals dargethan. Jetzt stellt sich die Sache insofern anders, als angenommen werden muß, daß *Βάκκα* — denn so ist zu schreiben und war im cod. des Gillius wirklich geschrieben — nichts Anderes als das Lateinische *Vacca* ist. Dem steht auch von Seiten der Texteswort(e) nichts entgegen. *Ἀπὸ τῶν ἐποικησάντων* kann nicht nur bedeuten: »nach den Colonisten«, sondern auch »von Seiten der Colonisten«. Kurz und gut: es handelt sich um eine kleine unter Römischer Auctorität gegründete Colonie von Isisverehrern, die officiell einen Lateinischen Namen hatte, von den umwohnenden Griechen aber mit dem entsprechenden Griechischen benannt wurde. Dieses kann selbst in den Worten von *ἀπὸ* an angedeutet sein sollen. Uebrigens hat Hr. W. nicht wohlgethan, hinter *αὐτῷ* ein Komma zu setzen, schon wegen des Gebrauchs von *ἐποικεῖν* nicht; *αὐτῷ* ist vielmehr zunächst mit *τοὔνομα* zu verbinden.

Die zweite Stelle ist die in §. LIII Wescher, welche in der Uebersetzung des Gillius so lautet: »reliqua promontorii pars excipit fluctuum vim multam audacemque et similem statuae virili«. Ich behauptete, daß von einer statua virilis bei Dionysios nicht die Rede gewesen sein könne und suchte Gillius' Worten durch leichte Aenderungen einen passenderen Sinn zu geben. Aber, siehe da, der cod. A bietet Worte, die Hr. W. p. 21, 3 fg. so herausgegeben hat: *τῷ δὲ προσέχοντι πολλὴν καὶ θρασεῖαν ἐκδέχεται τοῦ ῥεύματος τὴν βίαν ὁμοία ἀνδριάντι*. Also stand doch im cod. Gillius das seiner Uebersetzung »statuae virili« durchaus ent-

sprechende Wort. Daraus folgt aber mit nichten, daß dieses von Dionysios selbst herrühre, was ich oben in Abrede stellte. Der Nominativ *ὁμοία* beruht blos auf Conjectur Hrn. W.'s, der übrigens wohl hätte bemerken können, daß schon Frick bei Mittheilung der Uebersetzung Gillius' *similis* herausgegeben hat. Jene Conjectur giebt aber — ganz abgesehen davon, daß die Aehnlichkeit der betreffenden *ἄκρα* mit einem *ἀνδριὰς* erst nachzuweisen wäre — einen durchaus unpassenden Sinn; denn wer wird glauben, daß an der betreffenden Stelle von der Form der *ἄκρα* die Rede gewesen sei? Der cod. A hat den Accusativ *ὁμοίαν*, und den fand auch Gillius in seiner Handschrift vor. Allerdings giebt diese Schreibart einen Gedanken, der noch mehr Unsinn enthält. Daraus folgt aber nur, daß *ἀνδρειάντος* verderbt ist. Der Fehler wurde ohne Zweifel dadurch veranlaßt, daß die letzte Silbe von *ὁμοίαν* doppelt geschrieben war. Dionysios hatte gesetzt: *ὁμοίαν ῥύακος*. Aus *ανρυακος* entstand *ἀνδρίαντος*. Daß jenes Wort den einzig passenden Gedanken giebt, bedarf wohl keines weiteren Beweises; man vgl. etwa die von Frick nicht grade zu dieser Stelle, wohl aber zur Vergleichung mit dem in diesem Paragraphen am Anfang gebrauchten Ausdruck »maris ictus«, *τῆς θαλάττης πληγὰς* (wie im cod. A steht) angezogenen Worte des Cassius Dio 74, 10: *καὶ ἐκείνη (θάλασσα) χειμάῤῥου δίκην ἐκ τοῦ Πόντου καταθέουσα τῇ ἄκρᾳ προσπίπτει.*

Auch die unmittelbar folgenden Worte des Griechischen Textes sind verderbt, und zwar an mehr als einer Stelle. Hr. Wescher giebt sie folgendermaaßen: *ποτὲ μὲν γὰρ οἷα παλιμπάστου κυκεῶν πελάγους εἴλεῖται κατ' αὐτὴν,*

ποτὲ δὲ ῥόθιος εἰς τὸ κάταντες ὠθεῖ τὴν θάλασ-σαν· καὶ πολλὰς οἶδα ναῦς μεστὰς οὐριοδρομούσα[ς] τοῖς ἱστίοις ὑποφερομένας εἰς τοὐπίσω, μαχομέν[ας] τῷ πνεύματι τοῦ ῥοῦ· πάλιν δ' ἐν χρῷ τῆς πέ-τρας ἀναστρέφει, καὶ ἐξ ἀνακοπῆς οἷον ἀντίσπασ-τος τοῦ πελάγους ἐναντίον αὐτὸς αὐτοδρομῶν ἐπεί-γεται. Die Handschrift bietet an erster Han[d] *οὐριοδρομώσας*, doch so, daß das *ω* in *ου* cor-rigirt ist, dann *αὐτοδρόμων* »cum signo hyphen« Hinsichtlich des *παλιμπάστου* am Anfang äußer[t] Hr. W. p. 51: An legendum *παλινσπάστου*, sic[ut] infra l. 8 legitur *ἀντίσπαστος*? In diesem Fall würde wohl die leichtere Veränderung *παλι-σπάστου* den Vorzug verdienen. Aber sollt[e] nicht vielmehr zu schreiben sein: *παλῃπάστο[υ]* oder wohl eher: *πάλῃ παστοῦ*? Dieses pa[ßt] auch zu *κυκεὼν* besonders gut. Man bedenke nu[r,] daß *κυκεὼν* im eigentlichen Sinne ein Geme[nge] war, in welchem die Gerstengraupen (*ἄλφιτα*) besonders vertreten waren; erinnere sich au[ch] daran, daß *παστὰ* als *ἔτνος ἀλφίτοις μεμιγμέν[ον]* von Aelius Dionys. bei Eustath. z. Homer. [p.] 1278, 54 und Photius, p. 401, 17 erklärt wir[d.] Die *πάλη*, der Mehlstaub, flos farinae, bezie[ht] sich auf die gräuliche Farbe des Schaumes d[er] brandenden Wogen. — Dann macht das *εἰς* [τὸ] *κάταντες* wahrscheinlich, daß vorher *κατ' αὐτ[ὸ]* *ἄναντα* oder *ἀνάντης* geschrieben war. — Fe[r]ner kann von *ἀναστρέφει* und *ἐπείγεται* nicht d[as] Subject sein impetus undarum (*ὁ ῥοῦς*), wie Gilli[us] in der von Hrn. W. wiederholten Uebersetzu[ng] angenommen hat, sondern *τὶς ναῦς*, welche Wor[te] etwa zwischen *πέτρας* und *ἀναστρέφει* ausgefall[en] sind. Daß die Uebersetzung: rursus vero [a]d summa saxa [promontorii] revertitur impet[us] undarum, auch in anderer Beziehung falsch ist,

bedarf keines Beweises. So kann auch die handschriftliche Lesart *αὐτοδρόμων* vollkommen passen. Freilich muß aber das unmittelbar vorhergehende *αὐτὸς* verändert werden. Also ist etwa *ἅτε* oder *οἷά τις* zu schreiben.

P. 21, 14 hat Hr. Wescher für das handschriftliche *ἐν τῷ ῥῷ* geschrieben: *ἐν τῷ χρῷ*. Aber da der Artikel ganz ungewöhnlich und kurz vorher, Z. 7, das gewöhnliche *ἐν χρῷ* zu lesen ist, war dieses einzusetzen.

P. 22, 12 fg. schreibt Hr. W. ganz nach dem A: *Κάμψαντι δὲ τὰς Ἑστίας εἰρηναῖος ἤδη καὶ βέβαιος ὁ πλοῦς πρός τε τῆς ἄκρας τὴν ἐπιστροφὴν καὶ τοῦ ῥεύματος τὴν πελάγιον καὶ μετέωρον ὁρμήν· ἔνθεν φασὶ περάσαι, πρὸ μὲν τῶν Τρωικῶν Μυσοὺς ἅμα Τεύκροις — ὑπὸ δὲ τὸ Ἰλιακὸν ἔργον, Ἀστεροπαῖον βασιλέα τῶν ἐπ' Ἀξίῳ Παιόνων.* Wie passen die Worte *τοῦ ῥεύματος — ὁρμήν*, welche Hr. Wescher nach Gillius übersetzt: fluxus maritimum sublimemque impetum, an sich, und wie passen sie hier in den Zusammenhang? Offenbar ist zu schreiben: *πλάγιον καὶ μέτριον*. Der Strom kommt dem Schiffe nicht grade entgegen, sondern von der Seite und ist dabei mäßig. — Auch in den zunächst folgenden Worten steckt ein Fehler. Der Scholiast giebt als ihren Inhalt p. 39, 63 an: *Περὶ τοῦ κόλπου τοῦ νῦν Φιλεμπορίου λεγομένου καὶ ὅτι ἐντεῦθεν Μύσοι μὲν σὺν Τεύκροις εἰς τὴν Εὐρώπην, Ἀστεροπαῖος δὲ εἰς Τροίαν ἐπεραιώθη[σαν]*. Die Ergänzung der letzten Silbe rührt von Hrn. W. her, ist aber wohl nicht nöthig. Gewiß hatte der Scholiast die Worte so vor Augen wie sie der Text giebt. Wie kann man aber von einer und derselben Stelle des Ufers her zugleich nach Europa und

nach Asien übersetzen? 'Gewiß ist bei
zu lesen: ἔνθεν ἔνθα oder ἐνταῦθα
setzten da (an der betreffenden Stelle
poros) über« u. s. w. Daß Dionysios
Hafen dachte, geht auch daraus hervo
die Χηλαὶ erst unmittelbar nachher
Diese können nämlich nur unter dem κ
λεμπόριος verstanden werden, oder gen
κόλπος Φιλ. umfaßte die beiden von
men Χηλαὶ genannten Häfen. Jenen N
κόλπος hat uns allein der Scholiast er

P. 23, 8 bietet der cod. A: ἀλλὰ
κηνοὶ u. s. w., aber τοῦ von der ers
getilgt. Wir können das nur als w
Correctur betrachten, die keinen ande
hat als die Sinnlosigkeit jenes Wortes,
Hr. Wescher dem Corrector gefolgt
muthlich war ursprünglich geschriebe
ἀπὸ τούτου, »nachdem«. Unmittelb
steht: ἐκ τούτου.

P. 31, 10 fg. sind die Textesworte:
μὲν γὰρ διαφέρει τοσούτῳ τῶν Εὐρ
ὅσον θάλαττα τῆς γῆς, was Εὐρωπαίω
wohl richtig hergestellt, obgleich Gilliu
setzt, als ob in seiner Handschrift
habe τῆς Εὐρωπαίας (ἀκτῆς), und ihm
scher folgt, indem er übersetzt: ab
(littore). Wenn dieser auf eigene Hand
durch caeterum wiedergiebt, so ist das
falsch. Die Worte können nur bedeu
anderen Theile«. Es ist aber die F
nicht ursprünglich hinter μὲν γὰρ sta

P. 31, 14 steht: Χαλκηδονίων τῶν
νηθέντων ἀνδρῶν. Das letzte, auch v
vorgefundene Wort kommt mir selt
Sollte etwa ursprünglich geschriebe

ἄνωθεν in dem Sinne von *ἐν τοῖς ἄνωθεν χρόνοις* (Demosth. Phil. III, p. 121, §. 41)?

P. 32, 5 lesen wir: — *συνεχὴς αὐτῷ αἰγιαλός· κατὰ στόμα δὲ αὐτῷ, νῆσος* u. s. w. Auf diese Stelle bezieht sich das von Hrn. Wescher p. 39, 71 mitgetheilte Scholion: *Περὶ τοῦ λεγομένου Βαθέος ἐν τῷ Ἀσιανῷ μέρει τῆς αἰγιαλοῦ καὶ νήσου κατὰ στόμα τοῦδε κειμένης, ἣ Βλάβη ἐπονομάζεται.* Der *Βαθὺς* war ohne Zweifel ein *κόλπος* oder *λιμήν*. Sollte also hinter *αἰγιαλὸς* nicht ausgefallen sein: *οὗ ὁ λεγόμενος Βαθὺς* oder etwas Gleichbedeutendes? Allerdings finden wir auch p. 31, 13 geschrieben: *Μεθ' ἣν πολὺς καὶ ἐπίπεδος αἰγιαλὸς Φρύξου* (so!) *καλεῖται λιμήν,* welche Worte auch Gillius vor Augen hatte, in dessen Handschrift übrigens der Name des Phrixus mit *ι* statt *υ* geschrieben war. Allein auch hier bezweifele ich, ob das »Gestade« »Hafen« hieß. Ich glaube eher, daß auch hier hinter *αἰγιαλὸς* ausgefallen ist: *οὗ.*

P. 33, 1 fg. schreibt Hr. Wescher: — *τὸ μὲν Ἄκραι Ῥοιζοῦσαι λεγόμεναι, τοῦ περὶ αὐτὰ ἀγνυμένου καὶ ῥοιζοῦντος κύματος, τὸ δὲ Δίσκοι· μείζων μὲν ὁ πρῶτος, παρὰ πολὺ δὲ ὑποδεέστερος* [*ὁ ἕτερος*]. Es ist sehr seltsam, daß er nicht mit C. Müller zwischen *λεγόμεναι* und *τοῦ* das hier ohne Zweifel ausgefallene *ἀπὸ* eingeschaltet hat. Wenn er dagegen das von diesem Gelehrten hinter *ὑποδεέστερος* eingeschaltete *ὁ ἕτερος* ohne Bedenken aufgenommen hat, so glaube ich vielmehr, daß *ὁ δεύτερος* zu schreiben war, was auch den Buchstaben nach mehr Wahrscheinlichkeit hat.

P. 33, 5 fg. schreibt Hr. Wescher weiter: *Τούτῳ συνεχὲς* [*Μέτωπον*] *τῷ κατὰ τὴν Εὐρώπην παράλληλον· μεθ' ὃ λιμὴν κάλλιστος* u. s. w. Die Handschrift bietet für *Μέτωπον* das aller-

dings verderbte *καὶ τῷ πόντῳ* und *μεθ'* achtenswerth ist, daß der Scholiast, wir doch in der Inhaltsangabe zu p. 3 Namen *Βαθὺς* verdanken, über die stehende Stelle ganz schweigt. Die be dem neusten Herausgeber gebilligten ren rühren von C. Müller her. Aber dem betreffenden Platze ein Vorgebirge habe, welches den auf einem speciellen beruhenden Namen *Μέτωπον* führte, i an sich geradezu unglaublich. Die W den Veränderungen brauche ich nicht b hervorzuheben. Aus *μεθ' ὃν* erhellt, Vorhergehenden ein substantivum masc neris stand; aus *παράλληλον*, daß das Accusativ gegeben war. Daraus folgt we ein Verbum gesetzt war, welches diese regierte. So wird *καὶ* ein Ueberbleibsel *καλοῦσι* oder *καλοῦσιν*. In *τῷ πόν*[*τῳ* schwerlich etwas Anderes als *τόπον*. nun die größte Wahrscheinlichkeit hat, zweite Silbe des *πόντῳ* auf einer Ditt beruht, so wird der Name des *τόπος* bar hinter *καλ.* ausgefallen sein. Wir s demnach *καλοῦσιν Ὀστρεώδη τόπ* *κατὰ* u. s. w. Daß auch auf der As dem Europäischen *Ὀστρεώδης* gegenüb den Seite des Bosporos Austernbänke hat schon an sich Alles für sich. C war durch seine Austern berühmt (Lucan sal. IX, 959). *Συνεχὲς* ist als Adverb braucht. Die Localität ist durcha treffend. Der am Schluß erwähnte B der von Skutari.

P. 33, 8 fg. lesen wir dann: *Τὰ δὲ θαλάσσης πεδίον ἐπάντες εἰς τὴν ἀκτήν· δὲ Χρυσόπολις.* Also Chrysopolis w

»Ebene, Fläche«! Will man etwa die handschriftliche Lesart dadurch stützen, daß, nachdem von Strabo Chrysopolis als κώμη bezeichnet ist, es bei Plinius Nat. hist. V, 150 heißt: Chrysopolis *fuit*? Der Ausdruck bezieht sich nur auf den Ort als πόλις im engsten und eigentlichsten Sinne des Wortes, vgl. mein Spicilegium p. 30 fg. Ohne Zweifel war πολίδιον oder πολείδιον (Lobeck Prolegom. pathol. p. 394) geschrieben. Πολίχνιον, welches Wortes sich Dionysios in einem ähnlichen Falle bediente (vgl. Frick z. Fr. 49) steht schon etwas weiter ab. Daß der Schriftsteller beide Formen nebeneinander gebrauchen konnte, versteht sich von selbst.

Dionysios fährt unmittelbar nach κέκληται Χρυσόπολις fort: ὡς μὲν ἔνιοί φασιν, ἐπὶ — ὡς δὲ οἱ πλείους, Χρύσου, παιδὸς Χρυσηΐδος καὶ Ἀγαμέμνονος, τάφος. Ist, was ich glaube, τάφος in A¹, nicht aber τάφου, was Yates und C. Müller anführen, die richtige Lesart, so hat man unmittelbar vor Χρύσου ohne Zweifel ὡς einzuschieben, was wegen des vorhergehenden πλείους sehr leicht ausfallen konnte.

P. 34 1 fg. lesen wir im Text: — ὁ πλοῦς πρὸς τὴν καλουμένην ἀνθαμιλλᾶται Βοῦν. Die Handschrift hat: τὸν καλούμενον. Jenes rührt von C. Müller her. Solche Correcturen haben aber schon an sich sehr geringe Wahrscheinlichkeit. Mit größerer könnte man schreiben: τὸ καλούμενον, nämlich ἀκρωτήριον. Aber da Βοῦς auch als τόπος bezeichnet wird, sowohl von Polybius IV, 43, als auch von Arrian. ap. Eustath. ad Dionys. Per. 140, so bedarf es gar keiner Veränderung. Daß in den schol. et summar. p. 40, 75 geschrieben steht: Περὶ ἀκρωτηρίου ἣ Βοῦς καλεῖται spricht keineswegs mehr für jene Ansicht. Man vgl. z. B. p. 18, 12: Τούτῳ

συνεχὴς Τὰ Σκύθου, wozu Hr. Wescher selbst p. 50 bemerkt: Subauditur *τόπος*.

P. 34, 6 steht in der Handschrift: — *οἴονται τῆς ἀρχαίας λήξεως εἶναι τὴν εἰκόνα* —, nämlich das kurz vorher erwähnte, auf die Boidion bezügliche Bild einer Kuh. Hr. Wescher übersetzt: »putant imaginem ad antiquum eventum pertinere«. Giebt das aber einen passenden Sinn? Ich conjicirte, gleich als ich mir die Worte genauer ansah, *λέξεως*, »Geredes«, und sah darauf aus Hrn. W.s adnot. crit. p. 54, daß schon Yates so schreiben wollte. Sowohl in *ἀρχαίας* als in *λέξεως* liegt etwas Verächtliches. Hinsichtlich der Angabe, daß das Bild sich auf Boidion beziehe, heißt es dagegen kurz vorher: *σημαίνει δὲ ἡ ἐπιγραφὴ τοῦ λόγου τἀληθές*.

P. 35, 8 fg. giebt Hr. Wescher nach seinem A': *Μετὰ δὲ τὴν Βοῦν, Ἡραγόρα κρήνη, καὶ τέμενος ἥρωος Εὐρώστου· μεθ' ὄν αἰγιαλὸς ὕπτιος, Ἱμέρῳ ποταμῷ καταρδόμενος, καὶ ἐν αὐτῷ τέμενος Ἀφροδίτης. Μεθ' ὄν* ist, da Hr. W. nichts darüber sagt, doch wohl nur als Druckfehler anzusehen. Anstatt *Ἡραγόρα* las Gillius nach Frick und Hrn. W. *Ἑρμαγόρα,* was man für das Richtige zu halten geneigt sein könnte, obgleich auch jener Name mehrfach vorkommt, wenn nicht C. Müller's Angabe a. a. O. p. XII, n. 2: In editione principe modo *Heragorae* modo *Hermagorae* exstat, wahr ist; denn in diesem Falle hat natürlich *Ἡραγόρα* die größte Wahrscheinlichkeit. Daß es sich aber um den Dorischen Genetiv eines Mannesnamens handelt, nicht um den Namen der *κρήνη* im Nominativ, kann keinem Zweifel unterliegen. Heragoras hatte das Quellgebäude entweder selbst gebaut oder erbauen lassen, welches Letztere mir das Wahr-

scheinlichere dünkt. Der Name des Heros *Εὔρωστος* findet sich auch bei Gillius. Man hat denselben ohne allen Grund verändern wollen. Das Wort hängt mit *ῥώννυμι* zusammen, kommt als Adjectiv gebraucht wiederholt vor, und hat eine an sich nicht unpassende Bedeutung. Daß der Name nur durch Dionysios bekannt ist, verschlägt nichts. Als Namen des Flusses lernen wir *Ἵμερος* erst jetzt kennen. Gillius hat übersetzt: lenissimo fluvio, woraus Hr. W. schließt, er möge vor Augen gehabt haben: *ἡμέρῳ*. Bei dieser, sonst sehr annehmbaren Vermuthung ist indessen der Superlativ nicht berücksichtigt, welcher zu der Annahme führen kann, das Gillius entweder geschrieben fand oder doch lesen zu müssen glaubte: *ἡμερωτάτῳ*. Das kann in Verbindung mit der Schreibart *Ἱμέρῳ* zu der Annahme führen, ursprünglich habe *ἹΜΕΡΤΩΙ* dagestanden. *Ἱμερτὸς* ist schon aus Homer. Il. II, 751 als Beiwort eines Flusses bekannt. Das Appellativum konnte zum Nomen proprium eines solchen geworden sein. Ein Nom. propr. wird man aber an unserer Stelle vorauszusetzen haben. Als solches paßt indessen auch *Ἱμέρῳ* sehr wohl. Ich erinnere daran, daß der Fluß *Εὐρώτας* früher *Ἵμερος* geheißen haben soll, an den *Ἱμέρας* in Sicilien, endlich daran, daß *Ἔρως* als Name einer Quelle vorkommt (Marin. schol. ad Anth. Gr. ep. IX, 626). Beachtet man nun, daß der in Rede stehende Fluß allem Anscheine nach mit dem *τέμενος τῆς Ἀφροδίτης* in Verbindung stand, so wird man sich den Namen *Ἵμερος* wohl am Meisten gefallen lassen.

Hiemit glaube ich meine obige Aeußerung über den Zustand des Textes des Anaplus zur Genüge belegt zu haben.

Ich erlaube mir nur noch von den in sach-

licher und sprachlicher Beziehung wichtigen Dingen, welche wir durch den uns von Hrn. Wescher gegebenen Originaltext kennen lernen, zwei hervorzuheben.

P. 7, 1 fg. wird erwähnt *Γῆς Ὀνησιδώρας τέμενος*. Der interessante Beiname fehlt bei Gillius. Bekanntlich kommt *Ὀνησιδώρα* bei Plutarch. Mor. p. 317 A und im Catal. Bibl. Riccard. p. 38 als Beiname der Ge und der Demeter vor, wo Bergler und Ruhnken und nach ihnen Andere *Ἀνησιδώρα* vermutheten. Allerdings findet sich dieser Beiname für Demeter wie für Ge bezeugt (Pausan. I, 32, 2, Hesych. s. v. *Ἀνησ.*). Jetzt wird man aber wohl annehmen dürfen, daß beide Beinamen für beide Göttinnen gebräuchlich waren.

P. 9, 14 fg. steht in Beziehung auf einen τόπος geschrieben: *Λέγεται — Ἰνγενίδας, ἥρωος ἐπώνυμον ἐγχωρίου,* also weder *Ἐγγενίδας*, noch selbst *Ἰγγενίδας,* wie Frick Conj. in Dionys. Byz. anapl. p. VIII, 3 vermuthete, sondern genau so wie bei Gillius (fr. 17 Frick.). Die Schreibart bestätigt Lobeck's Ansicht, daß es sich in diesem, wie in anderen hiehergehörenden Worten um die Präpostion *ἰν* = *ἐν* handele (Paral. gramm. Gr. p. 308, A. 10, Pathol. Gr. serm. el. P. I, p. 74).

Die Supplementa in geographos Graecos minores septem, welche Hr. Wescher von p. 6. an hinzugefügt hat, stammen aus dem oben erwähnten cod. A und betreffen des Anonymus Summaria ratio geographiae in sphaera intelligendae, des Anonymus Geographiae expositio compendiaria, Agathemeri geographiae informatio, Ventorum situs et appellationes ex Aristotelis libro de signis, Hannonis periplus Libyae, Fragmentum Chrestomathiae ex Strabone, Plut

archi de fluv. et mont. appellationibus. Außerdem sind Appendices duae gegeben, Periegetica sive scholia in Dionysii periegesin, und: Anonymi Cosmographia una cum fragmentis scholiorum Arateorum. Am Schlusse des Werkes, von p. 127 an, finden sich ein Index historicus et geographicus und ein Ind. »Graecitatis«, so wie Addenda et Corrigenda und ein Conspectus des Inhalts.

Friedrich Wieseler.

Hundert Jahre (1775—1875). Von Dr. Adolf Ficker, k. k. Sectionschef und Präsident der statist. Central-Commission. (Separatabdr. a. d. statist. Monatschrift). Wien. Verlag der k. k. statist. Central-Commission, 1875. 29 Seiten Oktav.

Wenn ein Statistiker vom Rufe Adolf Ficker's an eine in sein Studienfach einschlagende Arbeit geht, zu welcher er 25 Jahre lang Vorbereitungen getroffen hat, so kann der Erfolg kaum zweifelhaft sein und ist die Kritik, will sie nicht mit nutzloser Anmaßung auftreten, des Aufsuchens allfälliger Irrthümer und Lücken von Vorne herein überhoben. Desto angezeigter aber ist es, durch Besprechung des Inhalts die Aufmerksamkeit weiterer Kreise einer solchen Arbeit zuzuwenden und bei der vorliegenden handelt es sich obendrein um einen Stoff, der zu den bisher vernachlässigten gehört, nämlich: um die Statistik und Culturgeschichte der unter dem Namen des Herzogthumes Bukowina bekannten österreichischen Provinz. Abgesehen

von einer 1854 in Wien erschienenen A
nämlichen Verfassers, womit derselbe
wissenschaftlichen Welt zuerst als grü
schulten Statistiker vorstellte (sie ist
Titel »Darstellung der Landwirths
Montan-Industrie des Herzogthumes I
in den »Mittheilungen a. d. Gebiete d.
3. Jhrg. 1. Heft abgedruckt), und a
Berichten der zu Czernowitz befindliche
und Gewerbekammer, deren Secretär
Mikulitsch, allerdings schon eine Reih
licher Ausarbeitungen geliefert hat, —
wir über die Bukowina nur veralte
schriften, die schon zur Zeit ihres E
nicht viel Werth hatten. Die beste
ist eine 1845 in Wien (von H. J. Mülle
handlung) verlegte Broschüre des vor k
storbenen Metropoliten der gr.-orient.
Oesterreich, Theophil Bendella: »Die
im Königreich Galizien«. Hieran r
die »Wochenschrift der Bukowinaer
und Gewerbekammer etc.«, welche v
1852 an längere Zeit hindurch ersc
die »Mittheilungen des Vereins f. B
im Herzogthum Bukowina«, welche
an durch ein paar Jahre Nachrichte
entlegensten Provinz Oesterreichs brac
wähnen wir noch eine im Jahres-Be
Obergymnasiums zu Czernowitz für 1
druckte Abhandlung »Zur physischen G
der Bukowina« von Franz Simiginc
haben wir so ziemlich Alles genannt
zum Erscheinen der in Rede stehend
Ficker's über die Bukowina gedruckt
einigen Anspruch auf Beachtung ha
man es in Oesterreich überhaupt nich
mit der Entwicklung, die sich dort

meist im Stillen vollzieht, zu prunken: so ließ man auch die Fortschritte, welche die Cultur der Bukowina machte, unerörtert, bis der vorerwähnte Handelskammer-Sekretär sich durch seine amtliche Stellung zu Nachweisungen hierüber verpflichtet glaubte und Adolf Ficker, den ein seltsames Geschick dem Lande als Lehrkraft zugeführt hatte, seinen dortigen Aufenthalt zum Sammeln einschlägiger Nachrichten benutzte, aus welchen er die oben citirte Abhandlung schuf. Die Regierung mochte auf selbstthätiges Eingreifen zu diesem Zwecke um so lieber verzichten, als es ihr nicht entgangen sein konnte, daß in der Zeit von 1790 bis 1849 ihr Streben, das Land emporzubringen, wiederholt durch gewissenlose oder der Aufgabe nicht gewachsene Beamte gehemmt worden war. Für sie hatte es demzufolge etwas wider Erwarten Tröstliches, als sie aus Ficker's erster Abhandlung und aus den Berichten der Czernowitzer Handelskammer erfuhr, daß das Land dennoch einer glücklichen Zukunft entgegengieng, die unter der Fürsorge des gegenwärtigen Monarchen zu einer segensreichen sich gestaltete. Aber auch jetzt und obschon das Land darauf hin sich anschickte, die Feier seiner hundertjährigen Vereinigung mit Oesterreich festlich zu begehen, vermied sie es, ihrerseits einen literarischen Beitrag zu dieser Festfeier zu liefern, der als Selbstlob hätte gedeutet werden können. Sie überließ es der Iniative von Schriftstellern, die aus freiem Antriebe diesen Gegenstand zu bearbeiten beschlossen, einen Commentar zu dieser Festfeier zu schreiben. Adolf Ficker hat, ungeachtet er als Präsident der statistischen Centralcommission für Oesterreich sich hiermit officiell zu befassen leicht hätte in die Lage kommen

können, doch es vorgezogen, als Priva
fraglichen »Hundert Jahre« durch ein
zu verewigen, mit welchem er allem
nach der österr. Regierung so gut
zahlreichen literarischen Freunden abe
Ueberraschung bereitete, der Wissens
keinen geringen Dienst erwies. G
Weise haben auch die damit Ueb
keineswegs Ursache, sich darob zu
Höchstens dürfte Ref. darüber sich
dafern die von ihm gleichzeitig unte
und veröffentlichte Bearbeitung desselb
standes darnach überflüssig erscheinen
Rücksicht auf die von ihm zuvor ein
Verpflichtung dazu beurtheilt werden so
Ficker bietet, ist ein bei aller Ge
überaus klares, einen großen Gesichts
spannendes, soweit die Ziffernsprache
eignet, selbst der Farbeneffecte nicht e
des Bild. Er beginnt mit einer übers
Erzählung des Anfalles der Bukowina
reich und greift dabei auf das Jahr
rück, was befremden mag, indessen
von ihm Vorgebrachte gerechtfertigt
sichtlich der der neuen Regierung da
ten Huldigung des Landes verweist e
»Wiener Diarium« für 1777, Nr. 91, e
selten benutzte und doch nicht zu u
Quelle der neueren Geschichte Oesterr
ist damit der Vorläufer der heutigen
Zeitung« gemeint. Dem reiht sich e
Skizze der Verfassungs- und Verw
schichte des Landes an. Hierauf g
den »wichtigsten Momenten der g
hundertjährigen Entwicklung des Land
Zuerst schildert er (S. 5—12) die B
rung in ihrem Anwachsen, in ihrer

und religiösen Mannigfaltigkeit und nach Berufsclassen, wobei die letzteren (offenbar in Folge einer durch die Raumverhältnisse bedingten Kürzung) am dürftigsten bedacht sind. Dieser Darstellung sind viele Bemerkungen eingestreut, welche als Berichtigungen landläufiger Irrthümer hohen Werth haben und nur von einem Manne ausgehen können, der durch ein volles Viertel der Zeit, über welche er schreibt, das Land im Auge behielt, dort zahlreiche Verbindungen hatte (aus welchen er die mit dem verstorbenen Beamten R. Gottlieb pietätvoll im Vorworte hervorhebt) und sich seines Zieles genau bewußt war. Es genüge hier dasjenige beispielsweise anzuführen, was er über die Deutschen der Bukowina sagt, welche nach ihm »mehr als durch die Zahl durch geistiges Uebergewicht eine bedeutende Rolle im Lande spielen« (S. 7). Im Jahre 1787 wurden Deutsche aus Schwaben, Franken und vom Rheine, s. g. »Schwaben«, auf den Religionsfonds- und Cameral-Herrschaften angesiedelt und in die Orte Tereblestie, St. Onuphri, Alt-Fratautz, Milescheutz, Satulmare, Neu-Itzkani und Illischestie vertheilt. In den Jahren 1831—1833 entstanden ähnliche deutsche Colonien, deren Bevölkerer meist Deutsch-Böhmen waren, zu Lichtenberg, Buchenhain, Schwarzthal und auf der Pojana Mikului; in neuester Zeit Franzthal und Neu-Michalcze. Die Montan-Industrie im Südwesten der Bukowina zog Deutsche aus Ober-Ungarn (meist »Gründner« aus dem Zipser Comitate), Siebenbürgen und selbst aus Sachsen herbei, welche gegenwärtig die Werkscolonien Mariensee (Kirlibaba), Jakubeni, Poschorita, Louisenthal, Eisenau, Freudenthal ausschließend oder vorwiegend inne haben (»Zipser«), während sie ohne förmliche Colonisation sich auch nach Bukschoja

Stulpikani und Kapukodrului ausdehnte Salzwerke von Kaczyka, die Glashüt Krasna, Karlsberg, Fürstenthal und Czu und Neuhütte) standen gleichfalls mit lungen von Deutschen, meist aus Böhme und Oesterreich, im Zusammenhange. brachte die Verbindung mit dem Kai schon an sich Deutsche aus den übrig ländern (meist auch »Schwaben« gen Beamte, Soldaten, Gewerbe- und Han namentlich während der jüngsten Dece das Land, wo sie sich dann häufig niederließen. Czernowitz und seine näc gebung (die Vorstädte Rosch und K das Dorf Molodia u. a.), können für w als zum dritten Theile deutsch gelt deutsche Sprache ist noch immer die b Vermittlerin des Verkehrs zwischen d deten aller Nationen. — So Ficker, bei dieser Mittheilung mit Ausnahme fügungen wörtlich folgen. Minder au doch immerhin instructiv ist das von die Romanen, Ruthenen, Groß-Russen waner), Polen, Czechen, Slovaken, M Armenier, Israeliten und Zigeuner d wina Beigebrachte. Als »Spiegelbild de Anwachsens der Bevölkerung im letz Jahrhundert« führt der Verf. S. 6 (An Landeshauptstadt Czernowitz an, welch ärmliches Städtchen von 800 Bewoh nur 12 halbwegs bewohnbaren Zimm General Freiherr von Enzenberg aus A Huldigungsactes berichtete) am Fuße u der Höhe übernommen wurde, auf de Stelle eines ausgerodeten Urwalds Landeshauptstadt erhob, im Jahre 1 8695 Bewohner zählte, im Jahre 1

schon auf 10,657, im Jahre 1846 auf 15,016, im Jahre 1857 auf 26,345 angewachsen war und am 31. December 1869 bereits 33,884 in sich schloß«. Den Abstand zwischen Heute und Einst, wo das Land österreichisch wurde, versinnlichen im Allgemeinen folgende Zahlen am besten: im Jahre 1786 zählte das Land 3 Städte, keinen Marktflecken (?), 235 Dörfer und 125,000 Bewohner; im Jahre 1869/70 dagegen (nach Ficker, S. 6): 7 Städte, 8 Marktflecken, 334 Dörfer und 511,964 Bewohner. Die Religions-Verhältnisse werden eingehend besprochen und einzelne Grundbegriffe erläutert, was insofern kein überflüssiges Unternehmen ist, als die Vorstellungen, die man mit den Bezeichnungen »Gregorianische Armenier« und »Lippowaner« verbindet, gewiß sehr schwanken oder vielmehr der Präcision ermangeln. Die nächste Abtheilung der Schrift (S. 12—16) ist der Bodenpflege gewidmet. Wir erfahren daraus, daß der Anbau der Kartoffel in der B. erst während der Nothjahre 1812—1816 sich ausbreitete, daß der unproductive Boden von 1819/23, wo die Katastral-Vermessung des Landes stattfand, bis 1872 von 56,155 Hektaren auf 25,026, die Waldfläche um beiläufig 3000, die Fläche der Weiden um 28,766, die der Wiesen um 16,647 Hektaren sich vermindert hat, wogegen die Ackerfläche sich inzwischen um 79,646 Hektaren (!) vermehrt hat. Unter den Laubhölzern des Waldes ist die Eiche dem Verschwinden nahe, während dieselbe zu Anfang des 19. Jahrhunderts noch 11,500 Hektaren bedeckte. Die Waldungen selber aber nehmen noch immer mehr als ein Drittel des ganzen Landes ein und bilden mitunter zusammenhängende Complexe von einer in Europa nur mehr selten anzu-

treffenden Ausdehnung, so namentlich auf den Gütern des griechisch-orientalischen Religionsfonds, wo 290,000 Hektaren in einem wenig unterbrochenen Zusammenhange als Waldland in Bewirthschaftung stehen. Den dritten Abschnitt (S. 16—19) füllen Nachrichten über die Thierproduction. Im Verhältnisse zur Volksmenge hat der Viehstand seit dem Jahre 1786 um ein Beträchtliches abgenommen. Denn auf je 1000 Bewohner entfielen damals 125, im J. 1869 aber nur 66 Pferde (beide Male mit Abrechnung der Füllen), ferner an Rindern (ohne die Kälber) damals 860, letzlich aber 277, an Schafen damals (ohne die Lämmer) 1035 und neuestens (mit Einbeziehung der Lämmer) 425. Dafür hob sich die Qualität der gezüchteten Thiere, namentlich die der Pferde, seit 1792 das berühmte Radautzer Gestüt mit arabischen und normännischen Hengsten begründet worden, dann seit 1868 die der Rinder durch Mürzthaler, Allgäuer und Berner Zuchtstiere, welche der Landescultur-Verein mit Zuhilfename einer vom k. k. Ackerbau-Ministerium gewährten Subvention unterhält, ferner seit Kurzem auch die der Schafe, deren Rasse durch Kreuzungsversuche mit einer im Besitze der Czernowitzer Landwirthschaftsschule befindlichen Bergamasker Stammheerde zu verbessern getrachtet wird. Der vierte Abschnitt handelt (S. 18—19) vom Berg- und Hüttenwesen. Der Verf. gedenkt eingehend der Schicksale der neuestens wieder emporgekommenen Montan-Werke und erwähnt insbesondere die seit 1873 in raschem Aufschwunge begriffene Gewinnung eines hochhältigen Braunsteines, von welchem im J. 1874 bereits 1,850,000 Kilogramme in den Verkehr kamen, während die Ausbeute des Vorjahrs blos

371,000 betrug. Im fünften Abschnitte (S. 19—21) bespricht der Verf. die gewerbliche Industrie, die er bis zu ihren ersten Anfängen zurückzuverfolgen bemüht ist. Nach ihm hätte es im J. 1804 noch keine Bretmühle im Lande gegeben, wurde die erste Glashütte daselbst (zu Strasna) im Jahre 1803 errichtet u. s. w. Der Gesammtwerth der Jahres-Production der »industrie manufacturière« der Bukowina wird auf 20 Millionen Gulden veranschlagt. Mit Dampfkraft arbeiten dermalen 8 Mahlmühlen, eine Bierbrauerei und mehr als 60 Branntweinbrennereien. Der sechste Abschnitt (S. 21—25) hat Handel und Credit zum Gegenstand. Im Jahre 1804 gab es ohne die Schänker und Schankpächter nicht volle 200 zunftmäßige Handelsleute (darunter 49 Getreide-, 11 Vieh-, 16 Fischhändler, je 19 Landkrämer und Mäkler). Nunmehr übersteigt die Zahl der Handelsunternehmungen, ebenfalls von den Schänkern und Schankpächtern abgesehen, 2000 und sind darunter 130 Getreide-, 60 Vieh-, 80 Mehl-, 85 Leder-, 100 Holz-Händler, nahezu 600 Landkrämer und 100 Mäkler u. s. w. Die Fischhändler sind mit dem Verfalle der Fischzucht verschwunden. Der landesübliche Zinsfuß, welcher vor 25 Jahren und herwärts noch 20—25 Procent war, sank mit dem Entstehen verschiedener Creditinstitute, deren Revirement 12—15 Millionen im Jahre beträgt. Das Versicherungswesen erschwang sich in den letzten 30 Jahren von 8 Agentschaften, die dafür bestanden, zu 80 Agenten, die im Dienste von 17 verschiedenen Gesellschaften stehen. Die Versicherungssumme für Feuerschäden hat die Höhe von 20 Millionen Gulden nahezu erreicht, wogegen die übrigen Assekuranzzweige es noch zu keiner

Blüthe gebracht haben. Der Waaren-Verkehr ist bedeutend, doch vornehmlich ein transitiver. Die hiezu dienenden Communicationen schildert der siebente Abschnitt (S. 25—26). Sie sind wohl ausnahmslos Schöpfungen der österreichischen Regierung oder unter ihr und auf ihr Betreiben hergestellt worden. Außer den 408 Kilometer langen Staats-(Reichs-)Straßen existiren Concurrenz-Straßen in einer Erstreckung von 404 und Gemeindestraßen in der Länge von 1233 Kilometern. Unter den Wasserstraßen sind 55 Kilometer schiffbar, fast 600 Kilometer flößbar. Für den Absatz des Holzes sind die Bistritza und Moldawa vermöge ihres gegen Süden gerichteten Laufes überaus wichtig. Im Jahre 1847 fanden sich sogar türkische Kaufleute aus Kleinasien ein, welche auf Schiffbauholz reflectirten. Der Czeremosch vermittelt seit seiner 1790—1812 durchgeführten Regulirung den Holztransport nach Beßarabien oder doch in die Niederungen der Bukowina. Seit 1. September 1866 ist die Eisenbahn-Strecke Sniatyn-Czernowitz (35.7 Kilometer), seit 28. October 1869 deren Fortsetzung bis Itzkani bei Suczawa (89.9 Kilometer) im Betriebe. Der Postverkehr dehnte sich von 200,000 Briefen und 30,000 Paketen, die er noch um das Jahr 1851 in sich begriff, bis zu 3 Millionen Briefen und nahezu 300,000 Paketen und Werthsendungen aus, welche im Jahre 1874 befördert wurden. Der Telegraphenverkehr begann 1855 mit der Station Czernowitz und erweiterte sich seither mittelst eines förmlichen Netzes von Drathlinien zur Höhe von 379,510 Depeschen, die im J. 1874 behandelt wurden (hierunter blos 12,423 Staats- und Dienst-Depeschen). Der achte Abschnitt (S. 26—28) legt den Gang der Cul-

tus-Angelegenheiten dar, welche in der Bukowina hauptsächlich die griechisch-orientalische Kirche betreffen und in deren Organisation gipfeln. Letztere hängt wieder aufs innigste mit dem nach dieser Kirche benannten, sehr ansehnlichen Religionsfonde zusammen. Verwalter dieses Fondes, wozu 282,000 Hekt. Grundstücke und 2,230,000 Gulden in Capitalien gehören, ist der Staat, jedoch unter Mitwirkung kirchlicher Organe; Disponent darüber ist der Monarch. Das bezügliche Organisirungs-Werk krönte die Erhebung des Czernowitzer Bisthums zur Metropolie (Kais. Entschl. v. 23. Januar 1873). Außer diesem Erzbischofe residirt in der B. ein durch kais. Entschl. v. 17. September 1844 anerkannter Bischof der Lippowaner zu Biala-Kiernica. Der letzte (neunte) Abschnitt schildert die Fortschritte des Unterrichtswesens. Die Zahl der öffentlichen Volksschulen des Landes ist von 42 im J. 1830 auf 181 im J. 1875 gestiegen. Der vorerwähnte Fond trägt zur Erhaltung derselben jährlich 50,000 Gulden bei. Seit 1808 besteht zu Czernowitz ein Gymnasium, seit 1860 ein zweites (auf Kosten jenes Fonds) zu Suczawa, seit 1872 ein drittes (vorerst nur mit den unteren Klassen ausgestattetes) zu Radautz. Der 1863 (auf Kosten jenes Fonds) errichteten Realschule zu Czernowitz gesellte sich seither eine zweite, theils vom Staate, theils aus Gemeindemitteln erhaltene, zu Sereth bei. Daneben existiren verschiedene Special-Lehranstalten für Lehrer-Bildung, Pflege des Kirchengesangs, landwirthschaftliche und andere Zwecke. Zu Czernowitz haben 4 Vereine für Bildung und Pflege nationaler Literaturen ihren Sitz. Freiwillige Beiträge legten im J. 1851 den Grund zur gegen-

wärtigen Universitäts-Bibliothek. Unmittelbar zuvor Landes-Anstalt, wurde dieselbe mit einem 15,000 Bände starken Büchervorrathe der Regierung überlassen, als diese auf Grund eines Reichsgesetzes vom 31. März 1875 dem lang gehegten Wunsche des Landes, eine Hochschule zu besitzen, entsprach und damit die Säcularfeier verherrlichte, welcher wir unter Anderem gerade auch die vorliegende, einige Tage nachher veröffentlichte Schrift verdanken.

Graz. Herm. J. Bidermann.

Essais d'exégèse rationnelle ou études fragmentaires et familières sur la Bible et sur l'Évangile d'après l'herméneutique hébraique, allemande et française, suivis de la philosophie du sens commun, par M. Bourdonné, auteur de l'origine des noms propres, des économiques etc., membre de plusieurs sociétés savantes. Paris, Sandoz et Fischbacher. 1875. 8⁰ pet., 292 pp.

Durch den Titel dieses Buches darf man sich nicht verleiten lassen, in demselben gelehrte und kunstgerechte Exegese Alt- und Neutestamentlicher Schriftstellen zu suchen. Der Verfasser ist weder Theolog noch Philolog, hat sich auch in der biblisch-exegetischen Literatur nicht umgesehen, und seine Bemerkungen über biblische Gegenstände machen nur einen kleinen Theil seines Buches aus. Auch auf wissenschaftlichen Werth kann dasselbe keinen Anspruch machen, denn obwohl der Verf. in gewissen, meist französischen Werken katholischer und protestantischer Gelehrten viel nachgeschlagen und eine Masse von Notizen und Aussprüchen gesammelt und benutzt hat, so erscheint doch dieser Stoff nur in dem Gewande von aphoristischen und fragmentarischen Bemerkungen zu einer Unzahl

lose an einander gereihter Artikelchen über religiöse und kirchliche Gegenstände. Sein Buch, für das französische Volk im weitesten Sinn geschrieben, ist vielmehr zu betrachten als eine Sammlung freier kritischer Bemerkungen zu dem, was im heutigen Frankreich unter dem Namen der Religion gelehrt und getrieben wird, als ein Aufschrei des gesunden Menschenverstandes gegen die gräßliche Entstellung des Christenthums durch die Jesuiten, und ist als ein Zeichen der aus der katholischen Kirche selbst ausgehenden Gegenwirkung gegen die dortige Priesterwirthschaft nicht ohne Bedeutung, hoffentlich auch nicht ohne einigen Nutzen. Herr Bourdonné ist kein Freigeist im schlimmen Sinn des Worts, und nichts weniger als ein Verächter der Religion und des Glaubens. Gegen den Materialismus und Skepticismus widersetzt er sich ebenso entschieden wie gegen den modernen Jesuitismus, und bekennt sich vielmehr zum Spiritualisme s. la doctrine qui déclare la matière inerte et passive par elle-même, créée, formée, animée et dirigée par l'Esprit, puissance intelligente qui en est distincte et lui est supérieure, doctrine qui fut celle des plus beaux génies, doctrine qui fait de l'homme la plus noble des créatures, doctrine qui justifie nos aspirations vers un avenir meilleur (253). Er will christlicher Theist sein und hofft alles von einer philosophie chrétienne oder einem philosophisch aufgeklärten Christenthum. Er glaubt an ein angebornes sentiment réligieux, das aber von la raison geleitet sein muß. Auf diesen 2 Factoren zusammen (Gefühl und Vernunft) ruht ihm die Gewißheit eines allmächtigen, allweisen, allgütigen und gerechten Gottes, einer göttlichen Regierung und Vergeltung und einer

Unsterblichkeit der Seele. Auf den Gebrauch der Vernunft in Religionssachen will er nicht verzichten, sondern ihm wieder zu seinem Recht verhelfen, verwirft wie den Auctoritäts- und Aberglauben, so auch allen Wunderglauben und alle auf diesen gegründete Dogmen, und hält die Reinigung der christlichen Religion und des Cultus von all den un- und widervernünftigen Elementen, die sich im Laufe der Jahrhunderte darein gemischt haben, für die Aufgabe unserer Zeit. Pour faire aimer la religion il faut la rendre raisonnable (8). Quand on ne peut plus croire avec les ignorants, on croit avec les savants (287). Le sage n' est ni bigot ni athée, il est homme religieux (287). Das so gereinigte Christenthum ist und bleibt ihm die höchste Religion, als die Religion der Liebe und des Geistes. Wenn uns Deutschen in solchen Ansichten und Grundsätzen Manches verwandt anklingt, so ist dagegen die Art, wie er von diesen Grundsätzen aus über die religiös-kirchlichen Dinge spricht, ächt französisch, und zeigt durchaus den im französischen Katholizismu aufgewachsenen und davon umgebenen Laie welcher Dinge bekämpft, über welche uns d Reformation längst hinweggehoben hat. Nach dem er Eingangs seinen Standpunkt in eine Gespräch zwischen l'homme qui pense et l'homm pour qui l'on pense dargelegt, sucht er zuer eine Reihe biblischer Dinge (50—60 einzel Aussprüche, Erzählungen, Lehren, Wunder) r tionell zu erläutern, bespricht dann die Wunde erzählungen der katholischen Kirche, die Mas der Legenden und Heiligengeschichten, an den sich das französische Volk erbaut (etliche u 50 Numern), die einzelnen Stücke des kath lischen Cults, auch Feste, Abstinenzen, Ind

genzen, Wallfahrten, das Ordenswesen und die neueren in Frankreich beliebten religiösen Gesellschaften bis auf die confrérie du Sacré-Coeur herab, die einzelnen Sacramente, Ceremonien, Dogmen sammt der unbefleckten Empfängniß und Infallibilität, Concilien, Papstthum, gallicanische Freiheiten, und verbreitet sich zuletzt in einem Schlußabschnitt (la philosophie du sens commun) über alte, mittelalterliche und moderne Philosophie, religiöses Gefühl, Vernunft, Gott, Seele, Religion und Religionen, Mysterien, Uebernatürliches, Wunder, Urchristenthum, philosophische Theologie. — Das Alles ist lose, äußerlich und aphoristisch an einandergereiht und kann jedem genaueren Kenner dieser Dinge nur höchst leicht und oberflächlich erscheinen. Namentlich was er über die biblischen Gegenstände sagt, erinnert vielfach sehr lebhaft an die Blüthezeit des rationalismus vulgaris in Deutschland, und beweist zugleich, wie wenig von unserer biblischen Wisenschaft in die katholische Laienwelt Frankreichs eingedrungen ist. Auch in sprachlichen Dingen greift er oft sehr stark fehl. Allein das Buch scheint für die Menge bestimmt; für sie dürfte diese kurze aphoristische Behandlung und das leichte Raisonnement über die mannigfaltigsten Gegenstände verständlicher sein als gelehrte Discussionen. Die vielen eingestreuten Witze, bon-mots, Anecdoten, der sarkastische Humor, mit dem er das Mirakel- und Heiligen-Wesen seiner Kirche bloslegt, die kurze und oft schlagende Kritik des Aberglaubens, der Mißbräuche und der neuen Dogmen, die Streiflichter die er auf die geschichtliche Entwicklung seiner Kirche wirft, der mehrfache Appel an das französische Vaterlands- und Freiheitsgefühl so wie an den sens-commun

werden bei den Lesern, für die er schrieb, nicht wirkungslos bleiben. Schwerlich werden aber diese Wirkungen nur gute sein. Denn wenn auch Manche sich durch seine Worte, wie er beabsichtigt, zu heilsamem Nachdenken über diese Dinge werden anregen lassen, so werden doch wohl noch Mehrere durch dieselben dem baaren Unglauben zugetrieben werden, weil philosophisches Denken nun einmal nicht Sache der Menge ist, und weil der Verf. selbst von dem ächten biblischen Christenthum zu wenig versteht und zu wenig Brauchbares sagt, als daß er für Andere ein Führer zu demselben hin werden könnte. A. D.

Opium Eating. An Autobiographic Sketch. By an Habituate. Philadelphia. Claxton, Remsen & Haeffelfinger. 1876. XII und 150 S. 8°.

Diese kleine Schrift ist in der Hauptsache gegen das bekannte Buch de Quincey's, Confessions of an english Opium-Eater gerichtet und bildet einen leidenschaftlichen Appell des Verf. an seine Landsleute gegen den gewohnheitsmäßigen Opiumgenuß, der in Nordamerika bekanntlich sehr überhand genommen hat und dort wie aus dieser Schrift hervorgeht, durch die dortigen Einrichtungen des Apothekerwesens und die Freigebung der ärztlichen Praxis sehr gefördert wird. Dieser Theil der Schrift ist jedoch wenig geschickt und wegen Mangels an allen medicinischen Kenntnissen sehr confus abgefaßt, so daß die gutgemeinte Warnung des Verf. wohl nur sehr wenig Erfolg haben wird. Dagegen ist die Schrift von Werth durch die sehr ausführliche Erzählung des Verf. aus seiner langen Kriegsgefangenschaft in den Südstaaten während des Secessionskrieges, in welcher er sich die Krankheit zugezogen, gegen welche er Hülfe durch Opium suchte und durch die Schilderung der Zustände in den südstaatlichen militärischen Gefängnissen, wodurch uns, selbst wenn man vieles als Uebertreibung des nordstaatlichen Parteimannes annimmt, ein Bild der Barbarei aus unserer humanen Zeit entrollt wird, von der wohl Wenige eine Ahnung haben mögen.

---

may 12

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 13. 29. März 1876.

Die Berechnung der Falcidia bei Vereinigung mehrerer Erbtheile durch Accrescenz oder Potestas, sowie bei der Vulgar- und Pupillarsubstitution. Von Julius Amann, Dr. jur. utr.; med.; Privatdocent [in Heidelberg]. Leipzig. Duncker & Humblot. 1876. VI. und 408 S. 8°.

Der Verf., der sich von der Medicin zur Rechtswissenschaft gewandt hat, aber sich der Medicin gelegentlich noch erinnert, tritt hier mit seiner ersten größeren Arbeit in den Kreis der juristischen Literatur ein. Wir heißen ihn willkommen, und freuen uns des Eifers und der Energie, womit er sich einer der schwierigsten civilistischen Fragen zugewandt hat. Freilich bietet er uns in Betreff der Form, in der er uns den Gegenstand darlegt, mannigfachen Anlaß zu Ausstellungen. Kein Inhaltsverzeichniß, keine Einleitung, keine Uebersicht über den Gang der folgenden Darstellung. Erst am Schluß des §. 9, nach Erledigung der bei der Pupillarsubstitution zu unterscheidenden Fälle, sagt eine kurze Bemerkung [»In der nun folgenden Ab-

handlung über die Berechnung der Falcidia, wenn der Pupill enterbt ist, wenn er die b. p. contra tab. forderte, und wenn er abstinirte, kann nach der Natur der Sache die Analogie der Vulgarsubstitution nicht mehr in Betracht kommen«], daß der Schluß des Buches von S. 246—405 von der ersteren größeren Hälfte in gewisser Weise geschieden ist. Bei der Entwicklung der einzelnen Fragen, die ganz vorwiegend exegetisch gehalten ist, geht die Aneinanderreihung der Stellen und der über diese Stellen mitzutheilenden Ansichten der Schriftsteller in langathmiger Unübersichtlichkeit einher. Derartiges läßt sich kürzer und damit schlagender fassen, und mannigfach wird man versucht, des Verf. eigene Worte (S. 240) auf ihn selbst anzuwenden: »wozu diese Breite der Ausführung, die nur zur Verdunklung des Sinns führen kann?«

Doch der Verf. sieht uns nicht darnach aus, daß er sich selbst bereits als fertig und abgeschlossen betrachtete. Er wird sicherlich bei weiteren Leistungen von selbst darauf geführt werden, daß auch eine durchsichtige übersichtliche Darstellungsweise ihr Gutes hat. Bei einem Erstlingswerk ist die Hauptfrage, ob der Verf. Talent und Kraft zeigt, seines Gegenstandes innerlich Meister zu werden und zu wirklicher Förderung der Wissenschaft neue Gesichtspunkte zur Sprache zu bringen. Diese Frage können wir in vollem Maaße bejahen. Wir wollen, um nicht zu weit geführt zu werden, uns auf die Betrachtung des ersten größeren Theiles des Werkes (bis S. 246) beschränken, insbesondere also auch nicht auf die Erörterungen des §. 11 (die Frage der Berechnung der Falcidia wenn ein instituirter Pupill, dem substi-

irt ist, die b. p. c. t. erhalten hat) eingehen. er Verf. nimmt hier S. 283. 284 eine Meinungsrschiedenheit der röm. Juristen über die Gülgkeit der Substitution, und somit denn auch ler die Grundsätze der Legatenprästation an. iese Auffassungen scheinen uns nicht vollkomm ausgereift zu sein; sie mögen aber, da die treffenden Fragen neuerdings unsererseits berochen worden sind [Glück-Leist Commentar l. 2. 3], hier unberührt bleiben. Was jenen sten Haupttheil der Arbeit betrifft, so durchht denselben ein Gedanke, der, wenn auch ne Anknüpfungspunkte in der bisherigen Litear genau nachweisbar sind, doch in dieser ner Durchführung neu und vortrefflich und ' die Aufklärung dieser Lehre wahrhaft förlich genannt werden muß. Es ist der Satz 217): »daß die *confusio partium* gleichbeltend sei mit Einrechnung, also gar nichts schaffen habe mit *contributio*, *confusio legaum*«.

Freilich aber sind wir damit noch keinesgs zum Abschluß und zur Erledigung der hre gelangt. Um diesem Ziele näher zu kommn, würde es nöthig gewesen sein, in der gan- Anlage dem Werk eine erweiterte Basis zu en. Es wäre unseres Erachtens zu wünschen resen, wenn der Verf. neben der exegetischen htung seines Buches darauf ausgegangen re, auch den selbständigen dogmatischen Aus- der Lehre von Innen heraus zu versuchen. ben wir doch erst dann dem römischen hte ebenbürtig gegenüber, wenn wir, so wie classischen römischen Juristen eine Lehre bauten, so sie im Geiste noch einmal aufen, um, wo uns die Quellen Zweifel oder ken lassen, im Stande zu sein, das Fehlende

in gleichem Geiste und in gleicher Güte mit de Zweifellosen auszuführen. Man kann kein Torso gleichwerthig restauriren, wenn m nicht im Stande ist, die ganze Statue selbst schaffen.

Um eine Rechtslehre selbständig wissensch lich aufzubauen, muß man zunächst darüber i Klaren sein, aus welchem dogmatischen St das fragliche Rechtsinstitut überhaupt beste Ein bedeutender Theil des Rechts (und z der Kern des Ganzen) ruht auf naturalis ra ein noch größeres Gebiet stützt sich auf civ rationes; kleinere aber doch sehr wichtige P tieen sind aus Utilität, Opportunität, Singul tät erwachsen; wiederum von sehr großer u selbständiger Bedeutung sind die Aequitä institute; endlich ein nicht minder wichtiges G biet ruht auf dem »voluntaren Elemente«. M kann keine Rechtslehre wirklich ergründ wenn man nicht — da diese verschiedenen St auch wesentlich verschiedene wissenschaftli Behandlung erfordern, — zuvor festgestellt h welchem dieser Elemente eine Rechtslehre a gehört, und ob, was so oft vorkommt, Rechtsinstitut ein gemischtes Product der Pr cipien des einen und des anderen Elem tes ist.

Unter welches Element gehört nun u Lehre? Der Verf. hat in dieser Hinsicht b fallswürdige Tendenzen. Er ist mit Recht k Freund der Manier, für die ganze Lehre o für eine einzelne Frage ein abstract-begriffli Princip zu construiren, aus dem dann alles E zelne als einfach logische Consequenz fo soll; einer Manier, durch die die Dinge m verwirrt als erklärt zu werden pflegen. Er von einem solchen »Princip« (S. 170): »es g

t sich aber dies »Princip«, wonach immer die
gatare der Pupillarportion durch die der In-
itutionsportion möglichst geschädigt werden
llen, einfach nur auf ein Mißverständniß unse-
r ganzen Lehre und aller auf dieselbe bezüg-
hen Quellenstellen« (vgl. noch S. 198. 201).
r Verf. hat das Bedürfniß nach einem greif-
ren Elemente, das in der Lehre selbst ob-
iv enthalten ist und durch dessen Analyse
Material zum wissenschaftlichen Aufbau der
re gewonnen werden kann. Auch darin hat
Recht, daß dies Element entschieden nicht
Aequität ist, »Was soll überhaupt die
uitas in unserer Lehre? Offenbar spielt sie
r die gleich schwache Rolle wie weiland die
medicatrix naturae in der Pathologie; es ist
Nothbehelf, nur dann benutzt, wenn die in
Quellenaussprüchen scheinbar hervortreten-
Gegensätze nicht anders vereinigt werden
ien« (S. 202; vgl. S. 168). Der Verf. stützt
vielmehr auf »die Natur der Sache und den
uthlichen Willen des Erblassers« (S. 97.
). Die »Natur der Sache« ist das unglück-
e Wort in unserer Wissenschaft, das sich
er, wo Begriffe fehlen, glücklich einstellt.
r versteht darunter etwas Anderes und Kei-
etwas Festes; und daß auch der Verf. dar-
r schwerlich etwas Mehr sich denkt, wie
diesem Kautschukworte (das er auch noch
. 45. 301 verwendet) nun einmal möglich
beweist sein Ausruf auf S. 146: »Wo bleibt
ie so hochgerühmte, der Natur der Sache,
Billigkeit, den Ansprüchen des Lebens ge-
t werdende Weisheit, wo die Consequenz der
schen Juristen«? Es wäre wünschenswerth,
die »Natur der Sache« aus wissenschaftlichen
mentationen ganz verbannt würde. Der

Verf. läßt sie denn auch im Lauf der Unter-
suchung fallen, und beschränkt seinen Stand-
punkt auf den »vermuthlichen Willen des Erb-
lassers und den Sinn der lex Falcidia« (S. 73.
88. 96. 200. 223. 232. 252. 254. 257). Da e
selbstverständlich ist, daß der Stoff der Lehr
unter Wort und Sinn des Gesetzes steht, s
bleibt hiernach als Stoff der Lehre das »vo
luntare Element« übrig, und hierin hat der V
vollkommen Recht.

Aber hiemit sind wir nun freilich noc
keineswegs in den Hafen der Ruhe eingelauf
Wir glauben keine Uebertreibung auszusprech
in der Behauptung, daß das große, über di
»voluntare Element« in den Quellen vorhande
Material (an dem wir lange gesammelt habe
heutzutage in unserer Wissenschaft noch so g
wie unverarbeitet ist. Man argumentirt wo
aus dem »vermuthlichen Willen«, aber es fe
der Ueberblick über die leitenden Gedank
Sogar in der einen Grundfrage: — handelt
sich dabei um den concret-probabelen Will
dieses betreffenden Individuums, oder um d
abstract-probabelen Willensgehalt einer unt
bestimmt gegebenen Umständen vorliegend
Individualsatzung? — herrscht bedenklich
Schwanken. Auch der Verf. drückt sich
manchen Stellen sehr zweideutig aus; z. B.
96: »diese Entscheidung entspricht dann a
vollständig dem vermuthlichen Willen des Er
lassers; denn wollte derselbe .. die Berechnu
der Pupillarportion nach deren Bestand zu s
ner Todeszeit, so nothwendig auch gegenüb
den auf dieselbe gelegten Legaten deren Beha
lung als eine einige; es sollte eben durch d
verschiedene Belastung der einzelnen Substi
tionsportionen nach seinem Willen nur

Unterschied in den Verhältnissen der einzelnen Substitute, nicht in denen der einzelnen Legatare der Falcidia gegenüber bewirkt werden«. Man kommt auf diesem Gebiete sehr leicht zum Versteckenspielen; man schiebt die eigene Ansicht dem Erblasser unter, und dann beweist man sie damit, daß sie die des Erblassers sei.

Unseres Erachtens ist der Boden, auf dem sich diese Lehre aufbaut, der abstract-probabele Willensgehalt der unter gewissen sicheren Voraussetzungen gegebenen erblasserischen Satzung. Es möge uns gestattet sein, dies etwas eingehender auszuführen. Wir wollen, um die Grenzen einer Recension nicht zu sehr zu überschreiten, nur bis an die Schwelle der Pupillarsubstitutionsfrage vorschreiten, also nur die vier Fälle der kaduken, der accrescirenden, der durch Gewaltverhältniß und der durch Vulgarsubstitution anfallenden Portion hier ins Auge fassen.

Der Verf. stellt S. 227—229 die drei wichtigen Grundsätze auf: a) die auf eine Portion (namentlich) gelegten Legate können niemals dadurch in eine bessere Lage kommen, daß ein Anderer, als der von dem sie ausgeworfen sind, sie auszuzahlen hat; b) zu Gunsten der vom Eingesetzten oder auch vom Eingesetzten ausgeworfenen Legate muß Einrechnung stattfinden, wenn dieser zu seiner eigenen Portion eine weitere Portion erwirbt, die als nichtüberlastete einen Ueberschuß zeigt; c) von verschiedenen Eingesetzten auf die gleiche Portion gelegte Legate (wie: Pupill- und Substitutionslegate) sind zusammenzulegen und vereinigt durch die Falcidia zu beschneiden [Legaten-Contribution bei Portionengleichheit]. Von diesen drei Grundsätzen gehören, im Gegen-

satz zum dritten, die zwei ersten offenbar zusammen. Sie stützen sich auf die vom Erblasser subjectiv und objectiv vorgenommene Portionenseparation. Weil der Erblasser verschiedene Portionen angeordnet hat, so entnimmt daraus der betreffende Erbe den Anspruch der Nichteinrechnung des Eigenen in's Fremde, aber er kann sich nicht entziehen der Anrechnung des Fremden in's Eigene. Es gilt, den in dieser erblasserischen Portionenseparation liegenden abstract-probabelen Willensgehalt auszuschöpfen.

1. In dem ius antiquum bei der accrescirenden Portion war man zu dieser Ausschöpfung freilich noch nicht gelangt. Namentlich aufgelegte Legate gingen nicht über, also konnte von der Frage abgesonderter oder vereinter Quartberechnung nicht die Rede sein; fr. 29 §. 1. 2 de legat. II: Quod alicuius heredis nominatim fidei committitur, *potest videri ita demum dari voluisse si ille exstitisset heres.* Si filio heredi pars eius, a quo nominatim legatum est, adcrescit, non praestabit legatum quod iure antiquo capit. Dies ist erst durch das (zunächst von Fideicommissen redende) Rescript Sever's für den eine Substitutionsportion Erlangenden geändert und von da auf die accrescirende Portion ausgedehnt worden; fr. 61 §. 1 de legat. III: Julianus quidem ait, si alter ex legitimis heredibus repudiasset portionem, cum essent ab eo fideicommissa relicta, coheredem eius non esse cogendum fideicommissa praestare: portionem enim ad coheredem sine onere pertinere. sed post rescriptum Severi, quo *fideicommissa ab instituto relicta a substitutis* debentur, et hic *quasi substitutus* cum suo onere consequetur *adcrescentem* portionem (Ulp.). Offenbar enthält dies Rescript Sever's eine Transplantation

des bei der kaduken Portion, bei der man von Anfang an für die Geltendmachung der probabelen voluntas freieren Spielraum hatte, entstandenen Satzes; fr. 78 ad leg. Falc. (Gai.): Quod si alterutro eorum [cf. fr. 77] *deficiente* alter heres solus exstiterit, utrum perinde ratio legis Falcidiae habenda sit, ac si statim ab initio is solus heres institutus esset, an *singularum portionum* separatim causae spectandae sunt. et *placet:* (a) [vereinte Quartberechnung] si eius pars legatis exhausta sit, qui heres exstiterit, *adiuvari legatarios per deficientem partem* [quia ea (quae?) non est legatis onerata, — zu streichendes Glossem], quia et legata quae apud heredem remanent efficiunt, ut ceteris legatariis aut nihil aut minus detrahatur: (b) [abgesonderte Quartberechnung] si vero *defecta pars fuerit exhausta, perinde* in ea ponendam rationem legis Falcidiae, atque si ad eum ipsum pertineret, a quo defecta fieret. Der Verf. führt mit Recht aus, daß diese Stelle nur von der kaduken Portion geschrieben sein kann, und das von ihr im Punkt (b) Gesagte trifft ganz zusammen mit dem fr. 1 §. 14 ad leg. Falc., worin Paulus zugleich die Meinungsverschiedenheit der röm. Juristen mittheilt, aus der sich dann, namentlich in Anhalt an eine kaiserliche Entscheidung, erst das festgestellte »placet« entwickelt hat: *si coheredis mei portio exhausta sit mea integra,* et illam vindicavero [also es ist von caducorum vindicatio die Rede] Cassius confundendas esse partes existimat. Proculus contra: in qua specie et Julianus Proculo adsentit, quam sententiam probabiliorem esse puto. sed et [das et nicht mit Mommsen zu streichen] divus Antoninus iudicasse dicitur commiscendas [Amann: *non*

miscendas] *esse utrasque partes* in computatione legis Falcidiae.

Diese Stellen sind in der Justinianeischen Compilation von der accrescirenden Portion zu verstehen. Der innere dogmatische Grund des Rechtssatzes ist die in der Anordnung verschiedener Portionen liegende voluntas des Erblassers. Ist man auch zu der Annahme gelangt, daß das onus der Legate übergehe, so bleibt doch im Uebrigen immer noch der Satz bestehen, daß das namentlich aufgelegte Vermächtniß »videri eum ita demum [nunmehr: »unter den Voraussetzungen«] dari voluisse si ille exstitisset heres« oder »perinde atque si ad eum ipsum pertineret a qua defecta fieret«, d. h. soweit in der hinzukommenden Portion die Vermächtnisse dem Erben als eine seine jetzige Lage (die ja der Erblasser durch die Einsetzung so gewollt hat) verschlechternde Last sich gestalten würden, soweit sollen die Portionen in dieser Hinsicht juristisch getrennt bleiben. Also die in der Anordnung verschiedener Portionen liegende erblasserische voluntas behält trotz des Zusammenflusses der Portionen die Kraft, daß die condicio der eigenen Portion nicht eine deterior werden soll. Es braucht mithin aus ihr zur Besserung der Legatenzahlung in der fremden Portion nichts zugeschossen zu werden; in der fremden Portion ist daher die Quart so abzuziehen, wie sie der Weggefallene abgezogen haben würde. Dagegen wenn durch die herzutretende Portion die condicio des Erben ohnehin eine melior wird, so handelt es sich nicht um eine aus der Anordnung der Portionendiversität für ihn zu entnehmende Schranke. Also hier kann aus der voluntas des Erblassers, nachdem

seine Verfügung rücksichtlich des weggefallenen Institutus vernichtet ist, nur das Moment entnommen werden, daß der nach Abtrag der Legate der weggefallenen Portion bleibende Ueberrest möglichst (soweit nicht die vom Ganzen zu berechnende Falcidia in Betracht kömmt) zur volleren Ausführung der auf die Legate gerichteten erblasserischen voluntas verwendet werde (adiuvari legatarios per deficientem partem). Die getrennte Quartberechnung ist die zunächst zu nehmende Rücksicht auf die dem vorhandenen Erben zugewandte erblasserische voluntas; die vereinte Quartberechnung die in zweiter Linie in Betracht kommende Rücksicht auf die den Legataren der eigenen Erben-Portion zugewandte erblasserische voluntas.

2. Wenn ein Hausunterthäniger (unter Auflegung von Legaten) instituirt worden war, so lag darin implicite auch eine Honorirung des Hausherrn, dem daher auf das nach Abzahlung jener Legate ihm Zukommende auch Fideicommisse aufgelegt werden konnten; fr. 22 §. 1 ad leg. Falc.: servo herede instituto si a domino fideicommissa, a servo legata data sunt, prius ratio legatorum habenda est, deinde ex eo quod superest fideicommissorum. *dominus enim ideo tenetur, quod ad eum pervenit, pervenit autem quod deductis legatis superest.* plane Falcidiam exercet. Wenn aber, noch einen Schritt weiter gehend, Beide, Hausherr und Hausunterthäniger, mit unterschiedenen Theilen zu Erben eingesetzt waren [fr. 21 §. 1 eod.: »ex diversis partibus«; — der Verf. übersetzt nicht passend »zu beliebigen Theilen«, S. 28], so konnte auch der Herr wie der Sklav mit Legaten belastet werden, und nun trat ein gleichartiges Verhältniß,

wie bei der kaduken Portion, hervor. Nach der Portionenseparation konnte gemäß der probabelen voluntas des Erblassers die condicio der eigenen Portion des Hausherrn nicht mehr deterior gemacht werden; also der Hausherr zog von der überschwerten Portion des Unterthänigen [»perinde atque si ad eum ipsum pertineret«] abgesondert die Falcidia ab; fr. 21 §. 1 cit: *quartam retineo ex persona servi*, quamvis de mea portione nihil exhaustum sit. Aber umgekehrt, wenn die condicio des Hausherrn ohnehin melior wurde, so war der Ueberschuß der Portion des Unterthänigen nach der probabelen voluntas des Testators zur Verbesserung der Legatare des Hausherrn zu verwenden; fr. 21 §. 1 cit: *his*, quibus a me legatum est contra Falcidiam, *proderit quod ex portione servi ad me pervenit* supra Falcidiam eius portionis; fr. 25 pr. eod: si ex institutione filii tantum retineat, quantum ad Falcidiam satis sit, nihil quartae nomine deducendum. Der Ueberschuß von der Portion des Unterthänigen ist, ähnlich wie in jenem Fall des fr. 22 §. 1, mit dem stillschweigenden fideicommissarischen Willen des Testators belegt, denen zu nutzen, welche dem Hausherrn als Vermächtnißnehmer gegenüberstehen.

3. Im Fall der Vulgarsubstitution eines coheres gingen früher die auf den weggefallenen Institutus nominatim gelegten Legate unter. Durch das Sever'sche Rescript (s. ob. Nr. I.) werden aber beim Substituten, und dem analog dann auch bei der accrescirenden Portion, die Legate aufrecht erhalten, wofern der Wille des Erblassers nicht ausdrücklich entgegensteht. Die genauere Begründung der Aufrechthaltung der Legate liegt in der Supposition der ver-

muthlichen voluntas testatoris auf repetitio a substituto; fr. 74 de legat. I (Ulp.): Licet imperator noster cum patre rescripserit, *videri voluntate testatoris repetita a substituto* quae ab instituto fuerant relicta, tamen hoc ita erit accipiendum, *si non fuit evidens diversa voluntas* [also gegenüber dem abstract-probabelen Willen steht noch immer dem abweichenden concret-wirklichen Willen die Aeußerung frei], quae ex multis colligetur, an quis ab herede legatum vel fideicommissum relictum noluerit a substituto deberi .... in obscura igitur voluntate [ein concret-wirklicher Wille braucht gar nicht existirt zu haben] locum habere rescriptum dicendum est. Indem also die Repetition präsumirt wird, so kann sich kein anderes Resultat ergeben, wenn der Testator die Repetition ausdrücklich ausgesprochen hat [vorausgesetzt, daß die Repetition nicht den Sinn hat, daß im Fall des Eintritts der Bedingung der Substitution die dem Weggefallenen aufgelegten Legate nun als Last des vereinigten Substitutions- und Institutionstheils gelten sollen]. Mithin bewirkt die ausdrückliche wie die stillschweigende Repetition nur, daß, wie bei dem obigem Fall der accrescirenden und kaduken Portion, das onus der Vermächtnisse übergeht. Aber dabei bleibt doch immer die Willensverfügung des Erblassers in Kraft, daß er eine separate Portion dem vorhandenen Erben constituirt hatte. So gelangt man also, wenn man dem probabelen erblasserischen Willen richtig Rechnung tragen will, auch hier zu dem Resultate, daß die condicio der Institutionsportion durch die überlastete hinzutretende Substitutionsportion nicht deterior gemacht werden darf, also in der Substitutionsportion abgesonderter Quartabzug statt-

findet, daß aber der die condicio der Institutionsportion melior machende Ueberschuß der Substitutionsportion den Legataren der Institutionsportion »proficit«. Diesen Satz finden wir denn auch von Paulus bestimmt anerkannt: a) abgesonderter Quartabzug; fr. 1 §. 13 ad leg. Falc. (Paul.): .. sed ea, quae ab eo legata sunt *qui* [Voorda statt: si] omiserit hereditatem *non augebuntur*, scilicet si ab eo nominatim data sunt, non 'quisquis mihi heres erit'. Vielleicht ist dasselbe auch gemeint in den, allerdings vielbestrittenen, Worten Julians [wobei freilich (vor dem Sever'schen Rescript) eine ausdrückliche Repetition der Legate vorausgesetzt werden muß]: fr. 87 §. 8 eod: *nec* ... *augentur* (legata), cum ex parte heres institutus et coheredi suo substitutus deliberante coherede legata, habita ratione legis Falcidiae, solvit, deinde ex substitutione alteram quoque partem hereditatis [der vorhergehende parallele Fall in dieser Stelle ist auch, daß der hinzukommende Theil legatis exhaustus est] adquirat. b) Vereinte Quartberechnung: fr. 1 §. 13 cit: Id quod ex substitutione coheredis *ad coheredem pervenit*, *proficit legatariis:* is enim similis est [heres *del.*] ex parte pure ex parte sub condicione heredi instituto [gleichartig in fr. 78 (Nr. 1) in der Fragstellung für die vereinte Quartberechnung die Worte: ratio habenda, ac si statim ab initio is solus heres institutus sit]. Und ebenso Julian in fr. 87 §. 5 eod.: *augeri legata* ... si cuilibet coheredi substitutus fuisset *eoque omittente* hereditatem ex asse heres exstitisset. Das id, quod [nach Abzahlung der dem Weggefallenen aufgelegten Legate, deren Aufrechthaltung zu Julian's Zeit ausdrückliche Repetition voraussetzte, zu Paulus' Zeit auf die Präsumtion

illschweigender Repetition sich stützte] ex substitutione coheredis ad coheredem pervenit [sc. pra Falcidiam eius portionis, vgl. fr. 21 §. 1 Nr. 2)] erscheint gegenüber den Legataren der stitutionsportion als ein durch Eintritt der dingung zu der Institutionsportion hinzukomendes Vermögensobject, auf dem das Onus der stitutslegate wie ein hinter den Legataren des eggefallenen rangirendes Fideicommis (vgl. fr. 2 §. 1 eod. — Nr. 2) liegt. Also der Ueberhuß (id quod pervenit) »proficit legatariis« f Grund der auf die Legate gerichteten vontas des Erblassers; natürlich unter der Behränkung, daß dem Erben die vom Ganzen zu rechnende Falcidia freibleibt (vgl. fr. 22 §. 1 : »plane Falcidiam exercet).

4. Dem in Nr. 3 gewonnenen Resultat eint ganz zu widersprechen eine bisher nicht friedigend erklärte Stelle: fr. 87 §. 4 ad leg. lc. von Julian: Qui filium suum impuberem Titium aequis partibus heredes instituerat, a io totum semissim legaverat, a Titio nihil et tium filio substituerat. — *quaesitum est*, cum tius ex *institutione* adisset et impubere filio ortuo ex substitutione heres exstitisset, quanm legatorum nomine praestare deberet? *et acuit* solida legata eum praestare debere: *nam nfusi* duo semisses efficerent [in der obliquen de abhängig gedacht von placuit, für: cum icerent], ut circa legem Falcidiam totius assis tio haberetur et solida legata praestarentur. lian theilt, nach Angabe eines vorgekommen Falls, die in Folge desselben gestellte ästion und ergangene Entscheidung mit, die er n critisirt, von der er aber natürlich seinerts die Fassung nicht vertritt; in der Quästion r ohne Unterscheidung der Todeszeit ein-

fach angenommen worden, daß Titius ex substitutione heres exstitisset, nach diesen letzten Worten aber doch wohl angenommen, daß der Titius aus der Pupillarsubstitution Erbe geworden war; die Entscheidung ging nun, gleichartig der Ansicht des Cassius (fr. 78 eod.; — Nr. 1) dahin: confundendas esse partes; aber Julian, wie er sich schon im fr. 78 als entgegengesetzter Ansicht erweist, mißbilligt dies; er sagt, das sei nur richtig in einem ganz anderen Falle, dem des Todes des suus vor dem Erblasser; dagegen in dem in der Quästion angedeuteten Fall sei die entgegengesetzte Entscheidung die richtige (Huschke Zeitschr. f. C. u. Pr. N. F. VII S. 196, diese Stellung von Quästion und Entscheidung verkennend, will unrichtig das efficerent in effecerunt verändern)]. *sed hoc ita verum est, si filius antequam patri heres exsisteret decessisset.* si vero patri heres fuit, non ampliora legata debet substitutus, quam quibus pupillus obligatus fuerat, quia non suo nomine obligatur, sed defuncti pupilli [der Pupill ist hier schon Erbe geworden, also es ist eine fremde Obligation, die der Pupillarsubstitut auszuführen hat], qui nihil amplius quam semissis dodrantem praestare necesse habuit.

Diese Stelle hat große Bedenken erregt, weil man für den Fall, in dem Julian die Confusion der partes zugesteht: si filius antequam patri heres exsisteret decessisset, in dem also gerade die Pupillarsubstitution nicht zur Anwendung kam, nach dem damaligen Stande der Gesetzgebung keinen Anhaltspunkt für die Annahme einer Vulgarsubstitution fand, — denn erst »ex divi Marci et Veri constitutione« (fr. 4 de vulg. et pup.) wurde aus der substitutio in alterum casum die Substitution in utrumque casum als

verfügt angenommen. Man hat sich dennoch bei der Annahme beruhigt (Windscheid P. §. 653 A. 8), daß die Stelle »von einem Fall spreche, wo die Substitution zugleich Vulgar- und Pupillarsubstitution ist«, und der Verf. motivirt dies (S. 52) im Genaueren so, daß die Compilatoren die von Julian jedenfalls aufgenommene Einsetzungsformel, als eine durch Marcus' Constitution unnöthig gewordene, gestrichen hätten (was doch bei der einfachen Julian'schen Erzählung et Titium filio substituerat sehr gewagt ist). Die Entscheidung des Juristen aber, daß hier für den Fall der Vulgarsubstitution eine Confusion der partes angenommen wird, motivirt man dann in ihrem Gegensatz zum fr. 1 §. 13 cit. so, daß Julian eine Repetition der Legate für den Substituten voraussetze [der Verf.: die Julian'schen Worte legata ab eo repeto wären wegen des Sever'schen Rescriptes unnöthig geworden; dem steht aber entgegen, daß nach obiger Ausführung die bloße Repetition bei der Vulgarsubstitution gar nicht zu einem Confundiren der partes führt], — oder man erklärt die Auffassung Julians im fr. 87 §. 4 für das principiell Consequentere und erhebt sie, als dem fr. 1 § 13 geradezu entgegenstehend, zur geltenden Norm [so Windscheid, der insbesondere seine Ansicht auch wieder dem »vermuthlichen Willen des Erblassers« unterschiebt].

Der eigentliche Punkt, aus dem sich das fr. 87 §. 4 erklärt, ist unseres Erachtens bisher noch nicht aufgefunden worden: das fr. 87 § 4 bezieht sich auf das Recht des in causa caduci Stehenden. — Das fr. 1 §. 13 hat einen coheres vor Augen, dem vulgar substituirt worden ist und der nach dem Tode des Erblassers wegfällt [*qui* omiserit hereditatem; — diesen

Gegensatz hat, nach Donell, schon Huschke a. a. O. S. 195—200 bemerkt, aber den Zusammenhang des Wegfallens vor dem Erblasser mit der Caducitätslehre nicht erkannt]. Wir haben also beim fr. 1 §. 13 eine gültig hinterlassene Portion vor uns, die hinterdrein ungültig wird. Darin liegt: die Portion ist nicht blos eine durch die voluntas des Erblassers selbständig separirte, sondern sie hat als eine gültig hinterlassene für ihr Inslebentreten den Moment überschritten (den Tod des Erblassers), von dem alle Wirksamkeit einer testatorischen Verfügung überhaupt erst datiren kann. Das vom Weggefallenen nominatim Legirte ist mithin, indem es auf den Substituten, als wenn es bei ihm repetirt wäre, als Onus herübergetragen wird, von vorn herein als ein dem Weggefallenen gegenüber gültig Hinterlassenes aufzufassen. So ergiebt sich die Schlußfolgerung, daß es auch für den das Onus übernehmenden Substituten so auszuführen ist, wie es dem Weggefallenen gegenüber, an dessen Stelle er tritt, Anspruch auf Ausführung hatte. Konnte der Weggefallene von seiner Portion die Falcidia abziehen, so muß dies auch der Substitut dürfen, und die Legatare haben gar kein Moment für sich, aus der Person des Institutus eine Erhöhung der Auszahlung in Anspruch zu nehmen (*non augebuntur* ea quae ab eo legata sunt) — Ganz gleichartig war die unter Nr. 1 angeführte Argumentation bei einer kaduken Portion [l. un. §. 2 C. de cad. toll: vel *mortuo testatore* hoc quod relictum est *deficiebat*, quod aperta voce caducum nuncupabatur] nach dem fr. 78 ad leg. Falc. Gaius sagt von solcher Portion ganz in dem eben ausgesprochenen Sinn, daß, wenn alterutro eorum *deficiente* alter

heres solus exstiterit, für die defecta pars, falls sie exhausta sei, der Gesichtspunkt gelte: perinde in ea ponendam rationem legis Falcidiae, atque si ad eum ipsum pertineret a quo defecta fieret. Wir können darnach kurz sagen: die gültig hinterlassene defecte Portion ist nicht bloß eine durch die erblasserische voluntas separirte, sondern auch so, als wie wenn sie an den Weggefallenen gelangt wäre, auszuführende. Durchaus unter diesen Gesichtspunkt gehört auch die durch das Wegfallen eines coheres nach des Erblassers Tode dem coheres accrescirende Portion [*quasi substitutus* cum suo onere consequetur *adcrescentem* portionem; vgl. Nr. 1].

Ganz anders steht demgegenüber eine *in causa caduci* befindliche Portion. Handelt es sich um eine pro non scripta geltende Portion, so liegt gar keine durch gültige erblasserische voluntas wahrhaft separirte pars vor, dabei kann daher, wofern nicht die voluntas noch unter einen ganz anderen Gesichtspunkt subsumirbar ist, das als Onus der non scripta portio Aufgelegte nicht aufrecht erhalten werden [l. un. §. 3 C. cit. nullo gravamine nisi perraro in hoc pro non scripto superveniente]. Unter einer in causa caduci stehenden Portion wird aber verstanden: l. un. §. 2 cit. vel *vivo testatore* is, qui aliquid ex testamento habuit, *post testamentum* ab hoc luce subtrahebatur vel ipsum relictum exspirabat forte quadam condicione sub qua relictum erat deficiente, quod veteres appellabant 'in causa caduci'. In solchem Fall ist die Portion zwar gültig constituirt (also eine wahrhaft separirte pars), aber nicht gültig hinterlassen. Ist der namentlich Belastete schon vor dem Erblasser gestorben, so kann man gar

nicht wissen, ob nicht der Erblasser damit zufrieden war, daß das ihm Aufgelegte zusammengesunken sei. Vielleicht war der Erblasser noch in der Lage, wenn er diese Bestimmungen dennoch aufrecht erhalten wollte, eine neue Disposition zu treffen (Schneider Anw. R. S. 135). Aber auch wenn er nichts weiter disponirt hat, so steht doch die juristische Beurtheilung hier ganz anders wie beim caducum. Freilich nicht in der Hinsicht, daß nicht dies quasi caducum (wie schon die Benennung »in causa caduci« zeigt) unter die lex J. & P. P. gebracht, und wie das caducum den betreffenden Berechtigten zugefallen wäre (Schneider a. a. O.). Auch daß die auf die Portion gelegten Onera, wie bei den Caduca, aufrecht erhalten wurden, ist gar nicht zu bezweifeln; die portio ist eine durch die erblasserische voluntas wahrhaft separirte, und indem sie als solche von anderen des Erwerbs Würdigerklärten vindicirt wird, entspricht es gerade auch dem erblasserischen Willen, daß die Onera vom Vindicirenden getragen werden. Aber bei diesem Tragen der Onera ist doch der große Unterschied gegen die Caduca, daß der Belastete selbst schon vor dem Tode des Erblassers weggefallen war. In dem Moment, in dem sich die Erbfrage erst wirklich constituirt, ist er nicht mehr da; es ist also ganz unmöglich, die Auszahlung perinde zu behandeln atque si pars ad eum ipsum pertineret a quo defecta fieret. Die Legate sind nicht gültig hinterlassen; also, wenn das Gesetz ihre Uebernahme seitens des Vindicanten will, so kann es diese Uebernahme doch nur aus der Person des Uebernehmenden heraus beurtheilen. Die quasikaduke Portion ist mit der seinigen vereinigt, und das ist denn auch die Thatsache,

von der aus allein die Legatenzahlung zur Ausführung gebracht werden kann. Also der Quartabzug kann nur von den vereinigten Portionen stattfinden.

Dies ist es, was Julian im fr. 87 §. 4 bespricht. Die Worte stehen in so einfach klarem Zusammenhang, daß ein tieferes Einschneiden der Compilatoren an keinem Punkte bemerkt werden kann. Es ließe sich aber gar nicht in dieser Weise der Fall vortragen, wenn es sich um die damals völlig zweifelhafte Frage gehandelt hätte, ob hier eine Vulgarsubstitution präsumirt werden, und ob bei Vulgarsubstitution (oder auch accrescirender Portion) ein Uebergang der Onera angenommen werden dürfe. Es muß also ein Fall (wie er entweder durch ausdrückliche Bemerkung oder auch aus dem Zusammenhang sich ergeben konnte) von Julian vorausgesetzt worden sein, in dem überhaupt die Entscheidung: placuit *legata eum praestare debere* von Seiten des Titius, dem die Portion des Kindes zugefallen, eine zweifellos richtige war, falls das Kind vor dem Testator gestorben war, also nicht mehr durch den ipso iure-Anfall Erbe des Vaters werden konnte (si filius antequam patri heres exsisteret decessisset). Diese Voraussetzung ist einfach, daß wir beim Tituis das *ius parentum* voraussetzen. Dann ist völlig sicher, daß diese in causa caduci stehende Portion von ihm vindicirt werden konnte, und daß die Last der Legate auf ihn überging. Nach der vorher gegebenen Argumentation aber leuchtet es ein, daß in solchem Fall der Titius von der hinzutretenden fremden Portion nicht abgesondert die Falcidia abziehen konnte perinde atque si pars ad eum ipsum pertineret a quo defecta fieret, sondern: *solida* legata eum praestare debere, ut

circa legem Falcidiam *totius assis ratio haberetur et solida legata praestarentur.*

Justinian's Compilatoren mußten die Hinweisung auf das ius parentum streichen, im Uebrigen aber konnte die Julian'sche Stelle völlig unverändert im Corpus Juris Aufnahme finden; denn nach dem nachjulian'schen Rechte war der Titius nunmehr in Folge der präsumtiven Vulgarsubstitution berechtigt, ja er würde auch, wenn er dem Kinde gar nicht pupillar-substituirt wäre, auf die Portion des vor dem Erblasser verstorbenen Kindes einfach als auf eine accrescirende Anrecht haben. In der Julian'schen Stelle haben wir nun aber einen noch auf heutige Geltung vollen Anspruch machenden Punkt vor uns, und zwar einen Punkt, durch den die Principien über die Behandlung des erblasserischen Willens erst in ihr rechtes Licht gesetzt werden. Offenbar nämlich ist die Frage, in welcher Weise die deficirende Portion zu der erworbenen herzutritt, eine **gemeinsam durch die Lehren von der Accrescenz und Substitution hindurchgehende.** Es ist einseitig, wenn man heutzutage nur über den Punkt streitet, ob das »eigentliche« Accrescenzrecht bloß für den Fall bestehe, wenn der Ausfall erst nach dem Deferirtsein an den Uebrigbleibenden erfolge (z. B. Vangerow §. 494) oder auch wenn vorher (z. B. Glück-Mühlenbruch XLIII. S. 247; vgl. noch Windscheid P. §. 6.. Anm. 6). Man muß die gleiche Frage ganz ebenso auch bei der Vulgarsubstitution hin stellen. Justinian behandelt in l. un. C. de cad. toll. die begrifflich gegebenen Gegensätze als ganz allgemein durchgehende. a) Hat von den mehren Instituirten der Eine schon erworben und kommt die Portion doch noch an den

deren Mitberufenen (wie dies durch die Pupillarsubstitution möglich ist), so handelt es sich für die Legate der weggefallenen Portion um Ausführung einer juristisch völlig festgestellten fremden Obligation; fr. 87 §. 4 cit.: si vero patri heres fuit, non ampliora legata debet substitutus, quam *quibus pupillus obligatus fuerat*, *quia non suo nomine obligatur*, *sed defuncti pupilli* [fr. 11 §. 5 eod.: »ut aes alienum quodlibet«], qui nihil amplius quam semissis dodrantem praestare necesse habuit (fremde Last). b) Beim Wegfall des Einen Berufenen nach dem Deferirtsein an den Uebrigbleibenden (der s. g. »eigentlichen« Vulgarsubstitution und dem »eigentlichen Accrescenzrechte) ist der Weggefallene nie verhaftet gewesen, also es liegt nicht eine fremde Last vor, sondern den Uebrigbleibenden trifft jetzt, in Folge des Erwerbs seiner eigenen Portion, welche die weggefallene Portion an sich zieht, eine eigene Last: »ab instituto *relicta* a substituto *debentur*, et hic quasi substitutus cum suo onere consequetur *adcrescentem* portionem«. Die Begründung des Ueberganges des Onus ist für Substituten und Accrescenzerben ganz dieselbe. Es ist die in der erblasserischen Portionenseparation liegende voluntas, daß die condicio des Uebrigbleibenden durch den Anfall nicht deterior werden dürfe. Also er übernimmt die Legate: perinde atque si pars ad ipsum pertineret a quo defecta fieret. Somit können sie nicht durch die eigene Portion »augirt« werden; es ist eine eigene Schuld, aber mit Quartberechnung aus der Person des Weggefallenen [cf. oben Nr. 2: quartam retineo ex persona servi, quamvis de mea portione nihil exhaustum sit]. Wir können dies eine »eigene Last aus fremder Lage« nennen. — Diese Be-

gründung ist eine andere, als die Windscheid's (a. a. O. A. 5), der das Resultat der Nichtzusammenrechnung aus dem Gedanken des fr. 87 §. 4 »quia non suo nomine obligatur« ableiten will: »weil er die Legate aus der Person eines Fremden trage«. In dem Fall a trägt er das Vermächtniß wirklich aus der Person eines Fremden d. h. er übernimmt das vom Fremden Geschuldete. Hier dagegen trägt er eine eigene Last; a substituto *debetur*, was nie vom Weggefallenen geschuldet worden ist; aber er trägt die Last, »als wie wenn« (perinde atque) sie der Weggefallene schuldete. Man darf nicht sagen, es sei eine »Fiction« der Haftung des Weggefallenen; mit diesem in neuerer Zeit geradezu mißhandelten Fictionsbegriff muß man sparsam haushalten. Man muß vielmehr sagen, der in der Portionenseparation verkörperte Wille des Erblassers geht darauf, daß die Stellung der Legatare so sein soll, wie er sie dem nominatim belasteten Instituirten gegenübergestellt hatte, auch wenn diese separirte Portion jetzt von einer anderen angezogen wird (l. un. §. 5 sq. C. de cad. toll.). c) Beim Wegfall des Einen vor dem Deferirtsein an den Uebrigbleibenden haben wir, sowohl im Gebiete des Accrescenzrechtes wie der Vulgarsubstitution, den von Justinian entschieden auch für das geltende Recht anerkannten Begriff, den man früher »in causa caduci« nannte, vor uns; l. un. §. 4 C cit: pro secundo vero ordine, in quo ea vertuntur quae 'in causa caduci' fieri contingebant, vetus ius corrigentes sancimus, *ea quae ita evenerint* simili quidem *modo manere apud eos a* quibus sunt derelicta, ... nisi *substitutus* vel *coniunctus* eos antecedat, ... *etiam gravamen*, quod ab initio fuerat complexum, omnimodo sentire ... *Neque*

enim ferendus est is, qui lucrum quidem amplectitur, onus autem ei annexum contemnit. Dieses quasi-caducum ist ein nicht-gültig-Hinterlassenes; das gravamen, das ihm auferlegt worden, war also gültig constituirt, (*ab initio* fuerat complexum), aber es ist beim Tode, dem die eigentliche Rechtsgültigkeit bestimmenden Momente, schon keine rechtsgültige Last mehr. Nun soll freilich, wie bei den caduca (was denn auch auf Vulgarsubstituten und Accrescenzerben herübergezogen wurde), so auch bei diesen quasi caduca die Last bestehen bleiben, d. h. auf den Uebrigbleibenden herübergehen, — Justinian erkennt dies in l. un. C. cit. ausdrücklich an; — aber die Argumentation auf Grund deren dies geschieht, ist doch eine völlig andere, als bei dem gültig-hinterlassen-Hinweggefallenen. Es läßt sich die pars nicht behandeln perinde atque si ad ipsum pertineret a quo defecta fieret; es ist für den Uebriggebliebenen eine eigene Last aus eigener Lage. Indem ihm aus der herzutretenden Portion ein lucrum zukommen kann, so ist lediglich von seinem eigenen Standpunkt aus nicht zu ertragen, daß er das lucrum sollte annehmen und das nach dem erblasserischen Willen ab initio darauf gelegte Onus sollte zurückweisen dürfen. So gilt denn für Substituten (Conjuncti) wie Accrescenzerben das im fr. 87 §. 4 cit. von Julian Anerkannte: nam confusi duo semisses efficerent, ut circa legem Falcidiam totius assis ratio haberetur et solida legata praestarentur. d) Endlich das ungültig-Constituirte [pro non scripto Geltende, l. un. §. 3 C. de cad. toll.] steht wiederum ganz anders. Der Wille des Erblassers ist gar nicht zur wirklichen Erscheinung gekommen; es würde hier gar nicht mehr

Aufrechthaltung der letztwilligen Bestimmung des Erblassers, sondern Anerkennung einer anderweit kundgewordenen Ansicht des Verstorbenen sein, wenn das Gesetz das der ungültigen Verfügung beigesetzte Gravamen (abgesehen von ganz besonders zu rechtfertigenden Ausnahmspunkten) im Widerspruch gegen die »naturalis ratio« dem aufbürden wollte, an den die ungültig disponirte Portion gelangt (l. un. §. 3 C. cit.). Auch diese Nichtgeltung der Lasten des ungültig Constituirten kommt gemeinsam für Substituten, Conjuncti und Accrescenzerben zur Anwendung. So wie wir von dem ungültig-hinterlassen-Weggefallenen in fr. 87 §. 4 cit. einen Anwendungsfall in den Digesten haben, so vom ungültig-Constituirten einen solchen in fr. 20 §. 2 de hered. inst.: Quodsi vivus et *mortuus* ex parte dimidia *coniunctim* heredes instituti sunt, ex altera alius, aequas partes eos habituros ait, quia mortui pars *pro non scripto* habetur.

Aus vorstehender Ausführung ergiebt sich, daß es ganz einseitig und unzulässig ist, die Streitfrage, ob das ungültig-Constituirte (pro non scripto), das ungültig-hinterlassen-Weggefallene (in causa caduci) und das gültig-hinterlassen-Weggefallene (in dem Justinianeisch-zugelassenen Sinn: caducum) sich gleich stehe, nur als eine der Lehre vom Accrescenzrecht angehörige zu behandeln; sie gilt ganz ebenso auch für die Lehre von der Vulgarsubstitution. Und ferner: die Bejahung dieser Frage und die Zurückführung derselben auf den Begriff der »Berufung« (Windscheid P. §. 603 Anm. 6) ist nicht haltbar. Daß die eine Portion die vacante an sich zieht,

liegt im Begriff der Universal-Succession, nicht speciell in dem der Berufung. Daß aber das gültig-hinterlassen-Weggefallene und das ungültig-hinterlassen-Weggefallene in der Art ihres Herzutritts zur angetretenen Portion unter sich getrennt dastehen, erklärt sich aus der Interpretation des probabelen erblasserischen Willens. Die Ermittelung dieses erblasserischen Willens ist hier aber nicht das Forschen nach dem concreten Denken und Wollen dieses concreten Erblassers [dem genügend Rechnung getragen wird durch das Offenlassen des etwa entgegenstehenden concreten Willens], sondern durch die genaue, seitens der juristisch Kundigen angestellte, Analyse aller in der vorliegenden letztwilligen Disposition für unsere Frage zur Genüge enthaltenen Anhaltspunkte.

Jena. Leist.

Kritische Untersuchungen über die Licinianische Christenverfolgung. Ein Beitrag zur Kenntniß der Märtyreracte. Von Dr. phil. Franz Görres zu Düsseldorf. Jena 1875. 240 Seiten

Gesunde Kritik ist etwas sehr wohlthätiges. Sie wirkt luftreinigend, wie ein Gewitter. Wer nun gar das Bedürfniß nach »schneidiger Kritik« (S. 2) empfindet, der kann sich keinen bequemeren Stoff wählen, als Märtyrerakte. Denn nicht an Kritik denken ihre Verfasser, sondern an Erbauung.

Indeß selbst bei den Märtyrer-Akten darf sich's der Kritiker nicht garzu leicht machen: sonst wird er unkritisch, und indem er religiöse Vorurtheile abbricht, baut er kritische Vorurtheile an ihre Stelle.

Görres, bei seinen »kritischen Untersuchungen« über Märtyrer-Akte, befindet sich in der üblen Lage*), einen zweiten Theil zuerst herausgeben und in diesem zweiten als bewiesen hinstellen zu müssen, was dem Leser eben nicht bewiesen ist, wenigstens so lange nicht, als der erste Theil nicht im Druck vorliegt. Wir würden deshalb gerne abwarten, bis die »Kritischen Untersuchungen über die Schicksale der illyrischen und orientalischen Christen unter der Regierung des römischen Kaisers Licinius in den Jahren 307/8 bis 319« die Presse verlassen haben. Indeß die sollen erst »seiner Zeit« erscheinen (S. 1). Das heißt, in unberechenbarer Zeit. Soll die Kritik so lange die Arbeit ignoriren?

Die hier vorliegende Quellenstudie zerfällt in zwei Theile, einen allgemeinen und einen besonderen. Der erstere legt die »Gesichtspunkte« dar, »die geeignet sein dürften« — lange Ueberschriften liebt Görres — »in die Kritik der in den gegenwärtigen Untersuchungen zur Sprache kommenden Märtyrerakten einzuführen«. (S. 4—103). Der zweite (S. 104—240) enthält die »Kritischen Untersuchungen über die verschiedenen dem Kaiser Licinius vindicirten« — nach Analogie der, dem Schlächter vindicirten Schlachtschafe — »Märtyrer (S. 104—220) und Bekenner« (S. 221—240). Der erste Theil will eine »sichere Basis« geben, einen »sicheren Maßstab«. Der zweite wird »durch einfache Anwendung der im ersten Theil eruirten kritischen Grundsätze entschieden«, und »läßt sich diese Abtheilung mit einiger Knappheit erledigen« (S. 3).

Da so methodisch verfahren wird, so ist es Pflicht, zuerst das Fundament zu prüfen.

*) Wie dadurch die Citate sich verschieben S. z. B. S. 18. Anm.

Hat sich das bewährt, so kann man frohen Muths an die Ausführung gehen. Ist das Fundament morsch, dann fällt der Bau in Trümmer.

»Welche Rechte hatte Licinius gemeinschaftlich mit Constantin in dem von ihm unterzeichneten Freiheitsedikt von Mailand (313) seinen christlichen Unterthanen bewilligt«? So fragt §. 1. Vier Rechte werden hingestellt. Der Beweis fehlt. Er soll »seiner Zeit« nachträglich im ersten Theile erbracht werden.

»In welchem Jahre begann Licinius seine Verfolgung, und was veranlaßte ihn hierzu?« So fragt §. 2 (S. 5 ff.). Von diesem Paragraphen hängt alles ab. Prüfen wir die kritische Beweisführung. Orosius berichtet, Licinius habe schon vor der Schlacht von Cibalä 314, October die Christen verfolgt. Dieser Bericht wird zu Gunsten von 319 angefochten zunächst durch zwei Stellen des Rhetor Lactantius (S. 7), der doch auf einen engen Gesichtskreis beschränkt und in seinem Urtheil nicht unbefangen war, weil der kaiserlichen Familie verpflichtet (vgl. Hase. K. G. ed. VII S. 59); und sodann durch einen Panegyricus bei Einweihung der Kirche zu Tyrus, bei dem doch die »Emphase« verdächtig ist, die Ursprungszeit aber zweifelhaft (S. 8). Trotz seiner »beispiellosen Parteilichkeit«, als »Anwalt Constantin's (S. 33) wird dann Eusebius gegen Orosius vorgeführt (S. 9); da doch Eusebius vielmehr ausdrücklich dahin sich ausspricht, Constantin habe 315 schon die ersten Nachrichten über Licin's Christenverfolgungen erhalten (S. 12). Und, gerade im Hinblick auf 314 und 315 vorangegangene partielle Verfolgungen, ist es gewiß logisch, wie Euseb zu sagen, Constantin's Sieg von 323 habe den Licin gehindert, seine Verfolgungen über das ganze Reich auszudehnen.

Gegen Orosius wird nun sehr viel Gewicht gelegt auf einen psychologischen Grund: »Bis 319 sei Licinius bemüht gewesen, des unwandelbar christenfreundlichen Constantin Unwillen in keiner Weise zu reizen« (S. 317). Doch, abgesehen davon, daß die Behauptung ja eben erst bewiesen werden soll, so ist das psychologisch unrichtig. Der gekrönte Familienmörder war viel mehr bischofsfreundlich, als christenfreundlich gesonnen (S. 23 u. a.). Um die Gunst der Bischöfe aber warb Constantin nicht aus Glauben oder aus Liebe zum Evangelium, sondern weil in dem zerfallenen römischen Reich die Bischofsgewalt die einzige gesunde und solide Macht war. Machtgelüst war Constantin's Triebfeder. Hätte 315 ihm Licinius von seiner Macht die Hälfte abgetreten, über ein paar Hände voll hingeschlachteter Christen wäre Constantin's Unwille so gar groß nicht gewesen. Dazu gesteht Görres ja selber ein, daß auch schon 314 nur »Berechnungen einer kalten egoistischen Politik« die Herrscher zu sog. »herzlichen Beziehungen« veranlaßten. Und wenn 319 »plötzlicher Wuthanfall« den Licinius dazu trieb, alle Christen aus seinem Pallast zu verweisen« (S. 18), so ist es doch mindestens kühn, anzunehmen, daß bei einem solchen Manne vor 319 ähnliche Wuthanfälle zu den Unmöglichkeiten gehört hätten. Und daß der plötzliche Wuthanfall, von dem nun die ganze kritische Untersuchung abhängt, gerade in das Jahr 319 versetzt wird, das verdanken wir erst der Einschiebung des Worts consulibus in den Text des Anonymus Valesius: was ja immerhin eine gute Conjektur von Pagi sein mag (S. 19), aber jedenfalls doch nichts ist als eine Conjektur. Wie übrigens der Plagiator Pagi dazu kommt, von Görres so bevorzugt zu werden (S. 8. 15. 19. 21.

u. s. w.) gegen so gewiegte Geschichtsforscher wie Burckhardt (S. 16), Keim (S. 11) u. a., ist unerfindlich. Ebenso unerfindlich aber, wie die 322 fallende Umwandlung Thessalonich's in einen Kriegshafen, für den Licinius die nähere Veranlassung hergegeben haben soll, seinen Haß gegen Constantin die Christen entgelten zu lassen im Jahre 319. Das hieße ante hóc, ergo propter hoc! Ganz besondere Kraft wird dann in dem Zeugniß des Sozomenus gefunden, in den Görres förmlich verliebt ist (S. 23. 31. 36 u. a.): um so befremdlicher, als man ja weiß — auch Görres S. 33 — daß es nicht erst eines Jahrhunderts und darüber bedurfte, um den byzantinischen Mordkaiser durch die Liebkosungen der Bischöfe und Mönche zum Schützling des Christengottes verklären zu lassen. Und wenn denn doch politisch des Licinius »thörichte Kurzsichtigkeit« sich seit 319 durch die Christenverfolgung auf so eklatante Weise manifestirt hat (S. 25 ff.): warum soll vor 319 von dieser politischen Kurzsichtigkeit nirgend ein ähnlicher Beweis angetroffen werden dürfen? Aber des Nazarius eisige Kälte in dem Panegyricus vom 1. März 321! Nun, was soll diese beweisen? Görres schließt: »Eisige Kälte. Ursache unbekannt. [illegible]glich Ursache Christenverfolgung«. Und nun im Kettenschluß weiter: »321 Kälteursache Christenverfolgung. [illegible] erste Christenverfolgung 319; und keineswegs etwa [illegible] oder 315«. Ist denn der von Licinius verstimmte [illegible] darum weniger erkältet, wenn Licinius die Christen [illegible] Mal verfolgt hat, statt einmal? — Ob solche für [illegible] beigebrachte argumenta e silentio und noch dazu e [illegible]tio panegyrici geschickter sind, als die bekämpften [illegible] Cardinal Norisius (S. 27)? Verfehlte Conjekturen [unter]scheiden sich von der »Fabel« nur dadurch, daß sie [gem]einhin schneller vergessen werden.

So unsicher ist der Grund, den Görres für seinen [kri]tischen Bau erwählt. »Da die Verfolgung erst 319

begann« — denn viele schlechte Argumente sind gleich einem guten — »so beschränkte sich die Verfolgung auf diejenigen Territorien, die dem Licinius auch nach 314 blieben (S. 29 ff.). So heißt es im §. 3. »Wenn also die Akten uns Märtyrer vorführen, die unter Licinius in einer der illyrischen Provinzen gelitten haben, so ist es unzweifelhaft, daß die betr. Martyrien nicht der Regierungszeit des Licinius vindicirt werden können«. S. 31). »Die Licinianischen Märtyrer, deren Tod nach jenen fraglichen Dokumenten vor 319 fällt, sind entweder fingirte Persönlichkeiten oder ihr Tod muß in die letzte Regierungsperiode des Licinius (319—323) zurückdatirt werden« (S. 32). — Auch im folgenden §. finden nur die gewagtesten Kriterien Gnade vor Görres kritischem Richterstuhl. So dies: »Da der Zeitgenosse Eusebius sich zur Aufgabe stellt, den Christenverfolger Licinius bei der Nachwelt zu diskreditiren« — und darum gar kein Geschichtsschreiber mehr ist S. 33 — »so lesen wir ohne Zweifel bei ihm« — stellte er allein unter den zeitgenössischen Bischöfen sich diese Aufgabe? — »die stärksten Schilderungen, die irgend auf Glaubwürdigkeit noch Anspruch machen dürfen«. Wer darüber hinausgeht, dessen »Authentie ist in Frage gestellt« S. 37. Wie oft aber im Leben übertrifft die Wirklichkeit die krasseste Schilderung, im Guten wie im Bösen! —

In diesem Tone geht es fort. Görres Werk ist viel zu sehr aus einem Guß gearbeitet, als daß man nicht gleich aus den ersten §§. das Kaliber erkennen könnte. Seine Kritik ist eben ein Gewebe von lauter Hypothesen. Solche Kritik schafft Mythen, aber keine Geschichte. Und ist nicht einmal erbaulich, wie die unkritischen Mythen der Märtyrerakten. Aber selbst wenn man mit keinem der Resultate stimmen könnte, so ist doch bei Görres mit fleißiger Hand so viel Quellenstoff zusammengetragen, daß die Lektüre der »Kritischen Untersuchungen« immerhin als eine lehrreiche zu empfehlen ist. Auch die falschen Hypothesen können anregen und fördern, wenn man nur über der Methode die Logik nicht vergißt.

Lic. theol. H. Tollin.

---

may 12

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 14. 5. April 1876.

Carl Ritter. Ein Lebensbild nach seinem handschriftlichen Nachlaß dargestellt von Dr. G. Kramer, Director der Frankischen Stiftungen zu Halle. Zweite durchgesehene und mit einigen Reisebriefen vermehrte Ausgabe. Erster Theil, nebst einem Bildniß Ritters. Zweiter Theil. Die Reisebriefe enthaltend. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses 1875. VI, 458 und 320 S. 8⁰.

Das Erscheinen einer neuen Auflage der Biographie eines deutschen Gelehrten, der nur durch seine akademische Thätigkeit und seine Arbeit in der Wissenschaft sich Ruhm erworben und nichts weniger verstand und erstrebte, als Reclame und Repräsentation, muß schon an sich mit lebhafter Freude begrüßt werden in einer Zeit, wo Gelehrte, welche es noch verstehen, wenn Carl Ritter seine Arbeit an der Wissenschaft seinen Lobgesang Gottes genannt, und denen Ritter in solcher Arbeit noch ein Vorbild ist, nur noch auf einem verlorenen Posten zu stehen scheinen. Noch mehr muß man

sich darüber freuen, wenn, wie nun wohl mit dem verehrten Verfasser zu hoffen ist, dies Buch in dieser neuen Ausgabe in Folge des bedeutend ermäßigten Preises, noch in neue weitere Kreise als bisher Eingang finden und durch die Vorführung der edlen Persönlichkeit Ritters, welche darin vornehmlich durch ihn selbst gezeichnet zur Darstellung kommt, belebend wirken und zur Nachahmung reizen wird. Ganz besonders muß man auch dem Wunsche des Verfassers beistimmen, daß es in die Hände vieler unserer heranwachsenden Lehrer käme. Denn gewiß giebt es, um ferner mit dem Verf. zu sprechen, »unter den deutschen Gelehrten wenige, in welchen die in Gemüth und Geist gelegten reichen Keime unter Gottes gnädiger Führung durch treue, selbstlose und demüthige Arbeit im Dienste der Jugend und der Wissenschaft zugleich zu einer so vollen und harmonischen Entfaltung und Ausgestaltung gelangt wären und so viel Frucht gebracht hätten, als bei Ritter«. Mit großer Anerkennung muß auch bezeugt werden, daß der Biograph seine hiedurch richtig bezeichnete Aufgabe in ausgezeichneter Weise gelöst hat, wenn auch nicht so vollkommen in jeder Beziehung wie die Geographen und Schüler Ritter's es haben wünschen und erwarten müssen. So lebendig wie die edle Persönlichkeit Ritter's aus dieser Biographie hervortritt, so wenig lernt man Ritter, den großen Geographen daraus kennen, womit es denn auch zusammenhängt, daß der zweite Band der ersten Auflage, der das Leben Ritters von seiner Uebersiedelung nach Berlin im J. 1820 an schildert, gegen den ersten an Interesse sehr bedeutend zurücksteht, weil eben von da an Ritter erst recht in die fruchtbringende Periode seines Lebens eingetreten war. Frei-

lich dürfen wir dem Biographen daraus keinen zu großen Vorwurf machen, da er in der Vorrede zu diesem zweiten Bande offen gesteht, daß er der Aufgabe, die Wirksamkeit Ritter's in der so überaus reichen und wichtigen zweiten Hälfte seines Lebens zu einer möglichst erschöpfenden und anschaulichen Darstellung zu bringen, sich durchaus nicht gewachsen gefühlt und, da mancherlei Versuche, dafür von anderen Seiten Hülfe zu finden, nicht den erwünschten Erfolg gehabt, ihm schließlich nichts übrig geblieben wäre, als zu geben, was und wie er es vermochte. Das ist sogar zu bescheiden gesprochen. Denn der Verf. theilt bruchstücksweise doch viel Wichtiges über die Wirksamkeit Ritter's in dieser Periode mit. Gleichwohl müssen wir glauben, daß wenn der Biograph wenn auch nicht tiefere Kenntnisse von der Wissenschaft, der Ritter sein Leben gewidmet, sondern nur etwas größeres Interesse für die Pflege dieser Wissenschaft gehabt hätte, er doch schon durch dieselbe sinnige und geschickte Benutzung des Briefwechsels Ritter's aus dieser zweiten Periode, welche darin so sehr gegen die erste zu kurz gekommen, viel mehr auch für diese Aufgabe hätte leisten können, und daß er auch wohl fähig gewesen wäre, auch den Geographen Ritter treffend zu schildern und den Leser in die Ritter'sche Erdkunde einzuführen, das zeigt schon seine Note zu dem in diese 2. Ausgabe S. 410—412 aufgenommenen Zusatz, in welcher derselbe auf das Bündigste einen ebenso imponierenden wie verkehrten Ausspruch Peschel's über Ritter zurückweist, der selbst Geographen aus der Ritter'schen Schule hat irreführen können. Indeß, so sehr der Geograph diesen Mangel der Biographie Ritters auch beklagen muß, so ent-

schieden muß sie dennoch ganz vorzüglich auch den Lehrern der Geographie empfohlen werden, denn trotz dieser Mängel ist sie doch vorzüglich dazu geeignet, dem der nur ernstlich darnach sucht, auch in die Genesis der Ritterschen Geographie einzuführen, weil eben, indem der Biograph Ritter sich selbst zeichnen läßt, dadurch auch für jeden Empfänglichen deutlich genug erkennbar das Bild des tiefsinnigen Geographen hervortritt.

Was nun das Verhältniß dieser neuen Ausgabe zur ersten betrifft, so ist in der ganzen Form der Darstellung wenig, in der ganzen Auffassung aber nichts geändert. Das Buch hat aber doch dadurch eine Bereicherung erhalten, daß durch Anwendung engeren, indeß die gute äußere Ausstattung doch für deutsche Ansprüche nicht zu sehr beeinträchtigenden Drucks und durch ein etwas größeres Format von dem zweiten Bande der ersten Ausgabe die Seiten 1 bis 172 mit in den ersten Band der neuen hineingebracht worden, so daß der zweite Band nun allein Reisebriefe Ritter's enthält, die noch durch solche aus den Jahren 1846, 1849 und 1853 vermehrt worden, wofür man sehr dankbar sein muß, weil dadurch diese schon allgemein als werthvoll und anziehend anerkannte Beigabe zu der Biographie nicht allein erheblich vermehrt worden, sondern diese schon im höheren Alter geschriebenen Briefe auch wieder ebenso wie die literarische Thätigkeit Ritter's, die bewunderungswürdige Rüstigkeit bezeugen, welche er sich bis kurz vor seinem nach vollendetem achtzigsten Lebensjahre erfolgten Tode erhalten hatte. Sie stehen in der That sämmtlich keinem seiner früheren Briefe an Lebendigkeit des Interesses, Tiefe der Empfindung und Frische der Darstellung nach, ja übertreffen dieselben noch in

mancher Beziehung. Und wohl hätten wir gewünscht, daß der Biograph wenigstens Einiges auch noch aus seinen späteren Reisebriefen mitgetheilt hätte, denn, nach dem Eindruck, welchen wir von Ritter bei seinem letzten Besuche hier in Göttingen nach jener Zeit und aus noch späteren Besuchen bei ihm in Berlin uns bewahrt haben, müssen auch diese Briefe noch wichtig für das schöne Charakterbild des Greises sein, und ist ja auch einer der wichtigsten Briefe Ritter's über seine wissenschaftliche Thätigkeit in Berlin, derjenige an Hausmann, der auch zum großen Theil in die Biographie (S. 351—353) aufgenommen ist, aus dieser späteren Zeit. Ebenso hätten wir gewünscht, daß die Durchsicht der ersten Auflage sich mehr auf die Verbesserung der in einer sonst in hohem Grade anerkennenden Analyse der Arbeit Kramer's (in den historisch-politischen Blättern 1872 Bd. 2) gerügten chronologischen Mängel in der Darstellung erstreckt hätte. Noch jetzt findet man auf 50 bis 60 Seiten nacheinander nicht eine einzige Jahreszahl, sondern nur Tagesangaben aus verschiedenen Jahren, so daß man, um sich orientieren zu können, selbst erst mühsam eine chronologische Uebersicht entwerfen muß und noch jetzt wird, obgleich in den Ueberschriften der einzelnen Abschnitte einige Jahreszahlen in Klammern hinzugefügt sind, der Leser, der Ritter in seinen Hauptarbeiten verfolgen will, oft in Verzweiflung gerathen. Und ebenso ist zu bedauern, daß auch der dort ausgesprochene sehr berechtigte Wunsch nach einem ordentlichen Inhaltsverzeichniß und einem Namen- und Sachregister gewiß nur zum Nachtheile des Buches unberücksichtigt geblieben ist.

Es kann nicht unsere Absicht sein, hier wei-

ter auf den Inhalt des Buches selbst einzugehen, wir müssen überhaupt Jedem, der Sinn für gute Biographien hat, dieses vortreffliche Werk zur eigenen Lectüre auf das Angelegentlichste empfehlen. Nur einen Punkt wollen wir hier zu berühren uns noch erlauben, nämlich die von dem Biographen mitgetheilten sehr ungünstigen Aeußerungen über Göttingen, welche leicht ein falsches Licht auf die damaligen Zustände unserer Universität und Ritter's Urtheil über dieselbe zu werfen geeignet sind. Herbe Aeußerungen wie S. 225 die »daß Göttingen der Ort sei, wo er am allerwenigsten unter allen, die er kenne, sein Leben zubringen möge«, werden freilich für den einsichtigen Leser schon dadurch, daß Ritter zugleich die für seine geographische Arbeit nothwendige Stille und Muße und die Bibliothek als die Ursache anführt, weshalb er gerade hier in Göttingen so lange geblieben, so gut wie neutralisiert, zumal wenn man noch seine dankbare Anerkennung der außerordentlichen Güte des Oberbibliothekars hinzunimmt, durch welche er »zum Besitz der ganzen Bibliothek gelangt sei, als wenn sie sein Eigenthum wäre« (S. 233) und das Zeugniß, »daß man in Göttingen in einer Woche mehr arbeiten könne als anderwärts in einem Monat« (S. 308). Wenn man nun weiß, welchen Werth Ritter auf die stille wissenschaftliche Arbeit legte und wie die von ihm gerühmte Liberalität der Bibliothek in der Darbietung ihrer Schätze für wissenschaftliche Arbeiten gerade eine Eigenthümlichkeit Göttingens ist, welche wiederum, ebenso wie die innerhalb einer verhältnißmäßig sehr kurzen Zeit ausgeführte Herstellung dieser akademischen Bibliothek ersten Ranges, gerade den Geist bezeugt, durch welchen die Gründung der Georgia

Augusta und ihr Leben während ihres ersten Jahrhunderts epochemachend für die deutsche Wissenschaft gewesen, so kann ein urtheilsfähiger und gerechter Leser durch jene bittere Aeußerung wohl nicht irre geführt werden. Dagegen muß es aber einen Jeden frappieren, daß Ritter Göttingen »saft- und kraftlos« genannt hat (S. 241) und wir glauben, dies harte Wort hätte der Biograph nicht in so imponierender Weise (»So blieb R. in dem übrigens »»saft- und kraftlosen«« Göttingen, wie er es nennt« u. s. w.) so ganz aus dem Zusammenhange gerissen und ohne alle weitere Erläuterung aufnehmen dürfen, weil er wissen konnte, das dies doch nicht die wahre Herzensmeinung Ritter's gewesen und daß Ritter dies niemals öffentlich ausgesprochen haben würde, und weil er sich sagen mußte, daß dies so mitgetheilte Wort Ritter's nur Wasser auf die Mühle der seichten Schwätzer sein mußte, welche über Göttingen nur den »Göttinger Hofrathston« als etwas Besonderes vorzuführen wissen, oder auch alles nicht partikularistisch-preußische deutsche Leben als elende deutsche Kleinstaaterei lächerlich und verhaßt zu machen beflissen sind. Wir sind nun freilich nicht im Stande jenem Urtheil einen anderen positiven, dasselbe neutralisierenden Ausspruch Ritter's entgegenzustellen, dagegen glauben wir Thatsachen genug anführen zu können, welche bezeugen, daß Ritter anders über das damalige Göttingen dachte und urtheilte, als die Biographie glauben läßt. Wir meinen, es hätte den Biographen doch schon etwas bedenklich machen müssen, wie in diesem »saft- und kraftlosen Göttingen« die Arbeit Ritter's »durch die Belehrungen Blumenbach's und Hausmann's nicht allein gewinnen, sondern auch eine ganz andere

Gestalt habe erhalten können, so daß Ritter glauben konnte, sie sei zu einer scharfbegrenzten Wissenschaft in der Reihe der übrigen nachbarlichen zur Selbständigkeit gelangt« (S. 235). Nicht besonders hervorheben wollen wir auch, wie Göttingen Ritter schon lieb sein mußte durch Hausmann, mit welchem er durch die innigste Freundschaft verbunden war und blieb*), dessen akademische Thätigkeit er auf das Höchste rühmt und dem in seiner Arbeit so viel Förderung verdankt zu haben er öfters bezeugt. Auch würde es uns zu weit führen, wollten wir hier erzählen, was wir aus den Mittheilungen Hausmann's über Ritter's Verkehr in dessen Freundeskreise und die dadurch von ihm hier angeknüpften Bekanntschaften und innige Freundschaften wissen, z. B. die mit Welcker, mit Brandis, der hier auch seine Frau, Hausmanns jüngste, damals in seinem Hause lebende Schwester kennen lernte. Beiläufig erwähnen wollen wir auch nur, daß Ritter später und auch nach seiner Uebersiedelung nach Berlin, was merkwürdigerweise in der Biographie bei der Aufzählung der Reisen Ritter's selten oder gar nicht erwähnt wird, Göttingen noch öfters und gerne besucht hat, und zum letzten mal noch als Fünfundsiebzigjähriger im Jahre 1854, um noch einmal alte liebe Erinnerungen

*) »An den Briefen Ihres selg. Hrn. Schwiegervaters« schrieb der Hr. Biograph an den Unterzeichneten bei der Rücksendung der ihm mitgetheilten Briefe Ritter's an Hausmann, denen er die Briefe Hausmann's an Ritter beizulegen die Güte hatte, »werden Sie viel Freude haben. Es ist ein gar zu schönes Verhältniß zwischen beiden Männern«. Vgl. auch S. 281, wo auch beiläufig ausgesprochen wird, daß Ritter die Trennung von Göttingen nicht leicht geworden.

aufzufrischen, wo er freilich von seinen Göttinger Freunden, deren er auch in seinen Briefen an Hausmann oft gedenkt, wie Blumenbach (dem er auch neben Sömmering den 2. Theil seiner Erdkunde dediciert hat), Heeren, Jacob Grimm, Otfried Müller nur noch Hausmann am Leben fand. Dagegen müssen wir hier besonders darauf aufmerksam machen, weil uns dies für die Stellung Ritter's zum damaligen gelehrten Göttingen am sprechendsten zu sein scheint, daß Ritter auch eine längere Zeit Mitarbeiter und selbst eifriger Mitarbeiter an den Göttingischen Gelehrten Anzeigen gewesen, welche um die Zeit noch ein specifisch Göttingisches literarisches Organ waren und daß er auch, nachdem er diese Mitarbeit, wahrscheinlich wegen Zunahme seiner Arbeiten in Berlin wie das Recensieren überhaupt aufgegeben, noch fortfuhr, seine Bücher mit dem Ersuchen um ihre Besprechung in den Anzeigen einzusenden *). Zeigt nun aber schon diese

*) Diese Recensionen sind zwar, wie damals noch fast alle Beiträge zu den gel. Anzeigen, anonym erschienen, aber nach dem über die Recensenten von dem damals die Correctur der Anzeigen besorgenden Prof. und Unterbibliothekar Benecke sorgsam geführten Register sicher zu bezeichnen. Sie betreffen lauter nichtdeutsche Schriften und größtentheils Entdeckungsreisen in der Südsee und Reisewerke und sonstige Bücher über Asien und Afrika, darunter sehr wichtige, wie Elphinstone's Account on Caubul etc., Pottinger's Travels in Beloochistan etc., Péron et Freycinet Voyage aux Terres Australes, Flinder's Voyage to Terra Australis, Clarke's Travels in various Countries of Europe, Asia and Africa, Raffles' History of Java, die erste Polarexpedition von John Ross, die Reisen des Cadamosto etc. und sind wenn auch, dem Charakter der Anzeigen gemäß, vornehmlich nur eingehend und gründlich referierend, doch auch durch eigenthümliche Darstellung und eingestreute eigene Gedanken interessant und zum Theil auch für die Verfolgung der

Heranziehung Ritter's zur Besprechung der wichtigsten Werke für die G. G. Anzeigen, wobei man damals, wo diese noch, nach dem Ausspruch Goethe's, »ein Journal von Meistern geschrieben« waren, noch sehr wählerisch verfuhr (z. B. grundsätzlich nur ganz ausnahmsweise Nichtangestellte und Nichtpromovierte zuließ, Ritter aber erst 1819 eine öffentliche Anstellung am Gymnasium zu Frankfurt a. M. gefunden und erst darnach den philosophischen Doctorgrad erworben hat*), daß Ritter über Mangel an Ar-

Ritterschen Studien von großem Werth. Eine vollständige Anführung der Titel aller angezeigten Schriften würde viel zu viel Raum einnehmen, dagegen glauben wir zur Vervollständigung des von Hrn. Director Kramer mitgetheilten Verzeichnisses der Schriften Ritter's (worin aber eine genauere Bezeichnung der die Uebersicht sehr erschwerenden vielen Nebentitel und Unterabtheilungen des großen Werks über Asien erwünscht gewesen wäre) die folgende Nachweisung über diese Anzeigen mittheilen zu müssen. Sie sind in den fünf Jahrgängen 1817 bis 1821 enthalten und zwar Jahrg. 1817 Stück 91 (S. 897—910, Elphinstone), 97 (961—965, Pottinger), 135 (1337—1347, Péron), 171 (1697—1710, Flinders), 196 (1957—60, J. Burney's Hist. of the Voyages etc. in the South Sea, Vol. I—IV); Jahrg. 1818 St. 15 (137—151, Clarke), 29 (281—287), 36 (353—358), 55 (548—550), 183 (1817—1832, Raffles), 209 (2084—86); Jahrg. 1819 St. 16 (1[illegible]—156), 52 (513—517), 83 (829—831); Jahrg. 1820 St. 94 u. 95 (929—950, über die geograph. Abhandlungen der Description de l'Egypte) 111 (1106—10), 118 (1[illegible]—84), 124 (1233—38, von Hammer's Reise), 131 ([illegible]—9), 148 (1473—80, John Ross), 163 (1623—30, Cadamosto), 173 (1721—28), 176 (1753—57); Jahrg. 18[illegible] St. 10 (95—96), 16 (159—160), 39 (383—4), Burney Vol. V) 64 (638—640).

*) Im Jahre 1816 schreibt Ritter aus Berlin an Hassmann: »Nur im Vorübergehen muß ich noch einen kleinen Irrthum rügen, der mir bisher immer zu klein schien, um ihn zu berühren, aber allenfalls in Meusel's gelehrtem Deutschland noch mehr Irrthümer erzeugen könnte;

erkennung und Verständniß seines Strebens bei den damaligen Göttingern sich nicht zu beklagen gehabt, so beweist dies in wahrhaft überraschender Weise die Recension, in welcher der damalige Redacteur der G. G. Anzeigen, Joh. Gottfr. Eichhorn das Erscheinen des ersten Bandes seiner Erdkunde begrüßte, in welchem Ritter zum erstenmale mit seinen neuen Ideen hervortrat. Ganz ausnahmsweise hebt diese Anzeige (Jahrg. 1818 Stück 107) vor Nennung des Titels des anzuzeigenden Buches folgendermaßen an: »Wir haben heute das Vergnügen, den Lesern unserer Blätter von einem mit Geist, Scharfsinn und echtem Deutschen Fleiße abgefaßten Werk, das in einer viel getriebenen und doch zurückgebliebenen Wissenschaft Epoche macht, Bericht zu erstatten«, und fährt dann nach Nennung des Titels fort: »Unsere Geographien haben noch nicht die Vollkommenheit einer Wissenschaft, obgleich die Anlagen dazu gar vielfältig versucht worden. Hier ist das erste Werk dieser Art. Obgleich in Grundprincipien und Ansichten, im Stoff, seiner Anordnung und Verarbeitung, in Scharfsinn und Belesenheit über alle seine Vorgänger weit hervorragend, will doch der bescheidene Verfasser auch seine Arbeit nur für einen Versuch angesehen wissen u. s. w.«, worauf dann die bahnbrechende neue Behandlung der Erdkunde durch Ritter eingehend, klar und durchaus anerkennend dargelegt wird. Ist das das »saft- und kraftlose Göttingen«, welches so über die Arbeit urtheilte, welche Ritter im Innersten bewegte und, weil

nämlich ich bin ganz unschuldig an den Titel eines Doctors, den man mir beilegt und der ich nicht bin, weil ich nicht im Stande bin mich darum zu bewerben, wenn ich nicht docire«.

sie auch dem bisherigen Schlendrian scharf zu Leibe ging bei irgendwie verknöcherten Universitätsprofessoren nur Bedenken und Widerspruch hätte hervorrufen müssen*)? Doch wir wollen

*) Auch die 2. Auflage von Afrika, so wie die von Asien Bd. I. 1833, (wovon die erste Ausgabe von einem anderen Recensenten, dem Director Ruhkopf in Hannover, damals neben Sömmering der thätigste auswärtige Mitarbeiter, ebenfalls sehr anerkennend Jahrg. 1821 St. 38 angezeigt worden), um dessen Anzeige Ritter besonders ersucht hatte, sind sehr eingehend und anerkennend in den Gött. G. Anz. (Jahrg. 1833 S. 1659—1678) besprochen und zwar wiederum von dem damaligen Redacteur, Heeren, der darin auch seine Stellung zu Ritter darlegt, was besonders interessant sein muß, da gerade Heeren die von Ritter als leitende Idee hingestellte Abhängigkeit der Culturentwicklung der Völker von der Natur ihrer Wohnplätze schon in seinen früheren Schriften sehr betont hat und man wohl annehmen muß, daß Heeren dadurch nicht ohne Einfluß auf Ritter gewesen, obgleich Ritter später die Heeren'sche Idee als einseitig, als zu »terrestrisch« bekämpft hat, was übrigens wie diese Anzeige beweist, nicht ganz zutreffend war. — Endlich darf hier auch wohl noch bemerkt werden, daß auch das Werk Ritter's, welches von Fachmännern leicht als nicht recht zünftig angesehen werden konnte und auf dessen Aufnahme in Göttingen man wohl die in der Biographie dargelegte Verstimmung Ritter's gegen Göttingen zurückgeführt hat, ebenfalls sehr eingehend und durchaus rühmend in den G. G. Anz. recensiert worden und zwar ebenfalls von dem Redacteur Eichhorn (Jahrg. 1820 S. 289—304), obwohl allerdings dies Werk in Göttingen nicht mit ungetheiltem Beifall aufgenommen worden ist, wie dies aus einem Briefe Hausmann's an Ritter v. 20. Febr. 1820 hervorgeht, in welchem es heißt: »Hier geht man von einer Seite mit großem Interesse und wahrer Liebe in die von Ihnen kühn geöffnete Vorhalle ein, wie Sie aus der Recension in unsern Blättern ersehen haben. Auf der anderen Seite herrscht dagegen der Skepticismus vor. Jene Aufnahme kann zu weiteren Fortschritten ermuntern, diese muß wie ich glaube, ganz besonders dazu auffordern, das halbaufgeführte Gebäude zu vollenden«. Bekanntlich hat R. diese Vollendung nicht ausgeführt und

es Kapitel nicht weiter fortsetzen und nur noch e Frage an den Biographen Ritter's und alle ine billig denkenden Leser richten, ob nach em Diesen anzunehmen ist, daß, wenn Ritter nmal von dem »saft- und kraftlosen« Göttingen sprochen, er dadurch über Göttingen so wegrfend habe urtheilen wollen, wie das nun ch der Darstellung in seiner Biographie gehehen zu sein scheint. Bei aller Milde des arakters konnte Ritter doch auch ein hartes ort entschlüpfen, und hat der Biograph nicht dere ähnliche geflügelte Worte über Instite und Personen in seinen Briefen gefunden d unerwähnt gelassen? Wir könnten wenigens über Berlin ziemlich ähnliche scharfe ußerungen aus seinen Briefen an Hausmann, der Biograph in Händen gehabt, anführen, derselbe aber, und zwar mit vollkommenem cht für die Darstellung der Wirksamkeit ter's in Berlin ignoriert hat. Wie mißlich es aus einer gelegentlichen brieflichen Aeußeng auf das wahre Urtheil des Briefstellers zu ließen, das zeigt frappant ein Urtheil Alex. Humboldt's über dasselbe oben erwähnte ter'sche Buch in einem in Westermann's illurten Monatsheften 15. Band abgedruckten Briefe Lichtenstein in Berlin (ohne Datum, wahreinlich aber a. d. J. 1846). Wie hoch Humdt die Geographie Ritter's, mit welchem er h durch Freundschaft und gemeinsame Art innig verbunden war, schätzte, ist bekannt, d doch konnte er über Ritter's bahnbrechen-

r, wie auch aus brieflichen Aeußerungen an Hausmann vorgeht, weil er später selbst die Grundlegung nicht ganz gelungen hielt. Bemerkenswerth ist auch noch R. in demselben Jahre 1820 auch von unserer K. Soät d. W. zum Correspondenten erwählt wurde.

den ersten Theil der Erdkunde schreiben: »Die Citation aus Barros von Agisymba habe ich so eben in meinem Ramusio gefunden, nachdem ich, wie gewöhnlich, eine Stunde vergebens in dem bezauberten Schloß, das man Ritter's Erdkunde nennt, geraset. Da Sie aber sich wieder an Ihr Afrika erinnern, so will ich aus Rache, daß Sie selbst sich einmal wieder von der Oberflächlichkeit dieses Machwerks in Beziehung auf historische Ereignisse überzeugen S. 410 das Allergemeinste! (fehlt ein Wort wahrscheinlich anführen). Beim Cap keine Silbe von Ihren schönen Bemerkungen über Diaz's Umsegelung des Vorgebirges und Behaim's Isthmus des Marco. Dazu ein Register, in dem weder Mina, noch Diaz noch Gama zu finden sind. Man muß es anbeten, aber es ist ein heillos confuses Buch«.

Schließlich können wir diese Gelegenheit auch nicht vorübergehen lassen, ohne unserem Bedauern über den großen Mangel an Pietät in der Behandlung des schriftlichen Nachlasses Ritter's auch einmal öffentlich Ausdruck zu geben. Während es gewiß geboten war, diesen großen wissenschaftlichen Schatz einem öffentlichen Institute, wo er beisammen erhalten und der Benutzung zugänglich blieb, wie z. B. der K. Bibliothek zuzuwenden, wie dies früher hier in Göttingen mit solchen Nachlassen regelmäßig geschehen ist, haben die Erben Ritter's seine Collegienhefte an den Buchhändler Reimer in Berlin zur freiesten Disposition und seine umfangreichen Collectaneen mit der Bibliothek an den Buchhändler T. O. Weigel in Leipzig verkauft. Was aus diesen Collectaneen, die für eine Geschichte der Ritterschen Geographie von unschätzbarem Werthe sein mußten (ähnlich wie die durch die Munificenz Georg III. auf die hie-

e Bibliothek gekommenen Collectaneen Achen-
ll's es für die Geschichte der Statistik sind),
worden, wohin sie zerstreut sind, ist uns un-
kannt. Von den Collegienheften Ritter's aber
das so überaus wichtige über Allgemeine
dkunde, welches Ritter, wie uns das durch
ne eigene Mittheilung und Vorzeigung dessel-
n auf das Bestimmteste bekannt ist, zum
uck bestimmt und eigens dafür eingerichtet
tte, aus buchhändlerischen Rücksichten in der
röffentlichung geradezu verpfuscht worden.
kleinmüthig, die Publication des Heftes im
nzen zu wagen, hat die Verlagshandlung zu-
t, zum Versuch, ein aus dem Zusammenhange
ausgerissenes Bruchstück desselben unter dem
el: »Geschichte der Erdkunde und der Ent-
kungen« drucken lassen, Abschnitte, welche
den Vorlesungen Ritter's theils zur allgemei-
, theils zur besonderen Einleitung einzelner
schnitte dienten und welche nicht blos im
igsten Zusammenhange mit dem übrigen Theil
Vorlesung standen, sondern auch gerade
ch diese innige Verknüpfung damit so ent-
ieden ihren hohen Werth hatten, daß sie nun
sich nur ein ganz ungenügendes Fragment
len konnten, welches Ritter sicherlich niemals
dieser Gestalt als eine Geschichte der Erd-
de herausgegeben haben würde. Als nun
er Band ziemlich »ging«, wurde auch der
t des Heftes unter dem Titel: »Allgemeine
kunde, Vorlesungen an der Universität zu
lin gehalten«, was doch ohne jenen geschicht-
en Theil wieder nur ein Bruchstück war,
ausgegeben, aber wohlgemerkt, ohne alle
raturnachweise, auf welche Ritter so viel
rth legte und welche er mit so großer Treue
in so erstaunlicher Reichhaltigkeit zum Be-

leg für seine Darstellung so wie zur Anregung und zur Hülfe für weitere Studien mittheilte*). Daß dies Verfahren für eine berühmte Firma, die in dem Verlag des noch immer in hohen Preise stehenden monumentalen Ritter'schen Werks doch wohl nicht blos Ruhm gefunden haben wird, durchaus nicht coulant war, liegt wohl auf der Hand. Wie aber der Herausgeber, Professor Daniel in Halle, der doch ein Geograph sein wollte, die Ausführung dieser buchhändlerischem Manipulation als »einen ehrenvollen Auftrag des Herrn Verlegers, den von dem großen Manne noch vollendeten Denkstein nun auf seinem Grabe aufzupflanzen« (Vorwort S. IV) hat auffassen können, ist schwer zu sagen. Gewiß aber ist, daß durch dies wenig pietätsvolle Verfahren dem von der Publication der Ritter'schen Collegienhefte zu erwartenden und auch von Ritter selbst davon gehofften Nutzen für das Studium der wissenschaftlichen Geographie sehr großer Eintrag geschehen ist.

*) Später sind dann noch die Vorlesungen über Europa in etwas vollkommnerer Gestalt, wenigstens nicht auseinandergerissen erschienen. Fragen möchten wir [illegible] doch noch, warum die Vorlesungen über die drei Süd-europäischen Halbinseln, auf welche Ritter so viel Fl[illegible] gewendet hat und welche gerade zur Einführung in [illegible] vergleichende Methode so wichtig waren, gar nicht ver-öffentlicht worden sind und auch warum der Band von Asien, mit welchem Kleinasien zum Abschluß kommen sollte, der bei Ritter's Tode vorbereitet und zum Theil ausgearbeitet war und den Prof. Kiepert zu Ende zu [illegible]ren übernommen hatte, nicht erschienen ist?

Wappäus.

Livländische Reimchronik mit Anmerkungen, Namenverzeichniß und Glossar herausgegeben von Leo Meyer. Paderborn. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh 1876. 416 Seiten in Octav.

Da der historische Inhalt der livländischen Reimchronik bis nahe zum Ende des dreizehnten Jahrhunderts reicht und ihr Verfasser über sehr vieles, von dem er Nachricht giebt, noch als Augenzeuge berichtet, so liegt die Abfassung dieses Geschichtsdichterwerkes auch der besten Zeit der mittelhochdeutschen Dichtung noch nicht allzufern, um schon als deutsches Litteraturdenkmal an und für sich ein besonderes Interesse beanspruchen zu können. Seinen Hauptwerth aber werden wir immer seinem, wenn auch in die dichterische Form eingekleideten, geschichtlichen Inhalt beimessen. Die Livländische Reimchronik ist nächst der in lateinischer Sprache geschriebenen Chronik Heinrichs des Letten, deren Inhalt nicht weit über den Schluß des ersten Viertels des dreizehnten Jahrhunderts hinaus reicht, die älteste umfangreichere Quelle der Geschichte der Ostseeprovinzen.

Eine wirklich brauchbare Ausgabe des werthvollen Denkmals war längst ein dringendes Bedürfniß. Freilich hatte schon vor zweiunddreißig Jahren Franz Pfeiffer eine Ausgabe der livländischen Reimchronik besorgt; sie aber wurde im siebenten Bande der Bibliothek des Stuttgarter literarischen Vereines abgedruckt und damit dem eigentlichen Buchhandel ganz vorenthalten. Außerdem aber ist in Bezug auf sie zu bemerken, daß Pfeiffer die werthvollste der beiden in Frage kommenden Handschriften ganz unzugänglich war. Dazu machte er sich noch einer in

die Augen fallenden Flüchtigkeit schuldig: die Verszählung ist fast durchgehends unrichtig und fünf Verse (4882 und 11940—11943) sind ausgefallen. Der Hauptfehler der Ausgabe aber beruht in der Behandlung der Sprache der Reimchronik. Ein Jahr nach seiner Ausgabe der livländischen Reimchronik erschien der erste Band der von Franz Pfeiffer herausgegebenen deutschen Mystiker des vierzehnten Jahrhunderts, der Hermann von Fritslar, Nicolaus von Straßburg und David von Augsburg umfaßt. In der Einleitung dazu (Seite XX) bemerkt Pfeiffer in Bezug auf die Sprache Hermanns von Fritslar, daß sie, wie schon seine Heimath Hessen erwarten lasse, aus einem Gemisch von Hoch- und Niederdeutsch bestehe: das Hochdeutsche bilde die eigentliche Grundlage, aber mit starker niederdeutscher Färbung, doch mache sich diese mehr in den Vocalen, namentlich dem Umlaut bemerkbar, weniger in den Consonanten. Dasselbe Verhältniß treffen wir, sind Pfeiffer's weitere Worte, natürlich bald mit größern, bald mit geringeren Abweichungen in allen Schriftdenkmälern, die vom Ende des zwölften bis zum Ende des vierzehnten Jahrhunderts in Hessen, Franken, Thüringen, Landesstrichen, die sich wie ein breites Band zwischen den Süden und Norden legen und die man am Natürlichsten mit dem Namen Mitteldeutschland bezeichne, ihre Entstehung gefunden haben. Als dahin gehörende Schriften, so weit sie schon im Drucke bekannt geworden seien, werden aber angeführt: Graf Rudolf, Athis und Prophilias, das Trojerlied von Herbort von Fritslar, das alte Passional, die heilige Elisabeth, die livländische Reimchronik und noch mehrere andere, aus deren Reihe wir hier nur noch die Deutschordens-

chronik von Nicolaus von Jerophin namhaft machen.

Was im Anschluß an diese Ausführung dann aber von Seite 570 bis 574 an besonderen Abweichungen der Sprache Hermanns von der mittelhochdeutschen zusammengestellt wird, das regelmäßige Eintreten von *û* für *iu* sowohl als für *üe* und auch für *uo*, von *u* für *ü*, von *ô* für *oe*, von *o* für *ö*, von ê für *ae*, die häufigen Pluralformen *meistere*, *rittere* und ähnliche für *meister*, *ritter*, ferner *burnen* für *brinnen*, *unsen* für *unsern*, *ûch* für das dativische *iu* sowohl als das accusativische *iuch*, *beval* für *bevalch*, das Abwerfen des auslautenden *t* in der zweiten Person des Präteritums, die Form *brengen* für *bringen*, die häufige Präfixform *ir* für *er* und *vor* für *ver* und vieles Andere, das sind lauter hervorstehende. Eigenthümlichkeiten auch der livländischen Reimchronik, die aber von Pfeiffer in seiner Ausgabe fast sämmtlich in die mittelhochdeutsche Form umgegossen sind. In Bezug auf die genauere Charakterisirung jener vom eigentlich Mitelhochdeutschen in so vielen Puncten abweichenden Sprachform, die man jetzt nach seinem Vorgang als Mitteldeutsch zu bezeichnen sich längst gewöhnt hat, hat gerade Pfeiffer sich das hervorragendste Verdienst erworben, seine eingehenderen Studien darüber sind aber leider etwas jünger als seine Ausgabe der livländischen Reimchronik und diese ist eben deshalb, kann man sagen, in Bezug auf ihr besonderes dialektisches Gepräge ganz und gar verunstaltet.

Was aber von der Pfeifferschen Ausgabe abgesehen an bisherigen Veröffentlichungen der livländischen Reimchronik noch zu nennen ist, kann alles auf wissenschaftlichen Werth keinen

Anspruch machen. Das hervorragendste Verdienst hat noch der Oberpastor Liborius Bergmann in Riga, der um den Anfang unseres Jahrhunderts in den Besitz der jetzt der livländischen Ritterschaft gehörigen Handschrift gelangt war und dieselbe im Jahre 1817 unter dem unbequemen Titel Fragment einer Urkunde der ältesten Livländischen Geschichte in Versen abdrucken ließ und zwar in einer wenn auch nicht fehlerfreien doch im Ganzen anerkenswerth sorgfältigen Weise. Auf diesen Abdruck aber ist bis in die neueste Zeit fast alle Kenntniß der Rigaischen Handschrift beschränkt geblieben. Was in ihr aber fehlt, die Verse 2561 bis 3840, die gerade eine volle Lage von zehn Blättern füllten, erschienen im Abdruck aus der Heidelberger Handschrift im Jahre 1844 unter dem Titel Ditleb von Alnpeke. Ergänzung des von Dr. Liborius Bergmann herausgegebenen Fragments einer Urkunde der ältesten Livländischen Geschichte in Versen, nach der Heidelberger Handschrift jener Reimchronik, mit einem Facsimile derselben und einigen Erläuterungen zum Drucke besorgt und als Gratulationsschrift zur dritten Säcularfeier der Universität Königsberg herausgegeben von Eduard Napiersky.

Ohne alle Kritik zusammengedruckt wurden die beiden genannten Handschriftenabdrücke, die eine unter sich völlig verschiedenartige Orthographie abspiegeln, im ersten Bande der *Scriptores rerum Livonicarum* (Riga und Leipzig 1853) und wurden in gleicher Weise dann auch einige Jahre später unter dem Titel Ditlebs von Alnpeke Livländische Reim-

chronik (Riga 1857) ausgegeben. Von irgend welcher neuer Benutzung der handschriftlichen Grundlage ist dabei durchaus keine Rede gewesen: die Rigasche Handschrift war damals ganz unzugänglich. Die einzige Abweichung von den zu Grunde gelegten Bergmannschen und Napierskyschen Texten beschränkt sich auf die nicht immer richtige Auflösung der im Ganzen nicht sehr zahlreichen handschriftlichen Abkürzungen und die hinzugefügte, oft sehr unglückliche, Interpunction. Was später aus der Reimchronik von Ernst Strehlke im ersten Bande der *Scriptores rerum Prussicarum* (Leipzig 1861) wieder zur Ausgabe gelangte, beschränkt sich auf einzelne Stücke, im Ganzen etwas über achtzehn hundert Verse: für die Besserung des Textes war dabei manches geschehen, es ist aber zum Beispiel nicht einmal die völlige Harmonie zwischen der Orthographie der Rigaer Handschrift und der uns in Heidelberg erhaltenen Verse hergesellt.

Die neue Ausgabe schließt sich möglichst eng an den durch Gleichmäßigkeit und Armuth an Irrthümern ausgezeichneten Text der Rigaer Handschrift an: die bezeichneten Absätze aber sind in Uebereinstimmung mit der Pfeifferschen Ausgabe etwas zahlreicher als in der handschriftlichen Grundlage. Der Metrik zu Liebe, die manche Unbeholfenheit zeigt, ist keinerlei Aenderung vorgenommen, und zum Beispiel zwischen betontem *unde* und unbetontem *und* und sonstwie Unterschiede in den Wortformen zu machen bleibt der Neigung eines jeden Lesers überlassen.

Da durch die liebenswürdige Zuvorkommenheit des residirenden Landraths der livländischen Ritterschaft zu Riga sowohl als die außer-

ordentlich liberale Verwaltung der Heidelberger Universitätsbibliothek, denen beiden ich mich zu lebhaftestem Danke verpflichtet fühle, mir eine lange Zeit hindurch die ungestörteste Benutzung beider Handschriften der Reimchronik vergönnt war, so ist das Verzeichniß der mitgetheilten Lesarten vielleicht etwas überreichlich ausgefallen. Aus der Rigaer Handschrift sind die letzteren namentlich auch da überall gegeben, wo in den Bergmannschen Abdruck Versehen eingedrungen waren; dann sind namentlich auch vollständig die Abkürzungen verzeichnet, die Häkchen die mehrfach das *u* (*ŭ*) und hie und da auch das *o* (*ŏ*) kennzeichnen, die Puncte, die als eine Art Interpunction in manchen Versen einzelne Wörter aus einander zu halten bestimmt sind, und in weitem Umfang namentlich die Formen der vorkommenden Eigennamen. Die letzteren sind in reicher Fülle, insbesondere auch aus der Heidelberger Handschrift ausgehoben, wie denn die Mittheilungen aus ihr überhaupt sehr reich gegeben worden sind, um von ihren orthographischen Eigenthümlichkeiten, die von der Schreibart der Rigaer Handschrift in sehr vielen Puncten abweichen, nach allen Richtungen ein möglichst anschauliches Bild zu geben.

Das Namenverzeichniß beschränkt sich auf die nothwendigsten Erläuterungen, ohne auf geographische Untersuchungen oder ausführlichere historische Zugaben sich einzulassen: dabei sind aber die Belegstellen ausnahmslos vollständig gegeben und diese Vollständigkeit gilt auch der Aufführung aller verschiedenen Formen, in denen die einzelnen Eigennamen vorkommen.

Das Glossar wird auch für die in den älteren deutschen Litteraturdenkmälern minder Hei-

mischen einigermaßen ausreichen. Abweichend von dem gewöhnlichen Zuschnitt der Wörterbücher, nach dem z. B. die Substantiva nur im Nominativ und die Verbalformen nur im Infinitiv oder in der ersten Person gegeben zu werden pflegen, sind überall nur solche Formen aufgeführt, die im Text der Reimchronik wirklich vorkommen. Im Allgemeinen sollen die Anführungen für vollständig gelten, die nicht mit einem *u. ö.* (und öfter) gekennzeichnet sind. Insbesondere aber ist Vollständigkeit für diejenigen Formen angestrebt, die wie die Präfixe *vor-* für *ver-*, *ir-* für *er-* und anderes als zu den besonderen Eigenthümlichkeiten des Mitteldeutschen gehörig bezeichnet werden können.

Dorpat. Leo Meyer.

Scriptores rerum Silesiacarum. IX. Band. Politische Correspondenz Breslaus im Zeitalter Georgs von Podiebrad. Zugleich als urkundliche Belege zu Eschenloers Historia Wratislaviensis. Zweite Abtheilung. 1463—1469. Namens des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens herausgegeben von Dr. Hermann Markgraf. Breslau. Joseph Max. 1874. 4. VIII. und 315 S.

Im Vorwort des ersten 1873 Stück 14 dieser Bll. angezeigten Bandes der politischen Correspondenz Breslaus hatte der Herausgeber in Aussicht gestellt, den zweiten bis zum Tode Podiebrads (März 1471) hinabzuführen: die vorliegende zweite Abtheilung bricht jedoch schon mit der Wahl des ungarischen Königs Matthias

zum König von Böhmen, im Mai 1469, ab. Neben der rein äußerlichen Veranlassung, den Band nicht zu stark anschwellen zu lassen, sprachen auch sachliche Gründe für eine frühere Grenze, als sie ursprünglich gesteckt war: die Regierung des Matthias, dem Schlesien seit der Wahl zu Olmütz treu anhing, bildet für dieses Land vor und nach dem Tode Podiebrads ein zusammenhängendes Ganzes. Wie der erste Band der Correspondenz und die Geschichte Eschenloers selbst, enthält auch diese Fortsetzung, welche vom Juli 1463 bis zum Mai 1469 reicht, also nicht ganz 6 Jahre umfaßt, ein reiches Material für die Geschichte nicht nur Schlesiens oder Breslau's, sondern ganz Osteuropa's, ja auch des römischen Hofes: die Bedeutung der hier größtentheils zum ersten mal publicirten Briefe und Urkunden ist keine locale, sie kommen ebenso für Böhmen, Polen und Deutschland, wie für Schlesien in Betracht. Der Inhalt dieser zweiten Abtheilung stammt aus denselben Sammlungen, wie der des ersten. Neben den von Eschenloer selbst für seine Geschichte copirten Briefen wurden die Originale des für diese Zeit so reichen Breslauer Stadtarchivs benutzt, einige Nummern boten die Collectaneen eines schlesischen Gelehrten des 17/18. Jahrhunderts, Christian Ezechiels*), auf der Breslauer Stadt-

*) Ueber ihn handelt sehr gründlich und eingehend im 12. Bande der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens S. 168—195 Dr. Markgraf. Bei dieser Gelegenheit sei es gestattet eine kleine Berichtigung mit einfließen zu lassen. Die drei S. 168 mitgetheilten Verse über das jüngste Gericht (Iudicabit judices judex generalis) sind keinenfalls, wie M. gern möchte, dem 1585 und 1591 nachweisbaren Adalbert Ezechiel zuzuschreiben, sondern mittelalterlichen Ursprungs, wie schon das Metrum und die Reime zeigen: dieselben

bibliothek, sowie die Annales Gorlicenses des Scultetus und die »Kanzlei des Königs Georg«, beide in Görlitz. Leider aber versiegt schon im October 1464 (mit nr. 263) die wichtigste und instructivste Quelle der gesammten Correspondenz, die Berichte der Breslauer Procuratoren. Noch Klose, der 1782 und 83 seine »dokumentirte Geschichte und Beschreibung von Breslau in Briefen« herausgab, hatte diese Berichte ganz vor sich und excerpirte sie, diese Excerpte wiederholt Dr. M. als schwachen Ersatz für die (hoffentlich nicht verlorenen, sondern nur verlegten) Originale. Neben diesen Berichten gehen Briefe der Stadt an den Papst (Pius II. und Paul II.), die Cardinäle, den König Matthias, die Glieder des böhmischen Herrenbundes, schlesische Fürsten, verbündete Städte, die Correspondenz der Legaten Hieronymus von Creta und Rudolph von Lavant, der später nach dem Tode des verhaßten Jost von Rosenberg Breslauer Bischof wurde, päpstliche Bullen und Breve's. Des Interessanten und Wichtigen bietet die vorliegende Sammlung genug, es sei gestattet auf einzelnes hier näher einzugehen.

Der erste Bericht des Breslauer Procurators und Domherrn Nicolaus Merboth aus Rom vom 8. August (n. 182) klagt über Geldmangel, pecunie vero mihi pernecessarie essent, S. 2; die ständige Gesandtschaft in Rom kostete die Stadt schwere Summen, immer von Neuem kehren die Klagen über Geldmangel in den Berichten wie-

Verse finden sich nur wenig variirt als Theile eines dem Walther Mapes beigelegten Gedichts über die Sünden der Geistlichkeit, welches u. a. auch von einer Hand des 14ten Jahrhunderts auf dem Vorstoßblatt einer Handschrift der libri Sententiarum der Königsberger Bibliothek eingetragen ist (nr. 1188; Anfang: tempus accepta bile, tempus est salutis).

der, ohne Geld war auch für die katholischen Breslauer in Rom nichts zu erwirken. Die Beschwerde über die Unzuverlässigkeit der Boten, die Merboth schon im Frühjahr 1463 erhob, finden wir hier wieder, dabei fügt er hinzu: mos est cursorum, ut vulgari proverbio Itali dici solent, cursores in sinu (in quibus deferunt litteras veritatis) aut pera gestare veritatem, in ore vero mendacium (S. 3). In einem Schreiben an den Breslauer Rathsherrn Valentin Haunold bittet Merboth die übersandten Abschriften vor dem Legaten geheim zu halten: vor ihm (Hieronymus von Creta) hat auch Merboths Genosse Johann Weinrich, keine sonderliche Achtung, er nennt ihn n. 185 S. 9 einen Lügner und Schandenmacher, und Merboth beschuldigt ihn, die Breslauer zu falschen Schritten in Rom veranlaßt zu haben (S. 5); er wünsche, heißt es von ihm, brennend gern Cardinal zu werden, daher vobis suadet scribere potius ob honorem suum quam commodum vestrum. In Breslau war man mit Merboths lauem Glaubenseifer nicht zufrieden, im September wurde er seines Amtes enthoben. Es gelangte zu dieser Zeit ein besonderer Gesandter Breslau's, Johann Weinrich, nach Rom, der am 5. Sept. eine Audienz bei Pius II hatte und darüber einen ausführlichen, deutschen Bericht an den Rath schickt (nr. 185). Der neue Gesandte nahm übrigens seinen Vorgänger in Schutz, lobt seine Geschäftskenntniß. Merboth war bereits aus Rom fort und befand sich zu Florenz im Bade, kehrte aber auf Weinrichs Aufforderung zurück und sucht sich in Breslau zu verantworten (n. 198, im Auszug mitgetheilt). Weinrich hatte inzwischen einen anderen römischen Curialen Nicolaus Gleiwitz zum Procurator vorgeschlagen (S. 8), der sich in Breslau durch

inen Bericht über Neuigkeiten (nr. 197) zu empfahlen sucht. Im Anfang des Jahres 1464 chickte die Stadt in dem Breslauer Domherrn 'abian Hanko*) einen neuen Procurator an den lof, dessen Berichte vom März 1464 bis August n Original, von da bis zu seiner Abberufung n Mai 1467 bei Klose vorliegen. Hanko schreibt rieder deutsch; sein erster Bericht aus Venedig ur. 225 S. 42) enthält die Beschreibung seiner leise; sein zweiter datiert aus Siena vom 29. lärz 64 (nr. 233, S. 53): er hatte hier eine udienz beim Papst, mußte sich aber kurz fasen, denn Pius wollte baden (S. 54). Dem Boin, der seinen Bericht nach Breslau bringen ollte, gab er eine genaue Instruction mit und ntwarf ihm den Reiseplan nach Berlin, wo sich er Legat aufhielt. In einem späteren Schreiben om 3. Mai (nr. 245) beklagt sich Hanko über en Cardinal S. Angeli (Karvajal), den Freund es Bischofs Jost: auch fängt der Eifer der Breslauer an in Rom zu ermüden. Dem Papst sind ie Briefe derselben zu wortreich (S. 69. 70). lachdem am 16. Juni 1464 in feierlichem Conistorium König Georg binnen 180 Tagen vor as päpstliche Gericht geladen ist, berichtet lanko am 18. ausführlich und verspricht Coien der Protocolle und der Bullen, aber auch r klagt, daß ohne Geld nichts zu machen sei: urch Trinkgelder (pro bibalibus) an die Schreier sucht er die weit höhere Taxe zu umgehen S. 88). Am 15. August 1464 meldet Hanko den n Tage vorher erfolgten Tod des Papstes, er ünscht nur, daß nicht Karvajal, der Freund des lischofs, sein Nachfolger werde (nr. 257. S. 92). chon am 2. Sept. kann er die Breslauer hier-

*) Ueber ihn s. jetzt Zeitschrift f. schles. Gesch. II 436—38.

über beruhigen, der neue Papst war der Cardi-nal S. Marci, Paul II. (nr. 259, S. 94). Im nächsten Brief vom 29. Sept. (nr. 261 S. 99) werden die Ausgaben, die ihm sein römischer Aufenthalt verursacht, aufgezählt, darunter Schnei-derlohn und Trinkgelder. Der letzte vollständig erhaltene Brief (nr. 263 S. 100) berichtet über die Veränderungen an der Curie, die der neue Papst vornahm. Aus den folgenden von Kl... überlieferten Schreiben erwähnen wir noch n... 278 S. 115 abermalige Klagen über Geldmang... vom März 1465.

In Schlesien selbst bildet das Treiben der Le-gaten den Mittelpunct. Hieronymus von Cret... den wir im Jahre 1463 noch in Breslau find... nr. 181 S. 11, wo er im Herbst einen ziemli... lebhaften Briefwechsel mit dem Bischof (... 189 ff. S. 12 ff.) führt, begab sich Ende Janu... 1464 in die Mark, um den Kreuzzug zu betrei-ben, der Bischof appellierte gegen die Schritt... des Erzbischofs, wurde aber doch schließlich e... communicirt (nr. 224 S. 41). Im April ging d... Legat über Nürnberg (n. 240 S. 65) und Vi...lach (n. 248 S. 73) nach Italien. Im nächst... Jahre ist er Legat in Ungarn, interessiert si... aber noch immer für Breslau (nr. 292 S. 12... doch meint er, da er kein Deutsch verst... (ignarus idiomatis vestri) würde der neue Leg... der Bischof Rudolf von Lavant, ihnen noch m... nützen können. Dieser traf im November 14... in Breslau ein, nr. 308 S. 143, wurde jed... schon am 6. Dec. vom Papst wieder abberu... (nr. 310 S. 146). Am 26. Januar 1466 gela... diese Ordre nach Breslau (nr. 314 S. 155), w... über Capitel und Rath in große Bestürzung g... riethen und den Papst flehentlich baten, d... Befehl zurück zu nehmen: am 27. Febr. wi...

ahrte derselbe diesem dringenden Gesuch (nr. 217 S. 164). Im December 1467, nach dem Tode Jost's von Rosenberg, erbitten sich ihn die Breslauer zum Bischof und erhalten ihn auch.

Es kann unmöglich Aufgabe dieser Anzeige sein, den gesammten reichen Inhalt dieser Correspondenz nach den verschiedensten Gesichtspuncten auch nur kurz hier darlegen zu wollen; nur noch auf einige erwähnenswerthe Punkte sei hingewiesen. S. 20 nr. 198 fällt Merboth ein hartes Urtheil über Russen und Slawen; S. —49 nr. 229 verdient die Klage der Breslauer über die Hinrichtung Johanns von Wisenburg zu Glatz am 2. März 1464 unsere Aufmerksamkeit. S. 197 nr. 335 nennt der Papst am 2. Oct. 1466 Podiebrad in einem officiellen Schreiben Girsicum, in der Excommunicationsbulle vom 23. Dec. 1466 (nr. 345) wiederholt sich S. 211—13 diese Bezeichnung. Der humanistische Character der Zeit tritt auch bereits in einzelnen Schriftstücken hervor, so in dem Manifest Georgs aus Karvajals Feder, nr. 344 S. 203, und in einer anonymen Schmähschrift gegen Bischof Jost vom Herbst 1467, S. 244 ff. n. 375. Endlich möchte ich noch eine auffallende Aeußerung Eschenloers registrieren; S. 226 nr. 337 unterläßt er die Aufzählung von 60 böhmischen Namen propter proxitatem et horrida eorum nomina lingue mee ineptissima: fast scheint es, als habe Eschenloer nur mangelhaft böhmisch verstanden.

Zu Ausstellungen an der Ausgabe giebt diese zweite Abtheilung nur selten Veranlassung: S. Z. 9 v. u. ist involventi für involenti zu lesen mit involvens bezeichnet Merboth den König Georg). S. 18 ist der Gnesener Domherr in nr. 197 Andreas Rossa wohl in Kossa nach Analogie von nr. 190 S. 14 zu ändern. Das S. 68

nr. 244 abgedruckte »Bruchstück« eines Bri
Hanko's ist wohl eine sogenannte »zedel«, cedu
eine Nachschrift, die nur durch ein Versch
von dem Hauptschreiben, in dem sie eingeschl
sen lag, getrennt ist: dieses Hauptschreiben
wohl nr. 242, in welchem dieselbe Mahnung z
Geduld sich findet. Ebenso möchte ich nr. 261
in welchem Hanko über seine Ausgaben bericht
nicht zu 261, sondern wie auch M. in der A
merkung meint, zu nr. 237 stellen, da die Rei
kosten bis Siena berechnet sind, 237 von d
261 aber von Rom datirt. In nr. 265 vom
Nov. 1464 S. 102 ist in der Ueberschrift P
für Pius zu verbessern, S. 103 n. 266 u.
n. 352 ist der aus Klose übernommene Cardi
von Rouen doch kein anderer als der von
venna, Capranica, vgl. S. 100 nr. 263 (im
gister fehlen diese beiden Stellen). S. 116 Z.
v. o. ist statt perjudicium wohl prejudicium
lesen. S. 203 Z. 1 v. u. lies nulli st. nulla,
207 Z. 16 v. o. omissio für omisso; S. 240
es statt Pomozaniensis Pomezaniensis heiß
(ebenso im Register unter Kielbassa). Bei nr.
u. 383 (S. 254—56) ist die Datirung 1467 V
Kal. Febr. a. p. IV auffällig, während nr.
S. 257 1468 die ultimo Januarii a. p. IV a
gestellt ist: es ist wohl eher an einen Schre
fehler Eschenloers, als an Marienjahre zu d
ken. S. 297 n. 424 wird ein Schreiben ex
sonio V Octobris 1468 mitgetheilt, in der Ue
schrift S. 296 heißt es aber: 1468 October Olom

Ein Namen- und Orts-Register (S. 309—
ein wesentliches Hülfsmittel für den Gebra
der Sammlung, bildet den Schluß dieser wi
tigen Publication. Die Fortsetzung derselb
verspricht der Herausgeber im Auge zu beh

ten: möge nicht allzu lange Zeit bis zur Erfüllung dieses Versprechens vergehen.

Königsberg. M. Perlbach.

Thomae Kempensis de Imitatione Christi libri quatuor. Textum ex autographo Thomae nunc primum accuratissime reddidit, distinxit, novo modo disposuit; capitulorum argumenta, locos parallelos adjecit Carolus Hirsche. Berolini sumptus fecit libraria Lüderitziana MDCCCLXIV.

Der Verf. hatte der vorliegenden Ausgabe des rühmten Erbauungsbuches »Prolegomene« vorgehen lassen, welche auch in den G. G. A. iner Zeit besprochen worden sind und in denen r von einem durch ihn als solches entdeckten utographon des Thomas selbst Nachricht gab. urch dieses, die Hand des Thomas überall verthende Manuscript sollte, wie der Verf. verieß, ein neues Licht über das ganze Werk hinchtlich seiner innerlichen Anlage verbreitet erden, so daß alle bisherigen Ausgaben des uches nur als Entstellungen der ursprünglichen extgestalt erscheinen müßten und erst auf rund dieses Autographons eine correcte Ausabe möglich wäre. Und wirklich muß Ref. nun estehen, daß die Verheißungen, welche der Verf. den Prolegomenen gegeben hat, durch die nunehr erfolgte Ausgabe des Textes selbst durchs erfüllt worden sind. Ganz und gar beätigt es sich, daß wir es in der Imitatio mit nem dichterischen Werke im eigentlichen Sinne thun haben, denn nicht bloß, daß der eigenhümliche Rhythmus, von welchem der Verf. ge-

redet, unter Anwendung der in dem Autographon selbst gebrauchten Interpunction überall hervortritt, sondern an gar vielen Stellen zeigt sich auch unverkennbar ein mit Fleiß gesuchter und der ganzen Rede ihr besonderes Gepräge gebender Reim. Beispiele der Art hier anzuführen, würde überflüssig sein, da eben das ganze Buch davon voll ist und auf jeder Seite die Bestätigung dessen giebt, was der Verf. in's Licht zu stellen gesucht hat, und jedenfalls wird in Zukunft diese neue Ausgabe des Buches allen künftigen zu Grunde liegen müssen. Es ist in der That ein äußerst glücklicher Fund, den der Verf. gethan hat, und nicht allein eine bloße Bereicherung der »Thomas-Literatur«, sondern eine solche, die hier ein völlig neues Licht verbreitet und zugleich das literarische Schaffen jener Zellen selbst in einem neuen Lichte erscheinen läßt.

Recht angemessen ist es, daß der Verf. jedem einzelnen Capitel der Imitatio ein »Argumentum« angefügt hat, wie sich dasselbe nach dem nunmehr gegebenen Verständniß herausstellt, zugleich mit einer Vergleichung desselben mit den in der Ausgabe des Sommalius enthaltenen Inhaltsangaben, und eben so darf eine mit Sorgfalt ausgeführte Nachweisung der biblischen Parallelstellen als eine recht erwünschte Zugabe bezeichnet werden, durch welche die Brauchbarkeit des in typographischer Hinsicht trefflich ausgestatteten Buches lediglich vermehrt worden ist.

F. Brandes.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 15. 12. April 1876.

Neue Studien zur Geschichte der Begriffe von Gust. Teichmüller, Prof. in Dorpat. Erste Lieferung. Herakleitos. Gotha, Friedr. Andr. Perthes. 1876. XVI und 269 S. 8⁰.

Ich habe nicht die Absicht, ausführlich auf den Einzelinhalt dieser neuen Beiträge zur Geschichte der Ideen einzugehen. Ihr Verfasser, einst unserer Universität angehörig, hat bisher in diesen Blättern selbst über den Fortgang seiner philosophischen Untersuchungen sich geäußert; ich habe, eben um jenes Zusammenhanges willen, für schicklich gehalten, daß ihm nun auch unserseits ein Ausdruck der Theilnahme zukomme, mit welcher in seiner früheren Heimat die lebhaften Bestrebungen seiner wissenschaftlichen Regsamkeit begleitet werden. Die mancherlei einzelnen Behauptungen, welche, neu und ungewöhnlich, auch dieser Beitrag enthält, werden ohnehin Gegenstände der Discussion für die auf gleichem Gebiete thätigen Forscher werden; ich schließe mich ihnen hier weder an noch habe ich viele Ursache diesen Anschluß

abzulehnen; mich regt die von dem Verfasser innegehaltene Methode der Untersuchung allein zu lebhafter Anerkennung an und ich möchte wünschen, seine Schrift auch der Aufmerksamkeit derjenigen zu empfehlen, welche ohne die specielle Absicht gelehrter Mitforschung einen frischen und weiter verlockenden Zugang zu der Kenntniß der antiken Philosophie suchen.

Niemand wird verkennen, wie große Fortschritte die Geschichte der alten Philosophie in Bezug auf Vollständigkeit und Genauigkeit der beglaubigten Data und in Bezug auf das Historische ihres Zusammenhanges gemacht hat; vielleicht spreche ich aber ein geheimes Bedauern Vieler aus, wenn ich meine, daß in Rücksicht auf fast alles Das, was Philosophen an Geschichte der Philosophie interessiren muß, unsere Einsicht keineswegs in gleichem Grade gewachsen ist. Die Unabweisbarkeit weitläufiger philologischer Textkritik und die unangenehme Nothwendigkeit, ganz mangelhafte Ueberlieferungen aus zweideutigen und einander widersprechenden Quellen zu ergänzen, haben dem blos vorbereitenden gelehrten Apparat eine erdrückende Weitläuftigkeit gegeben, die für sich allein freilich kein Hinderniß für die Vertiefung in den philosophischen Gehalt des Vorliegenden gebildet hätte. Aber es ist doch leicht begreiflich, daß über dieser anspruchsvollen Entwicklung der Mittel der eigentliche Zweck häufig genug aus den Augen verloren wurde. Eine frühere Zeit, die das Bedürfniß eines leichten Ueberblicks neugewonnener Kenntnisse hatte, ließ uns Gesichtspunkte der Anordnung und Verknüpfung und herkömmliche Interpretationen zurück, die auch da, wo sie jetzt bestritten werden, noch immer zu viel gelten, und die doch nicht ge-

eignet sind das lebhafte Interesse zu erklären, welches an seiner Philosophie das Alterthum genommen hat, noch viel weniger, eine gleiche lebendige Theilnahme für sie wieder zu erwecken. Als ein Fach todter Gelehrsamkeit überzieht sich ihre Geschichte nur allzuoft mit einer Staubigkeit, die uns häufig dagegen gleichgültig werden läßt, welche von vielen einander bekämpfenden Ansichten über Probleme, deren Wichtigkeit und Sinn wir nicht nachempfinden, die Oberhand über ihre Nebenbuhlerinnen behalten werde. Es sind die schätzenswerthesten Versuche gemacht worden, diesem Zustande zu entgehen und in der Natur der Aufgaben, die den menschlichen Geist heute noch wie in der Vorzeit bewegen, die lebendigen Antriebe zu entdecken, welche die griechische Philosophie zu ihren einzelnen Unternehmungen führten, ihre Aufeinanderfolge, ihr Gelingen und ihr Mißgeschick bedingten; aber sie haben wenig von der Theilnahme gefunden, die sie verdienten und manche alten Irrthümer schleppen sich fort, weil eine Unsumme auf sie verwendeter oder noch verwendbarer Gelehrsamkeit nutzlos werden würde, wenn man sie als völlig werthlose Einfälle der verdienten Vergessenheit übergeben wollte. Es ist mit Grund zu fürchten, daß der angesammelte Trägheitswiderstand dieser großen Gelehrsamkeitsmasse sich auch Teichmüllers Versuche zu einer Geschichte der Ideen widersetzen werde; ich will deshalb nicht unterlassen, meinerseits meine Freude an dem Beginn und der Fortsetzung dieser Untersuchungen auszusprechen, von denen ich gewiß zu sein glaube, daß sie manchen einzelnen Punkt endgültig feststellen, und von denen auch da, wo sie nicht bis zu Ende gekommen sind, eine Menge der lebhafte-

sten Anregungen zu interessanten weiteren Forschungen ausgehen.

Den allgemeinen Character dieser Unternehmung brauche ich nur kurz zu erwähnen. Die Geschichtschreibung der Philosophie ist zwei entgegengesetzten Irrungen leicht ausgesetzt. Es liegt jeder späteren Zeit die Verlockung nahe, die philosophischen Begriffe und Anschauungen, in denen sie selbst erzogen ist, in gleich ausgearbeiteter Form auch den früheren Bestrebungen unterzulegen und diesen Fehler hat das Alterthum bereits häufig genug begangen, allerdings wohl weniger in der Darstellung seiner eigenen Anfänge, zu welcher ihm die Quellenbelege noch ausreichend zu Gebot standen, als in der Schätzung derselben. Uns dagegen liegt der andere Fehler noch näher; durch weiten Zeitraum und verschiedene Bildung von dem Alterthum getrennt, vergessen wir zuweilen, daß die Organisation des menschlichen Geistes dort keine andere war als jetzt; wir staunen einestheils über die Fremdartigkeit antiker Ansichten, zu denen wir doch ganz ähnliche Gegenbilder noch allenthalben in denen entstehen sehen könnten, die außerhalb der Schule naturalistisch philosophiren, und die daher ihren begreiflichen psychologischen Grund haben müssen; wir trauen anderseits der Vorzeit nicht zu, von denselben Veranlassungen der äußeren Erfahrung und denselben inneren Bedürfnissen angeregt worden zu sein, von denen auch wir bewegt werden; wir zweifeln daran um so leichter, je mehr freilich die Formen, unter denen sie ihr Interesse an diesen Antrieben und ihre Versuche ihnen zu genügen ausdrückte, mannigfach von den uns gewohnten abweichen. Die Geschichte der Ideen nimmt sich vor zu ermitteln, in welcher Reihen-

folge die Gedanken, welche der Natur der Sache nach die Betrachtung der Welt in dem menschlichen Geist erzeugen muß, theils durch den Fortschritt der Erfahrung begünstigt, theils durch den nothwendig gewordenen Widerspruch gegen einseitige frühere Leistungen veranlaßt, aus unbewußt wirkenden Antrieben der Untersuchung und halbpoetischer Weltconstruction zu bewußten Begriffen und methodischen Principien der ferneren wissenschaftlichen Betrachtung geworden sind; sie sucht den specifischen Character der einzelnen Systeme durch Nachweis der Probleme festzustellen, die in ihnen noch nicht die philosophirende Aufmerksamkeit gereizt haben konnten, weil die genaue Distinction der Elemente, aus deren anscheinendem Widerspruch sie hervorgehen, noch nicht im Bewußtsein erfolgt war; sie sucht nicht minder das eigenthümliche Verdienst eines jeden in den Beiträgen deutlich zu machen, die es zu dieser Scheidung und Vermehrung der Aufgaben so wie zu ihrer Lösung gegeben hat. Daß diese Absicht nicht neu ist, habe ich oben bereits bemerkt; hätte doch Hegel für seine und seiner Schule Gewohnheit, die Geschichte der Philosophie zu bearbeiten, kaum einen andern Gesichtspunkt aufgestellt; was den Versuch Teichmüllers unterscheidet, ist die Entsagung, nicht aus irgend einem zuvor festgestellten Vorurtheil über die Reihenfolge der zu erwartenden Standpunkte, sondern lediglich historisch aus der kritischen Combination des Ueberlieferten auf den Gang zurückzuschließen, welchen diese Entwicklung der Gedanken wirklich genommen hat. Vielleicht wirft man ihm vor, durch hyperkritische Deutung der schmalen Reste, die uns zu Gebote stehen, Ergebnisse von unsicherer Begründung zu gewinnen; ich kann

mich diesem Vorwurf im Allgemeinen gar nicht anschließen, obwohl ich Einzelnes Preis gebe; viel ernsteres Bedenken erregen die entgegengesetzten Gewohnheiten, die überlieferten Texte ohne sehr eingehenden Versuch ihrer Interpretation nach willkürlichem Geschmack und philosophischen Vorurtheilen zu emendiren und dadurch Dinge zu erzeugen, die doch zuletzt nicht Geschichte der alten Philosophie, sondern griechisch maskirte Einfälle der Gegenwart sind.

Die bedeutenderen Proben, welche T. von seinem Verfahren gegeben hat, gehören dem früheren Werke, den Studien zur Geschichte der Begriffe an, über welche er selbst sich an diesem Orte geäußert hat; ich muß mich begnügen zu erinnern, daß sie eine Reihe der verdienstlichsten Erörterungen über Platon und Aristoteles enthalten, mit denen ich nicht nur meine fast völlige Uebereinstimmung bekenne, sondern aus denen ich gelernt zu haben mit Dank versichere; die jetzt vorliegende Fortsetzung steht an Werth jenem Anfang nicht nach; nur ihr unmittelbarer Gegenstand, Heraklit, tritt gegen jene beiden Größen in Schatten. Ich will nicht verbürgen, daß die Darstellung dieses alten Philosophen durchaus richtig ist, ein Punkt, über den ich ohnehin Glauben weder beanspruche noch finden würde; aber sie ist in allen Stücken interessant, und das konnte man bis jetzt am meisten nur von denjenigen Darstellungen sagen, welche diesen Vorzug durch völliges Gewährenlassen einer erfinderischen Phantasie erkauften.

Nicht die speculativen Ansichten der ältesten Denker, sondern ihre Naturanschauungen will T. zum Ausgangspunkt ihrer Betrachtung gewählt wissen; jede ihrer Annahmen über das Uebersinnliche müsse sich an das anschließen, was

ihnen als anschauliche Thatsache der Erfahrung galt. Dieser Grundsatz ist gewiß richtig in Bezug auf jene Anfänger der Philosophie, die noch durch keine in der Tradition der Schule überkommenen Probleme von unbefangner Anlehnung an Naturanschauung abgehalten wurden; Teichmüller folgt ihm auch hier, obgleich er Heraklit nicht als Naturforscher feiert, sondern die von ihm geäußerten kindlichen Gedanken in sehr unvortheilhaftem Gegensatze zu der von seinen größeren Vorgängern begonnenen Naturwissenschaft findet. Man weiß nun wie viele unklare Punkte die fragmentarischen Berichte über Heraklits Kosmographie übrig lassen; T. klärt sie durch folgenden Zusammenhang auf. Von der Kugelgestalt der Erde und ihrem freien Schweben in einem unermeßlichen Weltraum wußte Heraklit Nichts, und Nichts von den begonnenen mathematischen Versuchen ihre und der Gestirne Größe zu bestimmen; Himmel und Erde, parallel über einander, dehnen sich bis an die unklar gelassenen Grenzen der Welt aus und die Frage, wie weit sich die Erde nach unten erstrecke und wie sie von ihrer Gegenseite gesehen sich ausnehme, hat seine Phantasie niemals gereizt. Die Sonne, nicht größer als sie erscheint, erhebt sich jeden Morgen als eine feurige Ausscheidung aus der Erde und beschreibt am Himmel ihren Halbkreis, um am Abend zu erlöschen; kein Gedanke war bei Heraklit an eine südliche Hemisphäre des Himmels, durch welche hindurch sie, um die Kante der Erde beugend, einen Nachtbogen hätte beschreiben können; sie verschwindet in der Erde, dem Hades; latent und unsichtbar in ihrer Zerstreuung durchschleichen die Ausdehnung derselben ihre feurigen Elemente ebenso, wie nach

sonst bezeugter Anschauung des alten Philosophen latent und unleuchtend das Feuer in jeglichem Körper enthalten ist; erst am Morgen scheiden sie, sich sammelnd, wieder als neue Sonne sich aus. Dies ist ein anschauliches und in sich widerspruchfreies Bild; es entspricht nicht nur den Ueberlieferungen, aus deren scharfsinniger Combination es gewonnen ist, sondern macht manche Bestandtheile derselben überhaupt erst verständlich. Nicht minder überzeugend weist T. zu den Lehren über den Uebergang der Elemente in einander die Veranlassungen nach, die keiner Zeit fehlten; die einfachsten Naturbeobachtungen, das Festwerden der flüssigen, die Lösung der festen Körper, die sichtbare und trübe Verdampfung, die unsichtbare und klare Verdunstung, der beide unterliegen, der Absatz des Rußes aus der Flamme und des Thaues aus der Luft, führten nicht nur zu jener Verwandlung überhaupt, sondern auch zu der Unterscheidung ihrer verschiedenen Arten.

Von dieser physischen Weltanschauung Heraklits wendet sich der Verf. zu den allgemeinen Begriffen, die für seine Philosophie wichtig sind. Die Ueberzeugung von der Einheit des Weltganzen und seiner Ewigkeit, zugleich von der beständigen Veränderlichkeit der Einzeldinge, nicht durch veränderte Relationen unveränderter Atome, sondern durch qualitativen Uebergang, machte für Heraklit Vorstellungen nöthig, die den später ausgebildeten Aristotelischen Begriffen von Dynamis und Energeia entsprechen mußten; sie werden in den häufig gebrauchten bildlichen Ausdrücken des sich Verbergens des Schlafens des Samens für jene, des Brennens und Lebens für diese nachgewiesen. Nach die-

ser kurzen aber interessanten Bemerkung und einem dankenswerthen Beitrage zu Geschichte des Begriffes εἰλικρινές, der mir jedoch S. 108 ff. nicht an seiner passendsten Stelle zu stehen scheint, kommt T. erst jetzt zu dem Begriffe des Flusses der Dinge, dem vielgenannten Stichwort der Heraklitischen Philosophie. Ich kann hier nicht ganz seiner Opposition gegen die beitreten, welche in diesem Spruche eine später erst auf die Natur angewandte metaphysische Intuition zu sehen glauben. Veranlaßt war ja ohne Zweifel der Gedanke vom unablässigen Flusse durch die einfachen Naturanschauungen, die, wie T. selbst bemerkt, jeder griechischen Hausfrau bekannt sein mußten; es hat aber doch, zu unserm Glück, nicht jede dieser Hausfrauen ein philosophisches System auf sie gegründet. Wenn der Verf. diese Lehre nur eine, nicht neue, verallgemeinerte empirische Beobachtung nennt, so war eben das Innewerden dieser allgemeinen Bedeutung, die man der Beobachtung geben konnte, eine metaphysische That, und von ihr aus beginnt erst die Philosophie; erst von hier aus konnte die gemachte Beobachtung rückwärts auf die Natur, jetzt als Gesetz, angewandt werden; denn mit allgemeiner Gültigkeit hatte sie doch die Erfahrung nicht bewiesen; das Beispiel der unveränderlichen Gestirne, auf welches T. selbst zu sprechen kommt, war von Heraklit nur durch die oben erwähnte kosmologische Theorie beseitigt worden, von der man kaum glauben wird, daß sie die natürlichste Wiedergabe oder Fortsetzung der sinnlichen Anschauung darböte. Bedenkt man endlich, wie Heraklit die sinnliche Erkenntniß gering schätzt und ein höheres Wissen ihr gegenüber rühmt, so kann man glauben, daß er seinen Hauptsatz, obwohl

er nur durch die Erfahrung auf ihn gekommen war, dennoch nicht als bloße Erfahrung würde haben gelten lassen, sondern in der That als eine Wahrheit, die auf die Erfahrung, und zum Theil ihren scheinbaren Aussagen zum Trotz, eine allgemeine Anwendung erforderte. Was der Verf. ferner über Heraklits Vereinigung der Gegensätze und seine bewußte Polemik gegen Xenophanes hinzugefügt, würde diese Ansicht der Sache nur bestätigen.

In einen gleichen kleinen Widerspruch könnte ich mich gegen des Vfs. Bemerkungen über die Frage setzen, warum Heraklit das Feuer und nicht ein anderes Element zum Princip erhoben habe. Auch hier scheint mir der Streit nur durch Voraussetzung einer Distinction zu entstehen, die bei Heraklit nicht vorhanden war. Er hat das Feuer weder blos als materielles Element noch als bloßes Symbol des Princips gefaßt, und bei seinem Namen weder allein an das uns bekannte Phänomen noch mit Ausschluß seiner sinnlichen Erscheinung an das Uebersinnliche gedacht, das in ihm sich kundgiebt; dies alles war für ihn ein Gedanke; hätte er doch nicht das Feuer in allen Dingen sich verbergen lassen können, wenn nicht die Flamme blos die ausdrucksvollste seinem allgemeinen Wesen zukommende Form seiner Verwirklichung gewesen wäre. Warum aber Heraklit grade im Feuer diese adäquateste Form seines Princips, mithin dieses selbst in seiner Wirklichkeit gesehen habe, scheint nicht schwer zu beantworten. Wir können nicht nachweisen, in welcher Reihenfolge die Beobachtungen in ihm metaphysische Gedanken erzeugt haben; aber es ist doch glaublich und ganz seiner übrigen Philosophie entsprechend, daß das Werden ihm keineswegs blos

seiner Bedeutung der Hinfälligkeit alles Ein-
…nen, sondern auch in der positiven der uner-
…öpflichen Rührigkeit und Thätigkeit imponirt
…t; war dies einmal der Character des wahren
…ins und alles Ruhende und Leblose unwahr-
…ft seiend, so konnte die beste Wirklichkeit
… Princips nur in dem gesehen werden, was
… der Form seines Daseins gar keine Ruhe,
…dern nur noch unablässige Beweglichkeit zeigt,
…n Feuer. Dies kommt schließlich auf dasselbe
…aus, was T. als Lösung der Frage, aber
…entlich unter Voraussetzung des Wesentlich-
…n anbietet. Man solle sich an den Gegen-
…z von Potenz und Actus erinnern; wenn alle
…rigen Verwandlungsformen der Natur nur die
…tenz des Feuers sind, so sei dieses allein, als
… Actus, dem Wesen nach Princip. Aber eben
…s war ja zu fragen, warum Heraklit in jenen
… die Potenz, in diesem aber die Wirklichkeit
…h. Im Uebrigen glaube ich nicht, daß diese
Frage von Niemand aufgeworfen worden sei;
auch meine obige Bemerkung ist wohl lange
schon Gemeingut; auch Hegel bringt sie, in sei-
ner Terminologie, in seiner Geschichte der Phi-
losophie vor (I, 339); Brandis in der seinigen
I, 161; 164).

Ich muß mich hiermit begnügen und kann
nur den übrigen mannigfaltigen Inhalt dieser
Lieferung kurz erwähnen. Zu den behandelten
Grundbegriffen der Heraklitischen Philosophie
gehören noch die der Harmonie und des Logos;
beide werden mit sehr vielseitigen und anregen-
den Seitenblicken auf Verwandtes in verschiede-
nen Philosophien und Religionen untersucht;
ich hebe die fleißige kleine Arbeit über die Be-
deutungen der Wurzel *ΔΕΓ* und die Bemerkun-
gen über den Begriff der Persönlichkeit in der

alten Philosophie hervor. Eine nicht minder interessante Darstellung der Lehren über die Weltperioden und ein Anhang über die Abfassungszeit des Buches de diaeta beschließen das Heft. Ich kann nur wünschen, daß ihm bald eine Fortsetzung folgt. Unvollkommen ist alles Menschliche und den Verf. werden hoffentlich zahlreiche Widersprüche, die er zu erwarten hat, nicht von seinem richtigen Wege ablenken; auch seine Methode der Darstellung, sie ist allerdings ein gedrucktes Gespräch, würde ich nicht geändert wünschen; sie ist nie langweilig und nie durch jene vornehme Unklarkeit ermüdend, die so oft zum Vorschein kommt, wenn es sich darum handelt, einem Philosophen seine »Stellung in der Geschichte« anzuweisen; sie ist vielmehr durch die Mannigfaltigkeit der zur Vergleichung herbeigezogenen Gedankenstoffe überall unterhaltend und spannend. Möge daher auch der treffliche Verleger, dem die Schrift ihre vorzügliche Ausstattung verdankt, durch die Theilnahme befriedigt werden, die ich dem Werke ausdrücklich auch bei denen erwecken möchte, welche die Bekanntschaft mit der alten Philosophie erst zu erwerben wünschen.

Hermann Lotze.

Histoire du Pays de Liège par Ferd. **Henaux**. 3. Edition. T. I. II. Liège. J. Desoer. 1872. 1875. 667 und 767 S. Oktav.

Das überaus rege Interesse, welches die Angehörigen des ehemaligen geistlichen Fürstenthums und der heutigen belgischen Provinz Lüt-

ich von jeher den Geschicken und den politichen Institutionen ihrer Heimath widmeten, at zu einer Fülle literarischer Publicationen eführt. Manche derselben stammen aus der eit des alten Bisthums, da der Lütticher Maistrat und die Stände des Landes die Herausabe einer Reihe von werthvollen geschichtlichen nd rechtshistorischen Werken unterstützten. n den letzten Jahrzehnten hat sich namentlich ie belgische Akademie der Wissenschaften um ie Veröffentlichung der Lütticher Chroniken und echtsquellen große Verdienste erworben. Dazu ommen die Beiträge zur Erforschung der Lanesgeschichte im Bulletin de l'Institut archéoloique Liégois und eine große Anzahl von besonren Untersuchungen und Darstellungen, welche heils einzelne Institutionen des alten Bisthums, inzelne Fragen der Lütticher Rechtsgeschichte, le Entwickelung einzelner Städte der Landhaft oder einzelner Zünfte, zum Theil auch ie gesammte Landesgeschichte zum Gegenstand aben.

Es ist im höchsten Grade zu bedauern, daß iese außerordentlich rührige Lütticher Specialrschung auf die verwandten Leistungen der eutschen Wissenschaft verhältnißmäßig wenig ücksicht genommen hat und andrerseits auch on dieser nur ausnahmsweise beachtet und verrthet worden ist. Die Lütticher Historiker ürden durch eingehenderes Studium der deuthen Staats- und Rechtsgeschichte häufig in en Stand gesetzt worden sein, Analogien für e Entwickelung uud Gestaltung auch solcher stitutionen zu finden, die sie als ihrem Lande sonders eigenthümlich zu betrachten pflegen; r deutsche Forscher aber würde durch Bentzung der Lütticher Rechts- und Geschichts-

quellen eine um so lehrreichere Ergänzung seines Materials für die Geschichte der Gerichtsverfassung, des Criminalrechts, des Zunftwesens, der städtischen und der landständischen Entwickelung erhalten haben, als für wenige Territorien des Reichs — namentlich vom 14. Jahrhundert an — eine gleiche Fülle von Documenten vorliegt.

Hauptsächlich vom verfassungsgeschichtlichen Standpunkt aus betrachtet, vermag das geistliche Fürstenthum Lüttich ein hervorragenderes Interesse in Anspruch zu nehmen. Es verdient daher unter den Werken Lütticher Historiker, welche die gesammte Geschichte des Landes behandeln, die Arbeit von Henaux schon deswegen für uns den Vorzug, weil sie die Ausbildung der städtischen und landständischen Verfassungsverhältnisse in besonders eingehender Weise berücksichtigt. Auch sonst ist das Werk, das jetzt in dritter, vollständig umgearbeiteter Auflage vorliegt, in mehr als einer Beziehung vor den übrigen Darstellungen der Lütticher Geschichte ausgezeichnet. Der Verfasser weiß trotz des außerordentlichen Umfangs seiner Arbeit der Gefahr auszuweichen, an der so viele Provinzial- und Ortsgeschichten scheitern: er betont überall das Wichtige und Wesentliche, er vermeidet z. B. eine breite Wiedergabe von Episoden der französischen Chroniken, wie sie unter Anderem Polain in seiner Histoire de l'ancien pays de Liége dargeboten; und es ist anerkennenswerth, mit welcher Sicherheit er aus der durch zahlreiche Details verwirrenden Erzählung Hemricourt's über die Adelsfehde der Awans und Waroux die charakteristischen Momente, die entscheidenden Wendepunkte hervorgehoben hat. Henaux hegt überhaupt einen hohen Begriff von seiner

Aufgabe als Geschichtsschreiber seines Heimathlandes; er hat derselben mehrere Jahrzehnte hindurch seine ganze Kraft gewidmet, er hat Documente aus alter und neuer Zeit gesammelt, darunter manche von höchstem Werth, wie insbesondere das bis zum Jahre 1330 reichende Copialbuch der Lütticher Kirche in seinen Privatbesitz gebracht und auf Grund umfassender Kenntniß des Materials nun zum dritten Mal eine historische Arbeit geliefert, der eine gewisse formelle Vollendung, insbesondere Anschaulichkeit und Energie der Darstellung nicht abzusprechen ist. In Bezug auf die Kritik der Quellen ist in dieser neuen Auflage ein Fortschritt unverkennbar. H. belegt seine Angaben, so weit wie möglich, durch Urkunden, wenn diese fehlen, durch Citate aus Chroniken, wobei er in der Regel den gleichzeitigen und hinsichtlich der mitgetheilten Thatsachen unparteiischen Berichten den Vorzug gibt. Andrerseits ist freilich der Wunsch, eine in sich völlig zusammenhängende, womöglich künstlerisch abgerundete Erzählung zu liefern, so vorwiegend, daß mitunter — wiewohl seltener, als in der vorigen Auflage — zur Ergänzung der Lücken in den authentischen Berichten auch Abschnitte aus späteren Lütticher Chroniken und Geschichtswerken herangezogen werden, die selbst auf bloßer Tradition oder früheren Darstellungen beruhen, deren Zuverlässigkeit für den betreffenden Fall also besonders bewiesen werden mußte. Bisweilen finden wir Auszüge aus Fisen und Foullon, den Geschichtsschreibern des 17. Jahrhunderts, mitten unter den Citaten aus einer viel früheren Zeit. Mit Recht äußert sich Henaux über das weitschweifige Werk des Jean d'Outremeuse mit großer Geringschätzung. Es

ist gewiß nur anzuerkennen, wenn er es auch für das 14. Jahrhundert verschmäht, seiner Darstellung Züge aus jener Chronik einzufügen, welche in der That zwischen Geschichtserzählung und historischem Roman die Mitte hält. Dennoch citirt er sie gelegentlich schon für den Anfang des 13. Jahrhunderts, ja er glaubt ihr eine Notiz über ein Wallfahrten nach Lüttich entnehmen zu dürfen, das im Jahre 653 Statt gefunden haben soll. Auch kommt es vor, daß wo ein zuverlässiger, gleichzeitiger Bericht mit der Tradition in directem Widerspruch steht, Henaux sich nicht entschließen kann, auf die Wiedergabe der letzteren zu verzichten. Eine Reihe von belgischen, deutschen und anderen Chroniken erzählen, der jüngst von einem Theil der Kurfürsten zum römischen König erwählte Karl von Luxemburg sei mitsammt einer ansehnlichen Ritterschaft am 19. Juli 1346 in eine Niederlage verwickelt worden, welche der Bischof Engelbert und seine Anhänger von den Bürgern von Lüttich und Huy erlitten hat. Diesem Bericht steht die Angabe des Lütticher Domherrn Hocsem (Chapeaville, Gesta pontif. Leod. II. 482 ff.) gegenüber, der ausdrücklich bemerkt, daß der König und seine Großen an jener Schlacht keinen Antheil genommen (qui in bello minime descenderunt). Das Zeugniß dieses Autors, der sich zur Zeit des Kampfes vermuthlich in Lüttich aufhielt, der seine Erzählung nur kurze Zeit später niedergeschrieben haben kann (und mit dem zwei deutsche Chronisten im Wesentlichen übereinstimmen), wird zu einem unabweisbaren dadurch, daß er die Richtigkeit jener abweichenden Ueberlieferung, die unmittelbar nach der Schlacht entstanden sein muß, ausdrücklich verneint. Dennoch berichtet

Henaux auch in dieser Auflage (I. 448 ff.) von dem glorreichen Sieg der Lütticher über Karl IV., dessen Vater Johann von Böhmen, die Grafen von Jülich, Berg, Geldern u. s. w. und ihre 7000 Ritter und Schildknappen*).

Mehr als in den früheren Auflagen hat Henaux dieses Mal auf den Zusammenhang des Bisthums Lüttich mit dem Reich Gewicht gelegt und auf die Nothwendigkeit der Berücksichtigung des deutschen Staatsrechts hingewiesen. Es ist jedoch zu bedauern, daß er selbst mit wenigen Ausnahmen nur solche Arbeiten deutscher Gelehrten beachtet hat, die in lateinischer Sprache abgefaßt oder ins Französische übersetzt worden sind. Die sich daraus ergebende Lücke seiner Kenntnisse macht sich begreiflicher Weise in allen Theilen des behandelten Themas geltend, am empfindlichsten im Anfang. Es ist unmöglich, alle diejenigen Bemerkungen aus dem Gebiete der Sprachvergleichung, der Kirchen- und Verfassungsgeschichte aufzuführen, an denen der mit deutscher Methode und mit den Resultaten der deutschen Geschichtsforschung vertraute Leser Anstoß nehmen muß. Auch in dieser Auflage wird Karl der Große als der Urheber der städtischen Freiheit von Lüttich bezeichnet, der lateinische Ausdruck vicus wird im 10. Jahrhundert als gleichbedeutend mit ville libre aufgefaßt (I. S. 104), überhaupt die Entwickelung der communalen Selbständigkeit in eine viel zu frühe Zeit zurückversetzt. Am Ende des zwei-

*) Ausführlicher habe ich die Ueberlieferung von der Theilnahme Karls IV. an der Schlacht von Vottem in einem Excurs zu meiner Schrift über »die Anfänge der landständischen Verfassung im Bisthum Lüttich (Leipzig 1867)«, S. 182 ff. behandelt. Statt 18. und 19. Juni ist daselbst 18. und 19. Juli zu lesen.

ten Bandes (S. 721) ist gar von Freiheiten und Privilegien die Rede, welche älter sein sollen, als die römische Invasion.

Derartig wunderliche Auffassungen dürfen uns jedoch keineswegs davon zurückhalten, den umfangreichen Abschnitten des Werks, in welchen die Verfassungsverhältnisse des Landes und seiner Städte auf Grund zuverlässigen, urkundlichen Materials behandelt werden, unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Auch hier freilich wird die sonst so verdienstliche Leistung ein wenig dadurch beeinträchtigt, daß H. — vielleicht meist unbewußt — die historischen Vorgänge als Anwalt der im demokratischen Sinn am weitesten gehenden Parteien erzählt, daß er die mittelalterlichen Verfassungsordnungen oft in allzu modernem Geist interpretirt, in denselben einen systematisch widerspruchslosen Zusammenhang voraussetzt, und, wie die Vorkämpfer der Lütticher Revolution von 1789, schon in den politischen Zuständen des Bisthums während des 14. Jahrhunderts die Lehre von der Volkssouveränität verwirklicht glaubt *). Diese Mängel werden jedoch wesentlich dadurch verringert, daß H. fast überall die benutzten Urkunden unter dem Texte mittheilt und dadurch dem Leser

*) Es ist hier nicht der Raum, auf alle diejenigen Punkte einzugehen, in denen H.'s Auffassung von der in meiner oben erwähnten Schrift dargelegten verschieden ist. Von meinen Ansichten abzugehen finde ich mich umso weniger veranlaßt, als Edmond Poullet in seinem auch für die Verfassungsgeschichte beachtenswerthen Werke: »Essai sur l'histoire du droit criminel dans l'ancienne principauté de Liége« (im 38. Band der von der belgischen Akademie gekrönten Schriften) sich bezüglich aller wesentlichen Fragen mir zustimmend ausgesprochen hat.

die Möglichkeit an die Hand gibt, seine Auslegungsweise zu controlliren.

Die mehr oder minder vollständige Wiedergabe fast aller wichtigen verfassungsgeschichtlichen Documente, unter denen sehr viele sonst gar nicht oder nicht correct abgedruckt sind, reicht für sich allein schon aus, die H.'sche Publication als eine werthvolle erscheinen zu lassen. Namentlich zur Geschichte der Landstände werden uns die schätzenswerthesten Beiträge geliefert. Wenn Gierke in seiner Rechtsgeschichte der deutschen Genossenschaft (S. 534 ff.) darauf hinweist, wie bedeutsam die landständische Entwickelung für die Umbildung der deutschen Territorien des Mittelalters in wirkliche Staaten war; so finden sich für diese Auffassung gerade innerhalb des Bisthums Lüttich die schlagendsten Belege. Die Rechte der landständischen Körperschaft gingen freilich auch hier aus den Rechten der einzelnen Stände hervor, aber in ihrer Vereinigung vertraten diese nicht ihre besonderen Ansprüche, sondern die ganze Landschaft. Dem Domcapitel lag es ohnehin ob, nicht nur sein eigenes Interesse, sondern auch das der bischöflichen Kirche zu vertheidigen; und die Befugniß, für die unversehrte Erhaltung der Besitzthümer und Rechte des Hochstifts zu sorgen, hatte sich allmälig zu einer Art von Mitregierung über das bischöfliche Territorium und seine Insassen erweitert. Die Lehnsmannen wurden nicht nur zusammenberufen, um eine ihnen angesonnene militärische Leistung zu bewilligen, sondern als Stützen und Vertheidiger der weltlichen Macht des Bisthums pflegten sie seit dem 11. Jahrhundert neben den Mitgliedern des Domcapitels und anderen angesehenen Geistlichen der Dioecese ihren Rath und

ihre Zustimmung zu ertheilen, wenn es sich um Maßregeln handelte, die für die Macht- und Besitzverhältnisse des Stifts von entscheidender Bedeutung waren. Aus Urkunden vom Ausgange des 13. Jahrhunderts geht zuerst hervor, daß sich die Vertreter der Städte den Versammlungen des Domcapitels und der Lehnsmannen zugesellten; und fortan bildete die Fürsorge für das Recht aller Landesangehörigen den wesentlichen Gegenstand der ständischen Verhandlungen. Seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts ward für die drei Stände der Ausdruck Sens du pays üblich. Referent fand diese Bezeichnung zuerst in der Urkunde des Friedens von Hanzinelle vom Jahre 1314; Henaux (I. 334) gibt an, daß dieselbe schon in früheren Documenten vorkommt, doch hat er leider die betreffenden Stellen nicht mitgetheilt. Die Stände waren in der That das Organ für das Rechtsbewußtsein des Landes. 1316 wurde ihnen im Frieden von Fexhe die gesetzgebende Gewalt ausdrücklich zuerkannt. Die Urkunde desselben Friedens enthält eine wichtige Bestimmung über die strafrechtliche Befugniß des Bischofs; sodaß also landständische und landesherrliche Rechte gleichzeitig bestimmter normirt wurden. Trotzdem kam es im Laufe des 14. Jahrhunderts zu stets erneuten Conflicten zwischen beiden. Die Landschaft Lüttich war, wie eine Urkunde von 1375 es ausdrückt, »danchieneté un pays de loy et de raison« gewesen. Damit das Recht des Einzelnen und der Gesammtheit geschützt werde, auf daß zu diesem Zwecke Alle für Einen und Einer für Alle einstehe, waren die Bürgerschaften der Städte zu Communen und die verschiedenen Communen des Bisthums zu Bündnissen zusammengetreten. Die gleiche Tendenz war

durch die Einwirkung des bürgerlichen Elements auf die landständische Einung übertragen worden. Stets aufs neue ergab sich für dieselbe der Anlaß, über Rechts- und Verfassungsverletzungen des Landesherrn und seiner Beamten Klage zu führen. Zahlreiche Verfassungsurkunden des deutschen Mittelalters autorisirten in einem solchen Falle die offenbare Auflehnung und den Abfall zu einem anderen Fürsten. Um der Gefahr eines periodisch wiederkehrenden Revolutionszustandes vorzubeugen, wurde freilich in manchen Territorien Deputirten der Landstände die Befugniß zuerkannt, über rechtswidrige Handlungen des Landesherrn und seiner Untergebenen abzuurtheilen. Doch keine der bezüglichen Institutionen ist in so fester und wirksamer Weise organisirt worden, wie in Lüttich das Tribunal der Zweiundzwanzig, das aus vier Domherrn, vier Rittern und vierzehn Vertretern der Städte zusammengesetzt, jeden bischöflichen Beamten und Richter zur Rechenschaft zu ziehen befugt war, der sich gegen das Landesrecht vergangen hatte. Der Bischof selbst konnte nicht vor dieses Gericht geladen werden; doch durfte er andrerseits nicht durch seine Autorität die unrechtmäßigen Handlungen seiner Beamten decken. Hatte er in eigener Person gegen das Gesetz verstoßen, so sollte das Domcapitel ihn anhalten, sein Unrecht wieder gut zu machen; dasselbe war eventuell befugt, ihn durch Verhängung des Gerichtsstillstandes dazu zu zwingen. Uebrigens ward der Landesherr schon 1373 angewiesen, bei der Ausübung seiner Regierungsgewalt sein Conseil hinzuzuziehen; und das Haupt desselben, der Kanzler, war wenigstens in späterer Zeit verpflichtet, die bischöflichen Befehle zu vidimiren und konnte für den

Inhalt derselben vor dem Tribunal der Zweiundzwanzig verantwortlich gemacht werden. (Vgl. Henaux II. 558).

Abgesehen von der Sorge für die Wahrung und Fortbildung von Gesetz und Recht betrachteten die Stände die Förderung der Landeswohlfahrt im weitesten Sinn als ihre Aufgabe. Sie wählten (seit der Mitte des 14. Jahrhunderts) den Mambour, d. i. den interimistischen Inhaber der weltlichen Rechte des Bischofs zur Zeit der Vacanz, sie verhandelten über Krieg und Frieden, sie repräsentirten überhaupt in Bezug auf innere wie auf auswärtige Angelegenheiten die Gesammtheit der Landschaft (l'université du pays). Als gegen Ende des Mittelalters allgemeine Steuern erforderlich wurden, war die Erhebung derselben im ganzen Lande von der Zustimmung der drei Stände bedingt. Nur die Capitel der Secundar-Kirchen von Lüttich, die auf den Landtagen keine specielle Vertretung hatten, nahmen in dieser Hinsicht eine Ausnahmsstellung ein. Wir ersehen aus einer Urkunde vom Jahre 1493 (Henaux II. 235), daß dieselben jede Steuerleistung von ihrer besonderen Einwilligung abhängig machten und sich gegen die Auffassung verwahrten, als ob ein Beschluß der Stände ihre Güter und Einkünfte belasten könne.

Nicht weniger, als die Entwickelung der Landstände, verdient das Städtewesen des Lütticher Bisthums in's Auge gefaßt zu werden. Zwischen beiden bestand ein inniger Zusammenhang. Wenn auch Mitglieder des Adels selbst im 17. und 18. Jahrhundert, also in einer Periode, wo dieser Stand in andern Gebieten des Reichs meist nur seine Sonderrechte und -Privilegien wahrte, bei mehreren Gelegenheiten muthig für

das Recht und die Freiheit des Landes eintraten; so beruhte doch die Kraft der landständischen Versammlung im Wesentlichen auf der Haltung der Städte. Von den politischen Geschicken derselben hat uns Henaux, namentlich vom Beginn des 14. Jahrhunderts bis zum Ausgang des 18., ein anschauliches Bild geliefert. Die vieljährigen Kämpfe zwischen Bischof und Stadtgemeinde, zwischen Geschlechtern und Zünften waren in der Hauptstadt Lüttich im Jahre 1384 zu einem gewissen Abschluß gelangt. Alle Magistratswahlen, alle wichtigen Entscheidungen hingen dort seitdem von den 32 Zünften ab, in deren Versammlungen anfänglich auch Gehülfen und Lehrlinge Stimmrecht besaßen. Eine Zeitlang war selbst das Votum der Vertreter Lüttichs auf dem Landtage von der Instruction oder Zustimmung der Zünfte bedingt, ja von diesen wurde sogar die Wahl der vier Mitglieder für Lüttich im Tribunal der Zweiundzwanzig vorgenommen. Die in so mannigfacher Richtung sich äußernden demokratischen Elemente der Hauptstadt mußten sich freilich den Bischöfen häufig unbequem erweisen; und wir können daher, abgesehen von der rücksichtslosen Gewaltthat, mit welcher Männer wie Johann von Bayern und Ludwig von Bourbon, im engen Anschluß an die burgundischen Herzöge, alles überlieferte Recht zu beseitigen suchten, ein unablässiges Streben der Landesherrn verfolgen, die politischen Institutionen Lüttichs im fürstlichen oder aristokratischen Interesse umzugestalten. Bald ging ihr Bemühen dahin, das Stimmrecht innerhalb der Zünfte auf weniger Mitglieder zu beschränken, bald suchten sie auf die Bürgermeisterwahl Einfluß zu gewinnen, bald die Rechte der städtischen Ma-

gistrate überhaupt zu Gunsten der bischöflichen Beamten und Richter herabzudrücken. Dem gegenüber strebten die Bewohner der Bischofsstadt nach vollständiger Unabhängigkeit. Als ihr Fürst beim Reichskammergericht Klage gegen sie führte, behaupteten sie reichsunmittelbar zu sein, »nur in Folge der Bedrängniß der letzten Zeiten hätten sie es unterlassen, Sitz und Stimme auf den Reichstagen zu beanspruchen«. (Henaux II. 300 ff. und 376 ff.). Trotzdem kam es in der für die Freiheit der Städte so verderblichen Zeit nach dem dreißigjährigen Kriege zu immer erneuten Forderungen und Eingriffen der Landesherrn und schließlich zu dem »Reglement vom Jahre 1684«, durch welches die fürstliche Autorität dauernd maßgebenden Einfluß auf die städtischen Angelegenheiten erhielt, und die Zünfte aller ihrer politischen Rechte beraubt wurden.

Neben dem reichen verfassungsgeschichtlichen Material, welches uns Henaux liefert, sind auch viele seiner culturhistorischen Bemerkungen werthvoll, insofern sie uns über den Handel, die Industrie und die Verkehrsverhältnisse des Landes in den verschiedensten Jahrhunderten interessante Aufschlüsse gewähren. Das geistige Leben im Bisthum Lüttich ist lange Zeit durch die unduldsame Verfolgung des Protestantismus niedergehalten worden. Es ist charakteristisch, daß man — nach H.'s Angabe — bisher kein einziges Buch gefunden, welches während der Regierungsperiode des fanatischen Bischofs Erard von der Mark (1506—1538) in Lüttich gedruckt worden. Eine regere Bethätigung auf dem Gebiete der Literatur und der Wissenschaft fand erst im 18. Jahrhundert Statt, worüber uns im 30. Kapitel des H.'schen

Werkes beachtenswerthe Mittheilungen geboten werden.

Die freundschaftlichen und feindseligen Beziehungen Lüttichs zu andern Ländern sind leider ohne genügende Benutzung der auswärtigen Geschichtsliteratur behandelt. Es fehlt daher nicht an Unrichtigkeiten und einseitigen Urtheilen. Man vergleiche z. B., was Henaux II. S. 250 über Karls V. religiöse Gesinnung S. 446 über Mazarin vorbringt. Für das politische Verhältniß zu Frankreich während des 17. und 18. Jahrhunderts hätte mindestens das Buch von Ennen: »Geschichte von Stadt und Kurstaat Köln seit dem 30jährigen Kriege bis zur französischen Occupation« beachtet werden müssen, da ja in dieser Zeit das geistliche Fürstenthum Lüttich und das Kurfürstenthum Köln wiederholt unter demselben Oberhaupt standen. Ebenso ist zu bedauern, daß H. bei der Darstellung des Herstaller Conflicts die eingehende Behandlung dieses Themas bei Droysen (Geschichte der preußischen Politik, 5. Theil, 1. Band, S. 87 ff.) nicht verglichen hat. Die Berücksichtigung des betreffenden Abschnitts hätte ihn vielleicht veranlaßt, das thatkräftige Eingreifen Friedrichs des Großen minder parteiisch zu beurtheilen, und er würde unter Anderem auch erfahren haben, daß Voltaire keineswegs der Urheber des Manifestes war, welches der preußische König im September 1740 gegen den Fürst-Bischof richtete. Das Lütticher Provinzial-Archiv scheint der Verfasser auffallenderweise weder für die Erörterung dieser, noch irgend einer andern Angelegenheit der neueren Geschichte zu Rathe gezogen zu haben. Unter den handschriftlichen Quellen für die letzten Jahrhunderte der Lütticher Geschichte wurden dagegen die »Registres de la

Noble Cité de Liége« verwerthet, welche lange Zeit unbeachtet, durch das Verdienst von Victor Henaux ans Tageslicht gezogen und auf der Lütticher Universitätsbibliothek deponirt worden sind. Dieselben enthalten nicht nur für die inneren Verhältnisse, sondern auch für die auswärtige Politik Lüttichs in den Jahren von 1566—1789 wichtige Documente, aus denen uns in der That eine Reihe höchst interessanter Auszüge mitgetheilt werden.

Für die Periode der Lütticher Revolution von 1785—1795 kam dem Verfasser seine umfassende Kenntniß der Zeitungen, Pamphlete und anderer Gelegenheitsschriften, sowie auch die mündliche Tradition zu gute, sodaß seine Darstellung auch neben der aus archivalischen und und andern handschriftlichen Quellen geschöpften ausführlicheren Arbeit von Borgnet Berücksichtigung verdient.

Auf den letzten 28 Seiten der neuen Auflage wird die Geschichte des Landes in kurzer Skizze von 1795 bis auf das Jahr 1870 fortgesetzt. Es ist selbstverständlich, daß hier weniger eine Erzählung der historischen Thatsachen, als eine Reihe von individuellen Anschauungen und Urtheilen des Verfassers geboten werden konnte. Wir heben aus denselben nur hervor, daß Henaux das Fortbestehen einer besonderen, von der Art der übrigen Bewohner des heutigen Belgiens durchaus verschiedenen Lütticher Nationalität wiederholt nachdrücklichst betont; daß er aber auch die Behauptung Benjamin Constant's von dem wesentlich französischen Charakter der Lütticher bestreitet und dagegen bemerkt, das Lütticher Volk habe, soweit es an den nationalen Ideen und Sitten festhalte, trotz des Vorherrschens der französischen Sprache, im Jahre 1814, wie noch in der Gegenwart,

seine Sympathien nicht Frankreich, sondern Deutschland zugewandt.

Hamburg. Adolf Wohlwill.

Myths and Songs from the South Pacific. By the Rev. William Wyatt Gill. B. A. of the London Missionary Society. With a preface by F. Max Müller. M. A. London. Henry S. King. & Co. 1876. XXIV. und 328 Seiten Octav.

Der Sammler und Herausgeber der vorliegenden Mythen und Gesänge hat sich 22 Jahre lang auf dem Harvey- oder Cooksarchipel, namentlich der Hauptinsel desselben Mangaia, als Missionar aufgehalten und neben der Ausübung seines amtlichen Berufs es auch nicht vernachlässigt der Wissenschaft nach Kräften zu dienen. Max Müller macht in dem Vorworte auf den Werth des hier gelieferten Beitrags zur Ethnologie der Südseeinsulaner aufmerksam, insoweit nämlich derselbe aus einer Inselgruppe stammt, die sich mehr als fast alle andern Polynesiens von dem Einfluß der Reisenden und Missionare frei erhalten hat. Ueberdies verfuhr Herr Gill bei seinen Aufzeichnungen dessen, was er selbst sah und hörte oder was die ältesten Eingeborenen ihm berichteten, mit der größten Sorgfalt, stets bemüht, jede fremdartige Färbung fern zu halten, welche etwa classische und andere Reminiscenzen unbewußt verleihen konnten. Gelegentlich dieses Umstandes erwähnt Müller, daß der von ihm in der »Einleitung in die vergleichende Religionswissenschaft« (S. 277) besprochene polynesische Mythus von Eva sich, wie ihm Herr Gill mitgetheilt, auf Mangaia ebensowenig wiederfindet wie der in den Mauimythen erwähnte Kinnbacken, welcher dem genannten Gotte als Waffe dient (s. Waitz, Anthropologie der Naturvölker 6, 256). Indeß kann ich nicht um-

hin darauf hinzuweisen, wie so sehr oft es geschieht, daß dem Sammler mündlicher Volksüberlieferungen manches wirklich Vorhandene oder vorhanden Gewesene verborgen bleibt, theils durch Zufall, theils durch Absichtlichkeit oder weil die letzten Wissenden ausgestorben sind. Dies ist eine vielfache Erfahrung; vgl. meine Bemerkungen in Eberts Jahrbuch für roman. Liter. 2, 139 und GGA. 1872 S. 1917, aus welchen letztern ich hier nur kurz wiederhole, daß nachdem Svend Grundtvig im J. 1844 für den Zweck seines großartigen Werkes einen öffentlichen Aufruf zur Sammlung aller mündlich überlieferten Volkslieder erlassen hatte, er in Folge dessen im Laufe von 27 Jahren von 170 Personen etwa 130 solcher Lieder zugesandt erhielt, daß aber später durch die Bemühungen eines einzigen Landschullehrers innerhalb dreier Jahre (1868—1870) in einem kleinen Umkreis und vorzugsweise in einem einzigen Kirchspiel Jütlands nicht weniger als 150 alte Lieder aus dem Volksmunde aufgezeichnet worden sind, darunter 75, die sonst nicht mehr in der dänischen Tradition der Gegenwart leben, und 14, die bisher in Dänemark ganz unbekannte Stoffe behandeln, und alles dies, im Ganzen genommen, in reinerer und ächterer Ueberlieferung als sie an irgend welchen andern Stellen des Landes anzutreffen ist. Ein derartiger Umstand muß also bei mythologischen und ähnlichen Forschungen hinsichtlich der daraus zu ziehenden Folgerungen ganz ebenso vorsichtig machen wie in entgegengesetzter Richtung bei Annahme von Mythenverwandschaft. In letzterer Beziehung führt Müller beispielsweise außer den erwähnten Eva- und Kinnbackenmythen auch den Hades der Mangaiainsulaner an, dessen Name *Avaiki* auf höchst überraschende Weise an die unterweltliche Region *Avîki* der

Brachmanen und Buddhistan erinnert; erwägt man aber, daß jene Benennung bei den Taheitiern *Hawai'i*, in Neuseeland *Hawaiki* und früher vielleicht *Sawaiki* lautete, so verschwindet alsbald die Aehnlichkeit zwischen Sanskrit und polynesischen Worten. Rein zufällig ist ebenso, wie ich hinzufüge, die Aehnlichkeit des Mythus von dem mangaischeu Gotte *Avatea*, dessen Augen die Sonne und der Mond sind (p. 44), mit dem von *Wotan* und seinen beiden Augen. Auch andere Anklänge finden sich; Müller erwähnt in dieser Beziehung den Mythus von Ina (dem Monde) und ihrem irdischen Geliebten, der, alt und schwach geworden, auf die Erde zurückgeschickt wird (p. 46 f.) und denkt dabei an Selene und Endymion, an Eos und Tithonos. Aber auch noch andere Parallelen finden sich, wie mir scheint; so der Mythus von den Zwillingssöhnen des Gottes Watea, Tangaroa und Rongo, von denen jener, der zuerst hätte geboren werden sollen, letzterm schon im Mutterleibe sein Erstgeburtrecht abtritt; gleichwol will der Vater dem Tangaroa all seine Habe übergeben, allein die Mutter, Papa, widersetzt sich und so erhält der jüngere Sohn Rongo den bei weitem größern Theil (p. 11 ff.). Wer denkt hierbei nicht an Esau und Jakob? Daß ferner Eneene in die Unterwelt hinabsteigt und von dort seine Gattin Kura zurückholt (p. 221), erinnert an Orpheus und Eurydike, die Geschichte der Königin Ngoariki (p. 131 ff.), welche von der auf ihre Schönheit neidischen Hexe Mota im Bade überfallen, verunstaltet und ihrer schmuckreichen Kleidung beraubt, später aber von ihrem Gemahl Ngata zwar aufgefunden, jedoch gemißhandelt und erst dann, als man ihm berichtet, sie habe ausgerufen: »O königlicher Ngata, trittst du so auf dein verschmachtendes Weib!« von ihm erkannt

wird, worauf die Hexe ihre verdiente Strafe erhält, diese Geschichte also gleicht in ihren Grundzügen auffallend dem Märchen von der »Gänsemagd« bei Grimm No. 89. Doch alle diese Aehnlichkeiten sind höchst wahrscheinlich gleichfalls nur zufällig (wenn man nicht etwa bei dem Mythus von Tangaroa und Rongo christlichen Einfluß erkennen will); anders jedoch dürfte es sich mit der Erzählung verhalten (p. 52 ff.), wonach der Gott Maui, in Gestalt einer Libelle auf dem Rücken einer Taube sitzend, glücklich durch einen sich spaltenden Felsen passirt, wobei aber die Taube beim Wiederzusammenschlagen des letztern den Schwanz verliert (s. über den Symplegadenmythus Tylor, Primitive Culture 2. ed. Lond. 1873. I, 347 ff.); ferner gehört die Geschichte von der Quellenfee, welche, von dem Häuptling Ati in einem Netze gefangen, seine innig geliebte und liebende Gattin wird, ihn dann aber später wieder verläßt, in einen über die ganze Erde verbreiteten Mythenkreis, obwol verschiedene Züge desselben die geraubte Hülle und die Wiedervereinigung der Gatten wie in mehrfachen andern Versionen so auch hier verloren gegangen sind. Außer den im Obigen berührten, einander ähnlichen oder verwandten Mythen, wird sich wahrscheinlich bei genauerm Zusehen auch noch manches andere derartige finden; aber auch ganz abgesehen hiervon ist die vorliegende Sammlung in besonderm Grade schätzbar, weil sie überhaupt von einem Manne ausgeht, der so lange Jahre hindurch sich an einem und demselben Orte aufhielt und so der einheimischen Sprache vollkommen Meister wurde, was ihn befähigte direct aus den mündlichen Quellen zu schöpfen und eine vollständige, ganz verläßliche Darstellung der bei seiner Ankunft auf Mangaia herrschenden Religion zu geben,

die erst jetzt dem Christenthum gewichen ist. Die mitgetheilten zahlreichen Gesänge, welche bei Festen, religiösen Feierlichkeiten, Begräbnissen u. s. w. gesungen wurden und gutentheils die Grundlage jener Darstellung bilden, sind sowohl im Original wie in Uebersetzung gegeben und werden daher auch in linguistischer Beziehung sehr willkommen sein. Andrerseits jedoch darf ich eine Lücke nicht unerwähnt lassen. Herr Gill bemerkt nämlich (p. 32), daß ehedem auf Mangaia auch ein phallischer Cultus bestand, und zwar verwandte man dazu eine in einen Tempel verwandelte, natürliche Grotte mit phallischen Steinen, vor welcher die betreffenden Gebräuche stattfanden. Näheres hierüber hat Hr. Gill nicht mitgetheilt und dies ist zu bedauern, wenn man bedenkt, welch eine überaus wichtige Stelle der Phallusdienst in der Religionsgeschichte einnimmt.

Lüttich. Felix Liebrecht.

Il testo arabo del commento medio di Averroe alla Retorica di Aristotele. Pubblicato per la prima volta da Fausto Lasinio. I. Pagine 1—32 del testo arabo. Firenze coi tipi del successori Le Monnier 1875. (Estratto dalle Pubblic. del R. Istit. di Studii Super. in Firenze).

Nach der Anschauungsweise der Syrer und Araber bilden Rhetorik und Poetik den Schluß der logischen Disciplin, d. h. den 7ten und 8ten Theil der dahingehörigen Schriften. Während nun der Grundstock, das Organon, in mehr als wünschenswerther Ausführlichkeit immer wieder und wieder behandelt wurde, wendete man dem Schlußstein des Gebäudes weit geringere Aufmerksamkeit zu. Alfarabi vernachlässigte die ars poetica ganz und gar, ibn Sînâ verwies in sei-

nem Grundriß der Philosophie auf sein umfangreiches peripatetisches Werk Schefâ. Nur von ibn Roschd besitzen wir den mittleren Commentar für beide Bücher. E. Renan hat wiederholt die Wichtigkeit dieser Texte hervorgehoben, bis sie in der kundigen Hand des Lasinio endlich ihre Erlösung gefunden. Im Jahre 1872 erschien die Poetik nach einer einzigen Handschrift, und nun liegt uns der Anfang der Rhetorik vor, bei welcher auch der Leydener Codex zu Rathe gezogen werden konnte. Nach den ersten 32 Seiten zu schließen, die die Paraphrase zweier Capitel des Aristoteles enthalten, dürfte das Ganze ziemlich umfangreich werden. Averroes bewährt hier keine Meisterschaft in der Interpretation. Trotz der Umschreibung, die über manche Schwierigkeit leicht hinweghilft, fehlt es nicht an zahlreichen Mißverständnissen. Wenn man die lateinische Uebersetzung des Alfarabi zur Vergleichung hinzunimmt, muß es sich wohl herausstellen, ob diese Irrthümer Gemeingut der arabischen Aristoteliker sind, oder unserem Commentator speziell zur Last fallen. Die griechische Quelle wird allem Anscheine nach nichts weiter gewinnen, als daß mitunter nachgewiesen werden kann, daß so manche unseren heutigen Kritikern verdächtige Stelle dem Arabisten und in Folge dessen dem syrisch-griechischen Originale bereits vorgelegen hat. Gerade für die Rhetorik, die an keinem Ueberfluß an Scholien leidet, dürfte dieser Gesichtspunkt einige Beachtung verdienen.

Abgesehen von einer bescheidenen Anzahl von Druckfehlern ist der ziemlich schwierige Text mit größter Sorgfalt gegeben; überall die richtige Auswahl unter den verschiedenen Lesearten getroffen. Wir sprechen die Hoffnung aus, daß die Fortsetzung in thunlichster Bälde erscheinen wird. L—r.

Jrine 5

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 16. 19. April 1876.

Die Aechtheit der moabitischen Alterthümer geprüft von Prof. E. Kautzsch und Prof. A. Socin in Basel. Mit zwei Tafeln. Straßburg-London. Trübner. 1876. VIII u. 191 S. 8⁰.

Wer, wie der Unterzeichnete, den Auslassungen Professor Schlottmanns über angebliche moabitische und brasilisch-phönizische Alterthümer, welche die Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft seit 1872 über sich hat ergehen lassen, je länger mit desto ungeduldigerem Kopfschütteln gefolgt ist, wird mehr als andere den Verfassern obiger Schrift für den Eifer und die Umsicht Dank wissen, mit welchen sie darin jene modernen Ginn's exorziert haben, die (alle?) über Moab gereist sind, um sich der europäischen Gelehrtenwelt als uralte Götter zu präsentieren und Zehnten zu erschleichen, die man echten Idolen gern opfern würde. Nach Lage der Dinge waren die beiden Verfasser allein zu der Aufgabe befähigt, die fraglichen Antiquitäten einer ausführlichen und eindringlichen Kritik zu unterwerfen, weil nur

ihnen außer dem erforderlichen Mißtrauen auch ausreichendes Material, d. h. zuverlässige Copien der meisten beschriebenen Stücke der berliner Sammlung, zu Gebote standen. Es ist erklärlich, obschon es mancher bedauern wird, daß von diesen Copien in dem vorliegenden Buch nicht einige Facsimiles der längsten und instructivsten Inschriften mitgetheilt sind, sondern statt dessen neun lithographierte Tafeln zitiert werden, die zu denen gehören, welche laut Vorstandsbeschluß der deutschen morgenländischen Gesellschaft [vgl. ZDMG. Bd. 28 p. V Protokoll-Bericht von 1873] Professor Schlottmann nach den Originalen zu edieren im Begriff steht. Wir wünschen lebhaft, daß diese Denkmälerpublication recht bald, und, sollte es möglich sein, ohne exegetischen Commentar erscheine, um selbstredend über sich Zeugniß ablegen und einer allgemeineren Kritik mehr Fläche darbieten zu können, als das bisher zugängliche Material.

Das Buch, von dem wir reden, zerfällt in zwei Theile. Der eine, von Professor Socin verfaßt, prüft die äußere Beglaubigung der Aechtheit der Moabitica; der andre von Prof. Kautzsch die Aechtheit nach innern Gründen.

Socins Ausführungen zeigen, wie morsch jene Stütze ist, mit welcher hauptsächlich ihre Anwalte die Aechtheit aufrecht halten: nämlich die Berichte des Herrn Licent. Weser zu Jerusalem über seine in Verbindung mit dem Antiquitätenhändler Schapira unter Führung des Mannes, dem viele jener Denkmäler verdankt werden, Selim el Qari's, nach Moab unternommenen Reisen, mit denen er bezweckte, sich an Ort und Stelle von der Auffindbarkeit beschriebener Thonwaaren zu überzeugen. Socin macht einleuchtend, daß diese Beglaubigungsreisen ihr Ziel

lig verfehlt haben, nicht nur, weil weder Zeit,
ch Ort, noch Veranstaltung der Reisen eine
uschung der Untersuchungsgesellschaft aus-
ließen, sondern auch weil des Anführers Se-
's zweideutiger Charakter, seine Verschlagen-
t und seine Vertrautheit mit der Oertlichkeit
l der Bevölkerung des moabitischen Landes
e solche Düpierung um so wahrscheinlicher
chen, je weniger sich die Herren Weser und
apira zu eindringlichem Zweifeln und zu
hhaltiger Kritik der Reisebegebenheiten be-
igt gezeigt haben. Durch diese Zergliederung
l Beleuchtung der Reiseberichte ist nach mei-
Meinung das stärkste Argument für die
glichkeit der Aechtheit der beschriebenen
nwaaren vernichtet.

Von der Vertheidigung geht nun aber Socin
l zum Angriff über, indem er erstlich eine
he von Verdachtsmomenten aufzählt, wie die,
Thonwaaren von der Art derjenigen, die
n im April 1872 zuerst auftauchen ließ,
l in Moab reisenden Archäologen vorher
t bekannt geworden sind, wiewohl allerdings
le Saulcy von dort schon früher bemalte
nscherben, doch ganz verschiedenen Stiles,
Paris gebracht hat; indem er dann zwei-
die bereits erwiesenen Fälschungen in
salem bespricht, und mit Recht Gewicht
uf legt, daß diese die Thonwaaren auf das
e compromittieren. Er nimmt hierbei un-
ossen die Sisyphusarbeit wieder auf, nicht
erst, jedoch noch Prof. Schlottmann davon
berzeugen, daß von zwei an verschiedenen
l gefundenen Grabsteinen mit nabatäischen
riften auf dieselbe Persönlichkeit, nur der
echt sein kann (p. 11). Sollte denn wirk-
der unheimliche Schatten, den diese und

andre sichre Fälschungen, welche das Buch er-
wähnt, auf die Moabitica werfen [ZDMG 27, 135]
auch diesmal den unerschrockenen Vorkämpfer
der Aechtheit nicht das fürchten lehren? Das
positivste Verdienst der Socinschen Kritik ist
die restitutio in integrum der richtigen Fährte
welche den (jetzt verstorbenen) Herrn Drake
und Herrn Ganneau, ehemaligen Consulats-
kanzler zu Jerusalem, bereits auf die Spur der
Fälscher geleitet hatte, als sie durch die An-
strengungen der den Moabiticis zutraulicher ent-
gegenkommenden Partei unscheinbar gemacht
und vergessen zu werden schien. Der Verf. er-
ringt dieses Ergebniß wieder durch eine Erläu-
terung der Darstellung von den Geschehnissen
welche Hr. Weser in der ZDMG 28, 460 ge-
geben hat. Hr. Ganneau brachte nämlich sei-
nen Verdacht, daß der Mann, welcher die Thon-
waaren dem Antiquitätenhändler Schapira zu-
trug, Namens Selim el Qarī, der Fälscher sei,
nach Jerusalem aus Europa mit. Von der Ver-
muthung geleitet, daß dieser zur Herstellung
derselben der Hilfe eines jerusalemischen Töpfers
bedurft haben werde, fragt er die Töpfermeister
darüber ohne Erfolg aus. Darauf gelangt er an
einen alten, weit gereisten, auf eigne Hand nach
Gelegenheit bei verschiedenen Meistern arbeiten-
den, armen Schlucker Abu Mansura ʿAbd al Ba
einen Muselmann. Diesen fragt er »mit der
größten Vorsicht aus, aus Furcht, er möchte
den Gegenstand seiner Neugierde errathen, und
erfährt, daß er für einen gewissen Selim el Q
gearbeitet habe, welcher beschriebene Statuen
und Vasen aus Thon machte, aber daß er seit
einiger Zeit nicht mehr für Selim arbeite«. So
drückt sich Hr. Ganneau selber aus, und aus
dem was er hinzufügt, geht hervor, daß er

Arbeiten hier das Brennen bereits von Se-
eformter Thonstücke zu verstehn ist. Hrn.
rs Versuch (s. ZDMG 28, 465) diese Aus-
Abd el Baqi's dadurch Lügen zu strafen,
er demselben als Beweggrund dazu den
ch unterschiebt, für einen Verfertiger sol-
Thonkunstwerke zu gelten, um dem Selim
Theil seiner Kundschaft abzunehmen, ope-
außer mit andern, beständig mit der un-
ndeten Voraussetzung, daß Abd el Baqi be-
et habe, daß von ihm selber die an Selim
eferten Thonstücke modelliert und deren
iften erfunden seien; und Hr. Weser ent-
die Thatsachen, wenn er wähnt, daß Hr.
au durch seine Fragestellung die letztere
liche Antwort veranlaßt habe. Auch das
ge Dokument vom 7. März 1874, in wel-
Abd el Baqi auf dem englischen Consulat
t hat, daß er für Selim und dessen Vater
eitet habe, besagt nur, daß er die Anti-
en, allerlei Gegenstände, z. B. Vögel,
, Statuen, Hände und Löffel (malʿaqāt) für
ben gebrannt habe, daß jene dazu von
den Lehm geholt, denselben in Bilder ge-
und diese beschrieben hätten. Durch
übereinstimmende Aussagen über den unter-
neten Antheil Abd el Baqi's an der Ver-
ung der Selim'schen Fälschungen, konnte
l Baqi seine eigne Künstlerschaft nicht
empfehlen wollen, da sie vielmehr gegen
olche zeugen. Socin betont, was uns sehr
chtend erscheint, daß die Entscheidung
en Vertrauen auf die Wahrhaftigkeit der
Aussagen Abd el Baqi's und zwischen
en an die späteren, mit vielen Lügen ge-
en Widerrufe dieses Mannes schon deshalb
n Gunsten der ersteren ausfallen kann,

weil er jene frei und über ihre Consequen
noch ungewitzigt abgegeben hat. Uebrigens e
blicken wir eine Bestätigung der Wahrheit d
ersten Erklärungen auch darin, daß Abd el Ba
als er nachmals zu lügen entschlossen war, di
Vorsätzlichkeit von vorn herein durch die
weit über ihr Ziel hinausschießende Lüge b
kundete, er habe jene Erklärungen, die das
lische Consulat glücklicher Weise schwarz
weiß hatte, gar niemals abgegeben (p. 54).
mit bleibt es bei unserer Ueberzeugung: So
hat die Ganneau'sche Entdeckung, daß Abd
Baqi für Selim el Qari einen Theil der sog.
bitischen Thonwaaren gebrannt habe, siegre
wieder hergestellt.

Es ist merkwürdig, daß eine Lüge Abd
Baqi's — denn das war sie wahrscheinlich
des Inhalts, daß neuerdings Bakir el Masri
Selim arbeite, Hrn. Ganneau in Bakir's Le
jungen Hasan bin el-Bitar seinen zweiten Ha
zeugen gegen Selim finden ließ. Auch die
bezeugt zunächst vor Hrn. Ganneau allein,
dann nach Verlauf von ungefähr zwei Mon
allerdings mit nebensächlichen Modifikatio
vor den Herren Weser und Drake, daß Ab
sein früherer Meister, für Selim Thonbilder
brannt, die er, der Knabe, diesem zugetra
habe, und berichtet bei diesem Geständniß
viele den Umständen angemessene, tendenz
Einzelheiten, daß man sogleich geneigt ist,
ner Erzählung Glauben zu schenken. Al
vor den Gegnern des Hrn. Ganneau fügt
hinzu, die ersten Aussagen vor Hrn. Gann
habe er bei verschlossenen Thüren nur
Empfang einer Ohrfeige und unter weiterer
drohung gezwungen gemacht, und schließ
bei einem neuen Verhör betheuert de

Knabe, überhaupt keinen Verkehr mit Selim gehabt zu haben und erklärt all seine darauf bezüglichen Angaben für Lügen, die ihm durch Hrn. Ganneau's Einschüchterung abgepresst seien. Ueber diese verwickelte Angelegenheit konnten wir uns nicht aus Ganneau's Darstellung im Athenaeum, sondern nur nach Einzelheiten, die Socin hervorhebt, sowie aus Lic. Weser's Erzählung in der ZDMG, welche letzteren uns augenblicklich allein zugänglich sind, unterrichten, und gestehen, daß diesem Material zufolge wir nolens volens den Eindruck nicht los werden können, als habe Hr. Ganneau das Mittel der Einschüchterung eines sehr furchtsamen Knaben in der That nicht verschmäht, und durch diesen Fehler diese Instanz zu seinen eignen Ungunsten verdorben. Nicht als ob des Knaben erste Aussage vor Ganneau, die noch mit seiner zweiten vor Weser in der Hauptsache übereinstimmte, die falsche gewesen sein müßte: denn war derselbe so impressionabel, wie er geschildert wird, so mußte er dem Drucke jeder Partei: seines Meisters, Ganneau's, der Deutschen — umschichtig erliegen; aber das dem eifrigen Hrn. Ganneau unterstellte gewaltsame Verfahren konnte nun die Sache nicht entscheidend aufhellen, sondern mußte dem Geängsteten Vorwände zum Lügen darbieten. Diesem den Inhalt seiner Worte in den Mund gelegt zu haben, wie ihm Weser unterschiebt, stellt Ganneau bestimmt in Abrede. Und dies ist ihm auf's Wort zu glauben; denn das Gegentheil bedeutete in diesem Falle (vgl. p. 55 unten) soviel, wie: Hasan war nur Ganneau's Vorwand, und die merkwürdigen Details in seinen Angaben sind von Ganneau erlogen worden. Aber noch Niemand, meines Wissens, hat diesen Gelehrten solcher Gaukelei

geziehen; womit sich seine Gegner behelfen, das ist eine Scala von Gemeinplätzen, wie: Worte unabsichtlich ! in den Mund legen; von Ehrgeiz brennen: Redensarten, die es darauf absehn, Herrn Ganneau da als einen betrogenen Dummkopf zu umschreiben, wo er nur selbst der Betrüger sein könnte.

Und nun vergleiche man erst die Stellung der Beschuldiger: die distinguierte Harmlosigkeit, mit der sie dem schlauen Orientalen glauben begegnen zu müssen; ihre Eigenschaft als beati possidentes, in der kein Antrieb lag, der sie hätte dringlich zu Zweifeln stacheln müssen, die sie sich vielmehr von außen herzutragen ließen, um sie äußerlich abzuwehren, kurz jenen Standpunkt, von welchem aus der europäisch-amerikanische Vertreter der Echtheiten, Herr Professor Schlottmann, es für geschmackvoll hielt, Herrn Ganneau »irregeleiteten Patriotismus« und »Chauvinismus in der Wissenschaft« vorzuhalten (p. 62). Wir brauchen Hrn. Ganneau wohl kaum zu versichern, daß dieses nicht eine ultima ratio der deutschen Gelehrten, sondern allein die ihres Erfinders gewesen ist.

Nach Prüfung der gegen Selim angestellten Consularuntersuchung protestiert der Verf. mit Recht gegen Schlüsse, die man noch in jenem Stadium der Angelegenheit auf die Zeugenaussagen der Töpfermeister gebaut hat, weil deren Interesselosigkeit dabei eine unerwiesene Voraussezung war.

Die hohe Wahrscheinlichkeit, daß Selim el Qari der Fälschung der Moabitica schuldig sei, gründet Socin auch auf eine genauere Charakterisierung dieses Mannes (S. 27 ff.). Indeß die Behauptung Selim's, er habe in einer Höhle die versteinerten Körper der Siebenschläfer entdeckt,

ist keineswegs eine freie Schöpfung seiner Phantasie, sondern durch eine alte Sage veranlaßt, welche jene Schläfer allerdings in der Belqâ sucht. Dieselbe ist übrigens offenbar aus der Exegese von Koran 18, 8 entsprungen, wo die Siebenschläfer Herren der Höhle und Al Raqīm's heißen. Al Raqīm deutete man auf den gleichnamigen Ort nahe bei ʿAmmān = Rabbat ʿAmmōn, s. Iāḳūt 2, 806, 10; 3, 719 vgl. Robinson, Palaestina 3, 761 Ḳazwini 1, 161 u. s. w.

Ungeachtet aller Orientierung, welche über diese äußere Geschichte der Moabitica die geschickten Ausführungen Socin's nach dem vorhandenen Material reichlich bieten, bleibt es dennoch sehr zu beklagen, daß denen, welchen am meisten daran liegen sollte, nicht eingefallen ist, die in Jerusalem über diesen Gegenstand geführten Akten veröffentlichen zu lassen, und daß man sich anstatt dessen mit dem Weserschen Plaidoyer für Selim's Unschuld, welches in media tempestate rerum entstanden ist, hat behelfen müssen. Zwar wird man kaum fortan noch viel durch eine Veröffentlichung derselben fördern: vielmehr hoffen wir, daß Versuche den Fälscher zu entlarven von Leuten, die den beiden Verfassern nacharten, wieder aufgenommen werden.

Zu Beginn des zweiten Theils des Buches, der die ebenso mühsame wie scharfsinnige Arbeit des Hrn. Kautzsch ausmacht, obschon auch Socin daran Theil genommen hat, entschlüpft dem Verfasser ein Satz, der wichtig genug ist, um unsere ausdrückliche Mißbilligung hervorzurufen. »Wir räumen, sagt er S. 66, von vorn herein mit Vergnügen ein, daß die Moabitica so lange für echt gelten können, als der Beweis für ihre Unechtheit nicht mit zwingenden Grün-

den geführt ist«. Meint Hr. Kautzsch mit können nicht die intellektuelle Möglichkeit, wie ich kaum glaube, da er dann etwas ganz selbstverständliches einräumen würde, sondern sagt er ‚können' für ‚dürfen', so fordere ich im Gegentheil, daß, mögen diese Moabitica noch so viel pikanten Stoff für Zeitungsbeilagen oder gar Bibellexika liefern, sie keinem Gelehrten, der auf seine Einsicht ebenso viel wie auf sein Gewissen hält, zu irgend welchem wissenschaftlichen Gebrauche für echt gelten dürfen, so lange dieselben noch in Untersuchungshaft sind, d. h. auf ihnen die wahrlich schweren Verdächtigungen ruhen, welche der beiden Verfasser Bemühung ja bis zur Evidenz als begründet erweist. Also ehe ihre Aechtheit nicht wenigstens plausibel gemacht und erhärtet ist, sind die Moabitica wissenschaftlich völlig werthlos.

Die Inschriften auf den Thonwaaren, mit denen sich der wichtigste Abschnitt der Kautzschischen Untersuchungen beschäftigt, theilt der Verfasser nach ihrem Schriftcharakter ein 1) in sog. südarabische p. 94; 2) in nabatäischartige p. 96; 3) in phönizischartige, abgesehen von einem Einzelfall (No. 79) p. 102, den wir übergehen. Am zahlreichsten sind die Inschriften mit phönizischen Charakteren. Voraussetzend, daß deren Sprache, wie die des Mesasteines, dem Hebräischen sehr ähnlich, wenigstens eine semitische archaischer Orthographierung, sei, vergleicht der Verf. die Häufigkeitszahlen der einzelnen darin vorkommenden Buchstaben mit den Häufigkeitszahlen derselben sowohl im A. T. wie in der Mesainschrift, und gruppiert die Zahlen, welche anzeigen, wie sich die Häufigkeiten der einzelnen Buchstaben zu einander an jenen drei Orten verhalten. Zu Grunde legt er dabei

eine rabbinische Zählung der Buchstabenhäufigkeiten in einem Theile des A. T., wahrscheinlich, nach Kautzsch, dem Pentateuch und den Propheten, deren Richtigkeit er durch Proben bestätigt fand. Von den 1530 Consonanten der Thonwaaren dienen ihm nur 1443 zweifellose als Unterlage, außerdem die 918 des Mesasteines. Aus dieser vergleichenden Statistik, welche der Verf. sehr geschickt auszubeuten versteht, ergeben sich unter anderm in Betreff der Gutturalen die merkwürdigsten Resultate. Z. B. sind an Aleph's im A. T. 5,20 %, auf der Mesainschrift 10,46 %, auf den Thonwaaren dagegen 12,47 %, und zwar ist dabei zu berücksichtigen, daß diese mehr als doppelte Häufigkeit des Aleph auf den Thonwaaren gegenüber A. T. nicht analoge Erklärungsgründe hat, wie die auf der Mesainschrift. Beiläufig, hat mich der Effect dieses Alephgewimmels z. B. auf dem Rücken und dem Rückenfortsatze jener Puppe, in der man eine (angeblich pantheistische, sich durch Theilung fortpflanzende) Gottheit, vulgo Astarte, wieder erkannt hat, einmal auf die Vermuthung gebracht, daß da die Transcription eines vulgärarabischen Textes vorliege. — Ebenso haben die Thonwaaren fast doppelt so viel Chets als A. T., annähernd dreifach so viel Ain's (4,52 % mehr). Die Summe der Gutturalen beträgt 16,41 im A. T., auf der Mesainschrift (aus besondern Gründen) 23,96 %, auf den Moabiticis 31,86: d. h., fast der dritte Theil aller Css. auf den Inschriften sind die Gutturalen אהחע. Ich weiß gegen diese Argumentation nichts einzuwenden: diese Statistik kann nicht den Zustand einer nach alter Art geschriebenen semitischen Sprache anzeigen. Auch bei andern Buchstaben, wie Daleth, weist Kautzsch ähnliche Differenzen

nach. Außerordentlich wichtig erscheint mir ferner die Thatsache, daß in drei der größten Inschriften von 121 resp. 98 und 76 Buchstaben **gleichzeitig in allen** קצפסטב fehlen (p. 119), und daß außerdem von 6 den drei Inschriften unter 13 gemeinsamen Buchstaben die Prozentsätze des A. T. bis auf das vierfache hin überboten werden — es sei denn, daß auf allen dreien auch die Reihenfolge der Buchstaben großentheils dieselbe wäre, was ich nicht weiß.

Darauf betrachtet der Verf. die **Gestalten** der einzelnen phönizisch-artigen Buchstaben nach drei Gruppen, deren erste die 7 mit den Zeichen der Mesainschrift übereinstimmenden, die zweite die von den letztern in manchen Formen abweichenden, in andern ihnen entsprechenden, die dritte die in allen Gestaltungen mehr oder minder davon verschiedenen Charaktere umfaßt. Eine dem Buche angehängte Tafel, auf welcher sämmtliche Formenvarietäten abgebildet und numeriert sind, dient der paläographischen Erörterung zur Unterlage. Insbesondre wird ein Nebeneinandervorkommen modernerer Formen und archaistischer wie bei Aleph, S. 124 Mitte, nachgewiesen und die Ueberzeugung gewonnen, daß der Fälscher den Lautwerth der Zeichen gar nicht gekannt habe (S. 130. 132), ferner eine von Prof. Schlottmann s. Z. schroff zurückgewiesene Idee Ganneau's fruchtbar gemacht, und gezeigt, daß der flüchtige Abklatsch des Mesasteins, den Hr. Ganneau von Selim el Qarī erhalten hatte, und mit dessen Veröffentlichung er im Augenblick beschäftigt ist, dem Fälscher Anlaß zu 7 seiner Buchstabengestaltungen gegeben habe (S. 134, vgl. Note). Leider können wir den Verf. hierin nicht kontrollieren, da uns der Jahrgang 1874 des Athenaeums, in welchem jene

Copie Selim's abgebildet ist (Socin-Kautzsch p. 93) hier am Orte nicht zu Gebote steht.

Außer den phönizisch-artigen Alphabeten kommen nun aber noch einige andre seltener vor, nämlich dem südarabischen und dem nabatäischen ähnliche und sogar alle drei Klassen zusammen, auf einer Urne eine Trilinguis darstellend. Das Alphabet, welches Prof. Schlottmann für südarabisch erklärt hat, ist mir glücklicherweise in der Abbildung der betr. Inschriften in ZDMG 26 zu 393 erreichbar, die freilich nicht ganz genau sein soll (Kautzsch S. 90 oben). Mit Uebergehung andrer Punkte, in welchen ich Hrn. Kautzsch beistimme, wende ich mich zu der Hauptsache, in welcher ich seine Ansicht nicht theile. Mit Unrecht bestreitet der Verf. den südarab. Charaker dieser Zeichen. Er giebt die Aehnlichkeit zwar in einer Anzahl von Fällen zu, betrachtet aber den Rest als Verzerrungen von Typen, die auch sonst auf den Thonwaaren nachweisbar seien (p. 92), und gelangt zu der Ansicht, daß jenes Alphabet für eine zweite Sprache, eine Phantasieschöpfung des Fälschers sei. Allein kann man dem Fälscher die Original-Conception einer semitischen-moabitischen trilinguis mit Hilfe eines beispiellosen Alphabets zutrauen? Hätte er nicht befürchten müssen, daß die immerhin bleibende Aehnlichkeit seiner aus phönizischartigen Buchstaben verzerrten und verkehrten Buchstaben allzuwenig sein Streben verhüllen würde, aus diesem Einen Alphabete zwei verschiedensprachige zu machen? Ich kann einem Kopfe, der die Lautwerthe seiner Buchstaben nicht kannte, wohl zutrauen, daß er drei orientalische Alphabete, zu denen er die Vorlagen hatte, auf Eine Urne vereinigte, aber nimmermehr, daß er die Idee eines neuen

Alphabets, d. h. einer neuen Sprache eines neuen Volkes in Moab, faßte, sofern er dazu keinen äußern Anlaß hatte. Der Selimcopie einen Antheil an der Entstehung der fraglichen Zeichen zuzuschreiben, verleitet u. a. den Verf. die Gestalt des darunter befindlichen aethiopischen Haut zu verkennen, welche »beidemale ein unzweifelhaftes Kaf genau in der Form des Mesasteines« sei (S. 91, 3): ein solches echtes Mesakaf finde sich auf Selim's Copie (S. 94). Allein das Zeichen auf Urne 2, ein spitzer Winkel, zwischen dessen Schenkeln in der Mitte ein senkrechter längerer Strich durch ihren Schneidepunkt gezogen ist, ist wesentlich, d. h. seiner Entstehung und Erscheinung nach, verschieden von dem Mesakaf, einem spitzen Winkel, der an einer schrägen Tangente klebt. Die Bemerkung des Verf. über das Vorbild des He und Mem (S. 80) auf Selim's Copie, kann ich nicht kontrollieren. Meine Ueberzeugung über diesen Punkt ist vielmehr, daß der Fälscher allerdings als Vorlage zu diesen Zeichen sich solcher transhauranischen Inschriften mit himjarischen Charakteren, natürlich ohne Kenntniß von ihrem Lautwerth, bediente, wie sie Cyril Graham und Wetzstein veröffentlicht haben. Obgleich mir hier versagt ist, dies durch Abbildungen anschaulich zu machen, so will ich meine Behauptung doch durch Citate belegen. Ich bezeichne die Inschriften auf der Tafel in J. G. Wetzstein, Reisebericht über Hauran und die Trachonen 1860, mit W; die von Cyril Graham in der ZDMG Bd. 12 auf der Tafel zu S. 342. 343. 389 und 713 abgebildeten mit G; die von demselben in The Journal of the Royal Asiatic Society vol. 17 (1860) zu S. 286—297 abgebildeten mit *Γ*. — G und *Γ* bieten großentheils identische Inschriften, aber, wenngleich

auf dieselbe Originalcopie zurückgehend, häufig auf eine sehr lehrreiche Weise von einander abweichend. Es entsprechen sich: G 1 = Γ 2; G 2 = Γ 8; G 3 = Γ 10; G 4 = Γ 17; G 5 = Γ 18; G 6 = Γ 20, Zeile 2; G 7 = Γ 5, 2; G 8 = 1; G 9 fehlt in Γ; G 10 = Γ 7; G 11 = Γ 5, 1; G 12, 1 = rückwärts Γ 6, Zeile 1; G 12, 2 fehlt in Γ; G 13 = Γ 21, 2; G 14 = Γ 32; G 15 = Γ 9; G 16 = Γ 14; G 17 = Γ 3; G 18 = Γ 24, 1; G 19 Inschrift = Γ 25, 1; G 19 Bild = Γ 31; G 20 = Γ 31; G 21 fehlt in Γ. — Die Ziffern hinter G und Γ bedeuten die Nummern, a b c die Zeilen der Inschriften, in denen der zitierte Buchstab sich findet. Andrerseits zitiere ich die vier himjarischartigen Zeilen der beiden Urneninschriften in ZDMG 26 zu S. 393 auf der Tafel von oben nach unten durch A B C D, die Buchstaben durch von rechts nach links gezählte Zahlen.

Ich finde nun also Zeichen A 9 variiert = B 1 (parallel einem durch einen Strich vermehrten A 1) = B 16 C 3 wieder in rückwärts G 3a 1 = Γ 10, vgl. Wallin, The Journ. of the Roy. Geographical Society. Bd. 20 (1851) S. 312 Tafel no. 1 Z. 3 und Halévy, Journ. Asiatique VI Série Bd. 19 S. 148 no. 114. — Auch A 15, parallel B 15, entspricht eher G 3a 1 als Γ 14, 1 vgl. in Bezug auf die horizontale Lage des Seitenstriches Γ 8b, und A 1 zu B 1. — A 10 B 5 parallel A 5 (wozu vgl. Wallin a. a. O. no. 1 Zeile 1 und no. 2 Zeile 2) = rückwärts C 10 entstand aus G 10a Γ 10a Γ 11 Γ 25b W IIa 2 vgl. 3. — A 8, Variation von A 5, entspricht Γ 11 Variation von W IIa 2. — B 7 Original zu A 7, ferner C 18 ist häufig z. B. G 2b; 3a. — B 18 häufig: G 2a; 10a. — [..]1 entstand aus G 9a 10; Γ 20b (variiert)

vgl. G 5b und 6a*). — A 2 das liegende Kre
ist häufig W Ib 2; IIa 1; IIb neben dem a
rechten B 17 auch in W IIa 3; IIc 2. — B
Variation von A 3 = Haut findet sich W IIb
IId; IIf, zweiter Absatz. Halévy, Journ. Asi
a. a. O. S. 148 no. 116 und 119. — A 4; C
Kaf = Γ 1a [ältere Inschriftenklasse] vgl. G
(doch s. Variante Γ 9). — Davon die Variati
B 4 ist häufig: G 3a 8; 5b; Γ 6b; 11; vgl. 1
andersgewandt. — A 6 entspricht rückwä
G 1b und 6, welche beide Γ anders giebt.
B 20; C 19 D 11 ist genau G 2c. — D 3 e
spricht G 6b; 14a; 21; Γ 17b. — Rund A
sehr häufig: W Ib. — Oval C 14 D 6 entspric
W IIb 2. — Die Form des himjarischen M
A 13 erscheint, obschon auf jamanischen I
schriften, ebenso kaum bei W G Γ; doch v
Γ 24b G 14c Γ 25a. — Desgleichen ist n
nicht nachweisbar A 14 B 14, wenn es nic
aus dem himjarischen Daleth Γ 26 Γ 30 rüc
wärts W IIf Γ 32 entstanden ist. —

Wenn ich die 26 Formen, die ich im Ga
zen auf den Urneninschriften zähle, und welc
wie die Parallelen zeigen, nicht alle als beson
Buchstaben intendiert sind, oben mit Recht a
16 Typen reduziert habe, und wenn von dies
16 höchstens drei Formen (A 1; A 13; A
[= B 14]) auf den uns zugänglichen transhau
nischen Himjarinschriften nicht genau belegb
sind, so wird man zugeben müssen, daß der B
schreiber der Urnen, dem natürlich dann no
andres Material zur Verfügung gestanden hab

*) Noch genauer entspräche der erste Buchstab
der von Lepsius, Denkmäler aus Aegypten und Aethi
pien VI Abth. Blatt 98 als 3ter Karischen mitgetheilt
Inschrift (vgl. Levy, ZDMG 17, 394, F. Lenormant Rev
archéologique 1870 Band 21 S. 151).

kann, seine Zeichen aus derartigen transhaurani-
schen Inschriften geschöpft hat. Ich halte dabei
besonders diejenigen Charaktere für beweiskräftig,
welche in andern Alphabeten nicht, oder doch
nicht in analoger Variation vorkommen. Der
Fälscher hat bei weitem nicht alle hervor-
stechenden Formen jener Vorlagen verwandt,
nd es könnten sich leicht noch andre derselben
andern Thonwaareninschriften dieser Klasse,
lls deren vorhanden sind, nachweisen lassen.
un verdient Beachtung, daß die verglichenen
ormen der Harra- und Ruhbe-inschriften alle
er jüngeren, flüchtigen Abart derselben ange-
ören, welche so wohl Graham wie Wetzstein
nterscheiden, und daß die betreffenden Urnen-
ichen nur aus dieser Klasse erklärbar sind.
ie pseudo-moabitischen Züge sind geeckter,
eifer, von gleichmäßigerer Taille und Größe,
igen zuweilen rechte Winkel anstatt spitzer,
ie jene, obgleich grade diese Variation paralle-
r Buchstaben auch unter ihnen selber vor-
ommt, und verhalten sich etwa zu ihren Vor-
ildern, wie gedruckte Schrift zu geschriebener
erselben Gattung. Obwohl ich mir noch nicht
etraue, eine der transhauranischen Inschriften
lesen, — die Blau'schen Versuche in ZDMG
d. 15, 450 f. halte ich für mißlungen — so ist
och so viel klar, daß sie paläographisch genom-
en jüngere Entwickelungen jenes Schrifttypus
nd, der auf den jamanisch-himjarischen Denk-
älern erscheint, von dem sie ungefähr soweit
bstehen, wie die sinaitisch-aramäischen Inschrif-
en, deren Ligaturen abgerechnet, von den pal-
yrenischen. Ihre paläographische Abwandlung
heint eine der Entfernung ihrer Fundorte von
rem südlichen Ausgangspunkte ungefähr ent-
prechende Scala aufzuweisen. Es gehören hier-

her: 1) in Südarabien die gewöhnlichen Inschriften, auf denen oft aber auch schon seltenere Charaktere begegnen, vgl. Halévy, Journ. Asiatique VI série Bd. 19 S. 69 (vgl. auch M. Haug, Sitzungsberichte der philosophisch-philol. Classe der bairischen Akademie der Wissensch. 1872. 5: auch separat erschienen). 2) die von Halévy copierten *graffiti* am Berge Scheiḥān, NO von Ṣan'ā, welche die paläographische Brücke zu den nordarabischen Formen bilden: a. a. O. S. 148 ff. no. 113 ff. 119, vgl. S. 17 und 71 und die Karte in: von Maltzan, Reise nach Südarabien 1873. 3) In el-Higaz die Inschrift von Wadi-l Môje östlich von Wegh, bei: J. R. Wellsted's Reisen in Arabien von Rödiger Bd. 2 Tafel, No. 1; die von Wadi 'Uweinid auf Wallin's Route von Muweiliḥ nach Tabuk, s. Tafel zu S. 311 in The Journal of the Roy. Geographical Soc. of London Bd. 20 (1851)*), welche nach Wallins Versicherung denselben Schriftcharakter haben, wie die, welche er südöstlich von Tabuk in Naqb Darb al Bekra (a. a. O. S. 320 unten), sowie am und um Gabal Muslimân bei Gubbe auf dem Wege zwischen dem Schammargebirge und El-Gôf gesehn hat (a. a. O. Bd. 24 (1854) S. 165 f.). — Vom Nagd führt der Wadi Sirhân: 4) zu den transhauranischen des Wadi esch-Schâm, el Garz und der Harra, zunächst paläographisch zu einer älteren Art, von der Wetzstein und Graham nur wenige Proben giebt, und endlich zu denen, die der erstere

*) Zu der Gestalt des Zajin daselbst vgl. Land ZDMG Bd. 22 Tafel zu S. 548 No. II, 6. Dies »Tadmoralphabet« ist ein transhauranisches und man kann in dieser Bezeichnung nach Vergleich von Nöldeke ZDMG 29, S. 421 Note 1 eine Bestätigung von Wetzstein's Ansicht erblicken, daß diese Inschriften Gassanidische sind.

höchst wahrscheinlich mit Recht in christliche Zeiten setzt: s. Wetzstein, Reisebericht S. 133 no. 4, vgl. S. 61. 66 ff. Ein christliches Radkreuz, dem altgriechischen Theta ähnlich, wie Wetzstein u. a. deren zwei S. 74 abbildet, findet sich wirklich am Schluß einer Grahamschen Inschrift: G 14 vgl. *Γ* 32: und kann kein Buchstabe sein, da ein so gestalteter sonst in diesen Inschriften nicht vorkommt. Von diesen Erwägungen geleitet wird man auch aus dieser Klasse moabitischer Urneninschriften, als einer steifen Nachäffung der jüngsten Schriftphase der himjarischen graffiti der Harrablöcke den Schluß ziehen müssen, sie seien gefälscht, falls einem nicht schon bei dem bloßen Gedanken eines Thongefäßes mit dreisprachiger altmoabitischer, himjarischer und nabatäischer Schrift (deren Schreiber aramaisierte Araber gewesen sein müßten), und bei der Idee, daß Vertreter dreier Volksstämme in den Beutel greifen mußten, um solch ein rares Weihgeschenk aus gebranntem Thon einem und demselben Idol zu weihen (ZDMG 26, 401) ich weiß nicht wie zu Muthe geworden ist.

Die Inschriften mit nabatäischartigen Charakteren anlangend, so räumt Hr. Kautzsch S. 96 die Berechtigung dieser Benennung ein, und ist überzeugt, daß auch für diese dem Fälscher irgend eine Vorlage zu Gebote stand (S. 97). Ueber diese und andre von dem Verf. besprochne eilen wir aus Mangel an Kontrollmaterial hinweg und machen nur noch auf den übrigens nicht vereinzelten Humbug no. 26b aufmerksam, den die Tafel abbildet, und dessen dummdreistes Gesicht kaum eines Commentars bedarf.

Eine einzige der moabitischen Inschriften wirklich gelesen, und ihre Aechtheit hätte auf

einmal Chancen. Nun haben sich viele berufene Gelehrte diese Leistung nicht, wohl aber — abgesehn von dem verstorbenen Hitzig, dessen Mangel an Enthaltsamkeit in dieser Beziehung zu notorisch war, um etwas zu bedeuten, — Hr. Professor Schlottmann zugetraut. Der Verf. wendet daher Seite 138—160 daran, Schlottmann's Lesungen zu ‚widerlegen'. Eine halbe Seite der Erwähnung meine ich wäre genug gewesen, wenn es denn sein mußte, diese wundeste Wunde, die bereits vernarbt schien, wieder aufzubrechen. Doch weiß der Verf. sich und uns seine peinliche Aufgabe durch einzelne eingestreute Episoden interessant zu machen, auf deren eine oder die andre z. B. S. 146 ich anderswo zurückzukommen gedenke. Noch mehr anregende Untersuchung bietet der Abschnitt, welcher der paläographischen Prüfung vorangeht (S. 67), in welchem unser geringes Wissen um den moabitischen Götzendienst behandelt, und eine Theorie Schlottmanns über den Hermaphroditismus semitischer Götter widerlegt wird, welche ein Einfall Fresnel's im Journ. Asiatique V série VI S. 200 veranlaßt hat. Auch dieser Punkt wird mir noch Gelegenheit geben, dem Verf. zu sekundieren, und namentlich die in der Note zu S. 79 mitgetheilte jetzige Ansicht Nöldekes, welche ich schon seit längerer Zeit hege, eingehend zu beweisen.

Der letzte Abschnitt der Kautzschischen Arbeit handelt von den archäologischen Voraussetzungen (S. 160). Der Verf. hat die Mühe nicht gescheut, sich die berlinische Sammlung der moabitischen Thonwaaren anzusehen, deren weitaus größter Theil eine hellrothe Farbe zeige, und aus einer gut gebrannten Thonmasse bestehe, die zugleich offenbar sehr leicht zu f—

men war. Dieser mache einen ganz modernen Eindruck. Eine andre Kategorie, in welche die größeren ‚Götzenbilder' gehören, sieht wie durch Verwitterung schmutzig grau geworden und daher antiker aus. Allein in den Winkeln, wohin bei der vor dem Brennen vorgenommenen Beschmierung die Finger nicht reichten, tritt das ursprüngliche roth hervor. Von den übrigen Klassen fiel dem Verf. namentlich eine durch alterthümliches Aussehn hervorstechende auf, die ihm für die Aechtheit so lange zu sprechen schien, als er nicht das Mittel kannte, Thonwaaren dieses Ansehn künstlich zu verleihen, welches ihm Professor Koch, dessen Veröffentlichungen wir entgegensehn, angegeben hat. Ebenso ist es möglich, zu veranstalten, daß Thonwaaren Salpeter ausschwitzen, und damit fiele wieder ein Grund, der aus der Effloreszenz der moabitischen Thonstücke für die Echtheit entnommen worden ist. Der Verf., weit entfernt, aus seiner Ocularinspection eine Entscheidung über die Unechtheit herzuleiten, erwartet dieselbe vielmehr von einer chemischen Untersuchung. Die Erhaltung solcher Thongefäße durch Jahrhunderte ist nach aller Analogie nur in dem Falle möglich, wenn dieselben in einem hohlen Raume aufbewahrt blieben, wie ausführlich dargethan wird; allein gerade dieses Merkmal fehlt bei den Moabiticis, und ihre Unversehrtheit bliebe ein unbegreifliches Räthsel. Wir erfahren ferner die interessante Thatsache, daß die technische Herstellung derartiger Gefäße eine so leichte ist, daß die beiden Verfasser theils selbständig, theils mit Hilfe eines Töpfers, der sie sehr elementare Manipulationen seiner Kunst lehrte, im Stande waren, beschriebene Urnen zu formen. Schließlich betont der Verf. die Stil-

losigkeit der vorhandenen Thonbilder gegenüber selbst der rohesten Kunst der sardischen Idole, kommt darauf zurück, daß der Aufwand von Phantasie, den ihre Herstellung erforderte, die notorischen Eigenschaften Selim el Qari's nicht überschreite, und illustriert durch eine Tafel Abbildungen, unter denen ein fischschwänziger? Napoleon III., ein Pfeifenkopf, ein Genrebild aus der moabitischen Kinderstube (no. 4), und eine Schnürleibbüste uns wenig ernst stimmen, den modernen Ursprung, so wie die höhnische platte Gemeinheit dieser Darstellungen, die kein Unbefangener dem Kunstgeschmack eines sinnlichen, rohen, aber doch naiven Volkes entsprechend finden wird.

Noch ein Corollar. S. 105 wird die Frage nach der Echtheit der Mesainschrift berührt, gegen welche dem Verfasser von fünf hervorragenden Fachgenossen die stärksten Bedenken erhoben sind. Diesen Zweiflern schließe auch ich mich an. Schon die Thatsache der Dualform eines Appellativum צחרם Z. 15 auf m gleichzeitig neben den sonstigen auf n lebendig, während sogar Eigennamen die spätere Form auf n zeigen (Z. 10. 30), erscheint mir genügend, der Echtheit den Todesstoß zu versetzen. Offenbar hat der Fälscher bei der Singularbedeutung dieses Wortes die Dualform übersehn. Außer רש für ראש, was Nöldeke (die Inschrift des Königs Mesa S. 34) auf einer Münze von Heraclea in Sizilien, aber für welche Zeit? nachweist (Gesen. monum. I, 293), ist בר bôr statt באר, von dessen Wurzel es kommt, neben ויאמר Z. 14 (nach Ganneau) auffällig. Welche Logik aber steckt in den wunderlichen ersten drei Zeilen der Inschrift? Es ist klar, daß dieselbe den Zweck hatte, den Bau »dieser Bamah für Kamos«

mit den Verdiensten dieses Gottes um Mesa's Siege über Israel zu motivieren, und daß darum Mesa's Thaten aufgezählt werden u. s. w. Da mithin »diese Bamah« nicht gleichzeitig mit dem Regierungsantritte Mesa's oder in Folge desselben gebaut sein kann, so ist das Wau consec. mit dem modus apoc. in ואעש Z. 3 ein grammatischer Fehler. Es sollte nach Z. 21 heißen אנך עשתי (eig. perfect.), während man nach dem jetzigen Wortlaut hinter »nach meinem Vater regierte ich« die Angabe: »x Jahre« erwartet. Dann wäre nicht nur ואעש in Ordnung, sondern auch die Mittheilung, daß Mesa's Vater 30 Jahre regiert habe, hätte einen vernünftigen Zusammenhang. Letztere Angabe bliebe auch dann noch déplaciert, wenn die Datierung in der letzten (zerstörten) Zeile gestanden haben sollte. — ויענו Z. 5 und אענו Z. 6 bleibt monströs trotz hebräisch ענו, aber ist durch dieses veranlaßt? — In der arab. Bedeutung von ויחלפה Z. 6 sehe ich nur einen Fall der consequenten Einschmuggelung von Arabismen (Plural und Dualendungen, 5te und 8te Form). — Die Schreibung מה דבא Mô Deba wird durch Gen. 19, 37 veranlaßt sein, aus welcher Stelle geschlossen wurde, daß Wasser auf moabitisch Mô lautete. ישב מעלם allzu biblisch: Jos. 24, 2. 1 Sam. 27, 8. — מבקע השחרת, wie jedenfalls zu lesen, lag einem Fälscher nicht nur aus Jes. 58, 8 nahe, sondern sofern Inf. Qal zu lesen aus dem Vulgärarab.: shaqq el fegr etc. Z. 21 interpungiere ich: Um Dibon zu vergrößern, baute ich den Stadttheil Qorḥa, vgl. übrigens קרחת הכרם Glaze = kahle Stelle des Weinbergs. Talm. Babl. Kilajim 26b. Erubin 3b. — Zu 24 'עשר לכם וג vgl. das Material dazu 2 Könige 18, 32. — Z. 25 verstehe ich: ,und ich fällte das Bauholz für

Qorha im Lande (בארץ) oder »unter den Cedern (בארזי) Israels«. — המכרתת Partic. Pual halte ich für Variation vom Part. Qal 1 Könige 6, 36. 7, 12. — Im ganzen ist doch sehr auffällig, daß dies moabitische, welches auf der einen Seite durch seine Phraseologie u. a. dem Bibel-hebr. viel näher steht als das Phönizische, auf der andern sollte specifische Formen einer südsemitischen Sprache wie das Arab. gehabt haben! Aus dem Paläographischen hebe ich nur hervor, wie wenig das Lamed, fast eine 6, vertrauenerweckend aussieht. Jedenfalls darf auch die Mesainschrift vorläufig nicht mehr als urkundliches Zeugniß gebraucht werden. —

Wir nehmen von dieser Schrift Abschied, mit aufrichtiger Bewunderung nicht nur für die Geschicklichkeit und den Scharfsinn, sondern mehr noch für die Beharrlichkeit und die Sorgfalt, mit welcher sich die beiden Verfasser einer bei all ihrer Wichtigkeit sehr unerfreulichen Aufgabe unterzogen haben.

Kiel, 24. Februar 1876.

Die Drucklegung der vorstehenden Anzeige ist durch das Erscheinen der Schrift:

Moabitisch oder Selimisch? Die Frage der moabitischen Alterthümer neu untersucht von Adolf Koch, Professor in Schaffhausen. Mit 5 lithographirten Tafeln. Stuttgart 1876. VIII und 98 SS. 8°.

überholt worden. Wie zu erwarten war, bringen die neuen Data dieses Buches neue Bestätigungen der Unechtheit. Auf Tafel V giebt Prof. Koch das Alphabet zweier südarabischer Topfinschriften (vgl. S. 19. 60), welche in einzelnen Zeichen, wie z. B. in denen der 13ten Zeile,

deren Identität mit den Zeichen der Harra-inschriften noch klarer darthun, als die oben besprochenen Urneninschriften. Taf. III, 5 bietet die Abbildung eines Abklatsches einer südarab. Felseninschrift bei Dibān, die nach der Abbildung zu urtheilen, der Verf. wohl mit Recht für eine Fälschung erklärt p. 89. Daß das Original des Fälschers dieser Gattung westlich vom Haurān lag, würde wahrscheinlich sein, wenn die Inschrift von El Mismīe (Phaena) (10° Br. 34° 8′ L.) bei Waddington no. 2537 nicht griechischer, sondern, wie ich glaube, südarabischer Schrift ist. Man beachte ferner, daß die südarab. Topfinschriften 1413 und 1414 bei Koch erhaben sind, nicht eingeritzt: und doch hängen die Buchstabenzüge ihrer Vorbilder wesentlich von der Eigenschaft derselben als flüchtiger Einritzungen ab, vgl. Koch p. 58 med. — Des Verf.'s Beschreibung einer dritten bei Schapira befindlichen Sammlung von Thonwaaren (no. 709—1417) stellt die Fälschung in noch helleres Licht. Nur weniges hebe ich hervor: No. 824—845 sind Töpfe, die mit den jetzt in Palästina üblichen kaum eine Aehnlichkeit haben, von denen auch keines Gestalt der eines zweiten ganz ähnlich ist — giebt es ein evidenteres Kennzeichen phantastischer Fälschung? — und die zu keinem praktischen Gebrauche gefertigt sind. Die heilige Siebenzahl hat der Fälscher auf eine abscheuliche Weise gemißbraucht. Auf den Figuren erscheinen: 7 zackige Kronen (1101, 1102, 1105, 1106, 1109, 1160 u. s. w.), 7 Löchelchen auf ‚Wulsten', um den Nabel (1103), zwischen weiblichen Brüsten (1159), rings um ein Alef (1103), an Stelle der Zähne !! (1301. 1309 und S. 21 no. D. 1) einer Puppe, welche die Inschrift אלוהם trägt;

1303 (woselbst Mondsichel mit Gesicht!), auf dem Bauch (1305), auf Phallus nebst Hoden (1403). Das dummdreisteste Fälscherstück repräsentieren die Ligaturen, welche durch Taf. I, 2 genügend gekennzeichnet werden. Da Kautzsch diese wirklich abgethan hatte, so waren die Bemerkungen des Verf. S. 63 entbehrlich. Ferner macht Hr. Koch Mittheilung von einer Fälschung des Heiligenbildermalers Selim (S. 73. 87), sowie (S. 34 f.) von der Aussage eines ‚dummen heimtückischen' Beduinenscheichs, daß Selim vor 6 oder 10 Jahren bei den Hameide Thonwaaren gesucht habe. NB. auf die Hameide war des Verf. Frage an den Scheich nicht gerichtet gewesen. — Die Ergänzung der Kautzschischen Buchstabenstatistik S. 59 bestätigt und verstärkt Kautzsch's Argumente gegen die Echtheit. Der Verf. beleuchtet ferner die weitverbreitete, insbesondre von Juden als intellektuellen (S. 84) und direkten Urhebern (Rosenthal (?) S. 73. Herschel S. 90) sowie andern (Martin Bülus) betriebene Fälscherei in Steininschriften und Thonwaaren (Topf no. B 845), glaubt aber, daß zu diesen Fälschungen die moabit. Thonwaaren höchstens als Vorbilder gedient haben können, eine Annahme, von deren Richtigkeit er uns nicht im entferntesten überzeugt hat (S. 71, 68, 77). Des Verf.'s Ausführungen nöthigen dazu, sich das ‚Wie' der Fälschung mehrfach anders vorzustellen, als dies die Baseler Brochüre thut*): gegen das ‚Daß' der Fälschung hat der Verf. keinen, sage gar keinen, plausiblen Grund vorgebracht. Es gefällt ihm, noch für

*) Z. B. hat Selim vielleicht unter Leitung eines Juden gearbeitet. Für die Mesainschrift, die freilich in eine andre Kategorie fällt, versteht sich diese Fälschung durch einen Juden von selbst.

die denkbare Möglichkeit der Echtheit, welche durch die Baseler Brochüre noch nicht ausgeschlossen sei, einzutreten. Einen positiven in dem jetzigen Stadium der Sache allein noch zulässigen Beweis der Echtheit versucht er nicht. Er giebt daher an, wie man sich die »Sonderbarkeiten« der Moabitica zurechtlegen müßte, wenn die Moabitica echt wären. Nach ihm sind dieselben wegen der Ligaturen und ihrer Beeinflussung durch Aramaismus nicht älter als Alexander S. 49 f. Die Verfertiger derselben waren »ein mehr oder weniger wildes Volk« (S. 27) ohne Kunst und Kunststil (S. 23. Wo bleibt da die Mesainschrift!), welches eine besondere Vorliebe hatte, wie Kinder im ‚Dreck' so in Thon zu ‚manschen' (S. 22. 23): daher das Spielerische in den Figuren, ihr Formenreichthum, ihre Regellosigkeit. Dieses Volk, das semitisch nicht gewesen zu sein braucht, entlehnte seine Buchstaben von benachbarten Kulturvölkern [wozu drei Alphabete, warum nicht auch seine Kunst? Cf. das trilingue Kunstwerk], und da es ohne historisches Leben war (S. 42) und seine Schrift »wenig oder gar nicht« gebrauchte (S. 58), so erhielt es seinen Buchstabenbestand lange Zeit unverändert: daher der Synkretismus uralter und moderner Formen. Welchem ihrer Leser wird in dieser durch ihre Beobachtungen und ihr Material sonst werthvollen Schrift nicht ihr Verfasser zuweilen räthselhafter erscheinen als die Moabitica? Doch sagen wir diesen Plagegeistern Lebewohl für immer.

Kiel, 19. März 1876.

G. Hoffmann.

Géographie de l'Allemagne en allemand Lectures géographiques, textes extraits de écrivains allemands avec 14 cartes et des exer cices. Par Ph. Kuhff, Professeur au Collég Chaptal. Paris, Hachette & Co. 1875. VIII und 392 S. kl. Oktav.

Unter den zahlreichen, ihrem wissenschaft lichem Werthe nach zwar höchst verschieden aber alle das eifrige Streben nach Ausbreitun geographischer Kenntnisse in Frankreich be zeugenden litterarischen, chartographischen un plastischen Unterrichtsmitteln für die Geogra phie, welche während des internationale geographischen Congresses in Paris im vori gen Jahre ausgestellt waren und der Bespre chung in den verschiedenen Sectionen des Con gresses unterzogen worden sind, scheint uns da vorliegende Buch zu denjenigen zu gehöre welche wohl eine allgemeinere Beachtung un Prüfung verdienen. Von dem Gedanken au gehend, daß der deutsche Unterricht in de französischen Mittelschulen nicht sowohl de Zweck habe, in das Studium der deutschen Cla siker einzuführen, was auch nur sehr unvol kommen werde geschehen können, als vie mehr die Schüler Deutsch für das praktisch Leben zu lehren, um sich gründlicher übe Deutschland unterrichten zu können, macht de Verf. den Versuch, den Unterricht in de deutschen Sprache zugleich dadurch für di Kenntniß der Geographie Deutschlands nutz bar zu machen, daß den Schülern als Lese und Uebungsbuch für den deutschen Unterrich nicht eine Chrestomathie aus deutschen Classi kern, sondern aus den Schriften deutscher Geo

graphen über Deutschland in die Hand gegeben werde.

Was der Verf. in dem Vorwort seines Buches zur Begründung und Empfehlung seines Plans vorbringt, scheint uns wohl der Beachtung werth, und wenn derselbe gleichwohl in der Section des Kongresses, in welcher er sein Buch vorlegte und seine Idee auseinandersetzte, damit sehr wenig Anklang gefunden, ja zum Theil sogar sehr entschiedenen Widerspruch erfahren hat, so rührt dies wohl einmal von der Neuheit dieser Idee, vorzüglich aber daher, daß den größtentheils aus Dilettanten und Lehrern bestehenden Mitgliedern gerade die Schwierigkeiten, mit welchen die glückliche Durchführung dieses Plans allerdings verbunden ist, ganz besonders groß entgegentraten. Nach unserem Ermessen sind dagegen auch mit Recht zwei Haupteinwände zu machen, nämlich 1) daß dabei der Unterricht im Deutschen leiden müsse, weil es nicht möglich sein wird, in einer solchen geographischen Chrestomathie wirklich eine Mustersammlung deutscher Aufsätze zu geben, indem die deutschen Geographen, auf die man angewiesen ist, keineswegs auch immer ein musterhaftes Deutsch schreiben, was gewiß auch nicht geläugnet werden kann und 2) daß es durchaus an Lehrern der deutschen Sprache fehlen würde, welche zugleich geographisch so gebildet seien, um ein solches Uebungsbuch mit wirklichem Nutzen für den beabsichtigten Zweck zu handhaben.

Was den ersten Punkt betrifft, so ist wohl das vorliegende Buch am besten geeignet, darüber ein Urtheil zu gewähren und da muß man sagen, daß in dieser Beziehung der Versuch des Verf. wenigstens nicht mißglückt ist. Die größte

Zahl der Auszüge aus deutschen geographischen Schriften, welche mosaikartig zu einer allgemeinen geographisch-statistischen Beschreibung Deutschlands (statistisch in dem richtigen Sinne des Worts genommen) zusammengestellt sind, ist deutschen Schriftstellern entnommen gegen deren Deutsch man wenigstens keine erhebliche Einwendung machen kann und die zum Theil ihre Muttersprache sogar sehr gut schreiben, wie Riehl, Kohl, Kutzen, die verhältnißmäßig sehr viel benutzt sind. Unsere beiden Meister in der Geographie, die zugleich auch durch vortrefflichen Styl sich auszeichnen, Alex. v. Humboldt und Karl Ritter fehlen leider, weil sie Deutschland nicht speciell behandelt haben, doch hätte wohl, um beim Unterrichte auf den ersten deutschen Geographen aufmerksam machen zu können, aus Ritter's Europa (sowohl dem besonderen 1804 und 1807 in zwei Theilen erschienenen Werke, wie den nach Ritter's Tode von Daniel herausgegebenen Vorlesungen) ein paar ganz passende Auszüge aufgenommen werden können, auch hätte der ausgezeichnete Schüler Ritters', Albrecht von Roon nicht ganz übergangen werden sollen. Unter der großen Zahl der übrigen benutzten Schriften sind zwar einige im trocknen Compendionstyl gehalten. Im Ganzen und Großen jedoch, glauben wir, hat der Verf. seine Aufgabe glücklich gelöst und muß man der umfassenden Kenntniß des Verf. von der betreffenden deutschen Literatur volle Anerkennung zollen. Nur wenige deutsche geographische Schriften, die wohl eigentlich für das Buch gepaßt hätten, werden vermißt, wie z. B. diejenigen von Guthe für die Beschreibung der norddeutschen Ebene und für die Geographie von Hannover und Braunschweig, und über

norddeutschen Marschen das schöne Buch von Allmers.

Nun bleibt aber noch die Frage übrig, wie viele Lehrer der deutschen Sprache in Frankreich im Stande sein werden, das Buch des Hrn. K. so zu handhaben, daß es außer für den Unterricht in der deutschen Sprache, was ja doch die Hauptsache bleiben muß, zugleich auch fruchtbar werde für die geographische Belehrung der Schüler und da muß man wohl sagen, daß diese Zahl nur äußerst gering sein wird, zumal wenn dieses Buch, wie der Verf. will, auch den Stoff zu deutscher Conversation und zu Aufsätzen in deutscher Sprache darbieten soll, wozu der Verf. in einer 2. und 3. kürzeren Abtheilung Themata in größerer Anzahl und im Ganzen auch sehr gut gewählt, mittheilt. Indeß kann doch, mag die Zahl solcher Lehrer auch noch so gering sein, dadurch nicht die Idee und die Methode des Verf. schon als eine verkehrte verurtheilt werden, vielmehr scheint es uns wohl der Erwägung der Pädagogen werth, ob bei lebhaft gefühltem Bedürfniß, unter dem Volk, mehr geographische Kenntnisse über das Ausland zu verbreiten, nicht auch der Unterricht in den neueren fremden Sprachen zugleich zur geographischen Belehrung über die betreffenden Länder benutzt werden sollte. Allerdings wird dies immer nur ein Nothbehelf sein, denn geographischer Unterricht, als allgemeines Bildungsmittel, kann nicht so beiläufig und in richtiger Weise auch nur von Geographen von Fach ertheilt werden, allein wo, wie gegenwärtig in Frankreich ein so lebhaftes Streben herrscht unter dem Volke eine bessere Kenntniß gerade von Deutschland zu verbreiten, scheint, bis der geographische Unterricht allgemein vollkommen organisiert worden,

worüber noch viele Jahre hingehen werden, ein solcher Nothbehelf doch auch wohl empfehlenswerth.

Uebrigens möchten wir noch bemerken, daß Hr. Kuhff keineswegs ausschließlich die gleichzeitige Verbreitung geographischer Kenntnisse beim Unterricht in den neueren Sprachen im Auge hat. Er schwärmt auch für eine besondere Benutzung von Rhythmus und Reim, wie sie sich namentlich in den »jeux naïfs de la pensée d'un peuple, énigmes, fables et épigrammes, le poëme des bêtes, les chants de la nature et de l'enfance« finden, für den Unterricht in den fremden Sprachen, wie er darüber sich in zwei Lehrbüchern seiner »Méthode organique« der Schulwissenschaften (Langue Allemande. Les rythmes et les Rimes, Rhythmus und Reim. Textes en vers avec exercices et grammaire 2 ed. Paris 1874, und Langue Anglaise. Rythmes and Rimes Textes en vers avec traduction exercices et grammaire, im Verein mit J. Eissen, Prof. der englischen Sprache am Lycée Charlemagne Par. und London 1873) ausgesprochen hat, die sich jedoch unserer Beurtheilung gänzlich entziehen, und wollen wir hier nur noch hinzufügen, daß das angezeigte Buch sich auch durch guten und sehr correcten Druck empfiehlt und auch die im Texte mitgetheilten Kärtchen ganz zweckmäßig ausgewählt sind, so daß es selbst als geographisches Hülfsbuch für deutsche Schulen wohl benutzt werden könnte. W.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 17. 26. April 1876.

Om Sveriges Folksjukdomar. Af F. A. Gustaf Bergman, Med. Dr., Docent i Epidemiologi och Allmän Helsovård vid Universitetet i Upsala. Andra Häftet. Upsala 1875. 104 Seiten in Octav und 6 Karten.

Nach mehrjähriger Pause bringt der um die Epidemiologie Schwedens wohl verdiente Verfasser ein neues Heft seiner Studien über Schwedens Volkskrankheiten, welches, wie das erste auf die Ruhr bezügliche Heft, dem wir in diesen Blättern eine ausführlichere Besprechung widmeten, auch außerhalb Schwedens die Beachtung der Fachgenossen verdient. Eine so vollständige und authentische Darstellung der Verhältnisse der Volkskrankheiten insgesammt, wie sie der Plan des Bergman'schen Unternehmens ist, existirt bis jetzt in keinem Lande Europas und wird auch kaum jemals für ein anderes wie Schweden geliefert werden können, da, wenn auch geeignete Arbeiter sich finden würden, doch das gewaltige Material nirgendswo vorliegt, welches die Grundlage der Bergman'schen Forschun-

gen bildet. Für manche ansteckende Krankheiten, z. B. Pocken, sind allerdings in einzelnen Staaten Materialien zu einer Geschichte dieser Affection, welche die Behörden allerdings in hervorragender Weise zwang, sich mit ihr zu beschäftigen, gesammelt und z. Th., z. B. aus Würtemberg, in extenso publicirt; aber auch diese reichen nicht hinab bis zu jener Zeit, aus der die ersten schwedischen Aufzeichnungen datiren. Für diejenige Krankheit aber, welche das vorliegende Heft behandelt, für das Wechselfieber, dürfte in den Regierungsarchiven keines Staates ein irgend wie erhebliches oder gar ein von der Mitte des vorigen Jahrhunderts datirendes, in Mittheilungen sachverständiger Personen bestehendes Material sich finden, wie solches die amtlichen Berichte der Physiker und Aerzte an das schwedische Gesundheitscollegium darstellen. Diese officiellen Documente, aus denen Auszüge von Zeit zu Zeit in den schwedischen medicinischen Zeitschriften, namentlich in der Hygiea, publicirt wurden, sind die reinen unverfälschten Quellen, aus denen Bergmann bei seinen auf das Wechselfieber bezüglichen Studien schöpfte und ein ebenso lauteres Material lieferte eine sehr werthvolle Sammlung von Briefen von Aerzten aus den verschiedenen Theilen Schwedens an den Generaldirector Magnus Huss, welche dem Verfasser zur Verfügung standen und für die neueste Zeit interessante Aufschlüsse ergaben. Es sind somit vorzugsweise handschriftliche ungedruckte Notizen, auf welchen Bergman's Darstellung basirt, doch perhorrescirt er natürlich auch die auf seinen Stoff bezüglichen Drucksachen nicht, die er vielmehr, wie die auf den ersten Seiten des Buches angegebene Brochüren-Literatur Schwedens übe

termittens bis auf die unwichtigsten kleinen hriften einem vertieften Studium unterzogen t. Im Ganzen ist übrigens aus dieser Literar, die an und für sich nicht reichhaltig ist d noch dazu weit überwiegend auf die Bendlung der intermittirenden Fieber sich beeht, für den Epidemiologen äußerst wenig zu tnehmen.

Bergman constatirt zuerst das hohe Alter s Wechselfiebers in Schweden, welches schon den Klosterdiarien als Todesursache erwähnt rd und gegen welches die ältesten schwedihen Arzneibücher, namentlich Magnus Smeks Sweriges Landz och Stadz Lag« und ein ebenlls aus dem 15ten Jahrhundert stammendes anuscript aus der Universitätsbibliothek zu psala, Mittel empfehlen. In den Klosterdiarien rd die chronische Form der Intermittens hlechthin als »Febres« bezeichnet, welches mek als »kollesooth« übersetzt; der letzre Ausdruck findet sich auch in dem Upsalaer anuscript, jedoch wenig verändert als »coldeska«, während die Arzneibücher des 16ten hrhunderts, z. B. Peder Månson und Bedict Olaui die Affection mit dem Namen kälffwasoth« oder »skälffua« belegen. Der st gebräuchlichste schwedische Ausdruck rossa« findet sich als frösesjuka in der 1619 druckten Schrift des ersten Professors der edicin in Upsala, Chesnecophorus: Regian iter agentium. Beim Volke haben sich rigens die alten Benennungen, für welche sich ch mit Ausnahme von skälfva (Zittern, Beben) rallelen in unserer Sprache auffinden lassen, halten und neben denselben existiren noch ne große Anzahl Composita mit »Fieber«, e Koldefeber, Frossfeber, Vexelfeber, für welche

die deutsche Volkssprache Analoga aufweis
Sicher deutet die Menge von Recepten, viellei
auch die große Anzahl von Benennungen, a
ein ausgedehntes Vorkommen der intermittire
den Fieber in früheren Jahrhunderten und we
z. B. Chesnecophorus als die vornehmste Pl
der Landreisenden das kalte Fieber anfüh
wenn in einem Almanach des 17ten Jah
hunderts von Märchen unter 6 Capiteln üb
die Behandlung der gewöhnlichsten Krankhei
nicht weniger als 2 der Tertiana und Quart
gewidmet sind, wenn endlich der verdienstvoll
Schriftsteller über Intermittens, Linder,
seinen 1717 in Stockholm gedruckten Tanc
om Frossan och Kinkinabarken das Wech
fieber als die in Schweden bekannteste und v
breitetste Krankheit bezeichnet, so sieht m
sich fast zu der Ansicht gedrängt, daß di
Affection in jenen Zeiten häufiger als geg
wärtig gewesen sei, eine Vermuthung, für wel
freilich eine genügende statistische Unterl
nicht vorhanden ist. Unter den schwedisch
auf Intermittens bezüglichen kleineren Sch
ten vermissen wir zwei Abhandlungen v
Johann Christian Petersen, von de
die erste: De cortice Peruviano Pars I. 1753
Upsala, die zweite: De cortice Peruviano P
posterior exhibens rectum salutaremque ejusd
usum in febribus intermittentibus 1763 zu Gre
walde erschienen ist. Beide in Quart ausge
bene Dissertationen sind bereits von Baldi
ger in seiner Sammlung der auf die Mate
medica bezüglichen Dissertationen, Marb
1793 p. 299 und 300, aufgeführt. Die erste
unter den Auspicien von Linné geschrie
und in den Göttinger gel. Anzeigen von 17
im 47sten Stück besprochen.

Der Verf. behandelt zunächst die geographi-
che Ausbreitung der Febris intermittens in
chweden als endemische Krankheit. Um die
ffection als endemische festzustellen, hat Berg-
ian den Grundsatz befolgt, nur da, wo mehrere
erzte nach einander oder ein sehr lange an
inem und demselben Orte beschäftigter Arzt
as Herrschen der Intermittens an demselben
rbürgen, eine Endemie zuzulassen. Der Um-
tand, daß manche Districte Schwedens eine ge-
ingere Anzahl von Aerzten besitzen als andere,
achte die von Bergman benutzten Quellen zwar
icht überall gleich ergiebig, doch glichen sich
ie daraus etwa resultirenden Ungleichheiten
adurch aus, daß die Beobachtungen über eine
ehr ausgedehnte Zeitperiode sich erstrecken, so
aß etwa von einem Arzte übersehene Ende-
nien von dessen Nachfolger der Vergessenheit
ntrissen wurden. Eine wesentliche Verände-
ung der Verhältnisse der Intermittens als ende-
aische Krankheit scheint im Laufe der Zeiten
icht stattgefunden zu haben, denn wenn auch
n neuerer Zeit aus einzelnen Gegenden das
äufigere Vorkommen von Wechselfieberfällen
rwähnt wird, so liegt der Grund davon z. Th.
n den detaillirteren Berichten der Neuzeit,
elche namentlich die in früheren Perioden fast
anz vermißten Zahlenangaben durchgängig ein-
chließen, theils in der leichteren Communication,
elche oft in entlegenen Landstrichen erworbene
Vechselfieber zur Kenntniß von Aerzten in sonst
ieberfreien Orten bringt.

Wir begnügen uns aus diesem Abschnitte der
chrift, zu welcher die beigefügte erste Tafel
ehört, nur in kurzen Umrissen die von Berg-
ian in Bezug auf die Wechselfieberendemien
n Schweden erhaltenen Resultate mitzutheilen.

Die Orte, wo intermittirende Fieber endemisch sind, finden sich theils an der Ostküste Schwedens von Torhamn bis Hudiksvall oder etwa bis zum 62sten Breitegrade, vor Allem in gewissen Theilen des Küstengebiets von Kalmar Län, theils betreffen sie die Umgebungen der großen Binnenseen im mittleren Schweden, insonderheit die des Mälar- und Wenersees, theils endlich kommen endemische Fieber in den Umgebungen der Mündungen und des unteren Verlaufs gewisser Flüsse und Ströme wie des Götaelf und des Helgeflusses vor. Das letztere Verhalten tritt namentlich auch hervor an Flußgebieten und Flußmündungen der schwedischen Ostküste. Vollständig frei von endemischem Wechselfieber sind dagegen 1) ganz Norrland, mit Ausnahme eines kleinen Flußgebietes in Ångermanland, Dalarne, Wermland bis auf seinen südlichsten Theil und der bergige Theil von Westmanland, somit das ganze Land nördlich von der mittelsten Tieflandzone; 2) der größte Theil von Westergötland, sowie von Småland, Jönköpings und Wexiö Län, somit das südlichste Hochland; 3) die ganze schwedische Westküste, mit Ausnahme von Göteborg und seiner Umgebung.

Eine weit größere Ausdehnung erlangte die Affection dagegen in den großen Wechselfieberepidemien, welche von Zeit zu Zeit in Schweden herrschsten und mit Ausnahme von Lappland, Jemtland und Herjeådalen alle Provinzen des Königreiches betrafen. Die genaue Schilderung dieser Epidemien, zu welcher Karte 2—4 gehören, bildet eine der werthvollsten und interessantesten Partien der in Rede stehenden Schrift. Das Vorkommen des epidemischen Auftretens intermittirender Fieber in Schweden ist schon lange bekannt und die älteste von B[illegible]e-

dictus Olaui erwähnte derartige Epidemie fällt in die Jahre 1575—76. Aus dem 17ten Jahrhundert sind die Angaben über Intermittens-epidemien in Schweden außerordentlich dürftig und weder aus dem Jahre 1652, in welchem nach Bartolinus in Kopenhagen und dessen Umgebung Febris tertiana grassirte, noch 1679 und 80, wo das Wechselfieber in England und Dänemark und in den östlichen Ostseeprovinzen in ausgedehntester Weise herrschte, finden sich sichere Notizen über ähnliche Epidemien in Schweden; nur 1691—1693 läßt sich eine solche aus den Acten des Collegium regium medicorum nachweisen. Auch Linder erwähnt diese Epidemie in seiner oben genannten Schrift. Nach denselben Quellen trat eine andere große Wechselfieberepidemie 1714—1717 auf, welcher eine weitere in den Jahren 1736 und 37 folgte. Bis zu dieser Zeit finden sich über die einzelnen Epidemien nur Andeutungen von ihrem Vorhandensein und erst von der Mitte des vorigen Jahrhunderts an werden die Nachrichten detaillirter, obschon dieselben ganz gewiß auch jetzt noch nur Fragmente zur Kenntniß der fraglichen Epidemie liefern und eine Reihe von Lücken lassen. Indessen findet sich mit Bestimmtheit das Auftreten einer Fieberperiode im Jahre 1749, welche unter verschiedenen Abwechslungen bis etwa 1760 oder richtiger sogar bis 1768 gedauert zu haben scheint. Ein weiteres epidemisches Auftreten fand 1772—1777, so wie 1794—1799 statt. Die Lücken, welche in der Kenntniß der Wechselfieberepidemien dadurch entstanden sind, daß die Reihe der Berichte nicht immer eine continuirliche ist, werden einigermaßen ausgefüllt durch die in dem bekannten Tabellenwerke von der Priesterschaft gemachten

Angaben über die durch Intermittens verursachte Mortalität, welche zwar sicherlich der absoluten Genauigkeit entbehren und für die Mortalitätsstatistik der Intermittens an sich ohne besondere Bedeutung sind, nichtsdestoweniger in prägnanter Weise einen Vergleich der Mortalität in den einzelnen Jahren ermöglichen. Eine Divergenz der Zahl der Todesfälle von 360 und 464 in den Jahren 1771 und 1772 einerseits und von 3148 und 3797 in den Jahren 1776 und 1777 läßt sich kaum anders erklären als durch eine epidemische Verbreitung in den letztgenannten Jahren, obschon auch die erstgenannten Ziffern bedeutend von den niedrigen Zahlen der Intermittenstodesfälle abstechen, welche in den Jahren 1864—71 ermittelt wurden und zwischen 37 und 72 schwanken, zu welcher Verminderung ohne Zweifel außer der Abwesenheit epidemischer Verbreitung auch die Zunahme der Cultur im Allgemeinen, die Besserung der Verkehrsmittel, welche die Hülfe des Arztes mit größerer Leichtigkeit herbeischafft, endlich auch wohl die Fortschritte in der Therapie der Malariakrankheiten das ihrige beigetragen haben.

In das 19te Jahrhundert fallen 5 Zeiträume von epidemischem Auftreten des Wechselfiebers. Der erste umfaßt die Jahre 1805—15, unter denen sich 1808—12 durch besonders ausgedehnte Verbreitung auszeichneten. Dann kommt fast vollständiges Verschwinden bis zum Jahre 1826, wo die zweite Periode anhebt, welche mit dem Jahre 1832 endet. Diese Fieberperiode hat das interessante und von den übrigen abweichende, daß sie von vornherein in sonst vom Fieber verschonten Orten auftrat, wo auch remittirende Fieber in großer Häufigkeit vorkamen. Die dritte Periode beginnt 1839 und hatte nur eine

auer von einem Jahre; die vierte, 1846 bennend, endete 1849; die fünfte umfaßt die ihre 1852 bis 1861 mit einer Exacerbation im erbst 1858 und im Frühjahr 1859. Von 1861 fand starkes Sinken des Vorkommens der rankheit statt und von einem eigentlichen epimischen Auftreten kann bis zum Jahre 1873 cht mehr die Rede sein.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, dem erfasser in die Details der einzelnen schwedihen Intermittensepidemien zu folgen und die den verschiedenen Intermittensperioden beoffenen Theile des Königreiches namhaft zu achen. Dagegen müssen wir betonen, daß ergman einen Connex zwischen den schwedihen Epidemien und den im übrigen Europa rkommenden Epidemien und Pandemien von echselfieber durch eine vergleichende Zusamenstellung beider constatirt und zwar, wie die ibelle zeigt, in der Weise, daß die schwedihen Epidemien durchgängig 1—2 Jahre spär als die in den südlicheren Ländern Euros vorkommenden fallen. Diese zeitliche Conuität hat den Verf. zu einer Theorie der echselfieberaetiologie geführt, welche er bereits r einigen Jahren in den Verhandlungen des reins der Aerzte zu Upsala begründete, von ren Besprechung aber hier vorläufig abgesehen rden muß, da Bergman die Aetiologie der echselfieber erst in dem folgenden Hefte seir Studien über Schwedens Volkskrankheiten sführlich zu erörtern beabsichtigt. Wir beiränken uns hier auf die Mittheilung einiger gemeiner Angaben über die Gestaltung der ermittensperioden im Großen und Ganzen, lche auch für die Theorie der Verbreitung s Wechselfiebers von besonderem Interesse sind.

»Betrachtet man«, sagt Bergman, »die Wechsel perioden in ihrer allgemeinen Gestaltung, s findet man u. a., daß sowohl in Bezug auf di Intensität als die Extensität der Seuche so be deutende Schwankungen innerhalb derselben vor- kommen, daß man mit Recht jede einzelne Pe riode als ein Gemenge mehr oder minder deut lich dem Orte und der Zeit nach getrennte Epidemien umfassend betrachten kann. Von die sen Schwankungen der Intermittensfrequenz ka man übrigens zwei Arten unterscheiden, näm lich theils eine Zu- und Abnahme der Freque der endemischen Intermittens, theils, und das fä besonders in die Augen, ein epidemisches Herum wandern des Wechselfiebers im Lande. In d Zeiten des allgemeinen Auftretens der intermi tirenden Fieber documentiren sich dieselb auch dadurch als Epidemie, daß sie nicht einmal das Land in seiner Totalität überzieh sondern allmälig sich weiter und weiter von d zuerst ergriffenen Localitäten ausdehnen. U bei dieser allmäligen Ausbreitung alle The des Landes zu erreichen, auf welche die E demie sich erstrecken mußte, bedurfte es mehrerer Jahre. Nicht bloß die gewöhnlich Wechselfieberorte wurden heimgesucht und w dieselben auch gewöhnlich am schwersten griffen wurden, so geschah dies doch keinesw immer im Beginn der Fieberperiode. Gar ni selten wurden die ihrer endemischen Wech fieber wegen berüchtigten Orte erst betroff nachdem andere sonst wechselfieberfreie Loc täten ein oder zwei Jahre früher heimgesu waren«. Gerade von diesem Verhalten ge die Epidemien von 1846—49 und von 1852— auf welche sich die dem Werke beigefügte und 3te Tafel beziehen, unzweideutige Be-ge

»Nicht immer«, heißt es weiter, »wendet sich die Epidemie bei ihren Irrfahrten durch das Land zu den zunächst belegenen Ortschaften und bisweilen sieht man sie große Sprünge zu ganz entlegenen Gegenden ausführen und erst weit später sich in den dazwischen liegenden Districten einstellen«. Auch hiefür gibt Bergman Beispiele aus den verschiedensten Epidemien, wo namentlch in im Norden belegenen Orten plötzlich Intermittens auftrat und erst später die zwischen diesen und den vorher von der Seuche heimgesuchten Landstrichen liegenden Districte ergriffen wurden. Bergman constatirt weiter, daß die Ausbreitung übrigens, sowohl zeitlich als räumlich, häufiger ruckweise und mit großen Sprüngen geschieht als allmälig und Schritt für Schritt, d. h. daß sie gewöhnlich auf der einen Seite nicht Woche für Woche, oder Monat für Monat sich geltend macht, sondern Jahr für Jahr oder Jahrszeit für Jahrszeit und auf der andern Seite nicht blos von einem Gehöfte oder Gut zu einem andern, sondern von einem Landbezirke zu einem andern fortschreitet und daß von dieser Art und Weise der Verbreitung nur höchst wenige Ausnahmen stattfinden. Bezüglich des Zurücktretens oder Aufhörens der Epidemien gibt Bergman im Allgemeinen an, daß auch dieses successive stattfinde und zwar ungefähr in derselben Ordnung wie beim Auftreten der Epidemie, d. h. so, daß die Epidemie zuerst an den See- und Meeresküsten und später im Binnenlande verschwindet. Der Verfasser hat dieses Verhalten namentlich in den drei letzten Epidemien in der Mälareprovinz nachgewiesen und illustrirt es in anschaulicher Weise durch die beigefügte 4te Tafel. Schließlich weist Bergman in Hinsicht auf die Intermittensepide-

mien noch darauf hin, daß auch außerhalb der großen Wechselfieberperioden in denjenigen Orten, wo Intermittens endemisch ist, Steigerungen der Fieberfrequenz von Zeit zu Zeit vorgekommen sind, was namentlich in einzelnen Fieberorten in sehr ausgeprägter Weise geschehen ist.

Nach der Darstellung der Wechselfieberepidemien und Endemien in Schweden wendet sich der Verfasser zu der Erörterung der Frage, in wie weit die Frequenz der Wechselfieber in Schweden im Laufe der Zeit eine Veränderung erfahren habe, wobei er sich zweifelsohne richtig, obschon ja für die älteren Zeiten eigentliches statistisches Material nicht vorliegt, für das Vorhandensein einer bedeutenden Verringerung der Intermittensfrequenz ausspricht. Solche vollkommene Stillstände, wie sie im Laufe dieses Jahrhunderts vorgekommen sind, z. B. nach den Jahren 1821, 1833 und 1862 finden sich nicht in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts und eine so eminente Besserung der Mortalitätsverhältnisse, wie wir sie oben bereits nach Anleitung des schwedischen Tabellenwerks hervorgehoben haben, ist nicht denkbar ohne eine Verminderung der Affection selbst, mögen auch neben den oben von uns betonten Momenten noch manche andere, namentlich die nachweisbare Abnahme der schwersten Malariaformen, mitbetheiligt erscheinen. Interessant ist die fernere Thatsache, daß im vorigen Jahrhundert das Innere von Schweden weit mehr von Intermittens zu leiden hatte als gegenwärtig und daß dagegen an der Küste bei Epidemien die Krankheit weit nördlicher vorgedrungen ist, als es in den früheren Jahrhunderten der Fall war. Der Umkreis für das endemische Vorkommen ist ein beschränkterer geworden, wäh-

rend der Bezirk für die epidemische Ausbreitung sich entschieden erweitert hat.

Hierauf betrachtet Bergman die Schwankungen der Häufigkeit des Wechselfiebers nach den Jahreszeiten, in Bezug worauf constatirt wird, daß das Maximum der Erkrankung auf das Frühjahr fällt. Zu dieser Partie des Buches gehört Tafel V, auf welcher der Verfasser ein Diagramm mittheilt, welches die monatliche Frequenz des Wechselfiebers in Schweden während der Jahre 1862—72 veranschaulicht. Das Maximum fällt meist auf Mai oder April, doch finden sich daneben noch zwei andere Maxima, eins im Januar und eins im Herbst (October oder September). Das Herbstmaximum findet sich, wie eine genauere Untersuchung ausweist, nur in eigentlichen Fieberorten. In letzteren fallen die Minima gewöhnlich auf Juli oder August und December oder November; in fieberfreien Orten findet sich dagegen nur ein Minimum, nämlich in den beiden letztgenannten Monaten. Das Verhalten der monatlichen Fieberfrequenz in verschiedenen Fieberorten (Stockholm, Göteborg, Torssjö-Daga, Malmköping, Eskilstuna, Arboga und Strömsholm) veranschaulicht das auf Tabelle VI mitgetheilte Diagramm.

Die erste Abtheilung des vorliegenden Heftes schließt mit statistischen Untersuchungen über die Schwadkungen der Intermittensfrequenz nach Geschlecht, Alter, Nationalität und analogen, auf die ergriffene Individualität bezüglichen Verhältnisse. Das statistische Material, welches in dieser Beziehung Bergman vorlag, ist eben nicht sehr reichhaltig, aber mit gewohnter Sorgfalt bearbeitet. Erwähnenswerth ist, daß in einzelnen Epidemien auffallend häufig Kinder erkrankten, was namentlich manchmal im Beginn der

Seuche der Fall war. Was die Nationalitätsverschiedenheiten anlangt, so hält es Bergman für möglich, daß die Finnen eine verhältnißmäßig größere Resistenz als die Schweden zeigen; sind die Beweise für ein solches Verhalten allerdings auch nicht völlig ausreichend, so bleibt es doch immer höchst auffallend, daß von den beiden an der Nordküste des bottnischen Meerbusens belegenen, ganz die nämlichen Chancen für das Ergriffenwerden von Intermittens darbietenden Ortschaften das von Finnen bewohnte Haparanda bisher von Intermittens frei blieb, während das ausschließlich von Schweden bewohnte Neder Kalix wiederholt in der Zeit der Wechselfieberperioden der Sitz epidemischer Ausbreitung des Fiebers wurde. In Hinsicht auf das häufigere Vorkommen der Intermittenten bei einzelnen Berufsclassen macht Schweden keine Ausnahme von der allgemeinen Regel, daß kein Stand eine Immunität besitzt, obschon die niedrigern und ärmern Classen der Bevölkerung, welche gröbere Arbeiten außerhalb des Hauses verrichten, in weit höherem Grade der Erkrankung an Intermittens ausgesetzt sind, als die übrigen Volksclassen. Wie besondere Arbeiten, wie z. B. Canalbauten, Eisenbahnanlagen, Flußbettreinigungen u. dgl. häufiger Gelegenheitsursache zum Ausbruche der Krankheit wurden, zeigt Bergman durch eine größere Anzahl von Citaten aus den Amtsberichten der Aerzte. Auch das Fischergewerbe scheint in besonderer Weise für Intermittens zu prädisponiren.

Wir haben den ersten größeren Abschnitt des vorliegenden Heftes, die historisch geographischen Verhältnisse der Wechselfieber in Schweden und die Statistik derselben im Allgemeinen, wegen der Fülle der darin enthaltene

teressanten Angaben so ausführlich besprochen, ß uns für die Erörterung des zweiten größe- n Abschnittes, welcher die verschiedenen, in hweden beobachteten Formen der Intermittens handelt, kaum noch Raum übrig bleibt. Wir gnügen uns deshalb mit der Hervorhebung ızelner Punkte, indem wir nur im Allgemeinen merken, daß in Bezug auf die Formen der termittens das eigentlich statistische Material, er welches Bergman zu verfügen hatte, weit apper war als für die Wechselfieber im Gan- n. Doch liegt wenigstens für die Hauptformen s den Jahren 1861—1870 eine relativ zuver- ssige Zahlenangabe vor, wonach während die- r Zeit über die Hälfte der Erkrankungen 3 %) dem Tertiantypus, 35 % dem Quotidian- id 12 % dem Quartantypus angehören; ein erhältniß, welches wohl in den meisten Län- rn Gültigkeit haben mag, wenn auch exacte hlenangaben darüber nicht vorliegen. Inter- sant ist der von Bergman geführte Nachweis r Beziehungen dieser drei gewöhnlichen Inter- ttensformen zu den Jahreszeiten, wonach die ıartana vorzugsweise dem Herbst und Winter id die Tertiana dem Frühling angehört, wäh- nd die Quotidiana nicht ganz so deutlich sich die Jahreszeiten bindet, übrigens im Allge- einen neben der Tertiana verläuft und ihre ößte Frequenz im Monat Mai zeigt. Bergman ist an der Hand der Berichte nach, daß in eberjahren das Auftreten der einzelnen Typen ch im Allgemeinen so verhält, daß im Juli ägige Fieber auftreten, vorausgesetzt, daß cht remittirende Fieber herrschen, und daß der nannte Typus bis zum Januar oder Februar hält, wo die neu auftretenden Fieber den Ter- ntypus tragen, welcher nun allmälig der

herrschende wird und die Quartana gänzlich verdrängt, während neben der Tertiana auch Quotidiana verläuft, deren Culminationspunkt freilich etwas später als diejenige der Tertiana eintritt. Daß ausnahmsweise Epidemien vorkommen, wo die gewöhnlich dem 4tägigen Fieber zukommenden Monate nur Quotidiana zeigen oder wo andererseits die Tertiana von der Quotidiana fast vollständig verdrängt wird, oder endlich, wo auch im Herbst und Winter Tertianen vorwalten, thut der allgemeinen Regel keinen Abbruch, welche die Quartana insbesondere denjenigen Monaten zuweist, wo das endemische Wechselfieber herrscht, und in der That sind es fast ausschließlich die Orte, wo Wechselfieber endemisch ist, in denen das 4tägige Fieber zur Beobachtung gelangt. Das häufige Vorkommen von Quotidiana bei Kindern wird durch Zahlen belegt. Es ist übrigens bezüglich der Quotidiana nicht außer Acht zu lassen, daß manche Fälle dem Rhythmus tertianus und quartanus duplex angehören und die alten Zweifel vom Senac u. A., ob es überhaupt einen Quotidiantypus gebe, mögen manchen der von Bergman namhaft gemachten schwedischen Aerzte, welche sämmtliche von ihnen beobachtete Quotidianen als der Tertiana duplex angehörig erkannten, wieder aufgestiegen sein. Daß es übrigens authentische Quotidianen gibt und daß dieselben im Allgemeinen viel häufiger vorkommen, wie es z. B. den Angaben von Högberg entspricht, der in 13 Fieberjahren nur 2 Fälle von wahrer Quotidiana gesehen haben will, ist uns eben so wenig zweifelhaft wie die Existenz der Quartana duplex, welche ganz gewiß nicht, wie man heute uns nach dem Vorgange von Griesinger gewöhnlich annimmt, in früherer Zeit aus

nen Fällen von Pyämie abgeleitet wurde. Der Grund, weshalb man bei uns derartige Typen nicht oder so äußerst wenig beobachtet, liegt darin, daß die Kranken jetzt frühzeitiger die Hülfe des Arztes suchen, sobald sie den ersten Paroxysmus überstanden haben, und dann in bekannter Weise durch eine große Chinindose von ihrem Leiden befreit werden, so daß der Typus des Fiebers häufig gar nicht einmal recht zur Kenntniß des Arztes und des Patienten gelangt. Es mag recht wohl sein, daß die älteren Aerzte etwas zu subtil mit ihren Differenzirungen der Wechselfiebertypen gewesen sind, aber es ist kein Grund vorhanden, dieselben einer Verwechslung der Intermittens mit Pyämie zu beschuldigen, die doch nicht ohne Weiteres früher ganz gesunde und von jeder Verletzung freie Individuen befällt. Nimmt man zu diesen Erwägungen hinzu, daß die von Bergman referirten Beobachtungen schwedischer Aerzte nur ausnahmsweise älteren Datums sind, meist vielmehr aus dem Decennium 1850—1860, und erwägt man endlich, daß es sich bei diesen Beobachtungen nicht um einzelne Fälle, sondern um häufigere Vorkommnisse im Laufe einer bestimmten Epidemie handelt, so wird Griesinger's Hypothese ganz gewiß hinfällig und die Existenz der in Frage stehenden Typen außer allen Zweifel gesetzt. Beiläufig mag noch erwähnt werden, daß auch die von Griesinger ebenfalls in Zweifel gezogene Tertiana duplicata wiederholt von schwedischen Aerzten in neuerer Zeit beobachtet ist. Bezüglich der Quintana, Octana und Quindecimana, von denen sehr vereinzelte Fälle sich in den Berichten schwedischer Aerzte finden, ist es uns freilich zweifelhaft, ob nicht zwischen den einzelnen Paroxysmen übersehene

und vielleicht nur thermometrisch nachweisbare Fieberanfälle vorgekommen sind.

Bergman hat übrigens bei seiner Darstellung die pathologischen Fragen nur insoweit berücksichtigt, als sie für die Epidemiologie ein Interesse besitzen und das mannigfaltige Material, welches die ärztlichen Berichte über die larvirten Wechselfieber und über die perniciösen Intermittenten enthalten, hat ebenfalls nur vom epidemiologischen Gesichtspunkte aus Verwerthung gefunden. Aber auch in dieser Beziehung ist die Ausbeute eine nicht zu unterschätzende, indem sie uns den Nachweis liefert, daß in manchen Epidemien alle möglichen Formen von Intermittens larvata und comitata vorkamen, während andere Epidemien wiederum durch die Häufigkeit von einer bestimmten Complication, einem bestimmten oder einigen bestimmten, hier und da derselben Gruppe angehörigen Symptome ausgezeichnet waren. In letzterer Beziehung kam z. B. Erbrechen im Beginn des Frostanfalles allgemein vor, in anderen Nasenbluten, in anderen endlich überwog die Zahl der intermittirenden Neuralgien die Fälle von regelmäßigem Wechselfieber. Intermittens perniciosa ist mit epidemischer Frequenz nur in den Jahren 1752—1754 in Westmanland und 1851 im Districte Askersund in Nerike aufgetreten; über die letztere Epidemie findet sich ein Aufsatz von Arpi in der Hygiea vom Jahre 1853.

Eine kurze Notiz widmet Bergman den unter der Maske oder unter Complication von Gastricismus verlaufenden irregulären Intermittentes der Kinder, für welche die schwedische Sprache einen besondern Ausdruck »älta« besitzt. Ausführlicher dagegen wird die remittirende Form des Wechselfiebers besprochen, welche in Schwe-

den sehr bekannt geworden ist und vom Volke eine Reihe von Benennungen erhalten hat, unter denen die rågfubben oder rågfeber (Roggenfieber, weil dasselbe zur Zeit, wo der Roggen reift, vorkommt) die älteste, schon von Benedictus Olani und Lindestolpe gebrauchte und noch jetzt verbreitetste ist, obschon die Affection auch sehr häufig als Augustifeber oder höstfeber (Herbstfieber) benannt wird. Diese remittirenden Malariafieber finden sich in Schweden, wie Bergman nachweist, wie die intermittirenden Malariakrankheiten sowohl endemisch an gewissen Orten als epidemisch in großer Ausbreitung. Der endemische Bezirk des Roggenfiebers ist jedoch weit beschränkter als der des Wechselfiebers und nur in gewissen Theilen der Ostseeküste (nördlicher Theil von Kalmar, Küste von Oestergötland und Nyköping) und des nördlichen Mälarstrandes (Svartsjöland und Drottningholm, Theile der Districte Bro, Håbo und Upsala) finden sich die wegen dieser Krankheit berüchtigten Orte, in welchen dasselbe freilich nicht alle Jahre, sondern nur in Sommern, welche zur Entwicklung desselben günstig zu sein scheinen, in größerer Ausdehnung herrscht. Epidemisch ist das remittirende Malariafieber fast ausschließlich in den durch Wechselfieberendemien ausgezeichneten Orten und nur ausnahmsweise in sonst fieberfreien Localitäten aufgetreten, welches letztere jedoch nur dann der Fall war, wenn die intermittirenden Fieber im Königreiche Schweden eine allgemeine epidemische Verbreitung gefunden haben, einige Male auch vor dem Auftreten von Intermittensperioden, gewissermaßen als Einleitung zu denselben.

Es läßt sich nicht verkennen, daß der Abschnitt über Febris remittens, in welchem Berg-

man eine tabellarische Uebersicht der in Schweden vorgekommenen Remittensepidemien aufgestellt hat, dem Bearbeiter die größten Schwierigkeiten bereiten mußte, da es keinem Zweifel unterliegt, daß wie von früheren Aerzten anderer Länder, so auch von schwedischen Medicinalpersonen vielfach typhöse Leiden der Rubrik des remittirenden Fiebers subsumirt wurden. Wenn es dem Pathologen schon Mühe kostet, nach dem vorliegenden, insbesondere aus Tropenländern ungemein reichlich fließenden gedruckten Material ein genaues Krankheitsbild der Remittens zu entwerfen, so ist doch unstreitig die Aufgabe der Epidemiologen eine weit mühevollere, aus den nicht zum Drucke bestimmten und daher namentlich in Bezug auf die Symptomatologie dürftigen und lückenhaften ärztlichen Berichten die Beschaffenheit einer Epidemie zu ermitteln. Bergman ist sich dieser peinlichen Lage wohl bewußt gewesen und hat deshalb gewisse Vorsichtsmaßregeln getroffen, um seine Tabelle nicht mit Pseudoremittenten zu belasten. So weit es sich dabei um die Orte handelt, wo das sogenannte Roggenfieber als endemisch zu betrachten ist, mögen die Vorsichtsmaßregeln genügen; für andere Ortschaften wird auch bei genauster Innehaltung derselben nicht eben selten statt Sicherheit nur Wahrscheinlichkeit zu erreichen gewesen sein. Das Nebeneinandervorkommen der betreffenden Affectionen und intermittirenden Fieber in ein und derselben Localität ist nur dann einigermaßen beweisend, wenn diese Localität eine circumscripte ist, in größeren Ortschaften können Typhus (Ileotyphus) und Intermittens recht gut nebeneinander vorkommen, wovon mir aus eigener Praxis Beispiele bekannt sind. Die günstige Wirkung des Chi-

nins in zweifelhaften Fällen hat nur eine sehr untergeordnete Bedeutung als Kriterium der Remittens, denn einerseits hat man in exquisiten Typhusepidemien in neuerer Zeit bekanntlich sehr günstige Wirkungen von großen Dosen Chinin gesehen (Liebermeister u. A.), andererseits liegen Beobachtungen vor, wo das Chinin in Remittensepidemien der Tropen seinen Dienst versagte (Griesinger). In Fällen freilich, wo die Remittens bei einem und demselben Individuum entweder sofort nach dem Aufhören des anhaltenden Fiebers oder später in wirkliches Wechselfieber übergeht, fallen die diagnostischen Zweifel hinweg und ebenso können die nachbleibenden Milztumoren eine gute Stütze für die richtige Erkenntniß bilden. Jedenfalls ist das übrigens auch von Bergman befolgte Princip, möglichst exclusiv zu sein, das einzig richtige.

Auch in Bezug auf die remittirenden Fieber ist Bergman auf die rein pathologischen Fragen nicht eingegangen und hat dieselben nur kurz berührt, insoweit die Epidemiologie dieselben nicht füglich entbehren konnte. Einzelne Mittheilungen aus den ärztlichen Berichten sind indessen auch von entschiedenem Interesse für die Pathologie, indem sie die mannigfachen Abweichungen, welche auch bei ganz unzweideutigem Roggenfieber innerhalb der einzelnen Epidemien sich geltend machen, veranschaulichen. Es geht aus diesen Mittheilungen auch hervor, wie das in seinen epidemischen Bezirken so wohl bekannte Augustfieber, daß die berichterstattenden Aerzte aus diesen Orten sich auf eine Schilderung der Symptome gar nicht einlassen und mit dem Namen selbst die Sache hinlänglich bezeichnet zu haben glauben, bei epidemischem Auftreten die Aerzte in den übrigen Theilen des Königreiches

außerordentlich frappirte. Ob zwischen der epidemischen Remittens, welche bisweilen (1714, 1755, 1826 und 1831) im ganzen Lande verbreitet war und den Endemo-Epidemien des Roggenfiebers in Hinsicht auf Verlauf und Symptome ein durchgreifender Unterschied besteht, vermag Bergman wegen der Unzulänglichkeit seines Materials nicht mit Sicherheit zu entscheiden, obschon er sich zur Annahme einer solchen auf Grundlage der sparsamen Notizen über die schwedischen Pandemien und die Schilderungen der gleichzeitig auf dem europäischen Continente beobachteten Remittensepidemien gedrängt sieht. Die Aetiologie der Remittens hat der Verf., wie die der Intermittens, für das nächste Heft reservirt, doch bemerkt er vorläufig, daß hinsichtlich der allgemein verbreiteten und localen Epidemien ein Unterschied in ätiologischer Hinsicht nachweisbar sei.

Schließlich betrachtet der Verfasser die chronischen Formen der Intermittens, bezüglich deren er die von vornherein mit subacutem oder mehr oder minder chronischem Character auftretende, in Schweden als »lönsfrossa« und bei Kindern als »lönnälta« bezeichnete Form und die sogenannte Intermittenskachexie unterscheidet, welche letztere, wie Bergman darthut, in auffälliger Weise häufig in einzelnen Jahren vorkam und wie die ärztlichen Berichte nachweisen, den hauptsächlichsten Grund zu jener erschrecklichen Höhe abgab, welche die Zahl der Todesfälle an Intermittens im vorigen Jahrhundert erreichte.

Möge der Verf. recht bald im Stande sein, dem vorliegenden Hefte seiner Studien das dritte, welches uns höchst interessante Aufschlüsse über die Aetiologie der Intermittens- und Remittensepidemien zu geben verspricht, nachfolgen zu lassen. Theod. Husemann.

Kleines Lehrbuch der Mineralogie. Unter Zugrundelegung der neueren Ansichten in der Chemie für den Gebrauch an höheren Schulen bearbeitet von Dr. Ferd. Friedr. Hornstein, Oberlehrer an der Realschule 1. Ordnung zu Kassel. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 259 Abbildungen, 48 im Text, die übrigen auf 5 Tafeln vereinigt. Kassel 1875. Verlag von Theodor Fischer. 320 S. 8⁰.

In verhältnißmäßig kurzer Zeit nach dem Erscheinen der 1. Auflage dieses Werks, das alle Recensenten einmüthig gelobt haben, hat sich diese zweite nöthig gemacht; Referent kann nur in das allgemeine Lob des Hornstein'schen Lehrbuchs einstimmen und er muß dabei noch besonders der 2. Auflage das Zeugniß geben, daß sie die Epitheta »vermehrt und verbessert« mit vollem Rechte verdient. Der Verf. hat bei diesem Vermehren und Verbessern auch die in den verschiedenen Recensionen der 1. Aufl. ausgesprochenen Wünsche vielfach berücksichtigt und läßt dieser Umstand hoffen, daß er auch unten ausgesprochenen Wünschen des Ref. bei zu erwartender 3ter Auflage Rechnung tragen werde.

Nach dem in diesen Anzeigen (1872. S. 458) enthaltenen Referate über die 1. Auflage, das eine Inhaltsangabe und Uebersicht der Gliederung des Materials bereits gegeben hat, genügt es jetzt wohl, da diese 2. Auflage keine allgemeine Umarbeitung jener ist, einzelne Seiten des Lehrbuchs besonders zu beleuchten und Verbesserungen und Vermehrungen hervorzuheben.

Betreffs des chemischen Theils ist zuerst zu constatiren, daß H. seiner Typen-Theorie treu geblieben ist. Wenn Referent dies bedauert, so geschieht das von entgegengesetztem Standpunkte

aus als von dem der Referent der 1. Auflage dies gethan hat; diesem erschien die Typen-Theorie zu veraltet, der Unterzeichnete dagegen ist conservativer und wünscht neben den empirischen die dualistischen Formeln benutzt zu sehen; daß die empirischen Formeln allein sich für ein kleines Lehrbuch nicht eignen, darüber ist wohl die Mehrzahl der Mineralg.-Lehrer einig; ihre Anführung erscheint aber der Wissenschaftlichkeit wegen geboten. Für Lehr-Zwecke ist es unbedingt nöthig, rationelle (oder wollen wir sagen: »theoretische«?) Formeln zu geben, die dabei auch den unabweislichen Bedürfnissen der Einfachheit und Kürze genügen müssen (aus letzterer Rücksicht eignen sich die, man kann sagen: »haushohen« Haushofer'schen Constitutions-Formeln, welche von ihrem Autor auch nur als Versuche dargestellt werden, nicht zur Aufnahme in Lehrbücher). So lange nun die Mineral-Chemie noch keine derartigen neuen, allgemein als rationell anerkannten Formeln bietet, ist es räthlich, an denjenigen festzuhalten, welche früher allgemein als solche gegolten haben, nämlich an den dualistischen. Die Typen-Theorie hat nie allgemeine Geltung besessen. Daß die chemische Analogie die Grundlage der Mineral-Systematik geben muß, werden in jetziger Zeit nur noch wenige Mineralogen anzweifeln; aber es ist deshalb noch nicht nöthig, sich auch der Typentheorie vollkommen zu verkaufen. Die Unbrauchbarkeit derselben kennzeichnet der Umstand, daß Hornstein selber bei der Gruppirung der Silicate, die ihm nach des Ref. Meinung besonders glücklich gelungen ist, der Typentheorie zuwiderhandelt und nach verschiedenen Typen zusammengesetzte Verbindungen in eine Gruppe (conf. 3. Unterordnung) vereinigt. Daß der Schü-

ler »Form für Inhalt, Hypothese für Thatsache« (Hornstein's Worte in einem diesbezügl. Privat-Briefe) nehme, ist nach Ansicht des Referenten viel eher bei Anwendung der typischen Formeln zu befürchten, als in jetziger Zeit bei Gebrauch dualistischer Formeln. Und daß die typischen Formeln wenigstens annähernd rationell die Constitution darstellen, ist mindestens ebenso fraglich, als die entsprechende Annahme für die dualistischen Formeln; da ferner das Berzelius'sche Gesetz der binären Gliederung aller Verbindungen jedenfalls allgemeiner bekannt und auch schneller zu entwickeln ist als die Typen-Theorie, so erscheint dem Ref. auch die Gefahr, daß der Mineraloge mit seinen chem. Formeln dem nach neueren chem. Lehren vorgebildeten Schüler unverständlich bleibe, bei dem Gebrauche der dualistischen Formeln viel entfernter liegend als bei dem der typischen. Daß diese Ansicht des Ref. Viele theilen, beweist der gewöhnliche Gebrauch der dualistischen Formeln in mineralog. Lehrbüchern und Abhandlungen: ganz abgesehen von Naumann's »Elem. der Mineralogie« stellt z. B. auch Groth in seiner »Tabellar. Uebersicht« (1874) neben alle comcomplicirteren empirischen Formeln dualistische (»analytisch-empirische«) und selbst Rammelsberg, der doch sonst der Typentheorie huldigt, gebraucht z. B. bei den Sulfo-Salzen (Mineralchemie, 2. Aufl. I. 106 ff.) dualistische Formeln. Daß in einem kleinen Lehrbuche ein derartiges Variiren in der Schreibweise der Formeln nicht erlaubt ist, braucht wohl nicht erst betont zu werden; hier muß die einmal gewählte Schreibweise consequent durchgeführt werden. — Wäre, wie aus Vorstehendem ersichtlich, dem

Ref. angenehmer, wenn Hornstein statt der typischen Formeln dualistische gebraucht hätte, so muß doch zugegeben werden, daß die Ansichten über die z. Z. nöthige Schreibweise der Formeln in mineralogischen Kreisen sehr getheilte sind; dabei macht dieser, nach des Ref. Meinung Mißgriff Hornsteins sein Buch nicht unbrauchbar, auch für denjenigen nicht, welcher der dualistischen Schreibweise huldigt; man kann ja die typischen Formeln zum großen Theil als einfach empirische ansehen, zum anderen Theile aber die letzteren schnell durch einfache Summirung aus ihnen erhalten; die geringe Gliederung derselben, welche diesen letztern Vortheil bietet, ist aber eben ein großer Nachtheil für Lehrzwecke.

Im Uebrigen weist der chemische Theil viele Zusätze im Text und manchen ganz umgearbeiteten Abschnitt auf, z. B. über Polymorphismus, und hat der Verf. besonders Sorge getragen, neben Regeln auch Beispiele zu geben.

Der zweite Abschnitt der Kennzeichenlehre, welcher von den morphologischen Eigenschaften handelt, hat schon dadurch eine ansehnliche Erweiterung erfahren, daß dem Wunsche des Ref. über die 1. Aufl. entsprechend Figuren dem Texte eingereiht worden sind; die eingereihten Figuren stellen Axenbilder und einfache Formen dar, während die Combinationen neben den einfachen Formen auf den dem Buche angehängten lithographirten Tafeln dargestellt sind; diese letzteren ebenfalls umgearbeiteten Tafeln enthalten darum nicht weniger Figuren als bei der 1. Auflage. Es ist nur zu bedauern, daß einige der Figuren bei der perspectivischen Darstellung etwas mißlungen d. h. sehr wenig anschaulich sind, z. B. Fig. 19 u. 60 das Hexakistetraëder; bei Darstellung der Entstehung tetraëdrisch-

hemiëdrischer Formen hätten wohl die abwechselnden Octaëder-Flächen in Fig. 15 und 16 schraffirt sein können, entsprechend den Figuren 42 und 44, da auf diese Weise das Verständniß der Hemiëdrie sehr erleichtert wird.

Daß Hornstein die Naumann'schen krystallographischen Formeln anwendet, kann Ref. als Schüler Naumann's nur freudig begrüßen; der Referent über die 1. Aufl. war als Anhänger der Weiß-Quenstedt'schen Schule anderer Meinung, aber der Unterzeichnete ist, obwohl er auch Quenstedt's Schüler ist, bis jetzt von den Vortheilen der Naumann'schen Formeln besonders für elementare Lehrzwecke nicht minder überzeugt als Hornstein. Daß der letztere der Weiß'schen Schule oder vielmehr dem allgemeinen Gebrauche in der Mathematik darin Rechnung getragen hat, daß er die Axen in anderer Reihenfolge der Buchstaben bezeichnet wie Naumann, und zwar die Hauptaxen mit c, kann Referent ebenfalls nur billigen. Dagegen ist nicht zu billigen, daß Hornstein in der Stellung der Krystalle abweicht: Naumann und, soweit dem Ref. bekannt, alle anderen Krystallographen geben als Regel an, die Hauptaxe senkrecht zu stellen; Hornstein dagegen sagt: stelle zuerst die Basis horizontal! Nun erscheint dem Ref. schon im Allgemeinen die Wahl der Hauptaxe eine leichtere Aufgabe zu sein, besonders bei allen Krystallformen von prismatischem Typus, als die der Basis, und dürfte es daher geboten sein, bei der Betrachtung der Formen von der Bestimmung der Hauptaxe zu der Basis, vom Leichtern zum Schwierigeren überzugehen und nicht umgekehrt. Dazu kommt aber noch, daß bei den Krystallformen des mono- und triklinen Sys' ms, in denen die Formen von säulenförmi-

gem Typus gerade vorherrschen und bei denen nur die beiden Stellungs-Regeln in Conflict gerathen, Hornstein gezwungen ist, alle Säulenflächen schräg ansteigend zu zeichnen, abweichend von allen andern Krystallographen; Hornstein erschwert dadurch nur seinen Schülern das Verständniß der Krystallschema's in allen anderen Werken.

Gegen die 1. Auflage zeigt sich in diesem morphologischen Theile besonders erweitert die Lehre von der Zwillings-Bildung; neu hinzugekommen ist §. 18, der die Methode der Weiß'schen und Miller'schen Krystallbezeichnungen entwickelt.

In dem folgenden Theile, welcher von den physikalischen Eigenschaften der Mineralien handelt, sind nur unbedeutendere Veränderungen zu bemerken; einzig die Lehre von den optischen Eigenschaften (Strahlenbrechung) hat in Rücksicht auf die Wichtigkeit derselben für das mikroskopische Studium eine erwähnenswerthe Erweiterung erfahren.

Der Kennzeichenlehre ist ein Abschnitt angehängt, der Mineralbildung und -Vorkommen kurz behandelt; neu ist hier die Darstellung der mikroskopischen Erscheinungsweise der Mineralien; als Illustration der Worte Hornstein's dienen die auf der neu hinzugekommenen Taf. V. zusammengestellten Abbildungen, die meist von Hornstein selbst nach der Natur und zwar nach guten Belegstücken gezeichnet sind; nur dürften die den Abbildungen beigegebenen Erklärungen für Neulinge im mikroskopischen Studium zu dürftig sein. Wohl nur in Consequenz seiner weiter unten näher zu beleuchtenden Annahme der Mineral-Natur der Pechsteine, Gläser etc. beschreibt Hornstein hier die Krystalliten (Mikro

the und Trichite) als »Einschlüsse« und nicht s freie Formen der mikroskopischen Individuen. ieselben verdanken aber jedenfalls ihre Foren einem eigenen inneren Gestaltungs-Triebe nd nicht äußeren Einflüssen, welche letztere ur den Grad ihrer Ausbildung beeinflussen können und deshalb sollten sie gesondert von der ehre der Interpositionen, als welche sie allerngs auch vorkommen können und vielfach vorommen, abgehandelt werden; auch verdienten eselben mehr Berücksichtigung bei der bildlien Darstellung auf Taf. V.

Die Haupttugenden des Hornstein'schen Lehrchs offenbaren sich im physiographischen Theile; ist in diesem Theile den pädagogischen Anderungen im reichsten Maaße Rechnung gegen. Aus der Zahl der bekannten Mineralien d zuvörderst nur die (173) wichtigsten dargellt; dieselben sind sehr geschickt in Gruppen bracht, welche durch entsprechende Grenzglie- oft sehr gut aneinander anschließen; den alog constituirten wichtigsten Mineralien sind n die verwandten weniger wichtigen Minera- beigegeben, soweit sie überhaupt erwähnensrth erschienen, für den Schüler als weniger htig dadurch charakterisirt, daß sie sowohl ne Nummer führen, während die wichtigen neralien fortlaufend numerirt sind, als auch zwar in der Mehrzahl durch kleinen Druckz als seltnere Mineralien bezeichnet. Je nach Wichtigkeit des Minerals ist auch die Chateristik, die Angabe des Vorkommens etc. e ausführlichere oder gedrängte. Jeder Gruppe eine kurze Charakteristik vorangeschickt, eine gabe, in welchen Beziehungen die in jener usammengefassten Mineralien übereinstimmen; ei den Charakteristiken der einzelnen Mineraier ist eine bestimmte Reihenfolge in der Auf-

zählung der Eigenschaften eingehalten; die Angaben der letzteren selbst sind möglichst kurz und bestimmt: schon durch den Drucksatz ist z. B. eine Erläuterung des Mineral-Namens versucht. Eine Aufzählung der einzelnen Kategorien der Charakteristik ist schon in dem früheren Referate gegeben; für jetzt dürfte es genügen, die vorerwähnten Verhältnisse in Erinnerung gebracht zu haben; neu ist bei diesen Charakteristiken die Berücksichtigung der mikroskopischen Erscheinung der Mineralien. Die diesbezüglichen Angaben heben aber nicht immer das besonders Charakteristische genügend hervor und ist an ihnen Manches auszusetzen. Wenn z. B. Hornstein zur Charakterisirung des Calcit's, abgesehen vom Verhalten gegen Säuren die Zwillingsstreifung angiebt, so dürfte der Beobachtung manches Kalkspath-Korn entgehen und dafür mancher Plagioklas unterlaufen; die vielen schiefwinkligen Sprünge in Folge der rhomboëdr. Spaltbarkeit und die so bedeutende Doppelbrechung, die wegen ihrer Stärke meist am Besten mit nur einem Nicol beobachtbar ist, müssen als wichtigere Merkmale vorausgestellt werden. In gleicher Weise sind für Olivin weniger die »unregelmäßig ihn durchziehenden Sprünge« charakteristisch, denn solche zeigt noch manches andere Mineral, als vielmehr die auf denselben fast stets schon erkennbaren Umwandlungs-Erscheinungen.

Abgesehen von dieser mikro-physiographischen Bereicherung zeigt aber dieser Theil des Buches außerdem noch reichliche Vermehrungen; vor Allen erhielten die Angaben über Vorkommen der Mineralien (vgl. z. B. Steinsalz) zahlreiche Zusätze (wunderbarer Weise findet sich aber beim Meteoreisen: Ovifak, wo die bis jetzt größte Menge davon und unter so räthselhaften Verhältnissen 1870 gefunden wurde, gar nicht erwähnt!)

Im Ganzen genommen ist, wie schon angeführt, der physiographische Theil derjenige, durch welchen das Buch den hohen Werth erlangt, der ihm nach des Ref. Meinung beigelegt werden muß: denn in diesem Theile zeigt sich nicht nur das pädagogische Geschick, sondern auch der große Fleiß und die vorsichtige Kritik des Verfassers. Daß man die großen Vorzüge dieses Theiles anerkennt und doch manches Einzelne gern verändert sehen möchte, ist wohl begreiflich. So wird zuvörderst bezüglich der Gruppirung der Mineralien der eine Mineraloge das, der Andere jenes Einzelne auszusetzen haben; desgleichen betreffs der Aussonderung der wichtigeren Mineralien, wo z. B. dem Ref. die Minerale Sodalith und Nosean einer Nummer werther erscheinen als der betreffs seiner Mineralnatur sehr fragliche Lasurstein. Daraus, daß der Verf. seiner Definition des Begriffs Mineral entsprechend auch das Wasser und die Gase der Atmosphäre mitbehandelt, dürfte ihm von Wenigen ein Vorwurf gemacht werden. Aber daß er die glasigen Gesteine, Pechsteine etc., die sich schon durch ihre Inconstanz in chemischer Constitution und in Mikro-Structur dem Begriffe der Mineral-Species nicht fügen, die sich aber geognostisch als nur eine besondere Ausbildungsweise von Gesteinen erweisen; daß er diese als Mineralien vorführt, kann Ref. dem Verfasser nicht nachsehen. Wohl gehört in ein Lehrbuch der Mineralogie die Darstellung des »natürlichen Glases«; aber diese Darstellung hätte die glasigen Substanzen, welche in vorwaltend krystallinisch ausgebildeten Gesteinen vorkommen, in gleicher Weise zu berücksichtigen, wie diejenigen in vorwaltend glasig ausgebildeten; nicht ein Glas-Gestein, sondern Glas als Gesteinsgemengtheil ist in Parallele zu stellen mit den

Mineralien; die Begriffe: Pechstein, Perlit, Obsidian und Bimstein aber gehören in die Petrographie und nicht in die Mineralogie.

Wie ersichtlich, betreffen die Aussetzungen, welche man an Hornstein's Lehrbuch machen kann, meist nur Einzelheiten und Sachen von untergeordneter Bedeutung, und da, wo man in wichtigeren Fragen von Hornstein abweicht, muß man doch der anderen Ansicht eine gewisse Berechtigung zuerkennen. Referent, der das Hornstein'sche Lehrbuch seit 2 Jahren seinen Vorlesungen zu Grunde gelegt, kann dasselbe auch fernerhin Allen nur empfehlen als den besten ihm bekannten mineralogischen Leitfaden. Auch an anderen Hochschulen und Akademien wird das Lehrbuch seit Jahren benutzt und in Oestreich ist es an den höheren Schulen eingeführt. Es ist dem Verf. nur zu wünschen, daß sein Werk auch fernerhin immermehr Anerkennung und Würdigung finde; diesem Wunsche wird Jeder um so mehr zustimmen, der da weiß, daß dem Verfasser dieses tüchtigen Werkes trübe Erfahrungen nicht erspart geblieben sind: ebenfalls als eine Anerkennung der Güte seines Werkes mag der Verf. zu seinem Troste den Umstand auffassen, daß sein Werk ausgebeutet worden ist und er seine eigenen Federn in dem bunten Kleide eines Andern prangen sehen mußte.

Der Verlagshandlung gebührt auch volle Anerkennung, da sie den an sich geringen Preis (2 Mark 50 Pf.) für diese erweiterte Auflage nicht erhöht hat; die in Folge der bedeutend vermehrten Abbildungen erhöhten Herstellungskosten hat sie allerdings dadurch zu compensiren gesucht, daß die 2. Auflage auf etwas weniger gutem Papier und nur brochirt erscheint, während die 1. Aufl. in Pappband ausgegeben wurde

O. Lang

June 9

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 18. 3. Mai 1876.

Hansisches Urkundenbuch. Herausgegeben vom Verein für Hansische Geschichte. Bd. I. Bearbeitet von Konstantin Höhlbaum. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses, 1876. XVIII und 524 SS. in 4⁰.

Das Hansische Urkundenbuch ist von langer Hand vorbereitet. Schon die historische Kommission zu München beschloß i. J. 1859 auf Antrag Lappenbergs das ganze urkundliche Material zur hansischen Geschichte zu sammeln und gesichtet herauszugeben. Die Fülle des Stoffs verbot ihr jedoch an die Lösung der ganzen Aufgabe zu gehen; die Edition, welche Koppmann besorgt, mußte auf die Protokolle der Hansetage, auf die Recesse beschränkt werden. Der andre Theil fiel dem vor sechs Jahren gestifteten Verein für Hansische Geschichte zu. Er übernahm die Fortsetzung der Receßsammlung vom Jahre 1431 ab und wandte sein Augenmerk mit an erster Stelle einem Urkundenbuch zu, das einen Ueberblick über den gesammten Urkundenstoff zu gewähren hätte. Die Anregung zu diesem

Unternehmen ist von Göttingen ausgegangen: Prof. Waitz zeichnete die Aufgabe, die einer baldigen Lösung bedürfe, und wies die Wege, auf denen ihre Erfüllung angebahnt werden könne; die Ausführung des Werks geschah gleichfalls in Göttingen: sie wurde dem Referenten übertragen, dem es inzwischen vergönnt war die hansische Geschichte auch zum Gegenstand akademischer Vorlesungen zu machen. Der erste Band, der bis zum Jahre 1300 herab reicht, ist nach mehr als vierjähriger Vorbereitung vollendet und sieht der Würdigung und Verwerthung durch die Wissenschaft entgegen.

Die Aufgabe ist weit umgrenzt. In der Regel wird der Begriff der hansischen Geschichte in wissenschaftlich unhaltbarer Weise ausgelegt. Man erblickt in ihr gewöhnlich einen kleinen Theil der sog. Kulturgeschichte und glaubt dort nur die Entwicklung des norddeutsch-städtischen Handelsverkehrs innerhalb fest abgesteckter Grenzen suchen zu müssen. Ersteres trifft nur zu, wenn der ganze Werdegang eines Volks im Gegensatz zur Ausbildung des Herrscherhauses unter demselben Gesichtspunkt erfaßt wird; an der Zeit aber wäre es den Namen überhaupt außer Gebrauch zu setzen, dient er doch nur zum Deckmantel für die Unkenntniß und für den Mangel an historischer Anschauung. Das andre aber ist unrichtig und ungenau, da in der gesammten Hansegeschichte nicht die Entfaltung des Handels, sondern die Pflege rein politischer Momente in den Vordergrund tritt. Die Hanserecesse und das Urkundenbuch zeigen, daß in der hansischen Geschichte die Entwicklung des norddeutschen Volkslebens während vieler Jahrhunderte begriffen ist, mit der doppelten Beziehung auf die Ausbildung bürgerlicher Freiheit

und auf Begründung und Gestaltung einer deutschen Politik gegenüber dem stammverwandten wie dem fremden Auslande. Schon die ersten weiteren Spuren norddeutschen Städtethums gehen, wie bekannt, auf das Ausland, seit dem 10. Jahrhundert sind sie auf der englischen Insel zu verfolgen; im Norden und Osten erst seit dem 12. Jahrhundert, um sich hier dann schneller und voller zu entfalten. Die andauernde Verbindung mit der Fremde, die sich im friedlichen Verkehr, noch mehr aber in dem steten Kampf mit widerstrebenden Elementen fremder Volkskraft und Politik äußert, verleiht dem Leben der hansestädtischen Bürger und der mit ihm verknüpften Kreise der norddeutschen Heimath eine allgemein weltgeschichtliche Bedeutung; die Wirkungen auf die Geschichte Nordeuropas sind tief einschneidend gewesen. In Freibriefen, Privilegien, Verträgen, Geleitsschreiben, Klageschriften u. s. w. kennzeichnet sich das Wesen und der Umfang der deutschen Verbindungen mit dem Auslande: sie sind in der vorliegenden Sammlung vereinigt. Eben so werden hier die Anfänge aller größeren Einungen im nördlichen Deutschland aufgedeckt, die sich um die hansischen Interessen drehen. Der Zusammenschluß einzelner Städte zur rechtlichen und politischen Gemeinschaft, zum Schutz des Friedens gegen feindliche Gewalten, die Verbindung einzelner Städtegruppen zur Genossenschaft, die im Bunde der Hanse verkörpert ward: diese Stufen geschichtlichen Werdens veranschaulicht der erste Band des Urkundenbuchs für den Umfang Norddeutschlands vor der Staatenbildung der modernen Zeit. Nur die Abschnitte des Werdens treten schärfer hervor und sind durch Vertragsurkunden bezeichnet; das langsame

Reifen giebt sich nur einem sorgfältigen Blick zu erkennen. In der Regel deckt erst der Zusammenstoß mit gegnerischen Kräften das Vorhandensein der städtischen Einungen auf. Mit ihnen sind sie noch im Lauf des 13. Jahrhunderts in mannigfache Berührung getreten: in der Heimath suchen sie ihrer Herr zu werden, indem sie sie an die eigenen Interessen fesseln, im Auslande bewältigen sie die Feinde durch ein überlegenes Auftreten oder durch den Kampf der Waffen. Die städtischen Bündnisse, die Abmachungen über Schutz des Verkehrs, über Münze, Märkte, Handelsrecht, alle Zeugnisse für die Ausbreitung und Sicherung des lübischen Rechts u. a. finden sich hier bis zum Jahre 1300 beisammen. Die äußere und innere Geschichte des hansischen Bundes und des norddeutschen Bürgerthums wird durch den Stoff des Urkundenbuchs um viele neue Züge bereichert; die Geschichte des nordeuropäischen Völkerverkehrs hat, wie ich meine, erst hier eine sichere Unterlage zu erwarten.

Beides trotz dem Umstande, daß die Zahl der hier zum ersten mal mitgetheilten Urkunden nur gering ist. Ganz neu sind vielleicht nur die Friedensdokumente, welche hier durch Uebersetzungen aus dem altrussischen der deutschen Forschung zugänglich gemacht sind. Neu sind aber auch die andern Texte in so fern, als sie erst nach einer genauen Prüfung der Originale von W. Junghans und von mir zum Abdruck gebracht wurden. Um der Vollständigkeit willen, in der sich der urkundliche Stoff zusammen getragen findet, glaube ich den Anspruch der Brauchbarkeit für mein Werk erheben zu dürfen. Ueber die Grundsätze, nach denen ich Urkunden und Regesten an einander fügte, und

über die Regeln, welche ich bei der Behandlung der Texte befolgte, habe ich im zweiten Theil der Einleitung Rechenschaft abgelegt. Ihre Anwendung soll die Verwerthung des Materials für die historische Forschung und Darstellung erleichtern; sie dienen nicht der krankhaften Editionsliebhaberei, die neuerdings selbst die besten Köpfe verwirrt, die jedem Häkchen eines Urkundenschreibers eine höhere Bedeutung beilegt als der Erkenntniß des thatsächlichen. — Dem Verständniß des Benutzers ist durch sachliche Anmerkungen geholfen, die ich auf das nothwendigste beschränkte; sehr umfangreiche Orts- und Personenverzeichnisse werden die leichtere Ausbeutung des Stoffs anbahnen.

Den ersten Band meines Werks sende ich mit dem Wunsch in die Welt, daß er sich und der hansischen Geschichte die alten Freunde erhalten, neue erwerben möge. In kürzerer Frist, als der erste Band bedurfte, wird die Fortsetzung ausgearbeitet werden.

Konst. Höhlbaum.

Johann Renner's Livländische Historien. Herausgegeben von Richard Hausmann und Konstantin Höhlbaum. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1876. XXXV u. 427 SS. in 8°.

Die Kenntniß der älteren livländischen Geschichte hat im letzten Jahrzehnt Dank mehreren glücklichen Funden eine erhebliche Bereicherung erfahren. Eine der wichtigsten Entdeckungen führte die livländischen Historien Johann Renners zu Tage. J. G. Kohl in Bremen zog

die Chronik aus dem Staube, die für zwei weit aus einander gelegene Jahrhunderte livländischer Geschichte werthvolles Material darbietet. An andern Orten hat der Referent den Gewinn veranschaulicht, den sie für das 14. Jahrhundert und dessen Beleuchtung brachte; er zerlegte und edirte die jüngere livländische Reimchronik von Bartholomäus Hoeneke, die hier zum ersten mal im Zusammenhang überliefert ist und sich als die Quelle fast aller späteren Chroniken des Landes ausweist. Der Hauptwerth des Rennerschen Werks besteht aber in der Schilderung des Ordenslandes während des 16. Jahrhunderts. Die Katastrophe des Ordensstaats ist noch in keiner der zeitgenössischen Darstellungen mit solcher Ausführlichkeit und Treue vergegenwärtigt wie von Renner. Freilich fehlt seinem Werke die Gründlichkeit, die Vollständigkeit und die Schärfe, welche es als eine Geschichte der verhängnißvollsten Periode der deutsch-baltischen Kolonie erscheinen lassen könnten. Die Masse des Stoffs und dessen tüchtige Verarbeitung berechtigen jedoch es eine Quelle ersten Ranges zu nennen. Nachdem sie nur in kleinen Bruchstücken bekannt geworden, wird sie in der vorliegenden Ausgabe zum ersten mal vollständig veröffentlicht. Durch äußere Umstände ist die Beendigung der Edition verzögert wor-den; sie erscheint als eine der letzten Fes-schriften, welche Herrn Geh. Regierungsrath Pro- Dr. G. Waitz zur Jubelfeier der historische Uebungen am 1. August 1874 dargebracht wu-den, zu einer Zeit, da Name und Begriff Al-livlands aus allen Kräften und für immer ausg-rottet werden sollen.

In einer umfangreichen Einleitung zum We- besprechen die Herausgeber den Werth, d... Z

sammensetzung und den Charakter der Chronik, das Leben und die Arbeit des Verfassers. Hier bedarf es nur kurzer Andeutungen.

Aus Westfalen gebürtig und bald nach 1525 geboren hat Joh. Renner in Livland bei den Herren des Ordens während eines fast fünfjährigen Aufenthalts (1556 Frühjahr bis 1560 Spätherbst) Amt und Brod gefunden. Eine lebhafte Theilnahme an den Geschicken des Landes ist die Folge seines Wirkens bei den Komturen zu Weißenstein und zu Pernau gewesen. Ihn zogen die Vorgänge an, welche sich vor seinen Augen abspielten, in die er vermöge seiner Stellung mitunter selbst thätig eingriff. Sich selbst und seinen Lesern hat er aber auch ein Gesammtbild der älteren Jahrhunderte zu bieten versucht. Ist er dort ein vollgültiger Zeuge der Zeit, so tritt er hier als ein nüchterner, wahrheitsliebender, freilich wenig selbständiger Berichterstatter auf. Ihm sind die Chroniken des Landes fast sämmtlich, neuere Bearbeitungen in großer Zahl bekannt geworden: aus ihnen gewann er eine bald mehr bald weniger genügende Anschauung der livländischen Geschichte vom 12. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, die er in den ersten drei Büchern seiner Historien niedergelegt hat. Mit ungleich größerem Verständniß verfolgt er dann in fünf andern Büchern die Ereignisse der Jahre 1556—1560 auf Grund eigener Anschauung und mit ungemein werthvollen Hilfsmitteln. Seine Beziehungen zu Beamten des Ordens, welche mehr als ihre Genossen in dem Mittelpunkt der Dinge standen, seine Verbindung mit hohen Würdenträgern des Staats und sein offenes Auge für Land und Leute haben ihn zu einem guten Kenner des Gegenstandes gemacht, dessen Behandlung er sich mit Liebe

und Eifer unterzog. Gelehrte Vorbildung und Uebung im juristischen Beruf ließen ihn seine Aufgabe besser und leichter lösen als die übrigen Scribenten, die sich auf dem Gebiet der baltischen Geschichtsdarstellung versuchten; seine Bildung erweist sich als freier und tiefer denn etwa diejenige, die der Revaler Prediger und Historiker Balthasar Russow vertrat. Allerdings steht auch er unter dem Einfluß landläufiger Vorurtheile und abergläubischer Vorstellungen, die das 16. Jahrhundert nicht weniger als seine Vorgänger beherrschen, doch treten ihre Spuren nur selten hervor und meist beschränkt sich der Verfasser auf den Bericht des thatsächlichen, wie er ihm von Augenzeugen und aus Urkunden und Schriftstücken der Zeit zuging. Als Diener des Ordens ist er, wie sich fast von selbst versteht, auch sein Freund und die Vorliebe für die geistlich-ritterliche Genossenschaft, der der Untergang drohte, ist unverkennbar; allein die leidenschaftslose Betrachtung der Dinge, die er sich zum Ziel gesteckt, kann dabei bestehen, eine absichtliche Entstellung der Wahrheit oder eine willkürliche Verdrehung des Sachverhalts ist ihm nicht nachzuweisen. Die Zahl seiner Fehler ist nicht gering. Sie offenbaren eine gewisse Oberflächlichkeit der Auffassung, eine Beschränktheit des Gesichtskreises und Schwächen seines historischen Gedächtnisses, welche sehr empfindliche Lücken in der Erzählung hinterlassen. Dem gegenüber bleibt zu beachten, daß Renner wiederum an andern Stellen sehr erwünschten Aufschluß über wichtige politische Fragen gegeben hat, daß seine Kenntniß die unsrige nicht überall erreichen konnte, die sich auf zahllose Briefe und Urkunden stützt, welche in den letzten Jahren aus den Archiven

veröffentlicht sind. Häufig belehrt sie jedoch die unsrige durch die Mittheilung werthvoller Dokumente, die Renner vollständig oder in Auszügen zu Grunde legte; officielle und private Schreiben, geheime Depeschen, juristische Urkunden u. s. f. erhöhen die Glaubwürdigkeit und den Werth der Historien, die hier auf sicherer Unterlage ruhen. Besonders für die vielverschlungene Kriegsgeschichte der Jahre, der Renner seine vorzüglichste Aufmerksamkeit zuwendet, findet man eine Fülle von Einzelheiten und neuen Daten, die sich als zuverlässig herausgestellt haben; wieder in rein äußerlicher Weise sind sie in streng chronologischer Folge an einander gereiht: so ist ein festes Gerippe geliefert, dessen Glieder im richtigen Verhältniß zum Hauptbau stehen, eine lebendige Durchdringung des Stoffs wird aber vermißt. Bei allem, was er von dem vierjährigen Zeitraum meldet, zeichnet er sich sowohl durch die Reichhaltigkeit wie durch die Selbständigkeit seiner Nachrichten aus; eine gründliche Prüfung der Russowschen Chronik und andrer Berichte aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wird ergeben, daß sie in viel weiterem Umfang die Erzählungen politischer Flugblätter wiederholen als der Verfasser der Historien, daß sie auch in diesem Punkt ihm den Vortritt einräumen müssen. Anders zeigt er sich im neunten und letzten Buch, das die Ereignisse vom Herbst 1560 bis 1582 Febr. umfaßt und gleichsam einen Anhang zur Hauptmasse bildet. Sehr dürftig ist hier seine eigene Kenntniß, die Kompilation, zumal die Ausbeutung der Russowschen Chronik überwiegt durchaus und einen selbständigen Werth können hier nur kleine Theile der Erzählung beanspruchen. Er hat dies Stück fern

von dem Schauplatz der Dinge geschrieben, da er in und um Bremen bis nach Speier hin als öffentlicher kaiserlicher und päpstlicher Notar bis zu seinem etwa 1583 erfolgten Tode thätig war.

Der Text ist mit Anmerkungen und mit einem Verzeichniß der Orts- und Personennamen versehen. Zu letzterem, das von fremder Hand gefertigt wurde, sei hier nachgetragen, daß S. 404: Vennier, 165. 167., durch: Weinjerven in Jerven, Mariae-Magdalenae, zu erklären ist.

Konst. Höhlbaum.

Des Q. Horatius Flaccus Sermonen. Herausgegeben und erklärt von Ad. Th. Hermann Fritzsche. Leipzig, Teubner. 1875. 1876. 2 Bde. 8°.

Die vorliegende Ausgabe gibt einen reichen, deutsch geschriebenen Commentar, basiert auf dem neuesten wissenschaftlichen Standpunkte. Sie ist mit Lust und Liebe und großer Sachkenntniß abgefaßt und wird auf Lehrer und Studenten in hohem Grade anregend und belehrend wirken. In Beziehung auf Textkritik ist der Verfasser conservativ, an einigen Stellen weniger als wir — wo ich aber F. beistimme, z. B. rücksichtlich der Aufnahme der alten Conjectur Bibule statt Bibuli; an andern Stellen ist er sogar noch conservativer als wir, indem er z. B. den Vers S. I 2, 13 in Schutz nimmt. Im allgemeinen schließt sich F. unsrer Textrecension und den von uns vorgezogenen Hss. an, nur da und dort hält er sich an das Phantom der bl ɪ-dinischen Hss. oder auch an den späten Got ɪ-

nus. Immer bleiben dann die Gründe, welche er zur Bevorzugung solcher Lesarten vorbringt, der Beachtung werth, mag man auch die kritische Basis für werthlos halten. Es fehlt mir leider jetzt die Zeit, auf die berühmte Hauptstelle I 6, 126 von den rabiosi tempora signi mich ausführlicher einzulassen, wo F. entgegen den besten Hss. an der blandinisch-gothanischen Lesart festhalten zu müssen glaubte: ich will nur sagen, daß sich die Art und Weise, wie F. sich das Hereinkommen der nach ihm falschen LA. rabiosi tempora signi in den Horaztext zurecht legt, vollständig ebenso für das Hereinkommen der nach uns falschen LA. campum lusumque trigonem statuieren läßt. F. glaubt nemlich an den Ausfall oder das Unleserlichwerden einiger Worte in der fraglichen Originalhs. Ganz ebenso haben auch wir uns von jeher die Entstehung der LA. des Blandinius vetustissimus und Gothanus gedacht, und ein hauptsächlicher Unterschied wird nur der bleiben, daß es ungleich denkbarer ist, daß im Originalcodex einer einzigen relativ sehr kleinen Hss.gruppe ein solcher Ausfall und eine solche willkürliche Ergänzung vorkam, als wenn wir dieß von mehreren Originalcodices, aus welchen die übrigen außerordentlich zahlreichen Hss. und Hss.gruppen herstammen, voraussetzen müssen. Und auch der Ausweg bleibt höchst mißlich, daß man annimmt, in einer Masse von Hss. (resp. in deren Originalhss.) sei die LA. rabiosi tempora signi erst durch gewaltsame Aenderung des ursprünglich richtig dastehenden campum lusumque trigonem gekommen. Jedenfalls müßte man eine außerordentlich frühe Zeit für diese Manipulation annehmen; denn abgesehen von den Archetypen der I. und III. Hss.classe las ja auch schon Por-

phyrion die Worte rabiosi tempora signi, nichts aber von dem wunderlichen und doch immer etwas räthselhaft bleibenden lusus trigo. Somit spricht die Diplomatik entschieden mehr für die LA. rabiosi tempora signi. Und was die Exegese anlangt, so bin ich der Meinung, daß die alten Scholiasten bereits den Nagel auf den Kopf getroffen haben, indem sie die Worte einfach auf die Hundstagshitze beziehen, rabiosum signum also nicht = Sonne (F., Dillenburger u. a.), sondern = Hundsstern auffassen. Der ganze Ausdruck mag immerhin einem modernen Gaumen wenig munden, er hat das mit einer Masse astronomischer Stellen bei den antiken Dichtern gemein. Er klingt uns zu großartig, pathetisch, wir wittern eine Parodie, wie z. B. II 6, 100 f. in der Fabel von den Mäusen: Jamque tenebat Nox medium caeli spatium; wir finden ein humoristisches Pathos, oder — wir erklären höchst einfach alles derartige für Fälschung eines ungeschickten Interpolators. Dieses Schicksal hat namentlich die am meisten astronomisirende Ode c. II 17 erfahren, an der sich Peerlkamp, Meineke, Scheibe, Gruppe, Hitzig, Linker und Gott weiß wer vergriffen haben. Man lese die Begründungen nach, und man wird daraus die große Kluft zwischen dem alexandrinisch inficierten Geschmack der augustischen Dichter hinsichtlich astronomischer Gegenstände und zwischen dem modernen poetischen Geschmack ersehen, einen wirklichen Beweis der Unmöglichkeit oder Unwahrscheinlichkeit, daß c. II 17. s. II 6, 100 f. und s. I 6, 126 nach der wahren Lesart aus Horaz Griffel stammen, einen solchen wird man vergeblich suchen. Freilich hat man bis jetzt auch nie die Parallelstellen nebeneinander aufgeführt. —

In Betreff der Lesart Tonsor erat statt des iel besser, man kann wohl sagen ganz sicher iberlieferten Sutor erat s. I 3, 132 wird von F. ıngegeben, daß so der cod. Bland. »und Goth.« ieten. Es war aber aus unserer Ausgabe zu ntnehmen, daß der Gothanus hier im Gegentheil lie Lesart Sutor aufweist und diese war jedenalls in den Text zu setzen. —

Um nun dem Leser eine Vorstellung vom Inıalt und einen Maßstab zur Taxation dieser ıeuen Sermonenausgabe und zugleich ein paar igene Beiträge zu geben, ist es vielleicht zweckıäßig einen Theil der Anmerkungen Fritzsches u einer Satire durchzugehen. Wir greifen die 3rundisische Reise heraus. V. 1 wird sehr richig hervorgehoben, daß magna schon durch die tellung vor der Cäsur (wie s. II 3, 299) marirt sei, zugleich bilde es den Gegensatz zu dem ırmseligen in »dem Lumpenneste« Aricia, in essen Namen, der ohne Epitheton vor Roma teht, alles liege (»aus dem großen Berlin nach lukräne«). Goethe schrieb an Körners Vater: enn Ihr lieber Sohn nach seinem Aufenthalte ı dem großen Wien eine Zeitlang in dem kleiıen Weimar ausruhen will u. s. w. — Für acepit, wie F. mit uns statt der Variante excepit est, bringt er 2 Parallelstellen aus Cicero bei. ch möchte als weiteres Moment geltend machen:) die Variante excepit ist nichts als eine Reıiniscenz aus dem durch ein paar Linien gerennten V. 134 von s. I 4: porticus excepit.) Der eigentliche Begriff von hospitio accipere liquem: jemand gastlich aufnehmen, bewirthen, t hier an seinem rechten Platze. Excipere wäre nerwartet, plötzlich aufnehmen, also von einem achtlager an einem Orte passend, wo man kein olches vermuthete. Daß accipere mehr eine frei-

willige Aufnahme bezeichne (Heindorf), ist unbegründet. 3) Excipere hospitio wird der gutclassischen Sprache nicht angehören; denn die Worte 'excipit hospitio vir me tuus' Ovid. heroid. 16, 127 gehören nach Merkel und Lachmann zu einer unechten Partie. 4) Auch Lucan. I 47 ist Excipiet eine schlechte Variante zu Accipiet. Wir halten somit die LA. der I. und II. Hss.-classe accepit wie auch F. für die richtige. — »V. 3 Graecorum] nicht Gen. plur. des Neutr. (er verstand mehr Griechisch als alle Andern), sondern mit komischer Uebertreibung durch den Zusatz longe = bei weitem der Gelehrteste unter allen Hellenen. — longe] ... und unbefugte Conj. von Pauly linguam (wegen Od. III 8, 5); schlechte Variante linguae«. Diese schlecht Variante steht u. a. im Gothanus und in Bland.. Unsre Ueberlieferung ist allerding aufs entschiedenste für longe. Baxter versucht linguae zu vertheidigen: es wäre aber doch ei wunderliches, weil doch sehr geringes, Lob fü einen Redner, daß er seine Muttersprache gu verstehe! Pauly machte die verfehlte Conject linguam, weil er eben so lange als möglich a den Gothanus und die codd. Bland. sich an klammerte und die übrigen Hss. misachtete. — V. 4 (cauponibus atque) »malignis] nicht Sub stantiv = Gauner, Spitzbuben (Düntzer), son dern adjectivisch zu cauponibus zu bezieh Der Wirth ist überall boshaft — perfidus I, 1, — auf Kriegsfuße mit seinen Gästen; vollen in Italien — von Riva an«. Ich kann das nic unterschreiben, wenigstens weiß ich aus mei Erfahrung keinen Kriegsfall zwischen mir u meinem Wirthe anzuführen, auch nicht auf Reise von Rom nach Brindisi, ebenso wenig dem angeführten Riva. Allerdings ist ca

kein Hotelier, sondern eher ein Kneipwirth. Und auch malignus ist vielleicht enger und etwas anders zu fassen: es kommt noch zweimal bei Hor. vor: c. I 28, 23: ne parce malignus harenae ... particulam dare und c. II 16, 39: malignum spernere volgus: beidemal handelt es sich vom Nicht-geben-wollen, einmal eigentlich, das zweitemal tropisch, und das ist eben die eigentliche Bedeutung des Worts in unsrer — der augustischen — Zeit, daher steht es geradezu = spärlich, kärglich, winzig bei Verg. Sen. Plin. Martial. etc. Ganz parallel steht benignus im Sinn von reichlich gebend und reichlich gegeben. Also caupo malignus ist der Wirth, sofern er nicht denkt »geben ist seliger als nehmen«, sondern sofern er wenig gibt, kärgliche Portionen, dabei aber wahrscheinlich sich ordentlich bezahlen läßt. Das Epitheton perfidus s. I 1, 29 schildert den caupo von einer ähnlichen, aber doch wieder etwas andern Seite, sofern er den Gast gerne zu übervortheilen trachtet. — V. 7 ist propter aquam richtig erklärt: »nicht = weil ich mir den Magen durch Wassertrinken verdorben hatte, auch nicht = weil selbst die Speisen nach dem schlechten Wasser schmeckten, sondern wie Porph. = ich aß nicht, um nicht auch trinken zu müssen, was meinem Magen geschadet hätte«. V. 11 und sonst schreibt F. von uns abweichend convitia mit t. Wir halten trotz der Ausführungen von Eckeisen (50 Artikel S. 15) die Schreibweise convicium (wie auch suspicio) für richtiger: 1) weil die Hss. in solchen Dingen nicht viel Beweiskraft haben, 2) weil die lateinischen Grammatiker und Juristen das Wort von vox und vicus ableiten, 3) ist convicium etymologisch sehr einfach = convocium zu fassen, welche

Etymologie schon Ulpianus (Dig. XLVII 10, 15 § 4) aufgestellt, und Corssen, Vocalismus II² 362 durch die Parallele Sīspita mit rückwirkender Assimilation des i auf ô gestützt hat. Curtius, Grundzüge ⁴453 spricht sich ebenfalls für die Schreibung mit c aus. So wenig wir der orthographischen Ausführung F.s zu convitia beipflichten können, so sind wir doch im allgemeinen mit seinen orthographischen Bemerkungen ganz einverstanden. Doch halten wir für nothwendiger und werthvoller die vielen eingestreuten Bemerkungen über die bei Horaz meist so fein erwogene Wortstellung. Auch zum angeführten Vers findet sich eine hübsche derartige Beobachtung über den Parallelismus und die Stellung der Worte pueri nautis ... — pueri nautae; ebenso zu V. 13 über dum ... dum. — Bisweilen begegnet der süddeutsche Leser unverständlichen Provincialismen: »wie melodisch kröhlten da Schiffer und Handwerksbursche ihr »steh' ich in finstrer Mitternacht! —«. Abgesehen von diesem Provincialismus halten wir übrigens solche Parallelen aus dem jetzigen Leben für sehr zweckmäßig, besonders zum Verständnis der aus dem vollsten Leben heraus geschöpften Satirenpoesie. — Zu V. 27 ist ein kleiner Excurs über den Superlativ auf umus bei Horaz. »Im Allgemeinen, sagt F., zog Horaz die jüngere Superlativendung auf —imus vor und hat z. B. stets maximus nach Keller und Holder. Einen evidenten Grund haben wir s. I 5, 8
Dort hätte durch die Form optumus [vielme
umus] sich der Vocal u unangenehm gehäuf
stultissumus usque puellam. Vergleichen w
Od. IV 5, 1, wo optume principum feststeht,
können wir dort und an unsrer Stelle vielleic
eine Absichtlichkeit annehmen und sagen, dur

die ältere, mehr feierliche, Form werde die Intensität der Liebe dem Hörer sichtbarer gemacht. Freilich steht s. I 5, 45 proxumus ohne so eine Nebenintention; s. I 9, 54 kann man, wenn man will, ein hohles Pathos heraushören«. Der angeführte V. s. I 5, 82 kommt mir doch nicht so evident vor: denn hier lag überhaupt keine Alternative für Horaz vor: er hat niemals die Endung issumus, so wenig als diese Form bei Vergil oder Ovid nachweisbar ist: die ganz allein stehende Variante novissuma in Pg bei Verg. Aen. XI 825 dürfte doch höchst schwerlich LA. des Archetyp gewesen sein. Und auf das Heraushören des hohlen Pathos in s. I 9, 54 legt F., wie es scheint, selbst kein Gewicht. Man hat ähnliche Feinheiten früher da herausfinden wollen, wo Horaz den alten Accusativ auf is noch zeigte; es hat sich aber als haltlos erwiesen, nachdem ein vollständiger Apparat hergestellt war: s. M. A. Dietterich in den Jahrbüchern für Philol. und Pädagog. XXXI 92 ff., der sich auf den Orellischen Apparat verlassen hatte. Auch unser Apparat gibt ja doch nicht in allen Einzelheiten den Buchstaben des Horatius wieder: manche Einzelheit ist durch Abschreiber und Grammatiker verwischt worden, und dahin eben möchte ich die alte Endung -umus auch rechnen. Die Grammatiker empfahlen die spätere Endung imus, vgl. Ribbek, prolegg. Vergil. p. 450; sie haben gewiß das ihrige gethan, um die alten Superlative auf umus gerade so systematisch zu vertilgen, wie den Accusativus auf is und die Endungen vos und vom.

V. 31 macht F. und Reisig die feine Bemerkung, daß der Infivitivus histor. hier eine komische Wirkung hat: »ich habe nichts Eiligeres zu thun, als u. s. w.«. Dazu fügt F. einen

kleinen Excurs über den Gebrauch des Inf. hist. bei Horaz und beweist seine große Belesenheit in den vielen Gelegenheitsschriften, Aufsätzen, Programmen u. s. w. Diese fleißige Benutzung der vielen Horaz-Monographien ist ein Hauptvorzug des Buches. — Die Pünktchen hinter inlinere ... erscheinen mir nicht nothwendig. Sehr zu beherzigen sind F.s Worte zu V. 52 ff. »Ueber das Folgende (die Possenreißerscene) müssen wir ganz nach römischer Anschauung, nicht nach unsrem, oft leider überzuckerten Gefühle urtheilen. Mäcenas und andere feine Männer wollen sich todt lachen über die gemeinen Witze niedriger Menschen! Sollen sie sich dessen noch im Hades schämen? Kirchner p. 198 verlangt es ... Ging nicht auch Lessing aus, um derartige Volkswitze anzuhören? Andere tadeln die Breite, mit welcher Horaz erzählt. Aber beschreibt Goethe die Seiltänzerscenen in Wilhelm Meister nicht noch breiter — ad nauseam usque für uns in der letzten Hälfte des 19. Jahrhunderts? Aehnlich läßt bei Lucian (Symp. 18) der bewirthende Hausherr einen *γελωτοποιός* zum Schmause kommen und heißt ihn *εἰπεῖν τι ἢ πρᾶξαι γελοῖον, ὡς ἔτι μᾶλλον οἱ συμπόται διαχυθεῖεν* u. s. w. Dieser *γελωτοποιός* heißt dort *Σατυρίων* mit wirklichem oder fingirtem Namen, der mit Cicirrus an unsrer Stelle verglichen werden kann«.

Sachlich unrichtig ist die Anmerkung zu V. 56, wo equus ferus als wildes schnaubendes Pferd gefaßt wird, im Anschluß an den alten Voß und andere Uebersetzer und Erklärer. Ebenso falsch ist es freilich, wenn Weber darunter eine Antilope oder das Gnu versteht, oder gar Döderlein mit gewohnter Bizarrerie das fabelhafte Einhorn. Vielmehr ist ganz einfach d[illegible]

»wilde Pferd« zu verstehen, das zu Horaz Zeit noch in den hispanischen und gallisch-germanischen Wäldern lebte (für erstere z. B. durch eine Inschrift, für letztere sogar noch durch Venantius Fortunatus — wenn er richtig verstanden wird — bezeugt). Dieses Thier war dem Horaz ohne Zweifel vom Amphitheater her wohl bekannt. Alle anderen Deutungen sind absolut abzuweisen. — Zu V. 60 findet sich in der Anmerkung das Wort »vermutzt«: für den Referenten und wohl manche andere Leser sind solche Provincialismen durchaus unverständlich. Bei V. 60 At illi foeda cicatrix etc. war wohl hervorzuheben, daß at 1) sehr gerne unmittelbar nach einer Frage und 2) bei einem Pronomen steht, um den zweiten, etwa den Gefragten hervorzuheben. Mir scheint daher der Gebrauch hier völlig normal, freilich darf man nicht sagen, daß at hier wie *δέ* (d. h. ganz tonlos) zur Anfügung einer näheren Erklärung stehe. Eine solche Verwendung von at würde der Natur dieser Partikel diametral zuwiderlaufen.

Bei V. 70 wird richtig prorsus zu iucunde bezogen und gegen Fea und Reisig mit uns producimus gelesen, nicht produximus. Die Einwendungen beider gegen die bestüberlieferte LA. sind unrichtig, wie schon Kirchner nachgewiesen hat.

V. 76 wendet sich F. mit Recht gegen die gesuchte Deutung Teichmüllers, der aus velle eigentlich ein nolle, jedenfalls ein non facere herausdemonstriert. Es ist unglaublich, welche Verkehrtheiten neuerdings in der Horazerklärung namentlich in geistreichen Programmen u. dgl. geleistet werden. Die Schuld daran mag freilich größtentheils auf jene zurückfallen, die oft — man muß es vermuthen — absichtlich

den Horaz misverstehen, nur um die Ueberlieferung zu verdächtigen. Um so dankenswerther sind gerade solche Leistungen, wie wir sie hier bei F. vor uns haben.

Was die Worte zu V. 77 betrifft: meine (des Ref.) Aenderung Pulliae (d. h. es ist das eine in sehr guten Hss. überlieferte LA.) c. III 4, 9 sei noch nicht spruchreif, so kann ich das vollständig unterschreiben. Da nun aber auch c. III 24, 4 der Archetyp mare Pullicum oder Pulicum gehabt haben könnte — die Hss. gehen dort bekanntlich sehr auseinander: publicum, apulicum, sogar ponticum und punicum — so möchte ich überhaupt die Frage aufwerfen, ob hier nicht schon der apokopirte Name Pullia oder Pulia für Apulien vorliegt. Daß man die apokopirte Form sogar schon im Alten Testamente hat finden wollen, ist mir zwar bekannt, aber nicht gerade glaublich. Vielleicht ist an beiden Stellen ein seltenerer Name für Apulien und apulisch ('Dauniae' 'Daunium') durch Glosseme vertilgt worden.

V. 80 lacrimoso non sine fumo sieht nur wie eine Parodie aus.

V. 91 ist die Erklärung des Zusammenhangs (gegen Krüger) sehr zu billigen. Ebenso der Hieb auf Bentley, daß er für den Horazischen Humor nicht immer ein feines Sensorium zeige. Auch Peerlkamp besaß es nicht, manche noch modernere Kritiker ebenso wenig: denn um prosaisch zu denken, braucht man nicht Engländer oder Holländer zu sein. Wie dürftig ist z. B. die Einwendung Bentleys gegen die Echtheit von V. 92: Der Ausdruck locum condere für urbem condere sei ungebräuchlich: als ob denn nicht ein Dichter eben das Ungebräuchliche, aber Analoge, erfinden und gebrauchen dürfte! Denn

muß Bentley hinter urna ein Punct setzen und erklärt: aquae urna (für aquae copia!) non ditior (non uberior) scil. ibi est. Und solche pure und gewaltsame Spitzfindigkeit hat dennoch — denn was sollte man nicht glauben, wenn Bentley der Advocat ist? — ihre Gläubigen gefunden. Hinsichtlich des Wunders zu Egnatia V. 99 f. kommt F. nach langem Hin- und Herreden zu keinem Resultat. Ich kann nicht soviel als F. auf den Wortlaut bei Horaz geben, der prosaische Naturgeschichtschreiber Plinius gilt mir mehr als unser Dichter, der sich gerade um dieses Phänomen, das er für eitel Priestertrug gehalten hat, wenig genug kümmerte. Es ist gewiß nichts anderes gemeint, als eine Naphthaquelle, wie sie auch sonst in Italien existieren: Kohlenwasserstoffgas, welches brannte und den Weihrauch verzehrte, ohne daß ein Brennmaterial sichtbar war; dieß drückt Horaz allerdings sehr oberflächlich und unwissenschaftlich durch sine flamma liquescere aus. Die andere von F. als »füglichste« Deutung angesehene, wonach die Weihrauchkörnchen auf einer Fumarole bloß »allenfalls erreicht werden könnten«, kommt mir unannehmbar vor.

Beim Schlußvers: Brundisium longae finis chartaeque viaequest hätte das muthwillige Zerstören der Illusion hervorgehoben werden können, wie wir es bei anderen neckischen Dichtungsarten und Dichtern wiederfinden, so bei Aristophanes und Heine. —

Der 2. Theil enthält das 2. Buch der Sermonen, 2 größere Excurse und ein Register. Beide Excurse sind sehr instructiv und ganz besonders wird man mit dem über den versus paroemiacus einverstanden sein. Der andere betrifft den Accusativus auf is, ein Thema, mit

dem sich Referent im Rh. Mus. XXI p. 241 ff. ausführlichst beschäftigt hat. Da der Apparat des Horaz in neuester Zeit wiederum einige nicht unerhebliche Vermehrungen erfahren hat, so bin ich in der Lage, auch zu der pünktlichen Stellensammlung und Rubricierung F.s etliche Nachträge und Modificationen beizubringen. Ich kann zunächst meine alte Regel, die ich auch am Schluß der Vorrede zum II. Bande unseres Horaz wiederholt habe, als vollkommen fest begründet wieder aufstellen, nemlich daß sämmtliche Adjectiva und Participia der III. Declination, die im Genet. Plur. ium haben*), bei Horaz den Accus. nur auf îs bilden; bloß die Adjectiva auf x schwanken zwischen îs und es (und vielleicht auch celer). Es gibt nur 2 Stellen unter 204, wo die Form auf is nicht mehr handschriftlich sich nachweisen läßt, c. I 16, 24 celeres und c. I 9, 10 deproeliantes; dazu kommen noch 2 Fälle, wo der Accus. auf is sehr zweifelhaft überliefert ist, ep. II 2, 6 erilis und c. III 11, 14 celeris. Ich möchte glauben, daß auch von celer Horaz gerade wie Vergil nur den Accus. auf is gebraucht hat: 4 mal ist er gut bezeugt, einmal zweifelhaft (im Parisinus p und Lips. pr. ut uid.), c. I 16, 24 gar nicht mehr. Sicher ist c. I 9, 10 deproeliantis zu emendieren und epi. II 2, 6 erilis zu lesen. Für paris, imparis, compluris und überall für pluris haben wir gute Zeugen. Auch viris ist zweimal nachzuweisen, ebenso ziemlich mehr Accusative auf is von Adjectiven auf x, als bei F. aufgezählt sind. Entschieden unhorazisch sind, wie auch F. hervorhebt, die willkürlich in manche Horausausgabe eingeführ-

*) Also superstes und dives haben bloß superstites und divites im Accus., dagegen das contrahierte dives hat bloß ditis im Accus., weil es im Gen. ditium bildet.

ten Accusative auf is bei den Substantiven auf x. — Wir empfehlen das Buch nochmals als ein sehr dankenswerthes Förderungsmittel zum Verständniß und zur Würdigung der horazischen Satiren.

Freiburg. Otto Keller.

Ueber die Göttin Aditi. (Vorwiegend im Ṛgveda). Von Alfred Hillebrandt. Breslau, G. P. Aderholz. 51 S. 8⁰.

Die eingehenden Besprechungen, welche der Göttin Aditi von den bedeutendsten Kennern der vedischen Literatur in neuester Zeit gewidmet worden sind, haben zwar aus den vedischen Schriften selbst das Material, von welchem eine Untersuchung über den Character dieser Göttin und ihre Stellung im vedischen Pantheon auszugehen hat, in erfreulicher Vollständigkeit zu Tage gefördert; daß dagegen die aus diesem Material gewonnenen Resultate bis jetzt über die etymologische Deutung kaum hinaus gekommen sind und nur eine unbestimmte, allgemeine Fassung der Göttin geben, brauchen wir uns um so weniger zu verhehlen, je schwieriger gerade die immer eingehendere Untersuchung den Gegenstand erscheinen läßt. Es fehlt für das Verständniß dieser speciell indischen Schöpfung das Licht der vergleichenden Sprachwissenschaft, d um die widerspruchsvoll erscheinenden For-n und Aeußerungen dieses Wesens unter einer sammtauffassung vereinigen zu können, schien kaum möglich, den Begriff desselben weit ng zu fassen. Dazu kommt noch, daß ohne

die noch immer fehlende eingehende Kenntniß des indischen Opferrituals ein Abschluß der Untersuchungen über Gegenstände der vedischen Mythologie kaum oder nur in einzelnen Fällen zu erwarten ist.

Vorstehende Erwägungen lassen uns das Studium der genannten Monographie eben so sehr mit Interesse antreten, als sie allerdings schon im Voraus uns einigen Zweifel in Bezug auf eine endgültige Lösung der in Betracht kommenden Fragen einflößen müssen. Von dieser Voraussicht geleitet, können wir dem Herrn Verf. für die Beiträge, welche seine Schrift zur Exegese der auf Aditi bezüglichen Vedenstellen sowohl, als auch für die Aufhellung der vedischen Gesammtauffassung dieser Göttin bietet, großen Dank wissen. In ersterer Hinsicht bringt seine Untersuchung eine Anzahl höchst werthvoller Erläuterungen eben durch Hinweise auf den Zusammenhang gewisser Stellen mit dem Opferritual, der allein ihnen einen annehmbaren Sinn giebt (vgl. z. B. p. 7 und besonders p. 40 ff.), was die Gesammtauffassung der Veden von der Aditi betrifft, so verdanken wir dem Hrn. Verf. die Vorstellung einer bestimmteren, man möchte sagen lebensfähigeren Gestalt der Göttin, als sie es nach den bisherigen Darstellungen zu sein schien. In scharfsinniger Weise weiß Herr Hillebrandt durch besonnene Vermittlung der verschiedenen Bedeutungen des Wortes Aditi in den vedischen Schriften die mannigfaltigen Züge schon der ältesten Auffassung zu einem einigermaßen befriedigenden Gesammtbilde zu vereinigen.

Von früheren Schriften über denselben Gegenstand hat der Hr. Verf. besonders die beiden Hauptarbeiten von M. Müller (RV. Saṁh. transl. I)

und von Muir (Sskr. texts V) benutzt, Roths Auffassung berücksichtigt er seinen Anführungen nach, so weit sie im P. W. ausgesprochen ist. Die Einleitung richtet sich hauptsächlich gegen Roths Auffassung, daß Aditi die Personification der Unendlichkeit, besonders der Schrankenlosigkeit des Himmels im Gegensatz zur Endlichkeit der Erde sei, sowie gegen M. Müllers Fassung derselben als das Unendliche überhaupt, denen gegenüber Herr Hillebrandt eine bestimmtere Deutung fordert.

Die eigentliche Untersuchung geht aus von dem adjectivischen Gebrauche des Wortes aditi p. 6—16. Mit Recht, wie uns scheint, wird dieser in mehreren Stellen des R. V. vertheidigt gegen die Auffassung des Wortes als Name der Göttin, so im Refrain des Hymnus an die viçve devās 10, 100, wo Aufrecht übersetzt »wir bitten Aditi um sarvatāti«, Benfey »die Aditi flehen wir an um Heil« (vgl. Or. u. Occ. 3, 470 n.), Grassmann das Wort als adj. faßt, es aber in der Bedeutung »unaufhörlich« mit sarvatāti verbindet, während Herr H. p. 8 es jedesmal auf den im ersten Theile des Verses genannten Gott bezieht, was durch die enge Verbindung der beiden Vershälften in mehreren Versen geradezu geboten erscheint. Dasselbe gilt 6, 75, 17, wo Brahmaṇaspati so bezeichnet wird. Der etymologischen Bedeutung »ohne Grenze, ungebunden« (von da dyati) glaubt Herr Hillebrandt (p. 11), da hauptsächlich (nicht »ausschließlich«) Götter, die im Allgemeinen nach vedischer Anschauung nicht als allgegenwärtig zu denken sind, mit dem Beiworte aditi versehen werden, die bestimmte Beziehung auf die Zeit geben zu können, also »unvergänglich, unsterblich, ewig«. Gegen die von M. Müller gewählte Uebersetzung

des Wortes durch »frei« in der Stelle 4, 1, 20 viçveshām aditir yajniyānām̃, viçveshām atithir mānushāṇām »he Agni, the Aditir, or the freest among all the gods, he the guest among all men« wendet der Verf. (p. 12) ein, es sei kein Grund vorhanden, Agni den freiesten unter allen Göttern zu nennen, die ja selber auch oft aditi heißen. »Agnis Freiheit gleich der der andern Götter ist nur den sterblichen Menschen gegenüber zu betonen«. Diesen Bemerkungen können wir beistimmen bis auf die letzte, die wenigstens auf die vorliegende Stelle keine Anwendung finden dürfte. Herr Hillebrandt übersetzt: »Agni, der als aller Götter unvergänglicher (Genoß, nur) als Gast bei allen Menschen (wohnt), sei (bhavatu) u. s. w.«. Schon die Nothwendigkeit mehrerer, nicht unbedeutender Ergänzungen, besonders des Wortes »nur«, gerade desjenigen, wodurch allein jener behauptete Gegensatz zwischen Göttern und Menschen hier gestützt werden könnte, macht gegen die Uebersetzung und die Voraussetzung, auf der sie beruht, mißtrauisch. Daß das Wort aditi, wenn es als adj. zu fassen ist, nicht ohne ein subst. bestehen kann, ist klar, nur bedarf es nicht der Ergänzung »Genoß«, da der Text selbst das Gewünschte bietet. Wie könnte Agni, der als Götterbote täglich zwischen Göttern und Menschen auf und nieder wandelt, besser bezeichnet werden, als durch die Bezeichnung, er sei ein Gast bei beiden? Danach wäre es wohl am einfachsten, aditir als adj. zu atithir zu nehmen und zu übersetzen: »Agni der unbeschränkte (d. h. beständig aus- und eingehende, stets willkommene) Gast aller Götter, aller Menschen«. Belege für den Gebrauch des Wortes aditi im zeitlichen Sinne [illegible] fern außer seiner Anwendung auf Götter [illegible]

weiter die Angabe der Nighaṇṭavas, daß Aditi ein Wort für Stimme sei, die jeden Morgen in den Körper zurückkehrende »unvergängliche«, ferner besonders seine Verwendung als Bezeichnung des Rauschtrankes 5, 44, 11, der wieder 1, 84, 4 amartya heißt. Die Ansicht, daß auch auf den Himmel angewendet aditi in zeitlicher Bedeutung zu nehmen sei, stützt Hr. H (p. 15) durch Vergleichung der synonymen Beiwörter des Himmels akshara »nicht schwindend, unvergänglich« (Taitt. Âr. 10, 1, 2) amṛta und akshita RV 9, 113, 7. Daß die Bedeutung »unbegrenzt der Ausdehnung nach« von aditi in Bezug auf den Himmel durch keinen andern Beweis als die Etymologie gestützt werde, ist jedenfalls zuviel gesagt. Der Kürze wegen erinnere ich nur an das Beiwort uru, »ausgedehnt, geräumig« zu rodasī Himmel und Erde, also doch zu Jedem von Beiden, an die Stelle divo vā sānu ... varīyah (Compar. zu uru) »des Himmels breite Fläche« RV. 10, 70, 8 und andere Stellen, worauf hier einzugehen der Raum verbietet. Sie sprechen so gut für die räumliche Fassung des Wortes, wie die oben angeführten Synonyme für die übrigens gewiß richtigere Deutung des Verf.

Wie der erste Theil der Untersuchung das allgemeine »ungebunden« bestimmter durch das Wort »unvergänglich« characterisirt, so geht der zweite p. 17—25 mit Zugrundelegung des Hymnus R. V. 1, 113, wo Ushas Aditer anīkaṁ genannt wird, bei der Besprechung Aditis als Lichtgöttin von der Deutung des Namens als das »unvergängliche Tageslicht« aus, welche Bedeutung sich auf das stete Wiedererscheinen desselben an jedem neuen Morgen gründet. Die Deutung »das Alles erfüllende Licht« ist damit ausgeschlossen, ebenso aber auch die Fassung

des Wortes als Unvergänglichkeit schlechthin (vgl. p. 24), da Aditi eben nur durch das Wiederbringen des Lichtes den Menschen als unvergänglich erscheint. Die nächstfolgenden Erörterungen ergeben sich von selbst. Als immer wiederkehrendes Licht wird Aditi zur Mutter der Âdityas (p. 25 ff.), als schaffendes und erhaltendes Princip im Weltall zur kosmogonischen Macht*) (p. 27 ff.), aus dieser Auffassung entwickelt sich weiter ihr ethischer Character, in welchem sie, wie ja auch die Âdityas, vor Unrecht zu schützen, von Schuld zu befreien angerufen wird (p. 31). Ueber den Sinn der Schlußworte der Stelle R. V. 5, 62, 8 ataç cakshâthe aditiṁ ditiṁ ca ist schwer zu entscheiden. Roth übersetzt »die Ewige« und »die Vergängliche«. Muir (Or. u. Occ. 3, 468) läßt die Bedeutung »Himmel und Erde« zu, obgleich Aditi auch für das Ganze der Natur, wie es am Tage erscheint, Diti für das All, wie man es Nachts erblickt, stehen könne. »Jedenfalls scheinen beide vom Dichter als der Inbegriff der sichtbaren Natur genommen zu sein«. Hillebrandt macht (p. 36) gegen die Uebersetzung von diti durch »Erde« geltend, daß das Wort 4, 2, 11 und 7, 15, 12 sicher nicht Erde heiße. Aber jene

*) Diese Auffassungen finden sich auch an verschiedenen Stellen der Roth'schen Schriften, so heißt es in der Abhandlung über die höchsten Götter der arischen Nationen (ZDMG. 6, 68 ff.): »Sie (die Adityas) sind die unverletzlichen, unvergänglichen, ewigen Wesen. Aditi, Ewigkeit oder der Ewige, ist das Element, welches sie erhält und von ihnen erhalten wird. Diese Vorstellung von Aditi, von ihrer Natur ist in den Veden nicht zu einer bestimmten Personification geworden, obgleich die Anfänge einer solchen nicht mangeln ... Dieses ewige und unverletzliche Princip ... ist das himmlische Licht«. Im Pet. Wtb. ist diese Deutung übergangen.

beiden Stellen kommen hier nicht in Betracht, weil nach indischer Tradition, der auch das P. W. folgt, das Diti in denselben ein etymologisch von dem in unserer Stelle verschiedenes ist. Ich möchte an der Auffassung Muirs noch festhalten, daß Aditi und Diti in unserer Stelle als Inbegriff der sichtbaren Natur aufzufassen sind. Was könnte der Sinn der Worte sein: »von da (von eurem Wagen) seht ihr (Mitra und Varuṇa) das Unvergängliche und das Vergängliche«, wie Hillebrandt will? (Oder sollen es fem. sein?) Daß Aditi den Himmel bedeuten kann, giebt der Verf. zu (p. 36), »von da seht ihr Himmel und Erde (euer Blick umfaßt die ganze Schöpfung)*) ist eine verständliche Uebersetzung. Was könnte mit dem »Vergänglichen« gemeint sein, wenn in der gleich darauf angezogenen Stelle 1, 89, 10 die ganze Schöpfung als aditi (mit einem Anklang an die etymologische Bedeutung unvergänglich) bezeichnet wird? Die Stelle Taitt. Saṁh 3, 4, 11, 2, wo es von dem Sonnengotte heißt, daß er herankomme amṛtam martyaṁ ca zu Unsterblichem und Sterblichem, scheint doch allein auf Personen (Götter und Menschen) bezogen werden zu können. Zu einer Entscheidung berechtigt jedenfalls das beigebrachte Material nicht.

Daß die Bedeutung Erde für Aditi die spätere sei, leuchtet nach des Verf. Darstellung (39 ff.) ein, nicht zu übersehen ist dabei, daß R. V. 1, 89, 10 gerade die Erde in der Aufzählung alles dessen, was unter Aditi begriffen sei, fehlt. Die Kenntniß der Opfergebräuche spielt hier eine bedeutende Rolle in der Exegese. Die Stelle

*) Vgl. das Beiwort urucákshas weitsehend, R. V. 1, 2 5; 8, 90, 2 dem Mitra-Varuṇa beigelegt.

Taitt. Saṁh. 4, 1, 5, 3 mātā putraṁ yatho'pasthe sā'gnim bibhartu garbha ā verglichen mit A. V. 4, 39, 2—6 erklärt die Entstehung der Bezeichnung der Erde als Kuh und ihre Bezeichnung als aditi wie diese, welche ihrerseits wieder von der häufigen Bezeichnung des Himmels als Kuh von diesem den Namen aditi trägt. (Vgl. p. 39, 41 und 44 ff.).

Die Schrift schließt mit einigen Bemerkungen über Aditis allgemeine Stellung im vedischen Pantheon, welche die wiederholt überschätzte Bedeutung derselben für die älteste Zeit durch einfache statistische Nachweise auf ihr richtiges Maß zurückführen.

Ueberblicken wir nun das Gesammtresultat der vorliegenden Untersuchung, so scheint uns bei allem Scharfsinn, welchen wir den Combinationen derselben zugestehen müssen, die Beobachtung Roths, daß die Vorstellung von Aditi als der ewigen u. s. w. noch nicht zu einer bestimmten Personification geworden sei, eine Anwendung zuzulassen, welcher gerade durch den Gang der Untersuchung des Herrn H. einige Unterstützung gewährt wird, und die wir deshalb, gewagt wie sie ist, nicht unterlassen können hier auszusprechen. Der Herr Verf. giebt dem Namen der Göttin mit bestimmter Fassung der etymologischen Bedeutung des adj. die Grund- und Hauptbedeutung des unvergänglichen Lichtes. Die Personification des Lichtes hätte darnach ihren Namen gerade auf Grund des Momentes erhalten, das ihr mit andern Göttern gemein ist, der Unvergänglichkeit. Das lie[ß] sich nur so verstehen, daß die Lichtgöttin als unvergänglich κατ' ἐξοχήν bezeichnet wäre. W[enn] aber dem einen Rishi von der Lichtgöttin ga[lt,] das konnte andern und auch ihm selbst au[ch]

if andere Götter Anwendung zu finden schei-
in, »eine« oder »ein« Aditi konnte also mit
stem Zurückgreifen auf die etymologische Be-
utung des Worts von mehreren der »unsterb-
chen Götter« gesagt werden. Bei dieser Er-
ägung würde die Nothwendigkeit wegfallen, die
rschiedenen als Manifestationen »der« Aditi
hon von den alten Commentatoren (vgl. Muir
r. u. Occ. 3, 469) aufgefaßten Naturgebiete
s Formen eines und desselben Grundprincips
it einander zu vermitteln, was unleugbar in
ellen wie 1, 89, 10 u. a. Schwierigkeiten macht.
as Licht, der Himmel, der Luftraum, die Erde
d Anderes würden personificirt als verschie-
ne göttliche Wesen nicht blos das adjectivi-
he Beiwort aditi, sondern auch das substanti-
sche »ein Aditi« erhalten.

Stade. Wilhelm Heymann.

A short introduction to the ordinary Prákṛit
the Sanskṛit Dramas with a list of common
regular Prákṛit words. By E. B. Cowell.
ondon, Trübner & Comp. 1875. 39 SS. 8°.

Für das Studium des Prâkṛt fehlte es bisher
i einem Elementarbuch, in dem die Haupt-
nkte der prâkṛtischen Laut- und Formen-
hre kurz dargestellt gewesen wären; Mr. Co-
ell bietet dem Anfänger jetzt ein bequemes
d handliches Hilfsmittel, in welchem die An-
ngsgründe jener Sprache in übersichtlicher
eise und mit stäter Berücksichtigung des
nskrit enthalten sind. Der Herr Verfasser be-
richt nach einigen orientierenden Bemerkungen
er »Prâkṛt«, seine Dialekte, seine Geschichte
d seine Literatur die prâkr. Vokale, oder wie

man auch sagen kann, die im Prâkrt vollzogenen Umwandlungen sanskr. Vokale, die einfachen Consonanten, die Consonantengruppen, Conjugation und Declination. Ein Appendix enthält »ten gáthás in the 'Aryá metre, selected from Prof. Webers edition of the Sapta-śataka of Hála«, und den Beschluß bildet das Verzeichniß »of common irregular Prákrit words«, in welchem dieselben durch Vergleichung mit den entsprechenden sskr. Wörtern erklärt sind. — Neues enthält das Schriftchen nicht; es ist im wesentlichen eine Wiederholung des kurzen Abrisses der Prâkrt-Grammatik, welchen Mr. Cowell seiner Ausgabe des Prákrita-prakáśa vorausgeschickt hatte. Sind auch manche Punkte viel zu kurz berührt und ist auch das sprachliche Material bei weitem nicht so vollständig gesammelt, als man das von einer Grammatik zu fordern berechtigt ist, so glaubt Referent das Schriftchen deshalb doch nicht tadeln zu sollen, da es unter dem anspruchslosen Titel einer »short introduction« auftritt und allein den Zweck verfolgt, den Sanskrit-Studierenden in den Stand zu setzen »to understand the Prákrt of Kálidása or Bhavabhúti«.

Adalbert Bezzenberger.

Berichtigungen.

S. 434 Z. 11 v. u. ist statt dem zu lesen den.
S. 435 Z. 1 v. o. - - Jerophin zu lesen Jerosch[in]
S. 435 Z. 18 v. o. - - hervorstehende zu lesen h[er]vorstechende.
S. 436 Z. 11 v. o. - - anerkenswerth zu lesen [an]erkennenswerth.
S. 436 Z. 16 v. o. - - erschienen zu lesen ersch[ien]
S. 436 Z. 7 v. u. - - die zu lesen diese.
S. 437 Z. 20 v. o. - - uns zu lesen nur.
S. 437 Z. 6 v. u. - - sonstige zu lesen ähnliche.

July 3

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 19. 10. Mai 1876.

---

1. Arctic Expedition. Papers and Correspondence relating to the equipment and fitting out of the Arctic Expedition of 1875; including Report of the Admirality Arctic Committee. Presented to both Houses of Parliament by Command of Her Majesty. London: Printed for Her Majesty's Stationary Office. 1875. 40 S. fol.

2. Chart to accompany Papers and Correspondence relating to the equipment etc. Daselbst. 1875. 1 Blatt in größtem Kartenformat.

3. Arctic Geography and Ethnology. A selection of papers on Arctic Geography and Ethnology. Reprinted, and represented to the Arctic Expedition of 1875, by the President, Council and Fellows of the Royal Geographical Society. London: John Murray, 1875. XII und 292 S. 8⁰. m. 2 Karten und Holzschnitten im Text.

4. Manual of the Natural History, Geology, and Physics of Greenland and the neighbouring Regions; prepared for the use of the Arctic Expedition of 1875, under the direction of the Arctic Committee of the Royal Society,

and edited by Prof. T. Rupert Jones. F.R.S., F.G.S. etc. Together with Instructions suggested by the Arctic Committee of the Royal Society for the use of the Expedition. Published by authority of the Lords Commissioners of the Admirality. London: Printed by George E. Eyre and W. Spottiswood for H. M.'s Stationary Office. 1875. VI. 86, XII. und 783 S. 8°. mit 3 Karten und vielen Holzschnitten im Text.

Da wir kürzlich (S. 222 dieser Bll.) eine kleine französische Schrift als wohl geeignet zur allgemeinen Orientierung über die neueren Nordpolexpeditionen empfohlen haben, so dürfen wir es nicht unterlassen, auch auf die in der Ueberschrift zuerst genannte englische Publication aufmerksam machen, die diesen Zweck ebenfalls erfüllt, aber außerdem noch einen werthvollen Beitrag zur Geschichte der Nordpolexpeditionen und interessante Nachricht über den für die gegenwärtig ausgerüstete britische Expedition von competentester Seite entworfenen Plan giebt und die zu den i. J. 1875 veröffentlichten »Blue Books« gehört, welche vielfach reich an geographischen und statistischen Belehrungen sind und deshalb, zumal sie auch für einen äußerst geringen, nur das Papier berechnenden Preis abgegeben werden, viel mehr von deutschen Geographen und Statistikern benutzt werden sollten, als bisher geschehen ist.

In der Voraussetzung, daß deshalb Alle, welche sich für die Nordpolexpedition und die Geographie der arktischen Polarzone etwas mehr interessiren, nicht unterlassen werden, diese Schrift selbst anzuschaffen, wenn sie nur erfahren, was dieselbe darbietet, wollen wir uns hier

auch auf ein kurzes Referat über deren Inhalt beschränken.

Eröffnet wird die Schrift durch einen Bericht des Hydrographen der britischen Marine (S. 3 —6) über eine von der Regierung zu veranstaltende Expedition zur Untersuchung der den Nordpol umgebenden unbekannten Regionen, wie sie in einem Schreiben des Präsidenten der königl. Geographischen Gesellschaft, Hrn. Bartle Frere an den britischen Premierminister Hrn. Gladstone vorgeschlagen worden, das hier nicht mit abgedruckt ist, das aber zugleich mit einem vorhergegangenen die arktische Expedition betreffenden Briefe des Hrn. Gladstone in den Proceedings of the Royal Geographical Society Vol. XVIII. No. V. p. 554 mitgetheilt worden, welche Zeitschrift überhaupt in den letzten Jahren sehr viel Belehrendes über Nordpolexpeditionen gebracht hat, theils durch Mittheilung der in der Geographischen Gesellschaft darüber stattgehabten Verhandlungen, theils durch selbständige Abhandlungen, unter welchen hier beiläufig nur eine wichtige Zuschrift unseres Prof. Petermann in Gotha erwähnt werden möge, in welcher u. a. die Vermuthung aufgestellt wird, daß das von der österreichischen Expedition im J. 1873 entdeckte Franz-Josephs-Land schon von dem berühmten Baffin im J. 1614 gesehen worden. (Vol. XIX No. II. p. 177).

Der erwähnte Bericht bringt zur besseren Erfassung der mannichfaltigen mit der Frage der arktischen Expedition im Zusammenhange stehenden Details dieselbe unter vier Hauptgesichtspunkte und betrachtet 1) die Gründe für eine Wiederaufnahme der Nordpolexpeditionen; 2) die dadurch zu erreichenden Zwecke; 3) die besten für eine etwa gebilligte Expedition einzu-

schlagende Route und 4) die besten für eine solche Expedition zu treffenden Veranstaltungen und die zu erwartenden Gefahren. Zu Grunde gelegt wird dabei der eingehende, auch wissenschaftlich höchst interessante Bericht, welcher der Geographischen Gesellschaft von dem dazu eingesetzten Arktischen Committee erstattet worden und der auch vollständig unter No. 3 der Beischlüsse zu diesem Berichte S. 7—16 abgedruckt ist, aus dem wir hier aber nur die für die Pietät des englischen Publikums gewiß sehr passende Erinnerung hervorheben wollen, daß gerade ein Jahrhundert verflossen sei, seitdem auf Anregung der Geographischen Gesellschaft die britische Regierung die erste Polar-Expedition neuerer Zeit unter Capt. Phipps, des nachherigen Lord Mulgrave, ausgerüstet habe, auf welcher Lord Nelson als Midshipman gedient habe. Das Gutachten des britischen Hydrographen schließt sich im Ganzen auch an die in dem Berichte des genannten Committee dargelegten Ansichten an und spricht sich demselben gemäß auch entschieden für die bis dahin nur von den Nordamerikanern eingeschlagene Route durch den Smith-Sund aus*). Als selbständige

*) Schon 1616 entdeckt von William Baffin, der auf seiner zweiten mit Capt. Bylot zur Auffindung einer nordwestlichen Durchfahrt unternommenen Reise mit dem kleinen Schiff »*Discovery*« mit einer Besatzung von nur 17 Mann in der nach ihm benannten Bai bis 77° 30′ vordrang und der nördlichen Verengung derselben zu Ehren eines Mitgliedes der londoner Gesellschaft der Merchant-Adventurers, welche die Expedition ausgerüstet hatte, den Namen *Sir Thomas Smith-Sound* gab. Nach der Rückkehr von dieser Reise erklärte Baffin auf das Bestimmteste, daß das von ihm durchforschte Seebecken von allen Seiten eingeschlossen sei und keine Verbindung mit dem Ocean im Westen darbiete, was durch die Benennung

Arbeit wird nur ein Kostenanschlag beigefügt (S. 6), wonach die Kosten für eine Expedition von zwei Dampfschiffen auf 2½ Jahr ausgerüstet 112,250 Pfd. Sterl. betragen würden, die sich durch den Verkauf der zurückgebrachten Schiffe und Vorräthe um ungefähr 15,000 und wenn die Expedition in 1½ Jahren zurückkehrte, um ungefähr 22,000 Pfund ermäßigen würden.

Außer dem erwähnten Berichte des Arktischen Committee's der geogr. Gesellschaft werden noch drei Anlagen mitgetheilt, nämlich 1. ein Bericht über die Uebergabe dieses Berichts an den Hrn. Gladstone durch eine dazu aus den Mitgliedern der geographischen Gesellschaft und der Britisch Association for the Advancement of Science gewählte Deputation, unter welchen wir die berühmtesten Namen der britischen Admiräle, Naturforscher und Geographen finden. 2. eine an die Erfahrungen der Polaris-Expedition anknüpfende Darlegung, daß die Gefahren einer Arktischen Expedition meistentheils die directe Folge der Absendung schlecht eingerichteter und ungenügend ausgerüsteter und schlecht bemannter Schiffe seien und 3. eine Vorstellung, welche auf Grund neu bekannt gewordener Erfahrungen der Polaris-Expedition aufs Neue für die Route durch den Smith-Sund eintritt.

Hierauf folgt (S. 16) ein Brief des inzwischen an die Stelle des Hrn. Gladstone an die Spitze

dieser See als Baffins-Bay auch allgemeine Anerkennung fand und eine Pause von 200 Jahren in den Arktischen Expeditionen nach dieser Richtung (bis zur Expedition von John Ross im J. 1818) zur Folge hatte. Dagegen lenkte Baffin durch die Schilderung des großen Reichthums jener Gewässer an Walthieren die Aufmerksamkeit der Walfischjäger dahin, für welche auch seitdem die Davis-Straße und die Baffins-Bai ein Hauptjagdrevier geworden.

des britischen Staatsministeriums getretenen Hrn. Disraeli an den Präsidenten der Geogr. Gesellschaft, Sir Henry Rawlinson vom 17. Nov. (sonderbarerweise ohne Angabe des Jahrs, wie indeß aus einer zugleich die lange Verzögerung einer Erklärung der Regierung beklagenden Mittheilung Sir Henry's in den Proceedings Vol. XIX. p. 177 hervorgeht aus dem J. 1874) mit der Benachrichtigung, daß nach sorgfältiger Erwägung der für die Ausrüstung einer Arktischen Untersuchungsexpedition dargelegten Gründe, der davon zu erwartenden Resultate und der Chancen des Gelingens, so wie auch der Wichtigkeit einer solchen Unternehmung für die Ermuthigung des maritimen Unternehmungsgeistes, der das englische Volk immer ausgezeichnet habe, die Regierung zu dem Beschlusse gekommen sei keine Zeit zur Organisation einer Expedition für jene ins Auge gefaßten Zwecke zu verlieren. An diese Mittheilung schließt sich eine an die Contre-Admirale (Rear Admirals) G. H. Richards, Sir L. McClintock und Sherard Osborn gerichtete Aufforderung der Admiralität zu einem Admirality Arctic Committee zusammenzutreten, und hierauf folgt S. 18—23 der von diesem Committee unter dem 24. Febr. 1875 erstattete Bericht. Dieser Bericht ist von außerordentlichem Interesse, namentlich auch durch die darin ausführlich gegebene Instruction, nach welcher man sich eine vollständige Vorstellung von der Aufgabe der Expedition und den dabei zu überwindenden Schwierigkeiten machen kann und für welche wohl keine competenteren Rathgeber zu finden waren, als jene schon als Führer auf solchen Expeditionen rühmlichst bewährten drei Admiräle. Dafür müssen wir aber, zumal dieser wichtigste Theil der officiellen Publication auch vollständig

von der Geogr. Gesellschaft in ihren Proceedings Vol. XIX. No. V. aufgenommen und daraus auch schon in andere Zeitschriften übergegangen ist, auf jene Instructionen selbst verweisen, die durch einen Auszug kaum verständlich zu machen sein würden und wollen wir aus dem Berichte überhaupt nur noch anführen, daß die Route durch den Smith-Sund deshalb gewählt wurde, weil dieser Sund bis zum 82° dem höchsten bisher erreichten Punkte zu beiden Seiten schon hinreichend bekannt sei und verhältnißmäßig gut bestimmbare für die Deponierung von Berichten über die Expedition und von Provisionen passende Punkte darbiete, weil ferner an der Westseite von Grönland Dänische Ansiedelungen vorhanden, auf welche die Expedition im Nothfalle sich zurückziehen könne und auch Dampfschiffe der Walfischjäger jeden Sommer hohe Breiten in der Baffins-Bai frequentieren und endlich weil diese Route die beste, ja in der That die einzige sei, welche die Wahrscheinlichkeit einer weit gegen N. sich erstreckenden Küstenlinie darbiete und darauf die Aussicht beruhe, den Pol durch Fuß- oder Schlittenreisen (travelling parties) zu erreichen. Es sei, fügt der Bericht noch hinzu so weit unsere Kenntnisse reichen, diese Route die einzige, auf welcher die Operationen der Expedition innerhalb so enger Grenze eingeschlossen werden könnte, daß Succurs sie mit ziemlicher Sicherheit würde erreichen können. Endlich sei animalisches Leben in beträchtlicher Ausdehnung bis zu der höchsten bisher erreichten Breite gefunden worden, ein nicht gering anzuschlagender Vortheil für die Gesundheit und den Comfort der Mannschaft und eben so sei constatiert, daß Eskimos bis zum Eingang des Smith-Sundes angetroffen wären, welche von noch nördlicheren

Gegenden Kenntniß zu haben scheinen und möglich sei es auch, daß einige ihrer Race in noch höheren Breiten als bisher erreicht worden, gefunden würden.

Der übrige Theil der Publikation enthält noch Details, die an sich zwar interessant sind, auf welche wir hier jedoch nicht weiter eingehen können und mag davon nur noch erwähnt werden: eine Correspondenz mit der Dänischen Regierung über die für die Expedition erforderlichen Hunde (S. 18—23); eine Mittheilung über die Engagierung von Eis-Quartiermeistern (Ice quarter-masters), wozu erfahrene Walfischjäger, meist Harpunierer, angeworben wurden (S. 25); die Engagierung von zwei Naturforschern (S. 27) und eines Eskimo-Dollmetschers, wozu wieder der schon auf mehreren Polar-Epeditionen als ausgezeichnet bewährte Däne Petersen gewonnen wurde. Ferner ist zu bemerken ein interessanter Bericht über die von den Vereinigten Staaten mit freundlicher Bereitwilligkeit der britischen Regierung überlassenen Provisionen, Böte und Inventarstücke, welche auf der Expedition der Polaris an der Westküste von Grönland an verschiedenen Stellen zwischen 78° 23½′ und 81° 51′ N. Br. deponiert worden (S. 28) und endlich Berichte über die beiden für die Expedition angekauften Schiffe und die ihnen gegebene Besatzung.

Die im britischen Hydrographic Office bearbeitete Karte in einem Maaßstabe von ungefähr 1:10,000,000, welche auch für sich abgegeben wird, bildet eine sehr wichtige Zugabe. Sie umfaßt in Polarprojection von der nördlichen Halbkugel die Region unter dem Meridian von Greenwich bis zum Parallel von 50 und unter dem 90. Längengrad bis zu dem von 60°. N. Br.

und gewährt durch geschickte Illuminierung und farbigen Nameneindruck eine vortreffliche Uebersicht aller der arktischen Länderentdeckungen, welche von den Engländern vor 1800 und in diesem Jahrhundert (d. h. zwischen 1818 und 1859) und von den Amerikanern, Russen, Deutschen, Schweden und Oesterreichern in den Jahren 1859 bis 1874 gemacht worden sind.

Bekanntlich hat die Expedition, aus zwei für die Walfischjagd gebauten Dampfschiffen Alert (751 Tons groß) und Discovery (668 T. groß) bestehend, begleitet von dem Dampfer Valorous mit einem in Godthaab in Grönland abzuliefernden Supplementar-Vorrath von Kohlen und Proviant am 29. Mai v. J. den Ausrüstungshafen Portsmouth verlassen. Sie ist in jeder Beziehung auf das vorzüglichste ausgerüstet, wie noch keine Expedition dieser Art, mit einer auserlesenen Mannschaft versehen und der Führung eines Seeofficiers, Capitän G. S. Nares anvertraut, der schon die Erfahrung zweier Arktischer Winter in den Jahren 1852—54 für sich hat und aus den Australischen Gewässern von dem Commando des Challenger abgerufen worden, auf welchem er seit dem Ende d. J. 1872 wahrhaft großartige hydrographische und insbesondere Tiefmeersuntersuchungen ausgeführt und zuletzt auch noch Erfahrungen über die Befahrung der Eisregion in der Antarktischen Zone zu machen Gelegenheit gehabt hat.

Die allgemeine Theilnahme, mit welcher in England die Ausrüstung dieser Expedition verfolgt und besprochen worden, und die Festlichkeiten, mit welchen die Abfahrt nicht allein durch die Behörden, sondern auch von allen Classen des Volks mit einem Enthusiasmus, w selten selbst die Nachricht von einem

großen Siege gefeiert worden, sind ein Beweis, daß diese Expedition eine so wahrhaft nationale ist, wie eine Unternehmung zur See es in einem continellen Staate mit vorzüglich militärisch ausgebildeten Volksgeiste niemals werden kann, ebenso wenig wie eine solche auch nur annähernd solche Opfer für maritime Unternehmungen wird aufbringen können, wie England sie für die Aufsuchung der unglücklichen Expedition von Sir John Franklin gebracht hat *). Große Erwartungen werden an diese Unternehmung geknüpft und mit Recht werden jetzt in größter Spannung die nächsten Nachrichten von der Schaar von 120 ausgesuchtester britischer Seeleute erwartet, welche gegenwärtig weit entfernt und abgeschnitten von der übrigen Welt an einem jetzt unnahbaren Orte der unbekannten Polarregion überwintern, nachdem sie unzweifelhaft schon große Strapatzen und Entbehrungen ertragen haben und noch größeren entgegengehen, um einen dem Herzen der Nation theuren Auftrag auszuführen. Wahrscheinlich wird die erste Kunde von ihrem Schicksal erst gebracht werden durch die Pandora, welche nach den Beschlüssen der Admiralität, die seit dem Abgange der Expedition nicht aufgehört hat, die besten Mittel zur vaterländischen Hülfeleistung für dieselbe in Erwägung zu nehmen, am 25. Mai d. J. von England abgehen soll (während

*) England hat bis zu Ende des Jahrs 1854 auf die zur Aufsuchung Franklins ausgesendeten Expeditionen eine Summe von mehr als 15 Millionen Mark verwendet. Dies Factum zeigt, welcher Opfern ein reiches, commercielles und freies Volk durch Anregung der Gefühle der Humanität fähig ist und möchte wohl allein schon hinreichen den Engländern den Namen einer großen Nation zu vindicieren.

nach dem ursprünglichen Plane erst wenn die Expedition bis November 1876 nicht zurückgekehrt war, im Frühling 1877 ein drittes Schiff von England ihr nachgeschickt werden sollte) und zu deren Führung der Capitän Allen Young gewonnen worden, der sich schon unter McClintock auf der Reise der Fox i. J. 1857—59, auf welcher die Reliquien der Franklin-Expedition aufgefunden wurden, als Segel-Meister ausgezeichnet und im vorigen Jahre mit der von der Lady Franklin und einigen ihrer Freunde ausgerüsteten Pandora eine andere englische bisher wenig bekannt gewordene Arktische Expedition durch die Baffins-Bay gegen Westen, um nach verlorenen Journalen Franklin's nachzuforschen, ausgeführt und auch die letzten von ihm auf den Carey-Inseln unter einem Cairn (aufgestapelte Steinpyramide) aufgefundenen Depeschen von der Nares-Expedition mitgebracht hat*). Die Pandora soll auf Lyttleton Island oder Cap Isabella im Eingange des Smith-Sundes eine Abtheilung der Mannschaft der Discovery aufsuchen, welche nach dem Arrangement des Capt. Nares dahin zum Rendezvous mit einem etwa von England nachgesendeten Schiffe abgeordnet werden und dort ungefähr am 1. Mai d. J. eintreffen soll. Die letzten durch Capt. Allen Young nach England gebrachten Nachrichten von der Expedition sind von der südöstlichsten der Carey-Inseln am nördlichen Ende der Baffins-

*) Ueber diese Nordpolexpedition, welche über die Vorbereitungen für die große Expedition von 1875 zu sehr in den Hintergrund gedrängt worden, erscheint soeben ein interessanter Bericht von einem niederländischen Seeoffizier, welcher diese Expedition im Auftrage des niederländischen Marine-Ministers begleitet hat und welche wir demnächst auch in diesen Blättern anzeigen werden.

Bay unter 76° 40′ N. Br. vom 27. Juli datiert, an welchem Tage die Expedition mit den besten Aussichten auf eine offene See und in der Hoffnung in einer sechswöchentlichen schiffbaren Jahreszeit eine hohe nördliche Breite zu erreichen, weiter gegangen ist*). Diese Nachrichten enthalten schon sehr interessante Berichte über die bis dahin ausgeführten Operationen und Beobachtungen, die zusammen mit den durch eine Dänische Brigg im December nach Copenhagen gebrachten Briefen, durch welche eine Lücke in jenem Berichte ausgefüllt worden, ausführlich und auch durch Karten-Skizzen gut erläutert in dem von Hrn. Clements R. Markham, dem durch seine Reisen in Peru und Ostindien und durch werthvolle geographische Arbeiten bekannten ehemaligen Superintendenten der Cinchona-Anpflanzungen in Indien und unserem auch an der Umarbeitung des Stein'schen Handbuchs der Geographie und Statistik betheiligt gewesenen Landsmanne Hn. Ravenstein, Mitglied des kgl. großbritannischen topographischen Bureau's herausgegebenen Geographical Magazine veröffentlicht sind, auf welches wir hier schließlich noch aufmerksam machen, weil es auch fortan wohl die beste Quelle zur Information über die ferneren Schicksale und Arbeiten der

*) Diese günstigen Aussichten werden bestätigt durch einen Capitän eines englischen Walfischfängers, der noch bis zu Mitte Octobers im nördlichsten Theil der Baffin-Bay kreuzte und in Betracht der Milde der Jahreszeit während des Jahrs 1875 und der vorhergehenden Jahre, des Zustandes des Eises, der Anzeichen von offenem Wasser nordwärts zum Smith-Sund, und der ungewöhnlich lang anhaltenden Dauer östlicher Winde, welche der Oeffnung einer Passage auf dem von den Schiffen eingeschlagenen Course sehr günstig sind, »quite sanguine as to the success« der Expedition ist (s. Proceedings [illegible] No. II. p. 161.

Expedition von 1875 bleiben wird. Diese in Quart mit vielen Karten erscheinende Monatsschrift ist die Nachfolgerin der vor einigen Jahren von Hn. Markham nach dem Muster der »Petermann'schen Mittheilungen« unter dem Titel Ocean Highways gegründeten geographischen Review, welche aber, was hier beiläufig auch wohl noch angeführt zu werden verdient, sich in England, obgleich sie trefflich redigiert wurde, nicht hat halten können. Nachdem aber gegenwärtig eine der unternehmendsten und großartigsten englischen Verlagsbuchhandlungen, die unseres Landsmannes Nicolaus Trübner in London sich die Durchführung dieses Unternehmens vorgesetzt, ist sein glücklicher Fortgang wohl gesichert, wie das auch im Interesse der geographischen Wissenschaft nur lebhaft gewünscht werden kann. Denn wenn diese Zeitschrift auch schwerlich die ganze Bedeutung erlangen wird, welche unter Petermanns Leitung unsere deutsche geographische Monatsschrift, Dank ihrer Verbindung mit dem Geographischen Institute von Justus Perthes in Gotha, jetzt dem ersten Institute dieser Art in der Welt, erlangt hat, und wodurch dieselbe auch ein nicht hoch genug zu schätzendes Hülfsmittel zur Förderung geographischer Studien in Deutschland geworden ist, so wird das Gedeihen des Geographical Magazine doch neben der Petermann'schen Monatsschrift auch für den deutschen Geographen von hohem Werth sein, weil seine Herausgeber zur Erlangung der ersten und besten Nachrichten über alle nautischen Expeditionen der Engländer und über den Fortgang der geographischen Arbeiten und Forschungen in allen Ländern der Erde, welchen das den Erdkreis umfassende politische und commercielle

Interesse Englands zugewandt ist, an der Quelle sitzen und ihre Monatsschrift für die Verbreitung solcher Kunde ohne Rival ist.

Die beiden zuletzt in der Ueberschrift genannten Bücher bringen ebenfalls einen Beweis, mit welcher Umsicht und Liebe für die Ausrüstung der Nordpolexpedition von 1875 gesorgt worden. Wir können über dieselben hier nur kurz referiren, um sie im Allgemeinen zu charakterisiren, da eine eingehende Darlegung ihres mannichfaltigen Inhalts viel zu viel Raum in Anspruch nehmen würde.

Die erste Anregung dazu wurde gegeben von dem Präsidenten und dem Rath der K. Geographischen Gesellschaft, welche den Vorschlag machten, diejenige die Arktische Region behandelnden wissenschaftlichen Schriften, welche zerstreut und mit anderen dafür irrelevanten Gegenständen vermischt in Zeitschriften erschienen, zusammenzustellen und zum Gebrauch der Arktischen Expedition von 1875 abdrucken zu lassen. Dieser Vorschlag wurde von der Admiralität auf Empfehlung der K. Gesellschaft der Wissenschaften (Royal Society), so weit er andere Materien als Geographie und Ethnographie betrifft, aufgenommen und der Beschluß gefaßt, daß eine Sammlung von Abhandlungen und Auszügen von Büchern über Zoologie, Geologie und Physik auf öffentliche Kosten für den Gebrauch der Expedition wiederabgedruckt werde. Demgemäß blieb für die Geographische Gesellschaft das Feld der Geographie und Ethnologie übrig und hat sich diese ihrer Aufgabe durch Bearbeitung des unter 3 in der Ueberschrift genannten Werks entledigt, welches von der sehr angesehenen Buchhandlung von John Murray in Verlag genommen und in den Buchhandel ge-

bracht worden, wogegen der von der Admiralität verunstaltete Manual vornehmlich nur zur Mittheilung an die Mitglieder der Expedition gedruckt worden ist. Beide Werke gehören aber zusammen, indem zu ihrer Herstellung zwischen der Geographischen Gesellschaft und der Royal Society eine Arbeitsvertheilung nach dem Stoffe vorgenommen wurde, die aber freilich nicht strenge durchgeführt ist und auch in so fern eine unvollkommene gewesen, als die Redacteure der beiden Werke ganz ohne gegenseitiges Einvernehmen vorgegangen zu sein scheinen, was für die Durchführung des Plans und für den praktischen Werth der Arbeit nicht ohne Nachtheil geblieben, aber bei der großen Eile, welche es mit der Herstellung hatte, wohl sehr entschuldbar ist. Beide Bücher haben sich aber der Mitarbeit einer großen Anzahl der ersten geographischen und naturwissenschaftlichen Autoritäten Englands zu erfreuen gehabt und sind deshalb auch, obgleich sie überwiegend nur Wiederabdrücke und Uebersetzungen bringen, von so großem wissenschaftlichen Interesse, daß sie auch eine etwas eingehendere Besprechung in diesen Bll. erheischen.

Das durch eine Commission der Geographischen Gesellschaft hergestellte und auf Kosten dieser Gesellschaft gedruckte Buch, welches von dem Vorstand und den Mitgliedern derselben »der Arktischen Expedition in der Hoffnung, daß dieselbe daraus einigen Nutzen ziehen könne und mit den wärmsten und herzlichsten Wünschen für das Gelingen und die glückliche Rückkehr der Entdecker überreicht worden«, ist unter der geschickten Redaction des schon genannten Hrn. Clements R. Markham erschienen, der auch durch seine Thätigkeit als Secretär der von der

Geographischen Gesellschaft schon seit 1865 niedergesetzten Commission von an Arktischen Expeditionen betheiligt gewesenen Marineoffizieren (Committee of Arctic Officers) und auch als Mitglied der von dem Anthropologischen Institute zu London behufs Abfassung dieses Buchs ernannten Commission zu dieser Arbeit besonders berufen war und der das Buch nicht allein auch durch ein Vorwort eingeführt, sondern auch durch wichtige eigene Beiträge bereichert hat. Dasselbe zerfällt in zwei Sectionen, Geographie und Ethnologie. Die erste Section wird durch eine größere Abhandlung (S. 1—721) über die physische Geographie Grönlands von Dr. Robert Brown eröffnet, welcher selbst Grönland zweimal besucht hat, und als einer der genauesten Kenner Grönlands unter den Lebenden gilt. Die Arbeit, welche denn auch auf eigenen Anschauungen beruht, aber auch die Beobachtungen Anderer, namentlich auch deutsche, fleißig benutzt hat, schildert in verschiedenen Abschnitten anschaulich und eingehend die Küstenlinie und das Innere Grönlands, die Gletscher und das Seeeis, das Gletschersystem Grönlands, die Bildung des Seeeises und das Sinken und Steigen der grönländischen Küsten, wobei denn auch die Frage nach der Ausdehnung Grönlands gegen N. erörtert und eine Anwendung der mitgetheilten Thatsachen für die Erklärung der in Großbritannien vorkommenden Spuren einer Eisbedeckung und zu einer Theorie der Fjordenbildung gemacht wird. Wie es scheint ist dem Verf., der eingehend die Arbeiten von Ramsay, Dana, Geikie und Murphy in Betracht zieht, die Fjordentheorie Peschel's (Neue Probleme der vergleichenden Erdkunde) nicht bekannt gewesen, woraus ihm jedoch auch kein Schaden erwachsen

ist, da er ganz zu derselben Ansicht kommt, nur daß er, was gewiß richtig ist, meint, daß die erste Veranlassung zu diesen Spalten doch vornehmlich denselben Kräften zuzuschreiben sei, welche die Gebirgszüge gebildet haben. Dagegen ist zu bedauern, daß der Verf. die geistreiche Hypothese Jägers (Polarflüssigkeits-Theorie und die neuesten arktischen Entdeckungen, im Ausland 1874 N. 42) nicht kennen gelernt und beurtheilt hat, welche die Fjordenbildung durchaus abweichend erklärt, wenngleich freilich dieser Theil der Arbeit B's eigentlich ein hors d'oeuvre in unserem Buche bildet. Für die Arktische Expedition wird derselbe indeß als Unterhaltungslectüre von Werth sein und die Geographen werden den Hauptheil der Arbeit als eine wichtige Ergänzung des fleißigen, aber etwas einseitigen Werks von A. v. Etzel über Grönland willkommen heißen müssen.

Hierauf folgt der Wiederabdruck dreier Abhandlungen aus dem Journal der Geographischen Gesellschaft nämlich 1) (S. 75—79) ein Artikel des durch seine Forschungen in der Arktischen Region rühmlichst bekannten russischen Admirals von Wrangell, welcher namentlich als erste Empfehlung der Route durch den Smith-Sund zum Vordringen gegen den Nordpol von Interesse ist, 2) (S. 80—96) eine werthvolle kritische Analyse des Werks von Dr. Kane über seine Expedition nach dem Smith-Sund in den Jahren 1853—55 aus der Feder des Directors der K. Grönländischen Handelskammer zu Kopenhagen und ehemaligen Inspectors der Dänisch-grönländischen Besitzungen Dr. H. Rink, wonach die Kane'schen Angaben über ein offenes Polarmeer im N. des Smith-Sund sehr zweifelhaft erscheinen, und 3) eine Abhandlung des dänischen Admirals

E. Irminger (S. 97—104) über die arktische Strömung um Grönland, worin eine jetzt von der Arktischen Expedition genauer zu prüfende Hypothese über die Fortsetzung der Strömung aufgestellt und begründet wird, welche von Spitzbergen nach der Ostküste Grönlands gerichtet ist, dieser südwärts folgt und um Cap Farewell herum an der Westküste nordwärts fortsetzt. Den Schluß dieser geographischen Section bildet eine größere Originalabhandlung (S. 105—162) eines sehr thätigen Mitglieds des Committee of Arctic Officers, des Viceadmirals R. Collinson über den Zustand des Eises und die Indicationen offenen Wassers zwischen der Behrings- und der Bellot-Straße längs den Küsten Sibirien's und des Arktischen Amerika's mit besonderer Berücksichtigung der Nachrichten durch den russischen Lieutnant Anjou und des russischen Admirals Ferd. von Wrangell. Obgleich der Gegenstand dieser Untersuchung nur in einem entfernteren Zusammenhange mit der Aufgabe der Arktischen Expedition von 1875 steht, so berührt sie dieselbe doch insofern, als der Einfluß, welchen der Stille Ocean und das Wasser der großen in den Arktischen Ocean mündenden nordamerikanischen Flüsse auf die Bewegungen des Eises in der Arktischen Region ausüben, auch bei dem gegenwärtigen Versuch, den Nordpol zu erreichen, wesentliche Berücksichtigung verdient. Der auf das Meer im N. von Sibirien sich beziehende Theil der Abhandlung ist etwas dürftig ausgefallen, da der Verf. von älteren russischen Nachrichten über dies Meer nur die von Sabine in der Einleitung zu seiner Ausgabe der Wrangell'schen Expedition von 1820—23 mitgetheilten zu kennen scheint und deutsche Arbeiten ganz unberücksichtigt läßt. Nar -nt-

lich ist zu bedauern, daß ihm die Arbeiten von Petermann (Mittheilungen 1868) und die durch diese Arbeiten veranlaßte kleine, aber für die Beurtheilung der Glaubwürdigkeit der älteren russischen Berichte wichtige Abhandlung von R. E. von Baer über das von Capt. Long i. J. 1867 entdeckte Wrangell-Land unbekannt geblieben. Desto reichhaltiger und interessanter sind dagegen seine Mittheilungen und Erörterungen über das amerikanische Polarmeer und insbesondere über die Mündungen des Mackenzie-, des Coppermine- und des Back-Flusses und da er dabei nicht allein die darüber durch die verschiedenen britischen und nordamerikanischen Expeditionen bekannt gewordenen Nachrichten vollständig verwerthet, sondern auch eigene zum Theil auf Böten und Birkenrinden-Canoes ausgeführte Untersuchungen auf seiner wichtigen Expedition von 1851—59 mit der Entreprise, über welche niemals ein vollständiger Bericht erschienen ist, mittheilt, so müssen auch die Geographen dem Verfasser für diese Abhandlung sehr dankbar sein; sehr wünschenswerth wäre jedoch die Beigabe einer Karte gewesen.

Die zweite, der Ethnographie gewidmete Section bringt zunächst drei Abhandlungen des Herausgebers, nämlich 1) über die Herkunft und die Wanderungen der Grönländischen Eskimos (S. 163—175); 2) über die »Arktischen Hochländer«, die nördlichsten aller bekannten Bewohner der Erde, welche den Streifen Landes auf der Ostseite der Baffins-Bai und des Smith-Sundes zwischen dem Melville- und dem Humboldt-Gletscher inne haben und zuerst durch Baffin i. J. 1616 bekannt geworden sind (S. 175—189); 3) über die Sprache der Grönländischen Eskimos (S. 189—204), wobei eine Skizze einer Gramma-

tik und eine Reihe von Wörtersammlungen nach Egede, Kleinschmidt, Jansen und Admiral Washington mitgetheilt werden, woran der Verf. endlich noch eine Liste von Ortsnamen in Grönland anschließt, für welche derselbe die Nachsicht des Lesers in Anspruch nimmt, weil darin nur unvollständig seine Absicht durchgeführt sei, wonach dieselbe den Namen jedes Platzes an der Küste Grönlands von den Dannebrog-Inseln unter 65° 15′ N. auf der Ostseite um Cap Farewell herum bis zum Eingange des Smith-Sundes enthalten sollte mit Columnen für die Eskimo-Namen, deren Bedeutung, Identificationen von alten Normännischen Sitzen, die Dänischen Namen, die Namen und Breiten nach der Admiralitäts-Karte und Bemerkungen dazu. Trotz der eingestandenen Unvollkommenheit ist diese Liste, welche S. 204 bis 229 einnimmt, doch schon von großem Werth, indem die Erklärung der Eskimonamen durch den dazu besonders befähigten Dr. Rink gegeben und die normännischen auch durch eine interessante Karte zur Anschauung gebrachten Identificationen vornehmlich der Hülfe des Hrn. Major, des Kustos des Karten-Departements des Britischen Museums, eines der genauesten Kenner der Geschichte der geographischen Entdeckungen von Columbus zu verdanken sind. Eine sehr interessante Ergänzung der sehr fleißigen Arbeit des Herausgebers bildet der darauf (S. 230—2) folgende Artikel über die Herkunft der Eskimos von Heinr. Rink, der zwanzig Jahre lang in Grönland gelebt, dort viel gereist und dem Studium der inländischen Traditionen ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat. Seine Untersuchungen bestätigen die auch schon sonst aufgestellte Ansicht, daß die Eskimos eine amerikanische Urrace seien und [illegible]n

einem günstiger ausgestatteten Theile des Continents aus sich verbreitet hätten, indem sie vornehmlich den Flüssen und Wasserläufen gefolgt seien und schließlich durch andere Stämme hinter ihnen bis an die Seeküste gedrängt worden und diese bevölkert hätten, wo sie nun ausschließlich mit ihrer Existenz von den Erzeugnissen des Arktischen Meeres abhängig sind. — Hierauf folgt (S. 233—275) wieder eine größere aber schon ältere Abhandlung über die westlichen Eskimos des Amerikanischen Continents von dem verstorbenen Dr. J. Simpson nach zweijährigen Beobachtungen auf der Expedition des Plover unter Commendar Maguire in den Jahren 1852—54. Obgleich diese Abhandlung nur ein Abdruck aus dem in den parliementarischen »Blue Books« von 1855 veröffentlichten Bericht über diese Expedition ist, so muß sie doch als ein bisher wenig bekannt gewordener wichtiger, namentlich auch die socialen und häuslichen Verhältnisse jener Race eingehend schildernder und auch durch Holzschnitte erläuternder Beitrag zur Ethnographie aufgenommen werden und wird derselbe auch der Arktischen Expedition für ihre Untersuchungen manche wichtige Fingerzeige gewähren können. Den Schluß des Buches macht dann ein Bericht der auf Aufforderung des Committee of Arctic Officers der Geographischen Gesellschaft von dem Anthropologischen Institute von Gr. Britannien niedergesetzten Commission mit einer Anzahl der Arktischen Expedition zur besonderen Berücksichtigung empfohlenen Fragen, welche sich vornehmlich auf die Religion, die Sitten, die Kriegsgebräuche, die physischen Eigenthümlichkeiten der Eskimos und die Bauart, die Einrichtung und die Leistungsfähigkeit der von ihnen gebrauchten Fahrzeuge beziehen.

Der andere auf Veranstaltung der Admiralität unter der Direction der arktischen Commission der Royal Society zum Nutzen der Arktischen Expedition von 1875 veröffentlichte Band des hier betrachteten Werks über die arktische Geographie und Ethnographie zerfällt in zwei dem Umfang nach sehr ungleiche Theile, die sich auch durch besondere Paginierung und auch nicht eben schöne Verschiedenheit des Papiers von einander unterscheiden, was wohl durch den gleichzeitigen Druck veranlaßt worden, zu dem die kurz zugemessene Zeit nöthigte, wodurch auch mehrere andere Unvollkommenheiten dieser Publication zu erklären und zu entschuldigen sind. Der erste unter dem Separattitel: »Instructions for the use of the Scientific Expedition to the Arctic Regions, 1875« zusammengefaßte Theil zerfällt nur in die beiden Sectionen: Physical Observations und Biology. Die erste Section beginnt (S. 1—4) mit einer Mittheilung über die astronomischen Phänomene (Sonnenfinsternisse und Sternbedeckungen), welche sich in der arktischen Region zur Zeit des wahrscheinlichen Aufenthalts der Expedition in derselben ereignen werden und über welche der Superintendent des Nautical Almanac eine sorgfältige Berechnung mittheilt. Hieran schließen sich Vorschläge und Anweisungen zu Beobachtungen über die »Gezeiten«, wie dieser von Berghaus eingeführte Ausdruck im Deutschen jetzt für den allgemeinen Begriff der Ebbe und Fluth bei uns eingebürgert zu sein scheint, wobei es indeß sehr zu bedauern ist, daß man dafür nicht einfach die auch in unsern besten Handbüchern der Praktischen Seefahrtskunde z. B. von Bobrik gebrauchte Bezeichnung unserer Seeleute »Tied« oder »Tiid«, mit gedehntem i zum Unterschied

von Tid, Zeit, angenommen hat, was ganz dem englischen tides und dem französischen marée entspricht (Eintrittszeit, Dauer und Höhe von Ebbe und Fluth, Fluthwelle u. s. w.), von dem Rever. Dr. Haughton, wobei die bisherigen Beobachtungen über die verschiedenen Canäle, durch welche die Fluthwelle in das Arktische Polarbassin eintritt, eine Methode zu raschen Beobachtungen der Existenz einer täglichen Fluth und Regeln für die Beobachtungen mitgetheilt werden. Hierauf folgt (S. 8—10) eine Anleitung zu Pendelbeobachtungen von Prof. Stockes, welche mit der richtigen Bemerkung anfängt, daß solche Beobachtungen von geringem Werthe seien, wenn sie nicht sehr genau angestellt würden und darauf Forderungen für dieselben aufstellt, welche zu erfüllen die Expedition wohl sehr selten in der Lage sein wird. Angeschlossen an die bisherigen Artikel, welche unter der Ueberschrift Astronomy zusammengefaßt sind, ist noch eine durch Prof. Nordenskiöld's Beobachtungen veranlaßte Notiz über die Entdeckung von meteorischem oder kosmischen Staub im Schnee der Arktischen Region von Roscoe. — Die folgende Abtheilung bringt unter der Ueberschrift Terrestrial Magnetism (S. 11—14) nur ein Memorandum des Prof. Adams und des Capt. Evans über Bestimmungen der Elemente des Erdmagnetismus und den Gebrauch der dazu dienenden Instrumente, wobei aber für die Hauptsache der Leser wieder auf die klassischen Arbeiten von Sabine, die vorzüglichen Beobachtungen Sir James Ross' in der Antarktischen Region und den Admirality Manual of scientific Enquiry verwiesen wird; doch hat dieser Artikel auch einen besonderen Werth durch die Beigabe dreier großer lithographierter di magnetischen Elemente in der Arktischen

Region annähernd für 1875 darstellenden Karten, welche anstatt der im Admirality Manual von Sabine mitgetheilten beigefügt, und die für den Gebrauch der Arktischen Expedition im Hydrographischen Bureau unter der Aufsicht des Capt. Evans ausgeführt sind. Hierauf werden S. 14—20 Instructionen zu meteorologischen Beobachtungen von dem Director des Meteorologischen Bureaus, Hr. H. Scott und eine Notiz über die Beobachtung von Nordlichtern von Prof. Stokes mitgetheilt, von denen die ersteren einige beachtenswerthe praktische Belehrungen über die Handhabung und Behandlung der zu benutzenden Instrumente geben im Uebrigen aber eigentlich nur auf die Instructionen in dem Report der Conferenz für Maritime Meteorologie von 1874 und auf andere gedruckte Instructionen und Gebrauchsanweisungen von Instrumenten verweisen, von denen der Expedition Exemplare mitgetheilt sind, wie dies auch bei der folgenden Abtheilung »Atmospheric Electricity« (S. 20—24) die nur einen Artikel: Instructionen für die Beobachtung der atmosphärischen Electricität von Prof. Sir William Thomson, bringt, der Fall ist. Hierauf werden unter »Optics« (S. 24—28) drei Artikel mitgetheilt, 1) Ueber Beobachtungen des Sonnen- und des Nordlichtspectrums von Prof. Stokes, 2) über Polarisation des Lichts von Dr. Spottiswoode und 3) Instructionen über den Gebrauch der vier der Expedition mitgegebenen Spectroscope von Norman Lockyer. Den Schluß dieser Section machen vermischte Mittheilungen von Dr. Rae über den Salzgehalt und die Zunahme der Dicke des Seeeises in den Wintermonaten und allgemeine Bemerkungen über in der Arktischen Region über das Eis anzustellende Beobachtungen von Prof. Tyndall, welche aber

auch wieder vornehmlich auf andere gedruckte Schriften verweisen.

Der zweite Theil dieser Instruçtionen, der für Biology zerfällt in die 3 Abtheilungen: Zoology, Botany und Geology and Mineralogy. Die 1. Abtheilung giebt vornehmlich Anleitungen von verschiedenen Verfassern zum Sammeln und zur Präservation von Säugethieren, insbesondere Cetaceen, Vögeln, Fischen, Mollusken und namentlich auch von Wasser-Zoophyten, auf deren Lebensweise auch die Aufmerksamkeit hingelenkt wird, und haben sich an diesen Instructionen betheiligt Dr. Albert Günther, Prof. Flower, Dr. Sclater, Hr. Gwyn Jeffreys und Dr. Allmann, welcher letztere auch noch eine besondere auch durch eine Abbildung erläuterte Anleitung über die Construction und den Gebrauch des Schleppnetzes und die dadurch zu erlangenden Thiere mittheilt, was dem Oberbefehlshaber der Expedition gegenüber, der die Challenger-Expedition commandiert hat, etwas sonderbar erscheinen muß. In einem Zusatz zu dieser Abtheilung lenkt dann Prof. Huxley noch die Aufmerksamkeit besonders auf das Sammeln von Insecten, Arachniden u. s. w. und von Material zur vergleichenden Erforschung der Natur der mikroscopischen Fauna und Flora der Meeresoberfläche und des Meeresgrundes derselben Localitäten. Die zweite Abtheilung besteht nur aus einer kurzem aber sehr interessanten und praktisch gehaltenen Abhandlung (S. 62—64) des Dr. J. Dalton Hooker, in welcher auch namentlich Experimente über die Fähigkeit gewisser Sämereien bei großen Kältegraden ihre Keimkraft zu bewahren, empfohlen werden, die eine interessante Beschäftigung in der langen kalten Winternacht abzugeben geeignet scheinen

und für welche der Expedition Samen von Senf, Kresse, Radieschen, Rüben, Erbsen, Bohnen, Zuckererbsen, Waizen, Gerste, Hafer und Mais mitgegeben sind. Viel ausführlicher ist dagegen die folgende Abtheilung über Geologie und Mineralogie und auch am meisten in der Form eines Elementarlehrbuches gehalten und demgemäß auch reichlich mit erläuternden Holzschnitten versehen. Ob indeß durch diese reichere Ausstattung dieser Abtheilung, zu welcher Prof. Ramsey und der General-Director der geologischen Aufnahme Hr. John Evans durch allgemeine Instructionen für geologische Beobachtungen, Prof. Story Maskelyne durch Anweisung zum Sammeln von Mineralien, Gebirgsarten und Meterorolithen und Hr. Judd durch Bemerkungen über bei etwaiger Auffindung von Vulkanen anzustellende Beobachtungen beigetragen haben, auch eine größere wissenschaftliche Ausbeute für diesen Zweig der Naturkunde in Aussicht stellt, ist wohl sehr zweifelhaft, wenn nicht etwa der Expedition ein Geognost von Fach beigegeben worden, was wie wir glauben nicht geschehen ist, für welchen aber wiederum diese Instructionen ziemlich überflüssig sein würden.

Man sieht, daß eine große Zahl der ersten Physiker und Naturforscher Englands sich an diesen Instructionen betheiligt haben. Dennoch macht das Ganze einen nicht recht befriedigenden Eindruck, weil fast alle die Spuren der großen Eile, mit welcher sie offenbar haben entworfen werden müssen, an sich tragen und manche auch wohl nur aus dem Streben recht viele berühmte Namen für dies Handbuch zu gewinnen, hervorgegangen sind. Gleichwohl mögen diese Instructionen bei wiederholtem aufmerksamen Durchlesen, Vergleichen und Excerpieren, und d-u

werden die betreffenden Mitglieder der Expedition ja Zeit genug finden, doch recht nützlich werden können, wenngleich unserer Ueberzeugung nach dergleichen Collectivanweisungen zu allen möglichen wissenschaftlichen Beobachtungen auf Reisen für die Wissenschaft überhaupt immer wenig ersprieslich sein können.

Werfen wir nun noch einen Blick auf den größeren zweiten Theil unseres Buchs, der den Separat-Titel: Manual of the natural history, geology, and physics of Greenland and the neighbouring regions führt und über 700 S. stark ist, so fällt zunächst auf, daß derselbe zwar wiederum wie der erste Theil in zwei Sectionen Biology and Geology und Physics eingetheilt ist, dieselben aber in umgekehrter Ordnung aufgeführt werden, ohne daß der Prof. Jones, der das ganze Buch redigiert hat, darüber sich erklärt. In der Zusammenstellung der einzelnen Artikel hat derselbe die Arbeit mit dem Dr. A. G. Adams, Prof. der Physik und der Astronomie am King's College zu London in der Art getheilt, daß dieser die Physik und er selbst die Zoologie, Botanik, Geologie und Mineralogie übernommen hat.

Diese größere Abtheilung des Buchs besteht fast ganz aus Wiederabdrücken und Auszügen und Uebersetzungen aus Gesellschaftsschriften, Zeitschriften, Büchern und Reisebeschreibungen und ist ihr Inhalt so mannigfaltig, daß der Versuch eine detailliertere Uebersicht darüber zu geben nur zu einer Liste von Namen von Autoren und ihrer Werke werden müßte. Wir wollen deshalb darüber nur bemerken, daß ein großer Theil des Inhalts den Werken der schon genannten Engländer Dr. Robert Brown und Dr. J. D. Hooker und denen Dänischer Natur-

forscher, besonders des Vorstandes des Kopenhagener Universitäts-Museums Dr. Chr. Lütken entnommen ist.

Was nun zunächst die erste von Prof. Jones zusammengestellte der Biologie gewidmete Abtheilung dieses Theils betrifft, welche über 600 Seiten umfaßt, so ist dieselbe geographisch wieder in drei Paragraphen eingetheilt, nämlich 1) Davis' Straße, Baffin's Bay und die an derselben nordwärts unter dem allgemeinen Namen »West-Grönland« sich hinziehenden Küsten; 2) der große Arktisch-Amerikanische Archipelagus mit Einschluß der Parry-Inseln und 3) Ostgrönland mit Spitzbergen und Franz-Josephs-Land. Die Kürze der für die Herausgabe zugemessenen Zeit hat jedoch zu einer Beschränkung, vornehmlich des letzten Paragraphen genöthigt und wird dieselbe auch zur Entschuldigung mancher in der Anordnung des Stoffes vorgekommener Versehen angeführt. Man muß in dieser Beziehung auch sehr nachsichtig sein, da in der That eine reiche Sammlung werthvoller Arbeiten zusammengebracht worden, was nur durch sehr gefällige Unterstützung vieler gelehrter Mitarbeiter und insbesondre auch der Vorstände und Secretäre vieler gelehrter Gesellschaften und Bibliotheken möglich geworden, wobei auch, so weit wie das ohne ein eingehenderes Studium aller einzelnen Beiträge zu beurtheilen möglich ist, im Ganzen die Auswahl eine sehr gute gewesen und sich auch auf die wichtigsten deutschen Schriften erstreckt hat. Auch giebt die Sammlung mehr, als sie verspricht, denn wenn sich darunter auch nicht so wichtige Originalarbeiten befinden wie unter den »Reprints« des von G. Markham herausgegebenen Buche die von Admiral Collinson, so bringen einige der Haupt-

reprints doch auch werthvolle Zusätze und Noten, wie z. B. von Dr. Brown und Dr. Hooker. Natürlich sind die zahlreichen einzelnen Artikel von sehr verschiedenem wissenschaftlichen Werthe. Alles in Allem genommen bildet jedoch diese Sammlung von Arbeiten einen wichtigen Beitrag zur Geographie der Arktischen Region und was die Hauptsache ist eine kleine exquisiete Handbibliothek, die sowohl zur nützlichen Unterhaltung für alle gebildeten Mitglieder der Expedition wie auch für das ernstere Studium und zur Anregung und Anleitung zu eigenen Beobachtungen für die der Expedition beigegebenen Naturforscher von sehr großem Werthe sein muß.

Die andere physikalisch-geographische Abtheilung unsres Buchs wird durch ein Vorwort des Redacteurs Prof. Adams eingeleitet, in welchem derselbe seine Zusammenstellung dieser durch die früheren Expeditionen über die physikalische Geographie der Arktischen Region geleisteten Arbeiten zu bescheiden als eine Collection von »rough hewn facts«, welche auf Ansuchen der Arktischen Commission der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften in der Zeit von sechs Wochen hätte zusammengebracht werden müssen, bezeichnet indem sie doch auch eigne bemerkenswerthe Fingerzeige für gewisse meteorologische Beobachtungen und S. 610—612 auch eine kurze Uebersicht der Arktischen Expeditionen giebt, welche das Hauptmaterial für diese Sammlung geliefert haben.

Das über die erste Section dieses Theils gegebene Urtheil gilt auch für diese Section. Ihr Inhalt ist eben so mannigfaltig und erlaubt es uns deshalb auch der Raum nicht, hier nur die einzelnen Autoren, unter welchen wir auch

Deutsche gebührend berücksichtigt finden, aufzuführen; wir können nur bemerken, daß der Stoff folgendermaaßen angeordnet ist. 1) Meteorologie S. 613—631; 2) Temperatur der See etc. S. 631—635; 3) Physikalische Eigenschaften des Eises S. 635—654 (worunter auch eine Theorie Rae's über die Verschiedenheit des Salzgehalts im Eise mitgetheilt wird, welche er selbst in seinem Beitrage zu den Instructionen in der ersten Abtheilung dieses Buches (S. 32) nicht mehr erwähnt, die aber wohl noch weitere und auch nicht schwer anzustellende Prüfung verdiente); 4) Ebbe und Fluth und Strömungen S. 654—681); 5) Geodäsie und Pendel-Experimente zur Bestimmung der Figur der Erde S. 681—684 worunter auch der interessante erste Versuch einer trigonometrischen Gradmessung an der Ostküste von Grönland auf der 2 deutschen Nordpolfahrt von Börgen und Copeland mitgetheilt wird; 6) Beobachtungen über Strahlenbrechung und über die Fortpflanzung des Schalls bei niedrigen Temperaturen S. 684—691; 7) Erdmagnetismus S. 691—712, jedoch mit Beschränkung auf die in der Arktischen Region ausgeführten Beobachtungen, wogegen einige Mittheilungen über die Theorie auch wohl am Platze gewesen wären und 8) Nordlichter S. 712—749, worüber umfassendere Mittheilungen gebracht sind. In einem Anhang wird S. 750—754 eine ausführliche Uebersicht der Hauptwerke über Grönland, den Franklin Archipelagus (in dem Vorwort als Arktischer Archipelagus bezeichnet) Spitzbergen u. s. w. mitgetheilt, welche aber in bibliographischer Beziehung so mangelhaft ist, daß sie demjenigen, der die Quellenlitteratur für die Arktische Geographie kennen lernen möchte, wenig nützen wird und darauf folgt S. 755—782 ein Namenregister, durch welches auch die Fehler und Mängel in der Anordnung der Materien verbessert werden sollen, welches sich aber selbst als complet nur für die §§. I und II der ersten Section dieses Theiles bezeichnet. Es ist sehr zu bedauern, daß wenigstens auf diesen Index nicht mehr Zeit und Sorgfalt hat verwendet werden können. Es würde dadurch das Buch an Werth für die Bibliothek der Geographen, in welcher es fortan nicht fehlen darf, noch sehr an Werth gewonnen haben. Indeß trotz dieses und mancher anderen Mängel, die übrigens durch die Kür

der zur Herstellung zugemessenen Zeit hinlänglich entschuldigt sind, muß das Buch doch auch von den Geographen mit großem Dank, namentlich auch gegen die wissenschaftlichen Commissionen, welche dazu die Anregung gegeben und gegen die Herren, welche sich der ungeheuren Mühe der Redaction unterzogen haben, entgegengenommen werden, denn es enthält wenigstens eine Material-Sammlung für eine Geographie der Arktischen Region, wie wir sie auch nicht entfernt so vollständig für die irgend eines andern Theils der Erdoberfläche besitzen und für die Arktische Expedition von 1875 selbst bildet es jedenfalls schon als kleine ausgesuchte Handbibliothek einen sehr werthvollen Theil des Ausrüstungsapparats.

Wir haben hier die wichtigsten auf die englische Arktische Expedition von 1875 bezüglichen Schriften etwas eingehender besprochen, weil diese Expedition ganz besondere Beachtung verdient, einmal nämlich als eine wahrhaft nationale Unternehmung und wegen ihrer in jeder Beziehung ausgezeichneten Ausrüstung, dann aber auch, weil wohl ohne Zweifel sie die letzte Nordpol-expedition sein wird, welche die Erreichung des Nordpols als Hauptziel verfolgt. Man kann wohl sagen, daß auch diese Expedition in dieser Weise nicht mehr unternommen sein würde, wenn es für England, nachdem in neuester Zeit Nordamerikaner, Schweden, Deutsche und Oesterreicher auf solchen Expeditionen reiche Lorbeeren errungen, nicht zu einem Ehrenpunkt geworden wäre, auch in solchen Unternehmungen noch einmal seine seemännische Ueberlegenheit zu zeigen. Denn das steht wohl schon länger fest, daß im Verhältniß zu den auf die zur Erreichung des Nordpols ausgerüsteten Expeditionen aufgewendeten Opfern an Geld, Arbeit und persönlichen Strapatzen die Ausbeute für die Wissenschaft nur gering gewesen und nur geringe bleiben werden, so lange als das Vordringen zum Nordpol für solche Unternehmungen als das eigentliche Ziel aufgesteckt wird. Und in dieser Ueberzeugung, die den Unterzeichneten auch von Anfang an abgehalten hat sich an der sanguinischen Propaganda für deutsche Nordpolexpeditionen auf Subscription zu betheiligen, wird man in der That auch wieder durch das Studium der hier angezeigten Werke befestigt. Auch darüber herrscht jetzt wohl unter den Geographen und Naturforschern Uebereinstimmung, daß, wenn man nun die Ausbildung und Anfeuerung des mari-

timen Unternehmungsgeistes der Nation oder die Früchte für die Wissenschaft im Auge haben," mit denselben und selbst geringeren Mitteln, als die vollständige Ausrüstung von Nordpolexpeditionen in bisheriger Weise erheischen, durch eine planmäßige Vertheilung der Arbeit viel mehr zu erreichen sein würde, nämlich durch Errichtung von Beobachtungsstationen in den Polargegenden mit gelegentlichen von den Stationsorten aus zu unternehmenden kleineren Expeditionen. Sicherem Vernehmen nach hat auch die in Berlin im October vorigen Jahrs zur Begutachtung des von dem Bremer Nordpol-Verein eingereichten Gesuchs um Beihülfe seitens des Reiches zu einer neuen Polarexpedition zusammengerufenen Commission von Naturforschern diesen Weg, unter Mitwirkung aller bisher an Nordpolexpeditionen betheiligt gewesenen Nationen, für den einzigen zu einer den Anforderungen der Wissenschaft genügenden Erforschung des Nordpols erklärt. Und da auf Grund dieses Gutachtens nunmehr auch der Bundesrath erklärt hat, daß er finanzielle Beihülfe durch das Reich zu weiteren Nordpolexpeditionen auf den bisherigen Grundlagen nicht für thunlich erachte, indeß auf die Erörterung der positiven Vorschläge der erwähnten wissenschaftlichen Commission vor der Hand nicht eingegangen ist, da es bei der gegenwärtigen Lage der Reichsfinanzen nicht möglich sei, auf eine so weit aussehende Unternehmung sich einzulassen, mithin der vorgelegte Plan durch seine Ausführung vor der Hand nicht bekannt werden wird, so wäre es gewiß sowohl für die Wissenschaft, so wie vorzüglich auch zur Aufklärung der öffentlichen Meinung über eine Angelegenheit, welche seit ihrer Anregung durch den Dr. Petermann in Gotha i. J. 1867 die Sympathien in allen patriotischen Kreisen Deutschlands so lebhaft in Anspruch genommen hat, in hohem Grade wünschenswerth, daß die Arbeit jener aus den competentesten Fachmännern zusammengesetzten wissenschaftlichen Commission bald veröffentlicht und dadurch auch, wie nicht anders zu erwarten, der deutschen Wissenschaft der Ruhm gesichert würde, eine neue Epoche für die seit Jahrhunderten mit so großen Opfern aber mit so geringem Erfolge erstrebte Erforschung der Nordpolarregion eingeleitet zu haben.

Wappäus.

Jul., 3

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 20. 17. Mai 1876.

The free school system of the United States. By Francis Adams, Secretary of the National Education League. London. Chapman and Hall. 1875. 309 Seiten in Octav.

Zunächst ist dies lehrreiche Werk allerdings an England adressirt; englische Verhältnisse werden vielfach in Vergleichung genommen, englische Berichte und Urtheile werden berücksichtigt und erörtert; auf die Reform des heimathlichen Schulwesens hat es der Verfasser, welcher sich als ein ebenso wohl unterrichtetes als eifriges Mitglied des seit dem Jahre 1869 (S. 156) in England nachdrücklich wirkenden Erziehungsvereins erweist, abgesehen; aber die mit gründlicher Sorgfalt, mit specieller Sachkenntnis und mit eindringendem Verständnis gegebene Darstellung nimmt das allgemeinste Interesse in hohem Grade in Anspruch. Wenn sich für deutsche Leser ein geeigneter Uebersetzer fände, würde seine Arbeit schwerlich ohne wohlverdiente Anerkennung bleiben. Auch auf deutsche Schuleinrichtungen wird wiederholt, und

zwar mit höchster Anerkennung (S. 239), hingeblickt; und jedenfalls ist die vorliegende Schilderung des nordamerikanischen Volksschulwesens eine so anschauliche, überall auf die amtlichen, sehr häufig in wörtlichen Auszügen mitgetheilten Berichte gegründete und mit statistischen Angaben in reichstem Maße belegte, dazu erscheint der Erfolg jener eigenthümlichen Freischul-Einrichtung in mancher Beziehung als ein so überraschend günstiger, daß das Werk des Verfassers überall, wo man die Bedeutung der Fragen, die sich auf die Erzielung einer gediegenen Volksbildung beziehen, gebührend zu würdigen weiß, die lebhafteste Aufmerksamkeit erregen muß.

Den Mittheilungen des Verfassers geht ein Inhaltsverzeichnis (S. 7—16) voran, welches in sehr willkommener Weise einen Ueberblick über den reichhaltigen Stoff gewährt. Am Schlusse (S. 255 ff.) finden sich zwei Anhänge, von denen der erste polemisch ist, nämlich gegen die offenbar auf mangelhafter Kenntnis und fehlsamer Beurtheilung beruhende Darstellung sich richtet, welche ein englischer Geistlicher, Dr. Rigg, von dem amerikanischen Schulwesen neuerlich gegeben hat. Der zweite Anhang bringt detaillirte Angaben über die Schulpläne von New-York, Boston und Cincinnati, und endlich Mittheilungen aus englischen Schulplänen von 1874 und 1875, so daß der Leser die auf beiden Seiten in's Auge gefaßten Lehrziele einigermaßen vergleichen kann.

Der erste Abschnitt (S. 17—44) handelt von der Schulverfassung, insbesondere von der Stellung der Volksschule zum Staate im Ganzen und zu den organischen Gliederungen desselben in Districte und Einzelgemeinen, und von der entsprechend geordneten Inspection. Der zweite

Abschnitt (S. 45—95) handelt von den Kosten, insbesondere von der völligen Beseitigung jeder Art von Schulgeld. Im dritten Abschnitt (S. 96—143) wird der Schulbesuch, insbesondere die Frage wegen des Schulzwangs, erörtert. Der vierte Abschnitt (S. 144—174) behandelt die Frage, ob Religion und Moral in der öffentlichen Volksschule eine feste Stelle haben sollen oder nicht. Im fünften Abschnitt (S. 175—193) werden die Schullehrer, ihre Ausbildung, Prüfung, Besoldung und sociale Stellung in's Auge gefaßt. Der sechste Abschnitt (S. 199—238) beschreibt die innere Ordnung der Volksschule, ihre Stufenabtheilung, die Lehrgegenstände, Lehrziele und Resultate. Der siebte Abschnitt endlich (S. 239—254) bringt einen abschließenden Rückblick.

Das Wesen der nordamerikanischen Volksschule kann man mit den drei Wörtern bezeichnen: republikanisch, weltlich, schulgeldfrei. Mit der empfindlichsten Eifersucht wachen die einzelnen Communen und die einzelnen Staaten und Territorien über ihrer Selbständigkeit und über der eigenen Ordnung ihrer Angelegenheiten. Alles, was nach gesammtstaatlicher Centralisation aussieht, was nur von fern an büreaukratische Bevormundung (insolence of office — one-man power S. 47) erinnern könnte, erscheint von vorn herein unmöglich, weil dem demokratischen Grundgesetze der Volkssouveränetät und Selbstregierung zuwider. Daß selbst äußere Vortheile wie Zuwendungen von Land und Geldmitteln völlig zurückgestellt werden, wenn es gilt, das Princip der Decentralisation und das local self-government zu wahren, und daß mit diesem republikanischen Sinne des Volkes eine wahrhaft bewundernswerthe Bereitwilligkeit, die

nöthigen Opfer selbst zu bringen, verbunden ist, dafür liefert der Verfasser, auf genaue statistische Angaben gestützt, die zahlreichsten Beweise. Das Volk sieht die Elementarschulen als sein Eigenthum an; man ist der Ueberzeugung, daß nur ein wohl unterrichtetes Volk sich selbst regieren könne (S. 46); man berechnet auch, daß eine roh aufwachsende Jugend nicht nur unproductiv sein, sondern das Gemeinwohl beschädigen und in Gefängnissen und Armenhäusern weit mehr kosten werde, als wenn zu rechter Zeit in ausreichendem Maße für die Ausbildung der heranwachsenden Staatsbürger gesorgt sei; man würdigt jeden Knaben als künftigen Votanten in Staatsangelegenheiten; und aus allen diesen Erwägungen ergiebt sich ein Eifer, eine Opferwilligkeit, eine Wirksamkeit zur Hebung des Volksschulwesens, welche an sich der höchsten Anerkennung werth sein würde, selbst wenn die wirklich erreichten Erfolge weniger bedeutend wären. Es giebt in dem Staatenbunde von Nordamerika weder ein Gesetz, welches allgemeine Bestimmungen über die innere Einrichtung und Verwaltung der Volksschulen enthielte, noch eine leitende oder beaufsichtigende Centralbehörde. Das National-Gouvernement kann auf Grund bezüglicher Gesetze allerdings erhebliche Beihülfen zu Schulzwecken gewähren und dann die entsprechende Verwendung controliren; aber in die Lebensordnung der einzelnen Schulen reicht die Machtbefugnis desselben nicht. Letzteres gilt insbesondere auch von der erst im Jahre 1867 (S. 21) gegründeten Centralstelle, dem National Bureau of Education zu Washington. Die Aufgabe dieser Behörde ist nur die einestheils alles für das Unterrichtswesen, und zwar in seinem gesammten Umfange, wichtig

statistische Material zu sammeln und zu verarbeiten, andererseits Auskunft und Rath zu ertheilen, nicht aber Vorschriften zu machen und die örtlichen Schulverwaltungen maßgebend zu leiten. Wie ungeheuer aber das bei jenem Bureau eingehende Material sei, ist daraus zu ersehen, daß es sich um sämmtliche Unterrichtsanstalten handelt, welche in 37 Staaten und in 11 Territorien gegenwärtig vorhanden sind, so daß allein an höheren Anstalten, abgesehen von der ganzen Masse der verschieden abgestuften Volksschulen, etwa 5000 in Betracht kommen. Dabei ist dann zu bedenken, daß die nach gesetzlicher Ordnung von den localen Behörden zu erstattenden Schulberichte mit einer musterhaften Gründlichkeit abgefaßt werden und eine erstaunliche Menge von Detailangaben enthalten. So bildet z. B. der zufällig mir vorliegende Jahresbericht des Rathes der öffentlichen Schulen von St. Louis von 1871/2 einen Octavband von mehr als 300 enggedruckten Seiten.

Es ist Sache der einzelnen Staaten der Union, im Wege der besondern Gesetzgebung für die Schulbildung der Bürger zu sorgen (S. [illegible]4 ff.). Auch hiebei wird den verschiedenen Districten und Ortsgemeinen ein weiter Raum freier Bewegung belassen; und nach den mit statistischen Angaben durchweg belegten Schilderungen des Verfassers zeigt sich der republikanische Bürgersinn des Volkes, welches seine Angelegenheiten selbst zu verwalten beansprucht, in einem Ernste nachhaltiger Arbeit und in einer Opferfreudigkeit, welche dem Volke zur höchsten Ehre gereicht. Hat doch z. B. die Stadt New-York in den Jahren 1854/71 über [illegible] Millionen Dollars geopfert, um die öffentlichen Schulen in andern Theilen des Staates

zu unterstützen (S. 33). Nur in seltenen Fälle[n] hat die Gesetzgebung eines Staates energisc[h] eingreifen müssen, um die nachlässigen Verwal[-] tungen eines Districts oder einer Commüne z[u] der erforderlichen Thätigkeit behufs des Volks[-] schulwesens anzuhalten. Seitens des einzelne[n] Staates werden die Schulangelegenheiten vo[n] dem State Board geleitet. Zwischen dieser Be[-] hörde und dem örtlichen School Board steh[t] und zwar jetzt in 28 Staaten und 6 Territorie[n] der County Superintendent, welcher mit ein[er] bedeutenden, indessen nicht überall gleich be[-] messenen, Macht ausgerüstet ist. Die am Un[-] mittelbarsten und am Kräftigsten in das Leb[en] der Volksschule eingreifende Befugnis liegt ab[er] in den localen Behörden, welche School Committe[es,] Sch. Visitors, Sch. Directors, Sch. Trustees, Sc[h.] Boards u. s. w. heißen. Diese Behörden, der[en] Mitglieder indessen nicht immer besoldet sin[d,] haben insbesondere für die Anstellung der Le[h-] rer und die Beschaffung der Schulhäuser [zu] sorgen, die Visitation wahrzunehmen und d[ie] Schulbücher zu wählen (S. 34). Die Prüfu[ng] der anzustellenden Lehrer und die Ausfertigu[ng] von Diplomen liegt in den Händen der Gr[af-] schafts-Superintendenten (S. 37). Visitirt we[r-] den die Schulen insbesondere auch, wenigstens in der überwiegenden Mehrzahl von Staaten und Territorien, seitens des State Superintendent, dem Organ des State Board. Derselbe hat auch seinerseits jährlich Bericht zu erstatten (S. 42).

Von besonderm Interesse sind die wichtigen Mittheilungen des Verfassers über die für das Schulwesen aufgewandten Mittel, namentlich in dem zweiten Abschnitt des Werkes. Ist auch die völlige Beseitigung des von den einzelnen Schülern zu zahlenden Schulgeldes noch nicht

überall durchgeführt, so ist doch das Princip, daß der Staat, bezw. die Gemeine, für die nothwendige Bildung des heranwachsenden Geschlechts zu sorgen habe — wie aus öffentlichen Mitteln Straßen gebaut und Wasserleitungen angelegt werden müssen — allgemein anerkannt. Die Vorstellung, daß die Freiheit von Schulgeld wie ein Almosen angesehen werden könne, liegt, und gewiß mit Recht, ganz fern; eine Beschämung findet man viel eher in einer ausnahmsweise bewilligten Erlassung des Schulgeldes. Ueberall gilt dasselbe jetzt als widerwärtig (the odious rate-bill).

Es ist schwer, eine Uebersicht über die sehr verschiedenartigen Quellen der für Schulzwecke zur Verfügung stehenden Mittel zu geben; im Wesentlichen kann man vier Hauptquellen unterscheiden: 1. Fonds der einzelnen Staaten (Landbesitz und dessen Aufkünfte); 2. staatliche Steuern zu Schulzwecken; 3. desgleichen örtliche Steuern; 4. Schenkungen (darunter die bekannte von Peabody mit einem Capital von zwei Millionen Dollars). Die einzelnen Staaten wetteifern mit einander in der Bereitwilligkeit, zur Förderung des Schulwesens Opfer zu bringen. Aus sämmtlichen Staatsfonds der Union ergab sich im Jahre 1873 eine Ertragssumme von 3,884,408 Dollars; dazu kam an staatlichen und örtlichen Schulsteuern die Summe von 63,324,293 Dollars (S. 61). Allein an örtlichen Schulsteuern sind z. B. in Massachussets reichlich 3½ Millionen (i. J. 1873), in Illinois fast 5⅓ Mill. (i. J. 1872), in New-York etwa 7¾ Mill. (i. J. 1874), in Pennsylvanien über 8 Mill. (i. J. 1873) aufgebracht. Auch die früheren Sclavenstaaten sind in diese Bewegung eingetreten. Virginien, welches vor etwa hundert Jahren der englischen

Colonial-Verwaltung gegenüber Gott dankte, daß keine Freischule und keine Druckerpresse im Lande sei, und die Hoffnung aussprach, daß solche Dinge auch in den ersten hundert Jahren nicht aufkommen würden (Bericht des Gouverneurs S. 19), hat im Jahre 1874 schon 574,434 Dollars an örtlichen Schulsteuern aufgebracht; sein staatlicher Schulfonds hat 83,000 Dollars abgeworfen. Aus den specielleren statistischen Mittheilungen des Verfassers mag hier noch hervorgehoben werden, daß z. B. die Aufwendung für öffentliche Schulen, nach der Anzahl der zwischen dem 6. und dem 16. Lebensjahre Stehenden berechnet, in Massachussets 21 D. 74 C., in Nevada 19 D. 28 C., in Illinois 13 D. 26 C., in New-York 10 D. 16 C., in Kentucky 2 D. 48 C., in Virginien 2 D. 80 C., in Louisiana 3 D. 44 C. auf den Kopf beträgt. Die Wirkung des Freischulsystems, welches auch die unentgeltliche Lieferung der Schulbücher umfaßt, auf den Schulbesuch ist zunächst insofern eine erfreuliche, als Kinder aus allen Ständen in den Volksschulen zusammenkommen. Auch dieserhalb hat man die sorgfältigsten statistischen Erhebungen gemacht, aus denen der Verfasser viel Interessantes mittheilt. In Detroit z. B. stammen 71 Schulkinder von Geistlichen ab, 90 von Aerzten, 57 von Anwälten, 22 von Lehrern, 24 von Buchhändlern, 910 von Kaufleuten, 57 von Schiffseigenthümern, 1206 von Zimmerleuten, 444 von Maschinisten, 337 von Schuhmachern, 1168 von Taglöhnern u. s. w. Weniger befriedigend sind die statistischen Erhebungen in Betreff der Unregelmäßigkeit des Schulbesuchs. Man macht sich deswegen mit dem Gedanken an Schulzwang vertraut; unser Verfasser plaidirt, unbeschadet seiner Liebe zu der amerikani-

schen Freiheit und Selbstregierung, für entsprechende Gesetze und für Einrichtung einer kräftigen, den gesetzlich zu regelnden Schulzwang sichernden Centralstelle (S. 136 The principle of local self-government must be supplemented by State control). Anfänge einer auf Schulzwang abzielenden Gesetzgebung sind übrigens schon vorhanden. Wie man aber auch diese Frage unter den finanziellen Gesichtspunkt nimmt, zeigt z. B. ein Bericht des Superintendenten von Jowa (S. 139): es wurde Schule gehalten während $6^1/_3$ Monaten; wenn aber im Durchschnitt nur etwa während 4 Monaten die Schule wirklich besucht werde, so werfe man die Kosten für $2^1/_3$ Monat, d. h. 1,171,300 Dollars, oder $^5/_{13}$ des gesammten Kostenbetrages hinweg.

Daß die Volksschule rein weltlich (secular) sein müsse, ist eine Ueberzeugung, welche der Verfasser, in Uebereinstimmung mit der in der Union vorherrschenden Anschauung entschieden, namentlich im 4. Abschnitte, vertritt. Ein priestridden country (S. 19) gilt ihm für einen schlechten Boden, wenn es sich um Volksschulen handelt; die von der Kirche geleitete, die confessionelle, die christliche Volksschule weiß er nicht zu würdigen und in der Union hat sie keine Heimath. Man hat drüben vielfach versucht, das Lesen der Bibel — aber jedenfalls ohne Erklärung, wobei die religiösen Denominationen sich geltend machen würden — und etwa das Vaterunser und ein religiöses Lied zu halten; aber da die Freischule für alle Kinder ohne jeden Unterschied bestimmt ist, so hat man auch das als principwidrig befunden. Die Aufgabe der Schule wird eben lediglich im Unterricht gesehen, welcher für das bürgerliche Leben ausrüsten soll; die Macht der Erziehung und der

den ganzen Menschen hebenden Bildung, welche in der Religion liegt, weiß man in der Schule nicht zu würdigen, wenigstens nicht zu verwerthen; man überweist die Religion und die Sittenlehre der Familie und der Kirche. Dies ist jedenfalls die Richtung, in welcher das dortige Schulwesen sich entwickelt; und der Verfasser wird nicht müde, bei seiner Empfehlung der rein weltlichen, nur auf Verstandesbildung, Kenntnisse und Fertigkeiten gerichteten Schule auch für sein Heimatland, immer wieder zu betonen, daß diese Schulordnung keineswegs eine gottlose sei, und zu erinnern, daß angesichts der Ansprüche seitens der unter einem unfehlbaren Priester stehenden römischen Kirche, um des Friedens und um der Gerechtigkeit gegen alle Staatsbürger willen, nur die religionslose Volksschule haltbar sei. — Eine große Schwierigkeit liegt in der Beschaffung des erforderlichen Lehrerpersonals. Gegenwärtig beziffert sich der Bedarf an Lehrern und Lehrerinnen für Kinder zwischen 6 und 16 Jahren auf 260,000. Dies Lehrerpersonal erwächst wesentlich aus den zu diesem Zwecke unterhaltenen »Normalschulen«. Aus dem Jahresberichte von St. Louis (S. 34 ff.) ersehe ich, daß die Schülerinnen bei ihrer Aufnahme versprechen müssen, wenigstens zwei Jahre demnächst an den öffentlichen Schulen zu lehren. Aus den 113 Normalschulen, welche im Jahre 1873 vorhanden waren und etwa 16,600 Aspiranten enthielten, ergiebt sich, den Cursus zu drei Jahren gerechnet, eine Zahl von etwa 5500 Lehrern und Lehrerinnen, die jährlich verfügbar werden. Allein dieser Zuwachs ist längst nicht ausreichend, obschon manche Zöglinge sich mit einem kürzern Cursus begnügen und man deshalb wohl auf 7000 Anstellungs-

fähige jährlich rechnen kann. Auf der andern Seite nämlich berechnet der Verfasser den jährlichen Bedarf auf 13000, und zwar unter der gegenwärtig noch keineswegs zutreffenden Voraussetzung, daß die Dauer der Lehrerthätigkeit auf 20 Jahre geschätzt werden könne. Um die hiernach erforderlichen 13000 Lehrer jährlich zu gewinnen, würde also die Zahl der Normalschulen schon zu verdoppeln sein. In Wirklichkeit aber bleiben die Lehrer durchschnittlich nur drei Jahre in ihrem Berufe; die Lehrerinnen finden noch rascher eine anderweite Versorgung. Ist auch der Gehaltsatz für Lehrer nicht kärglich bemessen — in Massachussets z. B. 850 Dollars für Lehrer, 290 D. für Lehrerinnen — so liegen doch die Umstände, welche den raschen Uebergang zu einer andern Lebensstellung veranlassen und erleichtern, namentlich darin, daß die Gehaltsbeträge nur für denjenigen Theil des Jahres, in welchem wirklich Schule gehalten wird, ausgezahlt werden — in St. Louis z. B. war 1871/72 das Schuljahr auf 40 Wochen, vom ersten Montage des September an, bemessen — und darin daß der in socialer Beziehung sehr wohl angesehene Lehrerberuf die natürliche Vorstufe für eine höhere und einträglichere Wirksamkeit bildet. Unter diesen Umständen ist es begreiflich, daß die Frage, wie dem Mangel an Lehrkräften abzuhelfen sei, in der Union eine außerordentliche Bedeutung hat.

Mit dem lebhaftesten Interesse erfüllen auch die Mittheilungen des Verfassers über den innern Organismus des Volksschulwesens, über die verschiedenen Arten niederer und höherer Schulen, über ihre Classenabtheilung (grading), die Lehrpläne und Lehrziele, Mittheilungen, welche gelegentlich durch detaillirte Angaben

aus dem wirklichen Schulleben illustrirt werden. Es ist aber nicht möglich, von diesen mannigfaltigen Einzelheiten hier einen angemessenen Auszug zu geben. Das Zeugnis muß aber der amerikanischen Freischule ertheilt werden, daß sie ihre Ziele in ehrenwerther Höhe gesteckt hat und daß die Ergebnisse, von denen hier noch kurz die Rede sein mag, alle Anerkennung verdienen. Wenn man die Procentsätze von Nichtunterrichteten betrachtet, so muß man nicht vergessen, daß die farbige, zum großen Theile noch aus der Sclaverei herkommende Bevölkerung und daß die Masse der keine Schulbildung mitbringenden Einwanderer, zumal der Irländer, mit in's Auge zu fassen ist. In Süd-Charolina giebt es noch 60 p. C. nicht unterrichtete Einwohner, während in Massachussets nicht ganz ein Procent sich findet; die Kehrseite der Sache ist, daß man dort das Staatsvermögen zu 300 Dollars für den Kopf rechnet, hier zu 2000 Dollars (S. 19). Für die ganze Union, Eingeborene und Fremde, Weiße und Farbige zusammengenommen, ist der Procentsatz der illiterates für den männlichen Theil 17, für den weiblichen 23. Das ist gewiß ein hoher Satz; aber Amerika braucht sich dieses Ergebnisses, welches unter den schwierigsten Verhältnissen errungen ist, wahrlich nicht zu schämen, wenn es sich mit England vergleicht, wo im Jahre 1872 die entsprechenden Procentsätze mit 19 und 26 zu registriren waren (S. 234). Welche Fortschritte die Schulbildung in den einzelnen Staaten gemacht hat, zeigt eine Tabelle (S. 231), auf welcher unter Vergleichung der Jahre 1850 und 1860 die Vermehrung und die Abnahme der eingebornen Nichtunterrichteten in Procentsätzen angegeben ist. Einen Zuwachs von 3,21 p.

zeigt z. B. Californien, auch Oregon (3, 89 p. C.). Dem gegenüber steht aber eine lange Reihe von Staaten mit zum Theil sehr hohen Ziffern, welche die Abnahme der Nichtunterrichteten zeigen, so Arkansas mit 8,84 p. C., Minnesota mit 10,31 p. C., Nord-Carolina mit 6,39 p. C., Süd-Carolina mit 2,12 p. C., Texas mit 7,09 p. C., Virginien mit 4,07 p. C.

Die bisherige günstige Entwickelung des amerikanischen Volksschulwesens beruht zu einem wesentlichen Theile auf der Tüchtigkeit und der unermüdlichen Arbeit der Männer, welche im Auftrage der Staaten, der Counties und der Ortsgemeinen die Aufsicht über die Schulen geführt haben. Sie haben namentlich den empfindlichen Lehrermangel zu ergänzen verstanden und durch sorgfältige Inspection, durch fleißige Berichterstattung und durch jede Erfolg verheißende persönliche Thätigkeit — welche auch das Aufsuchen der die Schulen schwänzenden Kinder gelegentlich mit sich bringt (S. 129 f.) — in rühmlichster Weise die Schulsachen gefördert. Die Wirksamkeit der Superintendents wird von der allgemeinsten Hochachtung getragen; betheiligen sich doch auch die Eltern in gewissem Sinne an der fortwährenden Inspection der Schulen, indem sie dieselben fleißig als Zuhörer besuchen. —

Hannover. D. Fr. Düsterdieck.

Neue Beiträge zur Geschichte August Hermann Francke's. Von D. G. Kramer, Direktor der Franckischen Stiftungen. Halle. Verlag der

Buchhandlung des Waisenhauses 1875. 222 S. Oktav.

Beiträge zur Geschichte August Hermann Francke's zu liefern, ist heut zu Tage gewiß kein zweiter in so vollem Maße berufen, als sein Gesinnungsgenosse und Nachfolger in der Direktion der Franckischen Stiftungen, der Biograph Carl Ritter's (Lebensbild 2. Aufl. 1875) D. G. Kramer. Daß er nicht zurückschreckte vor der geringen Leserzahl, die unbegreiflicherweise bisher die Zeitschrift »Francken's Stiftungen« gewonnen hat (S. 131), nicht vor der einem so bescheidenen Manne immerhin unbequemen Nothwendigkeit, fast auf jeder dritten Seite »Kramer's Beiträge zur Geschichte A. H. Francke's« (Briefwechsel Francke's und Spener's 1861) selbst citiren und seine schon gedruckten Programme, (Programm des Königlichen Pädagogiums 1864. Progr. d. K. P. 1870. — Dazu »Vier Briefe A. H. Francke's, zur zweiten Säkularfeier seines Geburtstages 1863«) wegen ihrer geringen Verbreitung, wieder abdrucken zu müssen; noch endlich vor der Thatsache, daß sich nach Guericke's Vorgang weder über den Charakter noch über die Schicksale Francke's überraschend Neues vorbringen ließ (vgl. S. 1, 2, 75, 78), das wird gewiß jedem Freunde des Reiches Gottes um so willkommener sein, als dem Direktor Kramer reiche handschriftliche Schätze zu Gebote standen I. über Francke's Familienleben (S. 1—65), II. über seine Beziehungen zur Hallischen Geistlichkeit (S. 66—118), III. über sein Verhältniß zum königlichen Haus (S. 118—186) IV. über seine Reise in das südliche Deutschland (S. 187—222).

Jetzt erst, da ein so reichhaltiges wicht‑es

authentisches Material vorliegt, möchte es möglich sein für die Biographik Francke's, die nur jubilatim vorzurücken scheint, bei der anderthalbhundertjährigen Gedächtnißfeier seines Todes (8. Juni 1877) eine neue zusammenfassende Darstellung seines Lebens zu liefern, sei es als Ueberarbeitung von D. Guericke's Denkmal, sei es als Ausführung von D. Kramer's Skizzen und Einleitungen, sei es als selbstständiges Werk, das etwa zu zeigen unternähme, welch' eine epochemachende Stellung in der Geschichte der Sitten und der socialen Bestrebungen unseres Vaterlandes der Stifter des großen Hallischen Waisenhauses eingenommen hat.

A. H. Francke war eine sittlich religiöse Macht, solch' eine Macht, die, wenn sie aus den sächsischen, preußischen, deutschen Landesgränzen verwiesen worden wäre, allerwärts im Stande war aus der Wüste sittlich-religiöser Verwahrlosung sich ein Paradies christlichgläubiger Wohlthätigkeit zu schaffen. Er hing weniger von den Fürsten und Völkern ab, als diese von ihm, genauer von dem allwaltenden Jesus in ihm, dessen lebendiges Organ er war. In diesem Bewußtsein schöpferischer Wahrheitsfülle schrieb er 7. März 1696 an Spener: »Was der Hof vertragen könne oder nicht, dienet nicht zu meinem Reglement, noch wird sich irgend ein wahrer Knecht Gottes danach richten. Es hat unser gnädigster Landesherr und seine Gewaltigen mehr Segen von mir, als ich von ihnen habe. Ja auch im Leiblichen bin ich gewiß, daß das Land mehr Nutzen und Segen von mir gehabt (doch nicht von mir, sondern vom Herrn, der mich gesegnet hat), als ich des Leiblichen genossen«. Auch hier wieder bringen die realen Verhältnisse die Analogie

mit Luther in Wort und That hervor; reale Verhältnisse, die noch über A. H. Francke's Tod hinaus wirkten, Franckes Sohn und Nachfolger war ein wenn auch schönes und originales, so doch immerhin nur schwaches Abbild seiner sittlichen Heldengröße. Und dennoch hat der Sohn über Königs Tafel kaum einige Tage sich mit Rege unterhalten, da bekennt Friedrich Wilhelm I., wie er, seitdem er A. H. Francke gekannt, die Kraft des Wortes Gottes an seinem Herzen gefühlet, und wie er daher seine Unterthanen eben dasselbige auch gern gönnen wollte (S. 184). Und als Francke der Sohn, trotz Gundlingen und Fasmann (162. 164. 170) frei heraus vom Herzen sprach über die sittliche Gefahr bei Theaterbesuch, Maskerade, Treibjagd und Duell, antwortet Rex: »Ja, meine Krankheit kenne ich so wohl als einer. Ich bin ein böser Mensch. Das weiß ich. Und ihr alle auch. Wenigstens bin ich's: das fühle ich wohl. Aber ihr werdet's auch wohl wissen« (175). Man könne eben alles entschuldigen und bemänteln. Aber wenn man recht in sein Gewissen gehe, so fühle man's doch wohl, daß es nicht recht sei. Gott fordert viel von uns (171). Auch sei es nichts, wenn man um das Bischen Plunder hernach in die Hölle sollte (172). Rex sagte auch etliche Male davon, wie er sich noch einmal besinnen wollte, die Regierung abzudanken, denn er wolle gerne (magno affectu dicebat) selig werden, und sehe doch (so) keine Möglichkeit vor sich (174). Sein Résumé war: »Trost mache man sich ohnedies zu viel. Er habe gerne solche, die fein scharf predigten« (175).

Und in der That A. H. Francke hatte durch solch' eine scharfe Predigt sich das unbedingte Vertrauen König Friedrich Wilhelms I. erworben.

Als Kronprinz von dem Hallischen Werk so wenig befriedigt, daß er, sobald er an's Regiment käme, es zerstören lassen wollte (131), überzeugt er sich auf der Durchreise mit eigenem Augenschein von seinem sittlich-praktischen Nutzen. Und nun predigt A. H. Francke, zu Friedrich I. Exequien als Deputierter der Hallischen Universität nach Berlin geschickt, am Sonntag Cantate 1713 in der dortigen Garnisonkirche über das Thema: »Wer den Geist Gottes nicht hat, ist ein unseliger Mensch, ob er gleich große Herrlichkeiten in dieser Welt besitzet; hingegen wer den Geist Gottes hat, ist ein seliger Mensch, wenn er gleich vor der Welt Augen der elendeste scheinen möchte (152). In der Applikation hieß es: »Ihr Mächtigen, Herrlichen und Reichen seid recht elende Leute, wenn ihr den Geist Gottes nicht habt. Wie der Leib ohne den Geist ein todtes Aas ist, also seid auch ihr, bei aller eurer Aktivität und Geschicklichkeit in äußerlichen Dingen, ein stinkend Aas vor den Augen Gottes, so ihr ohne den Geist Gottes seid« (153). »Der Herr Prof. Francke hatte weder vor noch unter der Predigt gewußt, daß der (neue) König zugegen sei. Er sagte: »Der Prof. Francke ist ein guter Mann, er sagt die Wahrheit« (152).

Des ersten Friedrich Freundschaft hatte sich Francke erworben, als der König auf seiner Rückkehr von Carlsbad nach Berlin am 25. und 26. Juni 1708 Halle besuchte (p. 122 ff.). Im Jahre 1709 nach Berlin berufen wegen Einrichtung des dortigen Waisenhauses (S. 126), war Francke »fast täglich ein, zwei auch mehr Stunden mit der Königin (Prinzeß Sophie Luise von Mecklenburg) in geheimer Unterredung über Armenanstalten, hielt überdies in dero Zimmer

wöchentlich zwei bis drei Mal in Gegenwart des Hofes einen Sermon und benahm ihr die vorgefaßte irrige Meinung in Religionssachen, zu der Königin, auch des Königs besonderer Vergnügung (S. 127)«. Und so hatte denn auch der Besuch Friedrich Wilhelm I. im Waisenhaus zu Halle, der am 12. April 1713 stattfand und zwei Stunden dauerte (s. die beiden interessanten Relationen S. 138 ff. und 142 ff.) dem neuen Könige seine Vorurtheile benommen. »Wer ist ihm zuwider? Schreibe er mir nur, wenn Ihm jemand zuwider ist, ich will sein Procurator sein« (S. 140. u. 148). — »Ist das nicht ein bauen! eine ganze Gasse Häuser!« (129). Rex: »Wie viel kostet das Gebäu wohl? Francke: 40,000 Thlr. sind bisher verbaut. König: Woher ist das alles kommen? Francke: »Das ist alles so nach und nach zusammen gekommen. Ich habe mannichmal noch nicht das Geld gehabt zur Stunde des Auszahlens. Dann versteckte ich mich«. (S. 145).

Welch eine Excellenz im Reich der gläubigen Geister der Gebetsmann August Hermann Francke geworden war, das zeigte sich am deutlichsten auf seiner Reise nach Süddeutschland, Ende August 1717 bis Anfang April 1718. Nicht das war es, was den Knecht Gottes freute, daß allüberall Fürsten, Grafen und Magistrate wetteiferten ihn zu beherbergen, zu »defrayiren« und in ihren Staatskutschen, mit vier, auch sechs Pferden u. s. w. nach den nächsten Reisezielen zu geleiten; daß die Landstände sich für seine Predigten solennel bedankten, die Jesuiten ihn auf die Kanzel brachten, als den einen lutherischen Bußprediger, der alle anderen überträfe, daß der Herzog Eberhard Ludwig von Würtemberg ihn einen weltbekannten Theologus

hieß, mit welchem Andere in keine Vergleichung zu stellen seien (S. 201); daß man ihn in lateinischen und griechischen Oden ansang; daß alte Prediger und kleine Kinder den Tag glücklich priesen, wo sie Francke von Angesicht gesehen; daß ihm das Volk weit auf die Landstraßen nachlief, um seine Predigten und Traktate sich zu erbitten. Nein die eigentliche Gloria et victoria Franckiana war ihm, wie so schön aus dem Briefwechsel mit seiner Frau erhellt, »die große Stille und Herzensruhe«, in der ihn der Herr erhielt, sich keines Dings anzunehmen, als der Vollbringung des göttlichen Willens zu der Seelen Heil (S. 41 f. 50).

Bei einem Manne, dessen Erfolge so weltkundig sind wie die August Hermann Francke's ist gerade das innerste Getriebe seines Herzens die interessanteste Partie seines Lebens. Und in dieses innere Getriebe gewinnen wir einen weiteren Einblick durch den Briefwechsel mit seiner Frau. »Die überaus große Zartheit, Milde und Freundlichkeit, die aus diesen Briefen hervortritt« (S. V) ist wenn auch gerade kein neuer Zug in Francke's Gemüth und Charakter, so doch ein so wesentlicher, daß er, wie Kramer sagt, den tiefgreifenden und nachhaltigen, außerordentlichen Einfluß und Erfolg des Gottesmannes uns erklären hilft. Und da man nun gerade über das Familienleben Francke's sehr wenig wußte, so ist es gewiß angezeigt, daß Kramer die Familienbriefe ancke's voranstellte. Es sind die an seine aut, Frl. Anna Magdalena (im Register irrig rgarethe p. VIII) von Wurm (S. 5—37), die seine Frau (S. 40—61) und die der Frau fessorin Francke an ihren Sohn (S. 63—65)

»Denn das Familienleben ist gleichsam der Spiegel, in welchem das eigenste Wesen des Menschen in seinen feinsten Zügen erscheint« (S. 2). Bedenkt man, daß schon die Braut den gleichen Sinn mit ihm theilte und das volle Verständniß seiner Bestrebungen besaß, in Kraft der gleich innigen Liebe zu ihrem Herrn und Heiland Jesu Christo; daß sie als Frau in Halle 33 Jahr hindurch Francke zur Seite stand, ferner mit welcher mütterlichen Autorität sie den Sohn, da er bereits Professor der Theologie, Prediger und Direktor des Waisenhauses war, auf seine Fehler aufmerksam machte und zur rechten Führung des apostolischen Amtes ermahnte (S. 62): so muß man gestehen, hier liegt die wesentliche Ergänzung des Lebensbildes: Rogall's Aeußerung, daß Francke's Haushaltung eine apostolische gewesen sei, gewinnt hier erst Farbe, Fleisch und Blut. Die Verlobung gleich nach dem Tode ihrer Mutter und baldige Verheirathung, ohne Aufgebot am Wohnort der Braut, wider den Willen des Vormunds und der Francke damals feindlichen Brüder, das Fehlen des solennen Eheverlöbnisses (S. 31), die Furcht der Braut, mit Gewalt abgeholt zu werden durch die feindlichen Brüder (S. 32), und der Entschluß, deshalb lieber sich zu Hause zu halten und nicht in die Kirche zu gehen (S. 35, 36), die boshaftige Blanquet-Vollmacht des charakterlosen Vormundes (S. 36), die Schwierigkeit einen trauenden Geistlichen zu finden (4. Juni 1694 S. 37 f.), das Veto des Mansfeldischen Consistorii und die Rettung nur durch den Umstand, daß Herr von Stammer auf seinem Hause Rammelburg, wo die verwaiste Braut wohnte, dem C[illegible]n-sistorium keine Jurisdiktion zugestand (S. [illegible]): es tritt so lebenswahr aus den Briefen uns [illegible]t-

gegen und hat doch andrerseits in sich solch einen romanhaften Reiz, daß wir uns nicht wundern würden, wenn irgend eine begabte Feder daraus Anlaß nehmen sollte, uns einen christlichen Geschichtsroman zu liefern unter dem Titel: August Herrmann Francke.

Für den eigentlichen Historiker aber ist bei so idealen Erscheinungen wie August Herrmann Francke, gerade so wichtig wie die Darstellung der ewigen Seite, nach der sie allen Jahrhunderten und allen Ländern angehören, die Beobachtung der Seiten, nach welchen die großen Männer *Kinder ihrer Zeit* und ihres Landes sind, irrende und beschränkte Menschen wie wir.

Und auch dafür bringt uns D. Kramer's neueste Schrift wichtige Beiträge. Zunächst erscheint bei Gelegenheit der Verheirathung ihrer im 18. Jahr stehenden Tochter mit dem 27 Jahr älteren Professor Freylinghausen, Francke's Collegen, ein ernstes *Zerwürfniß* mit seiner Frau, das sich vom 24. Oktober bis in den November 1715 hinzieht und zur Folge hatte, daß Frau Professorin weder bei der Hochzeit zugegen war, noch auch in die Oberpfarre an St. Ulrich in Halle, wohin Francke, bisher Glauchischer Pfarrer, gewählt worden, übersiedelte (S. 38). Indeß amantium irae amoris integratio 'st: »Am 2. November 1715 hat die Frau Professorin mit vielen Thränen dem Herrn Professor abgebeten und sich zu aller Willigkeit verstanden; am 3. ging Herr Professor mit seiner Frau, Herr Freylinghausen und seine Liebste, wie auch der Sohn d[illegible] Herrn Professor zum heiligen Abendmahl; u[illegible] am 4. ist Fr. Professorin in's Pfarrhaus zu S[illegible] Ulrich im Namen Gottes eingezogen« (S. 38). D[illegible] beide entschiedene und feste Christen waren, u[illegible] doch beide irrthumsfähig, so dient ein sol-

cher Vorgang, so gefährlich er auch bei der Eminenz der sittlichen religiösen Stellung beider werden konnte, folgenlos wie er blieb, beiden nur zur Mahnung, die einstige zarte Rücksichtnahme immer weiter zu beobachten (S. 51. al.).

Zu den Einseitigkeiten Francke's, in denen der ungesunde Pietismus einsetzte, rechne ich die methodistischen Anklänge, die sich hier und da, wenn auch selten, in seinem Briefwechsel zeigen. Ich meine damit nicht jenes mächtige, andonnernde Dringen auf Hingebung des ganzen Herzens an Jesus, den Erlöser, noch auch das unbedingte Zurückstellen der Kirche hinter das Reich Gottes, noch die Betonung des Werkchristenthums in einer opferfreudigen Samariterliebe, noch die freudige Anerkennung des Zuges Gottes bei confessionellen Gegnern, wie den Reformirten, Illuminaten und Katholiken (S. 56 al.): alles das ist biblisch gesund. Indeß, die große Rolle, welche das 5jährige Töchterlein des Superintendenten von Oetingen (S. 56), die andere kleine Tochter des Hofprediger Urlsperger in Stuttgart (S. 213), das gedruckte christliche Leben des zehnjährigen Waisenknaben Exter (124 al.), das Jawort geben dem Herrn »mit allem Nachdruck und unter Versiegelung mit ihren Thränen« von zwei 18-jährigen Jungfrauen zu Nürnberg (S. 59) und ähnliches in der allgemeinen Erweckung spielt, sowie die bedingungslose Verwerfung der sog. Lustmitteldinge, als Kennzeichen des wahren Ernstes in der Bekehrung des Herzens, erinnert an ähnliche Erscheinungen unserer Tage unter den Predigten von Pearsal Smith's, und anderer Methodisten.

Eine wenig erquickliche Seite des Leb s von August Herrmann Francke sind se e

Streitigkeiten mit der Hallischen Geistlichkeit. Seine Kanzelangriffe auf seine Amtsbrüder, insbesondere in der Predigt vom Kirchengehen, am 2. Febr. 1699 (S. 78. 82. al.) waren ja insofern eine Nothwehr, als die bösesten und widerspendigsten Leute in der Glauchischen Gemeinde sich von seiner Predigt abwandten und in der Stadt Halle zur Kirche gingen, um der Glauchischen Kirchenzucht zu entlaufen (S. 82); auch insofern berechtigt, als die Mehrzahl seiner Hallischen Collegen wirklich der Selbstzucht in ihren Predigten und Gesellschaften — denn von Seelsorge war keine Rede — vergaßen. So predigte M. Nicolai, Remin. 1699, darüber »ob die Weiber Menschen sind (S. 90), M. Schäfer nahm sein Exordium a laude Erasmi und sagte seinen Zuhörern, welche Edition von den Adagiis er habe; am Ostertag deducirte er, was es sei, Augiae stabulum purgare. Ein ander Mal verglich er de castitate die Mädchen mit einer Zwiebel. Wenn man der die Schaale abriß und hinge die Nase darüber u. s. w. M. Semler predigte am letzten Charfreitage: »Ja willst Du nicht alt werden, so laß Dich jung hängen« (S. 92). Von Francke's Zuhörern sagte Semler: »Die Leute wühleten in der Bibel wie die Säue«. Dabei beschuldigten ihn seine Collegen von der Kanzel des Donatismi, Papismi, Enthusiasmi, Quaekerismi (S. 94). Die Kinder auf den Gassen von Halle schrien ihm nach: Pietiste, Pietiste (S. 95). Dennoch hätte A. H. Francke gewiß taktvoller gehandelt, wenn er die Amtsbrüder nicht von der Kanzel durchgehechelt, sondern ihnen »die Vorboten der Gerichte Gottes« (Seite 112) unter vier Augen brüderlich vorgestellt hätte. Durch mancherlei Commissionen, Verhöre und

Recesse wurde ja allmälig der Streit äußerlich beigelegt, durch den Tod seiner Gegner Stellen frei für solche, die in Francke's Geiste und nicht mehr in der Täuschung wirkten, »als hätte man's mit lauter Kernchristen zu thun« (S. 103) und als er 1715 selber an St. Ulrich zum Oberpfarrer der Hallischen Geistlichkeit gewählt wurde, war alles ein Herz und eine Seele. Aber das gegebene Aergerniß war nicht gut, und auch nicht in Spener's Sinne (S. 79).

Doch auch im Verkehr mit den preußischen Königen zeigt sich Francke bisweilen als ein Kind seiner Zeit. Ich denke dabei nicht bloß an die These noch seines Sohnes vor Friedrich Wilhelm I., auf die Frage: »Herr Francke, glaubt er Gespenster? »Ja, I. Maj., die Lutherischen Theologi insgemein und viel Reformirte glauben es auch«. Da erzählte der König 2 Exempel, da er selbst dergleichen gesehen, und soutenirte dieselbige mit Anführung unterschiedener gegenwärtiger Zeugen, da dann alle ganz stille waren« (S. 183). Auch denke ich nicht bloß an Aeußerungen wie die, daß man sich vor dem höllischen Moskowiter mehr fürchten müsse, als vor dem leiblichen (S. 124). Wohl aber an die Art, mit der A. H. Francke seinen Einfluß beim König benutzte, um die hallischen Lehrstühle von frei-philosophischen und reformirten Professoren sauber zu bewahren. Jede Gelegenheit benutzt der fromme Lutheraner, um D. Heyden's des Theologus Helvetus Ernennung für die hallische Hochschule zu hintertreiben (S. 127. 130. 141. 149), wie denn auch bei König Friedrich I. die reformirte Geistlichkeit ihrerseits es durchsetzte, daß 1709 A. H. Francke aus Berlin vertrieben und in den Thoren des

Stadt ein Verbot des Inhalts veröffentlicht wurde, daß dieser Mann nicht wieder in die Stadt gelassen werden solle (S. 127). Wie glücklich Francke mit seinen confessionell-lutherischen Warnungen beim reformirten König und seinem reformirten Premier, dem Grafen Dohna war, darüber bringt uns Kramer manche neue Beiträge. Am 17. Juni 1713 schreibt der König: »Frangk soll seine Beschwehren gegen tomasio regckta an mir überschicken und grüßen sie ihm von meinetwegen und soll nur curahge haben, ich werde ihn schon sutteniren in alles was recht ist, da ich persuadiret bin, daß er nichts wird predendiren, als was equitable ist« (S. 154). Am 8. November 1723 schreibt der König an A. H. Francke: »Ich habe das nit wuhst, das der Wolf so gottlose ist, das ihm aber mein Dage nit in meinem Lande statuiren lasse; wenn ich aber nits weiß, so ist es nit meine Schuld« (S. 155). Bei Strafe des Stranges mußte Chr. Wolff Halle und die Königlichen Lande binnen 48 Stunden räumen. Nicht Gundling, A. H. Francke hat Wolf verjagt. Mit gleichem Erfolg widersetzte sich Francke der Berufung von Wagner, Fischer u. a. Sein Gebet ging auf »Erlösung von dieser großen Macht der Finsterniß« (155).

Doch es ist unmöglich auf all die interessanten Mittheilungen D. Kramer's hier hinzuweisen, auf Francke's wunderbaren Sieg über die ihm vom würtemberger Herzog angethane öffentliche Schmach (S. 193—201), auf seinen Doppel-Triumph in Ulm über Prediger Funck (S. 203—24), auf die reservirte Haltung des Kronprinzen, späteren Friedrich des Großen, gegen die Francke'schen Stiftungen, die ihm den Zorn der Regina zuzuziehen droht (S. 185). Wir können

nur jeden Freund des Reiches Gottes und der deutschen Geschichte bitten: Komm und lies.

Tollin, Lic. theol.

Report of the Commissioners appointed to inquire into the working of the Factory and workshops Acts, with a view to their consolidation and amendment; together with the Minutes of evidence, Appendix, and Index. Presented to both Houses of Parliament by Command of Her Majesty. London, Eyre and Spottiswoode, printer's to the Queen. 1876. Vol. I: Report, Appendix, and Index. CXXIX, 340 S. Vol. II: Minutes of evidence. 1002 S. in Fol.

In dem Augenblicke, wo die Staaten des Festlandes im Begriffe sind, ihre embryonischen Anfänge zu einer wirksamen Fabrikgesetzgebung weiter zu entwickeln — embryonisch theils wegen der Unzulänglichkeit der Gesetze, theils wegen des Mangels an Organen zur Ausführung der Gesetze: — bietet das Land der »wirthschaftlichen Freiheit« den Ländern des »Polizeistaates« das eigenthümliche Beispiel, an einem Ruhepunkte angelangt zu sein, von welchem es auf eine mehr als vierzigjährige, stetige, ununterbrochen fortschreitende, zunehmend erfolgreiche Gesetzgebung zurückblickt, deren Aufgabe gewesen ist die staatliche Regulirung gewisser nothwendiger Grenzen für die Ausbeutung der gewerblichen Arbeit.

Nach der Weise Englischer Gesetzgebung sind jene staatlichen Maßregeln, verschieden von der systematisch abstracten Neigung continen-

ıler Gesetzgebung, entstanden, indem sie sich ı langsamem Gange an bestimmte Beschwerden nd an bestimmte Gebiete der Arbeit ange-:hlossen und bedächtig ihre Wirksamkeit mehr nd mehr ausgebreitet haben. Die Specialisirung er Arbeitsgebiete und der für jedes derselben ngemessenen Vorschriften, sowie die Vorsicht, iit welcher man jeden neuen Schritt vorwärts iit ängstlicher Rücksicht auf die thatsächlichen edürfnisse aller Betheiligten gemacht hat, ha-en gegenwärtig eine solche Mannigfaltigkeit esetzlicher Bestimmungen ergeben, daß man ch veranlaßt sieht, eine »Consolidation« der-ılben vorzunehmen, wie man es in andern ichtungen der Englischen Gesetzgebung zu ıun gewohnt und namentlich neuerdings ge-öthigt ist.

Das Ministerium Disraeli hat, nachdem es as Fabrikgesetz vom Jahre 1874 im Anschlusse n eine unter dem Ministerium Gladstone er-ılglos von Mr. Mundella eingebrachte Bill durch as Parlament gebracht, am 25. März 1875 ine Königliche Commission zur Untersuchung er Wirksamkeit der Fabrik- und Werkstätten-esetze im Hinblick auf eine Consolidation ver-nlaßt, deren Resultate in den hier anzuzeigen-en zwei umfangreichen Blaubüchern kürzlich em Parlamente vorgelegt worden sind.

Dieselben sind ein relativer Abschluß der ntersuchungen, welche über die Thatsachen ieses Gebietes theils von Seiten des Parlaments, ıeils und besonders von Seiten der Regierung eit mehr als einem halben Jahrhunderte ver-nstaltet worden sind. Parlamentarische Unter-uchungsausschüsse saßen in den Jahren 1819, 1832 nd 1857, königliche Untersuchungscommissionen ı den Jahren 1833, 1843, 1855, 1862—1867.

Sie alle beschäftigten sich mit den Zuständen der Frauen- und Kinderarbeit in der Industrie, und sie alle enthüllten eine Wirklichkeit, welche (nach den Worten des jetzigen Report) allgemeines Mitgefühl erregte und gebieterisch nach den Maßregeln der Gesetzgebung verlangte. Im Gegensatze dazu constatirt der neueste Report einen »schlagenden Contrast in der Lage derjenigen, für welche die verschiedenen Fabrik- und Werkstättengesetze erlassen wurden«.

»Einige Beschäftigungen sind unzweifelhaft auch jetzt noch ungesund, trotz der sanitarischen Vorschriften der Gesetze, und in andern kommt gelegentlich noch Ueberarbeit wider die gesetzlichen Bestimmungen vor. Aber wir haben Grund zu der Annahme, daß diese Mißstände ausnahmsweise sind. Der Fortschritt in den gesundheitlichen Vorrichtungen und der Ventilation der Fabriken ist ein sehr entschiedener in den letzten Jahren gewesen; und die Fälle, in welchen Kinder bei einer für ihre Jahre unpassenden Arbeit beschäftigt werden oder in welchen Unerwachsene und Frauen von der Ueberanstrengung leiden, sind jetzt, wie wir glauben, ebenso ungewöhnlich wie sie früher gewöhnlich waren. Viel von diesem großem Fortschritte verdankt man unzweifelhaft der Fabrikgesetzgebung ... Auch glauben wir nicht, daß die Gesetzgebung, welche von so großem Segen für die Arbeiter gewesen, irgend welchen empfindlichen Schaden für die Industriezweige gebracht hat auf die sie angewendet worden. Im Gegentheil, der gewerbliche Fortschritt ist gänzlich ungehemmt geblieben durch die Fabrikgesetze, und es giebt nur wenige, selbst unter den Arbeitgebern, welche heute die hauptsächlichen Bestimmungen der Gesetze beseitigt wü[...]

schen oder die dadurch herbeigeführten günstigen Erfolge leugnen«.

Zur Prüfung der Gründe für diese Ansicht, welche die Commissioners aussprechen, geben sie uns das Material in die Hand. Sie haben, um ihren Auftrag zu erfüllen, zunächst die beiden Fabrik-Inspectoren, Baker und Redgrave, verhört, haben dann eine Anzahl anderer Zeugen in London verhört, darunter Beamte des Fabrik- und des Unterrichts-Departements, Vertreter der Londoner Schulbehörde und zahlreiche Vertreter der Londoner Gewerbe. Zugleich wurden Rundschreiben erlassen an die Präsidenten der Handelskammern des Landes und an andre Personen, im Ganzen an mehrere hundert, welche mit der Industrie zusammenhängen (nach einem Verzeichnisse, welches die Fabrikinspectoren angefertigt), um dieselben zur Aussage aufzufordern. Der Inhalt des Rundschreibens wurde auch den Zeitungen der Hauptstadt und der Provinzen mitgetheilt, um seinem Zwecke möglichste Verbreitung zu geben. Nach dem Zeugenverhör in London begab sich die Commission nach den Provinzen, und zwar nach jedem Mittelpunkte eines größeren Industriebezirks, anfangend mit Birmingham und endend mit Belfast und Dublin. Im ganzen sind 58 Sitzungen der Commission gehalten und gegen [illegible]0 Zeugen verhört worden. Außerdem sind viele Fabriken und Werkstätten besucht worden.

Da es nicht möglich war, die große Zahl der Sub-Inspectoren, welche unter den beiden leitenden Fabrikinspectoren stehen, mündlich zu verhören, sondern nur einen Theil: so hat sich die Commission damit begnügt, durch einen Fragebogen schriftliche Antworten von denselben ein-

zuziehen. Die Gesammtheit dieser Antworten ist in einem besondern Abschnitt des ersten Bandes mitgetheilt.

Ergänzend sind ältere Materialien, insbesondere die halbjährlichen Berichte der beiden Fabrik-Inspectoren herangezogen worden.

Wollte ich, von dem Beweismaterial ganz absehend, blos die wesentlichen Gesichtspunkte des über hundert Folioseiten umfassenden Berichtes hier erörtern, so würde das weit über die gebührenden Schranken hinausgehen. Ich kann das um so eher unterlassen, da es meine Absicht ist, eine eingehende Darstellung von dem gegenwärtigen Zustande der Englischen Fabrikgesetzgebung demnächst zu unternehmen. Eine solche ist durch die neueste Kgl. Untersuchungs-Commission wesentlich erleichtert, aber wesentlich doch nur soweit es sich um das Material, nicht soweit es sich um die principielle Durchdringung und Anordnung dieses Materiales handelt. Der in dem Englischen Charakter begründete empirische Zug der Gesetzgebung verbindet mit seinen großen Vorzügen nicht geringe Mängel. Wissenschaft und Leben werden gut thun, von den Vorzügen zu lernen und den Mängeln abzuhelfen. Die Vorzüge beruhen auf der plastischen Lebenswahrheit, an welcher sich die gesetzlichen Reformen versuchen. Man denkt nicht daran, irgend ein großes Wort hinauszuschreien von einem gesetzlich zu erzwingenden »Normalarbeitstage«, man bildet sich noch viel weniger ein, daß in solcher abstracten Kühnheit irgend ein besondres Verdienst des Muthes oder der Erkenntniß liege; sondern man empfindet in echt staatsmännischer Weise, daß alle Zustände des socialen Lebens als ein historisch Gegebenes sich nur langsam, bedingt, mühsel

je nach besondern Umständen ändern und bessern lassen, daß sie nicht eine todte Masse sind, die man mechanisch nach Willkür formen könnte. Nirgendwo so sehr wie bei der Fabrikgesetzgebung drängt sich diese Rücksicht auf die Bedingtheit, Schwierigkeit, Zweischneidigkeit der gesetzlichen Reformen dem Nachdenken auf. Um Ideale handelt es sich hier nicht, jedenfalls nicht allein um diese; viel wichtiger ist die Frage, was läßt sich unter gegebnen Umständen für die Besserung durchführen? Mit dieser Art, Reformen zu unternehmen, hängt das Verfahren der »Parlamentarischen Untersuchungen« enge zusammen, das ich bei andrer Gelegenheit näher betrachtet habe (Hildebrand und Conrad's Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 1875).

Aber mit diesem Englischen Empirismus ist noch nicht Alles gethan. Es bedarf wissenschaftlicher Principien. Was ist das Princip der Fabrikgesetzgebung? Was ist ihre Aufgabe und ihre Grenze? Die Englischen Gesetze und Gesetzesmaterialien liefern den Rohstoff zu der Antwort auf diese Fragen, aber sie sind weit entfernt, eine wissenschaftlich genügende Antwort selber zu bieten. Der bloße Name der »Fabrikgesetzgebung« ist ein Denkmal des durchaus empirischen Characters dieser Gesetzgebung; er ist aber fast unbrauchbar geworden, seitdem der neueste Commissionsbericht ausführlich erläutert hat, daß die alte Scheidung zwischen »factory« und »workshop« unzweckmäßig und unhaltbar ist.

Am nächsten läge die Verpflichtung zu der verlangten Einigung von Empirie und Principien der Englischen Nationalökonomie. Sie hat bisher leider keine Aussicht darauf eröffnet, daß

sie geneigt oder fähig sei, dieser Verpflichtung zu genügen. Statt sich in nothwendiger Berührung mit den neuen Erscheinungen fortzuentwickeln und auf diese Weise das Leben zu beherrschen nach dem guten Rechte der Wissenschaft, scheint sie zu einer Anzahl von abstracten Regeln zu erstarren, in welche das Leben eine Ausnahme nach der andern treibt ohne jene Regeln in Fluß bringen zu können, wohl aber mit dem Erfolge, sie einer wachsenden Nichtachtung auszusetzen. Eine dieser großen Ausnahmen ist die Fabrikgesetzgebung. Selbst den ersten Abriß ihrer historischen Entwicklung hat den Engländern ein Deutscher schreiben müssen. Die ganze Arbeit, welche diese Entwicklung über die Bedürfnisse eines Abrisses hinaus, auf Grund der reichhaltigen Materialien des Parlaments, so wie den heutigen Stand der Dinge untersucht, ist noch zu leisten.

Nachdem in den letzten Jahren die Deutsche Wissenschaft gezeigt hat, nicht bloß, daß sie derartige Pflichten besser zu erfüllen weiß als die Englische Wissenschaft, sondern auch, daß für die praktischen und theoretischen Zwecke der Deutschen Heimat diese Verarbeitung Englischen Materials nicht ohne Nutzen ist, wird ein solches Unternehmen vielleicht auf einige Zustimmung hoffen dürfen.

Zürich-Fluntern. G. Cohn.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

tück 21. 24. Mai 1876.

Roman Medaillions in the British Museum. y Herbert A. Grueber. Edited by Reginald tuart Poole. London: printed by order of e Trustees. 1874. 154 Seiten Text und XVI Tafeln in Lexiconformat.

Durch Veranlassung dieses Werkes haben ch die Trustees des Britischen Museums ein mes großes Verdienst um die ihrer Aufsicht terstellte Münzsammlung erworben. Der mit oßer Sorgfalt und Genauigkeit gearbeitete appe Text bietet zunächst eine Beschreibung r in der Sammlung vorhandenen einzelnen tücke nach historischer Reihenfolge, dann über-chtliche Verzeichnisse der Personennamen, der ufschriften des Reverses, der Prägestätten, der ypen, nach dem Alphabete, ferner der Daten d der Titel der einzelnen Kaiser, nach der storischen Reihefolge. Den Schluß machen, Gewichte und Dimensionen im Text nach nglischen Maaßen angegeben sind, Table of e relative weights of English grains and French ammes and Table for converting English inches

into millimètres and the measures of Mionnet's scale. Die Ausführung der Tafeln ist ebenso splendide als (mit wenigen Ausnahmen, so viel wir urtheilen können) genau. Sie besteht in Photolithographien (autotypes), die entweder, und zwar meist, unmittelbar nach den Originalen, oder, für die schönsten Stücke, nach Tuschzeichnungen von Miß Mary Godsall, gemacht sind. Jene hat man, trotz der Geschicklichkeit, mit welcher diese Zeichnungen verfertigt sind, für die treueren zu halten.

Die Anzahl der vorhandenen Medaillons und die Fülle von Seltenheiten unter ihnen überrascht in hohem Maaße, wenn sich auch keineswegs sagen läßt, daß die Münzsammlung des Brit. Mus. in dieser Abtheilung den ersten Rang einnähme, ja es an Privatsammlungen noch kürzlich nicht fehlte oder noch jetzt nicht fehlt, welche einzelne hieher gehörende Stücke besaßen oder besitzen, die dem Brit. Mus. abgehen oder in ihm nicht durch so schöne und stattliche Exemplare vertreten sind. Wir erinnern — um von den früheren Sammlungen Blacas und Wigan zu schweigen, die — so viel wir wissen — in das Brit. Mus. übergegangen sind, z. B. an die aufgelös'ten Sammlungen Dupré, Gréau, Biedermann, nnd an die noch jetzt bestehende Sammlung des Herrn A. Tauber in Wien. In dieser, über welche der Besitzer selbst in Huber's und Karabacek's Numism. Zeitschr. I, 1869 Auskunft gegeben hat, befindet sich außer einem anderen großen Bronzemedaillon mit Randeinfassung Marc Aurel's, welches im Brit. Mus. nicht vorhanden ist, das aus der Sammlung Gréau stammende, welches dem kleineren ohne Randeinfassung in dem in Rede stehenden Werke pl. XXXIII, n. abgebildeten, den Dimensionen nach bis auf d

Randeinfassung gleichen, entspricht. Aus der Sammlung Biedermann, deren zweiundzwanzig von dem Grafen Tyskiewicz zusammengebrachten Röm. Medaillons in das K. Münzcabinet zu Berlin übergegangen sind, hat J. Friedländer in den Abhandl. d. K. Akad. d. Wissensch. 1873, S. 67 fg. fünf Stücke in sehr guten Abbildungen bekannt gemacht, welche im Brit. Mus. fehlen, bis auf eins, das unter n. 5 der beigegebenen Taf. abgebildete Silbermedaillon Hadrian's. Denn dieses, bezüglich dessen der so kundige Berliner Numismatiker der Meinung war, daß von ihm nur das Kaiserl. Münzcabinet zu Wien noch ein Exemplar besitze, findet sich allerdings auch im Brit. Mus., vgl. pl. II, n. 1., aber in einem weniger schön und fein gearbeiteten Exemplare.

Die Reihe der Medaillons, welche in dem vorliegenden Werke verzeichnet und abgebildet sind, beginnt mit Domitian, bekanntlich dem ersten Kaiser, welcher in Rom derartige Schaumünzen prägen ließ, und schließt mit Priscus Attalus, dessen schon von Cohen Méd. impér. T. VI, pl. XVIII abbildlich mitgetheiltes großes Silberstück auf pl. LXVI wiedergegeben ist.

Ueberall hat man sich nicht darauf beschränkt nur die eigentlichen Inedita in Abbildung zu geben, sondern »every medaillion of interest is figured in the plates«. Bei der Genauigkeit der Wiedergabe ist das Werk geeignet in gar manchen Fällen zur Berichtigung früherer Abbildungen zu dienen.

Münzen wie diese Medaillons haben — abgesehen von ihrem den gewöhnlichen Münzen derselben Zeiten gegenüber hervorragenden Kunstwerth — auch für die Kunstgeschichte und die Erklärung antiker Bildwerke besonderen Belang. Es wird nicht unzweckmäßig sein darauf auf-

merksam zu machen, daß sie nicht so gar selten Typen aus der Mythologie oder dem Gottesdienst enthalten, welche uns, zuweilen mit so gut wie vollkommener Gleichheit, öfters mit nur unwesentlichen Abweichungen, auf Bildwerken aus anderen Gattungen der Kunstübung begegnen, nicht bloß auf geschnittenen Steinen, die ja den Münzen so nahe stehen, sondern auch auf Reliefs und selbst auf Wandgemälden.

In letzter Beziehung ist schon seit längerer Zeit bekannt ein Medaillon mit dem Kopfe der Lucilla, Gemahlin des Lucius Verus, dessen Reversdarstellungen zuerst Fea mit einem auf der früheren Villa Negroni zu Rom aufgefundenen Wandgemälde zusammenstellte. Gemälde und Medaillonsrevers in den Denkm. d. a. Kunst Bd. I, Taf. LXXXIV, n. 427, a und b. Seit der Abfassung der Zusätze zu dem Müller'schen Text, a. a. O. S. 103 fg., ist noch ein anderes Medaillon mit dem Kopfe der Lucilla und wesentlich mit derselben Reversdarstellung durch H. Cohen Méd. impér. T. III, 1860, pl. I, Lucilla 39, in Abbildung bekannt gemacht und ein drittes in Friedländer's und Sallet's Beschreib. des K. Münzcabinets zu Berlin, wenn auch nicht im Detail, unter n. 826 verzeichnet. Das Brit. Mus. besitzt ein Medaillon mit dem Kopfe der Faustina junior, dessen Revers dieselbe Darstellung mit leichten Abweichungen zeigt. Es ist auf pl. XXIV, n. 1 abgebildet und p. 16 beschrieben. Wenn das Fragezeichen, welches Hr. Grueber hinter Venus Genetrix gesetzt hat, nur dem Epitheton gelten soll, so haben wir nichts gegen dasselbe einzuwenden. Daß die Figur aber Venus sei, nicht die betreffende Kaiserin, wie man früher annahm, steht ganz sicher. Irrthümlich ist es, wenn er -on

dieser ferner heißt: she plucks a branch from a tree. Auch darf man schwerlich mit den Berliner Numismatikern sagen, die stehende Frau halte sich mit der Rechten an einem Baume. Vielmehr hat Venus den Baum gefaßt, um ihn zu schütteln. Die Folge ist gewesen, daß ein Amor heruntergefallen ist, welchen auf dem Med. des Brit. Mus. der auf der Erhöhung unter dem Baum (»suggestum«, an welchem kein Gewinde sichtbar ist, von dem man auch an dem »autel« des bei Cohen abgebildeten Medaillons der Lucilla Spuren gewahrt) stehende Amor brüderlich bei den Beinen zu halten scheint, damit er nicht auf den Boden falle. An der linken Seite der Venus erscheint ein Amor, der mit der Linken deren Gewand faßt, und den rechten Arm erhebt, als wolle er die Mutter vom Schütteln des Baumes abhalten. Die beiden Amoren zumeist nach rechts unten entsprechen wesentlich denen auf dem Medaillon der Lucilla. Bezüglich des oberen Amors gewahrt man aber nicht, daß derselbe sur une base steht, die auf der eben erwähnten Cohen'schen Abbildung deutlich zu sehen ist und ohne Zweifel das Richtige trifft. Auf der Baulichkeit im Hintergrunde rechts aber (welche sich etwas anders ausnimmt als auf dem Medaillon der Lucilla, aber von Hrn. Gr. nicht als a battlemented wall hätte bezeichnet werden sollen, da sie einer Mauer noch weniger gleicht als auf jenem Medaillon und ähnlich zu fassen ist wie die Baulichkeit auf dem entsprechenden Wandgemälde) gewahrt man nach der Angabe im Texte, an deren Richtigkeit wir noch zweifeln möchten, zwei Amoren. Wenn Hr. Gr. von diesen sagt, daß sie are flying down, so hat das durchaus keine Wahrscheinlichkeit. Die Knäbchen er-

scheinen theils mit Flügeln, theils ohne dieselben, welches Letztere jedoch der Beziehung auf Eroten keinen Eintrag thut. Die Meinung Cavadoni's, daß es sich theils um Eroten, theils um kaiserliche Kinder handle, ist ohne Zweifel irrig. Von der Wasser schöpfenden Frau und dem Wasser im Vordergrunde findet sich auf dem Medaillon der Faustina keine Spur. Es steht nicht zu bezweifeln, daß den verschiedenen auf uns gekommenen bildlichen Darstellungen ein verlorengegangenes in Rom einst berühmtes Bildwerk zu Grunde liegt, aller Wahrscheinlichkeit nach ein Gemälde.

Zu den Medaillonstypen, welche sich auch auf Reliefs nachweisen lassen, gehört der öfters abgebildete mit der Fütterung der Schlange der Salus, Hygiea (Bossière Numi max. modul. ex cimel. Ludov. XIV, pl. II, Num. aer. select. max. mod. e mus. Pisanio olim Coriario t. XVII, Mongez Iconogr. Rom. pl. XLIV, n. 3 und danach in den Denkm. d. alt. Kunst II, 61, 783, Cohen Méd. impér. T. III, p. 107, n. 367), welcher Typus im Brit. Mus. sich in drei Exemplaren findet, von denen zwei, deren erstes auf pl. XX, n. 1 abbildlich mitgetheilt ist, auf dem Averse den Kopf Marc Aurels, eins den des Commodus zeigen. Das betreffende Relief aus rosso antico habe ich schon im Text zu den Denkm. a. a. O. nachgewiesen. Das die Schlange, welche um das Cultusbild der Hygiea gewickelt ist, fütternde Weib erscheint auch auf den drei Medaillons des Brit. Mus. nur mit einem Obergewande, welches den oberen Theil der Figur freiläßt, angethan und ohne Fußbekleidung; aber das Füttern der Schlange geschieht nicht aus einer Schale, sondern aus freier Hand mit einem Kuchen, wie es scheint. Auf dem Tische befin-

det sich außer dem Lorbeerkranz auch ein Gefäß, welches auch die anderen Abbildungen mit Ausnahme der bei Mongez zeigen. Den auf den drei Exemplaren des Brit. Mus. nicht fehlenden Vogel, welcher auf dem Querbalken unter der Tischplatte steht, bezeichnet Hr. Grueber als »raven«. Die Abbildung führt eher auf eine Taube. Der Rabe ist uns auch bei Aesculap noch nicht entgegengetreten. Diesem war der Hahn, die Eule und die Turteltaube (Pausan. VIII, 25, 6) heilig, doch könnte der Rabe auf ihn von Apollo übertragen sein. Den Baum hinter dem Weibe, welches die Schlange füttert, nennt Hr. Gr. »a laurel«, wie auch ich den Baum auf dem von Mongez herausgegebenen Exemplar als Lorbeer gefaßt habe. Aber auf der Abbildung bei Hrn. Gr. gleicht der Baum einem Lorbeer noch viel weniger als auf der bei Mongez. Ueber die Beziehung des fütternden Weibes hat Hr. Gr. auch nicht einmal mit einem Worte eine Andeutung gegeben. Daß die Nacktheit nicht gegen Hygiea, Salus selbst spricht, ist schon früher von mir erinnert. Man vgl. das Medaillon Hadrians auf pl. III, n. 3, worüber unten die Rede sein wird, und besonders das der jüngeren Faustina in Num. Cimel. Austr. Vindob. P. II, p. 43, I, wo Salus, halbnackt dasitzend, die Schlange fütternd dargestellt ist, so wie die entsprechende Darstellung auf dem geschn. Steine bei Panofka Asklepios und die Asklepiaden, B. 1845, Taf. II, n. 5 (Cades Impr. gemm. IV, 19). — Ein anderes in diese Kategorie gehörendes Bronzemedaillon ist das in H. Cohen's Descr. d. méd. Rom. de M. J. Gréau, Paris 1869, pl. VII, n. 20 abbildlich mitgetheilte, dessen Reversdarstellung dem aus T. Combe's Terrac. of the Brit. Mus. pl. 10, n. 16 in den D. a. K. II, 22, 238

wiederholten Terracottarelief und der Darstellung auf dem Bronzetäfelchen in Millin's Gal. myth. pl. CV, n. 418 entspricht.

Unter den Medaillonreversen mythologischer Beziehung, welche mehr oder weniger vollständig in Gemmendarstellungen sich wiederholen, ist von den im Brit. Mus. befindlichen der Reihefolge nach der erste der von einem Med. Hadrians pl. V, n. 2 abbildlich mitgetheilte. Ein in dem Suppl. zu Bd. II der D. a. K. Taf. K. n. 14 herauszugebender geschnittener Stein zeigt denselben Apollon im Kitharspiel begriffen, nur daß der Sitz des Gottes hier ein durch Kunst hergestellter ist, und sein Kopf die gleiche Höhe hat mit dem Kopfe der zweiten Muse; ferner die erste Muse auch den Kopf nach rechts hin wendend, aber in der linken Hand deutlich zwei Flöten haltend, die man nach dem Autotype zu urtheilen, wohl auch auf dem Medaillon voraussetzen darf, obgleich Hr. Gr. nichts davon sagt; dann hinter der ganz gleich dargestellten zweiten Muse, der Polyhymnia, die auf dem geschn. Stein ganz deutlich den linken Arm auf die Säule legend und mit dem rechten Ellenbogen, welcher das Kinn stützt, dasselbe thuend dargestellt ist, nicht auch die dritte Muse des Medaillons, für welche der Raum fehlt. Man erkennt, wie für die Abweichungen hinsichtlich der drei auf beiden Monumenten dargestellten Figuren, die wesentlich nur in den verschiedenen Höhendimensionen der beiden zumeist nach links bestehen, die Symmetrie maaßgebend war. — Die Darstellung des Apollon Kitharödos auf dem Medaillon des Antoninus Pius pl. VIII, n. 1 wiederholt sich auf dem geschn. Steine bei Cades Impr. gemm. Cent. V, n. 75, im Wesentlichen. Auf dem mit einer Guirlande versehenen Altar zeigt

dieser aber deutlich einen Raben, während Hr. Gr. auf dem Medaillon einen Lorbeerzweig erkennen zu können glaubte, was nach dem Autotype keineswegs sicher zu stehen scheint. — Auch die Victoria auf der Biga, welche dieselbe Tafel in Abbildung bringt, ist eine auf geschn. Steinen ganz ähnlich wiederkehrende Darstellung. Dann läßt sich der mehrfach wiederholte Reverstypus mit dem auffahrenden Sol auf pl. IX, n. 1 in Gemmendarstellungen nachweisen. Ob der Gegenstand, an welchem der Sonnengott hinauffährt, wohl die Wolken sind, wie gewöhnlich und auch von Hrn. Gr. p. 8 angenommen wird? Uns dünkt es wahrscheinlicher, daß ein Berg gemeint ist; vgl. Annali d. Inst. arch. Vol. XLI, p. 130, Anm. Endlich gehört hierher auch die Darstellung der halbliegenden Erdgöttin mit der Himmelskugel vor ihr, an welcher die Horen hinwandeln, auf Medaillons Hadrians (von denen sich eins im Brit. Museum befindet, siehe Hrn. Grueber p. 5, n. 17) und des Commodus, von denen das Brit. Mus. zwei besitzt, s. p. 25, n. 20 und 21, sowie pl. XXXII, n. 1, Denkm. d. a. K. II, 62, 796 der zweiten Bearbeitung, andere anderswo beschrieben und abgebildet sind, z. B. in Gori's Mus. Florent. T. IV, t. 43 (D. a. K. II, 62, 796 der ersten Ausg.) und 44, bei Cohen Méd. imp. T. III, pl. II, Comm. n. 423, und p. 118 fg. und 421 fg.) mit der Unterschrift Tellus Stabilita; auf Medaillons oder Münzen der Julia Domna (Beger Thes. Brandenburg. contin. p. 696, Cohen a. a. O. p. 347, n. 144 fg.) mit der Ueberschrift Fecunditas, Namentlich gilt das Obige in Betreff der in den Denkm. d. a. K. II, 62, 797 nach Lippert's Daktyl. Scrin. II, P. 1 n. 291 abbildlich mitgetheilten Gemmendarstellung einerseits und des Reverstypus eines Medaillons des

Commodus in den Numism. cimel. Austr. Vindob. P. II, p. 52, II andererseits. Auf diesem, das ebenfalls die Unterschrift Tellus Stabil. hat und dasselbe Jahresdatum wie die übrigen betreffenden Medaillons desselben Kaisers, erblickt man zumeist nach rechts die Tellus ganz in der gewöhnlichen Haltung und mit dem Attribute des Weinstocks, aber den linken Arm nicht auf einen Korb, sondern auf ein Gefäß mit einem sichtbaren Henkel legend; dann an der Himmelskugel, die nicht rund wie sonst, sondern oval und über und über mit Sternen besäet ist, hinschreitend, drei Horen mit verschiedenen Attributen, nur die letzte mit einem Gefäße, wie es die beiden auf der Gemme tragen, in den Händen; endlich hinter dieser, wie es scheint mit der Rechten einen Kranz erhebend und in der Linken einen Palmzweig haltend, Victoria auf einem Postamente stehend. Im Text wird p. XII das Stück als numisma dubiae antiquitatis bezeichnet. Es wäre auch für die Kritik und Erklärung der in Lippert's Daktyl. in zwei fast gleichen Exemplaren vorkommenden Gemmendarstellung wünschenswerth, zu wissen, ob jenes Urtheil richtig oder doch wahrscheinlich ist und auf welchen Gründen es beruhen mag; auch, ob sich sonst noch gleiche oder ähnliche Medaillons finden. Von einem anderen geschnittenen Steine der Lippert'schen Daktyl. mit der Darstellung der Tellus, Suppl. I, n. 65, vgl. S. 17 des Textes, klingt die Erklärung so eigenthümlich, daß man unwillkürlich an eine moderne Arbeit denken muß. Aber aller Wahrscheinlichkeit nach beruht der nach Lippert vor der Erdgöttin zum Vorschein kommende »Cupido, der auf zwei Flöten bläs't«, nur auf einem durch die Undeutlichkeit der Darstellung veranlaßten Irrthum und

ist statt dessen der Novus Annus mit dem Füllhorn vorauszusetzen, so daß auf diesem geschnittenen Steine die auf den anderen nur in der Zweizahl dargestellten Horen und die Victoria Pacifera — denn so haben wir jetzt wohl die beflügelte Figur in Gemäßheit des Oelzweigs, welchen sie einmal hält, zu benennen — ganz weggelassen sind, während auf den anderen Steinen der Novus Annus fehlt, und vermuthlich auch auf den Medaillons, auf denen vier Jahrszeitengöttinnen dargestellt sind, die in der ursprünglichen Composition vorhandene Victoria der Raumverhältnisse wegen nicht zur Darstellung gebracht ist.

Auch sonst fehlt es unter den abbildlich mitgetheilten Medaillons nicht an solchen, deren Reverstypen für Mythologie und Gottesdienst belehrend sind. Wir können es uns nicht versagen, diejenigen, welche neue Aufschlüsse geben oder von Hrn. Grueber nicht ganz genau beschrieben oder genügend gedeutet sind, hier zu besprechen.

Pl. III bringt unter n. 3 als Revers eines Medaillons Hadrians eine Gruppe von Hygiea und Aesculap; daneben auf einer Säule das Cultusbild Apollo's. Also Vereinigung der drei Heilgottheiten, denen schon im J. 180 v. Chr. bei einer schweren Pestilenz zu Rom Gebete zu widmen beschlossen wurde, nur daß Apollo als die höhere Gottheit bezeichnet wird, unter deren Einfluß die beiden anderen wirksam sind. Hygiea ist nur mit einem den rechten Obertheil des Körpers frei lassenden Obergewande bekleidet. Aesculap erscheint jugendlich und bis auf eine nur auf dem linken Arm liegende und von demselben herabfallende Chlamys ganz nackt und in einer imponirenden, ganz ungewöhnlichen

Haltung. Ganz nackt zeigt sich der unbärtige, die Linke in die Seite stemmende Aesculap auf der Bronzemünze Geta's bei Cohen Méd. imp. T. III, pl. XIII, n. 158. In Friedländer's und Sallet's Cat. des K. Münzkab. zu Berlin ist unter n. 822 ein im J. 147 unter Antoninus geprägtes Medaillon mit dem Kopf des Aurelius Caesar auf der Vorderseite verzeichnet, dessen Rückseite allem Anscheine nach denselben Aesculapstypus enthält. Von den Beschreibern wird die betreffende Figur »der Caesar als Aesculap« genannt. Beruht diese Benennung nur auf der Bartlosigkeit, so möchte ich ihre Richtigkeit bezweifeln, obgleich der Kopf des Geta auf der eben erwähnten Münze auch jugendlich und noch dazu ganz unbärtig ist. Solchen Darstellungen gegenüber wird man auch ganz nackte und jugendliche Gestalten, welche sich auf den von der Heilschlange umwundenen Stab stützen, wie die auf der Paste in Toelken's Erkl. Verz. der vertieft geschn. Steine des Berl. Mus. Kl. III, Abth. 4, n. 1208, und die in L. Müller's Descript. des Int. et Cam. du Mus. Thorvaldsen n. 525 verzeichnete, wo sich auch das Stemmen der linken Hand in die Seite findet und der Kopf so nach rechts gewandt ist, daß man auf eine Gruppirung der Figur, gewiß mit Hygiea, im Originale hingewiesen wird, eher »Aesculap« als »Machaon« zu benennen haben, wie Toelken that, während Müller die Wahl zwischen Esculape jeune und un Asklépiade mit Grund freiließ.

Auf pl. V finden wir unter n. 1 ein Medaillon Hadrians, welches im Wesentlichen dieselben Typen hat wie das von Trau in der Wiener Numism. Ztschr. II, 1870, Taf. II, n. 1 herausgegebene, nur daß auf dem Revers dieses, wie Trau annimmt, nicht ein Huhn, sondern das

Vordertheil eines Thiers, welches er frageweise als Hund bezeichnet, zu erkennen sein soll, und daß der lodernde Altar eine etwas andere Gestalt zu haben scheint. Das durch die Abbildung in der Num. Ztschr. wiedergegebene Exemplar unterscheidet sich für den Revers auch dadurch von dem des Brit. Mus., daß die Inschrift COS III PP fehlt. Diese findet sich dagegen auch auf den beiden von Cohen Méd. impér. T. VII, p. 123 unter n. 68 und 69 verzeichneten früher Dupré'schen Exemplaren, so wie nach Cohen's Text auf dem unter n. 70 beschriebenen Rollin'schen. Jene scheinen überall mit dem im Brit. Mus. übereinzustimmen; denn wenn Trau Cohen deshalb tadelt, daß er den »Hund« für ein Huhn erkläre, so befindet er sich in einem Irrthum. Noch auffallender ist seine Meinung, daß der Hund auf keinem »Silvan-Bildwerke« fehlte. Hätte er nur einen Blick in das Erkl. Verz. der Berl. Gemmen geworfen, so würde er auf den drei auf S. 339, n. 1399—1401 verzeichneten Steinen drei andere Thiere als neben Silvan dargestellt angegeben gefunden haben (von denen freilich der »Fuchs« auf n. 1400 schwerlich etwas Anderes als ein Hund ist), darunter auch »ein sich aufrichtendes Lamm«, dessen »Vorderfüße Silvan hält«. Aber auch für zwei von den bei Cohen beschriebenen verschiedene Exemplare der in Rede stehenden Medaillons des Commodus ist das Huhn und nicht der Hund schon längst bezeugt durch Fil. Buonarroti Osservaz. istor. sopra alc. medaglioni ant. p. 12 und 15, deren erstes (welches zu dem... m gehört, auf deren Revers die oben erwähnte Inschrift fehlt) auf t. I, n. 3, abbildlich mitgetheilt ist und das Huhn ganz deutlich zeigt. Außerdem wird Niemand anstehen, auf dem in Numm. cimel. Austr. Vindob. P. II, p. 22 abge-

bildeten Exemplare der Kaiserl. Sammlung zu Wien ein Huhn zu erkennen. Dagegen scheint es mit der Annahme eines anderen Thieres an der Stelle des Huhnes nichts zu sein. Nach Cohen soll das Thier, welches auf jenem Rollin'schen Medaillon an der Stelle des Huhnes und wie dieses dem Silvan gegenüber zu sehen ist, une bélette ou peutêtre une panthère sein. Die Abbildung in T. VII, pl. III (denn die gehört ohne Zweifel zu n. 70, nicht zu n. 68, wie beigeschrieben ist), auf welcher übrigens die im Text angegebene Inschrift fehlt, zeigt einen Vierfüßler, der möglicherweise als Panther gefaßt werden könnte, aber, zumal da er als solcher unerklärlich ist, doch wohl für einen Hund zu halten sein wird, wenn es sicher steht, daß wirklich ein Vierfüßler anzuerkennen ist. Das Vordertheil hat in der That große Aehnlichkeit mit dem, was man auf dem von Trau herausgegebenen Medaillon erblickt. Das wären aber, soweit als unsere Kunde reicht, die beiden einzigen Beispiele eines Hundes an der bezeichneten Stelle. Dazu kommt der Umstand, daß auf dem Trau'schen und dem Rollin'schen Medaillon die Bildung des Thiers doch immerhin eine für einen Hund sehr eigenthümliche wäre. Sehen wir uns die Abbildung jenes genauer an, so findet sich, wenn wirklich ein Vierfüßler gemeint war, nur der vorderste Theil dargestellt. Sollte es sich nicht doch um einen Zweifüßler und zwar um ein Huhn handeln? In der Dardel'schen Abbildung des Rollin'schen Exemplars ist allerdings auch das Hintertheil eines Vierfüßlers zu gewahren. Aber ist das wirklich auf dem Originale so deutlich dargestellt? Der merkwürdige Kopf des vermeintlichen Hundes oder Wiesels oder Panthers könnte leicht auf einen Huhnkopf mit Holle, dessen Schnabel abgeschnitten

wäre, zurückgeführt werden. So viel über diesen Punkt, den wir weiterer Untersuchung derer, welchen die Originale zugänglich sind, anheimgeben müssen. Auch hinsichtlich der Auffassung des Gegenstandes, welchen Silvan mit der Linken hält, als »Pedum« hat Cohen sicherlich das Richtige getroffen und mit ihm Hr. Grueber, dessen Beschreibung des Averses (auf welchem die Büste Hadrians nach Trau die »Hermes-Tracht« haben soll, während ganz deutlich eine chlamysartige Aegis dargestellt ist), so wie des Reverses in allen Einzelheiten zutreffend ist. Das Pedum ist auch auf der Abbildung des Exemplars in den Num. cim. Austr. deutlich zu erkennen und wird im Text p. V ausdrücklich bezeugt. Es paßt zu dem sanctissimus pastor, mit welchem Namen Silvanus in der Inschrift bei Henzen n. 5751 angerufen wird, bestens. Das Huhn kann auf den Silvanus domesticus zurückgeführt werden.

Den Revers des Medaillons des Antoninus Pius auf pl. IX, n. 2 erklärt Hr. Grueber p. 8: Youth, wearing cinctus; he holds pedum with l. hand and uncertain object (twisted net?) with r. An ein Netz ist ohne Zweifel nicht zu denken. Darf man ein Bündel von Ziegenfellriehmen annehmen, so ist sicher der oder ein Lupercus dargestellt.

Das auf derselben Tafel unter n. 3 abgebildete Medaillon desselben Kaisers ist schon von Cohen Méd. impér. T. II, pl. 12, n. 532 herausgegeben und der Revers danach in meiner ersten Bearbeitung der Denkm. d. a. K. II, 15, 157, b wiederholt. Die jetzt vorliegende photolithographische Abbildung zeigt, daß Diana in der Linken bow und arrow hält, wie Hr. Gr. p. 8 erklärt; auch sieht es ganz so aus, als trage die Göttin Kothurne, deren Nichtvorhanden-

sein in der That etwas befremden würde. Hr. Gr. sagt darüber nichts. Sollte aber der Gegenstand vor der Bogenscene in der Linken wirklich ein Pfeil sein? Warum griffe dann die Göttin nach dem Köcher, um einen Pfeil herauszunehmen. Auf Münzen von Chersonesos Taurica finden wir Artemis in der Linken Bogen und Pfeil und in der Rechten eine pfeilähnliche Waffe haltend, vgl. D. a. K. II, 16, 169 b (nach Ch. Lenormant Nouv. gal. myth. pl. XLVII, n. 10, der die betreffende Bronzemünze sehr mit Unrecht als unter Caracalla geschlagen betrachtete) und Sallet's Zeitschr. für Numism. I, Taf. I, n. 6. Hier bezeichnet auch Sallet a. a. O. S. 28 die Waffe in der Rechten als »Pfeil«, während doch auch die Geberde auf einen kurzen Wurfspieß hindeutet. Dieser wird auf dem in Rede stehenden Medaillon in der Waffe in der Linken ebenfalls zu erkennen sein.

Pl. X bringt drei beachtenswerthe Medaillons desselben Antoninus.

N. 1 beschreibt Hr. Grueber so: Diana Lucifera, wearing tunic, seated sideways on horned and winged panther; she holds bow with r. hand and long lighted torch with l.; her quiver is slung behind her shoulders. Warum er die Göttin grade als Lucifera bezeichnete, ist nicht abzusehen, zumal da sie nicht in jeder Hand eine Fackel hält. Das Wichtigste ist, daß sie auf einem Greifen sitzt, und zwar einem solchen, wie er uns z. B. auf Münzen von Pantikapäon öfter als der Greif in gewöhnlicher Form entgegentritt. Ueber die mit Unrecht in Abrede gestellte Geltung jenes Monstrums als Greif: Stephani Compte rendu de la comm. arch. de St. Pétersbourg pour 1864, p. 58 fg. Artemis auf dem Greifen reitend ist eine im Bilderkreise des Alterthums außerordentlich seltene Dars-

lung. Strabo erwähnt VIII, p. 343, C ein Gemälde des Aregon, welches die Göttin auf einem Greifen emporgetragen zeigte. Zur Erläuterung dieses Gemäldes hat Panofka »Zur Erklärung des Plinius«, Berl. 1853, S. 9 nur eine Florentiner Gemme (Erläuterungstaf. n. 3) aufzutreiben vermocht, mit deren Beziehung auf Artemis es noch dazu mißlich steht, während ein anderes von Stephani a. a. O. S. 100 signalisirtes Beispiel größere Wahrscheinlichkeit hat und der Greif bei der Ephesischen Artemis in einem Beispiele (Stephani S. 127) sicher ist. Ein von Welcker A. Denkm. II, S. 70 fg. auf Artemis-Hekate bezogenes Relief aus gebrannter Erde, auf welchem es sich um ein Greifengespann handelt, ist von mir in den Denkm. d. a. K. I, zu Taf. XIV, n. 53 anders gedeutet.

Ueber n. 2 bemerkt Hr. Gr.: Goddess, wearing stephane and long doubled tunic; she holds spear with r. hand and small animal (fawn or capricorn?) on l. An einen capricorn ist ohne Zweifel nicht zu denken. Auch steht es ganz sicher, daß eine Artemis gemeint ist. Es handelt sich um ein Exemplar des Medaillons, dessen Reverstypus Ch. Lenormant Nouv. gal. myth. zu pl. X, n. 2 als Juno mit der Gans faßte, während Cohen méd. impér. T. II, p. 334, n. 418 pl. XIV, richtig Diana mit einem jungen Reh erkannte, vgl. Stephani Compte r. pour 1863, p. 92 fg.; wie denn schon Fil. Buonarroti Medagl. ant. p. 53 fg. sich für diese entschied, der übrigens bemerkt, daß auf dem großen von ihm herausgegebenen Medaillon mit Randeinfassung über der oberen Tunica noch ein Thierfell liegt, was auch auf der Abbildung t. III, n. 4 zu sehen ist.

Auf nr. 3 findet man eine Gruppe: »Minerva r. —; before her Neptune seated l. —; between

them a table, on which is placed a vase; behind the table a female figure standing under an arch and putting her r. hand into the vase«. Der vermeintliche Bogen ist sicherlich als bogenförmig wallendes Gewand zu fassen. Die Figur wird also Artemis-Selene oder wahrscheinlicher Aphrodite Urania sein sollen. Täuscht uns nicht Alles, so bezieht sich die Darstellung auf das Gericht der zwölf Götter über Ares wegen des Todschlags des Halirrhothios auf dem Areopage (Apollodor. III, 12, 2, Pausan. I, 28, 5, Suidas u. d. W. *Ἄρεως πάγος*). Derselbe Typus kommt auf dem in Buonarroti's Med. ant. t. IV, n. 1 herausgegebenen Medaillon des Aurelius Caesar vor, wo er aber sehr unvollkommen erhalten ist.

Sollte wirklich auf dem Reverse des Medaillons des Antoninus Pius pl. XI, n. 2 der Repräsentant des Winters eine falx, nicht aber etwa einen gekrümmten blattlosen Zweig oder ein gekrümmtes Schilfrohr halten?

Auf pl. XIII findet sich unter n. 2 die Reversdarstellung eines Medaillons desselben Kaisers, in Betreff deren die Beschreibung mit der Abbildung nicht vollständig übereinstimmt. In jener heißt es p. 10: Silvanus (es hätte wohl hinzugefügt werden können, daß der Gott jugendlich und bartlos ist) — rests l. arm on pillar, on the base of which he places his l. foot; with r. hand he holds falx (welche, nebenbei bemerkt, in ihrer Bildung sich wesentlich von dem oben S. 655 zu pl. V besprochenen Pedum unterscheidet), and with l. branch of oak, which he has just cut off a tree on his r. Auf der Abbildung gewahrt man das Auftreten des l. Fuß auf einen Gegenstand, der sich aber wie e Stein ausnimmt; ferner anstatt eines Pfeil den dünnen schlanken Stamm eines Baums, d sen belaubte Krone oberhalb des linken A

Silvans zum Vorschein kommt; endlich in der linken Hand des Gottes ein kurzes, sich nach unten verdickendes Stück eines Baumstamms. Ich bin durchaus geneigt, mich der Beschreibung anzuschließen, indem ich dieses Stück mit der oberhalb des l. Arms zum Vorschein kommenden Baumstücke in Zusammenhang bringe. Aber Hr. Gr. hat schwerlich Recht, wenn er meint, daß es sich um einen von dem Baume rechts oben abgehauenen Ast handele, vielmehr ist ein nicht von dem rechts dargestellten Baum herrührender Ast oder Baum anzunehmen, wie denn Silvan besonders als den Wurzelschoß oder einen Zweig einer Cypresse oder einer Pinie tragend gedacht und dargestellt wurde. Diese Ansicht wird, wie ich hinterdrein sehe, bestätigt durch Abbildung und Beschreibung eines ganz gleichen (oder desselben?) Exemplars bei Cohen Méd. impér. T. II, pl. XI und p. 337, n. 428, der dem Silvan une branche de pin in die Linke giebt, ganz von der Gestalt, wie wir es uns dachten, außerdem aber noch von einem Baume links von Silvan spricht, während doch seine Abbildung deutlich eine Stange auf einem Untersatze, auf welche der linke Arm des Gottes gelegt ist, sehen läßt. Interessant ist der »garlanded altar on which is a crater« zur Linken des Gottes. Der »crater« erscheint im Verhältniß zum »altar« so groß, daß sich wohl fragen läßt, ob nicht vielmehr bloß ein Untersatz jenes gemeint sei. Wie man darüber auch urtheilen möge, der Krater bezieht sich ebenso auf Verleihung des Weins durch den Silvan, wie das »Getreidemaaß, woraus Aehren hervorragen«, auf dem Berliner rothen Jaspis bei Toelken Erkl. Verz. III, 5, 1401 auf den von Silvan gespendeten Kornsegen.

Träfe die Beschreibung des Reverses eines

Medaillons desselben Kaisers, welcher auf pl. XIV, n. 1 abgebildet ist, ganz das Wahre, so wäre die Darstellung höchst eigenthümlichen Inhalts. Die Abbildung ist aber so wenig scharf und deutlich, daß ich mich jeder Vermuthung enthalte.

Auf pl. XIX ist unter n. 3 ein schon bekannter auf Neptun bezüglicher Reverstypus von einem Medaillon Marc Aurels zu sehen. Auch hier finden wir, wie auf dem entsprechenden Medaillon aus der Sammlung Dupré bei H. Cohen Méd. impér. pl. XVI, n. 385 (Denkm. d. a. K. Bd. II, Taf. VII, n. 86, b) hinter dem Gotte nicht »un monstre marin«, wie Cohen abweichend von seiner Abbildung angiebt, sondern einen Delphin, durch welchen Umstand, wie schon Cavedoni in J. de Witte's und Adr. de Longpérier's Rev. numism. T. VII, 1862, p. 313 bemerkt hat, die Beziehung der Mauer im Hintergrunde auf Troja sehr an Wahrscheinlichkeit verliert.

Unter den auf pl. XXIII abgebildeten Medaillonreversen, deren Avers den Kopf der jüngeren Faustina zeigt, veranlaßt uns der eine, n. 2, mit einem Worte gegen Hrn. Grueber's Erklärung: »Faustina in the character of Diana, as Hecate« Einspruch einzulegen. Faustina erscheint als Artemis-Selene oder Selene.

Sehr interessant ist der Typus von n. 3: »Diana, wearing short tunic, standing r. before a fountain flowing down a rock, throwing off her peplum; at her feet, a hound r. drinking at the fountain; upon the rock, a tree; behind the goddess another rock on which hanges the hide of a deer, and beneath which, on the ground, are her unstrung bow and quiver«. Auf der Abbildung gewahrt man unten an dem Baume auf dem Felsen noch ein Götterbild,

welches von Hrn. Grueber gegen den Augenschein als a Priapic term bezeichnet wird. Er giebt an, das Medaillon sei stark überarbeitet und das Bild aus dem unteren Theile des Baums hergestellt, »this is evident from comparison with a medaillion of Antoninus Pius, having the same reverse, in the Imperial Museum at Vienna (Num. Cimel. Austr. Vind. I (pl.) p. 53, no. 2, vielmehr P. II, p. 53, n. II). Was die obige Beschreibung des Dargestellten betrifft, so will es uns keinesweges so scheinen, als ob der Hund trinke. Vielmehr sieht es ganz so aus, als wittere derselbe Etwas, das nicht mit dargestellt ist. Eigenthümlich ist das Hirschfell. Als Darbringung an eine Gottheit der Jagd kann es wohl nicht gelten sollen, da sich neben ihm kein Cultusbild zeigt, auch solche Votivgeschenke an Bäumen aufgehängt zu sein pflegen. Es muß also entweder als Kleidungsstück, welches, wie Bogen und Köcher, schon abgelegt ist, oder als Gegenstand betrachtet werden, welchen Artemis von der Jagd mitgebracht hat. Der Umstand, daß sich die Göttin baden will, erinnert zunächst an die Aktaeonsage. Daß wir unter der Voraussetzung dieser keine vollständige Darstellung haben, macht nichts aus, zumal da der Hund nach unserer Auffassung auf Aktaeon hindeutet. Vortrefflich paßt dazu das Hirschfell, wenn man das wirklich anzuerkennen hat. Nach Stesichoros sollte Artemis dem Aktaeon ein solches Fell übergeworfen haben. Mit diesem erscheint jener bekanntlich auf einer Selinuntischen Metope (D. a. K. II, 17, 184). Daß auf späteren Bildwerken dieses Motiv noch nicht nachgewiesen ist, kann inzwischen gegen die Annahme eines Hirschfells Bedenken erregen. Und in der That wird im Texte der Num. cimel. Austr. ausdrücklich ein Löwenfell angegeben, wie denn auch die Ab-

bildung auf ein reißendes Thier der Art führt. Natürlich wird dadurch unsere Erklärung der Gesammtdarstellung nicht beeinträchtigt. Auch daß Artemis einen Hund neben sich hat, verschlägt nichts, da selbst auf Darstellungen der Sage, welche den Aktaeon nebst seinen Hunden vor die Augen bringen, auch neben der Artemis Hunde vorkommen. Eigenthümlich wäre es freilich, wenn man voraussetzen müßte, der in der Nähe lauschende Aktaeon werde wohl eher entdeckt und bestraft als Artemis, entkleidet, das Bad nehme. Allein auch dieser Umstand würde nicht schwer ins Gewicht fallen; man bedanke nur, daß es verschiedene Variationen der Aktaeonssage gab und durch die hier befolgte von der Göttin der Makel genommen wurde, von einem Manne nackt erblickt worden zu sein. Derselbe Typus findet sich, wie ich hinterdrein sehe, auf dem auch mangelhaft erhaltenen Med. Antonins in Ch. Lenormant's Nouv. gal. myth. pl. XLIX, n. 4, wo auch das Götterbild am Baume fehlt.

Die von Pfau und Löwen umgebene Isis auf dem kleineren Medaillon derselben Kaiserin, pl. XXIV, n. 3 ist wohl die I. Regina.

Auf dem Reverse des Medaillons auf pl. XXIX, n. 5 ist die mit Schleier und Stephane, sowie mit einem Scepter versehene thronende Frau, welche auf ihrer Rechten die drei Grazien hält, nach Hrn. Grueber p. 17, Vesta, und die vor jener stehende Faustina soll die Grazien mit der Rechten entgegennehmen. Aehnlich erklärt Cohen Méd. imp. T. II, p. 589, n. 108, nur daß er die Faustina die drei Grazien der Vesta präsentiren läßt. Allein die thronende Göttin mit den Grazien ist Juno, wie aus einer Bronzemünze derselben Faustina, auf welcher dieser Name

der Göttin beigeschrieben ist, hervorgeht (Cohen a. a. O. p. 597, n. 178).

Das auf pl. XXX, n. 2 abgebildete Medaillon des Commodus ist das, dessen Revers ich nach Gori's Mus. Florent. Vol. IV, t. 41 in den Denkm. d. a. K. II, 74, 960 abbildlich mitgetheilt, darauf auch in Gerhard's Denkm. u. Forsch. 1861, S. 137 fg. besprochen habe, wo auf Taf. CXLVII außer dem Florentiner Exemplar auch zwei andere etwas abweichende in Abbildung gegeben sind, das von Ch. Lenormant in der Nouv. gal. myth. pl. XIII, n. 8 herausgegebene, auf welchem statt des bärtigen Juppiters, der unbärtige, wohl nicht Apollo, erscheint, und ein von mir in der Fürstl. Waldeck'schen Münzsammlung zu Arolsen aufgefundenes, welches anstatt Juppiters den Janus zeigt. Denselben Typus mit Juppiter beschreibt nach drei Exemplaren, die in demselben Jahre unter Commodus geprägt sind, Cohen Méd. imp. T. III, p. 112, n. 392, mit der Angabe, daß auf einem Juppiter statt des kurzen Scepters in der Linken einen Blitzstrahl halte. Ueber das früher Gréau'sche Exemplar mehr bei Cohen Descr. de la collect. Gréau p. 189, n. 2337. Eigenthümlich ist der sonst durchaus übereinstimmende Typus mit dem bärtigen Jupitter eines in Num. cimel. Austr. Vindob. P. II, p. 48, II, abgebildeten Medaillons des Commodus insofern, als innerhalb des Kreises nicht vier, sondern fünf weibliche Figuren erscheinen, die anders gestellt und ohne die gewöhnlichen Attribute sind. Nach dem Text p. XI handelt es sich um ein numisma cavum et suspectum. Dagegen schreibt J. Arneth Synopsis num. Roman. qui in mus. Caesar. Vindobon. adservantur p. 118, zu n. 187: Numisma sine dubio antiquum — intus cavum, forte usui horologii solaris. Außer jener Abweichung wäre noch eine andere

vorhanden, wenn man darauf etwas zu geben hätte, daß dem heranschreitenden Knaben nur sinistra elata, nicht ein von der Linken und Rechten gehaltenes Füllhorn zugeschrieben wird. Es wäre sehr wünschenswerth, wenn wir von Wien aus Genaueres über das betreffende Exemplar vernähmen. — Der Typus findet sich auch auf Goldmünzen des Probus, mit der Umschrift Temporum Felicitas, von denen Mionnet, De la rareté et du prix des méd. Rom. T. II, p. 119 und Taf. zu p. 117, und Cohen Méd. imp. T. V, p. 223 fg., n. 4 u. 5, und pl. VIII, Beschreibungen und Abbildungen gegeben haben, die einen unbärtigen Juppiter zeigen. Die Hauptfigur in der Mitte ist der Gott, welcher die Zeit, das Jahr, lenkt und ordnet, der Knabe mit dem Füllhorn (welches ohne Zweifel auch auf dem Arolsener Exemplar des Medaillons des Commodus anzuerkennen ist) der Novus Annus, welcher von mir gegebenen Erklärung mehrfach bestimmt ist. Auf dem Londoner Exemplar ist der Kopf des Knaben abgeschabt. Man hat sich das Gesicht nach oben zu dem Juppiter hingerichtet zu denken. Das Füllhorn nimmt sich ganz so aus, als laufe es nach unten in einen Ziegenkopf aus, vgl. D. a. K. II, 73, 944. Von den Horen hält die des Frühlings mit der Rechten nach Hrn. Grueber the end of her veil. Darauf führt auch die von ihm mitgetheilte Abbildung zunächst. Auf der bei Gori und der des Arolsener Exemplars kommt aber ein besonderer, geschweifter Gegenstand zu Tage, der auch für ein Pedum nicht wohl paßt. Die Hore des Winters ist nach Hrn. Gr. hooded und hält staff over r. shoulder. Von dem Ersteren gewahrt man auf der Abbildung nichts; auch wäre eine hut- oder kappenähnliche Kopfbedeckung bei der Hore des Winters auffallend, während dieselbe allerdings wohl

mit dem Schleier auf dem Kopfe vorkommt. Auch die Abbildungen der anderen betreffenden Medaillons zeigen die Hore des Winters baarhäuptig. Das Prädicat hooded wird von Hrn. Gr. p. 21 auch dem als Knabe dargestellten Winter auf dem Medaillon des Commodus und Annius Verus pl. XXVII, n. 1 gegeben, während dieser auf dem identischen Berliner Exemplare nach Friedländer und Sallet a. a. O. »mit einem über den Kopf gezogenen Gewande bekleidet ist«, die außerdem von der short tunic, welche Hr. Gr. der Figur zuschreibt, schweigen. Vergleicht man die Abbildung eines anderen identischen Exemplars bei Cohen Méd. imp. T. III, pl. XIX, Annius Verus, n. 1, so bleibt kein Zweifel, daß es sich um eine Tunica mit daran angebrachter Capuze handelt, also um jenes Kleidungsstück, von welchem O. Jahn in den Ber. d. phil.-hist. Kl. d. K. Sächs. Ges. der Wissensch. 1861, S. 369 annahm, daß es cucullus oder bardocucullus geheißen habe, s. auch das Medaillon des Trebonianus Gallus bei Cohen T. IV, pl. XIII, n. 80. Die Angabe über den Gegenstand in der Rechten der Hore des Winters auf pl. XXX, 2, paßt sehr wohl zu den Abbildungen des Florentiner und des Arolsener Exemplars; auf der des Londoner aber sieht man nur einen von der Rechten gehaltenen graden Stab, dessen Ende keineswegs über die Schulter hingeht. Derselbe ist entweder als entblätterter Zweig (D. a. K. II, 80, 962.a) oder, wahrscheinlicher, als Schilfrohr (Hirt Bilderbuch Taf. XIV, n. 5) zu fassen. Der Gegenstand, innerhalb dessen die Horen erscheinen, paßt auch auf diesem Exemplar sehr wohl zu der Annahme des Jahreskreises. Cohen bezeichnet diesen in der Beschreibung der Münzen des Probus als Schild, obgleich er in den Beschreibungen der Medaillons des Commodus, so-

wie in der des Reverses eines Medaillons des Severus Alexander und der Mamaea, T. IV, p. 72, n. 13, welcher in Betreff der Jahreszeitengöttinnen übereinstimmt*), von le cercle de l'année spricht und die Darstellung auf den Münzen des Probus durchaus nicht abweichend ist. Vermuthlich ist jenes von Cohen ohne genauere Erwägung geschehen. Inzwischen läugne ich nicht, daß mir unabhängig hievon der Gedanke gekommen ist, ob nicht der von Ennius bei Varro de ling. Lat. VII, 73 so genannte caeli clipeus gemeint sei. Auf den oben S. 649 fg. besprochenen Münz- und Gemmen-Darstellungen der Tellus stabilita schreiten die Horen auf dem Rande der Himmelskugel einher. Uebrigens ist auch der Jahreskreis ein bei den Römern nachweisbarer Begriff; vgl. Vergil. Aen. V, 46: annuus orbis, und spricht, irre ich nicht, das Medaillon des Severus Alexander mehr für ihn als für einen Himmelschild. Ganz besonders aber gilt dieses von dem Reverstypus von Gold- und Silber-Münzen Hadrians (ein Exemplar abgebildet in Liebe's Gotha numar. p. 443), welcher, mit der Aufschrift SAEC AVR versehen, den bärtigen Juppiter der oben erwähnten Münzen mit der Kugel, auf welcher der Phönix steht, innerhalb eines ovalen Kreises befindlich die Rechte von innen her so auf diesen legend zeigt, daß jene außerhalb dieses sichtbar ist.

*) Uebrigens weicht die Darstellung dieses Medaillons in eigenthümlicher Weise von der der übrigen ab. Auf ihm ist es nicht ein Gott, der die Rechte auf den Kreis legt, sondern Severus Alexander assis de face sur un globe parsemé d'étoiles —; il est couronné par la Victoire à demi nue debout derrière lui qui tient une palme; devant lui, sur le second plan, la Felicité demi-nue de face regardant à droite et appuyée sur un sceptre. Die Gesammtdarstellung hat die Ueberschrift: Tem[illegible]um Felicitas.

Denn wenn hier auch, wie in einem anderen, von Eckhel Doctr. num. T. VI, p. 508 signalisirten Falle, zunächst der Zodiakos gemeint ist, so ist ja eben der Jahreskreis auf die ζωδιακὴ (ὁδός), den Bogen, den die Sonne am Himmel beschreibt, zurückzuführen.

Den Revers des Medaillons des Commodus, welcher auf pl. XXXIII unter n. 3 wiedergegeben ist, haben wir gelegentlich schon oben erwähnt. Die Beschreibung eines dritten Exemplars giebt Cohen Méd. imp. T. III, p. 103, n. 348, mit der Bemerkung, daß die Africa Aehren halte. Diese giebt ihr auch Hr. Grueber in die Linke und damit stimmt die Photolithographie vollkommen, wie denn auch auf dem schon von Buonarroti Med. ant. t. III herausgegebenen entsprechenden Medaillon des Antoninus Pius Africa zwei Aehren hat, die von Claudian de cons. Stilichon. II nach Buonarroti's Bemerkung als spicis et dente comas illustris eburno bezeichnet wird. Dagegen zeigen die Abbildungen des früher in Gréau's Besitz befindlichen Exemplars, die in der Cohen'schen Descr. pl. VII, 4910 sowohl als die in der Num. Ztschr. a. a. O. Taf. XIII, n. 1 ein Doppelfüllhorn und dieses wird von Tauber a. a. O. S. 422 den von Cohen bezeugten Kornähren gegenüber noch ganz besonders hervorgehoben. Aber auch in anderen Beziehungen finden sich kleine Abweichungen zwischen dem jetzt Tauber'schen und dem Londoner Exemplare, in Betreff des Parazoniums und der Hasta des Commodus, auch des Gegenstandes an der rechten Seite des Tropäums.

Die Amazone mit Pelta auf dem Medaillon des Commodus pl. XXXIV, n. 2 bezeichnet Hr. Grueber p. 28 frageweise als Marcia. Sicherlich ist Roma gemeint; eine Erklärung, welche, wie ich sehe, auch von Friedländer und Sallet im Cat.

des Berl. Münzkab. S. 212, n. 829 für die richtige gehalten wird.

Schließlich nur noch einige Worte über das Medaillon des Severus Alexander auf pl. XXXIX, n. 3, welches das in den D. a. K. I, 71, 400 nach einem Mionnet'schen Schwefelabdrucke mit Vergleichung von Mongez Iconogr. Rom. pl. 52, n. 3 und Ch. Lenormant Iconogr. des Emp. Rom. pl. XLVI, n. 11 abgebildete ist. Die Verschiedenheit der Abbildungen ist eine nicht unbedeutende. Anstatt der Figur mit dem Stiere zumeist nach links vom Beschauer in den D. a. K. sehen wir auf der Photolithographie Fortuna r., with rudder. Die andere Abweichung betrifft die two attendants with palmes in mehr als einer Beziehung. Die beiden Figuren mit den Palmen scheinen genauer dargestellt zu sein als in D. a. K. Hr. Grueber sagt nicht, daß jene Weiber seien, obwohl es nach seiner Abbildung ganz so aussieht und auch Lenormant Weiber erkannte. Nur sieht man nicht ein, wie auch der Figur zumeist nach rechts ein Palmenzweig zugeschrieben werden kann. Auch die Figur zumeist nach links, welche früher für einen Popa gehalten wurde, dürfte weiblich sein; nur nicht Fortuna, denn anstatt des rudder hat man sicherlich einen Stiervordertheil anzuerkennen. Man vergleiche die Beschreibung eines Reverses von einem Medaillon des Severus Alexander, der freilich eine andere Umschrift, aber durchaus denselben Typus hat, bei Cohen Méd. imp. T. IV, p. 32, n. 232, und den Revers des Medaillons des Severus Alexander und der Mamaea, welcher bei Cohen auf dem Titelblatte des vierten Bandes abgebildet und p. 72, n. 12 beschrieben ist, und sowohl der Aufschrift als auch dem Typus nach mit dem der Medaillons in den D. a. K. und bei Hrn. Gr. übereinstimmt. Hi

sichtlich des letzten stimmt die Beschreibung keineswegs mit der Abbildung ganz überein. In den Beschreibungen spricht Cohen von *un victimaire* amenant un taureau, während seine Abbildung deutlich ein Weib zeigt, und will er erst bestimmter, dann fragweise die Palmen als hastes recourbées gefaßt wissen. Aber nach seiner und Hrn. Grueber's Abbildung kann man nur an Palmen denken, die jedoch entschieden nicht in den Händen der beiden zumeist nach rechts dargestellten Figuren vorausgesetzt werden können. Friedrich Wieseler.

Tagebuch des Canonicus Wolfgang Königstein am Liebfrauenstifte über die Vorgänge seines Capitels und die Ereignisse der Reichsstadt Frankfurt am Main 1520—1548. Im Namen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde zum ersten Male nach der Originalhandschrift herausgegeben mit Ergänzung der verlorenen Theile aus den Schurgischen Collectaneen von Dr. theol. G. E. Steitz. Frankfurt a. M. 1876. XIX und 224 S.

Der reformationsgeschichtlichen Arbeiten des Herausgebers ist in diesen Blättern erst kürzlich mehrfach gedacht worden (G. G. A. 1873 S. 801—821. 1875, S. 701—704). Das vorliegende Werk schließt sich jenen Arbeiten auf's beste an, indem es zum ersten Male eine anziehende Quelle weiteren Kreisen zugänglich macht und einen Wunsch erfüllt, den schon Böhmer gehegt hatte. Wolfgang Königstein, der Verfasser des nunmehr veröffentlichten Tagebuches, von Geburt ein Frankfurter aus einer nicht unbemittelten Familie, tritt schon um die Mitte des Jahres 1520 als Canonicus am Liebfrauenstifte auf. Der Eifer, mit dem er sich an der Verwaltung der Geschäfte des Kapitels betheiligte, empfahl ihn 1554 bei eintretender Vakanz für die Wahl zum Dechan-

ten, indeß hat er die Würde nur fünf Jahre bekleidet, da er 1559 starb. Sein Tagebuch ist, leider verstümmelt, in der Original-Handschrift aus dem Archiv des Liebfrauen-Stiftes in das der Stadt übergegangen. Außer den zwei Heften, aus denen es besteht, hatte Königstein noch ein drittes, die Jahre 1531—1548 umfassend, geschrieben. Für den Verlust desselben wird man einigermaßen entschädigt durch die Abschriften und Auszüge, welche gegen Ende des 16. Jahrhunderts der fleißige Sammler Schurg aus den Königsteinischen Mss. gemacht und einem Kollektaneenbuche einverleibt hat. Sie gehören nebst einem Ms. des siebzehnten Jahrhunderts, das chronologische Ordnung in die zerstreuten Notizen zu bringen suchte, der Uffenbach'schen Sammlung der Frankfurter Stadt-Bibliothek an. Es war eine hauptsächliche und glücklich gelöste Aufgabe der Edition festzustellen, was Königstein und was Schurg angehöre, und nur selten konnte darüber keine absolute Gewißheit erlangt werden.

Es liegt in der Natur dieser Quelle, daß wir in ihr nicht Aufschlüsse über die großen Ereignisse der Reformations-Zeit erwarten dürfen. Allerdings werden viele von ihnen gelegentlich erwähnt. Der Tod Leo's X. — »cujus anima cum supernis civibus sit regnatura« —, die Erstürmung von Rom, die Disputation von Baden und Bern, die Türkenkriege und die Belagerung von Wien, der Reichstag von Augsburg und di Gründung des Schmalkaldischen Bundes: All dies findet in Königsteins Blättern eine gelegen liche Stelle. Er kann sich indeß für solche E eignisse nur auf das »gemein geschrei« (z. 159, 170) berufen, selbst zeitungsähnliche B richte, wie sie damals schon umzulaufen pfle ten, gedruckte Briefe oder Pamphlete sc

ihm so gut wie gar nicht zu Gesicht gekommen zu sein. Nur eine Stelle (S. 169) könnte auf die Benutzung solcher Quellen hindeuten. Unter solchen Umständen waren Irrthümer nicht zu vermeiden. Der Autor läßt Franz von Sickingen am 7. Mai 1523 tödtlich verwundet und Landstuhl erst nach seinem Tode den Fürsten übergeben werden. (S. 60). Der Held der Packischen Händel ist ihm ein »Doctor Bock« und zum August 1528 weiß er zu vermelden, daß »im Switzer land der haupt schelk eyner der Zwinglii entlaufen« (128, 129). Die Augsburger Confession bezeichnet er als »etlich und 17 artikel, so Luther gemacht« und vom Kurfürsten Joachim II. berichtet er, daß er 1535 »wie er von einem bischof ist gestraft worden, solchen mit eigner hand durchstochen hat« (166, 196).

Von originalem Werth dagegen ist die Quelle, insofern sie die Verhältnisse der Stadt Frankfurt im Reformations-Zeitalter betrifft. Allerdings dürfte man nicht annehmen, daß Königstein durchaus Tag für Tag und unmittelbar nach den Ereignissen seine Aufzeichnungen gemacht hat. Mitunter freilich lassen Ausdrücke wie »Goit gebe ine gluck!«, »Got wolle in gluck geben, ire fient zu straffen« und ähnliche (S. 49, 57, 106, 113, 159) keinen Zweifel darüber, daß der Autor von einem Unternehmen berichtet, von dessen Beginn er Kenntnis genommen hat, ohne noch sein Ende zu wissen. An anderen Stellen dagegen faßt er offenbar eine Reihe von Thatsachen zusammen oder verweist auch wohl den Leser mit einem »Was da gehandelt, wirt man sich gewar werden« auf den ihm selbst schon bekannten Ausgang, den zu berichten er sich vorbehält (z. B. S. 18, 61, 168). Jedoch scheint ein solches Verfahren weit mehr mit Bezug auf allgemeine als speciell vaterstädtische Be-

gebenheiten anzuwenden. Diese werden meistens unter dem unmittelbaren Eindruck des Erlebten erzählt, und man bemerkt, wie dem Schreiber unter der Hand seine Notizen aus einer Chronik seines Kapitels sich zu einer Chronik der Stadt erweiterten. Anfangs sind es fast ausschließlich die Verhältnisse des Kapitels, die Reception des Dechanten Cochläus, Processe, Streitigkeiten der Mitglieder u. s. w., von denen berichtet wird. Alsbald schweift der Blick über die Mauern des Liebfrauenstiftes hinaus. Die Besuche Luthers, das Auftreten Ibach's, der Aufstand von 1525, das Treiben Melander's und Algesheimer's, die Bewegung von 1533, der Einzug des Grafen von Büren im Schmalkaldischen Kriege, die Verkündigung des Interim: Diese Ereignisse sind guten Theils von Königstein in ausführlicher oder gedrängter Weise, wenn nicht gar von ihm allein, überliefert worden. Daß es dazwischen an Notizen über Wahlen von Bürgermeistern, Kornpreise, Mordthaten und sonstige Unglücksfälle, wie auch gelegentliche Mirakel nicht fehlt, läßt sich denken. Der katholische Standpunkt des Schreibers verleugnet sich auf keiner Seite, allein einen Fanatiker darf man ihn nicht nennen. Er erscheint als ein Mann, der den Frieden liebt, von religiöser Gesinnung, erschreckt über die Zerreißung der Einheit des Christlichen Glaubens und die kecke Spottlust und die Gewaltsamkeiten der Gegner. Charakteristisch für die Stimmung der Bevölkerung ist die Mittheilung S. 117.

Dem Herausgeber, der durch Zufügung einiger Urkunden seine Edition bereichert hat, gebührt unser Dank, und seine Noten werden, ausgenommen vielleicht den Versuch der Wort-Erklärung »Uss Schicklichkeit« (S. 120) nicht leicht auf Widerspruch stoßen.

Bern. Alfred Stern.

Jnly 8

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.
Stück 22. 31. Mai 1876.

The Constitutional History of England in its origin and development by William Stubbs, M. A. Regius Professor of Modern History. Vol. II. Oxford at the Clarendon Press. 1875. VII und 624 S. 8°.

Auf den im Jahre 1874 erschienenen ersten Band dieses hervorragenden Werks ist rasch der zweite gefolgt, der freilich nicht, wie der Verfasser ursprünglich beabsichtigte, die Entwicklung bis auf Heinrich VIII. herabführt, sondern, wie bei der Fülle des Stoffs kaum anders zu erwarten war, nur das Ende des vierzehnten Jahrhunderts erreicht. Fast noch mehr als in dem vorhergehenden, da es während der angelsächsischen und normännischen Periode erforderlich war sich vielfach mit Hypothesen und Theorien auseinander zu setzen, kommen Angesichts eines urkundlich unendlich reich beglaubigten Zeitraums von Seiten des Verfassers Gediegenheit des Wissens, Schärfe der Kritik und feste politische Anschauung zur Geltung, der auch das nöthige Maß Objectivität keineswegs abgeht.

Es liegt in der Natur der Sache, daß sich eine Verfassungsgeschichte nicht so leicht und fesselnd liest wie etwa Aufsätze von Macaulay, Freeman oder Treitschke. Eine oratorische, überwiegend stilistische Kunst wäre übel angebracht, wo Alles auf klarste Anordnung einer unendlichen Menge von Einzelheiten, auf knappe Angabe des Thatsächlichen und möglichst juristische Formulierung eines Schlusses ankommt. Die constitutionelle Darstellung der Epoche, in welcher die Principien der Magna Charta feste Wurzeln schlugen, ist oft genug unternommen worden. Ich wüßte aber das Buch nicht zu nennen, dem es gleich diesem gelungen wäre dem erst mit den Tudors einsetzenden Werke von Hallam — denn auf Anschluß an ihn vor allen doch steuert Stubbs hin — ebenbürtig an die Seite zu treten. Auch werden namentlich solche Leser, welche einige Kenntnisse, zumal in der Provenienz der Quellen, mitbringen, bereitwillig zugeben, daß nicht nur in einigen besonders schwungvoll ausgefallenen Episoden, sondern wegen der ungemeinen Durchsichtigkeit und Sauberkeit des Details die Lectüre durchweg in seltener Weise fesselt.

Gegenüber den dreizehn Capiteln des ersten gliedert sich der zweite Band viel einfacher in vier Abschnitte: Cap. XIV der Kampf um die Freiheitsurkunden, Cap. XV das ständische System und die Verfassung unter Eduard I, Cap. XVI Eduard II., Eduard III. und Richard II., Cap. XVI königliche Prärogative und parlamentarische Befugniß. Man sieht aus den sorgfältig gewählten Ueberschriften, daß wie schon im ersten Bande auf einen mehr am Faden des historischen Zusammenhangs referierenden Abschnitt ein zweiter folgt, der hauptsächlich den

Zweck hat Ursache und Wirkung, Motive und Resultate mehr systematisch in einander zu fügen. Das wiederholt sich zweimal über ungefähr zwei Jahrhunderte, die sich außerdem eigenthümlich gegen einander abspiegeln. Es ist nicht von ungefähr, daß der erste verfassungsgeschichtliche Abschnitt einen den allgemeinen Charakter der Periode bezeichnenden Titel trägt, der zweite dagegen die Zeit nur mittelst einer Königsreihe angibt, während der erste verfassungsrechtliche Abschnitt den unendlich großartigen Stoff an die mächtige Persönlichkeit und Thätigkeit Eduards I. anlehnt und der zweite Königthum und Parlament als bereits gleich berechtigt gegenüberstellt. Die vier Capitel zerfallen überdies in 129 Paragraphen, deren Auffinden nicht nur durch ein schlichtes Inhaltsverzeichniß, sondern durch reichliche Marginalangaben auf jeder Seite erleichtert wird. Dennoch fehlt eine weitere Handhabe um ähnlich, wie das bei den zum Nachschlagen besonders übersichtlich geordneten Büchern Gneist's der Fall ist, nicht nur sofort jede Hauptpartie über einen bestimmten Gegenstand auffinden, sondern auch den ganzen inneren Zusammenhang stets wieder überblicken zu können. Da nun aber das Buch wesentlich zur Unterweisung von Lernenden dienen soll und nicht jedermann Kenner genug sein wird um stets auch an rechter Stelle das Gesuchte zu finden, steht wohl zu verhoffen, daß beim Abschluß des Werks mit dem dritten Bande ein oder vielleicht mehrere allgemeine Wegweiser das Versäumte nachholen werden.

Stubbs hat eigentlich handschriftliche oder gar archivalische Studien für diesen Theil der englischen Verfassungsgeschichte nicht mehr für nöthig erachtet und mit Ausnahme einiger Hand-

schriften der Bodleiana oder der erzbischöflichen Bibliothek zu Lambeth Ungedrucktes, namentlich auch die für die drei letzten Jahrhunderte des Mittelalters so überaus werthvollen Jahresrollen der offenen und geschlossenen Briefe, so weit sie noch ungedruckt, nicht herangezogen. Dagegen ist er in allen durch den Druck zugänglichen Quellen, in den beschreibenden Berichten und Autoren so gut wie in der Masse des urkundlichen Materials zu Hause wie wohl selten ein anderer. Der beste Mitarbeiter der neuen Edition der englischen Chroniken und Annalen weiß er genau, was er aus diesen oder aus den alten Ausgaben zu schöpfen hat. Ein Meister der Kirchenhistorie wird er auf deren Gebiete nicht leicht etwas übersehen. Mit sichererem Auge hat noch niemand die begleitenden Quellenbände des berühmten Reports der Lords »on the dignity of a peer of the realm« oder die Riesenfolianten der einst von Sir Francis Palgrave für die Record Commission herausgegebenen Parliamentary Writs durchgenommen. Ueberflüssiges Citieren ist freilich nicht seine Sache, sondern zahlreich, wie die Noten unter den Seiten stehen, zeichnen sie sich vielmehr höchst vortheilhaft durch Kürze, Knappheit und bewunderungswürdige Correctheit aus, woran, nebenbei bemerkt, auch die schöne, deutliche Handschrift des Verfassers ein nicht geringes Verdienst haben wird. Die einschlagende Literatur, und zwar nicht nur die englische, sondern eben so sehr die ausländische w[illegible] namentlich deutsche und französische Werk[illegible] wo die vergleichende Verfassungsgeschichte es er[illegible]fordert, selbst spanische und sicilische, sind au[illegible] Sorgfältigste benutzt, ihre Benutzung an g[illegible] mancher Stelle auch ohne Citat erkennbar. D[illegible]

Leser hat durchweg mit einem Autor zu thun, dessen staunenswerthe Gelehrsamkeit um so wirkungsvoller ist, als sie bescheiden allen Prunk verschmäht und bereitwillig Dank zollt, da, wo er an der Stelle ist.

Das vorliegende Stück der Arbeit handelt nun zunächst von dem achtzigjährigen Ringen um die Sätze der großen Freiheitsurkunde, während dessen die Aussichten für und wider unendlich auf und nieder wogen und doch sehr bestimmte Marksteine oder Stufen des Fortschritts hervortreten. Daneben aber ist sorgfältig zwischen dem Wachsthum der politischen Ideen und dem auf den vorhandenen Grundlagen weiter geführten Verfassungsbau, insonderheit des Verwaltungsapparats zu unterscheiden, zwischen zwei Momenten, die, wie mächtig auch ihre Wechselwirkung, doch ihren besonderen Gesetzen gehorchen und oft genug ihre Beziehungen zu einander umkehren. Eben deshalb mußte die verfassungsrechtliche Betrachtung erst der eigentlichen Constitutionsgeschichte angereiht werden.

Das berühmte Instrument von Runemede hat der treulose Johann fast auf der Stelle zu vernichten gesucht, indem er den Bannfluch seines Oberherrn des Papsts anrief, dessen national- und verfassungsfeindliche Gegenwirkungen denn auch in der Folge durch die Jahrhunderte hin, was er selber wahrlich am Wenigsten beabsichtigte, den Widerstand nur stärken und das Gelingen fördern sollten. Dem gegenüber zogen die Barone französischen Beistand ins Land, an sich schon ein bedenkliches Beginnen, das denn auch sofort umgestaltend in die Parteibildung eingriff, dem es aber freilich bei der ganzen Lage der Dinge nicht ganz an Rechtfertigung fehlte. Gegen eine heillose Tyrannei wie die Johann's

lehrte bereits die Kirche des Mittelalters unter Vorbehalt gewaltsamen Widerstand. Stubbs führt aus des Johannes von Salisbury Polycraticus die merkwürdige Stelle an: non quod tyrannos de medio tollendos non esse credam, sed sine religionis honestatisque dispendio. Sodann zeigt er bei der Abwicklung der politischen Kämpfe des hoch bedeutenden Jahrhunderts ein ungemeines Geschick die Ereignisse wie die Handlungsweise der hervorragenden Persönlichkeiten, und zwar oft, wo es am Wenigsten auf der Hand zu liegen scheint, unter dem Gesichtswinkel der verfassungsgeschichtlichen Bedeutung zur Anschauung zu bringen. Hier kann nur im Allgemeinen auf die meisterhaft präcise Charakteristik Johann's und Innocenz' III. hingewiesen werden, auf das verhängnißvolle Zusammenhandeln von Curie und Krone, dem der fast gleichzeitige Tod jener beiden nur vorübergehend ein Ziel setzte, auf den Fluch, der sich durch die lange Regierung Heinrichs III. hinzieht, die, unverbesserlich, immer neue habgierige Blutsauger aus Poitou und Provence und die päpstlichen Agenten um die Wette in das Land lud. Und doch kam es, damit das Reich auf eigenen Füßen bleibe, beim Regierungswechsel alsbald zu einem Vergleich zwischen der Krone und ihren Bedrängern mittelst wiederholter Bestätigung der Magna Charta. Nur daß dieselbe, während sie Johann durch Gewaltandrohung abgenöthigt wurde, nunmehr als Friedensfahne dient, neben anderen Umständen wohl der wichtigste um sehr wesentliche Abänderungen und Auslassungen in den verschiedenen, rasch auf einander folgenden Redactionen zu erklären, bis die Renovation vom Jahre 1225 unter Hinzufügung einer eigenen Forsturkunde für die Zukunft typisch wu

Ganz vortrefflich sind auf den besten Unterlagen die Nachweise über die spätere Thätigkeit sowohl der 25 Herren zusammengestellt, welche für Aufrechterhaltung der Urkunde von 1215 eintreten sollten, wie der Männer, die sich unter den entgegengesetzten Principien in der vormundschaftlichen Regierung des unerwachsenen Heinrich's III. ablösten, Stephan Langton's wie Peter's des Roches, des Grafen von Pembroke wie Hubert's de Burgh. Die Schwierigkeiten der Lage und nicht zum Mindesten die steigenden Finanznöthe erforderten jene Neubestätigung, über welche, auch wenn die wichtigen Artikel 12 und 14 vom Jahre 1215 fortan unterdrückt waren, den sich herausbildenden Ständen des Reichs das Recht der Selbstbesteuerung auf praktischem Wege zuwachsen sollte. Indem man dem minderjährigen Könige unter Einwirkung des Commune Consilium einen permanenten Rath an die Seite zu setzen suchte, kam bereits die Idee der beschränkten Monarchie zum Vorschein und keimte die Lehre: der König kann kein Unrecht thun. Aber die Stellung des würdigen Hubert, der eine englische, antipäpstliche Politik verfolgen wollte, gegen Peter des Roches und die bösen ausländischen Einflüsse, denen sich der König, zumal seit er großjährig geworden, vollends hingab, hatte doch nur schwache Wurzeln, die schändliche Politik des h. Stuhls dagegen, die, wie Stubbs mit Recht hervorhebt, nur vorübergehend unter Honorius III. mehr Edelmuth zeigt, eine weit größere Kraft. Mit der deutschen wie mit der sicilischen Krone wurde der eitle Hof gelockt um sich und das Land schnöde ausbeuten zu lassen. Der insulare Haß der Engländer wider die Fremder ist in jenen Tagen ausgestreut worden.

Und doch war es ein wunderbarer Fremdling, der jüngere Simon von Montfort, der, was weder der fromme Erzbischof Edmund von Canterbury noch des Königs etwas chraktervollerer Bruder Richard von Cornwall vermochte, sich an die Spitze der constitutionellen Opposition schwang. Wie bei allen ähnlichen Entwicklungen wirkten Verschwendung, Schulden und Steuerdruck zusammen, um unter namhaften Führern eine Opposition groß zu ziehen, die sich mit dem Willen trug Besserung zu schaffen. Nach den verunglückten Reformplänen von 1238 und 1244 kommt sie im Jahre 1258 auf den beiden Parlamenten von London und Oxford zum Durchbruch. Im Vergleich zu dem ersten eingehenden Bericht über eine parlamentarische Debatte vom Jahre 1242 (p. 58) formulieren die Provisionen von Oxford, mit denen abermals ein gewaltiger Vorstoß geschieht, nicht nur ein weites, die verschiedenen Verfassungsfragen berührendes Programm, sondern richten gleichzeitig eine umständliche Wahlordnung auf für die Vertretung der Gegensätze, für verschiedene Ausschüsse und einen obersten Rath. Der Verfasser erörtert Schritt für Schritt, inwiefern diese Ordnungen vorübergehenden oder dauernden Zweck verfolgten, weshalb ihr Charakter so entschieden oligarchisch war, weshalb sie nach einigen Jahren kümmerlicher Versuche scheitern mußten, bis die Treulosigkeit des Hofs, der sich von Neuem dem Könige von Frankreich und dem Papste in die Arme warf, den hellen Bürgerkrieg hervorrief, in welchem unter Simon's Führung die Opposition auf der viel breiteren Unterlage der Communitäten den Sieg errang. Allein auf die erste Anbahnung des neuen Systems mittelst der berühmten Berufungen zum Westminster

Parlament vom 20. Januar 1265 folgt sofort der Wiederausbruch des Kriegs, der Untergang des großen Reformers — auf dessen auch stilistisch meisterhafte Charakteristik neben der Heinrich's III. und des jungen Eduard's p. 98 ff. besonders hinzuweisen ist, — das Compromiß von Kenilworth und das Parlament von Marlborough, das im Grunde die wesentlichsten der seit 1258 umstrittenen Puncte einräumt.

Daran schließt sich nun eine lehrreiche Darstellung der für die ganze Verfassungsgeschichte hoch bedeutenden Regierung des großen Eduard's I., dem es beschieden war die weiten Ziele, welche sich einst der staatsmännische Kopf Heinrich's II. gesteckt hatte, den veränderten Umständen entsprechend fortzuführen. In die Analyse der epochemachenden Gesetzgebung, welcher die Statuten de quo warranto, de religiosis, so wie das denkwürdige zweite Statut von Westminster und das von Winchester entstammen, von denen die beiden letzten in wunderbarer Wechselwirkung Königsrecht und uraltes Volksrecht besiegelten, fließen selbstverständlich Bemerkungen über die mitwirkenden legislatorischen Kräfte und die Durchführung einer neu geordneten Besteuerungspolitik ein, die sich nur in Verbindung mit den verschiedenartigen feudalen, klerikalen und communalen Versammlungen bewerkstelligen ließ, deren sorgfältiges Auseinanderhalten erst recht klar macht, wie sie sämmtlich unerläßliche Versuchsstationen zu einem gemeinsamen Parlament waren, bis durch die Berufung vom Jahre 1295 der letzte entscheidende Schritt geschah, welcher das lange gesuchte Modell ins Leben rief. Es ist unendlich bezeichnend für den Fürsten, den man den englischen Justinian genannt hat, dessen enge Beziehungen zu Lehrern des römi-

schen Rechts bekannt sind, daß er an dem Zeitpunct, wo recht eigentlich die Herrschaft des alten Common Law in alle Wege besiegelt wurde, bis auf den justinianischen Codex zurückgreift, um sich zu dem Satze zu bekennen: daß was alle angeht, auch durch alle gebilligt werden müsse. Auch jetzt aber fehlt es an Rückschlägen nicht, denn durch den Krieg mit Frankreich wird ein schwerer Conflict mit den großen Lehnsträgern heraufbeschworen, bis das Steuerbewilligungsrecht in dem berühmten Zusatz zu der Confirmatio Chartarum vom Jahre 1297 gewährt wird, dessen Original bekanntlich in der französischen Fassung und nicht in der nur bei einem gleichzeitigen Autor erhaltenen unvollständigen lateinischen Version zu suchen ist. Wie wesentlich nun auch Wales und Schottland, von denen das eine einverleibt, das andere beinah unterworfen wurde, das Frankreich Philipp's IV. und der Papst, und zwar kein geringerer als Bonifaz VIII., einwirkten um Geistliche und Laien, die großen Lehnsträger und die Gemeinen dem neuen Wesen anzupassen, so erschienen die Entwürfe Eduard's I. gerade Angesichts seiner Eroberungs- und auswärtigen Politik doch keineswegs abgeschlossen. Bei aller staatsmännischen Größe war er selber nicht ohne Schatten und Flecken. Es war fast natürlich, daß ein so kraftvoller Herrscher keinen seiner Ansprüche ohne Gegenbedingung fahren ließ, ja, noch einmal erinnert er an Vater und Großvater, wenn er sich vom Papst Clemens V. Absolution von seinen Eiden ertheilen ließ. Als einzige Erklärung dafür macht Stubbs die Abneigung des Fürsten gegen die von ihm geforderten Reformen im Forstrecht geltend.

Auf diese historische Auseinandersetzung folgt

n das Prachtstück des Bandes, das erste ver-
ssungsrechtliche Capitel, ausgehend von den
eichzeitigen, aber überall abweichenden Ge-
altungen in Spanien, Sicilien, Frankreich und
eutschland, wobei etwa nur zu erinnern wäre,
ß p. 160 statt des Eberhardus Altahensis, wie das
eschichtswerk in der alten Ausgabe von Cani-
s heißt, die von Jaffé besorgte Continuatio
ltahensis bei Pertz XVII, 410 hätte citiert wer-
n müssen. Der Differenzpunct gegenüber allen
stländischen Reichen liegt nun aber in der
gen Verbindung der localen mit der Classen-
rtretung, der Localverwaltung mit der Stände-
rsammlung. Auch in England treten die drei
turgemäßen Stände im dreizehnten Jahrhun-
ert zu einem System zusammen, was dem ge-
hrten Verfasser Gelegenheit gibt, eine Reihe
höner Beiträge zur vergleichenden Geschichte
er Stände in den Noten zu sammeln. Ueber
ie Bedeutung der Geistlichkeit in der ständi-
chen Epoche, ihre Besteuerung, mit welcher
ie doch ebenfalls von Seiten des Königs wie
es Papsts die ärgsten Erfahrungen machte,
as Heranziehen der Prälaten zu den weltlichen
eschäften, wobei sie selber auf Befragen des
iederen Klerus drangen — denn auch hier
ieß es: omnes tangit hoc negotium, omnes igi-
ır sunt conveniendi — über den Ursprung des
hr intricaten Verhältnisses einer Doppelver-
etung der Geistlichkeit in Parlament und Con-
cation ist niemand befähigter ein Urtheil ab-
geben als Stubbs. Indeß auch die Stellung
er englischen Baronie verglichen mit der auf
em Festlande, der erste Ansatz zu einer Um-
ildung in die Pairie unter Eduard's Gesetz-
ebung und die schärfere politische Linie, die
rtan zwischen großem und kleinem Besitz ge-

zogen wird, erfahren dieselbe eingehende und klare Erläuterung. Nicht minder die Elemente, aus denen der dritte Stand zusammen wächst: Ritter, Freigutsbesitzer, Hintersassen werden sich der gemeinsamen Interessen bewußt und schließen sich schon in der Zeit Simon's, und zwar nicht allein in Sachen der Grafschaft, als *communitas bachellariae Angliae*, *communitas terrae* aneinander. Das Glück Englands wollte dann, daß diese allerdings in Shire begründete und die eigentliche Stärke des dritten Standes in sich tragende Gruppe durch das Princip der Vertretung und noch weitere gemeinsame Interessen mit den Vertretern der Städte zusammengeführt wurde. Sehr ansprechend ist die Bezeichnung der Juristen und der Kaufleute als Halbstände, da beide einzeln oft genug von der Krone herangezogen und ausgebeutet wurden, jedoch statt zu distincten Gliederungen auszuwachsen glücklicherweise in die Gemeinen aufgiengen. Ueberhaupt ist nicht wichtiger und interessanter als die Fortbildung des alten *Magnum Consilium* zum Parlament, der drei Stände mit der Separatvertretung der Geistlichkeit in besonderen Versammlungen zu der allmälich Alles überwiegenden einfachen Gliederung in zwei großen Gruppen. Eduard I aber hat sie mächtig gefördert. Er ist deshalb als Schöpfer des Hauses der Lords zu betrachten, weil er durch Einführung des Princips der Berufung sich die Auswahl unter den *Barones majores* vorbehält, so daß die Qualification auf Grund bedeutenden Lehnsbesitzes nicht mehr die einzige ist, sondern sogar Fälle vorkommen, bei denen jede Berechtigung kraft entsprechenden Eigenthums fehlt. Die Einwirkung Eduards auf das werdende Unterhaus andererseits knüpft

h an die mehr concentrierte Verwaltungscom-
ƚenz der Grafschaft und die Städte, die mit
nigen Ausnahmen in Gericht, Wehrwesen und
steuerung viel unentwickelter bleiben und
ch einigen Abweichungen schließlich auch wie
r Landschaft durch den Sheriff zum Parlament
aden werden, ganz vorzüglich aber an die
meinsame Repräsentation, für welche die La-
ng von 1295 der typische Vorgang werden
lte. Stubbs verwirft mit Hilfe trefflich ge-
hlter Belege alle engherzigen Theorien, wo-
ch in der Grafschaft nur die Barones mi-
res und gleichfalls nur Immediatstädte das
ive Wahlrecht geübt hätten. Er verfolgt die
chsende Bedeutung der Parlamente während
s dreizehnten Jahrhunderts nicht nur an ihrer
sammensetzung oder den Formeln der Aus-
reiben, aus denen der Zweck der jedesmaligen
rufung ersichtlich wird, sondern im Gegensatz
der noch alle Gebiete des Staats beherr-
enden Prärogative des Königs. Das hängt
nn wieder mit der Genesis des dauernden Raths
ammen, die jedoch auch nach den Versuchen
ter Heinrich III. und, nachdem Eduard I.
terschiedlich als König im Rath und König
Parlament zu handeln beginnt, nicht von
nkelheit und Hypothese frei bleibt. Will-
mmen ist nach mehreren Seiten der feine Ver-
ich mit dem französischen Parlament unter
ilipp IV. Daran reiht sich eine Untersuchung
er die Gerichtsorganisation Eduard's I., in
r schon die Keime zum Billigkeitsgericht
ecken, obwohl dasselbe erst mit dem Kanzlei-
richt unter Eduard III. Gestalt gewinnt, das
einandergreifen der Assisen und der Friedens-
hrung in der Grafschaft mittelst des Instituts
r Geschworenen und die zeitgemäße Umwand-

lung der alten Schatzkammer. Ganz musterhaft erscheint die Darstellung des Kriegswesens, wie es aus Lehnspflicht und allgemeiner Wehrpflicht zu einer Einheit verschmolzen wird, wobei der für eine gewisse Besitzstufe unerläßliche Ritterschlag als Bindemittel beider Dienstsphären wirkt und reiche urkundliche Nachweise über Commission, Anstellung, Sold und Verwendung Licht verbreiten. Der Flotte, über welche die Quellen viel spärlicher fließen, wird an dieser Stelle zum ersten Mal eine abgesonderte Behandlung zu Theil. Höchst bezeichnend doch ist es, daß Simon von Montfort zuerst im Jahre 1264 für Leitung und Unterhalt derselben eigene Custodes partium maritimarum aufstellte. Die Summe der organisatorischen und fortschrittlichen Politik Eduard's I. wird schließlich in der Anpassung dauerhafter Institutionen an neue Aufgaben des Staats, in der der erstarkten Prärogative parallel erstarkenden Kraft des Widerstands, in einem Compromiß zwischen gleich mächtigen Potenzen, die durch gemeinsamen Patriotismus zusammengehalten werden, gefunden. Der hohen Bewunderung, welche dieser König verdient, steht die entsprechende Achtung vor den politischen Köpfen zur Seite, die damals aus den geistlichen und weltlichen Magnaten hervorragten und als die Werkführer an der Arbeit unvergessen geblieben sind.

In dem nun folgenden geschichtlichen Capitel stellt der Verfasser von vornherein das vierzehnte Jahrhundert weit hinter das dreizehnte, indem sich auch die Menschen wie höfische Ritter zu Helden verhalten. Doch entgeht ihm wahrlich nicht, wie trotz aller Annäherung an den französischen Geist der Zeit, der doch viel mehr, als seine unbedingten Bewunderer zugeben

mögen, auf den großen Eduard zurückzuführen ist, das Wachsthum der Gemeinen zur Signatur der Periode wird, und zwar so sehr, daß sich noch vor Ablauf derselben das Unterhaus an die erste Stelle schwingt. Der große Abstand nun aber lag zunächst darin, daß sich ein Eduard II., welcher niemals die Bedeutung seines Königthums zu begreifen vermochte, und die Höflinge, ohne die er nicht leben konnte, gegenüber von fest werdenden Verfassungszuständen befanden und unvernünftig den Widerstand der Barone herausforderten, welche auch andere geworden und in dem Grafen Thomas von Lancaster, der auf die eigene Erhebung hinarbeitete, bei Weitem nicht einen staatsmännischen Kopf wie einst in Simon von Montfort zu ehren oder zu fürchten hatten. Und doch bezeichnen die eilf Beschwerdeartikel vom Jahre 1309 und noch mehr die zwei Jahre später von den Ordainers zum Programm erhobenen 39 Artikel nicht nur das Object eines neuen Kampfs, sondern sehr bestimmte Schritte vorwärts auf der Bahn der Verfassung. Indeß das in der Parteiwuth hingeopferte Blut des gascognischen Günstlings Gaveston fordert nach einigen Jahren bereits den Kopf Lancaster's zur Sühne und kommt diese in der Folge sogar in der furchtbaren Hochverrathsgesetzgebung fixierte Blutrache nach der schönen Bemerkung p. 332 überhaupt erst mit dem Ende der Rosenkriege zur Ruhe. Eine mittlere Richtung übersteht dann zwar die Schmach von Bannockburn, führt aber doch nur scheinbar und vorübergehend zu einem constitutionellen Zusammenwirken zwischen dem Könige und den Ständen. Stubbs steht nicht an die Handlungsweise der beiden Despensers zu verurtheilen, so schändlich auch wider sie verfahren

wurde. Er ist weit entfernt ihnen unter den Begründern der englischen Verfassung »eine sehr bedeutende Stelle« anzuweisen, wie das in so eigenthümlicher Weise Ranke versucht hat. Der englische Autor zieht vielmehr Kleriker und Laien, die in dieser Regierung mitwirken und activ oder passiv die Absetzung des unglücklichen Königs herbeiführen helfen, eben so streng zur Verantwortung wie Eduard II. selber. Auf S. 365 wird dieser mit Karl dem Dicken und Adolf von Nassau verglichen, von denen namentlich der letztere doch nur sehr annäherungsweise in Betracht kommen dürfte. Auch sagt der Deutsche Historiker statt Karls des Dicken, nachdem, wie Dümmler Gesch. d. Ostfränkischen Reichs II, 292 nachweist, dieser Beiname erst im vierzehnten Jahrhundert aufgekommen ist, lieber Karl III. Ferner hätte die Kolmarer Chronik statt nach Urstisius wohl nach Jaffé's vorzüglicher Ausgabe bei Pertz XVII, 263 citiert werden sollen. Es ist beinah auffallend, wie langsam die späteren Bände unserer Deutschen Monumente in England bekannt zu werden scheinen.

Eduard III., der im Getümmel gewaltthätiger Factionen den Thron bestieg, der zuerst minderjährig unter der verbrecherischen Mutter und dann wenige Jahre ruhig und verfassungsmäßig regierte, stürzte in Kurzem sich und das Land in den hundertjährigen Krieg mit Frankreich. Die lange Epoche seiner Regierung wird durch die auswärtigen Dinge abgezogen und hat daher nur beschränkte verfassungsgeschichtli Bedeutung, während sie allerdings trotz Mangels großer Staatsmänner unaufhaltsam Befestigung der gewonnenen Formen hindrän Stubbs hat durchweg Datum, Dauer und Z

r Parlamente angemerkt, um in deren Reflex e Kriegspolitik des Königs, die Haltung der arteien und der Stände, insonderheit der Steuerbewilligung zu spiegeln, der im October 1339 m ersten Mal die Gemeinen die Forderung n Bedingungen vorausschicken. Ganz besonrs lehrreich erscheint mir p. 383 ff. die Ausführung über den Sturz der Stratfords durch n König im Jahre 1341, weil dabei Debatte id Untersuchung in beiden Häusern, der mündhe und der schriftliche Krieg, der Gewinn uer Concessionen und die beispiellose Frivolit scharf beleuchtet werden, mit welcher der ifter des Hosenbands sofort auch die feierlichen statutarischen Zusagen in den Wind schlug. m so ungestümer regte sich der Widerstand heftigen Petitionen gegen päpstliche Ueberiffe, gegen die Kriegskosten, gegen die ungeeueren Ausfuhrzölle, welche von der Wolle erben wurden. Während der König in strahlenm Waffenruhm prunkte, decimierte der schwarze od die Bevölkerung und wühlte eine Reihe unahnter socialer Fragen auf. Von allen Seiten uchsen die Gegensätze, die Spannung mit der urie, der Groll zwischen Pfaffen und Laien, as constitutionelle Begehren der Gemeinen nem völlig unzuverlässigen Hofe gegenüber, e Eifersucht zwischen Parlament und königchem Rath. Während Frankreich mit dem heinfrieden von Brétigni am Boden zu liegen hien, neutralisierte in England die Gesetzebung beider Sphären (Statut und Ordonnanz) nander. Jene zielte auf Sicherung des Staats gen die heillose Ausbeutung von Seiten des apsts, diese schuf neue Stapelordnungen durch erschleuderung von Privilegien an fremde Kaufute. Kam es auch zu Gesetzen wider Be-

schlagnahme der Wolle und wider Zwangsverpflegung des königlichen Hofhalts, so wußte Eduard sich doch durch Unterbringung seiner zahlreichen Nachkommenschaft in den größten Lehncomplexen möglichst schadlos zu halten. An dem einen der Söhne freilich sollte sich die Krone eine schwere Ruthe binden, indem Johann von Gent die traditionelle Oppositionspolitik des Hauses Lancaster aufnahm, die sich in Kurzem mit der aus den zu Avignon wie in der heimischen Kirche bestehenden Mißständen entspringenden antiklerikalen Agitation verband. Von fesselnder Bedeutung waren schon die Parlamente von 1371 und 1373, bis das sogenannte gute Parlament vom Jahre 1376 so wie das des folgenden Jahrs die eigenthümlichste Constellation gewährten. Auf der einen Seite beide Häuser in gemeinsamer Conferenz um nicht sowohl einen Despotismus als allseitige Mißregierung abzustellen, das Haus der Gemeinen unter seinem Sprecher in enger Verbindung mit dem Prinzen von Wales; auf der anderen der Herzog von Lancaster, der mit der schamlosen Maitresse des alten Königs und anderen Helfershelfern unbefugt die Gewalt an sich riß. Dazwischen bereits die ernste Gestalt John Wiclif's, der ebenfalls gegen himmelschreiende Mißbräuche aufgetreten war, aber in seiner Lehre Consequenzen durchblicken ließ, bei denen der Staat noch weniger als die Kirche hätte bestehen können, der einstweilen in einer engen politischen Verbindung mit dem Herzoge von Lancaster erschien. Stubbs vergleicht sie etwas schief mit Luther's Beziehung zu Philipp von Hessen, ohne zu bedenken, wie wenig die beiden gerade in der Stellung der Staatsgewalt zur Kirche harmonierten, wie eng und loyal der deutsche Re-

formator vielmehr mit seinem eigenen Landesherrn zusammenhieng.

Keine einzige aber der ungeheueren Verwicklungen war gelöst, als im Jahre 1377 Eduard III. starb und der eilfjährige Enkel Richard II. folgte. Zwar näherten sich die Gegensätze, aber der unrühmliche Verlauf des Kriegs, die trostlose Lage der Finanzen führten nach eitlen Experimenten zur Auflegung einer sehr gewagten Kopfsteuer und 1381 zu der gewaltsamen Erhebung der niedersten Classen in Stadt und Land, die nur zum Theil in der von jeher beschränkten Leibeigenschaft ihre Erklärung findet. Zu einer kurzen fürchterlichen Krisis verschlangen sich die socialen Beschwerden mit den politischen und kirchlichen. Nach einer im Einzelnen genauen Darlegung der Motive und des Hergangs kommt der Verfasser zum Schluß, daß, wenn auch die herrschenden Classen nach ihrem Siege die im Augenblicke der Noth abgedrungenen Freiheiten widerriefen, indem sie unmöglich sociale Gleichmacherei zulassen konnten, das Loos der politisch Unmündigen in der Folge doch mannigfach gebessert wurde und für das Parlament nur zu viel Anlaß übrig blieb, um an der administrativen Reform weiter zu arbeiten. Richard II., der nicht wie Eduard II. sein eigenes Unheil heraufbeschwor, sondern eine Menge Schwierigkeiten von seinem Großvater überkam, wurde gleichwohl auch in jungen Jahren schon verbildet und wählte sich eigensinnig Freunde und Berather. Da Lancaster alt und zahm geworden, erschien dessen ältester Sohn, zunächst aber sein ehrgeiziger Bruder Thomas von Gloucester an der Spitze der durch das ganze Jahrhundert zu verfolgenden Faction opponierender Barone, die

stets auch einen Bruchtheil des hohen Klerus auf ihrer Seite hatten. Als das Parlament von 1386 Beseitigung der vom Könige gewählten Minister gefordert hatte, wandte sich Richard um Interpretation seiner Prärogative an die Reichsrichter. Die appellierenden Lords belangten dieselben auf Hochverrath und siegten erbarmungslos auf dem Parlament von 1388. Der König regierte sodann ohne Vormundschaft acht Jahre lang maßvoll und an sich haltend. Sein Vetter Heinrich von Derby (Lancaster) war auf der Kreuzfahrt abwesend, nicht, wie Stubbs p. 487 meint, in Litthauen und Livland, sondern in Preußen bei den Deutschrittern*). Es herrschten ruhige Zustände, da man selbst die Lollarden gewähren ließ, aber dagegen den päpstlichen Provisoren scharf auf die Finger sah. Langsam indeß seit dem Jahre 1394 begann Richard sein Benehmen und seine Politik zu ändern, wozu die Motive in einem Zerwürfniß zwischen Lancaster und Arundel so wie in der zweiten Ehe des Königs mit einer Tochter Karl's VI. von Frankreich gesucht werden müssen. Sein selbstherrliches Auftreten auf dem Parlament von 1397, der Untergang Gloucester's, die Aufrichtung eines geradezu absoluten Systems, die Verbannung des Herzogs Heinrich, dessen Landung und Erfolg während Richard's Abwesenheit in Irland, Proceß und Absetzung des letzteren erfahren an der Hand der Parlaments-Acten und

*) Das von Ref. einst im Archiv der Duchy of Lancaster aufgefundene Haushaltebuch (Wardrobe account) dieser Fahrt enthält ein genaues Itinerar, wonach von Marienburg und Königsberg aus nur auf wenige Tage die Memel überschritten wurde. Auszüge daraus in SS. rer. Prussicarum II, 788. Vergl. Bilder aus Alt-England [illegible] S. 2. Ausgabe.

der übrigen Urkunden, vor allen aber auf Grund einer genauen Prüfung der gleichzeitigen Berichte, in welcher den Annales Ricardi ed. Riley vor der bis dahin vorzugsweise benutzten Chronique de la traison et mort de Richart mit Recht der Vorzug gegeben wird, eine nach allen Seiten erschöpfende Erörterung. Die alte Lancaster Politik siegte mit Heinrich IV. in der parlamentarischen Thronentsetzung Richard's über die von dem legitimen Könige unklug angespannte Prärogative. Ein scharfer Vergleich der Katastrophe Eduard's II. und Richard's II. schließt das Capitel, wobei nur noch bemerkt werden mag, daß der höchst conservative Verfasser abermals viel strenger mit dem Könige ins Gericht geht, als das Ranke an der entsprechenden Stelle zu thun wagt. Er kann als Engländer nicht umhin entschieden zu dem Recht des Landes zu stehn.

Tritt nun auch das letzte, wiederum verfassungsrechtliche Capitel allerdings gegen das den großen Erfolgen Simon's und Eduard's I. gewidmete beträchtlich in den Schatten, so sammelt es doch unter dem Gegensatze zwischen königlicher Prärogative und parlamentarischer Befugniß die Fülle der Motive und der Resultate, um welche es sich im vierzehnten Jahrhundert handelte. Während sich niemals ein definitiver Plan in der verfassungsmäßigen Fortbildung wird nachweisen lassen, waren es jedenfalls die Gemeinen und vorzüglich die Vertreter der Grafschaft, am Wenigsten aber weder Thomas von Lancaster noch Thomas von Gloucester, welche den eigentlichen Vorkampf um die nationalen Freiheiten führten. Je höher die Könige ihr Recht anspannen, desto mehr wird das populäre Begehren angereizt, so daß sich zwei

Programme gegenüber stehen, deren Begegnung sich in schweren Zusammenstössen entladen muß. Indem der König nicht mehr von seinem Eigen leben kann, wurde Recht und Anwendung der Besteuerung des Landes und der Stände zum Kampfobject. Indem Eduard I. trotz der confirmatio chartarum von 1297 fortfuhr, das Domanium in Stadt und Land auch ohne parlamentarische Bewilligung zu besteuern, bot er selber seinen Nachfolgern einen gefährlichen Präcedenzfall. Indeß viel einträglicher als diese alten Taxen erwiesen sich in einiger Zeit andere Revenuen. Vor allen der Ausfuhrzoll von der Wolle, die trotz der in der Magna Charta gewährten Handelsfreiheit und trotz stets erneuten Petitionen so leicht mit Beschlag belegt werden konnte, eröffnete Auswege zu Uebereinkünften des Fürsten mit der Kaufmannschaft, wovon namentlich Eduard III. seine ganze Regierung hindurch unbekümmert um alle dem Parlament gegebenen Versprechen den weitesten Gebrauch gemacht hat. Außerdem entsprangen in derselben Periode Tonnen- und Pfundgeld und schleppten sich die Erpressungen von den als Kammerknechten behandelten Juden fort, bis Eduard I. sie im Jahre 1290 ganz austrieb. Dazu kamen denn noch regelrechte Anleihen, besonders im Auslande bei den Bankiers von Cahors, von Florenz und Lucca. Als die Florentiner im Jahre 1345 fallierten, wandte sich Eduard III. vollends an deutsches Capital*). Der Verfasser hat frei-

*) Stubbs spricht p. 582 nur von Flandern. Er hat übersehen, wie mächtig die deutsche Hanse hinter d[illegible] Conflict zwischen dem Grafen und den Städten dort sta[illegible] Die Häuser der Limbergs und Clippings in den westp[illegible] lischen und wendischen Städten, durch deren Hände [illegible] englischen Kronjuwelen als Hypothek nach Köln [illegible]

ch den merkwürdig germanischen Zug wenig eachtet, der mit Nothwendigkeit an der Politik duard's haftete, sobald sie sich auf dem Boden er Eroberung gegen die enge Verbindung von alois und Avignon richtete. Feiert doch schon an de Klerk von Antwerpen den großen englihen Seesing bei Sluys mit den bezeichnenden Vorten:

Warden blide ten selven male
Alle die spreken dietsche tale*).

Während der König Privilegien an ausländische apitalisten verlieh, sollte nun aber die Nation ir alle jene Anleihen stets die Sicherheit überehmen, obgleich ihr doch alle möglichen andeen Leistungen zugemuthet wurden, jener auf te Prärogative zurückgeführte zwangsweise nterhalt des Hofs, Requisitionen von Arbeit, zwungene Aushebung und Bewaffnung, die ıch in Geld umgewandelt wurde, Münzzuschlag dgl. m. Es ist unendlich schwer die Reveıen der Krone auch nur annähernd zu berechen, doch hat Stubbs p. 544 ff. mit großem leiß für mehrere Jahre die Beträge aus den nzelnen Bezugsquellen zusammengestellt. Noch hwieriger ist es ein Bild von den Ausgaben ı gewinnen, nur werden die Versuche den Hof

ier giengen, haben Jahre lang auf dem Londoner eldmarkt keine geringere Rolle gespielt als zuvor die escobaldi und Bardi, von denen E. Bond in der Araeologia XXVIII urkundlich gehandelt hat. Ref. hat f Grund der Rot. lit. pat. und claus. schon in der esch. v. England IV, 369. 391. und 644 darauf hingeesen. Jetzt liegen im Lübecker Urkundenbuch und in oppmann's Hanserecessen zahlreichere Beweise vor, zu nen eine abermalige Durchsicht jener Rollen noch ele Einzelheiten liefern würde.

*) Van den Derden Edewaert, Coninc van Engelant . J. F. Willems, Gent 1840 p. 49.

einzuschränken von einer Regierung zur anderen bestimmter und consequenter. Daran reiht sich dann nicht minder wichtig die Genesis der Ministerverantwortlichkeit, zu der man auf drei Wegen zu gelangen verhoffte: durch Wahl von Seiten der Stände, durch Vereidigung, durch alljährliche Rechnungsablage in der Schatzkammer. Als alle diese Mittel und Wege gegen die schlüpferige Haltung Eduard's III. nicht fruchteten, erheben die Gemeinen offen den Anspruch über Verwendung der von ihnen bewilligten Gelder auch die Controle zu üben. Auf dem unter Eduard III. jedesmal bei der feierlichen Eröffnung zugesicherten Petitionsrecht beruht sowohl die Aussicht auf gleichberechtigte Initiative in der Gesetzgebung wie die Möglichkeit das Statut durch eine entgegengesetzte Legislative im Geheimen Rath wieder unwirksam zu machen. Die Untersuchung wendet sich daher zu den einzelnen Erscheinungen, um den Unterschied zwischen Statut und Ordonnanz klar zu fassen, was denn auch im Laufe des beständigen Kampfs zwischen Prärogative und Privileg von Stufe zu Stufe der Fall ist, so wie zu dem Ursprunge, beziehungsweise der Entwicklung der Initiative in der Gesetzgebung. Endlich wird dann noch die Lage der Rechtspflege, insonderheit auch die Stellung der Gemeinen dazu, die Gewalt des Königs innerhalb der Parlamentsverfassung, die Beeinflussung der Wahlen für und wider zur Sprache gebracht. Der gewaltsame Schluß des Jahrhunderts führt nur zu einer vorübergehenden Einigung zwischen der Prärogative der Krone und der parlamentarischen Controle. Mit einer düsteren Betrachtung nicht sowohl über das Resultat als über den niedrigen Charakter des Zeitalters und seiner

Persönlichkeiten schließt der Verfasser den Band. Ob er das vierzehnte Jahrhundert nicht zu tief heruntersetzt, wird mancher seiner Leser bezweifeln, der gerade in dem Gewordenen das Resultat einer kräftigeren Vergangenheit erblickt und wiederum in welthistorischen Erscheinungen wie Wiclif und Chaucer nicht nur ihre Irrthümer und Schwächen, sondern auch die unendliche Wirkung in Betracht zieht, die ihnen weit über ihre Epoche hinaus gefolgt ist. Stellt doch der Verfasser selber wieder das funfzehnte unter das vierzehnte Jahrhundert und ist sich des Processes der Auflösung bewußt, von dem das ganze nationale Dasein in allen seinen Organen ergriffen wurde, die aber eben so nothwendig war um auch in der Verfassungsentwicklung die Spreu von dem Waizen zu scheiden, wie späterhin die Zucht des starken Tudor Königthums, das nur Idealisten als unberechtigten Despotismus auffassen können.

Man sieht, es fehlt der klaren, durchsichtigen Behandlungsweise, welche der großartige Stoff in diesem Abschnitte der Arbeit erfährt, keineswegs an warmem Mitgefühl und ausgesprochener Neigung. Nichts desto weniger muß Stubbs nachgerühmt werden, daß er eben so gerecht über die Diener der Kirche wie des Staats, über die Fürsten und die einzelnen Stände bis herab zu den politisch unberechtigten Leuten urtheilt, die sich gerade in dieser Periode gegen die von den anderen erlangten Statuten wie gegen geistlichen und weltlichen Zwang elementar zu regen beginnen. Etwas einseitig vielleicht ist namentlich im letzten Capitel kaum anders als nur vom reichsständischen Centrum aus der Kampf zwischen Krone und Parlament gefaßt. Es geschieht es noch durchaus im Stil der in England her-

kömmlichen Verfassungsgeschichte. Wie viel reicher gliedert sich da doch die reichsständische Zeit in der Darstellung von Gneist, weil sie stets auf den Unterbau der Selbstverwaltung in Grafschaft und Stadt bei allen Anforderungen des Wehrsystems, des Gerichtswesens, der Friedenswahrung und der Besteuerung zurückgreift. Allein der Engländer ist nun einmal gewohnt den Begriff der Constitution anders, weiter und loser zu fassen als die systematisierende Rechtsgeschichte. Sein Plan so wie die Ausführung sind und bleiben wesentlich historisch. Möge denn auch der dritte, abschließende Band des vortrefflichen Buchs nicht allzu lange auf sich warten lassen. R. Pauli.

Der Ursprung des Rechts. Prolegomena zu einer allgemeinern vergleichenden Rechtswissenschaft von Dr. All. Herm. Post, Richter in Bremen. Oldenburg 1876. Schulzesche Hof-Buchhandlung. 145 S. 8°.

Die durch die neuere Naturforschung erschlossene Einsicht, daß alles natürliche Geschehen nach ausnahmslos geltenden Gesetzen verlaufe, hat neben gerechter Bewunderung vielfach eine Verblendung erzeugt, die zu der Ansicht verleitete, als erschöpfe sich der gesammte Weltinhalt ohne angebbaren weiteren Zweck in dem bloßen Gelten jener Gesetzlichkeit, deren Sinn und Bedeutung uns doch erst ve[r]ständlich wird, wenn wir in der Verwirklichun[g] werthvoller Inhalte den Grund ihres B[e]stehens anerkennen. Es zeigt sich darin ei[n]

Ueberschätzung des Werthes imponirender Formen vor demjenigen der eigentlichen Lebensinhalte, die in mancher Hinsicht an die Zeiten der Scholastik erinnert.

Einen sprechenden Beleg hiefür bietet die vorliegende Schrift.

Das Recht entsteht nach der Versicherung des Verf. rein äußerlich durch »Selbsterhaltung und Selbstentfaltung von Gattungsorganismen, welche sich über den einzelnen Menschen stets nach denselben *Gesetzen* bilden und entwickeln, die — wie auch das *Sittengesetz* — Ausflüsse des *einen großen kosmischen Gesetzes*« sein sollen, »das sowohl die Entstehung der Gestirnsysteme als die Entwickelung der Rassen und die Entfaltung des thierischen Gattungslebens *beherrscht*«. Die Geschichte jener Gattungsorganismen soll *daher* bei gleicher Höhe der Entwickelung — quantitative Unterschiede ausgenommen — immer dieselbe sein und man kann aus den Untersuchungen über die primitiven Zustände des Staats- und Rechtslebens der niedrigsten Naturvölker jene Gesetze erkennen«, nach welchen dann selbst die Richtigkeit historischer Ueberlieferungen soll »controlirt« werden können. Insbesondere soll man vermöge jenes behaupteten gesetzlichen Zusammenhangs mit der späteren Entwickelung — das ist der Grundgedanke des Verf. — durch *vergleichende Zusammenstellung der primitiven Rechtszustände der jetzt noch lebenden sog. Naturvölker* für die *Rechtswissenschaft der Zukunft ganz neue Gesichtspunkte gewinnen können*, welche »das alte trockene Zeug der bisherigen Jurisprudenz« w[illegible] hinter sich lassen.

Ist das nun alles mehr, als ein werthloses Spiel mit Begriffen, die von ihrer natürlichen Basis losgelöst in der Luft schweben?

Der Verf. übersieht, daß das Recht doch allein in dem Innern lebendiger Wesen den Ort seiner Existenz hat, nicht aber durch Selbsterhaltung von Gattungsorganismen in einem Kampfe ums Dasein entstehen kann, da diese nur Begriffe sind, nicht selbstständige Wesen oder gar, wie der Verf. glaubt annehmen zu dürfen (S. 16) physische Organismen, die sich selbstständig entwickeln und in einen Kampf ums Dasein eintreten könnten. Uebrigens ist der Verf. nicht blind gegen die bedenklichen Consequenzen seiner neuen Theorie. Das Recht — im objectiven Sinn — erscheint ihm als ein rein äußerlicher Zwang, der mit »Moral und Vernunft des Einzelnen gar nichts zu thun hat«, ja der Entwickelung des Einzelnen der Regel nach feindlich entgegentritt, indem dessen Leben mit dem Leben des Gesammtorganismus nicht zusammenfällt, innerhalb dessen er sich bewegt. Gänzlich unerklärt bleibt das doch glücklicherweise factisch vorhandene Moment der Verpflichtung im Recht, welches dessen Beachtung vom subjectiven Standpunkte aus als sittliches Gebot fordert und eben das Recht characteristisch von dem bloßen Zwange unterscheidet. Jenes Moment wird nie anders als dadurch zu begründen sein, daß man das Recht auf eine allen Menschen gemeinsame sittliche Naturanlage basirt. Eine solche giebt es nach dem Verf. aber gar nicht, indem er das Sittengesetz rein äußerlich auf der Gesammth[...]t der Motive beruhen läßt, die aus der Stell[...]g des Menschen in der Welt entspringen [...] welche sich daher vermöge der verschiede[...]

Stellung der Menschen zur Welt bei jedem verschieden gestalten muß.

Man sieht hieraus recht deutlich, wie dem Verf. jeder Sinn für Bedeutung und Werth der specifischen Lebensinhalte abgeht und sich ihm alles Geschehen in ein leeres Formenspiel verflüchtigt.

Auch Gesetze können doch nicht, wie das der Verf. zu glauben scheint, wie selbstständige Mächte die Entwickelung der Gesammtorganismen mit äußerlichem Zwange beherrschen, auch sie können doch nur gelten, insofern es lebendige Wesen giebt, die ihnen gehorchen. Wollen wir aber selbst dessen Ausspruch dahin verstehen, als verlaufe die Geschichte aller Gesammtorganismen überall so gleichmäßig, daß wir sie für unsere Auffassung auf die Formel eines ausnahmslos geltenden Gesetzes bringen könnten, so bleibt das doch immer eine ganz willkürliche Behauptung, die mit aller Erfahrung in grellem Widerspruch steht; denn wenn wir auch zugeben, daß sich in den primitiven Zuständen gewisser Völkerschaften — soweit unsere sehr dürftige Kunde reicht — hin und wieder ähnliche Züge vorfinden mögen, so zeigen sich doch daneben überall schon auf den ersten uns bekannten Entwickelungsstufen derselben erhebliche Abweichungen, die theils in verschiedener Veranlagung der Einzelindividuen und Stämme, theils in den verschiedenen äußeren Existenzbedingungen ihre hinreichende Erklärung finden und diese Verschiedenheiten gehen in unberechenbarer Weise auseinander, sobald die betr. Völker in ein höheres Stadium seßhafter Cultur eintreten. Erwägen wir dies Alles und bedenken außerdem, daß die tieferen neuern Forschungen über Sprache,

Sitten, religiöse Anschauungen, Sagen und Mythen bei den sog. Wilden oder Naturvölkern und insbesondere auch ihre Laster zu der Ueberzeugung drängen, daß jene meist nur verwilderte Stämme seien, gleichsam Trümmer aus dem Schiffbruche einer früheren untergegangenen Cultur, so erscheinen die obigen Behauptungen des Verfassers geradezu unbegreiflich.

Wahrhaft dürftig ist dann auch der Versuch, den der Verf. in den folgenden Capiteln unternimmt, seine neue Theorie durch Schilderung realer Verhältnisse zu illustriren. Dieselben enthalten wenig mehr als eine Zusammenstellung einzelner thatsächlicher Behauptungen, deren nähere Prüfung man uns um so eher erlassen wird, als sie mit der aufgestellten Theorie des Verfassers nur in sehr lockerem Zusammenhange stehen. Wir müssen daher dem Leser überlassen, die neuen Gesichtspunkte und die Bereicherung der Rechtswissenschaft daraus hervorzusuchen, welche der Verf. vorher mit so viel Pathos ankündigt, und wovon wir leider keine Spur zu entdecken vermochten.

Aus demselben Grunde des fehlenden Zusammenhanges mit dem Hauptinhalte der Schrift übergehen wir den zum Schlusse dargestellten philosophischen Gährungsproceß, dessen unfertige Beschaffenheit übrigens — wie wir anerkennen — der Hoffnung Raum giebt, daß der Verf. noch nicht die letzte Stufe seiner Entwickelung erreicht habe. Hugo Sommer.

Nomenclator botanicus. Nominum finem anni 1858 publici juris factorum, clas ordines, tribus, familias, divisiones, genera, s genera vel sectiones designantium enumer

alphabetica. Adjectis Auctoribus, Temporibus, Locis systematicis apud Varios, Notis literariis atque etymologicis et Synonymis. Conscripsit Ludovicus Pfeiffer. Casellis, Sumptibus Th. Fischeri. Vol. I. 1873. 1876 S. Vol. II. 1874. 1698 S. Lex. 8.

Es ist lange her, daß wir vorliegendes Werk in diesen Blättern (s. 21. Stück 1873) bei seinem Erscheinen anzeigten. Seitdem hat das voluminöse Namen-Lexikon seine Beendigung glücklich gefunden, und obwohl es auf dem Titel des 2. Bandes die Jahreszahl 1874 trägt, so ragt doch seine Beendigung noch in das Jahr 1875 hinein, wodurch die Anzeige dieses Schlusses doppelt motivirt ist. An sich selbst läßt sich über das Werk kaum noch mehr sagen, als wir bereits in unsrer ersten Anzeige beibrachten. Denn es liegt in der Natur desselben begründet, daß es von A bis Z denselben Charakter an sich tragen muß, und dieser konnte kein andrer sein, als sämmtliche Pflanzennamen, welche bis zum Jahre 1858 publicirt waren, nach der oben angegebenen Schablone in alphabetische Ordnung zu bringen. Diese Aufgabe ist erfüllt und durch Nachträge zu den beiden Bänden zugleich verbessert worden. Es bleibt uns folglich nur übrig, dem eminent fleißigen und thätigen Verf. auch an diesem Orte zur glücklichen Beendigung seines Werkes zu gratuliren und ihn an sein Versprechen zu erinnern, in ähnlicher Weise auch die seit 1858 publicirten Pflanzennamen einer ähnlicher Behandlung zu unterwerfen. Wenn man übrigens die Subscriptionsliste näher betrachtet, wie sie dem ersten Bande beigefügt ist, so macht es keinen erhebenden Eindruck, unter den 138 Subscribenten nur 49 aus dem Deutschen Reiche zu begegnen und zu sehen, wie

viele öffentliche Bibliotheken durch ihre Abwesenheit glänzen, während doch sicher nur sehr wenige Gelehrte im Stande sein können, sich ein so kostbares Werk aus eigenen Mitteln anzuschaffen. Das kann die Wissenschaft ohnmöglich fördern. Denn je höher der Wust an Namen alljährlich anschwillt, um so größer muß die Verwirrung werden, wenn, wie das bei der großen Arbeitstheilung auch auf wissenschaftlichem Gebiete der Fall ist, der einzelne als Monograph ohnmöglich eine vollständige Kenntniß der Gesammtnamen in sich vereinigen könnte, was auch schon die Enge des menschlichen Gedächtnisses verbietet, da sich der Complex jener Namen auf viele Tausende beläuft. K. M.

Die Wirzburger Immunität-Urkunden des X. und XI. Jahrhunderts. Von Stumpf-Brentano. Zweite Abhandlung: eine Antikritik. Innsbruck 1876. 76 Seiten. 8.

Nachdem ich in den G. G. A. 1875, St. 32. 33 eine Schrift von Stumpf-Brentano über die Würzburger Immunitäts-Urkunden einer ausführlichen Besprechung unterzogen habe, halte ich es für meine Pflicht, den Lesern dieser Anzeige Mittheilung vom Erscheinen einer, wie man sieht, sehr langen Antikritik zu machen, die unter obigem Titel als selbständige Schrift ausgegeben ist. Auf eine eingehende Besprechung derselben muß ich verzichten, da die ganze Streitfrage kaum bedeutend genug ist, um dafür abermals einen größeren Raum in diesen Bll. in Anspru zu nehmen und ich nach dem von Hrn. Stum Brentano angeschlagenem Tone überhaupt a Bedenken tragen muß, diese Discussion fortzuset

Berlin. Harry Bresslau

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 23. 7. Juni 1876.

Practische Grammatik der neu-persischen Sprache von Dr. Adolf Wahrmund, Docent der K. K. Universität Wien.

I. Theil: Practische Grammatik, XX, 432 S. 8⁰.

II. Theil: Gespräche und Wörtersammlung. VII. 116 und 24 S. (persische Lesestücke).

III. Theil: Schlüssel zum practischen Handbuch. VIII. 123. Gießen, J. Ricker'sche Buchhandlung, 1875.

Der verdienstvolle Hr. Verfasser, der uns schon mit einer Grammatik der Neu-arabischen, so wie der Osmanisch-türkischen Sprache beschenkt hat, bietet uns hier eine neue, nach Ollendorfischen Principien bearbeitete Grammatik der Neu-persischen Sprache, die, wie die Seitenzahlen sprechen, ebenso voluminös ist, wie seine türkische Grammatik, die im Jahre 1869 in demselben Verlage erschienen ist. Wenn man freilich eine orientalische Sprache für den practischen Gebrauch beschreiben will, so wird das mancherlei dazu erforderliche Material de Umfang des Werkes bedeutend anschwellen,

aber eine andere Frage ist es, ob solche Volumina, die doch meist nur Excerpte aus andern Schriften enthalten, auch ein wissenschaftliches Interesse darbieten oder erregen können? Wir halten diese Idee für keine besonders glückliche, da sie zweierlei Zwecken dienen will, die sich nicht leicht vereinigen lassen, dem wissenschaftlichen und practischen. Es ist etwas ganz anders, wenn man Schülern eine französische oder englische Grammatik nach Ollendorfs Methode in die Hand gibt, als wenn man Studierenden oder jungen, wissenschaftlich mehr oder minder gebildeten Männern zumuthen will, einen solchen weitschweifigen Band durchzuarbeiten. Persisch lernen bei uns nicht die Mädchen noch jungen Kaufleute, sondern, mit ganz wenigen Ausnahmen, fast nur unsere studierende Jugend und für diese ist die eingeschlagene Methode zu breit und zu viel zeitraubend. Hier kommt es doch in erster Linie auf die Wissenschaft an und die Praxis tritt zurück. Wir möchten keineswegs den H. Verfasser darum tadeln, daß er Beispiele zur practischen Einübung der grammatischen Formen beigegeben hat; in mäßigem Umfang können sie recht nützlich sein so wie auch ein Anhang von gut stilisirten Redensarten und Gesprächen, um ein Bild der lebenden Sprache vorzuführen, aber sie dürfen nicht die Hauptsache sein, wenn die Wissenschaft dabei nicht zu kurz kommen soll. Wir müssen nun aber leider constatiren und werden es im nachfolgenden zu zeigen versuchen, daß der H. Verfasser in seinem Eifer für das practische Interesse viel zu weit gegangen ist, so daß er die Ansprüche, die man mit Recht an eine wissenschaftliche Grammatik stellen ka[nn], nur in geringem Maße befriedigt. Ganz a[b-]

sehen von der Behandlung der Formenlehre, der wir eine eingehendere Aufmerksamkeit schenken wollen, sei hier nur erwähnt, daß die persische Syntax systematisch und als ganzes gar nicht behandelt worden ist, und gerade hier wäre ein wesentlicher Mangel unserer bisherigen Grammatiken zu ersetzen gewesen, wofür wir dem H. Verfasser dankbar gewesen wären. Der H. Verfasser scheint auch zu denen zu gehören, die da meinen, die persische Syntax sei so einfach, daß sie gar keiner eingehenden Behandlung und Erforschung bedürfe. Dies ist jedoch ein großer Irrthum; wer sich tiefer in das Persische hineinliest, wird bald finden, daß, so einfach auch im allgemeinen die grammatischen Formen sind, die syntactische Verbindung der einzelnen Satzglieder, so wie die Bei- und Unterordnung der einzelnen Sätze mit viel Feinheit ausgeführt wird, der nachgespürt sein will. Einige wenige Sätze über den Gebrauch der Conjunctionen aber können den Mangel einer Syntax nicht ersetzen und eine Grammatik, welche nur die äußere Structur einer Sprache beschreibt, die Syntax aber bei Seite läßt, dringt nicht in den Geist und das wahre Wesen der Sprache ein.

Sehen wir nun, ob vielleicht der H. Verfasser uns in der Formenlehre wesentlich gefördert hat?

Die Formenlehre für sich hat einen mäßigen Umfang, da sie 196 Seiten nicht überschreitet, wenn wir die practischen Lectionen, die 216 Seiten bedecken, grammatisch aber kaum in Betracht kommen, abrechnen.

Die Anordnung des Stoffes ist im allgemeinen g[…] und recht übersichtlich und läßt nur wenig v[…] missen. Auch die eingestreuten sprachlichen V[…]leichungen sind meist zutreffend und an-

regend. Hier hätte er ein weites und recht dankbares Feld gehabt, wenn er es hätte weiter anbauen wollen, und wir hätten ihm gerne dafür die vielen, für die Wissenschaft ziemlich unnützen practischen Beispiele geschenkt. Eines aber vermissen wir auch in seiner Arbeit, grammatische Genauigkeit, die hie und da vieles zu wünschen übrig läßt, wie wir zeigen werden. Gehen wir nun auf das Einzelne ein.

Als Einleitung sendet er eine kurze Uebersicht der Entwicklung der persischen Sprache voran, die alles wesentliche bündig zusammenfaßt. Daß عِرَاق ʿIrāq jedoch für ایراه (als eine Nebenform von ایران) stehen solle, wie er S. 1, Anm. 2 proponirt, müssen wir als einen Mißgriff bezeichnen. عراق ist ein rein arabisches Wort (ein Waideland an einem Fluß oder See) und etymologisch mit ایران (oder einem supponirten ایراه) in keiner Beziehung stehend.

Zu tadeln ist auch in einer Grammatik der neu-persischen Sprache die Schreibweise Ērān und ērānisch, da eine solche Aussprache, wie er ja selbst weiß, der jetzigen Sprache ganz fremd ist.

Daß er das Afghānische ohne weiteres unter die īrānischen Sprachen subsumirt (p. 2), halten wir für verfehlt. Das Afghānische ist eine Uebergangssprache, die in der Mitte zwischen den nordindischen und īrānischen Sprachen steht und an den Eigenthümlichkeiten beider Sprachsippen Theil nimmt, aber doch mit starkem indischem Gepräge.

Zu S. 6, Dialecte, ist zu bemerken, daß man nicht Kītsch spricht, sondern Kētsch. Das Wort ist nicht persisch, sondern Sindhī (केचु). Ebenso wenig spricht man Mukrān, sondern Makrān.

Es ist ein Irrthum, wenn er § 10 über das Tanvīn bemerkt, daß es durch die Nase zu sprechen sei. Die Tanvīnlaute sind reine (kurze) Nasallaute und klingen nicht an das indische Anusvāra an, welches das Arabische gar nicht kennt. Ich habe wenigstens nie eine Spur von Nasalisation bemerken können, wenn ich die gelehrtesten Shēchs habe lesen hören.

Ueber die Aussprache der Vocale wollen wir hier weiter nichts bemerken, obschon wir mit der von dem Herrn Verfasser angenommenen durchaus nicht einverstanden sind. Auch auf die Accentbezeichnung wollen wir nicht weiter hier eintreten, da wir unsere eigenen Beobachtungen über Aussprache und Accentuirung des Persischen in einer besondern Abhandlung*) niedergelegt haben, auf die wir zu verweisen uns erlauben. Es herrscht eben bei ihm, nach den Quellen, denen er gefolgt ist, ganz die türkische Aussprache und Betonung vor, die im Norden von Persien durch den starken Einfluß des Türkischen weit um sich gegriffen zu haben scheint, in Mittel- und Südpersien, so wie in Chorāsān jedoch ganz unbekannt ist.

Wenn er § 29 über den Diphthongen ـَيْ ai (den, beiläufig bemerkt, die ächten Perser scharf, wie ei, und nicht wie das türkische ej

*) Sitzungsberichte der kgl. bayer. Academie der Wissenschaften, philos.-philol. Classe, März 1875.

aussprechen) sagt, daß die damit gebildeten Silben **metrisch kurz** seien, so müssen wir das entschieden in Abrede stellen. Sie sind vielmehr alle von Natur **lang** und nur schließendes ai wird vor einem mit einem Vocale beginnenden Worte in a-i (resp. a-y) auseinandergelegt und die Silbe dadurch gekürzt.

§ 64 hat er die Aussprache des persischen ىٔ ganz mißverstanden, wenn er meint, daß man z. B. آيين ājīn, گوييد gūjīd spreche. Dies ist schlechterdings nicht der Fall, sondern die Perser sprechen, wie sie schreiben: ā'īn, gū'īd, تویٔ tū'ī, نئى ná-ī, كئى kí-ī, mit einem wirklichen Hiatus. Die persische Sprache ist dem Hiatus keineswegs so feind, daß er schlechterdings durch ein eingeschaltetes euphonisches y oder v aufgehoben werden müßte; im Gegentheil liebt es die Sprache, um einen langen Vocal desto besser, besonders am Ende, dehnen zu können, ihm ein kurzes i nachklingen zu lassen; man spricht daher پایِ pā-i Fuß (nicht pāj, das die Perser gar nicht aussprechen könnten), آیِ ā-i komme, رویِ rū-i, Gesicht. Dieses kurze i ist rein euphonischer Natur und verschwindet daher in der Aussprache wieder, wo man seiner nicht bedarf oder wird, wie in der Poësie, zwar wohl geschrieben, aber nicht gesprochen und nicht gezählt. So habe ich ohne Ausnahme meinen persischen Lehrer (aus Sr[illegible]rāz) sprechen und lesen hören.

Ein großer Mangel seines Lehrbuchs ist [illegible] **Fehlen einer übersichtlichen L**[illegible]

lehre, der Vullers in seiner persischen Grammatik mit viel Fleiß nachgeforscht hat. Eben dieser Punct zeigt den feinen Beobachter, der tiefer in das Wesen der Sprache eindringt. Unser Hr. Verfasser ist daher genöthigt, die vorkommenden Lautübergänge und Veränderungen immer nur im gegebenen Falle anzumerken, ohne daß der Grund dafür aus dem Wesen der Sprache erbracht wird. Für die gewöhnliche Empirie mag das genügen, aber nicht für eine wissenschaftliche Behandlung und Erforschung der Sprache.

Was nun die Formenlehre speciell betrifft, so erlauben wir uns den einen und andern Punct herauszuheben, der uns Anstoß erregt hat.

So sagt er § 72, daß der Plural اَسْپها die bestimmten Pferde bedeute. Er hätte aber das erst nachzuweisen, daß der persische Plural immer determinirt ist; wir stellen es entschieden in Abrede. Beispiele für das Gegentheil kann man auf jeder persischen Seite auflesen; man sagt z. B. طائفهٔ دزدان, eine Bande von Räubern (nicht: der Räuber) چندی از مردان واقعه دیده, einige erfahrene Männer etc.

S. 31, b sind ihm einige bedenkliche Mißgriffe begegnet, die er wohl hätte vermeiden können, da das richtige in jeder persischen Grammatik nachgeschlagen werden kann. Man sagt im Persischen nicht, wie er anführt, مرد گدا ein männlicher Bettler, sondern مَرْد گدا mardgadā, auch nicht زنِ گدا, sondern زن گدا zangadā; auch nicht خروسِ چل etc., sondern

جروس چل χurūs čil. Er hat offenbar die ganze Regel mißverstanden. Es kommt bei diesen Zusammensetzungen darauf an, was der Hauptbegriff und was die Beschreibung (نعت) ist. Steht die Beschreibung vor dem Hauptbegriff, so entsteht ein Compositum, das man mit dem Sanskrit Ausdruck Karmadhāraya bezeichnet, wie مرد گدا etc.; steht aber die Beschreibung nach, so tritt das Annexionsverhältniß ein, wie پیر مرد pīr-e-mard, ein Greis von einem Mann. Anders verhält es sich mit den S. 30 angeführten Worten ریش سفید, Graubart, گیس سفید, Weißlocke = Greisin. Diese beiden sind keine Karmadhāraya, sondern sogen. Tatpuruša (hier speciell das Locativverhältniß implicirend), also wörtlich: am Bart weiß, an der Locke weiß, und darum findet bei ihnen als Compositis auch das Annexionsverhältniß nicht statt. Es genügt eben nicht nur Beispiele hinzustellen, sondern man sollte auch billigerweise erwarten dürfen, daß die ratio, wenn auch nur kurz, angedeutet würde, wenn das Studium der Grammatik nicht rein mechanisch werden soll.

S. 32, c. stellt er die Regel auf, daß einige Weibliche durch ـو ū gebildet werden, wie یارو, Freundin, von یار Freund, بانو Herrin, von بان, Herr. Diese Regel hält nicht Stich; denn یارو ist ebensogut masculinum als femininum, ır بانو wird κατ' ἐξοχήν als femininum gebrau t. Die Sache erklärt sich aber einfach dadu h, daß die Endung ū ein Diminutivaffix st (abgekürzt von ūl, Sansk. ūla), ohne Un r-

schied des Geschlechts, aber um der Liebkosung willen gerne für weibliche Begriffe (die aber erst aus dem Zusammenhang zu eruiren sind) verwendet wird. Um richtig zu sein müßte die Regel schärfer gefaßt werden.

S. 33 bemerkt er über das مسلمان, daß es eigentlich schon ein Plural von مسلم sei. Es wäre wunderbar, wenn die Sprache den Ursprung und Bedeutung dieses Wortes so vergessen hätte, daß sie an einen regelmäßigen persischen Plural noch einen angehängt hätte (denn die gebrochenen arab. Plurale fallen unter ein anderes Gesetz). Dem ist jedoch nicht so. مسلمان musalmān (so wird das Wort allgemein im Süden und in Chorāsān ausgesprochen) ist gebildet aus muslim + mān. Das Affix mān tritt häufig an Adjective, ohne ihre Bedeutung wesentlich zu verändern, wie شاد und شادمان etc. Wir sollten daher die Aussprache muslimān erwarten; allein i geht schon häufig in a über und wird zugleich vorgesetzt, besonders im Munde des gemeinen Volks.

S. 33 Anm. 2 stellt er den anscheinend ganz plausiblen Satz auf, daß die Pluralendung yān in Worten, die auf ā und ū endigen, aus ursprünglichem gān abgeschliffen sei, da Worte wie دانا, weise, im Pahlavī gewöhnlich mit finalem k, q (oder auch schon i) geschrieben werden, die dann im Parsī ihren Plural auf gā bilden. Dieser Ansicht ist auch West (Mainyō p. 239). Allein dagegen ist einzuwenden, daß diese Pahlavī-Endung auf q und k nur in einer verhältnißmäßig kleinen Anzahl von Worten constatirt, im Pārsī aber wieder spurlos verschwun-

den ist, während andere Worte, wie پا Fuß, Pahlavī pā, sie nachweislich nicht gehabt haben, während sie doch ihren Plural auf gā bildeten. Dazu kommt noch, daß das sehr alte Afghānische, das wohl schwerlich je unter einem Einfluß des Pahlavī gestanden ist, bis auf den heutigen Tag den Plural der auf ā auslautenden Nomina (von lebenden Wesen) ad libitum auf gān oder yān bildet. Es ist daher viel wahrscheinlicher, daß g, wie y, nur eine euphonische Einschaltung ist, um den Zusammenstoß von zwei a, deren keines elidirt werden konnte, zu vermeiden.

Es ist ein Irrthum, wenn er S. 34 sagt, daß bei einigen Nominibus sich schließendes ū vor der Pluralendung ān in ŭv auflöse. Das Persische trägt in diesem Falle den Hiatus und Worte wie جادُوان, آهُوان werden nie wie jāduv-án, āhuv-án ausgesprochen, sondern immer jādu-án, āhu-án, indem finales ū vor dem vocalisch anlautendem Pluralaffix ān verkürzt wird, weil der Accent um eine Silbe vorgerückt wird. Dasselbe ist der Fall bei finalem ī, wie: لشکری laškarī, Soldat, Plur. لشکریان laškari-án (nicht laškariy-án).

Ebenso müssen wir in Abrede ziehen, daß بازرگان (sowie دندان) ein Plural sei mit Singularbedeutung, eigentlich Plural von بازره. Es gibt im Persischen gar kein Wort بازره*) …

*) Er gründet diese Annahme wohl auf Vul… s, Gram. pers. (II ed.) p. 238 u. 160 (§ 191), der d… s Form, gestützt auf den بهار عجم, dort anführt. … r

darum kann von ihm überhaupt nichts abgeleitet sein. بازرگان bāzargān (so wird das Wort gesprochen und nicht nach türkischer Weise bāzirgān) ist eine einfache Bildung durch das Affix gān = vān und bedeutet wörtlich: Handeltreibend. كندان und يزدان sind ebenfalls Singularia (Vullers, p. 221).

Zu § 84 müssen wir bemerken, daß man die Pluralia گويها, پايها nicht, wie der Hr. Verfasser es angibt, pājhā, gūjhā ausspricht (die man eigentlich so überhaupt gar nicht sprechen kann), sondern pā-ihá, gū-ihá. Die Sprache schiebt hier nach dem langen Vocale ein nachschlagendes kurzes i ein, um den ersten langen Laut der accentuirten Schlußsilbe gegenüber desto besser hervorheben zu können, wie wir schon bemerkt haben.

Ueber die wahrscheinliche Ableitung der persischen Pluralaffixe wiederholt der Hr. Verfasser (p. 37) die schon von Vullers (Pers. Gr. p. 162, not.) gemachten Vermuthungen. Wir müssen jedoch gestehen, daß uns keine derselben befriedigt hat. Daß die Pluralendung ان ān aus der Endung des Sanskrit Gen. Plural आम् ām, Zend aṁ, hervorgegangen sein soll, ist doch höchst unwahrscheinlich; wie soll denn die Sprache dazu gekommen sein, den Genetiv Plural für den Nominativ Plural zu gebrauchen? da hört ja alles logische Denken auf, wenn in der Sprache eine solche Confusion ganz ent-

indische (nicht persische) Lexicolog aber hat diese Form nur erfunden, um die Form بازرگان zu erklären, deren Zusammensetzung er nicht verstanden hat. Man muß gegen solche Etymologien, wenn sie nicht anderwärts gesichert sind, sehr auf der Hut sein.

gegengesetzter Casus einreißt. Daß die Endung ān semitischen Ursprungs sei (Assyrisch ān), ist ebenfalls kaum anzunehmen, da das Persische in seiner grammatischen Bildung sich sonst ganz rein von semitischen Einflüssen erhalten hat. Auch das Afghānische, das mit dem Semitischen absolut keine Beziehungen hat, kennt ja diese Endung, wie das Persische.

Wir erlauben uns hier unsere eigene Ansicht über die Ableitung der persischen Pluralaffixe ān und hā mitzutheilen.

Wir möchten dabei auf das Prākrit und besonders auf das alte Hindui verweisen, in welchem die alte Sanskritische Pluralendung des Neutrums आनि schon ohne Ausnahme auf alle masculina übertragen ist, zugleich mit Verkürzung des langen ā, so daß z. B. von बालक bālak, Knabe, der Plural बालकानि bālak-áni gebildet wird. Das finale kurze i wird dabei schon häufig abgeworfen, so daß wir die Form बालकान् bālakán bekommen. Es scheint uns höchst wahrscheinlich, daß die persische und afghānische Pluralendung ān denselben Ursprung hat, wenn schon diese Endung aus dem uns bekannten Zend verschwunden ist.

Was nun die Pluralendung hā betrifft, so möchten wir folgende Erklärung vorschlagen. Im Pārsī lautete diese Endung ursprünglich ihā; hie und da findet man sogar noch beide Endungen ān und ihā vereinigt, wie in كوفانيها. Es ist jedoch kaum anzunehmen, daß wir in Kūf-ānihā (oder kūf-ān-ihā) zwei Pluralendungen hal ,, da dafür sich absolut kein Grund entdec n läßt; diese sonst sonderbare Erscheinung k n jedoch dazu dienen, uns auf die rechte Spur u weisen. Wir finden nämlich, wenn wir uns

der zu den indischen Prākritsprachen wenden (die für die Zwecke der Sprachvergleichung noch viel zu wenig beachtet worden sind), daß das mittlere Hinduī (so wie es uns in Kabīr und im Sikh Granth vorliegt) statt dem oben angeführten बोलकन् die Form बालकन्ह bālak-ánha gebraucht. Das h ist hier dem n bloß zur Schärfung beigefügt (ersetzt also gewissermaßen die Verdoppelung, wie auch in andern Worten), mit einem kurzen nachschlagenden ă. Wir wollen damit nun nicht sagen, daß die persische Pluralendung aus der Hinduī-Pluralbildung hervorgegangen oder mit ihr identisch sei, sondern nur, daß sie auf eine supponirte Zend Pluralendung āñha hinweise, und daß also hā wie ān ursprünglich eine Pluralendung des Neutrums sei. Im Pārsī wurde dann āñha in ānihā auseinandergelegt, wie wir schon bemerkt haben. Der Nasal scheint jedoch bald ausgeworfen und initiales ā zu a verkürzt worden zu sein, wie im Hinduī, so daß die Form aha entstand, die bei dem häufigen Uebergang von a in i leicht zu iha sich verflüchtigen konnte. Da im Persischen die Pluralendung hā, wie ān, den Wortaccent trägt, so läßt es sich leicht erklären, daß das finale a zu ā verlängert wurde, während in der späteren Sprache zugleich das initiale i als entbehrlich abgeworfen wurde. Man könnte, wenn man wollte, das i in Formen wie پَايِهَا pā-ihā etc. als einen Ueberrest davon betrachten, obschon sich die Insertion des i auch aus euphonischen Gründen wohl erklären läßt. Die Erklärung, die Vullers empfiehlt, daß hā aus dem ossetischen tha oder thae entstanden sei, welches ursprünglich den Artikel darstelle, hat, nach unserer

Ueberzeugung, auch nicht einen Schein von Wahrscheinlichkeit für sich.

Entschieden unrichtig ist es, wenn der Hr. Verfasser § 89 sagt, daß das یای وحدت in Nominibus, die auf ī auslauten, wie jī zu sprechen sei, z. B. کشتی Kaštī, Schiff, کشتیی kaštíj-ī. Ibrahīm Mīrzā hat schon lange darüber das richtige angegeben (S. 33, II ed. von Fleischer) und daß er vollkommen Recht hat, kann ich aus meiner eigenen Erfahrung bestätigen. Man spricht und schreibt also in diesen Fällen کَشْتیي kašti-í, mit einem Hiatus, indem, gegen die sonstige Regel, der Accent zugleich auf das letzte ī fortgerückt wird. Ebenso unrichtig ist es, wenn er in § 90 die Regel aufstellt, daß man in Worten, die auf ā oder ū auslauten, das یای وحدت mit einem euphonischen j spreche, wie جَای, ǵá-jī; man spricht auch hier, mit einem Hiatus, já-ī, جُوی jú-ī etc., wie es Ibrahīm Mīrzā richtig angegeben hat, ebenso Chodzko; wir können daher nicht recht begreifen, warum er es nicht vorgezogen hat, diesen beiden Auctoritäten in diesem Puncte zu folgen.

In § 92 sagt er von dem یای وحدت, daß es sogar an Pluralen stehe. Was sollen diese allgemeinen Worte besagen, oder was soll man daraus abstrahiren? An eine persische Pluralendung darf das یای وحدت nur dann treten, wenn das Relativ که darauf folgt; arabische Pluralia fracta dagegen, welche die Sprache als Singularia behandelt, können nach Beli-

das ياى وحدت annehmen. Er verweist auf S. 422, Anm. 4, wo ein arabischer Pluralis fractus mit dem ياى وحدت versehen ist. Wollte er die Regel, wie wir es gerade gethan haben, einschränken auf arabische Pluralia fracta, so hätte er das auch explicite thun sollen: wie soll sonst der Schüler wissen, was er mit so allgemein gehaltenen Worten anfangen soll?

Auch über die Aussprache des ياى اضافت müssen wir hier einige Bemerkungen anknüpfen. Worte die auf ai auslauten, wie z. B. مَی mai, Wein, kann man mit dem i der Annexion (das aber immer kurz wie ĕ gesprochen wird) entweder má-y-e, oder, was das gewöhnlichere ist, má-e sprechen; Worte mit finalem ī, wie māhí, der Fisch, lauten mit dem i der Annexion mahí-e (nie māhý-ji, wie der Hr. Verfasser § 98 angibt); ebenso پایِ pá-e, رویِ rú-e (falsch pá-jy, rū-jy, wie schon die Schreibweise zeigt).

Für absolut unrichtig müssen wir § 99 erklären, wo er sagt: »Schließendes ī der Einheit verschlingt die Ys'āfat«, und als Beispiel dafür den Satz anführt: برادری دوست من, ein Freund meines Bruders. Ein durch ياى وحدت indeterminirtes Nomen kann das i der Annexion unter keinen Umständen annehmen. Will man im Persischen sagen: ein Bruder meines Freundes und das »ein« speciell hervorheben, so kann man es nur durch: یکی برادرِ دوستِ من ausdrücken. Wir müssen daher den Hr. Verfasser auffordern, seine aufgestellte Regel aus einem persischen Schriftsteller durch ein sicheres Beispiel zu beweisen; von ihm oder von

andern verfertigte Sätze können wir natürlich nicht acceptiren.

S. 47, Anm. finden wir den Satz: بدست اشارتی بکند durch: »er machte mit der Hand ein Zeichen« übersetzt. Eins von beiden muß unrichtig sein, Text oder Uebersetzung; denn so, wie die persischen Worte lauten, können sie nur bedeuten: »er soll mit der Hand ein Zeichen machen«. Wo auch der Fehler liegen mag, in einer Grammatik sollten solche Verstöße nicht vorkommen.

§ 109 sagt er in Betreff des Vocativs, daß beide, Beiwort und Hauptwort, das ا erhalten können und führt dafür als Beispiel an: دُوستَا عزیزا, o theurer Freund! dieses Beispiel verstößt aber durchaus gegen die Grammatik; wenn das Beiwort dem Hauptworte nachsteht, müssen beide durch das i der Annexion verbunden werden, man kann also im Persischen nur sagen: دوستِ عزیزا oder: عزیزا دوستا, tertium non datur. Er führt noch weiter das Beispiel: بَدَا سلطانیا an, ohne ein Wort über die Endung iā zu verlieren, die dem gelehrten Lumsden (Gr. II, p. 390, note) so viel Kopfzerbrechens verursacht hat. Er hätte darum sich wohl herbeilassen dürfen zu sagen, daß vor der Vocativendung ā, die immer tonlos ist, sehr häufig ein euphonisches i eingeschoben wird, um die Stimme beim Ausrufe recht heben und gegen das finale ā wieder sinken lassen zu können.

S. 65, Anm. spricht er die Zahlen یانزده دوانزده etc. jānzadah, duwānzadah etc. aus, wäh rend, wie er selbst anführt, Chodzko jānzda etc. ausspricht, was vollkommen richtig ist. E

hat es ganz unterlassen, für seine Aussprache irgend einen Grund anzugeben, während er doch nicht erwarten kann, daß man seinen Angaben unbedingt vertrauen soll. Auf Grund unserer eigenen Erfahrung müssen wir seine Aufstellungen ablehnen.

Zu S. 66 sei bemerkt, daß لَك und کُرور indische Zahlen sind, was hier wohl hätte angemerkt werden dürfen. Nach Chodzko, (dem der Hr. Verfasser hier offenbar gefolgt ist) bedeutet کرور in Nord-Persien 500,000. Dies mag sein; in Süd-Persien und in ganz Chorāsān, sowie Afghānistān, wo man den Zahlwerth von کرور besser kennt, bezeichnet es, wie in Indien hundert Lakhs = zehn Millionen, — „کُرور" ist das Hindūstānī کروڑ Karōṛ (Sansk. कोटि).

S. 68, L. 3 sagt er, daß in سه, drei, das ه nur Vocalträger sei? welchen Vocal trägt es denn? Das ه ist vielmehr nur Silbenschließer, weil kein persisches Wort auf einen kurzen Vocal auslauten kann.

Wenn er ferner S. 68, L. 6 bemerkt, daß ست in دویست offenbar سد, صد (hundert) sei, so ist das sehr leicht hingeworfen; wie sollte auch nur annähernd aus einer solchen Zusammensetzung دویست entstanden sein? دویست ist aber, wie es fast auf der Hand liegt, aus ده ویست oder ده بیست = zehnmal zwanzig = 200 entstanden. Die ursprüngliche Aussprache war da-vīst, das, nach dem die Art der Zusammensetzung nach und nach aus dem Volksbewußtsein geschwunden war, du-vīst ausgesprochen wurde.

Fast komisch sieht es aus, wenn er § 135 سالی دُو durch: »*ein Jahrer zwei*« erklärt. Statt dessen hätte er nur die persische Regel hinzufügen dürfen, die alles klar gestellt hätte. Steht nämlich im Persischen das Zahlwort (mit dem die gezählten Gegenstände im *Singular* verbunden werden) *nach* seinem Nomen, so bekommt dieses das یای تعریف, das ī *der Determination*. سالی دو heißt also nur: *zwei Jahre*.

S. 76 gibt er wohl Beispiele der im Dativ und Accusativ gebrauchten Pronomina suffixa, verweist uns jedoch betreffs der Regel ihrer Anfügung auf § 149. In diesem Paragraphen nun sagt sagt er, daß z. B. مَان, تَان, شان in der Regel mit i, aber auch ohne dasselbe angefügt werde. Daraus muß man natürlich den Schluß ziehen, daß beides erlaubt ist. Die Sache verhält sich aber nicht so willkürlich, wie er sie hinstellt, sondern die Regel, um die es sich dabei handelt, scheint ihm entgangen zu sein. Die *feste* Regel ist vielmehr die, daß die erwähnten Pronomina suffixa des Plurals, wenn als *possessiva* gebraucht, durch den Bindevocal i angehängt werden, wenn das Nomen auf einen Mitlaut endigt; nur in der *Poësie* kann, metri causa, der Bindevocal auch ausgelassen werden. Wenn sie dagegen in einer *Dativ*- oder *Accusativbedeutung* gebraucht werden, so dürfen sie *nicht* durch den Bindevocal i angefügt werden, und werden darum gewöhnlich *getrennt* geschrieben. Siehe Beispiele davon in Ibrahīm's Pers. Gram., II ed. von Fleischer, S. 103. Auch in seiner eigenen Grammatik sind die einschlagenden Beispiele richtig vocalisirt

(s. S. 262, das letzte Beispiel, und S. 313, drittes Beispiel), aber eine Regel, die zum richtigen Verständnisse führen könnte, ist nirgends zu entdecken.

Ebenso sollte man billigerweise auf S. 79, wo er sagt, daß wenn mehrere Hauptwörter durch و u, und, eng verbunden sind, sowie bei Verbindungen von Hauptwort und Beiwort, das Suffix dem letzten Glied angefügt wird, eine ratio dieses Verfahrens erwarten dürfen. Es werden aber wieder nur Beispiele gegeben und alles weitere der eigenen Untersuchung anheimgegeben.

Auch die Art und Weise, wie § 152 gefaßt ist, läßt vieles zu wünschen übrig. Hier wird einfach gesagt, daß das reflexive Fürwort durch خود, خویش oder خویشتن ausgedrückt werde, als ob es ganz gleichgültig wäre, welches von diesen drei man gebrauchen wollte. Dem ist aber nicht so. خُود und خویش sind reflexive Pronomina im allgemeinen Sinne und werden daher häufig im Sinne der Possessiva verwendet; خویشتن dagegen ist Substantiv und bezieht sich speciell nur auf die Leiblicheit, wird also nicht auf moralische oder ideelle Eigenschaften bezogen; solche Unterschiede sollten in einer auch nur irgendwie auf Genauigkeit Anspruch machenden Grammatik hervorgehoben werden: die in der Anmerkung beigegebene Etymologie von خویشتن genügt dazu keineswegs.

S. 81 stellt er die Regel auf: »Bezieht sich که auf ein Hauptwort, das weder durch آن (warum nicht auch این?) noch durch ein Possessiv-Suffix bestimmt ist, so erhält dies Hauptwort ein ی ī angefügt, das sogenannte یای اشارت.«

Daraus scheint man folgern zu müssen, daß dies allgemein ist, weil nichts einschränkendes angegeben ist. Dem ist aber nicht so; das ī kann auch fehlen, da seine Setzung nicht absolut nothwendig ist, während es umgekehrt auch einem durch آن und این determinirten Nomen angehängt werden kann, wie: آن خزوی که مانده بود (Anvār-i Suh. p. 28, L. 5 v. u.)

Beiläufig sei auch bemerkt, daß عیب کسی جستن (S. 85 drittes Beispiel) im Persischen nicht bedeutet: »jemandes Schmach suchen«, sondern jemandes Fehler hervorsuchen, Jemand verlästern. Ebensowenig bedeutet مرید Liebhaber (S. 85), sondern Schüler. Unbegreiflich ist es auch, warum er in den zwei letzten Beispielen derselben Seite das Imperfect می خورد und نیامدی durch das Perfect und das Plusquamperfect (er hat getrunken —, es war gekommen) übersetzt hat, während doch im Persischen das Imperfect seine feste Abgrenzung hat.

Auf S. 86 übersetzt er die Worte: دوستی که حرام است بعد از او صحبت, der Freund, mit welchem der Umgang versagt ist. Daß بعد از mit bedeuten solle, ist doch gegen allen bisherigen Sprachgebrauch, nach welchem es nur nach bezeichnet. Eine solche (fast unmögliche) Veränderung der Bedeutung von بعد از ist noch nie, weder in einem Schriftsteller, noch der Conversation vorgekommen.

Es ist doch gar zu empirisch ausgedrüc wenn es in § 157 heißt, das را von کرا we

oft dem voranstehenden Hauptwort oder Fürwort angefügt, statt mit wenigen Worten zu sagen, daß das Persische es liebe, das Nomen, auf das sich der Relativsatz bezieht, in den Relativsatz selbst hereinzuziehen, wie es ja auch bekannterweise das Lateinische thut.

Wir müssen es entschieden als einen Irrthum bezeichnen, wenn er nach § 169 die Meinung ausspricht, als sei z. B. in کشتن, Imper. کُش, der Infinitivstamm und Imperativstamm derselbe. Die Endung des Infinitivs ist überhaupt nicht تن, ستن oder دن (یدن), sondern nur an, da der persische Infinitiv überhaupt vom Participium Praeteriti, mit der alten Endung des Neutrums (am = an) abgeleitet ist, wie wir schon in unserer Afghānischen Grammatik, S. 183, note, auseinandergesetzt haben. Daraus ergibt sich von selbst, daß ستن keine Infinitivendung sein kann, aber noch viel weniger ein Rest des an die Wurzel angefügten Hilfszeitworts هستن, obschon Vullers diese Ableitung aufgestellt hat. Das persische دانستن weist auf eine Urform dānita (und mit eingeschobenem euphonischem s = dānista) hin. Die Sanskritwurzel ist ǰnā = ǰnān (mit dem Conjugations n) Zend zan. Es bedarf nun kaum eines weiteren Beweises, daß das zendische z im Alt- und Neupersischen sich häufig zu d verhärtet hat, so daß daraus der Schluß nicht zu gewagt ist, daß auch das zendische dā selbst nichts anderes als eine Nebenform von zā = ǰnā ist. Einen ähnlichen Lautwechsel finden wir auch im späteren Prākrit, wo die Gruppe ǰn = ǰǰ, entweder in gy oder in dy übergegangen ist.

Die Gesetze der **Causativbildung** hätte er mehr systematisch entwickeln und dabei vorsichtiger verfahren sollen (S. 103). Er hat verschiedene Formen aufgeführt, die nicht sicher oder falsch gebildet sind; كُنانيدن ist eine nur in Indien fabricirte und gebrauchte Form; دايانيدن ist wahrscheinlich nichts als Schreibfehler für دانانيدن (die Stelle Ex. 18, 16, die Vullers citirt, kann ich leider nicht vergleichen, da mir die betreffende Uebersetzung nicht zur Hand ist; in der neueren Uebersetzung jedoch stehen dort die Worte: إعلام مى نمايم). Ebenso ist die Ableitung eines Causativs شايانيدن von شانيدن **kämmen** wider allen Sprachgebrauch; das gleiche gilt von ديانيدن, das Vullers sogar دَيانيدن vocalisirt!

Die Behandlung des Verbums und seiner Conjugation zeigt zum Theil sehr bedenkliche Mängel. So führt er z. B. den **Subjunctiv** gar nicht als Modus auf*), sondern setzt ihn, unter dem Namen eines **Aorist**, einfach unter die **Zeiten**. Er hat sich durch Vullers' Grammatik verleiten lassen, diesen Namen, den die Engländer zuerst aufbrachten, indem sie den im Persischen oder Hindustānī verfaßten Grammatiken مُضارِع genannten Modus mit Aorist (nach De Sacy's Vorgang) übersetzten, auch in seine Grammatik

*) Wenn er nachträglich in § 191 bemerkt, daß Aorist ohne بِه auch als **Conjunctiv** diene, so hat das Verhältniß geradezu auf den Kopf gestellt, dem eigentlicher Conjunctiv steht er nur unter bestimmten dingungen ohne بِه.

herüberzunehmen. Diese Benennung taugt aber in keiner Weise für den persischen Subjunctiv und hat nur dazu beigetragen, die Sache so viel als möglich zu verwirren, wie der Hr. Verfasser an seinem eigenen Beispiel zeigt.

Man muß, wenn in diese Sache Klarheit kommen soll, das Pārsī sehr wohl von dem Neu-Persischen unterscheiden. Das Pārsī hat auch sein eigenes Praesens indefinitum und bildet sein Futurum dadurch, daß es diesem die Partikel bē vorsetzt, wie das Afghānische noch thut. Im Neu-Persischen aber ist das alte Praesens indefinitum zum *Subjunctiv* geworden, der mit und ohne das Praefix به (aber keineswegs willkürlich, sondern nach ziemlich fest bestimmten Regeln) zwar noch dazu dient, in allen *subjectiv* oder absichtlich *problematisch* gehaltenen Redewendungen das (unbestimmte) Praesens zu vertreten, aber doch schon überwiegend den Character eines *Modus* angenommen hat, da die Sprache eine neue Form für das Praesens ausgebildet hat. Man könnte höchstens noch darüber streiten, ob der Subjunctiv nicht unter beiderlei Gesichtspuncten, dem eines Praesens indefinitum und eines Modus subj. sollte aufgefaßt werden, was uns aber ziemlich überflüssig erscheint. Viel wichtiger und bisher fast noch gar nicht beachtet ist die andere Frage: wann der Subjunctiv das Praefix به zu sich nimmt oder nehmen kann und wann dies durch den Sprachgebrauch untersagt ist? An diese Frage ist der Hr. Verfasser nach der ganzen Methode seiner Arbeit gar nicht herangetreten. Wenn er aber auf S. 104 bemerkt, daß die Partikel به namentlich dazu diene, dem Aorist die Bedeutung eines *bestimmten Futurums* zu

geben, so widerspricht das auf das handgreiflichste dem Sprachgebrauch. Er selbst hat auch kein einziges Beispiel dafür beigebracht und wird auch keines beibringen. In älteren Schriften, die dem Pārsī noch näher stehen, wie im Shāhnāmah, in Chaqānī, Anvarī, sogar in Saɜdī, finden sich allerdings noch Beispiele einer Futurbildung durch das Praefix بِه, aber die Sprache hat dies immer mehr aufgegeben, weil dafür ein Tempus compositum in allgemeinen Gebrauch kam, das speciell den Zukunfts-Begriff ausdrückte, während die alte Futurbildung in einen unbestimmten Subjunctiv übergieng. Man muß darum die verschiedenen Sprachperioden wohl auseinanderhalten, wenn man nicht irre gehen will. Wenn aber Türken oder andere Fremde, die über die persische Sprache Regeln oder Grammatiken aufgestellt haben, nur so obenhin behaupten (wie in dem vom H. Verfasser gegebenen Citate), daß das Praefix بِه speciell dem Futurum zukomme, so sind wir so frei, die Sache erst zu prüfen und nach Befund abzulehnen, wie im gegebenen Falle. Es ist sehr zu bedauern, daß der H. Verfasser gerade beim Zeitworte, das noch nach verschiedenen Seiten hin so mancher Aufhellung bedarf, so wenig selbstständig gedacht und gearbeitet und darum auch zu einem tieferen Verständniß desselben nichts beigetragen hat.

Wenn er auf S. 105 bemerkt, daß مَه nur den Imperativ verneine, so ist dies zu eng gefaßt; مه verneint auch den Optativ des P sens, wie مَبَادَا etc.

Unverständlich ist der Ausdruck S. , letzte Linie: تُست für تواستی, es ist von

Es wäre besser gewesen, er hätte hier noch ein Wort hinzugefügt, damit man wüßte, was er sagen will.

S. 108, L. 6 sagt er, daß im Darī und Hindūstānī die Formen هيم, هي, هو, هيند vorkommen, was er aus Vullers Lex. Persicum herübergenommen hat, der das persische Citat dahin mißverstanden hat, als ob diese Formen sämmtlich dem Darī und Hindūstānī gemeinsam wären. Dies ist jedoch nicht der Fall und der indische Verfasser des بهار عجم hat die Sache auch nicht so gemeint. Die Aehnlichkeit der Form bezieht sich nur auf هو, III Per. Sing.; die andern Personen lauten im Hindūstānī ganz anders (هوں etc.). Wenn die Vergleichung indessen richtig ist, was kaum zu bezweifeln ist, so ist auch soviel bewiesen, daß das Darī هيم hay-am etc., wie das vom Hindūstānī hū̃ etc. sicher ist, von der Wurzel भू (Prākrit हो) abzuleiten ist und nicht vom Verbum subst. अस्.

Was er über den Gebrauch von كو beim Imperativ sagt, ist, obschon er sich dabei auf Vullers stützt, theilweise unrichtig. Daß كو auch bei der ersten Person des Subjunctivs (oder Volitivs) gebraucht werde, ist bis jetzt nicht belegt und der Natur der Sache nach auch kaum zu erwarten. Man wende mir nicht , daß der Haft Qulzum dies ausdrücklich betige (Rückert, die Gram. Poet. etc. ed. rtsch, S. 52. 53): denn der indische Verser behauptet vieles, was nachweislich falsch ; er hat es auch wohl unterlassen, ein siche- Beispiel für den Gebrauch von كو bei der

ersten Person beizubringen und was er über den Imperativ des Passivs aufstellt, sind selbsterfundene Formen, die in den Ohren eines Persers als barbarisch klingen würden.

Ueber das Mittelwort des Praesens sagt er § 193 sehr lakonisch, daß es drei Formen habe, auf ـَنْدَه, andah, ان ān oder ا ā. Kein Unterschied der Bedeutung wird angegeben, auch nicht im Verzeichniß der Bildungsaffixe. Es wäre aber ganz sprachwidrig anzunehmen, als ob diese drei Formen identisch wären. Die Form auf ándah bildet Verbal-Substantiva, die eine andauernde oder habituelle Handlung impliciren; das eigentliche Particip der Gegenwart bildet die Form ān, die einen vorübergehenden Zustand ausdrückt, und durch die Form ā werden eigentliche Verbaladjectiva abgeleitet.

Diese Unbestimmtheit in der Auffassung der einzelnen Sprachformen begegnet uns oft auf eine störende Weise. So erklärt er gleich auf S. 111 (L. 11) كُشْتَنِى durch: »was gut zu tödten ist«, während es doch allgemein bekannt ist, daß كُشْتَنِى keine solche modificirte Bedeutung hat, sondern schlechthin ein Gerundiv ist.

Ebenso hätte auf S. 113 (L. 2) die Bemerkung, daß بِ auch dem Perfectum vorgesetzt werden könne, auf eine Anmerkung beschränkt und nicht in den Text gesetzt werden solle denn es ist äußerst selten, daß sich ein Beisp dafür vorfindet.

Unrichtig ist es, wenn er § 200 sagt, Futurum werde gebildet, indem man den Ao

von خواستن, wollen, mit oder ohne به dem Infinitiv etc. vorsetze. Dies hat er unbesehen Vullers nachgesprochen, der in seiner Grammatik die verschiedenen Sprachperioden gar nicht auseinandergehalten hat. Im eigentlichen Neupersischen gebraucht man jetzt, wenn man ein einfaches Futurum bilden will, nie das Praefix به; ich kann mich nicht erinnern, je etwas derartiges gelesen oder gehört zu haben, auch Chodzko und Ibrahīm Mīrzā erwähnen nichts davon. Dagegen hätte er wohl anführen dürfen, daß wenn man eine bestimmte Intention hineinlegen will, man auch sagen kann: می خواهم بروم, ich werde gehen (es ist so meine Absicht).

S. 115 (L. 16) muß متكلم وحده mutakallim vahdahu gelesen werden und nicht vahádhu, da es حال von وَحْد ist (und nicht von وَحَد).

S. 117 führt er die Formen ببوم und همی بوم (nach Vullers) an; diese aber sind jetzt antiquirt und man gebraucht statt ihrer بی باشم und می باشم.

Die Uebersicht der unregelmäßigen Zeitwörter ist ziemlich vollständig, auch sind in den meisten Fällen die Wurzeln angedeutet, was ganz zweckmäßig ist. Für diejenigen, die kein Arabisch gelernt haben, ist ein Appendix über das arabische Verbum angefügt, der zum Orientiren so ziemlich ausreicht.

Die Adverbien, Praepositionen, Conjunctionen und Interjectionen sind sehr zahlreich aufgeführt.

Die *Wortzusammensetzung* ist dagegen entschieden zu kurz ausgefallen und nicht systematisch genug dargestellt. Dies ist ein Punct in der persischen Grammatik, der alle Aufmerksamkeit verdient und eingehend behandelt werden sollte.

Auch die *Bildungssuffixe* sind zu kurz weggekommen und es ist bei ihnen weder eine äußere noch innere Ordnung wahrzunehmen, so daß er genöthigt war, noch eine alphabetische Liste beizugeben.

Werfen wir noch kurz einen Blick in die *practischen Lectionen*, welche theils die Syntax ersetzen, theils Anleitung zum practischen Gebrauche der Sprache geben sollen.

Der zugemessene Raum gestattet uns nicht in das Einzelne einzutreten und wir können daher nur noch den einen oder andern Punct herausheben, der uns Bedenken erregt hat.

Zu S. 208, L. 6 v. u. sei bemerkt, daß dort unrichtigerweise bazyrkān statt bāzargān transcribirt ist.

S. 237 halten wir den Ausdruck: سالهاست که im Sinne von: »*Jahre lang*« für unrichtig. سالهاست که bedeutet »*vor Jahren*«.

S. 238, L. 11 v. u. steht غَیْبَت im Sinne von »*Verläumdung*«. Dies ist unrichtig, es muß غِیبَت vocalisirt und demgemäß transcribirt werden.

S. 247 gibt er als Nebenform des Imperativs سوّار شوید auch سوار می شوید, als ob dies etwas ganz gewöhnliches wäre. Man gebraucht allerdings auch in der neueren Sprache می vor dem Imperativ, aber nur wenn eine andauer

Handlung ausgedrückt werden soll, was hier offenbar gar nicht am Platze ist. Zu سوار شوید sei noch bemerkt, daß man das Praefix به beim Imperativ nicht gebraucht, wenn derselbe mit einem Nomen (oder Praefix) und Verbum zusammengesetzt ist.

Auf derselben Seite, L. 9 übersetzt er die Worte: مُرَخَّص می شوم durch: möge ich entlassen werden!« Wie soll das der Grammatik nach möglich sein? Ich habe den Ausdruck tausendmal gehört, da er etwas ganz gewöhnliches ist; er ist übrigens kein Optativ, sondern einfach eine Frage: werde ich entlassen? darf ich gehen? da die Frage für gewöhnlich nur durch den Ton ausgedrückt wird. Er führt denselben Ausdruck auch auf S. 257, L. 6 v. u. an, wo er ihn mit: »und bitte um Urlaub« übersetzt. Wir haben dagegen nichts einzuwenden, wenn der Ausdruck richtig verstanden ist, nur paßt dort nicht die Conjunction , es wäre richtiger sie zu streichen.

S. 251, L. 13 gebraucht er das Adjectiv بُلَنْد im Sinne von »lang« (lange Nächte). Die Grundbedeutung von بلند ist hoch, und die Bedeutung lang kann nur provinziell sein, im gewöhnlichen Persischen kommt es nicht vor.

S. 333, L. 12 übersetzt er die Worte: وحتی تاپی هم نشدم که ندانم »und bis jetzt weiß ich nichts darüber«. Wie soll das dem persischen Text entsprechen? Es muß vielmehr heißen: »und ich bin nicht einmal bis zu einer Spur gekommen, daß ich (es) wüßte«. In einer Grammatik darf man nicht in Bausch und Bogen übersetzen, sondern man

muß sich an das Wort halten, wenn man nicht Verwirrung anrichten will.

Auch auf S. 383 begegnen wir Irrthümern, die man von einem Gelehrten, der eine Grammatik der Neu-arabischen Sprache geschrieben hat, nicht erwarten würde. Dort definirt er مَعْرِفَة als »ein bestimmtes einzelnes Wesen; dies ist aber nicht der Begriff von مَعْرِفَة, welches schlechthin ein determinirtes Nomen bedeutet, stehe es im Singular oder Plural. Auch نكرة ist nicht praecis definirt; es ist kein »weiterer Begriff«, sondern im Gegensatz zu معرفة ein indeterminirtes Nomen.

S. 395, L. 3 übersetzt er بى بَدَل durch unwandelbar; بى بَدَل aber bedeutet nur unvergleichlich oder unersetzlich. Fleischer hatte es ganz richtig übersetzt (S. 199) und darum ist der Herr Verfasser um so weniger zu entschuldigen.

S. 399 stellt er den Satz auf: »enthält ein Relativsatz einen andern ihm untergeordneten Relativsatz, so kann der zweite die Form eines durch و mit dem ersten verbundenen Hauptsatzes haben«. Dies ist eine durchaus unrichtige Auffassung des Sachverhalts. Der H. Verfasser hat es ganz übersehen, daß der durch و eingeleitete Satz ein Zustandssatz ist, der durch وَ an den Hauptsatz angelehnt wird und in welchem das Subject in der Regel die erste Stelle einnehmen muß (cf. S. 401, letztes Beispiel).

S. 400 ist zu dem letzten Beispiele ...

merken, daß اندر seinem Nomen auch nachstehen kann und daher nicht mit استخوان zu verbinden ist, was keinen passenden Sinn gibt. Es muß also statt: »wird die Erde in die Gebeine dringen« heißen: »deine Gebeine werden im Staube liegen«.

S. 402. تا bedeutet nicht »so oft als«, sondern »sobald«, wie Fleischer richtig es gegeben hat (S. 218).

S. 403 hat er in der Uebersetzung des letzten Beispiels »selbst« eingeschaltet, wozu keinerlei Veranlassung vorliegt.

Ebenso steht S. 410 (im vierten Beispiel) in der Uebersetzung »Haus« statt Pferd.

S. 414. Je — desto drückt man im Persischen nicht aus, wie er angibt. Das zweite Beispiel muß so übersetzt werden: »der — ist höher als jenes, da er über das, was höher ist, hinausgeht und zu dem, was niedriger ist, herabsteigt.

Zum Schlusse fügt der Hr. Verfasser auch noch eine kurze Metrik bei, mit der man übrigens, weil sie nur das allergewöhnlichste berührt, sich kaum wird zurecht finden können; halbe Sachen dieser Art nützen sehr wenig. Viel practischer und belehrender ist die kurze von Vullers in seiner pers. Grammatik gegebene Metrik.

Als curiosum wollen wir zum Schlusse noch die Uebersetzung des Verses:

رزم بود کارد چو بزم بود گوشت گو

mittheilen: »Kampf entsteht des Messers — wenn ein Gelage stattfindet — (und) des Fleisches — (so) sage«.

Wir müssen gestehen, daß wir mit dieser

Uebersetzung lediglich nichts anzufangen wissen; fast fühlen wir uns versucht den H. Verfasser zu fragen, ob das das Resultat seiner grammatischen Studien ist? Er hat die Uebersetzung Vullers, der er blindlings gefolgt ist (dic: si epulae sunt, certamen est cultrum inter et carnem) etwas aufzuputzen versucht, aber damit nichts gut gemacht. Der Vers ist allerdings schwierig und ohne Zusammenhang, aber die Grammatik darf nichts destoweniger so nicht mißhandelt werden. Er lautet einfach: »wenn ein Kampf stattfindet, (nenne es) »Messer«, wenn ein Gelage stattfindet, nenne (es) »Fleisch«. Der Vers ist wahrscheinlich ein لغز (Räthsel).

Auf den II. und III. Theil, der die Gespräche und Wörtersammlung sowie den Schlüssel zum practischen Handbuch enthält, einzugehen, wäre ziemlich überflüssig.

Im Sammeln und Anordnen des Gesammelten zeigt der Hr. Verfasser viel Fleiß und Geschicklichkeit; auch seine Darstellung ist klar und abgerundet. Aber es kommt bei einer Grammatik, und wolle sie auch nur eine Conversationsgrammatik sein, nicht auf das multa, sondern auf das multum und vor allem auf die strengste Pünctlichkeit und Genauigkeit in der Darstellung und Erforschung der grammatischen Formen an. An diesem letzteren Punct hat es der Hr. Verfasser noch manchmal fehlen lassen, weil, wie ich fast fürchte, er das Grammatik-Schreiben etwas zu leicht und handwerksmäßig genommen hat.

München. E. Trumpp.

---

juli 21

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 24. 14. Juni 1876.

---

1) L'Étude et l'Enseignement de la Géographie, par E. Levasseur. Membre de l'Institut. Paris. Ch. Delagrave 1872. 126 S. 8⁰.

2) Géographie physique, politique et économique (France — Europe — Terre) par E. Levasseur. Ebendaselbst. VII. und 450 S. 8⁰. Auch u. d. T.: La France (avec ses colonies) Géographie et Statistique. Quatrième édition. Paris 1875. 450 S. 8⁰. — L'Europe (moins la France) Géographie et Statistique etc. Deuxième éditiòn. Paris 1873. 519 S. 8⁰. — La Terre (moins l'Europe) Géographie et Statistique. Deuxième édition entièrement refondue. Paris 1874. 596 S. 8⁰.

3) Atlas de Géographie physique, politique et économique (France — Europe — Terre) par E. Levasseur et Ch. Périgot, Professeur au Lycée Saint Louis. Paris, Ch. Delagrave. 93 Karten in kl. Quart.

4) Cours d'Études pour les Lycées et Collèges (Classes d'Humanités) — La France avec se- Colonies, par E. Levasseur. Avec 174

cartes, coupes et figures explicatives insérées dans le texte. Paris. Delagrave. 1875. 868 S. 8°.

»Resumieren wir unsere Betrachtungen über die Französischen Schulwandkarten und Schul-Atlanten« heißt es in dem gediegensten und competentesten der bis jetzt über die Geographische Ausstellung in Paris von 1875 erschienenen Berichte, demjenigen der Delegirten der Perthes'schen geographischen Anstalt in Gotha (Petermann's Mittheilungen 1876 S. 58 und Separatabdruck S. 24), »so geht unsere Ansicht dahin, daß in den letzten fünf Jahren Erstaunliches geleistet, daß namentlich die das eigene Vaterland betreffenden Wandkarten bereits eine seltene Vollkommenheit erreicht haben« u. s. w. Indem wir uns diesem Urtheil vollständig anschließen, müssen wir dasselbe zugleich auch auf die ausgestellt gewesenen französischen, von den Gothaischen Berichterstattern ausdrücklich außer Betrachtung gelassenen literarischen Unterrichtsmittel ausdehnen, unter welchen wiederum die des Herrn Levasseur unstreitig den ersten Rang einnehmen, so daß dieser auch mit vollkommenem Recht in dem erwähnten Berichte (S. 23) »der Regenerator der Schulgeographie in Frankreich« genannt wird. Verdienen nun schon aus diesem Grunde die Arbeiten des Hrn. Levasseur dem deutschen Publikum bekannt gemacht zu werden, so fühlen wir uns zu einer Besprechung derselben in diesen Bll. auch noch besonders dadurch verpflichtet, daß dieser Regenerator der Schulgeographie in Frankreich auch einer der wenigen Franzosen ist, welche die von Humboldt und Ritter gegründete neue Wissenschaft der Erdkunde kennen gelernt haben und der, wie es scheint auch ganz dazu ausgerüstet ist, ein

generator der geographischen Wissenschaft in Frankreich zu werden.

Wir umfassen deshalb in dieser Anzeige auch die schon etwas ältere, aber wie es scheint bisher bei uns noch wenig bekannt gewordene unter 1 genannte Schrift, in welcher Hr. L. zuerst seine Ideen über Zweck und Methode des geographischen Unterrichts seinen Landsleuten dargelegt hat und die gewissermaßen das Programm zu dem in den Schulgeographien durchgeführten System darbietet.

Diese Arbeit ist zu Anfang der Belagerung von Paris geschrieben und im Monat Januar 1871 in der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften gelesen! Sie constatiert zunächst die dermalige heillose Vernachlässigung zweier Unterrichtsgegenstände, der neueren Sprachen und der Geographie und die Nothwendigkeit einer totalen Reform derselben. Mit sehr anerkennenswerther Gründlichkeit und Offenheit werden die vornehmlich in der ganzen neuen Entwicklung Frankreichs gegebenen Ursachen jener Vernachlässigung dargelegt und dann zur speciellen Betrachtung des Weges übergegangen, der zur Reform des geographischen Unterrichts eingeschlagen werden und welcher sich auf zwei verschiedene Objecte erstrecken müsse, nämlich auf die Karten, qui servent à *faire voir la Géographie* und die Bücher, qui ne doivent pas servir seulement à apprendre par coeur, mais qui doivent faire aimer et *faire comprendre la Géographie.*

Vortrefflich wird sodann im folgenden Abschnitt (S. 9—19) die pädagogische Wirkung d[es] geographischen Unterrichts auf Kinder ges[c]ildert, je nachdem bei demselben in hergeb[ra]chter Weise die Schüler mit dem Auswendig-

lernen von Namen und Zahlen, wobei sie sich keine klare Vorstellungen machen können, gequält oder ihnen durch die stete Handhabung von Karten das Auge für die Beobachtung und der Sinn für Erkenntniß der Beziehungen des Menschen zu seinen Wohnplätzen geöffnet werden. Klar und mit vollkommener Beherrschung des Gegenstandes wird gezeigt, was Karten für den Unterricht leisten sollen und leisten können und welcher Mißbrauch von unwissenden Lehrern mit Karten und namentlich mit den jetzt so beliebt gewordenen Reliefkarten getrieben wird, welche der Mehrzahl nach nur »monströse Entstellungen der Erdoberfläche« seien, und deren Einführung in den französischen Schulen mehr geschadet als genützt hätte (S. 15).

Abschnitt III (S. 19—49) beschäftigt sich mit der dem Studium und dem Unterricht in der Geographie zu gebenden allgemeinen Richtung, über welche nicht dieselbe Uebereinstimmung herrsche wie über die Nothwendigkeit, daß man beim Studium der Geographie stets die Karte vor Augen haben müsse, worüber unter den Geographen, die aber in Frankreich sehr wenig zahlreich wären und auch wenig gehört würden, nur eine Stimme sei. Richtig wird sodann dargelegt, daß das was man gemeiniglich als Geographie gelehrt habe nur Einzelheiten, zerstreute Glieder der Wissenschaft gewesen und daß es darauf ankomme, die Glieder mit einander in Zusammenhang zu bringen, »afin de donner au corps son unité et sa vie, chercher les liens qui unissent les parties les unes aux autres pour s'élever jusqu'à la conception de l'harmonie générale«. Ebenso kann man damit im Allgemeinen übereinstimmen, wenn Alex. von Humboldt als derjenige bezeichnet wird, der

zuerst die Geographie mit einer solchen Weite des Blickes umfaßt habe. Nicht vollkommen gerecht wird dagegen der Verf. unserem ersten Geographen Carl Ritter, obwohl er ihn den großen Geographen Deutschlands nennt, der einen so wohlthätigen Einfluß auf die geographischen Studien in seinem Vaterlande ausgeübt habe. Anerkannt wird die Grundidee Ritters, die ziemlich richtig, aber viel zu aphoristisch durch ein paar Citate aus dessen nach seinem Tode von Daniel (leider sehr unvollkommen) herausgegebenen Vorlesungen über Allgemeine Erdkunde charakterisirt wird. Dann fährt aber der Verf. fort: »Mais Ritter a deux défauts qui ne sont pas rares parmi ses concitoyens: il noie ses idées dans l'immensité de son érudition: et quoiqu'il signale quelque part l'influence décroissante de la nature à mesure que la civilisation se développe, il tend trop à un fatalisme qui assimile les diverses formes de la civilisation à une sorte de végétation propre à chaque sol« (S. 21). Hierauf ist zu erwiedern, daß man den ersten Vorwurf vielleicht zugeben könnte. Dann wäre es aber gerade die Aufgabe der Wissenschaft, den Kern der richtigen Idee Ritter's von jener Umhüllung zu befreien und daß dazu, unserer Ueberzeugung nach keine andere Nation mehr berufen wäre, als die unseres Verfassers, welche dafür schon in dem Kunstwerk ihrer so sorgfältig gepflegten Sprache einen großen Vorzug voraus hat, haben wir schon bei einer anderen Gelegenheit in diesen Bll. darzulegen versucht (Jahrgang 1875 S. 1293). Dagegen ist der andere Vorwurf durchaus ungerecht. Nicht allein, daß Ritter's Darstellung der Beziehungen des Menschen zu den natürlichen Verhältnissen seines Wohnsitzes überall von echt christlichem Sinne durchdrungen ist, hat

Ritter auch wiederholt auf das Bestimmteste gegen eine solche fatalistische Auffassung sich verwahrt und genügt in dieser Beziehung wohl schon die Anführung seiner Zurückweisung der Idee Heeren's, wonach der Mensch nur das werden könne, wozu ihn die Umstände und die Beschaffenheit seines Landes machen, die er zu materiell zu »terrestrisch« nennt, »weil sie der schöpferischen Kraft der geistigen Natur (des Menschen) zu wenig Raum gestattet«. (Europa S. 19). Ritter hebt immer eben so entschieden wie die Einwirkung des Wohnplatzes auf den Menschen auch die umgestaltende Macht des Menschen über die Erde hervor, indem der Mensch vermöge der ihm verliehenen geistigen Ausstattung dazu berufen sei zur Herrschaft über die Natur zu gelangen. Nach Ritter ist es dem Menschen vermöge der ihm verliehenen Freiheit gestattet und ist er dazu berufen, die natürlichen Verhältnisse der Erdoberfläche zu modificieren und seinen Culturbedürfnissen entsprechender umzugestalten, sie vollkommener zu machen. Ritter ist sogar geneigt, dieser Perfectibilität der Erde durch den Menschen keine bestimmte Grenze zu setzen. Mit einem Wort, Ritter betont eben so entschieden das historische Element in der Erdkunde wie das geographische Element in der Geschichte. (Vgl. insbesondere seine Abhandlung: Ueber das historische Element in der geographischen Wissenschaft, gelesen in der Akademie zu Berlin am 10. Januar 1833 und wieder abgedruckt in s.: Einleitung zur allgemeinen vergleichenden Geographie u. s. w. Berlin 1852. 8⁰).

Wenn der Verf. dann weiter fortfährt: Pour être dans la limite du vrai, il faut tenir compte à la fois et de la nature de l'homme, fair la

rt des causes physiques, c'est — à — dire de la talité, et des causes morales, c'est — à — dire de liberté«, so ist das doch im Grunde nur der edanke Ritter's: »In dem Zeitwandel der gehichtlichen Ereignisse die gesetzmäßigen Funconen der Naturbedingungen, unter denen sie folgten, zu entdecken, oder wie das an anden Stellen Ritter auch in seiner gemüthswarmen prache ausdrückt: »Die in der Entwicklungsgechichte der Menschheit sich offenbarende Vorhung in der Anlage und Ausstattung des Erdrganismus und der verschiedenen Erdräume (die darin schon von Strabo bezeichnete *πρόνοια*) zu ergründen und nachzuweisen«. Und ebenso spricht der Verf. nur im Sinne Ritter's, wenn er nach dem obigen Satze fortfährt: »Il convient non pas de les présenter confusément, mais de décrire avec méthode les unes à la suite des autres, dans leur enchaînement le plus naturel«. Hat doch Ritter sogar das Wort Baco's: »Citius emergit veritas ex errore quam ex confusione« als Motto dem Titel des ersten Theiles seines großen monumentalen geographischen Werks beigefügt, in dessen Einleitung er (i. J. 1817) zuerst seine geographische Idee darlegte.

In dem Folgenden versucht nun der Verf. diese Verkettung und diese Methode darzulegen und ohne Zweifel bildet diese Darlegung (S. 21—49) den wichtigsten und interessantesten und auch manches Selbständige und Eigenthümliche darbietenden Theil der vorliegenden Arbeit. Gleichwohl gelangt der Verf. damit doch eigentlich nur zu einer neuen Eintheilung des Stoffes, nicht zu einer wirklich neuen Methode, welche unter der Leitung eines obersten Princips die Zusammengehörigkeit und Verkettung des Complexes von Wissen darlegte, welches unter Geo-

graphie zu verstehen ist. In dieser Beziehung hat dieser ganze Abschnitt, so belehrend er auch im Einzelnen ist, und so sehr er auch namentlich dem Geographie-Lehrer empfohlen werden kann, doch von der von Ritter in seinen, allerdings auch von einer systematischen Behandlung abstrahierenden Vorlesungen über Allgemeine Erdkunde befolgten Methode nur den praktischen Vortheil voraus, daß darin ein »Cadre« gewonnen wird für die Mittheilung des Stoffs beim Unterrichte. Nach der hier gewonnenen Eintheilung soll aber der Unterricht folgende elf Gruppen umfassen: Climats (S. 21), Géologie (26), Relief du Sol (28), Hydrographie (32), Géographie historique (33), G. politique (34), G. agricole (35), G. minérale (37), G. industrielle (38). G. commerciale (42) und G. administrative (45), worauf denn nur noch ein Schritt zu thun sein würde, nämlich die Beantwortung der Frage: Quel est l'état de cette population que le géographe a trouvé établie sur tel sol, dont il a étudié les oeuvres économiques et l'administration? Ohne dies Problem in Angriff zu nehmen würde die Arbeit der Geographie ohne Abschluß sein, und könne man die dazu erforderlichen Erörterungen unter dem etwas »bizarren Namen« der »Géographie démographique« oder vielleicht von »Géographie morale« zusammenfassen. Damit scheint also der Verf. ganz auf die Ritter'sche Idee der vergleichenden Erdkunde einzugehen. Am Schlusse dieses Abschnitts sagt (S. 48) dann aber der Verf. selbst: »Nous avons voulu seulement esquisser les principales lign de la méthode, et bien montrer la chaîne q unit étroitement les faits géographiques de to ordre. Nous les avons classés en onze group On pourrait en augmenter le nombre, comme

pourrait les ramener à quatre grandes divisions etc.« Und da kommt er dann einfach wieder auf die hergebrachte Eintheilung: Mathematische, Physische und Politische Geographie zurück, wozu dann nur noch eine andere Abtheilung als Géographie économique hinzugefügt wird, was allerdings etwas Neues zu sein scheint, aber wie wir noch sehen werden, als eine selbständige Abtheilung der Geographie schwerlich berechtigt ist.

Man möchte darnach fragen, was denn eigentlich durch die Erörterungen in diesem Abschnitte für die Gewinnung einer neuen wissenschaftlichen Methode des geographischen Unterrichts erreicht worden und da muß man sagen, daß so interessant und lehrreich jene Erörterungen für den Laien im Einzelnen auch sein mögen, dadurch doch die Sache selbst nicht weiter gebracht worden, weil der Verf. die Idee der wissenschaftlichen Erdkunde Ritter's verlassen hat, indem er nämlich das vorher aufgestellte und als Schlußstein für das System bezeichnete Problem der Beziehungen zwischen der Entwicklung der Völker und der Natur ihrer Wohnplätze ganz bei Seite liegen läßt. Wir wollen daraus auch dem Verf. keinen besondern Vorwurf machen, denn die Methode Ritter's läßt sich nicht ohne Weiteres auf den Schulunterricht übertragen, auf welchen der Verf. es doch allein abgesehen hat und für den Schulunterricht mag die von dem Verf. aufgestellte Eintheilung des Stoffs, wenn damit auch kein eigentliches »enchaînement«, d. h. keine organische Verknüpfung der einzelnen Theile erreicht wird, ganz praktisch sein. Wir wollen das hier nicht weiter untersuchen. Nur auf eins müssen wir hier wiederum aufmerksam machen, daß man nämlich, wenn man von

Geographie reden will, immer sich wohl vergegenwärtigen muß, daß man die Geographie mit demselben Rechte als eine der ältesten und auch als eine der jüngsten Wissenschaften ansehen und daß deshalb, je nachdem man den Begriff der Wissenschaft faßt, die Geographie sehr verschiedenartig behandelt werden kann. Der Stoff der Geographie ist weder ein erst nach einer gewissen Entwicklung anderer Wissenschaften zu gewinnender, noch ist er ein weit entlegener. Er ist vielmehr der nächste von allen, welche sich der Beobachtung und Betrachtung des Menschen darbieten. Deshalb finden wir denn auch schon Geographie, Erdbeschreibung, sobald der Mensch überhaupt anfing, seine Beobachtung auf die Außenwelt zu richten und die Beobachtungen zu sammeln und zu ordnen, d. h. sobald man überhaupt anfing eine Wissenschaft auszubilden. So ist denn auch bei allen Völkern die Geographie eine der ältesten Wissenschaften gewesen. Mit Recht hat deshalb auch der größte Geograph des classischen Alterthums, Strabo, Homer den ersten Geographen genannt, und das Alter der Geographie von Homer an datiert und danach ist es auch vollkommen richtig, wenn man die Geographie die älteste Wissenschaft nennt. Dagegen kann man aber auch mit demselben Rechte die Geographie eine der jüngsten Wissenschaften nennen, und dies muß man sogar, wenn man, den Begriff der Wissenschaft strenger fassend, darunter einen in sich wenigstens relativ abgeschlossenen Complex von Wissen versteht, dessen Zusammengehörigkeit stimmt wird durch ein Princip, durch eine tende Idee und welches zusammengestellt behandelt wird, um nach eigener, durch je Princip gegebener wissenschaftlicher Meth

ein bestimmtes Ziel der Erkenntniß zu verfolgen. Eine geographische Wissenschaft, welche unter diesen Begriff gebracht werden kann, datiert aber erst aus unserem Jahrhundert. Ihre Ausbildung ist ganz überwiegend zweien Männern zu verdanken, unseren beiden Landsleuten, Alexander von Humboldt und Carl Ritter, welche in gemeinsamer Arbeit das Ungenügende der gewöhnlichen Erdbeschreibung, d. h. der Beschreibung von einzelnen geographischen Objecten, erkennend, eine Erdkunde erstrebten, d. h. eine Kunde, eine Erkenntniß aller Verhältnisse der Erde in ihren gegenseitigen Beziehungen, indem die Erde als ein Ganzes, als ein kosmisches Individuum aufgefaßt wurde. Diese Idee, nach welcher die Erde als eine Einheit, d. h. als ein selbständiges Individuum mit eigenthümlicher Organisation betrachtet wird, bei welchem die sogenannte unorganische Natur nur Substrat und Bedingung der belebten Natur bildet, ist das Gemeinsame bei Humboldt und Ritter in ihrer Auffassung der Erdkunde, wodurch diese Geographie in der That eine neue Wissenschaft geworden ist. Und so sehr ist, was auch noch bemerkt zu werden verdient, die Arbeit dieser beiden Männer dabei eine gemeinsame gewesen, daß einer den andern den Begründer der vergleichenden Geographie genannt hat, unter welchem Namen beide auch gern ihre neue Wissenschaft bezeichnet haben, weil sie eben die Verhältnisse der Erde nicht in ihrer Vereinzelung, sondern in ihren gegenseitigen Beziehungen vergleichend darzustellen trachteten, so daß die Erdbeschreibung zu einer geographischen Verhältnißlehre ausgebildet werde. Um nun aber, was hier auch wohl noch in Erinnerung gebracht zu werden verdient, die geo-

graphische Wissenschaft, wie sie gegenwärtig aufgefaßt werden muß, genau zu bezeichnen, darf man bei der eben dargelegten Gemeinsamkeit in der Arbeit der beiden Begründer der neuen Wissenschaft nicht stehen bleiben. Denn der angegebene Zweck, die Erkenntniß der Erde als eines selbständigen Ganzen, war doch bei beiden nicht der letzte Zweck ihrer Forschung. In ihren höchsten Zielen unterscheiden sich beide wiederum sehr bestimmt bei aller sonstigen Gemeinsamkeit. Und zwar ist dieser Unterschied begründet zunächst und vornehmlich in dem Ausgangspunkte, von dem aus beide an ihre Aufgabe gegangen sind und sodann auch durch die dadurch bedingte Methode der Behandlung. Um diesen Unterschied kurz und im Allgemeinen zu bezeichnen, kann man sagen: Humboldt verfolgte in seiner Betrachtung der Erde vor Allem eine naturwissenschaftliche Aufgabe; Ritter dagegen eine philosophische oder ethische. Für Humboldt war bei der wissenschaftlichen Betrachtung der Erde das Wichtigste: die Erforschung des Causalzusammenhanges aller realen Erscheinungen an und auf der Erde, oder, wie er sich ausdrückt: »Die innere Verkettung des Allgemeinen mit dem Besonderen in den realen Verhältnissen der Erde«. Humboldt erstrebte als sein Ideal der Erdkunde eine Physik der Erde. Aber von der Naturforschung ausgehend, war für Humboldt doch die Erde wiederum vornehmlich nur als ein Theil der ganzen physischen Welt von Interesse, a Theil des Weltganzen, des Kosmos. Als de Theil des Weltganzen, der unserer Beobachtu bei weitem am zugänglichsten und für die E forschung am durchdringlichsten ist, bildet n

allerdings die Erde auch das Hauptobject der Forschungen, und da für die Wissenschaft die Absonderung des tellurischen Theils von dem kosmologischen ein Bedürfniß ist, bildet insofern die Erdkunde auch wiederum eine selbständige Wissenschaft. Allein das höchste Ziel ist dennoch die Weltphysik, von welcher die Physik der Erde wiederum nur einen untergeordneten Theil ausmacht, und somit ist für Humboldt die Erdkunde nur ein Theil der allgemeinen Wissenschaft von der Natur; das Interesse Humboldt's an der Erdkunde ist doch vor Allem das des Naturforschers, ein naturwissenschaftliches. Anders bei Ritter. — Für Ritter ist das Interesse vor Allem ein philosophisches. Freilich erstrebte Ritter ebenfalls, wie schon gesagt, eine Erkenntniß der Erde als eines kosmischen Individuums und Diejenigen, welche das Studium und die eingehende Schilderung der realen Verhältnisse der Erde und ihres Causalzusammenhanges als etwas Geringes anschlagen und überall nur über die ethischen Functionen derselben philosophieren zu müssen glauben, verkennen Ritter's Erdkunde eben so sehr wie diejenigen die Humboldt'sche Erdkunde verkennen, welche sie aller Anerkennung der ethischen Functionen der Erdverhältnisse baar erachten oder die Humboldt'sche Idee wohl gar als die Negation der Ritter'schen auffassen. Für Ritter bildet aber jene naturwissenschaftliche Erkenntniß, die Physik der Erde, nur die Basis für eine höhere Betrachtung der Erde. Für Ritter gewinnt die Erde erst dadurch ihre volle Bedeutung, daß sie der Wohnplatz des Menschengeschlechts ist. Ihm erscheint die Bearbeitung der Gesammt-Erdkunde erst bedeutungsvoll um des menschlichen Gesichtspunkts willen. Gemeinsam mit

Humboldt ist bei Ritter die Auffassung der Erde als eines kosmischen Individuums und somit als Trägerin alles Lebens, als Grundlage oder Substrat der organischen Welt und als Schauplatz aller Wirkungen der Naturkräfte und der Naturgesetze. Allein nicht blos als solche und auch nicht vorzüglich als Theil des Kosmos ist für Ritter die Erde von Interesse, sondern in noch viel höherem Grade als die Wiege und Heimath der Völker, als der irdische Schauplatz, der dem Menschengeschlecht so wie dem einzelnen Menschen angewiesen ist zur Entwickelung, zur Thätigkeit und zur Erkenntniß, und danach ist für Ritter das höchste Ziel der Erdkunde: In der Gesammtorganisation der Erde und insbesondere der Erdoberfläche, an welcher alles Leben vor sich geht, die natürlichen Bedingungen für die Erhaltung und Erziehung des Menschengeschlechts zu erkennen.

Durch diese Conception Ritter's ist die Geographie erst eine wahrhaft selbständige Wissenschaft geworden. Es wurde damit für sie erst eine dem Begriffe der Wissenschaft entsprechende durch ihn gegebene Methode gewonnen und damit zugleich eine eigene wissenschaftliche Terminologie, die denn auch bereits, weil die Erkenntniß, daß überhaupt eine Einwirkung des Wohnplatzes auf den Menschen stattfindet, ja für Jeden auf der Hand liegt, schon gäng und gäbe geworden, wenn sie auch vielfach noch ohne das richtige Verständniß gehandhabt wird.

Es fragt sich nun, wenn man, wie sich ... selbst versteht, nicht einfach bei der antiqui... ten Geographie stehen bleiben will, welche ... den beiden oben dargelegten Arten der ne... wissenschaftlichen Geographie ist für den Sch... unterricht zu Grunde zu legen, und da ...

darüber kein Zweifel sein, daß die philosophische Behandlung Ritter's sich für die Schule nicht paßt. Es werden dafür eine Menge von Kenntnissen vorausgesetzt, welche die Schule gerade erst lehren soll. Diese bietet die Humboldt'sche Geographie dar. Aber abgesehen davon, daß auch diese in wirklich wissenschaftlichem Sinne in den Schulen nicht getrieben werden kann, reicht sie auch für das Bedürfniß des Schulunterrichts nicht aus. Derselbe erheischt auch die Mittheilung vieler Kenntnisse, welche eigentlich gar nicht der Geographie, sondern einer andern Wissenschaft angehören, nämlich der Statistik oder Staatenkunde. Und somit kann man sagen, daß für den geographischen Schulunterricht (abgesehen von der obersten Classe unserer Gymnasien und hohen Realschulen, in welcher bei vollkommenerem Unterricht in den unteren Classen, die Ritter'sche vergleichende Geographie wohl gelehrt werden könnte), eine Verbindung der Statistik oder *Staatenkunde* mit der Geographie oder *Erdkunde* nothwendig ist. Auch unser Verf. hebt die Bedeutung der Statistik für die Schulgeographie hervor, wo er von den Hülfswissenschaften derselben spricht. Seine Erörterungen darüber sind auch sehr interessant und lesenswerth, genügen können sie aber nicht, weil der Verf. den Begriff der Statistik eben so wenig richtig faßt, wie ihr Verhältniß zur wissenschaftlichen Geographie und dasjenige dieser beiden Disciplinen zu verwandten Wissenschaften überhaupt. Unserer Meinung nach kann man darüber nur zur Klarheit gelangen, wenn man sowohl Erdkunde wie Staatenkunde als selbständige Wissenschaften, die jede nach eigener wissenschaftlicher Methode behandelt werden können, hinstellt, und daneben noch eine blos

praktische, keine selbständige Wissenschaft bildende Disciplin unterscheidet, nämlich die sogenannte politische Geographie, wie wir dies schon wiederholt auch in diesen Bll. dargelegt haben und deshalb darauf hier nicht zurückzukommen brauchen. Dagegen müssen wir hier noch etwas näher ins Auge fassen, was in der ganzen Auffassung des geographischen Unterrichts bei unserem Verf. neu und ihm eigenthümlich ist, nämlich die Einführung der Géographie économique als eine vierte den bisher unterschiedenen drei Haupttheilen der Geographie coordinierte Abtheilung.

Es hängt dies zusammen mit der eigenthümlichen Ansicht des Verf. über den eigentlichen Zweck des geographischen Unterrichts, der nach ihm eine Präparation auf das Studium der Nationalökonomie sein soll, und werden wir darüber den Verf. selbst hören müssen. »La géographie, enseignée comme nous l'indiquons, heißt es S. 54, est une préparation aux études économiques proprement dites qui devraient avoir une certaine place dans notre classe de philosophie. Elle reçoit de l'économie politique la lumière des principes à l'aide de laquelle parfois elle éclaire et rassemble les faits, et, à son tour, elle rend à l'économie politique le service de mettre à sa disposition l'expérience des nations vivantes sur la terre, et de produire dans un classement analytique et propre à faciliter les comparaisons, une multitude de faits d'où, par réciprocité, peut jaillir une vive lumière jusque sur les principes«. Mit dieser Auffassung können wir uns aber eben so wenig befreunden, wie mit der weiteren Ausführung dieses Gedankens (S. 55), wonach die Geographie auch sein soll: »le tableau des

ressources propres à chaque contrée, des efforts des peuples pour exploiter ces ressources, du résultat plus ou moins heureux de leur efforts« etc. — Wir halten diese Auffassung für zu einseitig utilitarisch. Der Verf. hat sich damit zu ausschließlich der Strömung hingegeben, die allerdings jetzt mehr oder weniger überall herrscht, nämlich der Forderung, daß die Schule vornehmlich praktisches Wissen, Kenntnisse, welche im bürgerlichen Leben nutzbar zu verwenden sind, mittheile und dahinter das erziehende Element des Schulunterrichts gänzlich zurückstellt. Daß bei einem so durch und durch rationalistisch gearteten Volke, wie es die Franzosen sind, zumal nach ihren in dem letzten großen Kriege gemachten Erfahrungen und nach der ihnen von Deutschland her aufgedrungenen Meinung, daß die großen Siege der Deutschen eigentlich dem preußischen Schulmeister zu verdanken seien, diese Strömung so überwältigend geworden, ist leicht begreiflich und auch zu entschuldigen. Um so entschiedener müssen wir aber namentlich dem geographischen Unterricht einen höheren Zweck vindicieren. Allerdings soll derselbe den Schüler auch mit nutzbaren Kenntnissen für das Leben ausrüsten. Das ist aber nicht der höchste Zweck, er soll vielmehr ein allgemeines Bildungs- und Erziehungsmittel sein. Die Geographie soll, wie Ritter es gefordert hat, »die sichere Grundlage des Studiums und Unterrichts in physikalischen und historischen Wissenschaften«, d. h. sie soll für die Schule das »associirende Unterrichtsfach, das gemeinsame Gravitationscentrum der historischen und der physischen Hemisphäre alles Wissens« sein (s. Kirchhoff i. d. Zeitschrift für das Gymnasialwesen herausgeg. von Bonitz u. s. w.

XXV. Jahrgang S. 10). — Und das kann wirklich erreicht werden, wenn gleich ein Anderes die Geographie als Wissenschaft ist und ein Anderes die Geographie als Unterrichtsgegenstand. Dazu kommt es nur darauf an, durch die Wissenschaft die rechten Lehrer für den Unterricht zu bilden. Ohne solche Lehrer werden aber auch alle Verbesserungen der Unterrichtsmittel, auf welche jetzt ein so eminenter Fleiß gewendet wird, wenig oder garnichts nützen. Es wird viel zu viel und zu einseitig Gewicht gelegt auf die Vervollkommnung von Leitfäden und Lehrbüchern und von sonstigen, namentlich kartographischen Unterrichtsmitteln. Die besten nützen nichts in der Hand eines unwissenden Lehrers und ein lebendiger Unterricht durch einen wahrhaft geographisch ausgebildeten Lehrer kann sogar ganz ohne solche Unterrichtsmittel auskommen. Auch unser Verf. verkennt keineswegs die Nothwendigkeit der Heranbildung tüchtiger Lehrer; er constatiert, daß die Geographie eigentlich niemals ernstlich gelehrt worden. Er erkennt aber nicht genug, oder hebt es nicht genug hervor, daß nicht der Mangel an Unterrichtsmitteln, sondern der an Lehrern Schuld ist, weshalb überall, in Deutschland sowohl wie in Frankreich, die Erfolge des geographischen Schulunterrichts bisher so geringfügig geblieben. Und dieser Mangel rührt daher, daß bis jetzt jungen Männern fast alle Gelegenheit fehlte, sich in dieser Disciplin auszubilden. Noch ist, auch in Deutschland, wo d–
Wiege der geographischen Wissenschaft gesta
den, wo ein Carl Ritter dreißig Jahre lang Ge
graphie gelehrt hat, fast Jeder, der sich in d
geographische Wissenschaft hineingearbeit
Autodidakt, und Autodidakten werden sel–

Meister im Lehren der Wissenschaft, zumal in der Geographie, die bis in die neueste Zeit nur in einzelnen Theilen nicht, als Ganzes wissenschaftlich behandelt wurde. Männer wie Oskar Peschel sind seltene Ausnahmen, in ihm hat die Geographie ohne Zweifel einen ihrer ausgezeichnetsten, wenn nicht den ersten akademischen Vertreter verloren. Und doch ist selbst bei Peschel noch eine gewisse Einseitigkeit und Unsicherheit in der Auffassung und Behandlung der Wissenschaft übrig geblieben, die gewiß darauf zurückzuführen sind, daß Peschel erst nach beendigten Universitätsstudien und erst vom Journalismus und als Redacteur einer populären Zeitschrift zum Studium der Geographie geführt worden. Schwerlich würde er z. B. einen Christoph Columbus als einen gewöhnlichen Glücksjäger geschildert und seine »Neue Probleme der vergleichenden Erdkunde«, die beiläufig gesagt, höchstens geistreiche Beiträge zur Morphologie der Erde sind und als solche gar nicht in die Erdkunde, sondern in die Geologie oder die physikalische Geographie als naturwissenschaftliche Disciplin aufgefaßt, gehören, als den ersten Versuch einer wirklichen vergleichenden Erdkunde (indem er die vergleichende Erdkunde Ritter's, »der nie eine Aufgabe der vergleichenden Erdkunde gelöst«, in ziemlich geringschätzigem Tone als bloße »geographische Teleologie, d. h. als Versuch Schöpfungsabsichten in dem Gemälde des Erdganzen zu ergründen« bezeichnet, was geradezu eine Entstellung der Ritter'schen Idee ist und wodurch wieder viel neue Verwirrung und Mißverständnisse besonders im Auslande über den Begriff und die Methode der geographischen Wissenschaft angestiftet worden) hingestellt und veröffentlicht

haben, wenn er diese Aufsätze nicht ursprünglich für den immer nach Pikantem und Neuem suchenden Leserkreis seiner populären Zeitschrift geschrieben und wenn er in planmäßigem schulgerechten Studium der Geographie ohne Nebenabsichten die Humboldt'schen und Ritter'schen Werke studiert und zu den Füßen Carl Ritter's gesessen hätte. — Deshalb muß es auch jetzt mit großen Hoffnungen für die Hebung der Schulgeographie erfüllen, daß nunmehr durch Errichtung von eigenen Lehrstühlen der Geographie auf allen preußischen Universitäten, die derselben noch entbehrten, dieser Wissenschaft endlich auch unter den akademischen Disciplinen die ihr gebührende Stellung zuerkannt worden, wenn freilich es noch erst erwartet werden muß, ob es, nachdem man lange Jahre den Lehrstuhl Ritter's, die einzige geographische Professur in Preußen, hat verwaist sein lassen, möglich sein wird, für diese Professuren der Geographie auch Geographen zu gewinnen. Daß diese aus der Schule Ritter's genommen werden müssen, scheint uns nicht zweifelhaft, denn nur die Geographie Ritter's ist eine wirkliche Wissenschaft und verdient als solche eine eigene Vertretung auf der Universität, und ob dazu Männer, die durch Reisen und Entdeckungen in fremden Erdtheilen berühmt geworden und auf deren Berufung auf jene Lehrstühle es jetzt vornehmlich abgesehen zu sein scheint, Neigung und Geschick haben werden, ob berühmte Namen auch die Garantie für eine solche akademische Lehrthätigkeit geben, wie sie zur Belebung der geographischen Studien auf der Universität und zur Heranbildung tüchtiger Fachlehrer für unsere höheren Schulen erfordert wird, scheint doch noch sehr der ernsten Prüfung bedürftig, und möc[illegible] bei

m Aufhören aller Tradition in diesen Dingen
ı maaßgebender Stelle doch über die Besetzung
ıner geographischer Professuren auch vielleicht
ıs Anhören von noch vorhandenen Geographen
ıs der Ritter'schen Schule zweckmäßig sein.

Was nun den neuen Theil, den unser Verf.
m geographischen Unterricht einverleiben will,
e *Géographie économique* betrifft, so glauben
r, daß so weit diese überhaupt zur Aufnahme
rechtigt ist, sie zur Abtheilung der politi-
hen Geographie gehört und in dieser Ueber-
ugung haben uns auch weder die allgemeinen
arlegungen des Verf., noch auch die Durch-
hrung seines Programms in den anderen in der
eberschrift dieser Anzeige genannten Büchern
re machen können, so ausgezeichnet auch
r Verfasser in diesen sich seiner Auf-
ibe entledigt hat. Ehe wir jedoch zur Be-
rechung dieser Werke übergehen, müssen wir
ıch einen Blick auf die 2. Abtheilung der bis-
r betrachteten Schrift werfen. In diesem er-
ılten wir unter der Ueberschrift: »Une appli-
tion de la méthode à l'enseignement« einen
s ins größte Detail ausgeführten Plan zu einer
rganisation des geographischen Unterrichts in
n französischen Schulen und zur Beschaffung
r zu deren Durchführung erforderlichen Unter-
ıhtsmittel. Wahrhaft bewunderungswürdig sind
r Fleiß, den der Verf. auf diesen Abschnitt
ines Buches verwendet, die Begeisterung, mit
r er seinen Gegenstand erfaßt und der Um-
ng der Kenntnisse, welche er in der Behand-
ng desselben dargelegt hat und obwohl wir,
s schon aus dem Vorhergesagten hervorgeht,
ıch hier nicht mit dem Verf. übereinstimmen
ıd namentlich auch die hier erst recht hervor-
etende einseitige Verfolgung des gemeinen

Nützlichkeitszwecks nicht loben können, so müssen wir doch die aufmerksame Lectüre dieses Programms auf das Dringendste jedem empfehlen, der für die Hebung unseres so jämmerlich bestellten geographischen Schulunterrichts ein Herz hat. Möge jeder, der dazu berufen wird, an dieser Aufgabe mitzuarbeiten, sich wenigstens ein Beispiel nehmen an dem Ernst und der Begeisterung, womit jetzt in Frankreich diese Aufgabe verfolgt wird. Denn der Plan des Hrn. Levasseur ist nicht ein bloßes Programm geblieben, man ist auch mit größter Energie an die Durchführung der darin aufgestellten Organisation des geographischen Schulunterrichts gegangen und wie weit diese schon gediehen ist, zeigen die in wenigen Jahren nothwendig gewordenen neuen Auflagen der für diesen Cursus der Geographie bestimmten und zwar wie aus einem Gusse hervorgegangenen Lehrbücher. Und fast beneiden möchte man Frankreich um diese so rasch und energisch ins Werk gesetzte Reorganisation des geographischen Schulunterrichts, die jedenfalls, wenn sie auch als eine vollkommene nicht anerkannt werden kann, doch für die Verbreitung besserer geographischer Kenntnisse in Frankreich nicht ohne guten Erfolg bleiben wird, wenn nicht diese merkwürdige Erscheinung auch in innigem Zusammenhange stände mit derjenigen straffen staatlichen Centralisation des ganzen französischen Unterrichtswesens, um welche wir die Franzosen nicht zu beneiden haben, und von welcher wir uns hoffentlich frei halten werden, weil sie alle freie wissenschaftliche Entwicklung fast unmöglich macht, wie das namentlich von unserem Landsmanne Hillebrand in der meisterhaften Schilderung des französischen Unterrichtswesens in seinem in Frankreich [illegible]

todt geschwiegenen Buche »Frankreich und die Franzosen in der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts« (2. Aufl. Berlin 1874) so gründlich und überzeugend und unseren modernen staatstrunkenen Schulorganisatoren zur ernsten Warnung dargelegt worden.

Gehen wir nun zur Betrachtung des unter 2 aufgeführten Werks, in welchem Hr. Levasseur die Durchführung seines Programms unternommen hat, über, so müssen wir gleich gestehen, daß wir bei der großen Mannigfaltigkeit des Inhalts und der Eigenthümlichkeit der Anordnung und Behandlung des Stoffs nicht im Stande sind, auf dem uns hier zugemessenen Raum, davon auch nur eine einigermaaßen vollständige Uebersicht zu geben. Wir müssen daher den Leser auf das Werk selbst verweisen, dessen nähere Betrachtung sich auch auf jeden Fall verlohnen wird. Nur so viel kann über diese Arbeit hier noch angedeutet werden, daß der Verf. für den Secundär-Unterricht in der Geographie, auf welchen das Lehrbuch berechnet ist, einen dreijährigen Cursus fordert, nämlich je ein Jahr für Frankreich, für Europa und für die Erde (für die französischen Schulen, wobei eine ähnliche Eintheilung für andere Länder auch angedeutet ist). Demgemäß zerfällt das ganze Lehrbuch in drei auch für sich selbständige Bände, wie der oben mitgetheilte Titel zeigt, wobei es aber den verschiedenen Instituten überlassen bleiben soll, in welcher Reihenfolge sie dieselbe vornehmen wollen. Aus der Reihenfolge, in welcher diese drei Werke in einen Band zusammengebunden ausgegeben werden, so wie auch aus dem Vorworte zu diesem Bande geht aber hervor, daß der Verf. vorzieht mit Frankreich den Anfang zu machen. In jedem dieser drei Werke ist

aber im Ganzen dieselbe Ordnung befolgt und zwar ist diese in dem Programme (S. 60) dargelegte, aus der Inhalts-Uebersicht zu den einzelnen Werken jedoch nicht dem Blicke gleich sich darstelle Ordnung folgende: Zuerst die physische Geographie, umfassend das Klima, die geologische Structur, das Bodenrelief, das hydrographische System, die Küstengestaltung; sodann die politische Geographie, umfassend ein kurzes Resumé der historischen Geographie und die Nomenclatur der großen administrativen Divisionen; drittens, die ökonomische Geographie, umfassend die Agricultur mit einer summarischen Beschreibung ihrer Regionen und der Analyse ihrer Haupterzeugnisse aus dem Pflanzen- und Thierreich, die Steinbrüche und Minen, mit Andeutung der geförderten Ausbeute; die Industrie mit ihren sechs Gruppen von Vorbereitungs-Industrien, Industrien für Nahrungsstoffe, für Kleidungsstoffe, für Meublement, für den Transport, für die intellectuellen Bedürfnisse, für den Handel mit seinen Communicationswegen, dem inländischen und internationalen Austausch; die Administration mit der Regierungsart jedes Volks und den Hauptzügen ihrer richterlichen, militärischen, religiösen und anderen Organisationen; die Bevölkerung mit einigen Daten über ihre Vertheilung, ihre Lebensdauer und den Zustand ihres Reichthums und ihrer Moralität. — Dazu ersieht man noch aus dem Vorwort zum ersten Theile (Frankreich), daß das Lehrbuch auch viele erläuternde Einzelheiten (détails explicatifs) enthält, welche nur mehr cursorisch (wie ein livr d'histoire) gelesen zu werden brauchen. De halb ist das, was jedenfalls auch für den Primä unterricht fest eingeprägt werden muß, so w auch dasjenige, was für einen mehr gehober

Unterricht nöthig ist, durch besondere Schrift ausgezeichnet (en lettres capitales und en lettres italiques), während das Uebrige von secundärer Bedeutung ist.

Darnach verzichtet also der Verf. ganz auf einen stufenförmigen Unterrichtsgang, auf den viele Pädagogen ein so großes Gewicht legen und welcher namentlich von Albrecht von Roon in seinen von Carl Ritter durch ein einführendes Vorwort ausgezeichneten Grundzügen der Erd-, Völker- und Staatenkunde, und in seinem sehr beliebt gewordenen geographischen Leitfaden für Schüler von Gymnasien, Militär- und höheren Bürgerschulen (Anfangsgründe der Erd-, Völker- und Staatenkunde, 12. Aufl. Berlin 1868) so ausgezeichnet durchgeführt worden; denn die erwähnte durch den Druck bewerkstelligte Unterscheidung des mehr oder weniger Wichtigen giebt dafür keineswegs einen Ersatz, und ist doch zu mechanisch, wenn nicht für den Schüler geradezu verwirrend und den Geschmack an der Lectüre verderbend, weshalb wir diese auch bei uns jetzt mehr und mehr in den Gang kommende Methode für sehr bedenklich halten müssen. Nur durch einen vorzüglichen, weit über dem Lehrbuche stehenden Lehrer würde bei dieser Methode der überall nothwendige Unterricht nach verschiedenen Lehrstufen das ihm gebührende Recht erlangen können, und wie viele solche Lehrer der Geographie giebt es? — Daß der Verf. der Geographie des Vaterlandes eben so viel Zeit gewidmet haben will als der des übrigen Europa's zusammen und der der Erde im Ganzen, ist wohl zu billigen und entspricht dem richtigen Grundsatz die Geographie an die Heimathskunde anzuknüpfen. Bei der vom Verf. gemachten Eintheilung und Behandlung des Stoffs

(Geographie von Frankreich ohne Europa, Geographie der Erde ohne Europa u. s. w.) wird es aber sehr schwer sein, dem Schüler ein Gesammtbild der geographischen Verhältnisse der Erdoberfläche zu gewähren und solche allgemeine geographische Anschauungen zu erwecken, ohne welche die einzelnen geographischen Objecte doch nicht lebendig aufgefaßt und begriffen werden können, und was die Hauptsache ist, das wahrhafte, nicht genug hervorzuhebende pädagogische Element des geographischen Schulunterrichts wird dabei ganz in den Hintergrund gestellt. Das Eigenthümlichste aber an den vorliegenden Lehrbüchern ist die außerordentliche Ausdehnung, welche der *Géographie économique* gegeben ist. Das Lehrbuch der Geographie ist dadurch zugleich ein Lehrbuch der politischen Oekonomie geworden. Der Verf. wird dies als einen besonderen Vorzug seines Lehrbuches ansehen und ist dies auch ächt französisch. Sehr wahrscheinlich wird dies jetzt aber auch bei uns vielen Anklang finden, wo auch schon mehr und mehr die Forderung aufgestellt wird, die Schule auch dazu zu benutzen, um die Jugend mit nützlichen Kenntnissen für das Leben auszurüsten und namentlich um das Volk mit den ökonomischen Grundgesetzen mehr bekannt zu machen, um es so am sichersten vor der Verführung durch den Socialismus zu bewahren. Dagegen müssen wir sehr bezweifeln, ob mit dieser Hineinziehung der Nationalökonomie in den geographischen Schulunterricht wirklich die praktischen Erfolge erreicht werden, die unser Ve[rf.] im Auge hat. Ist es doch schon eine allgeme[ine] Erfahrung auf unseren Universitäten, daß Vo[r]lesungen über Nationalökonomie, eben so w[ie] über Statistik, wenn sie nicht obligatorisch si[nd]

fast gar nicht gehört werden, und wenn sie gehört werden müssen, doch ganz allgemein ohne rechten Erfolg bleiben, womit auch die auffallende Erscheinung zusammenhängt, daß so überaus hoch auch gegenwärtig die Nationalökonomie und Statistik geschätzt werden, auf unseren Universitäten doch an tüchtigem Nachwuchs für diese Lehrfächer ein empfindlicher Mangel herrscht. Der Grund davon liegt keineswegs an den Vertretern dieser Wissenschaften auf unseren akademischen Lehrstühlen, wir haben deren auf den meisten deutschen Universitäten, die als wahrhafte Meister ihres Faches angesehen werden müssen; sondern es rührt das einzig daher, daß die jungen Leute, wie die Universität sie erhält, mit den realen Verhältnissen des Lebens und namentlich den wirthschaftlichen noch zu wenig bekannt sind, um der wissenschaftlichen Behandlung dieser Gegenstände folgen und daraus wahren Nutzen ziehen zu können. Nun könnte man allerdings sagen, gerade um diesem Uebelstande abzuhelfen müßten schon in der Schule die nothwendigen Vorkenntnisse den Schülern beigebracht werden. Dagegen müssen wir aber behaupten, daß das Kind dafür durchaus unempfänglich ist und daß diese Realien nur in der Schule des Lebens erlernt werden können, nicht aber in einer Schule für die Unerwachsenen und daß es eine Versündigung an der Jugend wäre, wenn man, anstatt wie die Schule es thun soll, ihre geistigen Kräfte und Anlagen durch eine wahre Geistes-Gymnastik zu entwickeln und außerdem wenigstens in der gelehrten Schule, sie in die Welt des classischen Alterthums einzuführen, auf welches der Zustand unserer europäischen Civilisation als ihren ersten Ausgangspunkt uns bei allen wissenschaftlichen

Studien immer zurückführt, ihr Gedächtniß mit Dingen zu beschweren, von denen sie sich doch noch gar keine klare Vorstellung machen können, und auch nicht einmal wirkliche Begriffe haben sollen. Man würde auf diese Weise höchstens altkluge Kinder bilden und aus altklugen Kindern ist noch selten ein ganzer Mann geworden. Gerade den geistig begabteren Kindern fürchten wir, wird durch diese Einführung der politischen Oekonomie in den Unterricht ebenso wie durch den schlechten nur auf Auswendiglernen von Namen und Zahlen beschränkten geographischen Unterricht der Geschmack an der Geographie, auch der Geschmack an der politischen Oekonomie eher verdorben, als Liebe zum Studium derselben erweckt werden, denn zuletzt wird doch Alles auf bloße Gedächtnißquälerei hinauskommen. Für die politische Oekonomie kann nur dadurch der geographische Unterricht nutzbarer gemacht werden, daß der Productenkunde der Länder die gehörige Aufmerksamkeit zugewendet wird. Das wird aber auch schon in rein geographischem Interesse geschehen müssen, denn die Productenkunde bildet einen wichtigen Theil der Lehre von der natürlichen oder geographischen Ausstattung der Länder. Das führt von selbst auf Betrachtungen über den Austausch der Producte und damit auch zu volkswirthschaftlichen Belehrungen. — Soll aber, um dies hier beiläufig noch anzuführen, das akademische Studium der Staatswissenschaften für das Staatsleben fruchtbarer werden, so wird nichts übrig bleiben als den jungen Beamten, nachdem er die Vorbereitungszeit in der Praxis durchgemacht, noch einmal zu einem staatswissenschaftlichen Cursus auf die Universität zurückkehren zu lassen.

Dabei wollen wir indeß nicht versäumen noch die erstaunliche Arbeit anzuerkennen, welche der Verf. gerade auf diesen Theil seines Lehrbuches gewendet hat, so wie die Gründlichkeit und Vollständigkeit, mit welcher dieser Gegenstand behandelt worden, wie dies übrigens auch von einem so anerkannten Nationalökonomen, wie der Verf. es ist, nicht anders zu erwarten war. Deshalb werden auch diese Abschnitte seines Lehrbuches, wenn auch nicht für den beabsichtigten Zweck, doch immerhin ihren Werth behalten.

Es bleibt noch das zuletzt in der Ueberschrift genannte Werk übrig, das auch eine eingehendere Besprechung verdient, die wir uns aber doch noch vorbehalten müssen, weil dies Werk noch nicht vollendet ist. Es fehlen dazu noch das alphabetische Register und eine Reihe von Karten, die einen integrierenden Theil dieser Arbeit bilden sollen, und von denen wir erst ein paar in Correcturabzügen gesehen haben, die allerdings zu guten Erwartungen berechtigen. Hier haben wir dies Werk nur der Vollständigkeit wegen mit genannt und wollen darüber nur noch bemerken, daß, obgleich es denselben Titel trägt, wie das zweite der hier angezeigten drei Bände und auch in der Anordnung und Behandlung des Stoffs sich demselben eng anschließt, es doch ein ganz neues Werk und zunächst wohl für die Vorlesungen des Verf. an dem Collège de France bestimmt ist, einem der wenigen französischen der Wissenschaft wahrhaft dienenden Institute, welche sich aus dem *ancien régime* erhalten haben*). Das Werk ist, wie die An-

*) Nachdem diese Anz. seit Ende des vorigen Jahrs ungedruckt liegen geblieben, ist gegenwärtig auch dies Werk des Hrn. L. vollständig erschienen, da aber unsere

gabe der Quellen zeigt, die Frucht sehr ausgedehnter und tief eingehender Studien, und wird, nachdem seit 1872 in Frankreich der Geographie in den höheren Schulen eine viel bedeutendere Stelle eingeräumt worden, hoffentlich auch zur Realisation der auf dem vorigjährigen internationalen geographischen Congreß zu Paris mit so großem Enthusiasmus gefaßten einstimmigen Resolution, daß hinfort für den Unterricht in der Geographie Fachlehrer herangebildet werden möchten, welche sich ausschließlich diesem Unterricht widmen können, kräftig beitragen. Wie nothwendig die Heranbildung von Fachlehrern für die Geographie ist, damit der geographische Unterricht in die Hände von wirklich wissenschaftlich gebildeten Geographen komme, haben wir schon in dieser Anzeige, wie auch wiederholt in diesen Bll. und eingehender zuletzt bei der Besprechung der Oberländer'schen Schrift über den geographischen Unterricht nach den Grundsätzen der Ritter'schen Schule (1875. Stück 25) dargelegt, weshalb uns denn auch dies neue Werk des Hrn. Levasseur noch besonders interessieren muß. Indem wir hier aber vorläufig von seinen geographischen Arbeiten Abschied nehmen, können wir es nicht unterlassen, demselben hier noch unseren aufrichtigen Dank

Anz. schon reichlich lang geworden, müssen wir dennoch hier auf eine besondere Besprechung desselben verzichten, so sehr dazu auch eine über dies Buch eben im *Économiste Français* (29. Avril) erschienene höchst verwunderliche Recension auffordert, in welcher über Geographie mit einer wahrhaft erschreckenden Unkunde gesprochen wird, die zwar als solche auch in Frankreich von Seiten wissenschaftlich gebildeter Leser gleich erkannt werden muß, die aber doch wegen der ihr in einem so angesehenen Blatte eingeräumten Stelle auch öffentlich nicht ungerügt bleiben sollte.

für die vielfache Belehrung und Anregung auszudrücken, welche seine hier besprochenen Werke uns gewährt haben und schließlich diese Bücher trotz alledem, was wir daran auszusetzen gehabt haben, den deutschen Schulmännern, welchen eine Hebung des geographischen Unterrichts am Herzen liegt und insbesondere auch nochmals allen Denen zu aufmerksamer Berücksichtigung zu empfehlen, welche dazu berufen sind, an der in Aussicht gestellten neuen Organisation des geographischen Unterrichts in unseren höheren Schulen mitzuarbeiten. Wappäus.

Venezuela pintoresca e ilustrada. Relacion histórica (desde el descubrimiento de la América hasta 1870), geográfica, estadistica comercial é industrial; usos costumbres y literatura nacional. Ilustrada con numerosos grabados y cartas geográficas por Miguel Tejera. Tomo I. Paris Libreria española de E. Denné Schmitz. 1875. IX und 419 S. 8°.

Geographisch-statistische Beschreibungen von Ländern des spanischen Amerika's sind so seltene Erscheinungen, daß jedes Buch dieser Art mit Dank aufgenommen werden muß, wenn es nur nicht ganz werthlos ist. Und für den Einheimischen ist es außerordentlich leicht einer solchen Arbeit Werth zu verschaffen, wenn er auch nur die in diesen Ländern zahlreich erscheinenden officiellen Schriften und besonders die jährlich von den Ministern den legislativen Versammlungen mitgetheilten Memorias einigermaaßen für seine Arbeit verwerthet. Der

Verf. hat dies nun auch ziemlich fleißig gethan und da er überdies für die Geographie von Venezuela Werke ersten Ranges, wie die Reisebeschreibung Al. v. Humboldt's und die Geographie des Obersten Cadazzi excerpieren konnte, so ist sein Buch wirklich beachtenswerth. Einen wissenschaftlichen Maaßstab darf man an dasselbe freilich nicht anlegen. Denn Herr Tejere ist mehr Patriot als Geograph oder Statistiker. Dem Patrioten ist es auch zu Gute zu halten, wenn er den Europäern allgemein große Ignoranz über das lateinische Amerika vorwirft und dies durch ein paar Beispiele irriger Angaben beweisen zu können glaubt. Auf der Liste der dafür citierten Bücher befinden sich nicht die Arbeiten des Unterz. über Venezuela (Die Republiken von Süd-Amerika. 1. Abth. Göttingen 1843 und die Republik Venezuela in s. Handb. der Geogr. u. Statistik des spanischen Amerika. Leipzig 1870), wahrscheinlich aber bloß, weil der Verf. überhaupt kein deutsches Buch kennt. Eine eingehendere kritische Besprechung der Arbeit würde nicht die Mühe verlohnen, doch werden wir vielleicht auf eine allgemeine Darlegung des Inhalts mit Hervorhebung des wirklich Neuen und Brauchbaren nach dem Erscheinen des 2. Bandes zurückkommen, der noch die besondere Beschreibung der einzelnen Provinzen oder Staaten der Republik und eine Schilderung der Sitten und Gebräuche so wie der literarischen Thätigkeit seit der Errichtung der Republik bis auf die Gegenwart bringen soll.

Wappäus.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 25. 21. Juni 1876.

Die Massora magna nach den ältesten Drucken mit Zuziehung alter Handschriften herausgegeben von Prof. Dr. S. Frensdorff. Erster Theil: Massoretisches Wörterbuch oder die Massora in alphabetischer Ordnung. Hannover und Leipzig, Verlagsbuchhandlung von Cohen u. Risch. 1876. 4⁰. X u. 390 u. 20 SS.

Wir bringen hier ein Werk zur Anzeige, das keiner besonderen Empfehlung bedarf, vielmehr um seiner Wichtigkeit und Nützlichkeit willen bei allen Freunden der biblischen Wissenschaft der besten Aufnahme sicher sein kann. Mag man über den Werth des massor. Bibeltextes des A. T. denken, wie man will, sicher ist doch, daß dieser Text die Grundlage aller weiteren Textforschungen sein und bleiben muß. Ihn bis in's Einzelnste genau festzustellen, ist trotz der nun schon durch das vierte Jahrhundert sich hindurchziehenden Reihe von Druckausgaben des A. T. noch nicht gelungen, konnte auch bei der schon seit lange herrschenden Vernachlässigung der massor. Studien nicht gelingen. An einzelnen Liebhabern und Förderern dieser

Studien hat es zwar nie ganz gefehlt: wir nennen als einige der letzten aus der Zeit der Wende dieses Jahrhunderts S. Dubno und Wolf Heydenheim. Aber sie standen vereinzelt und ihre Bemühungen betrafen auch mehr nur besondere Theile des hier in Betracht kommenden Stoffs. Allgemeiner beginnt die Erkenntniß, daß hier noch viel nachzuholen sei, erst in neuester Zeit durchzuschlagen, und die Entdeckung und allmählige Bekanntmachung der ältesten Documente der babylonisch-massor. Punktation (worüber neulich S. 200 ff. dieses Jahrgangs berichtet wurde) wird nicht verfehlen, die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf diese Dinge noch mehr anzuspannen und rege zu erhalten. Was bisher von der Beschäftigung mit der Massora am meisten abschreckte, war außer der scheinbaren Kleinlichkeit und Nutzlosigkeit ihres massenhaften Stoffs der unordentliche und fehlerhafte Zustand, in welchem derselbe überliefert ist und welcher auch durch die verdienstvollen Arbeiten des R. Jacob ben Chajim und seiner Nachfolger nicht genügend beseitigt wurde, sowie die ungenießbare und schwerverständliche Form der Darstellung, welche dem Leser oft geradezu die Aufgabe des Entzifferers stellt. Diesen Uebelständen durch eine neue, handlichere, verständlichere und kritischere Ausgabe der Massora abzuhelfen, war längst ein allgemein gefühltes Bedürfniß. Herr Dr. Frensdorff in Hannover, schon durch seine früheren Arbeiten als einer der sorgfältigsten und verdi[…]testen der jüdischen Gelehrten und als er[…] Massorakenner unter den jetzt lebenden beka[…], hat nun mit dem oben verzeichneten Band [...] Ausführung dieses längst gewünschten Wer[…] begonnen. Eine Jahrzehnde lang fortgese[…]

emsige Beschäftigung mit dem Gegenstand liegt bei ihm im Hintergrund dieses Werks; seine Ausgabe der דַּרְכֵי הַנִּקּוּד von R. Mose Punctator 1847 und der wichtigen Massoraschrift אָכְלָה וְאָכְלָה 1864 (G. G. A. 1865, S. 1504 ff.) sind Vorarbeiten, von denen namentlich die letztere zusammen mit der Durchforschung der Werke der alten jüdischen Grammatiker und mit der Vergleichung alter korrekter massor. Bibelhandschriften ihn in den Stand setzte, eine Menge von Fehlern und Widersprüchen, Lücken und Zusätzen in den älteren Ausgaben der Massora als solche zu erkennen und aufzuhellen. Die Früchte dieses vieljährigen Sammelns und Collationierens sollen in dem von ihm beabsichtigten neuen Abdruck der Massora in der Weise verwerthet werden, daß er diese von ihren Fehlern reinigt, und daß zugleich die Belegstellen statt in der altjüdischen Weise in der jetzt bei uns üblichen, nämlich durch Nennung der Kapitel und Verse der bibl. Bücher verzeichnet und alle schwerer verständliche Angaben durch Uebersetzung und Erklärung erläutert werden. Ganz vortrefflich aber ist es, daß er diesem kritischen Neudruck als ersten Theil ein massor. Wörterbuch voranzuschicken sich entschloß. Da nämlich diese Textesmassora (im Unterschied von den selbständigen Massoraschriften wie Okhla ve-okhla) nicht systematisch geordnet, sondern ein bloßes Aggregat von Einzelbemerkungen zu einzelnen Stellen des bibl. Textes nach der Reihenfolge der bibl. Bücher ist, und theils dieselben Bemerkungen an verschiedenen Orten sich wiederholen, theils Zusammengehöriges weit auseinandergesprengt ist und jede Möglichkeit einer schnellen Uebersicht gänzlich fehlt, so hat der Verf. sich der ungeheuern Mühe unterzogen, die

massor. Angaben in eine alphabetische Ordnung zu bringen und also ein massor. Wörterbuch auszuarbeiten, welches »zu jedem Wort und zu jeder Wortform die Bemerkungen der Massora angibt und zugleich nachweist, wo sie in der gedruckten Massora zu finden sind«. Und dieses Wörterbuch zur Massora ist eben der oben nach seinem Titel angeführte erste Theil: es ist ein Index zur Massora magna, mit dessen Hülfe nun jeder ohne große Mühe die Stellen der Massora magna aufsuchen kann, wo eine massor. Bemerkung in den bisherigen Drucken zu finden ist. Es ist leicht zu sehen, welchen großen Dienst der Hr. Verf. dadurch allen mit dem hebr. Text sich beschäftigenden Gelehrten erzeigt hat. Doch ist das nicht der einzige Werth dieses Bandes. Der Verf. hat diesen Werth dadurch verdoppelt, daß er die vielen zur Erklärung und kritischen Berichtigung der Massora erforderlichen Bemerkungen, statt in den den fortlaufenden Text der Massora enthaltenden Band, vielmehr schon hier in das Wörterbuch, wo man sie leichter nachschlagen kann, aufgenommen und in Form von Anmerkungen unten an jeder Seite des Wörterbuchs beigegeben hat. Ein alphabetisches Verzeichniß der eigenthümlichen Ausdrücke und Abkürzungen, deren sich die Massoreten bedienten (»clavis Massorae«, wie es Buxtorf nannte) auf 20 besonders paginirten Seiten bildet eine willkommene Beigabe zu diesem Band. Das massor. Wörterbuch selbst ist vom Verf. in 2 Abschnitte getheilt, von denen der erste S. 1—208 die Verba und Nomina na[c]
Wurzeln alphabetisch geordnet, der zweite [1)]
die Partikeln (und Pronomina) S. 209—260, 2[)]
die Nomina propria S. 261—326, 3) allgemei[n]
Zusammenstellungen S. 327—387 behandel[t]

»Jedem Wort dieser alphabetischen Verzeichnisse folgen die Bemerkungen der Massora magna dazu, bei den Partikeln und Nomina propria auch die Bemerkungen der Massora parva dazu, und sodann, in Kapiteln und Versen ausgedrückt, die Schriftstellen, bei denen diese Bemerkungen in den gedruckten Ausgaben der Massora zu finden sind«. So ist das Werk übersichtlich angelegt und leicht zu handhaben. Die Stellennachweisungen ebenso wie die Erklärungen und kritischen Beurtheilungen sind knapp gehalten aber für ihren Zweck genügend, und durchaus sorgfältig gemacht und wohl überlegt. Und obwohl er als erster Theil des »die Massora magna« betitelten Werkes bezeichnet ist, hat dieser Band dennoch als Nachschlage- und Erklärungsbuch zur Massora völlig selbständigen Werth, da die Stellennachweisungen desselben allgemein gültig, beziehungsweise mit Zugrundelegung der Jacob ben Chajim'schen Ausgabe gefaßt sind. Alle, welche sich mit dem hebr. Bibeltext beschäftigen, sind dem Verf. für dieses Werk aufopferndsten Fleißes zu großem Dank verpflichtet, und werden ihm ihre volle Anerkennung dafür um so lieber zollen, als derselbe mit liebenswürdiger Bescheidenheit jedes Wort der Selbstüberhebung und zanksüchtigen Polemik vermieden hat. — Aus der Vorrede erfahren wir, daß der Verf. lange ungewiß war, ob nicht seine Arbeit wegen der schwer zu erschwingenden Druckkosten ungedruckt bleiben müßte, und daß erst durch die Beihülfe wohlhabender Freunde, namentlich der Herrn Dr. med. N. Berend und Simon Koppel in Hannover, die Ausführung gesichert wurde. Wenn derartige Werke durch Privatmittel ausgeführt werden können, so ist das immer das beste, und die Herren, die hier geholfen haben.

verdienen dafür alle Ehre. Aber wir glauben den Herrn Verf. versichern zu können, daß falls je für die Vollendung des Werks diese Mittel versagen sollten, manche gelehrte Corporationen Deutschlands und gewiß auch das K. Unterrichtsministerium bereitwilligst helfen würden. Der Herr Verf. steht in einem Alter, wo man keine Zeit mehr zu verlieren hat: möge er ohne Zaudern den Druck auch des 2. Theils beginnen und ihn noch glücklich vollendet sehen, der Wissenschaft zum Nutzen, ihm selbst zu bleibendem Ruhm! A. D.

Question des Houilles. Mission de M. de Ruolz en France et en Angleterre. (Officiel)*). Paris, Imprimerie nationale. 1872—1875. t. I VII u. 719 S. nebst 3 Karten; t. II XXII u. 813, 9 K.; t. III XII u. 593 S. 8°.

Der Graf von Ruolz-Montchal, Generalinspector der Eisenbahnen, erhielt im Jahre 1866 vom damaligen Minister des Handels und der öffentlichen Bauten den Auftrag, an Ort und Stelle zu untersuchen, warum die französischen Steinkohlen mit den englischen auf fremden Märkten nicht konkuriren können, und insbesondere, wie der heimische Brennstoff die englische Kohle wenigstens vom französischen Markt verdrängen könnte. Diese Aufgabe hat, wie jeder Sachkenner beim ersten Blick einsehen wird, einen sehr weiten Umfang. Zu ihrer Lösung müssen die verschiedenen französischen u

*) Publizirt vom Ministère des Travaux publics. nicht im Buchhandel.

englischen Kohlenlager untersucht und beschrieben werden. Es müssen die Produktions-Bedingungen erforscht, die Arbeiterverhältnisse berücksichtigt, die Transportkosten berechnet, die Taxen und Gebühren, und noch gar vieles andere in Betracht gezogen werden. Der Verfasser hat auch keineswegs den Umfang der Aufgabe verkannt, er hat sich bestrebt, ihr nach allen Seiten hin gerecht zu werden. In vieler Hinsicht ist es ihm auch gelungen. Die von ihm gesammelten Fakta sind aus der Quelle geschöpft, meist auch kritisch beleuchtet, in seinen Erörterungen aber fühlt man bald einen gewissen Mangel an volkswirthschaftlicher Einsicht heraus, die seiner Autorität Eintrag thut. Im Grunde jedoch vermindert diese Schwäche den Werth des Berichts nur um Weniges, da das, worauf es hier hauptsächlich ankommt, gut beobachtet und sorgfältig und genau dargestellt zu haben, auch wirklich in genügendem Maße erfüllt worden ist.

Im ersten Band gibt der Verfasser, in der ersten Abtheilung, eine Uebersicht der Produktion und Consumtion und untersucht dann, in wie weit die Besorgniß, daß der Kohlenvorrath bald erschöpft sein werde, begründet sei. Er führt dabei die Verhandlungen des englischen Parlaments über die Frage an, und gibt Auszüge aus der über die Kohlen veranstalteten Enquete; der Verfasser ist in der Lage, darüber noch Eignes zuzusetzen. Aber schon hier, und vielleicht besonders an dieser Stelle haben —ir die unbequeme Eintheilung des Werkes herrzuheben, ein Fehler, der wohl dadurch versacht worden ist, daß der Verfasser seinen off nach und nach erhielt und verarbeitete d dann nicht gerne wieder auf einmal Abge-

handeltes zurückkam. Dadurch aber ist das Resultat der eben erwähnten Enquete erst im zweiten Bande gegeben worden: zwischen Frage und Antwort sind mehr als tausend Seiten eingeschaltet. Es kann hier aber gleich erwähnt werden, daß, nach dem Ergebniß der Enquete, in den schon bekannten Kohlenlagern noch wahrscheinlich 146480 Millionen Tonnen (1000 Kil.) in erreichbarer Tiefe vorhanden sind, was nach dem jetzigen Verbrauch für weitere 1273 Jahre hinreicht. Dazu gibt es noch unerforschte Lager. England braucht also nicht besorgt zu sein, es kann sagen: Kommt Zeit, kommt Rath. Für Frankreich hat man keine ähnliche Forschung angestellt, obgleich Graf von Ruolz wiederholt darauf gedrungen hat.

Wir kehren nun zum ersten Band zurück. In der ersten Abtheilung, sagten wir, hat der Verfasser die Produktion und Consumtion angegeben, und zwar die des Jahres 1865 (als er schrieb, war noch erst die Statistik von 1864 erschienen), dessen Ertrag er für Frankreich auf 12 Millionen Tonnen, einer Consumtion von 19 Millionen Tonnen gegenüber schätzt*). Es ist also eine Einfuhr von 7 Millionen nöthig und von dieser kommen etwa 4/7 aus Belgien, während sich England und Deutschland in den Rest theilen, wobei ersteres etwas mehr als die Hälfte erhält. Die zweite Abtheilung ergeht sich, statt, wie man erwarten könnte, erst die Einfuhr im Einzelnen zu studiren — des Längeren über die Ausfuhr der französischen Kohlen. Es ist aber

*) In unserer Statistique de la France (Paris, Guil min 1875) t. II, p. 181 findet man schon das Jahr 18 Produktion 13,464,000 T., Consumtion 21,432,000 T. 1 Zahlen sind etwas größer, aber das Verhältniß ist un fähr dasselbe.

nur billig hinzuzufügen, daß es ja eben die Hauptaufgabe des Grafen von Ruolz war, zu untersuchen, warum die französischen Kohlen auf ausländischen Märkten nicht konkurieren können. Gleich von vorn herein erwartet der Verfasser einen Einwand: Wie kann man an's Ausführen denken, da die Produktion nicht für den eigenen Bedarf hinreicht. Die Antwort fällt ihm nicht schwer. Jede Grube kann nur die Gegend versorgen, wohin ihre Kohlen ohne zu große Ausgaben gebracht werden können. Die Fracht erschwert sehr die weite Verbreitung dieses Brennstoffes. Ja hätte Frankreich im Mittelmeer-Gebiet auch die ergiebigsten Kohlenlager, so würden diese Kohlen doch in den französischen Westhäfen, und selbst im Norden, nie mit den englischen Kohlen konkuriren können. Sie könnten nur zur Belebung der Ausfuhr dienen. Der Verfasser unternimmt nun, in dieser (2.) Abtheilung eine ausführliche (von S. 75 bis 405) Untersuchung dessen, was von jedem einzelnen der größern Häfen, sowie von jedem Hauptkohlengebiet zu erwarten ist. Diese Abtheilung enthält sehr viel Eignes, die Preise und einige andere Data sind aber wohl den Publikationen des Ministeriums (Travaux des Ingénieurs des Mines) entnommen.

Ganz eigenthümlich ist wohl die dritte Abtheilung (S. 409—631) welche der englischen Einfuhr in Frankreich gewidmet ist. Eine besondere Karte zeigt, wie weit die englischen Kohlen in Frankreich eindringen (Pénétration des houilles anglaises). Selbstverständlich ist dies bloß, oder doch f a s t ausschließlich, eine Tariffrage. Man vergleicht, wie theuer der Transport zur See, wie theuer er per Eisenbahn oder per Kanal zu stehen kommt und meist gibt

die billigste Fracht den Ausschlag. In Tariffragen ist aber Graf von Ruolz eben recht zu Hause, er kennt ganz genau die französischen Bahnen und die auf jeder Strecke verursachten Kosten. Diese Kenntniß garantirt wohl mit die Genauigkeit der Karte, wir hätten aber doch gewünscht, gewiß sein zu können, daß man sich auch jedesmal an Ort und Stelle erkundigt hat, woher denn die verbrauchten Kohlen eigentlich gekommen seien.

Um sich eine Vorstellung von dieser graphischen Darstellung zu machen, denke man sich eine gewöhnliche Karte von Frankreich, nur daß die Gebirge nicht angegeben sind, damit die Eisenbahnen, Flüsse und Kanäle, auch allenfalls die Bezeichnung der Kohlenlager, um so klarer hervortreten. Ein kleiner Ring, mit einem Strich darunter (wie ein Handspiegel) zeigt an, daß die eingeführten Kohlen an Ort und Stelle verbraucht werden; dasselbe Zeichen, mit einer Nummer im Ring, dient dazu, die Zirkulation der Kohlen anzudeuten, und zwar auf folgende Weise. Jedem Hafen, aus dem die Kohlen weiter verschickt werden, von Dünkirchen an, wird eine Nummer gegeben, dieselbe wird dann an allen größeren Ortschaften wiederholt, wohin Kohlen aus demselben Hafen dringen. Nehmen wir als Beispiel, der Einfachheit wegen, eine nur mit wenigen Nummern bezeichnete Gegend. So hat Bordeaux die Nummer 18 (18), und Bayonne hat 19. Man verfolge mit dem Finger [illegible] Eisenbahnlinien: Die Nummer 18 findet [illegible] wieder bei Angoulème (auch noch nördlic[illegible] bis Luxé), wo diese Nummer mit 17 (Tou[illegible]

zusammentrifft*); dann nach Westen bis Périgueux und darüber hinaus; nach Südwest und Süden bei Agen, Toulouse, Foix und St. Gaudens. Bayonne aber versorgt Pau, denn dort findet sich die 19 wieder. Die französischen Kohlenlager sind deutlich angegeben; wir sehen z. B. die schwarzen Streifen im Norden sich von Lüttich herüber nach Charleroy, Mons, Valenciennes, Douai, über Béthune und noch weiter westlich ziehen. Trotz der Nähe dieser einheimischen Kohlenmassen, findet sich doch bei Lille und Roubaix die Nummer 1, welche andeutet, daß diese Plätze von Dünkirchen aus englische Kohlen erhalten.

Der erste Band schließt mit einer Recapitulation, die wir aber hier nicht zu berühren brauchen, da wir am Ende des zweiten Bandes eine Generalrecapitulation finden werden. Dieser zweite Band ist in zwei Hälften (1873 und 1875) erschienen. Die erste Hälfte bildet die 4te Abtheilung (S. 1—410) des ganzen Werks und ist ausschließlich England gewidmet. Der Verfasser geht von einem Kohlengebiet oder -Becken (bassin) aufs andere und betrachtet daselbst die Produktion unter allen möglichen Gesichtspunkten. Er beginnt bei der Oberfläche und dringt, beschreibend, so tief hinunter als es geht. Dann nimmt er die Produktion auf, vergleicht die verschiedenen Jahrgänge, die Ausfuhrmittel, sämmtliche Kommunikationsmittel, die Kohlenpreise, die Herstellungskosten, die Taxen und Abgaben jeder Art, die Lage der Arbeiter, ihren Lohn, die Strikes und was damit zusammenhängt. Jedes Kohlengebiet hat seine Karte, und eine

*) Das heißt Angoulème erhält auch Kohlen per Schiff die Charente hinauf.

Generalkarte erleichtert die Uebersicht. In dieser Hälfte des Bandes befindet sich auch das Résumé der englischen Enquete, so wie die Uebersetzung des Bergbaugesetzes vom 10. August 1872. Zur Bearbeitung dieses Theils seines Werkes hat der Verfasser nur englische, an Ort und Stelle gesammelte gedruckte und ungedruckte Materialien benutzt, und zwar sichtlich mit großem Fleiße; einige namhafte Gelehrte, wie Armstrong haben ihm brieflich Beiträge geliefert.

Die zweite Hälfte des 2ten Bandes behandelt auf ähnliche Weise die französischen Kohlengebiete. Hauptquellen für diesen Theil sind, außer den Jahrbüchern des Professor Burat für 1867, 1868, 1869 und 1872, sowie den offiziellen Berichten, die von dem Verf. selbst an Ort und Stelle gemachten Aufnahmen. Der Verfasser konnte hier noch vollständiger sein, als in der ersten Hälfte, da die französischen Grubenbesitzer weit offener als die englischen sind, was wahrscheinlich seinen Grund in der französischen Gesetzgebung hat, die, wie man weiterhin sehen wird, gar viel zu wissen verlangt; die Leute sind daher an das Antworten gewöhnt worden.

Die in diesen beiden Hälften des 2ten Bandes enthaltenen Data sind im 3ten Bande ungemein vervollständigt; letztere besteht gänzlich aus einem statistischen Atlas, dessen zahlreiche Tabellen sich über alles mögliche verbreiten. Selbstverständlich enthalten wir uns einer trocknen Aufzählung der Titel, mehr könnten wir ja doch nicht geben. Wir tragen jedenfalls mehr zur Kenntniß des Werkes bei, wenn wir kurz die Ansichten des Verfassers über die Mittel und Wege angeben, die Produktion und die Ausfuhr zu heben: das Buch ist ja die Antwort auf eine derartige Frage des Ministers.

Um diese Fortschritte zu realisiren, sagt der
erfasser (wir geben nur eine sehr zusammen-
drängte Uebersicht seiner Vorschläge) muß vor
llem durch eine gute Enquete der Umfang des
ohlenvorraths in Frankreich erforscht werden.
ann muß zum Aufsuchen noch unbekannter
ager, zum Schürfen aufgemuntert werden. Der
erfasser läßt hier den Staat tüchtig eingreifen.
a die französischen Kohlen sehr zerbröckeln,
as wohl einen Verlust von 20 % der Produk-
on verursachen mag, so sollte man die Agglo-
erirungs-Versuche (briquets etc.) begünstigen
nd besonders ein billiges Klebemittel herbei-
haffen. Die Kohlen-Ersparungsmittel wären
hr in Erwägung zu ziehen, auch sollte man
rsatzmittel für diesen Brennstoff aufsuchen.
sbesondere müßte für leichtere Rekrutirung
r Arbeiter gesorgt und die Gesetzgebung in
eraler Richtung vereinfacht werden. Bleiben
r einen Augenblick bei diesem Punkte stehen.
ie englische Gesetzgebung betrachtet den Berg-
u wie ein gewöhnliches Gewerbe und erkennt
m Besitzer der Oberfläche, auch den Besitz
r Tiefe zu; der Gesetzgeber bekümmert sich
r um den Schutz der Arbeiter und besonders
r Kinder. Die französische Gesetzgebung
mmt sich wohl auch der Kinder an, besonders
it 1875, sie wirkt aber auf das Gewerbe
uptsächlich dadurch ein, daß sie den Besitz
r Tiefe von dem der Oberfläche trennt, daß
s Schürfen nicht frei ist, und daß, wenn man
ne Ader aufgefunden hat, man nicht mehr
echt als der erste Beste darauf hat. Die Re-
erung hat zu untersuchen, ob der um Con-
ssion Einkommende auch die nöthigen Mittel
t; fehlen sie ihm, so kann ein anderer vorge-
gen werden; der Finder wird mit einer Ent-

schädigung abgefertigt. Dann ist noch ein gewisser Artikel 11 (des Gesetzes vom Jahre 1810) da, wonach jeder Bohrversuch in einer Entfernung bis zu 200 Meter von jedem Gebäude verboten ist. Nun hat aber in den betreffenden Gegenden die Bevölkerung sehr zugenommen und es kommt immer häufiger vor, daß die Bauern dieses Verbot dazu benutzen, die Grubenbesitzer zu ranzonnieren; sie bauen da und dort hin, wo sie grade ein Stückchen Land haben, und verkaufen dann die fast unbrauchbare Hütte für unverhältnißmäßig große Summen. Also der Verfasser verlangt die Abschaffung des Artikels 11 und überhaupt mehr Rechte und Freiheit für den Bergbau.

Hierher gehört ferner das Desideratum, daß die Concessionen sich auf größere Strecken ausdehnen möchten, da die Kohlenlager in Frankreich lange nicht die Regelmäßigkeit der englischen haben. An den Steuern ist nicht viel zu mäkeln: der Staat erhält 5 % des Netto-Produkts der Bergwerke, dem entspricht in England die »Lordship« oder »Royalty«, die ebenfalls in einem bestimmten Verhältniß mit der Extraction der Kohlen steht. Ein weiterer Wunsch ist, daß den Grubenbesitzern das Recht wieder gegeben werde, mehrere Concessionen zusammen zu legen. Dies Recht besteht in fast allen Ländern, namentlich in England, Deutschland, Belgien und bestand auch in Frankreich bis 1852. In den Jahren 1845—48 hatten aber die Grubenbesitzer des obern Loire-Beckens sich zur Heraufschraubung der Preise verbunden; dagegen erhoben natürlich die Hüttenbesi[illegible]er Reklamationen, und so erging im Jahre [illegible] 52 ein dictatorisches Dekret, das den Kohlenkäu[illegible] Recht gab. Dadurch aber leiden die Pro[illegible]

ten, da oft das Zusammenlegen mehrerer Werke nothwendig ist, um sich vom Grubenwasser zu befreien, und auch sonstige größere Verbesserungen zu unternehmen.

Die Vorschläge des Verfassers, welche die Eisenbahnen betreffen, lassen sich etwa also zusammenfassen: 1) Herabsetzung des Tarifs der 3ten Transportklasse (Kohlen, Erze u. s. w.); 2) so viel als möglich zu veranlassen, daß die von der Grubengegend ans Meer führenden Eisenbahnen in einer und derselben Hand seien, weil die größeren Strecken einen niedrigeren Tarif haben als die kleineren, und zwei Gesellschaften nicht immer geneigt sind, die beiderseitigen Strecken zusammen zu rechnen; 3) Abkürzung der Lieferungszeit; 4) Verbesserungen verschiedener Art auf den vollendeten Strecken, wobei sich der Verfasser auf technische Einzelheiten einläßt. Aber das beste Mittel zur Verbesserung der Eisenbahnen beizutragen, ist 5) Kanäle und andere concurirende Communicationsmittel zu unterhalten. In England ist das nicht mehr möglich, da die Eisenbahnen dort entweder die Kanäle gekauft oder doch annullirt haben; in Frankreich hat man sich besser vorgesehen, daher kommt es, daß der Transport sämmtlicher Waaren, deren Totalgewicht 99½ Millionen Tonnen ist, sich also vertheilt:

Von den sechs großen Eisenbahncompagnien werden transportirt	46,991,038 T.
Von den andern Compagnien	6,380,325 T.
Auf den vom Staate verwalteten Gewässern (Strömen, Flüssen, Kanälen	38,952,064 T.
Auf den Privatkanälen	4,355,662 T.
Durch die Kabotage (von Hafen zu Hafen	2,886,500 T.
	99,565,589 T.

Der Verfasser hat noch mancherlei Ideen, allein es sind meist allgemeine Sätze. Auch manches Utopische kommt vor, wie die übertriebenen Hoffnungen, welche auf den Erfolg von Preisaufgaben gesetzt werden. Beispielsweise ist der Rübenzucker nicht in Folge eines Napoleonischen Preis-Ausschreibens erfunden worden, der Zuckerstoff der Runkelrübe war schon jedenfalls in Berlin und Breslau bekannt. Crespel Delisse hat die damals schon 60 Jahr alte Markgraf'sche Entdeckung nur im größeren Style ausgebeutet. Wie dem nun auch sei, Verbesserungen, auch die kleinsten, sind immer willkommen, wie kann aber Frankreich hoffen, je mit England zu concuriren, wenn Thatsachen wie die nachstehenden hervortreten. Es wurden zu Tage gefördert per Arbeiter und per Jahr:

in Frankreich:		in England:	
1868	156 Tonnen;	1868	301 Tonnen.
1869	159 Tonnen;	1869	313 Tonnen.
1872	182 Tonnen;	1872	295 Tonnen.

Diese Tabelle zeigt deutlich, warum die englischen Kohlen billiger sind: sie kosten dem Produzenten weniger. Uebrigens, wenn der englische Arbeiter mehr zu Tage fördert als der französische, so ist nicht sein größerer Fleiß die Ursache davon, sondern die größere Mächtigkeit der Lager und die häufigere Anwendung von Maschienen. Wenn das englische Unions-Wesen die Produktion dauernd vermindern sollte, dann hätte wohl Frankreich Aussicht England einzuholen, der Unterschied in der Production ist aber so groß, daß nicht im Ernste an Einholr gedacht werden kann.

Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß wir d Verfasser nur beistimmen können, wenn er s daß sein Werk auch denen nützlich sein w welche seine Ansichten nicht theilen und s

Schlußfolgerungen nicht annehmen: es bietet jedenfalls ein reichhaltiges Material, woraus jeder seine eignen Conclusionen ziehen kann.

Dr. M. Block.

Geschiedkundige Nasporingen. Door Christiaan Sepp, Predicant bij de Doopsgezinde gemeente te Leiden. I. (198 S.). II. 242 S.). III. 214 S.). Te Leiden bij de Breuk & Smits. 1872. 1873. 1875. 8⁰.

Wir haben es hier wieder einmal zu thun mit einem Stück jener altberühmten holländischen Gelehrsamkeit, die durch ihren unermüdlichen Sammelfleiß die Wissenschaft so wesentlich gefördert hat. Bei Werken, in denen jede Anmerkung von Bedeutung ist und manche drei Zeilen ein Studium von Monaten und Jahren zusammenfassen, ja deren Hauptwerth gerade im mikroscopischen Detail besteht, kann man dem gelehrten Forscher nur zurufen: komm und lies. Jeder Auszug läuft da Gefahr, entweder unvollständig oder aber trocken zu erscheinen. Dennoch wollen wir eine Uebersicht zu geben versuchen über den ebenso mannichfaltigen wie reichen Stoff.

Stofflich gemeinsam ist den hier veröffentlichten 17 Aufsätzen die Darstellung der niederländischen Theologie.

Psychologisch sind die drei Sammelbände verbunden nach vier Richtungen. Alle drei sind getragen 1) durch eine heilige Liebe zum holländischen Vaterlande, zur holländischen Kirche und zur holländischen Schule; 2) durch jene

Selbstgenügsamkeit der Wissenschaft, der es nicht darum zu thun ist, die eine oder die andere Zeitrichtung zu fördern, sondern darum, die vergangenen Zeiten ohne Schminke noch Schmach so darzustellen, wie sie wirklich waren; 3) durch jene Toleranz der Wahrheit, welche auch beim Gegner*) froh und dankbar anerkennt, was er Gutes bringt, und es vorzieht hundert Lügen der Unsern; 4) durch jene scharfsichtige Forschertreue, der auch das Geringste**) willkommen ist, weil das nach der einen Seite Unbedeutende nach der andern ein fruchtbarer Keim und Ausgangspunkt werden kann für höchst bedeutende Erscheinungen.

Betrachten wir näher den ersten Band. Prof. Meursius, der gepriesene Geschichtsschreiber der Leidener Hochschule, welchem Freunde Hollands wäre der nicht wohlbekannt? Sepp (p. 1—21) untersucht seinen Quellenwerth. Gleich bei der ersten Untersuchung tritt Sepp's Methode zu Tage. »Die Geschichte eines Buches ist in den meisten Fällen der beste Commentar zu seinem Inhalt« (p. 1). Um den Quellenwerth zu bestimmen, vergleicht Sepp die verschiedenen Ausgaben des Werks: die von 1613, 1614 und 1625. Sein Resultat ist ein kritisches: Meursius verdankt das Beste, was er bringt, demselben Arminianer Hugo Grotius, dem er so feindlich entgegentrat, sobald er ihn

*) eine gewisse, aber bescheidene und maßvolle Voreingenommenheit für seine, hier also die doopsgezinde gemeente, darf man einem ehrlichen predicanten [illegible] verargen.

**) Op het gebied der historie is de waarde [illegible] kleinigheden niet minder groot dan op dat der mo[illegible] Vor die zoogenamde kleinigheden spreek ik een w[illegible] meend woord (Voorrede).

ausgenutzt, und Orlers. Man darf daher die Athenae Batavae von 1625 nicht benutzen, ohne Zuziehung der Alma Acad. Leidensis von 1614. Meursius aber, den seine Zeit- und Landsgenossen ignorirten, seitdem er, auf den Ruf König Christian IV. (1625) nach Dänemark ging, sieht seinen Glorienschein sich verwandeln in den Flitterschmuck eines anmaßenden, intoleranten Selbstberäucherers.

Auf die Ausgaben hat die holländische Gelehrsamkeit es besonders abgesehen. Art. 2 (p. 22—54) behandelt die Schaffhausener Ausgabe von Gottfried Arnold's epochemachender Kirchen- und Ketzer-Historie. Arnold, jener Gießener Mystiker, ist der Neander des vorigen Jahrhunderts, Neander der Arnoldus redivivus (Augusti). Arnold hat zuerst dem Grundsatze gehuldigt, Geschichtsschreibung ist Pietät (vgl. Vorrede zur Gesch. d. französ. Colonie zu Frankfurt a. O. 1868). Sepp ist Arnold's Schüler. Warum soll er nicht mit großer Pietät zu erforschen suchen, wer bei der Schaffhausener Ausgabe von Arnold den Bd. I., wer hingegen Bd. II und III besorgt hat?

Höchst interessant ist der 3. Art., über die vielgenannten, aber wenig bekannten Schriften des Bernhard Rothmann. Wir stehen hier mitten in den Wiedertäufer-Unruhen von Münster (p. 55—157). Rothmann ist derselbe, der, wie er zuerst das heilige Abendmahl, statt mit Oblaten, mit Weißbrot reichte, beim Volke »der Stutenbernt« hieß, bei den Gelehrten aber wegen seiner überaus reichen Begabung »der Bischof von Münster«. Sepp stützt sich hier vornämlich auf die äußerst schätzbaren Wiedertäufer-Schriften des zeitigen Rectors der Universität München, Herrn Prof.

Dr. Cornelius. Doch vernachlässigt Sepp darüber Bouterweck nicht (zur Literatur-Gesch. d. Wiedertäufer, besonders in den Rheinlanden 1864). Viele ältere, zum Theil sehr seltene Quellen werden benutzt. Selbstredend kann man nicht mit jeder einzelnen Anmerkung übereinstimmen. So ist nicht recht ersichtlich, warum p. 74 erst aus Luther's Vorrede zu Urban Rhegii bekannter Schrift bewiesen werden muß, daß schon 1535 der Name »Lutheraner« allgemein verbreitet war? Die Verbreitung ist weit älter. Es redet, um anderes zu verschweigen, schon 1531 der Spanier Michael Servet mehrfach von den Lutheranis, die einen falschen Glaubensbegriff hätten, einer finstern Prädestinationslehre huldigten, die Liebe verläugneten u. s. w. Desgleichen möchte p. 124, wo Rothmann, der Widerlegung halber, Campensis Psalmenübersetzung anführt, das Wunder, wie in das belagerte Münster, ja bis an die Seele der Bewegung eine eben erst erschienene Schrift aus Löwen eindringen konnte, sehr einfach sich lösen, falls man dabei an die unter den Wiedertäufern seit 1532 so weit verbreitete »Restitution Göttlicher Schrift« des chiliastischen Joh. Campanus (vgl. Trechsel: Antitrinitarier I, 31 ff.) denkt. Auch sind die Bemerkungen über den vielsinnigen und vielmißbrauchten Wiedertäufernamen p. 153 ff. zwar richtig, aber keineswegs neu.

Sehr characteristisch ist der 4. Art. p. 158—193, der sich einen Beitrag nennt zu C. A. Hase's verdienstlichem Werk über Seb. Fran von Donau-Wörd (1869 Leipzig). Bekanntli läßt sich über dieses »Schwarmgeistes« Let nicht mehr sagen, als höchstens eine hal Seite voll. Doch ist Franck's »Weltchronic

in den letzten Jahren, und mit Recht, so günstig beurtheilt worden, daß man auf historischem Gebiet ihn geradezu einen Bahnbrecher genannt hat. Je mehr nun Luther's und Melanchthon's Unbilligkeit Franck alle Ehre zu rauben suchten, um so mehr sind heut zu Tage die Theologen verpflichtet, den Mann zu würdigen, dessen Princip es war: »Wo das Leben in Gott ist, mag man heißen Römisch oder Lutherisch, Calvinist oder Anabaptist, da ist die Gotteskindschaft« (S. 165). Dem Sohne eines berühmten Vaters können wir es daher nicht genug danken, die Aufmerksamkeit wieder auf diesen Mann gelenkt zu haben. Ja, wer »jeden für einen Thoren erklärt, der ihm zu gefallen das geringste glaubt oder annimmt, es sei denn sein eigen Herz habe ihm dasselbe schon zuvor versichert« (Seb. Franck): dem fällt die Jetztzeit zu, mag er auch wegen seiner Betonung der Immanenz Gottes für einen Anhänger Michael Servet's ausgeschrieben worden sein. Die noch heute in Holland weite Verbreitung der ascetischen Schriften Franck's — Sepp p. 172 nennt mehrere Täuferbibliotheken, die holländische Uebersetzungen besitzen — reizte freilich Beza's Freund den gelehrten Marnix van St. Aldegonde eine wederlegginghe herauszugeben (ed. 1595). Indeß Coolhaes' Vertheidigung verschaffte Franck mehr Anhänger, als ihm Marnix genommen hatte. Nun das Charakteristische. Sepp ist äußerst wohlwollend. Es fällt ihm schwer zu tadeln. Hier aber rügt er an Alfred Hase's Monographie einen Fehler, und einen Schaden. Der Fehler ist, daß Hase von Beza's, Marnix' und Coolhaes' Stellung zu Franck keine Kenntniß genommen. Der große Schade aber, daß

Hase, der holländischen Sprache unkundig*), wohl wußte, daß Franck's Buch »über die tausendjährige Glückseligkeit der Kirche« im deutschen Original verloren, in holländischer Uebersetzung aber auf der Universitätsbibliothek zu Göttingen vorhanden ist (p. 176 ff.), und doch die Schrift ignorirt. Nach Herbold Thombergen's Uebersetzung giebt Sepp nun einen Auszug aus dieser so wichtigen Schrift, welche das Reich Christi durchweg als ein Reich der Geister und der Herzen schildert (p. 179 ff.), Christum selber aber als den, der durch Leiden ein Herr geworden und der mit Schweigen gestritten hat und uns ein Vorbild gelassen (p. 189). »Der protestantische Charakter von Franck's evangelischem Bekenntniß war von anderer Art, als der der Reformatoren. Eifer für die Kirche kannte er nicht. Ausbreitung des Gottesreiches war seine Liebe und sein Leben«. So schließt Bd. I von Sepp's »Geschichtlichen Nachforschungen«.

Band II., nach der abermaligen schuldigen Verbeugung vor Dr. Cornelius' unermüdlichem Forscherfleiß, bringt zunächst (S. 1—9) über Hendrik Roll, den in Mastricht hingerichteten münster'schen Wiedertäufer, einen Beitrag aus des Wolfgang Herrmann (Kyriander) höchst seltenen Buch Persequutiones ecclesiae (Alt-Otting in Baiern 1541), in welchem Roll als seditionis Munsteranorum auctor bezeichnet wird: eine merkwürdige Bestätigung der von Sepp Bd. I, 71 ausgesprochenen Vermuthung, daß bei den Münster'schen Unruhen jener Holländer n maßgebendem Einfluß gewesen sei. Und in r

*) Auf diese Unkenntniß kommt Sepp immer w r mit einem helaas! zurück.

That ist es höchst auffallend, daß Bernhard der »Bischof von Münster« von Jan Matthysen's Königthum nichts weiß. Die Hauptperson ist ihm Roll (p. 6 ff.) in der Volkstradition als »Brant-Hindrick« bezeichnet, sei es, weil er rothes Haar gehabt hätte, was freilich nirgend bezeugt ist, sei es, was mir wahrscheinlicher, weil er später (als Ketzer) verbrannt wurde.

Durchdrungen von jener dem Geschichtsforscher so wohl anstehenden Pietät ist ganz besonders wieder Art. 2 (S. 9—137) über die erste holländisch geschriebene Märtyrergeschichte von Adriaan Corn. van Haemstede, bei der Sepp ein Exemplar besitzt von jener äußerst seltenen Erstlingsausgabe von 1559. Hier vor allem liegt ein lehrreiches Beispiel vor, wie viel Geschichtsstoff aus den pietätsvollen Vergleichen verschiedener Ausgaben zu Tage gefördert werden kann.

Wie lehrreich zunächst ist die Negative, daß van Haemstede in allen Ausgaben gerade wie all die andern Märtyrerbücher absichtlich niemals einem täuferischen Märtyrer eine Stelle gönnt. Lassen wir darüber, im Andenken an »unsere Väter«, den predicant bij de doopsgezinde gemeente mit seiner Trauer nicht allein. Stellen wir uns an seine Seite: Jene Negative ist der schreiendste Beweis für die Intoleranz vergangener Zeiten. Kein Grab, keinen Scheiterhaufen, nicht einmal einen Galgen mochten die Märtyrer der Wahrheit mit den »Kindern der Lüge« theilen. Die Orthodoxen all überall wa-r die Muthigen im Sterben, die »Täufer« die V ıhnsinnigen. Wenn Luther fast verzweifelt in Sterben, so ist sein Ende dennoch das Mus : eines gläubigen Abschieds. Wenn Michael S vet's letzte Worte aus den Genfer Flammen

lauten: »Jesu, du Sohn des ewigen Gottes, erbarme dich meiner!« so stirbt er mit »Lästerung« auf der Lippe, wie er sein Leben lang »gelästert« hat*). Den Zwingli hat der Teufel geholt nach Luther, den Luther der Teufel geholt nach den Jesuiten**), die Jesuiten holt noch heute der Teufel nach der Ueberzeugung vieler Protestanten***). Wir aber glauben, daß für Gottes Reich die bis in den Tod Getreuen die besten Bürger sind, mögen sie ihm nun von den Täufern herkommen oder von Ignaz Loyola oder woher es sei.

Auch van Haemstede hatte einen freieren Standpunkt: »Die katholische Kirche, sagt er, verdammt alle, die nicht als Kinder getauft sind. Die Wiedertäufer verdammen alle, welche als Kinder getauft sind. Ich hingegen freue mich, wenn man Kinder tauft. Allein zwingen will ich niemand, gegen sein Gewissen zu handeln. Gott der Herr hat ja der Taufe Zeit nicht festgesetzt, weder auf's erste Jahr, wie die katholische, noch auf's dreißigste, wie die täuferische Satzung wähnt (p. 12). Bekanntlich theilten mit van Haemstede diese Ansicht tausende innerhalb der evangelischen Kirche. In einzelnen protestantischen Gemeinden der Reformationszeit bildeten solche Freitäufer die Mehrzahl, und machten Front nach rechts und links. So in Straß-

*) nach dem bekannten Grundsatz: haereticus occidi potest, coronari non potest.

**) Der erste katholisch gewordene Protestant, Georg Witzel (bei Sepp II, 108) urtheilt folgendermaßen in der vertrauten Klage über seine Peiniger: Jesuistae, hypo ticumne magis ambigo an malitiosum hominum ge welche ecclesiae faciem hanc deformem, non aliam q ut est hodie, defensam velint.

***) Auch Haemstede zeigte sich als vir Zelotes i der Osterprozession (Sepp II, 124).

burg 1531 (vgl. Magazin des Auslandes. 1875. No. 23)*). — Daß nun aber jene freisinnige Aeußerung van Haemstede's in allen späteren Ausgaben wegbleiben mußte (p. 13), das zeigt von neuem, wie der Evangelischen ursprünglicher Freimuth, seit Servet's Hinrichtung, mehr und mehr zu crassem Orthodoxismus erstarrte (Bekrompen dogmatisme heeft haar uitgewischt II, 123). In der Zeit des Hasses und der Verachtung der Andersdenkenden, die überall jetzt hereinbrach, galt van Haemstede bald für anrüchig. Auf dem Titel seines eigenen Werks, der Märtyrergeschichte, fand man nunmehr für nöthig seinen Namen zu unterdrücken. Wie viel Namen, wie viel Briefe, wie viel ganze Werke bedeutender Denker hat seit der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts die wieder katholisch gewordene Reformation aus der Geschichte zu streichen unternommen und zum Theil auch wohl wirklich der völligen Vergessenheit überliefert **).

Auf Befehl der Synode von Dordrecht erschien nun ein »Märtyrerbuch« nach dem Zeitgeschmack (1619). Abraham Phil. Mellen bewies, daß von Abel's Zeiten her alle Märtyrer für den reformirten Glauben gelitten haben (p. 18). Reformirte Lehre war ja zu Dordrecht die Wahrheit. Und wer um einer andern Lehre willen leidet, nicht Märtyrer, sondern Verbrecher. Petrus Cabeljaauw, des Staaten-Collegium's Regent, empfahl das nützliche Werk.

Dennoch hat Mellen's Buch wenig Einfluß geübt auf fremde Länder und Kirchen, van Haem-

*) Vgl. Sepp II, 46.

**) Wie viel allein ist z. B. von Capito vernichtet, wie oft sein Name durchgestrichen in Briefen! Wo sind de la Vau's, S. Pagnini's, Caroli a Stagno, ja Melanchthon's eigene Briefe an Servet?

stede's Forschung hingegen in der ersten Ausgabe selber abhängig — leider nicht von Enzinas: breve descripcion del Pais Baxo ed. 1545, das er nicht kannte, wohl aber — von Jean Crespin, Ludov. Rabus, Joh. Balew. Jo. Fox, ist mit der Zeit von internationaler Bedeutung geworden; und haben die französischen, deutschen, englischen. schottischen, spanischen Märtyrergeschichten in den späteren Ausgaben ihre Kenntniß der niederländischen Märtyrer sorgfältig aus van Haemstede ergänzt. Dennoch ist das breite, gar zu ausführliche, wenig abwechselnde Werk niemals zu einem eigentlichen Volksbuch geworden.

Als solches, insbesondere auch zur häuslichen Erbauung, empfiehlt der predicant bij de doopsgezinde gemeente das in täuferischen Kreisen Hollands heute noch gern gelesene Buch Offer des Heeren (1570), in welchem Märtyrerbuche all' die täuferischen Blutzeugen gesammelt sind (II, 134).

Der 3. Art. benutzt von Harless' Jacob Böhme und die Alchymisten (Berlin 1840). um des Philosophus Teutonicus und seines Schülers Gichtel älteste Freunde in den Niederlanden aufzurufen (S. 137—226). Aus dem Vergleich der verschiedenen holländischen Ausgaben der Werke beider werden sowohl die längst bekannten Daten von Brunet und Graesse nicht unwesentlich zurechtgestellt, als auch das von Peip, Opel, Fechner und von Harless Beigebrachte vervollständigt.

Den Schluß des Bandes füllen einige Gloss 4) über Ludwig Rabe als Wittenberger Stude (S. 227, 228); 5) über eine Lebensbeschreibu von Enzinas p. 229, 230; 6) über Gerha Westerburg p. 231—233; 7) Grotius ül

Meursius p. 234, 235. — Nicht minder reichhaltig und in sich verschiedenartig ist nun

Band III. S. 1—92 bringen Theologische Ana's, und zwar dreifacher Art: a) Melanchthoniana (von Joh. Manlius)*), b) Lutheriana (von Anton Lauterbach) und c) Scaligerana (J. J., von Jean und Nicolas de Vassan). Sehr wichtig ist Art. 2. Der den Antonius Corranus, gen. Bellerive behandelt, einen gemäßigten Theologen, aus Spanien gebürtig, dessen niederländische und Londoner Schriften noch heute außerordentlich lehrreich sind (p. 93—190). Die letzten Seiten nehmen wieder kurze Bemerkungen ein, über Guy de Bres (p. 191, 192), Johannes Stinstra (p. 204—206); A. W. van Beijerland (p. 207. 208) und sehr interessante Auszüge aus der Reise nach dem jesuitischen Musterstaat Paraguay, welche 1697 der Jesuit Antonius Sepp von Spanien aus dorthin unternommen hat. Jedenfalls steht Bd. III in nichts seinen Vorgängern nach.

Am Schluß der drei Bände folgt jedesmal ein Register der angeführten Namen, leider nicht vollständig. So fehlt z. B. Servet, der I, 173 (bis) und 174, auch III, 174 neben Loyola angeführt ist, in allen drei Registern, gerade wie sein spanisches Gegenbild und Widerpart, Loyola.

Für die äußere Ausstattung des Werks gebührt der berühmten Verlagshandlung nicht mindere Anerkennung, als für den so billig gestellten Preis. T. I kostet 2, T. II und III je 2,50 Francs.

Wie wir hören, ist von Sepp jetzt ein größes Werk in 4 Bänden unter der Presse, das

*) Melanchthon's Schwiegersohn Peucer läßt keinen guten Faden an diesem Werk (III, 7).

den Titel führen wird: Geschiedenis der godgeleerdheid in Nederland van de Hervorming tot op dezen tijd und das wir, sobald es uns vollständig vorliegen wird, ebenfalls gern in diesen Anzeigen besprechen wollen.

Lic. theol. H. Tollin.

Handbuch der christlichen Sittenlehre von Ad. Wuttke. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Durchgesehen und durch Anmerkungen ergänzt von Ludwig Schulze, Dr. der Phil. und Theol. und ord. Prof. d. Th. an der Universität Rostock. 2 Bände. Leipzig. J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. 1874. 1875. XXVIII und 516. VIII und 622 Seiten in Octav.

Der im Jahre 1870 verstorbene Verfasser hat keinen Anlaß gehabt, erhebliche Vorarbeiten zu einer dritten Ausgabe seines Werkes zu unternehmen, nachdem die zweite Ausgabe im Jahre 1864, etwa zwei Jahre nach der ersten, erschienen war. Nur unbedeutende Nachbesserungen von des Verfassers eigener Hand haben dem Herausgeber der vorliegenden dritten Auflage zu Gebote gestanden; dieselben sind ohne weitere Kennzeichnung in den Text aufgenommen. Von Wuttke selbst haben wir somit den im Wesentlichen unveränderten Text der zweiten Ausgabe. Aber durch die höchst sorgfältige und sachkundige Arbeit des Herausgebers, welcher eine reiche Fülle von Zugaben geliefert hat, ist die dritte Ausgabe des Werkes, dessen günstige Aufnahme man nur mit Freude wahrnehm

kann, in der dankenswerthesten Weise verbessert worden.

Zunächst ist die vorangeschickte Schilderung von dem Leben, dem Bildungsgange und dem Wirken des sel. Wuttke eine in jeder Hinsicht willkommene und sehr lehrreiche. Die Darstellung dieses bedeutenden, nicht ohne tief gehende Kämpfe zu einer edlen, wahrhaft evangelischen Reife gelangenden Persönlichkeit läßt uns einestheils einen Blick in die gleichzeitige Entwickelung des deutschen Geisteslebens, namentlich nach der Seite des Kirchlichen und des Theologischen hin, thun; anderntheils dient dieselbe in vortrefflicher Weise zum Verständniß des vorliegenden Wuttke'schen Werkes. Die innige Frömmigkeit des Verfassers, den gewissenhaften Ernst seiner Arbeit und die lautere Aufrichtigkeit, mit der er die Wahrheit gesucht und nach seinem besten Wissen bezeugt hat, sein Forschen und Leben in der heiligen Schrift, seine umfassenden Studien, die ihm den weiten Blick und das reife Urtheil gaben — das alles stellt uns der Herausgeber in einer Weise dar, welche wegen der Pietät gegen den entschlafenen Freund ebenso wohlthuend anspricht, wie sie dem sachlichen Interesse förderlich ist.

Mit ganz besonderm Lobe sind aber die Anmerkungen, welche der Herausgeber den beiden Theilen des Werkes (I, S. 462—516. II, S. 545—596) beigefügt hat, und auf welche an den betreffenden Stellen des Textes verwiesen wird, auszuzeichnen. Die überaus reichen Mittheilungen aus der gesammten Geschichte der ethischen Wissenschaft und aus verwandten Disciplinen sind keineswegs nur literarische Notizen und fragmentarische Beigaben, sondern sind ersichtlich aus einer gründlichen, den ganzen Zusam-

menhang und die innere Geschichte der Sachen wohl übersehenden Gelehrsamkeit hervorgegangen. Mit großer Präcision und in einem der Wuttkeschen Arbeit wahrhaft gleichartigen Sinne wird die Geschichte der ethischen Anschauungen und der zur Behandlung kommenden Dingen dargelegt; bedeutendere Bücher werden analysirt und sorgsam — mitunter scharf, aber niemals ungerecht — kritisirt; an zahlreichen Stellen finden wir Citate, deren treffende Auswahl von der gediegenen Kenntnis des Herausgebers Zeugnis giebt und in vorzüglichster Weise zur Orientierung des Lesers geeignet ist.

Mit zarter Discretion stellt sich der Herausgeber dem Werke des Verfassers gegenüber. Zur willkommenen Ergänzung der Wuttke'schen Arbeit gereicht alles, was der Herausgeber darbietet; manchmal ist er aber auch in der Lage, die Darlegungen seines Freundes »zurechtzustellen« und solche Anmerkungen zu geben, welche — auch wenn dies nicht gerade ausgesprochen wird — zur Verbesserung der in dem unverändert belassenen Texte enthaltenen Ausführungen dienen. Dazu kommen mancherlei, zum Theil ausführliche Erörterungen des Herausgebers, welche auf Verhältnisse sich richten, die erst nach dem Tode Wuttke's eingetreten sind oder doch eine neue Entwickelung erfahren haben und gegenwärtig nicht ohne eine Würdigung von dem Standpunkte der ethischen Wissenschaft bleiben durften. So gelangt der Herausgeber zu eingehenden, von seiner ernsten Liebe zu unserm Volke Zeugniß gebenden, n allen Seiten hin mit rücksichtsloser Wahrl und Gerechtigkeit ausgesprochenen, wissensch lich wohl begründeten und in das wirkliche ben kräftig eingreifenden Urtheilen über

mannigfaltigen socialen Fragen und über die durch die Maigesetze und andere bedeutende Momente bedingten kirchlichen und staatlichen Angelegenheiten. Ueberall ruht das Urtheil auf gesunden, aus der heiligen Schrift entnommenen und wohl durchdachten Principien, und überall ist ein reiches Detail thatsächlicher Verhältnisse zur Hand, so daß das klare, feste und mitunter scharfe Wort eine Fülle unmittelbar praktischer Beziehungen darbietet.

Zu erheblichen Widersprüchen gegen die Ausführungen des Herausgebers sehe ich keinen Anlaß; einige Bedenken und Wünsche möchte ich aber aussprechen. Unbefriedigend erscheinen mir die Bemerkungen über das Wesen des Gewissens (I, S. 509), weil hier unter Beibringung einer Reihe verschiedener Ansichten Zweifel an der von Wuttke gegebenen Darstellung erregt, aber nicht durch eine geeignete Ausführung seitens des Herausgebers, für die der Leser besonders dankbar sein würde, gelöst werden. Auch an andern Stellen ist in mir der Wunsch, daß der Herausgeber seinerseits auf die behandelten Sachen noch weiter eingehen möchte, lebhaft angeregt, so bei der Erörterung über den Eid (II, S. 559) und über die Ehe (II, S. 571), wo die jetzt so bedeutungsvolle Frage wegen der Verwandtschaftsgrade nur gestreift wird, wo aber auch eine Aeußerung über das tempus clausum und das tempus luctus sehr dankenswerth gewesen sein würde, wie der Herausgeber bei andern Gelegenheiten, auch hinsichtlich der Ehesachen (S. 571), mit Recht das concrete Detail in's Auge faßt. Höchst treffend sind z. B. die Bemerkungen über die Kleidung (II, S. 561).

Nicht recht systematisch erscheint mir das

(I, S. 506) über die Erkenntnißquellen der christlichen Sittenlehre Gesagte; denn wenn hier zuoberst die heilige Schrift genannt wird, dann aber in gleicher Linie das christlich gläubige Bewußtsein daneben gestellt und endlich bemerkt wird, daß dies Bewußtsein nicht isolirt zu denken sei, sondern in seinem gliedlichen Zusammenhange mit der Kirche, und daß somit auch die Bekenntnisse, die Kirchenordnungen u. dgl. als Quellen anzusehen seien, so gereicht diese Anmerkung ohne Zweifel zu einer nothwendigen Zurechtstellung des von Wuttke im Texte Gesagten, aber doch noch nicht zur erwünschten Erledigung der angeregten Frage. Der Unterschied zwischen der primären und der secundären Auctorität hätte doch markirt werden müssen.

Kaum verständlich ist mir die von Wuttke abweichende Unterscheidung zwischen Duell und Zweikampf und die Behauptung, daß der letztere — nicht das Duell — Pflicht sein könne (II, S. 530). Vielleicht soll der Zweikampf eine etwa in der Schlacht vorkommende Situation bezeichnen. —

Die neue Auflage des Werkes verdient eine warme Empfehlung, namentlich auch bei den praktischen Geistlichen.

Hannover. Dr. Fr. Düsterdieck.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 26. 28. Juni 1876.

Die kirchliche Trauung historisch, ethisch und liturgisch. Ein Versuch zur Orientierung von Hermann Cremer, Dr. und Prof. der Theologie zu Greifswald. Berlin. Verlag von Wiegandt und Grieben. 1875. IV. und 192 S. in Octav.

Für die Stellung, welche der kirchlichen Trauung neben der bürgerlichen Eheschließung zukommt, ist die Beantwortung der Frage entscheidend, ob dieselbe auch ferner eheschließende Bedeutung hat und haben darf. Es wird das bekanntlich vielfach und mit großer Entschiedenheit bestritten. Von kirchlicher Seite ist dagegen von Anfang an geltend gemacht, daß durch die vorhergehende bürgerliche Eheschließung die eheschließende Bedeutung, welche der kirchlichen Trauung bislang zukam, zwar modificirt, aber keineswegs gänzlich ausgeschlossen ist. Für diese Auffassung tritt auch Dr. Cremer in der oben bezeichneten Schrift ein, in welcher er den Satz: »kirchliche Trauung ist christliche Eheschließung, anders nichts«, näher begründet und

entwickelt. Am liebsten würde es mir deshalb gewesen sein, wenn ich mich rein zustimmend zu der Schrift Cremer's hätte aussprechen können. Und ursprünglich war es auch meine Absicht, nur zustimmend auf den Inhalt derselben und seine Bedeutung hinzuweisen. Hat doch Dr. Cremer in der That die Momente hervorgehoben, auf die es ankommt. Je genauer ich aber die Sätze Cremer's zusammenzufassen unternahm, desto mehr drängten sich gegen die nähere Formulirung mancherlei nicht unwichtige Bedenken auf, welche mich zugleich nöthigten, nach einer genügenderen Fassung der Sätze zu suchen. Dadurch ist die Haltung der nachfolgenden Bemerkungen bedingt, welche nun gegen meine ursprüngliche Absicht mehr meinem Dissens als meiner Zustimmung Ausdruck geben.

Im ersten Abschnitte (»Zur Geschichte der kirchlichen Trauung«) erweist der Verf. aus der Geschichte der kirchlichen Trauung, daß die eigentliche Bedeutung derselben eine andere ist als die rechtliche, welche sie eine Zeitlang besessen hat. Hätte die eheschließende Bedeutung der kirchlichen Trauung bislang allein darin gelegen, daß durch dieselbe die bürgerliche Rechtmäßigkeit der Ehe begründet wurde, so würde dieselbe jetzt allerdings gänzlich beseitigt sein. Aber daß es nicht so ist, geht aus der Geschichte der kirchlichen Trauung mit der größten Evidenz hervor. Eben das legt der Verf. dar und gibt dadurch eine sehr werthvolle Ergänzung und Correctur zu Friedberg's Darstellung der geschichtlichen Entwicklung [illegible] Rechts der Eheschließung. Wir können in Einzelheiten der Darstellung des Verf. nicht [illegible] gehen. Wir beschränken uns auf folgende [illegible] merkungen. Der Verf. hat besonders auf

Thatsachen der alten Kirche hingewiesen. In der Zeit der alten Kirche kam der kirchlichen Einsegnung der Ehe eine rechtliche Bedeutung nicht zu. Wenn dennoch der rein innerkirchlich entstandenen und rein von kirchlichen Motiven getragenen Einsegnung der Ehe eheschließende Bedeutung zugeschrieben wurde, so tritt es um so unzweideutiger hervor, daß die eheschließende Bedeutung der kirchlichen Einsegnung keineswegs mit der rechtlichen Bedeutung identisch ist, welche ihr durch das bürgerliche Gesetz beigelegt werden kann. Aber schon zur Zeit Tertullians wurden die Ehen der Christen kirchlich geschlossen. Tertullian verherrlicht, wie der Verf. darlegt, nicht blos die christliche »Eheführung«, sondern die christlich d. i. kirchlich geschlossene Ehe, »die christliche Ehe, deren Idee sich in ihrer Schließung ausprägt und damit der Ehe selbst einen bestimmten Charakter aufprägt«. Im 4. Jahrhundert ist es bereits zweifellose kirchliche Sitte, daß die Ehen durch die Benediktion geschlossen werden. Für Basilius den Großen ist die Ehe das durch die Benediktion entstandene Band (ὁ διὰ τῆς εὐλογίας ζυγός). »Die Benediktion«, sagt der Verf., »werden wir uns als Antwort auf die professio bezw. postulatio matrimonii zu denken haben, und zwar als im Namen Gottes ertheilte Antwort, weshalb ihr das Gebet der Nupturienten und für dieselben vorausging. Dann ist es müßig, zu fragen, ob die Benediktion als Copula[ti]on oder als Benediktion der voraufgehenden S[po]nsalien anzusehen sei. Für die Nupturient[en] und für die Kirche — und darauf kommt es [a]n — war sie es, welche das Eheband, zwar ni[ch]t rechtlich, aber sittlich, abschließend k[nü]pfte«. Der Verf. hat Recht. Es ist nur

Willkühr, wenn Friedberg sagt, diese Benediktionen hätten ohne Zweifel nie zur Begründung, sondern höchstens zur Bestätigung einer schon vorher eingegangenen Ehe dienen können. Indem Friedberg immer nur im Auge hat, was nach römischem Rechte die bürgerliche Rechtmäßigkeit der Ehe begründet, hat er für die Bedeutung, welche Anderes unter anderer Beziehung für die Schließung der Ehe hat, kein Verständniß. Der Blick auf ihre altkirchliche Entwickelung zeigt, daß die Einsegnung ihre eheschließende Bedeutung nicht erst im Mittelalter dadurch erlangt hat, daß die deutsche Trauung in die Hand der Kirche kam. Diese mittelalterliche Entwickelung, an welche sich die Trauformel Luthers angeschlossen hat, hat vielmehr die altkirchliche Entwickelung der Einsegnung der Ehe mit ihrer eheschließenden Bedeutung zu ihrer Voraussetzung. Der kirchliche Gebrauch, den die Kirche mitbrachte, verband und durchdrang sich mit den Eheschließungsgebräuchen der deutschen Völker. Es liegt das in der aus dem 10. Jahrhundert stammenden angelsächsischen Trauformel (bei Friedberg, Eheschließung S. 35) offen war. Mit der deutschen Verlobung und Trauung hat sich da die kirchliche Feier verbunden. Schon bei der Verlobung, welche in der Form des deutschen Wettvertrags über die Jungfrau vollzogen wird, findet die Bindung an das Ehegesetz Gottes seinen Ausdruck. Gleich im Anfang heißt es (nach Schmid's Uebersetzung): »Wenn Jemand Mädchen oder eine Frau sich erwetten will, es ihr und den Freunden genehm ist, dann Recht, daß der Bräutigam nach Gottes Re und den Gebräuchen der Welt zuerst verh und durch Wette verspreche den Männern, w

ihre Vormünder sind, daß er in der Weise ihrer begehre, daß er sie nach Gottes Gesetz halten wolle, wie ein Mann seine Frau soll« u. s. w. Bei der Trauung dann »soll der Meßpriester von Rechtswegen gegenwärtig sein, der soll mit Gottes Segen ihr Bündniß binden zu aller Heil«. Die das Bündniß bindende, also zur Schließung des Ehebandes abschließend mitwirkende Benediktion vollendet den Akt der Eheschließung. Der Verf. geht auf die Entwickelung der hirchlichen Trauung im Mittelalter nicht näher ein. Einige interessante Bemerkungen darüber finden sich erst im dritten Abschnitte seiner Schrift. Dagegen ist er in dem ersten der Geschichte der kirchlichen Trauung gewidmeten Abschnitte noch auf die Trauung der evangelischen Kirchen des 16. und 17. Jahrhunderts näher eingegangen. Er macht geltend, daß die Kirchenordnungen durch ihre Bestimmungen über die Trauung die Eingebung der Ehe nicht sowohl rechtlich als vielmehr christlich ordnen wollen. Zwar habe seit jener Zeit die kirchliche Trauung als eine solche gegolten, welche zugleich den Rechtsansprüchen genüge. Aber bis in die neuere Zeit hinein sei die Gültigkeit der Eheschließung und die Rechtsbeständigkeit der Ehe nicht von der kirchlichen Trauung abhängig gewesen. »Die rechtliche Begründung der Ehe ist und bleibt nur eine Nebenbedeutung der kirchlichen Trauung«. Die eigentliche Bedeutung der kirchlichen Trauung habe man in der »Vergewisserung der göttlichen Zus menfügung« gefunden, deren die Eheleute in il em Gewissen bedürfen. Wenn Friedberg den st atlichen Charakter der Anordnungen über die k chliche Trauung in den evangelischen Kircheno nungen behauptet, weil es factisch gleichgül-

tig gewesen sei, »ob der Fürst als Landesherr weltliche Eheschließung anordnete nach weltlichen Gesetzen, oder als höchster Bischof kirchliche nach kirchlichen Verordnungen, da seine gesetzgeberische Gewalt in jedem Falle anerkannt werden mußte«, so hebt dagegen der Verf. mit vollem Rechte den kirchlichen Charakter der Kirchenordnungen hervor, und er kann zugleich auf den Widerspruch hinweisen, in welchen Friedberg mit jener im Sinne des extremsten Territorialismus ausgesprochenen Behauptung mit dem geräth, was er selbst anderwärts zuzugestehen sich genöthigt sieht, daß nämlich der landesherrliche Erlaß der Kirchenordnungen nur aus der der Obrigkeit zugewiesenen Aufgabe fließt, die Unterthanen zur Erfüllung ihrer kirchlichen resp. christlichen Pflichten anzuhalten. Die reformatorische Kirchenverfassung, wie auch über sie mag geurtheilt werden müssen, hat jedenfalls mit dem Territorialismus mancher heutigen Kanonisten nichts zu thun.

Im zweiten Abschnitte handelt der Verf. über die Bedeutung der kirchlichen Trauung. Sie ist nach ihm Schließung der Ehe im Namen des dreieinigen Gottes. Der Verf. beruft sich dafür auf Luther. Für Luther sei die kirchliche Feier nicht nothwendig zur Begründung der Thatsache einer Ehe und ihrer Rechtsbeständigkeit. »Wo aber die kirchliche Trauung begehrt wird, da soll sie — nach Luther — Schließung der Ehe sein, Zusammengebung der Brautleute, die nicht blos sich einander geben, sondern einander gegeben werden wollen und sollen im Namen des dreieinigen Gottes, der die Ehe selbst gestiftet, nicht der Natur überlassen hat«. (S. 69 f.). Der Verf. zeigt, wie einerseits die Gestaltung der Eheschließung ihrer Mitglieder nach christlichen

Principien Aufgabe der Kirche, und wie andererseits eine christliche Eheschließung Bedürfniß des in die Ehe tretenden Christen ist. Die Kirche ist die Hüterin der göttlichen Wahrheit und hat dieselbe auch dem *Einzelnen* zu bezeugen »als sein Gut und sein Gesetz«. So hat sie dem Einzelnen auch die wahre Idee der von Gott gestifteten Ehe, die Gottesordnung der Ehe, zu bezeugen, und die einzig mögliche und selbstverständliche Stelle dafür kann nur die Schließung der Ehe sein. Was aber das Bedürfniß des Einzelnen bei Eingehung der Ehe betrifft, so ist dieselbe für ihn Eintritt in eine besondere Gottesordnung, ein sich binden an dieselbe. Diese Gottesordnung ist es, welche ihn bindet und eigentlich das Band der Ehe knüpft, ihm das Recht zur Ehe gibt, und damit als Gotteskraft die Ehe segnet. »Die Ehe ist eine Gabe für den Menschen, kein Produkt des Menschen. Nicht ich bin es mehr, der die Ehe schließt, sondern Gott ist es, der Gott meines Heils, d. i. der dreieinige Gott, der mir die Ehe gibt und somit meine Ehe schließt, von dem ich meine Ehe nehme. Nicht indem *ich* meine Ehe *schließe*, vertrete ich Gottes Statt, so daß von meinem Verhalten gälte: »was Gott zusammenfügt« — sondern ich untergebe mich der Gottesordnung. Die Gottesordnung fügt zusammen, ist das Band, das Recht und die Kraft des Ehebundes, und es ist ein dem Christen naheliegendes Bedürfniß, diese seine Gewißheit und seinen Halt ausgedrückt zu sehen, nicht blos in seinem …egelöbniß, seinem consensus, sondern auch so, …ß die göttliche Stiftung der Ehe zu *seiner* …eschließung in ausdrückliche und specielle Be…hung gesetzt wird«. »Die christliche Ehe…ließung — nicht die Schließung einer christ-

lichen Ehe — muß erfolgen wie alles christliche Handeln im Namen des dreieinigen Gottes, und weil die Ehe etwas besonderes ist, eine Gottesgabe für den Menschen, so heißt dies »im Namen des dreieinigen Gottes« hier noch mehr als im Glauben an den dreieinigen Gott; es ist ein Hinnehmen besonderer Gabe Gottes, und darum wollen Christenleute zusammengegeben werden. Den Dienst kann ja freilich ein Christ dem andern leisten, und insbesondere diejenigen, die die Macht haben, das Weib dem Manne zu geben oder zu versagen, die Eltern oder die an ihrer Statt sind. Wo aber ein geordneter Dienst am Worte ist, dessen Amt die Reproduktion des göttlichen Worts für die Gemeinde ist, da wird von selbst das die Ehe stiftende Gotteswort von diesem Amte begehrt werden. Jede, auch noch so einfach geartete kirchliche Feier der Eheschließung intendirt die göttliche Sanktion der Ehe. Erst mit dieser und auf Grund derselben will der Christ seine Ehe beginnen — sie ist die Grundlage der sittlichen Gemeinschaft, der Consensus ist hier das sich Bekennen zur Gottesordnung und damit die Bitte um diese die specielle Ehe begründende Sanktion. In jeder christlichen Eheschließung reproducirt sich das ursprüngliche Gotteswort, die ursprüngliche Gotteshandlung. Wir müßten nicht Christen sein, wenn wir nicht sollten glauben dürfen, daß Gott der Herr gegenwärtig sei und zwar gegenwärtig in der diesem Vorhaben und Begehren entsprechenden Weise« (S. 86 f.). Dem Christen, so macht der Verf. weiter geltend, genügt zur Eingehung der Ehe nicht der bloße Ausdruck seines Willens und die Anerkennung, die seiner desfallsigen Kundgebung Theil wird. »Sein Consens ist nicht ledig

ein Consens mit dem andern Theil, eine gegenseitige Uebereinstimmung, sondern der Consens christlicher Nupturienten soll und muß sein ein gemeinschaftlicher Consens zur Gottesordnung der Ehe, und wie sie begehren und geloben, durch ihre Verbindung in diese Gottesordnung einzutreten, sich ihr einzuordnen, so begehren sie eben, in dieser Gottesordnung das Recht zur Ehe und das Gut der Ehe zu besitzen. Sie kennen kein anderes eigentliches Recht zur Ehe, als welches ihnen diese Gottesordnung gibt und welches sie auf Grund ihres Consenses zu derselben zu empfangen begehren. — — Der Consens ist nur der willige Gehorsam, das Eingehen in die Gottesordnung; was die Ehe schließt, ist die auf den Specialfall Anwendung findende Gottesordnung. Und die Trauung ist nichts anderes, als die Anwendung der Gottesordnung auf den Specialfall« (S. 94 f.). »Dem Christen kann es nicht blos um die christliche »Eheführung«« zu thun sein, sondern schon und an erster Stelle um eine der Gottesordnung angemessene Eheschließung, und in dieser ist sein Consens die principielle Anerkennung der über ihm stehenden, ihn verpflichtenden und segnenden Gottesordnung. Und weil die Gottesordnung ihn verpflichtet, so liegt in ihr die eheschließende Kraft, — dem gibt die kirchliche Trauung Ausdruck« (S. 95).

In diesen für die ganze Frage entscheidenden Sätzen sind sehr bedeutungsvolle Momente erfaßt. Dem Sinne nach scheint in denselben "es, was kirchlicherseits zur Geltung zu brinn ist, ausgesprochen zu sein. Die Formulirung er kann unsers Erachtens nicht genügen, und genauer man den Sinn der Sätze des Verf. tzustellen sucht, desto unsicherer erscheint

derselbe. Der Verf. selbst faßt seine Meinung dahin zusammen, daß die Trauung nichts anderes sei als die Anwendung der Gottesordnung auf den Spezialfall (S. 95). Und das scheint für den Verf. auf den Consens der Brautleute zu der sie verpflichtenden Gottesordnung zurückzukommen. (Ebendaselbst). Der Gottesordnung schreibt er die eheschließende Kraft zu. Allein wie wichtig auch das Moment ist, welches damit zur Geltung gebracht wird, so erschöpft sich doch darin die Bedeutung der kirchlichen Trauung nicht. Gerade die Bedeutung der Trauung als solcher, die Bedeutung des Zusammensprechens im Namen des dreieinigen Gottes, ist damit gar nicht erfaßt. Denn daß die Gottesordnung, durch welche die Nupturienten gebunden werden, die Brautleute traue, zur Ehe zusammengebe, läßt sich nicht sagen. Der Verf. selbst faßt auch dieses Weitere ins Auge. Er spricht davon, daß die Brautleute zusammengegeben werden wollen. Aber was er darüber sagt, entbehrt der genügenden Bestimmtheit. In jeder christlichen Eheschließung, sagt er, reproducire sich das ursprüngliche Gotteswort, die ursprüngliche Gotteshandlung; wir müßten nicht Christen sein, wenn wir nicht sollten glauben dürfen, daß Gott gegenwärtig sei und zwar gegenwärtig in der diesem Vorhaben und Begehren entsprechenden Weise. Da bleibt es unklar, wie in der christlichen Eheschließung eine Reproduktion der ursprünglichen Gotteshandlung Statt findet, und wie dieselbe sich dazu verhält, daß nach des Verf. abschließender Aussage die eheschließende Kraft in der verpflichtend[en] Gottesordnung liegen, und daß dem durch [die] kirchliche Trauung Ausdruck gegeben w[er]den soll.

Die Unsicherheit in den Sätzen des Verf. hat meines Erachtens ihren Grund darin, daß die beiden verschiedenen Momente, auf die es ankommt, nicht bestimmt auseinandergehalten werden. Einmal nämlich handelt es sich darum, daß das Ehebündniß durch das Ehegesetz Gottes zu der durch dasselbe festgestellten Unauflöslichkeit gebunden werde. Das findet durch die christliche Formirung des Eheconsenses seinen Ausdruck. Die Erklärung des Ehewillens ist unter Anerkennung des verpflichtenden Ehegesetzes Gottes — »Was Gott zusammenfügt, das soll der Mensch nicht scheiden« — abzulegen. Diese christliche Formirung des Eheconsenses setzt nicht nothwendig voraus, daß die Trauung eine kirchliche ist, d. h. von dem Diener des Worts vollzogen wird. Lange bevor die Trauung selbst in die Hand der Kirche kam, ist im Mittelalter die christliche Formirung des Eheconsenses im Gebrauche herrschend geworden. Schon die angeführte angelsächsische Formel mit ihrem »nach Gottes Gesetz« bietet sie dar. Bei der bürgerlichen Trauung der Gegenwart bleibt dagegen das Ehegesetz Gottes ganz unbeachtet. Die rechtliche Bindung der Nupturienten, wie sie durch die bürgerliche Eheschließung zu Stande kommt, reicht in Beziehung auf die Unauflöslichkeit der Ehe nicht weiter als das im Staate geltende Eherecht mit seinen Bestimmungen über die Ehescheidungsgründe. und durch dieses bürgerliche Eherecht wird die Unauflöslichkeit der Ehe, wie sie durch das Gesetz Gottes festgestellt ist, nicht sicher gestellt. So muß denn bei der kirchlichen Trauung die Bindung durch das Ehegesetz Gottes zum Vollzuge kommen. Der Christ darf nur in eine durch Gottes Ehegesetz

gebundene Ehe treten, er darf also nicht in die Ehe treten, ohne daß dieselbe bei ihrer Schließung durch das Ehegesetz Gottes gebunden ist. Und die Kirche, welche dem Eherecht der Völker gegenüber das Ehegesetz Gottes in der Christenheit zur Geltung gebracht hat, behält, auch wenn die Völker ihr staatliches Eherecht wieder von dem Ehegesetze Gottes scheiden, die unveränderliche Aufgabe, in ihrem Kreise für die Geltung des göttlichen Ehegesetzes und die durch dasselbe festgestellte Unauflöslichkeit der Ehe einzutreten. Die Kirche darf nicht trauen, ohne daß sich die Nepturienten durch das Ehegesetz Gottes binden lassen.

Aber diese Bindung durch das Ehegesetz Gottes genügt noch nicht. Es soll weiter die Schließung der Ehe selbst so in Beziehung zu Gott gesetzt werden, daß sie zu einer Zusammenfügung durch Gott wird. Wenn der Herr sagt: »Was Gott zusammenfügt, das soll der Mensch nicht scheiden«, so sagt er damit zugleich, daß Gott, der die Ehe im Anfang gestiftet und geordnet hat, auch noch immer die Eheleute zusammenfügt und verbindet. Demgemäß kommt es für die Christen bei der Schließung der Ehe darauf an, daß sie von Gott zusammengefügt werden. Nur wenn sie sich als von Gott zusammengefügte wissen, können sie mit gutem Gewissen, können sie mit Gott die Ehe beginnen. Deshalb kann die Eheschließung für die Christen nimmermehr blos in einem bürgerlichen Rechtsakte bestehen. Sie kann für sie überhau[pt] nicht ein blos menschlicher Akt ohne Gott se[in]. Die Christen sind sich ihrer Eheschließung a[ls] einer recht vor Gott vollzogenen nur soweit [ge]wiß, als sie ihrer Zusammenfügung durch G[ott]

gewiß sind. Und nur damit sind sie des Rechts ihrer Ehe vor Gott und des Segens Gottes zu und in derselben gewiß. Nicht jede Verbindung, welche eine Ehe sein will, ist eine vor Gott gültige Ehe, von welcher das Wort gilt: »Was Gott zusammenfügt, das soll der Mensch nicht scheiden«. Und weiter ist nicht jede Eheschließung, auch wenn sie eine vor Gott verpflichtende Ehe begründet, eine Gott wohlgefällige und seines Segens gewisse. Die nothwendige Voraussetzung davon nun, daß die Eheschließung zu einer Zusammenfügung durch Gott werde, ist daß alles beachtet und gehorsam befolgt wird, was das Wort Gottes in Betreff der Eheschließung fordert und darbietet. In der Schrift »Von Ehesachen« hat Luther, um die Nichtigkeit der heimlichen Verlöbnisse darzuthun, geltend gemacht, daß nicht jedes Zusammenfügen ein Zusammenfügen Gottes ist. Es gibt zweierlei Zusammenfügen, eins von Gott, das andere ohne Gott. »Von Gott heißt, das nach seinem Wort und Gebot durch uns geschieht. Ohne Gott heißt, das außer seinem Wort und Gebot durch uns selber geschieht«. »Was nun ohne Gottes Gebot sich selbst zusammenfügt, das ist Sünde und Unrecht wider Gott und sein Wort«. (Erl. Ausg. 23, 104 f.). Die heimlichen Verlöbnisse geschehen ohne und wider Gott und sein Wort, weil wider den von Gott gebotenen Gehorsam gegen die Eltern, und deshalb sind sie nicht von Gott zusammengefügt und gelten auch nicht als solche r Gott. Aber nicht blos der Gehorsam gegen e Eltern ist beim Schließen der Ehe durch das ort Gottes gefordert. Das Wort Gottes ver-ıtet das Heirathen in bestimmten nahen Ver-ndtschaftsgraden. Wider das Wort Gottes auch die Ehe mit Nichtchristen, weil dieselbe

mit der im Worte Gottes geforderten christlichen Heiligung der Ehe im Widerspruche steht. Wir haben im Besondern noch zu beachten, wie so für die Christen zugleich das Urtheil der Kirche über die aus dem Worte Gottes folgende Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der Ehe von Bedeutung wird. Der Christ darf überhaupt Lehre und Urtheil der Kirche über das, was Gottes Wort fordert, nicht verachten. Die Antwort auf die Fragen aber, welche wegen der Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der Ehen entstehen, liegt nicht immer mit unmittelbarer Evidenz in der Schrift vor. Dazu kommt, daß gerade beim Schließen der Ehe das Urtheil so leicht subjectiv getrübt und verwirrt wird, und daß also die Wahrung dessen, was das Wort Gottes fordert, durch die Kirche um so nothwendiger ist. Mit Recht wird die Eheschließung der Christen durch die kirchliche Ordnung von der Zustimmung der Kirche abhängig gemacht. Die Zustimmung der Kirche dient den Christen dazu, sie zu vergewissern, daß ihre Eheschließung dem Worte Gottes gemäß ist. So dient sie ihnen dazu, sie des Rechts ihrer Ehe vor Gott und so zugleich dessen gewiß zu machen, daß Gott selbst ihre Ehe bei der Schließung derselben zusammenfügen werde. Das Recht zur Ehe überhaupt ist freilich durch die göttliche Stiftung der Ehe gegeben, durch welche die Ehe als eine Gabe Gottes den Menschen gestattet und so zugleich die Heiligkeit der Ehe begründet ist. Aber mit diesem von Gott gewährten Recht der Ehe übe haupt ist noch nicht das Recht der bestimmt einzelnen Ehe vor Gott gegeben. Das Rec der bestimmten einzelnen Ehe hängt vielme davon ab, daß die Schließung derselben Uebereinstimmung mit dem Wort Gottes st

Für den Christen, der mit Gott die Ehe schließen will, ist es also unbedingt nothwendig, der Uebereinstimmung seiner Ehe mit dem Worte Gottes gewiß zu sein, und damit steht auch die Bedeutung der Zustimmung der Kirche für ihn fest. Die Zustimmung der Kirche zu der zu schließenden Ehe kommt durch die kirchliche Trauung zum Ausdruck. Aber unrichtig wäre es, wenn man die Bedeutung der kirchlichen Trauung darauf beschränken wollte. Durch die Zustimmung der Kirche wird die Zulässigkeit der zu schließenden Ehe, ihr Recht dem Worte Gottes gegenüber erklärt, aber nicht die Ehe selbst geschlossen. Die bloße Zustimmung der Kirche würde die Schließung der von der Kirche gebilligten Ehe den Nupturienten überlassen. Die kirchliche Trauung aber ist kirchliche Eheschließung. Sie ist dies vermöge der Zusammensprechung im Namen Gottes. Dieser Zusammensprechung bedürfte es nicht, wenn nur die Zustimmung der Kirche zum Ausdruck zu bringen wäre. Es bedürfte zu dem Ende überall keiner ausdrücklichen Erklärung. Auch ohne eine solche würde die Kirche ihre Zustimmung durch die Segnung, welche sie ertheilt, thatsächlich ausdrücken. Die Zusammensprechung involvirt zwar die Zustimmung der Kirche, welche die Voraussetzung ihres Zusammensprechens ist, aber sie selbst hat einen andern, darüber hinausgreifenden Sinn. Sie ist Zusammenfügung zur Ehe, Copulation. Durch sie soll die Schließung der Ehe vollzogen werden und zwar soll dabei die Schließung der Ehe so in Beziehung zu Gott gesetzt werden, daß sie zu einer Zusammenfügung durch Gott selbst wird. Indem der Diener des Worts die Nupturienten auf ihr Be-

gehren im Namen des dreieinigen Gottes zusammenspricht, gründet er sein Zusammensprechen auf den Namen des dreieinigen Gottes, also auf den dreieinigen Gott selbst, ruft er somit den dreieinigen Gott an, daß er selbst, der die Ehe gestiftet hat und nach dem Wort des Herrn noch immer die Ehen zusammenfügt, der Zusammensprechende sein und das zu copulirende Paar zusammenfügen und verbinden wolle. Und so gilt nun unstreitig, daß, wie der Verf. sagt, wir nicht Christen sein müßten, wenn wir nicht sollten glauben dürfen, daß Gott der Herr, welcher in seinem Namen angerufen wird, gegenwärtig ist und zwar gegenwärtig in der dem Vorhaben und Begehren entsprechenden Weise, also zur Ehe zusammenfügend die, welche eine seinem Wort gemäße Ehe zu schließen und zu derselben durch Gott selbst zusammengefügt zu werden begehren. Die Christen dürfen, wie Gerhard (de conjug. 475) sagt, gewiß sein, »ipsum Deum per ministrum adhuc pios conjuges invicem conjungere«. So findet durch die Zusammensprechung im Namen Gottes von Seiten des Dieners des Worts das, worauf es den Christen bei Schließung der Ehe ankommt, daß sie nämlich von Gott zusammengefügt werden, die vollste und vollkommenste gottesdienstliche Verwirklichung. Der Ehe wird so die höchste Sanktion zu Theil, da Gott selbst zu dem gemacht ist, der die Ehe zusammenfügt, Gott, welcher der Hüter seiner Eheordnung ist und der Richter, welcher die Uebertreter derselben str[...]. Die Ehe wird so zugleich auf Gott als ih[...] rechten Grund gegründet. Die Eheleute, wel[...] durch Gott verbunden sind, sind auch in G[...] verbunden. Nach allen Seiten hin steht [...] Ehe durch die Zusammensprechung im Na[...]

des dreieinigen Gottes in der rechten Beziehung zu Gott. Mit Recht bildet daher diese Zusammensprechung den Mittelpunkt der kirchlichen Trauung, um welchen sich alles, was bei der kirchlichen Trauung zu beachten ist und zu geschehen hat, in rechter Weise zusammenschließt. Sie hat zur Voraussetzung, daß sich die Nupturienten, welche befolgt haben, was Gottes Wort in Betreff der Eheschließung vorschreibt, durch Gottes Ehegesetz haben binden lassen. Sie fordert, daß die Nupturienten ihre Ehe, den Gebrauch und die Führung derselben, ganz Gott und dem, was sein Wort über die Ehe sagt, unterstellen. Sie begründet es, daß zum Abschluß des Trauungsakts dem getrauten Paar der Segen zu Theil werden kann. — Uebrigens — wir dürfen nicht unterlassen diese Bemerkung hinzuzufügen — ist dazu, daß die kirchliche Trauung Zusammenfügung durch Gott ist, die Form der Zusammensprechung, welche auf der Aufnahme der deutschen Trauform in den kirchlichen Trauungsakt beruht, keineswegs durchaus nothwendig. Schon vor dieser erst dem späteren Mittelalter angehörenden Gestaltung des kirchlichen Trauungsaktes hatte die Benediktion, wie wir bereits sahen, die Bedeutung der Zusammenfügung zur Ehe, und zwar der Zusammenfügung durch Gott, ganz in demselben Sinne, in welchem die Zusammensprechung im Namen Gottes Zusammenfügung durch Gott ist. In der That, wenn Gott auf die Bitte des Priesters die Ehe, die vor Seinem Angesicht geschlossen wird, segnet, so bestätigt er damit, fügt er damit seinerseits die zu schließende Ehe zusammen. Daß der Benediktion wirklich eheschließende Bedeutung in diesem Sinne zugeschrieben wurde, daß man in ihr nicht blos

Segnung, sondern auch und zwar zunächst Zusammenfügung der Ehe durch Gott sah, spricht sich in den damaligen Benediktionsformeln sehr bestimmt aus. Man vgl. die von dem Verf. S. 105 ff. mitgetheilten Formeln. Danach hat der Priester bei der Benediktion die folgenden aus Tob. 7, 15 genommenen Worte zu sprechen: »Deus Abraham, Deus Isaac, Deus Jacob, *ipse vos conjungat* impleatque benedictionem suam in vobis«. So fordert also die Zusammenfügung durch Gott, welche durch den kirchlichen Trauungsakt zum Vollzuge kommen soll, die Form des Zusammensprechens im Namen Gottes nicht, wie sie aus der deutschen Trauung in unsere Trauformel gekommen ist. Ebenso klar aber ist es, daß diese Form des Zusammensprechens im Namen Gottes die vollkommnere ist. Die beiden unterschiedenen Momente der Zusammenfügung und der Segnung haben ein jedes für sich eine selbständige und so zugleich bestimmtere Ausprägung gefunden. Eben deshalb hat auch die Kirche an dieser Form als der vollkommneren festzuhalten, zumal sich seit Jahrhunderten für das Bewußtsein des christlichen Volks die Zusammenfügung durch Gott mit der Zusammensprechung im Namen Gottes verknüpft hat. —

Im dritten Abschnitte handelt der Verf. über die Form der kirchlichen Trauung. Wie es zu erwarten ist, machen sich da die Folgen der Unsicherheit geltend, welche den Sätzen des Verf. über die Bedeutung der kirchlichen Trauun[g] anhaftet. Formell betrachtet ist die kirchlich[e] Trauung nach dem Verf. Anwendung der gött[-]lichen Ehestiftung auf die einzelne Eheschließung. »Die Form der kirchlichen Trauung«, sagt de[r] Verf. (S. 99), »muß wie ihre Bedeutung die d[e]

Eheschließung sein. Sie muß dem auf der Gottesordnung ruhenden göttlichen Rechte zur Ehe Ausdruck geben«. Bei der kirchlichen Trauung ist das Erste, daß die Nupturienten die Gottesordnung der Ehe begehren. »Da die Ehe vor allen Dingen Gottesgabe und Gottesordnung, Stiftung, und nicht Gebot ist, so wird zuerst in Betracht kommen, daß die Nupturienten diese Gottesstiftung begehren«. »Die Entgegennahme dieser Erklärung, die Aufforderung zur Anerkennung der Gottesordnung für den speciellen Fall, für die beabsichtigte Ehe wird daher an erster Stelle der Trauliturgie stehen müssen«. Daraufhin wird dann den Nupturienten das Recht und der Segen der Gottesordnung zugesprochen, »und dies ist dann die göttliche und sittliche Begründung oder Schließung der Ehe«. Die Form, wie dies zum Ausdruck kommt, kann, wie der Verf. hervorhebt, eine verschiedene sein. Unsere Trauform ist keineswegs eine durchaus nothwendige. Nach ihrer bestimmten Gestalt findet sie ihre Erklärung in der Geschichte ihrer Entstehung, auf welche hingewiesen wird. Der Sinn derselben aber ist nach dem Verf. kein anderer, als daß auf das Begehren der Gottesordnung der Ehe das göttliche Recht zur Ehe verkündigt, bezw. verliehen wird. Demgemäß behauptet der Verf., daß der Consens, welcher bei der kirchlichen Trauung zum Ausdruck kommt, Consens zur Gottesordnung sei. Früher habe der Consens der Brautleute eine doppelte Bedeutung gehabt; er sei Begehren der Ehe und Anerkennung der Gottesordnung gewesen. Jetzt, nach vorangegangener bürgerlicher Eheschließung, habe die Consenserklärung bei der kirchlichen Trauung nicht mehr die Bedeutung der Erklärung des Ehe-

willens, sondern nur noch die des Bekenntnisses zur Gottesordnung. Der Verf. verlangt deshalb, daß die einfache Bekundung des Ehewillens in Luthers Trauformel abrogirt und der Consenserklärung die Erweiterung und Umgestaltung zu einem Consens zur Gottesordnung gegeben werde. Es gewinnen so für ihn die erweiterten Traufragen der Kirchenordnungen im Unterschiede von den einfachen Traufragen Luthers entscheidende Bedeutung. Die Erweiterung der Traufragen, meint der Verf., sei aus dem Bestreben hervorgegangen, den bloßen Consens zu einer Bejahung der Gottesordnung umzugestalten. Seit der Betheiligung des kirchlichen Amtes bei der Trauung sei immer mehr Gewicht eben darauf gelegt, daß der Consens nicht blos Erklärung des Ehewillens, sondern Bekenntniß zur Gottesordnung und Bejahung derselben sei. Jetzt nun, neben der bürgerlichen Eheschließung, sollen allein diese erweiterten, die Bejahung der Gottesordnung veranlassenden Traufragen zulässig sein. Was dann weiter die Trauformel betrifft, welche auf den Consens zur Gottesordnung folgt, so hat dieselbe nach dem Verf. den Nupturienten die Ehe zuzusagen, das Recht der Ehe zuzuerkennen. Zwar könnte der Christ, wenn es ihm nicht möglich wäre, neben der bürgerlichen Eheschließung die kirchliche Trauung zu erlangen, auch ohne dieselbe in der Stille seine Ehe im Namen Gottes schließen und so sein Eherecht im Glauben aus der Hand Gottes nehmen. Aber dann würde Niemand ihm dies sein Eherecht bezeugen. »Sein Bedürfniß ab[er] ist, daß es ihm bezeugt werde« (S. 137).

Auf Grund dieser Sätze spricht sich der Ve[rf.] dahin aus, daß für irgend eine Veränderung d[es] Trauformulars kein Grund vorliege. Es st[...]

s nicht mit der bereits erwähnten Verwerfung r Traufragen Luthers im Widerspruch, denn r Verf. hat die Trauformulare der Kirchen-lnungen im Auge, welche seit der Reforma-nszeit im Gebrauche gewesen sind, und in lchen die Traufragen die vom Verf. geforderte weiterung bereits gefunden haben. Der Verf. htet eine scharfe, aber berechtigte Kritik ge-n die vom Berliner Oberkirchenrath vorge-mmene Aenderung (S. 141 ff.). Zugleich zeigt daß die kirchliche Trauung, obwohl sie nicht s Segnung der geschlossenen Ehe ist, sondern eschließung, dennoch neben der bürgerlichen eschließung Platz hat, ohne in einen ver-inenden Gegensatz gegen dieselbe zu treten. in sage zwar, die Kirche könne nicht mehr sammengeben, denn die Ehe bestehe, die pturienten selbst müßten sich als gebunden kennen. Allein diese Argumentation sei keines-gs eine begründete. Die Nupturienten seien erdings durch den Rechtsakt, den sie vollzogen ben, verpflichtet. Sie kämen anders zum Al-r als sonst. Sie könnten nämlich, ohne dem setz zu verfallen, nicht mehr zurück. Sie en gehalten, die Lebensgemeinschaft, zu der sich verpflichtet und bereit erklärt hätten, halten. Aber, so fragt der Verf., »worin soll nn die Unmöglichkeit liegen, ihnen, ihren Con-ns zur Gottesordnung vorausgesetzt, auch zu zeugen, daß sie sich in Gottes Namen ha-n dürfen und haben müssen« (S. 139). e Aktion des Standesbeamten schaffe ein chtsverhältniß; das sittliche Verhältniß liege der Hand der Nupturienten. Dieselben seien erdings sittlich verpflichtet, ihr Wort zu hal-n in Folge ihrer Erklärung und der Legalisi-ng derselben, und das eheliche Verhältniß

nicht als ein bloßes Rechtsverhältniß, sonder
nach seinem ganzen Umfange zu verwirklichen
»Wenn sie aber dazu eine höhere Autorisatio
begehren, als welche sie sich selbst unter den
Schutze der Obrigkeit geben und als welche di
Obrigkeit ihnen gibt, wer will es ihnen wehren?
Und wenn sie einer kräftigeren Nöthigung zu
Erhaltung auf dem rechten Wege begehren, al
der eigene Wille und die Gewalt der Obrigkei
in sich schließen, wer will sie ihnen versagen?
Wenn sie nicht blos sich zu binden, sich z
nehmen, sondern einander gegeben zu werde
wünschen, wer will es wagen, ihnen zu erwidern:
ihr seid im Irrthum, und alle sind im Irrthum gewesen, die da meinen, etwas anderes als der eigene
Wille mache die Ehe? Ihr habt euch genommen,
— einander gegeben könnt ihr nicht werden? So
wenig die Erklärung: »wir wollen die Ehe mit
einander schließen« an und für sich schon mit
der Erklärung zusammenfällt: »wir begehren die
Ehe, wie sie Gott gestiftet hat, als Gottesstiftung und Gottesordnung mit allen von Got
an sie gebundenen Gaben und Aufgaben, Rechten und Pflichten« — denn der Staat kann Niemandem eine bestimmte Auffassung von de
Ehe aufzwingen, nur die Anerkennung bestimmter Rechtsfolgen kann er fordern, — so wenig
braucht man die Beurkundung des Ehewillens
und die Anerkennung seiner Rechtsbeständigkeit
zusammenfallen zu lassen mit der Anwendung
des der Ehestiftung geltenden Gottesworts auf
den concreten Fall« (S. 137 f.). Eine Nichtanerkennung der Ordnungen des Staats, so ... it
und solange sie nicht wider Gottes Wort ... d,
liege darin nicht, und nicht einmal der Sc... in
einer solchen entstehe, wenn das Amt des ... t-
lichen Worts diejenigen im Namen Gott... u-

sammenfügt, die sich dazu verpflichtet haben einander gehören zu wollen, die aber nur in dieser Weise einander gehören wollen. »Wie wird dadurch irgend ein anderes Urtheil über die bürgerliche Eheschließung gesprochen, als daß sie dem Christen sittlich und religiös nicht genüge? Wird ihre Rechtsgiltigkeit — und um diese handelt es sich doch allein — damit auch nur anscheinend verneint?« (S. 140). »Die Nupturienten« heißt es an einer andern Stelle (S. 91), »sind an ihre Erklärung gebunden, so gebunden, daß sie ohne der Reaktion des Gesetzes zu verfallen, nicht mehr zurückkönnen. Für genügend verbunden brauchen sie sich nicht zu halten«. Der Verf. fügt noch Folgendes hinzu. Wenn der Consens bei der kirchlichen Trauung die Bedeutung hätte, den Ehewillen zu erklären, so könnte die nochmalige Abforderung desselben den Verdacht erregen, als solle die die rechtsgültige Ehe begründende Willenserklärung vor dem Standesbeamten nicht für bindend angesehen werden. Sei aber an die Stelle der einfachen Bekundung des Ehewillens ein Consens zur Gottesordnung getreten, so habe die Erklärung dieses Consenses nichts, wodurch die Anerkennung der Rechtsgültigkeit des bürgerlichen Eheschließungsakts durch Erklärung des Ehewillens in Frage gestellt werden könnte (S. 145). Es zeigt sich hier, was den Verf. bestimmt hat, den Consens bei der kirchlichen Trauung aus einer Erklärung des Ehewillens in einen Consens zur Gottesordnung umzugestalten. Nur so meint er die Traufragen der kirchlichen Trauung der bürgerlichen Eheschließung gegenüber rechtfertigen zu können. —

Aus dem, was wir oben über die Bedeutung

der kirchlichen Trauung gesagt haben, ergibt sich, daß wir die eben mitgetheilten Sätze des Verf. über die Form der kirchlichen Trauung nicht für zutreffend, noch dem Sinne unserer Trauformulare entsprechend halten können.

Der Wahrheit am nächsten kommen noch die Sätze des Verf. über den Consens bei der kirchlichen Trauung. Zwar von einem Begehren der Gottesordnung kann da nicht die Rede sein, so wenig als, wie wir später sehen werden, die Trauung Zuerkennung der Gottesordnung der Ehe ist. Aber der Verf. sieht zugleich die Bedeutung, welche die Bejahung der Traufragen hat, darin, daß durch dieselbe die Anerkennung der Gottesordnung für den speciellen Fall zum Ausdruck kommt. Der Consens bei der kirchlichen Trauung ist nach dem Verf. Consens zur Gottesordnung der Ehe. Das trifft den entscheidenden Punkt, insofern es sich bei der kirchlichen Trauung zunächst um die Bindung durch das Ehegesetz Gottes handelt. Unbegründet aber ist es, wenn der Verf. meint, der Consens bei der kirchlichen Trauung sei jetzt nach vorhergehender bürgerlicher Eheschließung nicht mehr wie bisher Erklärung des Ehewillens, sondern nur Consens zur Gottesordnung der Ehe. Das steht zunächst im offensten Widerspruche mit dem zweifellosen Sinne der zu bejahenden Traufragen. Wie die Bejahung der Traufragen bisher Erklärung des Ehewillens war, allerdings unter ausdrücklicher Verpflichtung durch das göttliche Ehegesetz, so wird sie es dem Sinne der Worte gemäß auch ferner sein. Auch durch die Erweiterung der Traufragen, auf welche der Verf. ohne Grund ein so entscheidendes Gewicht legt, wird darin nichts geändert. Auch diese erweiterten Traufragen sind nicht blos auf die Anerkennung der

göttlichen Eheordnung gerichtet, sondern veranlassen ebenso wie die einfachen Traufragen Luthers die Erklärung des Ehewillens. Dürfte die Erklärung des Ehewillens wirklich nicht wiederholt werden, so würden auch die erweiterten Traufragen unstatthaft sein, und die Traufragen müßten ganz anders gefaßt werden. Aber warum soll denn der Consens bei der kirchlichen Trauung nicht mehr Erklärung des Ehewillens sein dürfen? Wie ist es nur möglich, daß der Consens zur Gottesordnung der Ehe ohne Erklärung des Ehewillens zum Ausdruck komme? Der Consens zur Gottesordnung kann doch nur mit Beziehung auf die Ehe ausgesprochen werden, um deren Schließung es sich handelt, die sich also entweder als eine bereits geschlossene oder als eine zu schließende zu erkennen geben muß. Ist die kirchliche Trauung Schließung der Ehe, so ist nur das letztere statthaft. Und ist es denn nicht auch an sich von großer Bedeutung, daß das Ehegelübde vor dem Angesichte Gottes und der Kirche abgelegt wird? Kann doch der Staat des Eides nicht entbehren, wenn er die Gewissen ernster verpflichten oder schärfen will; und bei der Schließung des Ehebündnisses, auf dessen Heilighaltung alle sittlichen Lebensordnungen ruhen, sollte es gleichgültig sein, ob das bindende Gelübde öffentlich vor dem Angesichte Gottes abgelegt wird oder nicht? Nur durch die Furcht vor einem Conflicte mit der anzuerkennenden Rechtsgültigkeit der bürgerlichen Eheschließung hat sich der Verf. zu einer Concession verleiten lassen können, welche ebenso sehr mit der auch von ihm festgehaltenen eheschließenden Bedeutung der kirchlichen Trauung wie mit dem Sinne unserer Trauungsformulare im Widerspruche steht. Zu solcher Furcht liegt jedoch

gar kein Grund vor, wenn die eheschließende Bedeutung der kirchlichen Trauung nicht im Widerspruche mit der anzuerkennenden Rechtsgültigkeit der bürgerlichen Eheschließung steht. Durch die Wiederholung des Eheconsenses bei der kirchlichen Trauung wird die Verbindlichkeit der Erklärung des Ehewillens vor dem Standesbeamten nicht in Frage gestellt. Die Voraussetzung der Wiederholung des Eheconsenses wie der kirchlichen Trauung überhaupt ist lediglich die, daß christliche Nupturienten die bürgerliche Eheschließung zwar für bindend, die Ehe rechtlich begründend, aber »sittlich und religiös« nicht für genügend, sondern einer höchst bedeutungsvollen Ergänzung vor Gott und der Kirche bedürftig ansehen. Da für sie die Eheschließung erst durch die kirchliche Trauung ihren vollendenden Abschluß findet, so kommen sie als solche, welche die Ehe *schließen, noch im Schließen der Ehe begriffen sind*, zur kirchlichen Trauung, und wie sie als eheschließende ihren Ehewillen vor dem Standesbeamten erklären, um zu einer rechtsgültigen Ehe zu gelangen, so wiederholen sie als eheschließende vor dem Diener des Worts und im Angesichte Gottes und der Kirche, jetzt unter Verpflichtung durch das Ehegesetz Gottes, die Erklärung ihres Ehewillens, um im Namen Gottes copulirt zu werden.

Noch weniger zutreffend sind die Bestimmungen des Verf. über die Trauung selbst, über die Zusammensprechung im Namen Gottes. Da wird der Sinn fast ganz verflüchtigt. Die Zusamr...-sprechung soll Zuerkennung der Eheord... g Gottes, des auf dieser Eheordnung ruhe... n göttlichen Rechts der Ehe sein. Das Unsic... e dieser Bestimmungen tritt zunächst darin ...

vor, daß nicht zwischen dem auf der Ehestiftung Gottes ruhenden göttlichen Rechte der Ehe überhaupt und zwischen dem Rechte der bestimmten einzelnen Ehe vor Gott unterschieden wird, welches letztere, wie wir sahen, noch keineswegs durch das auf der göttlichen Ehestiftung ruhende Recht der Ehe überhaupt sicher gestellt ist. Der Verf. spricht immer nur von der Zuerkennung oder Bezeugung der Gottesordnung der Ehe und des aus derselben fließenden Rechtes. Seine Meinung ist allerdings die, daß durch Zuerkennung der Gottesordnung der einzelnen Ehe bei ihrer Schließung das göttliche Recht zuerkannt oder bezeugt werden soll. Aber wie das nun durch die kirchliche Trauung geschieht, wird nicht gezeigt, und kann auch auf der Grundlage der Sätze des Verf. nicht gezeigt werden. Bei der Zuerkennung des Rechts der Ehe, wovon der Verf. spricht, wird man mit Recht nur an die Zustimmung der Kirche denken dürfen, durch welche festgestellt wird, daß nach Gottes Wort und Gebot der zu schließenden Ehe kein Hinderniß im Wege steht. Was nun diese Zustimmung der Kirche betrifft, so haben wir gesehen, von welcher Bedeutung sie dafür ist, daß die Nupturienten ihrer Zusammenfügung durch Gott gewiß werden können. Wir haben aber zugleich gesehen, wie diese Zustimmung der Kirche zwar durch die kirchliche Trauung zum Ausdruck kommt, wie aber doch die kirchliche Trauung selbst, die Zusammensprechung im Namen Gottes, etwas ganz Anderes, darüber Hinausgreifendes ist, nämlich Zusammenfügung der Ehe, welche durch die Anrufung des Namens Gottes zu einer Zusammenfügung durch Gott wird, und mit welcher so die Nupturienten zugleich der Gültigkeit ihrer Ehe vor Gott, des

göttlichen Rechts derselben, gewiß werden. Das hat der Verf. ganz unberücksichtigt gelassen, wie denn auch bereits in seinen Ausführungen über die Bedeutung der kirchlichen Trauung die Bedeutung derselben als Zusammenfügung der Ehe zu sehr zurückgetreten war.

Welche Einwendungen aber auch gegen die Sätze des Verf. über die Bedeutung und die Form der kirchlichen Trauung erhoben werden müssen, — darin hat er Recht, daß er die eheschließende Bedeutung der kirchlichen Trauung festhält, und ebenso ist er im Recht, wenn er geltend macht, daß die festzuhaltende eheschließende Bedeutung der kirchlichen Trauung nicht im Widerspruche mit der anzuerkennenden Rechtsgültigkeit der bürgerlichen Eheschließung steht. Hier können wir uns auch die Formel des Verf. aneignen, wenn er sagt, durch die nachfolgende kirchliche Trauung mit ihrer eheschließenden Bedeutung werde kein anderes Urtheil über die bürgerliche Eheschließung ausgesprochen, als daß dieselbe dem Christen sittlich und religiös nicht genügt. Nach Einführung der obligatorischen Civilehe fällt die Eheschließung der Christen in zwei Akte auseinander, den bürgerlichen und den kirchlichen. Erst durch den letzteren gelangt die Eheschließung zu ihrer christlichen Vollendung. So ist aber das Verhältniß der kirchlichen Trauung zu der vorhergehenden bürgerlichen Eheschießung nicht das der Verneinung derselben, sondern unter Anerkennung ihrer Rechtsgültigkeit das einer durch das Christenthum geforderten Ergänzung.

Auf den letzten Abschnitt der Schrift Dr. Cremer's, worin über die Anwendung der kirchlichen Trauung gehandelt wird, unterlassen wir näher einzugehen. Mit Recht

wird geltend gemacht, daß nicht jede bürgerlich geschlossene Ehe auch Anspruch auf die kirchliche Trauung hat, daß die Kirche vielmehr die Freiheit haben muß, in Wort und Ordnungen gegen Eheschließungen zu zeugen, welche unter das Gericht des Wortes Gottes fallen. Die Art freilich, wie der Verf. dabei principiell das Verhältniß der staatlichen Ehegesetzgebung zum Ehegesetze Gottes bestimmt, können wir nicht für die richtige halten. Die staatliche Ehegesetzgebung ist dadurch auf eine schiefe Ebene gestellt, auf der sie unaufhaltsam bis zu derjenigen Laxheit herabsinken muß, gegen welche sich doch der Verf. mit so großer Entrüstung und wahrlich nicht ohne Grund richtet.

Rostock im März 1876. Dr. Dieckhoff.

Das Tausendjährige Reich (nach Offenb. 20, 1—6). Ein Vortrag von A. Koch, evang.-luth. Pastor zu Huntlosen. Oldenburg. Schulzesche Hof-Buchhandlung. 1876. 32 Seiten in Octav.

Dies Schriftchen, ursprünglich ein auf einer Pastoral-Conferenz gehaltener Vortrag, zeigt gleich einer übergroßen Masse ähnlicher Arbeiten, wie unthunlich es ist, über ein abgerissenes Bruchstück der Apokalypse Erörterungen, zumal dogmatische, anzustellen, wenn man nicht zugleich ein nach allen Beziehungen hin ausreichendes Verständnis des Buches im Ganzen zu erkennen geben kann. Der Verfasser nimmt die Stelle Apok. 20, 1 ff. einfach als offenbarende Urkunde für das Dogma vom 1000jährigen Reiche. Das Exegetische, sofern überhaupt An-

sätze dazu vorhanden sind, beschränkt sich auf den in's Auge gefaßten locus und ist durchaus auf das Dogmatische gerichtet. Das Ganze ist eben wesentlich dogmatisch.

Nachdem die Auffassungen von den beiden Harms in Hermannsburg, von Hengstenberg und von Kliefoth abgewiesen sind, entwickelt der Verf. seine Ansicht, die er auf Hofmann gründet, welcher »mit wundervoller Klarheit« (S. 23) die ganze Apokalypse zum Verständnis gebracht habe. »Die 1000 Jahre bezeichnen einen mit der Parusie anhebenden, mit dem Aufstande Gog's und Magog's endenden, jedenfalls langen Zeitraum, innerhalb dessen Christus und seine Heiligen noch auf der gegenwärtigen Erde herrschen« (S. 32). — Ich meinestheils leugne — was freilich der Verf. S. 21 dem D. Kliefoth als warnendes Exempel vorhält — daß die Aussagen der Apokalypse ein Dogma vom Millennium begründen können; und ich behaupte, daß unsere Augustana (Art. 17) Recht hat, indem sie sich abwehrend dagegen ausspricht, und daß sie für die fraglichen Judaicas opiniones eine genügende Auctorität in der Apokalypse nicht gefunden haben kann. Wir haben auf Grund der Apokalypse ebenso wenig an das Millennium zu glauben, wie wir auf Grund derselben zu glauben haben, daß das »Thier« (Kap. 13) der persönliche Antichrist sei (wie der Verf. S. 8 völlig contextwidrig behauptet) oder etwa das Pabstthum (S. 4). Interessant ist mir die vorliegende Arbeit auch insofern gewesen, als sie zeigt, welche Künste aufgeboten werden, um eine schwarmgeistige Lieblingsvorstellung an dem in Art. 17. C. Aug. liegenden Grenzpfahle vorbeizubringen, neben welchem überdies unsere alten Dogmatiker mit ihrer Abweisung des

Chiliasmus, auch des subtilis, als Wächter stehen. Wenn man nur nicht das Millennium ante resurrectionem mortuorum einsetze, meint der Verf., dann bleibe man mit der Augustana in schönstem Frieden. Wohl! Die resurr. mortuorum, welche in der Aug. bezeichnet wird, ist ohne Zweifel die allgemeine, in der Apokalypse (20, 5) von der ersten Auferstehung unterschiedene (zweite), dem Millennium nachfolgende Auferstehung, auf welche das allgemeine Weltgericht folgt (20, 12 ff.). Meint man nun, in der Apokalypse und sonst in der Schrift wirklichen Grund zu einem gesunden, von dem Verwerfungsurtheil der Aug. nicht betroffenen Chiliasmus zu finden, meint man etwa, daß in den chiliastischen Vorstellungen der Kirchenväter ein werthvolles, von der lutherischen Dogmatik zu wenig gewürdigtes oder ganz verkanntes Moment christlicher Wahrheit enthalten sei, so möge man die Sache der christlichen Glaubenserkenntnis so verständlich machen, wie die übrigen Geheimnisse unsers Glaubens und unserer Hoffnung sind. Aber man muthe uns nicht zu, auf Grund einer in keiner Hinsicht befriedigenden Exegese dogmatische Phantastereien hinzunehmen. Einen andern Titel weiß ich für die Aufstellungen des Verfassers nicht. Das christliche Denken hört auf und die Schwärmerei fängt an, wenn Sachen wie die folgenden für Momente der christlichen Glaubenshoffnung in dogmatischem Ernste ausgeboten werden. Die Theilnehmer am Millennium sollen einestheils die vom Tode auferweckten Märtyrer sein, anderntheils die nicht schon gestorbenen, sondern verwandelten Gläubigen. Dies Letztere ist ein offener Widerspruch gegen den Wortlaut der Apokalypse (20, 4. 5), welche ohnehin von einer

Verwandlung (1 Kor. 15, 51) gar nichts sagt. Aber angenommen einmal, daß die Genossen des Millenniums die auferstandenen Märtyrer und die zu einem himmlischen Wesen verwandelten übrigen Gläubigen seien, wie soll denn die christliche Vernunft hiemit reimen, daß diese Himmlischen, Verklärten in dem irdischen Jerusalem ihren Wohnsitz haben und hier von den irdischen Völkern Gog und Magog mit irdischer Gewalt und irdischen Waffen angegriffen werden? Zunächst erhebt sich hier die für den Verfasser, welcher den Apokalyptiker mit dogmatischem Ernste beim Worte nehmen will, völlig unlösbare Frage, woher denn jene Völker noch kommen sollen, nachdem schon in dem Gerichte Kap. 19 die erschöpfend bezeichnete Gesammtheit der gottlosen Erdbewohner vertilgt worden ist. Aber sehen wir auch hiervon ab, so können wir uns doch unmöglich bei dem beruhigen, was der Verf. zur Lösung jenes Hauptbedenkens beibringt. Er bleibt schließlich bei den lebend Verwandelten stehen. Diese, meint er, ständen den irdischen Völkern noch »näher«, diese, »nur erst in ein Leben paradiesischer Leiblichkeit erhoben«, würden — nach der Verwandlung — ein Dasein haben wie Adam vor dem Falle, diese würden denn auch »den furchtbaren Zerstörungsmitteln, die nach all' den gemachten Erfindungen und Entdeckungen den Völkern zu Gebote stehen, keineswegs unzugänglich sein«. Credat Judaeus Apella!

Hannover. Dr. Fr. Düsterdieck.